Sohnrey

Wegweiser für Ländliche Wohlfahrts und Heimatpflege

Cornell University Library

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
Henry W. Sage
1891

A. 231591 18/II/09.

3513-1

RETURN TO

ALBERT R. MANN LIBRARY

ITHACA, N. Y.

Digitized by Google

DATE DUE

GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.

Cornell University Library
HD 1536.G3S68 1908
Wegweiser fur landliche Wohlfahrts- un
3 1924 013 912 930

6542
B 44

Digitized by Google

Wegweiser

für

Ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.

Bearbeitet auf der Geschäftsstelle

des

Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege

und in dessen Auftrage herausgegeben

von

Prof. Heinrich Sohnrey.

> Warum sollte es nicht möglich sein, die besten Dinge unserer Zeit mit dem ländlichen Leben zu vereinen!
>
> Rosegger.

Dritte, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage.

7. Tausend.

Berlin SW. 11.
Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H.
1908.

Digitized by Google

S3
18/II/09

HD
1536
G3
S68
1908
A 231591

Digitized by Google

Vorwort zur dritten Auflage.

Die letzte Auflage des vorliegenden Buches war bereits seit mehr als einem Jahre vergriffen. Die Neubearbeitung hat sich leider bis heute verzögert, galt es doch, das gesamte Material und besonders die angegebenen Beispiele auf Wert und Weiterentwicklung hin sorgsam zu prüfen. Mehr als 1000 Anfragen haben wir zu diesem Zwecke an Geistliche, Gutsbesitzer, Lehrer, Korporationen und Genossenschaften gerichtet, und wenn sie auch zum Teil den nicht wiedergekehrten Tauben glichen, so erhielten wir doch manchen erfreulichen Bericht, der von frohem Gedeihen vorhandener Wohlfahrtseinrichtungen zeugt und in eine helle Zukunft schauen läßt. Von dieser und jener Seite wurde freilich auch mitgeteilt, daß sich die gehegten Erwartungen nicht erfüllt haben oder an dem Mißverstand und der Gleichgültigkeit der Beteiligten gescheitert sind.

Auf Grund der fortschreitenden Entwicklung und des uns ständig zufließenden Materials haben mehrere Abschnitte eine Ergänzung oder auch vollständige Umarbeitung erfahren müssen. Neu aufgenommen sind verschiedene Kapitel, z. B. Feuer- und Haftpflicht-Versicherung, die Kochkiste, Rechtsschutz und Rechtsauskunftsstellen, Tierschutz, Vogelschutz, Hygiene, die Dorfkirche, Förderung des ländlichen Zeitungswesens, Jugendvereinigungen. Zur Erhöhung seiner Brauchbarkeit als Handbuch ist die neue Auflage des Wegweisers mit einem ausführlichen Sachregister versehen.

Selbstverständlich decken sich die angeführten Beispiele durchaus nicht mit allen vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen.

Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß auf dem Gebiete der ländlichen Wohlfahrtspflege schon bedeutend mehr geschieht. Die angeführten Beispiele sollen keine Aufzählung darstellen, sondern nur als typische Vorbilder und als Anhalt dienen.

Auch bei dieser Auflage haben wir uns wieder der wertvollen Hilfe mehrerer Mitglieder und Freunde unseres Vereins erfreuen dürfen, denen wir uns zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen. Wir nennen die Herren: L. Ahrens-Friedenau-Berlin, Superintendent Brandin-Berlin, Landwirtschaftslehrer A. Brenning-Berlin, Weidenbaulehrer Brickwedel-Graudenz, Pastor Busch-Gr. Schwirsen, Professor Dr. Faßbender-Gr.-Lichterfelde, Superintendent Förtsch-Ostheim, O. Frederich-Tempelhof-Berlin, Fräulein Arete Gogarten-Berlin, Pfarrer Herrmann-Neustadt a. d. Orla, Pfarrer Keil-Wölfis, Pfarrer Koch-Unterbalzheim, Winterschuldirektor Kuhnert-Schönberg i. H., Pfarrer Ludwig-Herbsleben, Pfarrer H. von Lüpke-Thalbürgel, Privatdozent Forstassessor Dr. Mammen-Tharandt, Chefredakteur Dr. Lothar Meyer-Gr.-Lichterfelde, Robert Mielke-Charlottenburg, Hans Müller-Brauel-Haus Sachsenheim b. Zeven, Forstmeister H. von Nathusius-Gr.-Lichterfelde, Landesökonomierat Nobbe-Berlin, Seminardirektor Dr. Pabst-Leipzig, Geh. Oberregierungsrat Peltzer-Berlin, Dr. Fr. Recke-Friedenau-Berlin, Professor Dr. Schiemenz-Friedrichshagen, Lehrer Schlag-Weida, Superintendent Seidel-Themar, Pfarrer Sell-Stepfershausen, H. Sundermann-Südende-Berlin, Rektor Tecklenburg-Göttingen, Handwerkskammer-Sekretär Dr. E. Wienbeck-Hannover.

Berlin, im Frühling 1908.

Der Herausgeber.

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Der vorliegende „Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" ist hervorgegangen aus der Umarbeitung und Ausgestaltung meines im Winter 1896 im „Klub der Landwirte" (Berlin) gehaltenen Vortrages „Die Bedeutung der Landbevölkerung im Staate, und unsere besonderen Aufgaben auf dem Lande", der den ersten Anstoß zur Bildung des „Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande" gab.

Die tiefergehende, überall durch Beispiele, d. h. Beweise des praktischen Lebens begründete und veranschaulichte Ausgestaltung des damals entworfenen Wohlfahrtsplanes zu einem Wegweiser für die leitenden Kreise der Landbevölkerung ist entstanden im Dienste des Ausschusses, insbesondere seiner in Berlin errichteten Zentralstelle für ländliche Wohlfahrtspflege. Die Schrift gibt darum zugleich ein Bild von der umfassenden eigenartigen Arbeit auf dem Gebiet der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege, zum nicht geringen Teile veranlaßt durch die Anfragen und Anforderungen, die seitens der Landbevölkerung an unsere Zentralstelle gerichtet wurden.

Unser Wegweiser versucht zum ersten Male eine systematische Darstellung der ländlichen Wohlfahrtspflege zu geben, wie ich sie in meinem 1895 erschienenen Buche „Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande" andeutete, aber mangels ausreichender Vorarbeiten damals noch nicht durchzuführen vermochte, auch nicht beabsichtigte; es kam damals lediglich auf den praktischen Zweck an, durch eine überzeugende Darstellung hervorragender Beispiele aus dem Leben der noch allzu wenig entwickelten ländlichen Wohlfahrtsarbeit eine nachhaltige Anregung zu geben.

Landwirtschaftliche Dinge im engeren Sinne, welche durch die landwirtschaftlichen Vereine und Institute (u. a. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) ausreichend vertreten werden, berühren wir nur da, wo eine gewisse Vernachlässigung zutage tritt, wie bei den Nebenerwerbsquellen, oder bei den landwirtschaftlichen Interessen der kleinen Leute, z. B. Ziegenzucht). Agrarpolitische Fragen und Probleme, deren Erörterung und Erledigung den Parlamenten und sonstigen gesetzmäßigen

Digitized by Google

Körperschaften (Deutscher Landwirtschaftsrat, Landesökonomiekollegium, Landwirtschaftskammern) zusteht und die das Programm mächtiger freier Vereinigungen (Bund der Landwirte u. a.) bilden, liegen ebenfalls größtenteils außerhalb unserer Bestrebungen. Hie und da berühren wir uns mit den Werken der Inneren Mission, und wo wir Hand in Hand arbeiten können, tun wir es mit Freuden; aber unsere mehr durch weltliche Dinge hervorgerufene Arbeit erfordert naturgemäß eine breitere Grundlage und größere Bewegungsfreiheit als die unter kirchliche Gesichtspunkte gestellte Tätigkeit.

Die angedeutete Beschränkung, so nachteilig sie auch für eine systematische Behandlungsweise sein mag, ermöglicht es andererseits, ein nur allzulang übersehenes oder doch nicht genügend erkanntes Lebensgebiet in seiner ganzen großen Mannigfaltigkeit und Bedeutung vor uns aufzurollen.

Die Fülle von Beispielen, mit denen unser Wegweiser für die Einzelarbeit ausgestattet ist, entspricht durchaus unserer Arbeitsmethode, nicht durch lange theoretische Erwägungen, Annahmen und Voraussetzungen, sondern durch Hinweis auf erprobte Einrichtungen und Erfahrungen aus dem praktischen Leben zu wirken. Welche anfeuernde und fördernde Macht, welche leicht begreifliche Lehre in dem lebenswirklichen Vorbilde liegt, dafür haben uns Verwaltungsbeamte, Geistliche, Gutsbesitzer, Lehrer u. a. ein hundertfältiges Zeugnis erbracht.

Man wird in dem Wegweiser auch nicht eine Forderung finden, die nicht durch Beweise aus dem Leben bestätigt und beleuchtet würde. Zu einem großen Teile sind es — zu unserer Freude dürfen wir es aussprechen — Muster und Beispiele, die wir durch unsere mannigfaltigen Anregungen in unserem Organ „Das Land" selbst hervorgerufen haben.

Unser Wissen ist über die vereinzelten Beispiele hinausgewachsen zu einer Wohlfahrtswissenschaft, deren Größe und Herrlichkeit man in weiten Kreisen, selbst in sehr gelehrten, noch gar nicht zu ahnen scheint *. Die eingehenden Literaturangaben werden jedermann das Studium dieser Wissenschaft ermöglichen, die genauen Ortsangaben bei geplanten Wohlfahrtseinrichtungen den Weg auch in

* „Noch jetzt sucht man vergebens nach ausreichender Würdigung dieses so überaus wichtigen Gebiets in den Hand- und Wörterbüchern der Volkswirtschaftslehre, in den Lehrplänen unserer Universitäten und landwirtschaftlichen Hochschulen, ganz zu schweigen von den Seminaren zur Ausbildung von Geistlichen und Lehrern. Kurz, die ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege ist, im Gegensatz zur städtisch-industriellen Sozialpolitik, noch nicht „modern geworden." Prof. Dr. Ehrenberg in seiner Schrift „Heimatpolitik", Rostock 1908.

Digitized by Google

die verstecktesten Gegenden weisen, wo die bisher gemachten Erfahrungen und Anweisungen über die betreffende Einrichtung zu finden sind.

Allen, die berufen sind, für die Wohlfahrt der Landbevölkerung zu wirken, in erster Linie den Verwaltungsbeamten, den Geistlichen und Lehrern, den Gutsbesitzern, Gemeindevorstehern, den Leitern von ländlichen Genossenschaften und Vereinen, soll unser Wegweiser Anregung geben zu neuer segensreicher Arbeit; er soll sie aber auch vor Um- und Irrwegen und allerlei bösen Folgen mangelnder Erfahrung bewahren.

Es sei zugleich die Bitte an sie gerichtet, uns zur Vervollkommnung unserer Wissenschaft über ihre Erfahrungen und Erfolge von Zeit zu Zeit zu berichten. Wir halten diese Schrift selbstverständlich noch keineswegs für vollständig und vollendet, sind daher auf ihre Verbesserung und Vermehrung ständig bedacht.

Der „Wegweiser für ländliche Wohlfahrtspflege" erscheint an der Wende des Jahrhunderts; möge das eine bedeutsame Vorbedeutung für das heraufziehende neue Zeitalter sein! Möge das 20. Jahrhundert die Verwirklichung alles dessen bringen, was wir mit glühendem Herzen für das Land, für das Deutsche Reich wünschen und erstreben!

Ein heimfestes und heimfrohes deutsches Landvolk, so reich an Zahl und Gliederung, so glücklich im Besitz, daß die unheilvollen Erscheinungen der „Landflucht", der zunehmenden Landentvölkerung mehr und mehr entschwinden, — das bleibe das Ziel unserer Sorge und Arbeit, die uns im Ausschusse für Wohlfahrtspflege auf dem Lande eint!

Berlin, im Januar 1900.

Sohnrey.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Digitized by Google

Einleitung.

Die Organisation der Bestrebungen und Arbeiten, die wir in dem Worte Wohlfahrts- und Heimatpflege auf dem Lande zusammenfassen, wurde hervorgerufen durch die von den Volks- und Berufszählungen immer wieder erhärtete Tatsache, daß ungeachtet einer jährlichen Zunahme unserer Gesamtbevölkerung um ungefähr 800 000 Köpfe das platte Land mit den Orten von 2000 Einwohnern abwärts trotz eines reichlichen Geburtenüberschusses an der Bevölkerungsvermehrung keinen Anteil gehabt hat. Ja, der in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzende starke Zug vom Lande ist so anhaltend gewesen, daß die Zahl der eigentlichen Landbevölkerung heute geringer ist als vor vier Jahrzehnten.

Die Bevölkerungsvermehrung Deutschlands ist lediglich den großen Städten zugute gekommen, die darum ein rapides und ungeheuerliches Wachstum zeigen. Wir haben heute bereits mehr Großstädte als irgend ein Land der Welt.

Auf dem Lande — das ist die nächste, vor Augen liegende Folge dieser unheilvollen Entwickelung — der geradezu unerträgliche Arbeitermangel, in der großen Stadt dagegen der Arbeitsmangel, die Arbeitslosigkeit und massenhafte Arbeiterentlassungen bei regelmäßig wiederkehrenden wirtschaftlichen Krisen. Auf dem Lande oft die Unmöglichkeit, die allernötigste Arbeit zu bewältigen, — in der Stadt Notstandsarbeiten und gar Notstandskolonien, die eigens ins Leben gerufen werden müssen, um die gärenden Massen der Arbeitslosen von der Straße zu bringen.

Die naturgemäße Gegenwirkung gegen den Zug vom Lande würde also in ihrem wesentlichsten Teile gleichbedeutend sein mit der Lösung der ländlichen Arbeiterfrage, deren grundsätzliche Behandlung darum von ausschlaggebender Bedeutung für das vorliegende Werk ist.

Als die neuen Handelsverträge kommen sollten, meinten die Landwirte: „Haben wir nur genügend hohe Getreidezölle, so sind wir in der Lage, die Arbeiter durch höhere Löhne zu halten, also mit den Löhnen der Industrie zu konkurrieren." Das hätte zutreffen können, wenn die Landarbeiterfrage nur eine Lohnfrage

Digitized by Google

wäre. Sie ist aber ebenso wenig ausschließlich eine Lohnfrage, wie sie nur eine Wohnungsfrage ist.

Das bestätigt denn auch die Tatsache, daß die Klagen über den Arbeitermangel auf dem Lande heute noch mindestens ebenso groß sind wie seit Jahren, obgleich die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft nach den Handelsverträgen wesentlich höher geworden ist.

Ebenso wird die landläufige Ansicht, daß die Hauptursache der Landflucht in der Wohnungsnot zu suchen sei, durch die Erfahrung nicht bestätigt.

Die Lohn- wie die Wohnungsfrage sind eben nur Elemente der großen Arbeiterfrage, die nichts andres als eine nationale Kulturfrage ist, deren Wurzeln sich durch ein ganzes Jahrhundert hinziehen. Die zahlreichsten und verschiedenartigsten Fragen unsrer Zeit auf gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und geistigem, wie im besonderen auch auf militärischem Gebiete berühren sich in diesem großen Bevölkerungsproblem. Und weil man das nicht genügend beachtet, weil man die Arbeiterfrage als solche oft nur mit einem ihrer Teile gleich stellt, sie also entweder nur als Lohn- oder als Wohnungs- oder Freizügigkeitsfrage behandelt, oder weil man sie nur aus dem Gesichtswinkel des Arbeitgebers betrachtet, die persönliche Ursache mehr bei dem Arbeiter als bei sich selbst sucht, die großen Ursachen aber, die in der agrar- und sozialpolitischen Gesetzgebung des verflossenen Jahrhunderts, in der militärischen, gesellschaftlichen, geistigen und technischen, kurz, in der gesamten kulturellen Entwicklung unsres Volkes liegen, außer acht läßt, ist man trotz aller Reden und Schriften, die dieser Frage seit Jahrzehnten gewidmet wurden, trotz aller Sorge und Mühe der Lösung der Arbeiterfrage noch immer nicht näher gekommen.

Man hat die Landarbeiterfrage leider allzu lange achtlos beiseite liegen lassen, und wenn unsere Sozialpolitik schon die Arbeiterfrage behandelte, so geschah es immer nur aus dem Gesichtswinkel der Industrie. Die sozialpolitische Gesetzgebung, die entsprechenden staatlichen Maßnahmen, die öffentlichen Arbeiterwohlfahrtsbestrebungen des ganzen verflossenen Jahrhunderts tragen nur zu deutlich diesen Stempel.

Der Landarbeiter konnte es nicht machen wie der Industriearbeiter, der sich durch Presse und Parlament zur Geltung zu bringen wußte, so daß sich ihm nicht nur die Gesetzgebung gefügig zeigte, sondern auch mancherlei staatliche Maßnahmen eigens für ihn getroffen wurden. Der Landarbeiter blieb still und stumm. Aber er erfreute sich doch wenigstens des Freizügigkeitsgesetzes, und — er schüttelte den Staub von seinen Füßen und zog davon.

Ein wichtiger Schritt, die vom Kongreß deutscher Landwirte 1872 niedergesetzte Kommission zur Ermittelung der Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich, hätte noch gerade eine Tat

Digitized by Google

zur rechten Zeit werden können; aber die Untersuchungen sind trotz vieler wertvoller Ergebnisse und trotzdem Professor Freiherr v. d. Goltz im Anschluß daran einen trefflichen Wohlfahrtsplan entwickelte, an der deutschen Landwirtschaft spurlos vorübergegangen.

Statt zu bauen und zu bessern, ließ man der Auflösung der althergebrachten Lebensverhältnisse ruhig ihren Lauf. Gerade in jener Zeit wurde die natürliche Interessengemeinschaft zwischen Arbeiter und Herren, — um nur ein Beispiel anzuführen, der Anteil an der gemeinsamen Weide, Flegeldrusch gegen Anteil, Landnutzung usw. mit einem förmlichen Eifer beseitigt. Intensivierung des Betriebes einerseits, steigende Preise andererseits verleiteten einen großen Teil der Landwirte, die Naturallöhnung abzuschaffen und Barlohn an seine Stelle zu setzen, der sich dann, als die Preise fielen, an den Besitzern in doppelter Weise rächte.

Neben jenen wirtschaftlichen Wandlungen gingen andere nicht minder tiefgreifende Veränderungen einher, die das seelische Gebiet, das althergebrachte Geistes- und Gemütsleben des Landvolkes berührten. All die bunten Formen, in denen sich das Volksleben bewegte, all die tausendfachen wunderreichen Sitten, in denen das Denken, Dichten und Trachten des Landvolkes seinen Ausdruck suchte, waren vernachlässigt und verfallen, ohne daß sich ein naturgemäßer Ersatz dafür herausgebildet hätte. Der moderne kapitalistische Geist aber, der den alten patriarchalischen Beziehungen auf dem Lande ein Ende machte, wußte dem Arbeiter und seiner Familie nichts zu bieten, als den kalten baren Groschen. —

Die hier kurz gekennzeichnete unheilvolle Entwicklung in unserer Bevölkerungsgruppierung, die geradezu trostlos oberflächliche, einseitige und engherzige Beurteilung ihrer Ursachen und Abhilfe und die darum völlig fruchtlose Behandlung dieser gewaltigen nationalen Frage, die andererseits nicht minder trostlose Gleichgültigkeit und Saumseligkeit ihr gegenüber führte im Jahre 1894 zur Begründung der Zeitschrift „Das Land“, aus der 1896 dank der weitgehenden Unterstützung des preußischen Landwirtschaftsministeriums der „Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ hervorging, der 1903 den Namen „Deutscher Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“ annahm.

Dieser unser Verein sucht speziell die ländliche Arbeiterfrage nicht für sich, herausgenommen aus ihrem natürlichen Zusammenhange, sondern im Rahmen seiner großen Gesamtaufgabe zu lösen. Er stellt die Frage nicht so: „Wie verhelfen wir den Besitzern zu Arbeitern, zu Knechten und Mägden?“, sondern so: „Wie erhalten oder schaffen wir eine ausreichende gesunde, seßhafte Landbevölkerung? Wie erhalten wir den Jungbrunnen unseres Volkstums und unserer Volkskraft?“

Digitized by Google

Unser Ausgangspunkt und unser Endziel ist überhaupt nicht der Besitzer als solcher oder der Arbeiter als solcher, ist nicht die einzelne Klasse, sondern das Vaterland, der nationale Staat, dessen Grund- und Eckstein durch die zunehmende Landentvölkerung ins Wanken und Weichen kommen würde, — das Vaterland, das wir in seiner ursprünglichen Kraft und Herrlichkeit erhalten wollen.

Eine Natureigentümlichkeit der Wohlfahrtspflege, die sie vielen Besitzern unsympathisch macht, muß hier gekennzeichnet werden: Es ist menschlich, die Schuld eines Uebels oder Unheils, von dem man betroffen wird, eher außer sich als in sich zu suchen. So ist auch der Gutsherr im allgemeinen nur zu sehr geneigt, die Ursachen der Arbeiterfrage lediglich außerhalb des eigenen Machtbereichs zu suchen. Dieser menschlichen Neigung gegenüber dringt die Wohlfahrtspflege bei voller Würdigung der außer uns, in der Entwicklung der Zeitverhältnisse liegenden Ursachen auf die ernsteste Selbstprüfung, entsprechen dem alten pädagogischen Grundsatze: „Von allen Fehlern und Untugenden deiner Zöglinge suche die Ursache zuvor in dir selbst!"

Leider und nicht zum geringen Schaden unsrer Bestrebungen ist das Wort **„Wohlfahrtspflege"**, in dem wir unsren Arbeitsplan zusammenfassen, noch immer ärgerlichen Mißverständnissen und Mißdeutungen ausgesetzt. Vielfach herrscht die Vorstellung, als handle es sich hier um eine Art weicher Wohltätigkeit für die Arbeiter, die nur den Besitzer verpflichte und den Arbeiter verwöhne oder übermütig mache. *Zwischen Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege besteht aber ein fundamentaler Unterschied.*

Unter Wohlfahrtspflege verstehen wir nicht vereinzeltes und zeitweiliges Gutestun, wie es durch bestimmte Fälle von Unterstützungsbedürftigkeit und Elend hervorgerufen wird. Das ist Sache der Wohltätigkeit.

Die Wohlfahrtspflege soll mehr sein als eine auf mildtätigen Zuwendungen beruhende Wohltätigkeit an Unglücklichen, Armen und Elenden. *Die Wohlfahrtspflege sieht nicht auf den Einzelnen, sondern auf die Gemeinschaft des ganzen Volks und will Einrichtungen schaffen, welche die sozialen Nöte soviel wie möglich verhüten und ausgleichen; sie hat einen vorbeugenden Charakter.* Sie will aber diese Einrichtungen auch nicht allein schaffen durch das Ansprechen einer einzelnen, der oberen Klasse, sondern durch Weckung, Förderung und Zusammenfassung der Kräfte, die in der Gesamtheit, im ganzen Volke liegen.

Wir benennen diese Einrichtungen, die sowohl auf materiellem wie auf geistigem Gebiete liegen, mit dem Sammelnamen Wohlfahrtseinrichtungen, während man Akte eigentlicher Wohltätigkeit oder Mildtätigkeit besser als Wohltätigkeitsveranstaltungen bezeichnet.

Digitized by Google

Wenn einem Arbeiter, dem seine unversicherte Habe verbrannt ist, oder einem kleinen Besitzer, der durch die Schuld von Wucherern arm und elend wird, von mildtätigen Menschen geholfen wird, daß er sich mit seiner Familie über Wasser halten kann, so ist das eine Wohltätigkeitsveranstaltung. Wenn aber aus der Gemeinschaft heraus Versicherungskassen gegründet werden, die es auch dem Kleinsten ermöglichen, sich gegen Verarmung durch Feuersgefahr oder Viehverluste oder Hagelschlag oder vorzeitige Sterbefälle zu bewahren; oder wenn in einem Dorfe ein Raiffeisenverein gegründet wird, durch den es sich von seinen Blutsaugern befreien, sich zu blühendem Wohlstande emporringen kann, so sind das Wohlfahrtseinrichtungen. Oder auch: wenn man, um im Dorfe die gesellschaftliche und geistige Oede zu beseitigen, die Laster des Müßiggangs zu verhüten, Volksbibliotheken gründet, Gemeindehäuser und Gemeindeabende einrichtet, Raum für Jugend- und Volksspiele schafft, so ist das nicht Wohltätigkeit, sondern Wohlfahrtspflege.

Wir finden nun im Bereiche der ländlichen Wohlfahrtspflege manche Einrichtungen, die bald mehr, bald weniger den Charakter von Wohltätigkeitsveranstaltungen tragen. Sie können, am rechten Orte und in rechter Weise angewandt, in hohem Grade segensreich sein und müssen bei vielen eigenartigen Verhältnissen auch wohl als erstes Aushilfsmittel in Betracht kommen. Wir schließen also solche Veranstaltungen aus unserm Pflegekreise nicht aus. Das aber steht für uns fest, und wir glauben, es wird uns jeder zugestehen, der sich auf diesem Gebiete umgesehen hat und der die Menschenseele kennt: Je weniger allen den auf die Förderung der unbemittelten Klassen abzielenden Einrichtungen der Almosencharakter anhaftet, desto bedeutungsvoller und erfolgreicher werden sie für's Leben sein. Die Arbeiter sollen das, was auf diesem Gebiete geschieht, empfinden als Wohlfahrt, aber nicht eigentlich als Wohltätigkeit.

Ein bedeutsames Beispiel in diesem Sinne hat das Deutsche Reich gegeben mit dem Reichsgesetz über Invaliditäts- und Altersversorgung. Das ist eine Wohlfahrtseinrichtung ersten Ranges.

Erfreulicherweise zeigt sich denn auch, daß mit der zunehmenden Erfahrung auf diesem Gebiete die Wohltätigkeit durch Weckung und Zusammenfassung der einzelnen Kräfte immer mehr zu einer systematischen Wohlfahrtspflege sich entwickelt: Aus den Wohltätigkeitsveranstaltungen werden Wohlfahrtseinrichtungen.

Beispiele dafür bieten die in unserem Buche aufgeführten Wohltätigkeits- und Wohlfahrtsvereine genug.

Alles in allem gilt hier das Wort:

„Halb nur hilft dem Armen die tägliche Gabe des Reichen;
Hilf ihm, daß er sich selbst helfe, so hilfst du ihm ganz.“

Digitized by Google

Allein auf die Arbeiterverhältnisse bezogen, kann man vielleicht sagen: Die Wohltätigkeit ist die natürliche Begleiterin des patriarchalischen Verhältnisses; die Wohlfahrtspflege dagegen umfaßt die Aufgaben, welche sich aus der Auflösung des patriarchalischen Verhältnisses ergeben.

Gedrängt durch die unaufhaltsame Entwicklung unsres Kulturlebens, will die Wohlfahrtspflege auch eine weise Vermittlerin sein zwischen den alten und neuen Kulturfaktoren und, entsprechend unserem Motto, die besten Dinge der Zeit, wie sie die fortschreitende Kultur hervorbringt, mit dem ländlichen Leben vereinen, damit das Land sich selbst genüge.

Indem also die Wohlfahrtspflege die Gesamtheit ins Auge faßt, *soll sie — das ist ihre vornehmste Aufgabe — die verschiedenen Bevölkerungsklassen auf dem Boden gemeinsamer und gemeinnütziger Arbeit einander menschlich näher bringen, die schroffen Klassengegensätze mildern und zwischen Herrschaft und Arbeitern ein auf gegenseitige Wertschätzung gegründetes harmonisches Verhältnis herbeiführen.*

Die Wohlfahrtspflege faßt aber nicht nur die äußere, die räumliche Abwanderung ins Auge, sie verfolgt auch den inneren, den geistigen Zug vom Lande, der, weil nicht so augenfällig wie der Notstand infolge der äußeren Abwanderung, leider von unseren maßgebenden Kreisen lange nicht genug gewürdigt wurde. Die Wohlfahrtspflege hat es also nicht nur mit materiellen, sondern ebenso mit ideellen, mit psychischen Ursachen und Mitteln zu tun. Wie sie z. B. dort die Seßhaftmachung der Arbeiterbevölkerung durch innere Kolonisation, durch Besserung des Wohnungswesens usw. erstrebt, so trachtet sie darüber hinaus auch die idealen Besitztümer der Landheimat zu pflegen und zu bereichern und das aus dem vermehrten Wohlstande, aus den freundlicheren Lebensverhältnissen entstandene Wohlbehagen zu vertiefen und zu steigern, indem sie alles Lebensfrische, Gute und Schöne, das der gesunde Volksgeist im heimischen Volkstum hervorgebracht hat, in ihren Dienst stellt.

Nicht Abgestorbenes zu konservieren, sondern Lebensvolles zu entwickeln und Entartetes zu veredeln, ist Zweck und Ziel der Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Volkstums.

Ueber diesen inneren Gütern der Heimat vergessen wir aber auch nicht die Pflege ihrer äußerlichen Gestalt. Dorf und Hof, Dorfkirche und Bauernhaus und Arbeiterkate, Feld und Wald, Busch und Baum, Vogel und Fisch nehmen wir in unsere Obhut. Dabei gehen wir freilich nicht vom krassen Nützlichkeitsstandpunkte aus, sondern lassen uns leiten von einem gesunden Gefühls- und Sinnenleben, von einem entwickelten Heimatgefühl, das doch wahr-

Digitized by Google

lich in unserer Zeit des Zuges vom Lande auch seine Bedeutung und seinen Wert hat.

Ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege! Mögen die beiden Worte wie zwei helle Sterne hinausleuchten in die sozialen Nöte unserer Tage.

Erblühen aber soll aus ihrer Vereinigung und Verinnerlichung: Die Liebe zur Dorfheimat und die feste Treue gegen sie, die Lust am heimischen Volkstum, Widerwille gegen alles Unländliche, und das freudige Schaffen und Streben in der Heimat, so vielen sie Raum bietet.

Das so oft mißverstandene Wort „Wohlfahrtspflege" ist für uns das güldene Gefäß großer und herrlicher Gedanken, ist der Weckruf eines neuen Schaffens und Werdens auf dem Lande, **und wenn irgend etwas zu den „großen" Mitteln gerechnet werden darf, so ist es wahrlich die „Wohlfahrtspflege auf dem Lande".**

Digitized by Google

Wohlfahrtsvereine.

Zentralvereine oder Vereine, die sich auf einen großen Bezirk erstrecken.

Der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege wurde 1896 als „Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande" im Anschluß an die Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, jetzt Zentralstelle für Volkswohlfahrt, gegründet. Vorsitzender: Wirklicher Geheimer Rat Dr. H. Thiel, Ministerialdirektor im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; Geschäftsführer: Professor Heinrich Sohnrey. Die von Sohnrey 1893 ins Leben gerufene Zeitschrift „Das Land", die bald ein Mittelpunkt für alle ländlichen Wohlfahrtsbestrebungen wurde und die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise auf diese Fragen lenkte, wurde das offizielle Organ des Vereins. Der Verein dehnt seine Tätigkeit über ganz Deutschland aus; seine Arbeit umfaßt alle Gebiete des ländlichen Volkslebens, die mannigfachsten Aufgaben für die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände, der inneren Kolonisation, der Gemeindepflege, des Erziehungs- und Bildungswesens, des Volkstums und der Volkskunst, der Volks- und Heimatkunde. Die Geschäftsstelle Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14, erteilt auf alle Fragen auf dem Gebiete der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege unentgeltliche Auskunft und unterhält außer ihrer allgemeinen Auskunftei noch eine besondere Auskunftsstelle für bäuerliche Ansiedelungen. Zweigvereine sind der „Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Baden", der „Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg und Hohenzollern" der „Hessische Verein für ländliche Heimatpflege, Wohlfahrtspflege und Kunstpflege" und die „Thüringer Vereinigung für Heimatpflege".

Ueber Zweck und Ziel unseres Vereins sprach sich der Vorsitzende Ministerialdirektor Dr. H. Thiel in unserer ersten Hauptversammlung am 17. Februar 1897 folgendermaßen aus:

„Manches ist bisher auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege auf dem Lande schon geschehen, es blieb aber vereinzelt, und mancher gute Wille, manche ehrlich gemeinte Arbeit hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil es an der richtigen Direktive und an der Zusammensetzung der Kräfte fehlte. Vor allem kommt es darauf an, daß wir einen Mittelpunkt

Digitized by Google

schaffen, um welchen sich die für unsere Sache begeisterten und tatkräftigen Leute scharen. Unser Ausschuß muß von diesen Kräften ebenso Mitteilungen und Anregungen empfangen, wie von ihm solche nach allen Seiten hin ausgehen sollen. Es soll eine Sammelstelle sein für alles, was sich in der Wohlfahrtspflege auf dem Lande bewährt hat, damit ein jeder, der auf irgend einem Gebiete dieser gemeinnützigen Tätigkeit Rat und Belehrung sucht, sie bei uns finden kann. Durch unser Wirken muß es verhindert werden, daß die Kräfte sich wie bisher vielfach zersplittern, oder daß vergebliche Versuche gemacht werden, weil man die Erfahrungen, die auswärts schon gemacht sind, nicht genügend kennt."

Und auf der zweiten Hauptversammlung, am 17. Febr. 1898:

„Auch wenn es wahr wäre, daß überall Genügendes geschähe, so wäre mir das noch kein Grund dagegen, daß man diese vereinzelten Bestrebungen in einem großen Bunde zusammenfasse. Wollte man es überall für überflüssig halten, daß vereinzelte Bestrebungen in Vereinen zusammentreten, so bestände überhaupt kein Grund für Vereinigungen aller Art landwirtschaftlicher und sonstiger Vereine mehr; dann sollte man jeden nur für sich und seine nächste Umgebung allein sorgen lassen. Wir sind anderer Ueberzeugung, weil wir es für nützlich halten, alle vereinzelt schwachen Kräfte durch die Vereinigung zu stärken, und weil wir hoffen, die einzelnen kleinen Flämmchen, die jeder rauhe Wind ausblasen kann, zu einer großen mächtigen Flamme zu vereinigen . . ."

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Zentralstelle des Ausschusses vorwiegend nur geistig arbeiten kann; die praktische Arbeit auf dem Lande selbst muß von besonderen örtlichen Organisationen geleistet werden. In treffender Weise sprach sich hierüber der leider zu früh verstorbene Prinz Albrecht zu Solms-Braunfels aus, der sich an unsern Bestrebungen von Anfang an in hervorragender Weise beteiligte:

„Nachdem der Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande bereits eine bedeutsame Stellung eingenommen hat und seine Bestrebungen immer mehr das allgemeine Interesse erweckt haben, dürfte die Zeit gekommen sein, von der Zentralstelle aus energisch auf die Bildung von Vereinen für Wohlfahrtspflege auf dem Lande einzuwirken. Die Zentralstelle bildet gewissermaßen Kopf und Herz für alle Wohlfahrtsbestrebungen in Deutschland; soll aber aus ihr ein lebendiger Organismus erwachsen, so müssen viele kräftige Glieder sich aus ihr als wohlorganisierte Vereine entwickeln, die allein imstande sind, das große Arbeitsfeld zu bebauen und die brachen Felder in üppige Fluren zu verwandeln. Wir müssen dahin kommen, daß in organisch zusammenhängenden, nicht zu großen Gebieten, und zwar nach der Eigenart der Verhältnisse verschieden sich Vereine für Landeswohlfahrt bilden, welche ihre Wurzeln bis in jede Gemeinde hinein durch Lokalausschüsse für Wohlfahrtspflege ausbreiten."

Eine Ergänzung zu dieser Anregung bietet die vom früheren Landrat Jungé in der ersten Hauptversammlung des Ausschusses f. W. a. d. L. aufgestellte These:

„Die Zusammenfassung der örtlichen Wohlfahrtsvereine in Kreis- und sonstige Vereine ist besonders zweckmäßig. Sie beugt der unwirtschaftlichen Zersplitterung auf Seiten der Ortsvereine vor, kann in vielen Richtungen anregend und fördernd wirken, erleichtert dem

Deutschen Zentralverein (Ausschuß f. W.) die Tätigkeit und zeigt dem Volke den inneren Zusammenhang und die Gleichartigkeit der sittlichen Endziele aller wahren Wohlfahrtspflege."

Die Mitgliedschaft des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege wird erlangt durch einen jährlichen Mindestbetrag von 6 Mk. für die persönlichen Mitglieder, 10 Mk. für Gemeinden, Orts- und Bezirksvereine, 100 Mk. für Zentralvereine, Kammern und Behörden. Durch jährliche Zahlung von 30 Mk. werden persönliche Mitglieder Protektoren. Sämtliche Mitglieder erhalten die Halbmonatsschrift „Das Land"* unentgeltlich, sowie kostenfreie Auskunft, Rat und Hilfe in allen ländlichen Wohlfahrtsangelegenheiten. Körperschaftliche oder persönliche Mitglieder mit mindestens 30 Mk. Jahresbeitrag erhalten sämtliche während der Mitgliedschaft erscheinenden Veröffentlichungen und Schriften des Vereins ohne weitere Zahlung, während die übrigen Mitglieder diese zu einem Vorzugspreise beziehen können.

Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Baden. Gegründet 1902, Geschäftsführer: Dr. Hermann Flamm in Freiburg; Geschäftsstelle: Belfortstraße 20. Zweck des Vereins ist: Bekanntmachung und Förderung der von den verschiedenen Körperschaften und Vereinen bereits ins Leben gerufenen Wohlfahrtseinrichtungen; Sammlung und Verwertung der auf diesen Gebieten gemachten Erfahrungen; Anregung neuer Wohlfahrtsunternehmungen; Unterhaltung einer Bibliothek und Auskunftsstelle. Besondere Tätigkeit entfaltet der Verein für die Förderung von Gemeindeabenden, wozu er seinen Lichtbilderapparat herleiht, und für die Frage des Bauens auf dem Lande. Organ des Vereins ist das Monatsblatt „Dorf und Hof".

Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg und Hohenzollern. Gegründet 1905. Geschäftsstelle: Stuttgart. Zweck des Vereins ist die Förderung aller Wohlfahrtseinrichtungen für das Land. Der Verein veranstaltet Bezirksversammlungen, Gemeindeabende, Kunst- und Wohlfahrtsausstellungen. Er vermittelt die billige Hergabe von Lichtbilderapparaten und Bilderserien, er fördert die Einrichtung und Unterhaltung von Ortsbibliotheken und unterhält selbst eine für seine Mitglieder kostenlos zu benutzende Handbibliothek. Er hat eine Rechtsberatungsstelle eingerichtet und trägt Sorge für das ländliche Bauwesen und Erhaltung alter Baudenkmale. Das Vereinsorgan ist die „Schwäbische Heimat".

Die **„Thüringer Vereinigung für Heimatpflege"**, gegründet von Mitgliedern unseres Vereins am 10. November 1903 in Weimar, verfolgt dieselben Ziele wie der „Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege", speziell für Thüringen,

* Die sonstigen Organe des Vereins findet man auf Seite 33.

d. h. für die Staaten und Staatenteile zwischen Harz und Main, Rhön und Pleiße. Bis jetzt hat sie besonders aufklärend und weckend zu wirken gesucht, einmal durch Verbreitung des „Thüringer Dorfboten", einer Nebenausgabe der „Deutschen Dorfzeitung" und durch Herausgabe von Drucksachen und Büchern, dann durch öffentliche Generalversammlungen, deren in jedem Jahre zwei in den verschiedensten Gegenden Thüringens gehalten und teilweise mit Ausstellungen und volkstümlichen Aufführungen verbunden worden sind, weiter durch Aussendung von Rednern an Gemeinden, Genossenschaften und Vereine der verschiedensten Art, ferner durch Auskunfterteilung über alle Gebiete der Heimat- und Wohlfahrtspflege. Die Leitung hat ein engerer Vorstand in der Hand, bestehend aus Verwaltungsbeamten, Geistlichen, Schulmännern, Landwirten, Geschäftsleuten usw. in Stadt und Land; derzeitiger Vorsitzender ist Pfarrer Franke in Vogelsberg in Thüringen.

Der **„Hessische Verein für ländliche Heimatpflege, Wohlfahrts- und Kunstpflege"** will in Verbindung mit dem „Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" dessen Aufgaben unterstützen und in seinen Bezirken vertreten. Er ist gegründet bei dem ersten Heimatpflege- und Volkstrachtenfest zu Butzbach 1906. Vorsitzender ist der Geheime Regierungsrat Fey in Friedberg.*

Der Verein zur Hilfe in außerordentlichen Notstandsfällen auf dem Lande in Württemberg. Rechner: Paul Lechler, Schriftführer: Stadtpfarrer Umfrid in Stuttgart. Der Verein will nicht die öffentliche Armenpflege ersetzen, sondern im Verein mit den Ortsbehörden die kirchliche und freiwillige Fürsorge in allen außerordentlichen Fällen ergänzen, unter spezieller Berücksichtigung der bedrängten, würdigen Angehörigen armer ländlicher Gemeinden. Mit der materiellen Unterstützung ist stets zugleich die sittlich-religiöse Hebung erstrebt. Gibt zum Teil bedeutende Barunterstützungen, schafft Freibetten für kranke Erwachsene und Kinder, Nähmaschinen und Betten, wo es an solchen fehlt. Erhebt sich aber über diese reine Wohltätigkeitsveranstaltungen hinaus durch Anregung zur Gründung von Raiffeisen-

* Zu unserer Freude und Genugtuung ist es neuerdings gelungen, auch im Großherzogtum **Mecklenburg-Schwerin** die Bewegung für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Fluß zu bringen und es ist beschlossen worden, zu ihrer Förderung im Anschluß an den „Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" einen mecklenburgischen Landesverein zu gründen. Zu diesem Zwecke wurde bei Gelegenheit der Rostocker landwirtschaftlichen Woche im März dieses Jahres bereits ein Ausschuß gewählt, der mit der Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs usw. betraut wurde. Dem Ausschuß gehören u. a. an: Amtshauptmann Mau-Rostock, Professor Dr. Ehrenberg-Rostock, Gutspächter Seemann-Breeien.

Digitized by Google

kassen, Viehleih- und Viehversicherungskassen, sowie durch Beeinflussung der Gemeinde zugunsten einer weiter schauenden, insbesondere vorbeugenden Armenpflege usw. —

Zentralleitung des württembergischen Wohltätigkeitsvereins. Sitz Stuttgart. Vorstand: Staatsrat Moser von Filseck. Zweck dieser vom Staate selbst begründeten Zentralleitung ist, alle Vereine für Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeit in Württemberg in eine einheitliche Zusammenfassung und in Fühlung mit einander zu bringen, Neugründungen auf diesem Gebiete anzuregen und zu unterstützen, Verbindungen herzustellen zwischen der amtlichen Fürsorge und der Privatwohltätigkeit und eine einheitliche Organisation der Hilfeleistung bei außerordentlichen Notständen durch die Privatwohltätigkeit herbeizuführen. Im einzelnen befördert die Zentralleitung das Fürsorgewesen nach allen Seiten, gibt einen Wegweiser über die den Hilfsbedürftigen aus dem ganzen Lande zugänglichen wohltätigen Einrichtungen: „Wohltätigkeits-Anstalten und -Vereine im Königreich Württemberg mit jährlichem Nachtrag" heraus, befördert die Krankenpflege, das Rettungshauswesen, verteilt Prämien und Ehrenzeichen für Dienstboten, unterstützt Krankenpflegevereine, Haushaltungs- und Kinderschulen, Ortsbibliotheken usw.

Dem großen **„Verbande der Deutschen Frauenvereine vom Roten Kreuz"** gehören an der **Vaterländische Frauenverein** und die **Landes-Frauenvereine in Baden, Württemberg, Bayern, Hessen, Königreich Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Weimar.**

Der Vaterländische Frauenverein. Sitz des Haupt-Vorstandes: Berlin. Protektorin: Ihre Majestät die deutsche Kaiserin und Königin Auguste Viktoria. Vorsitzende: Gräfin Charlotte v. Itzenplitz. Schriftführer: Geh. Ober-Regierungsrat von Roux-Berlin. Am 11. November 1866 begründet, verfolgt der Hauptverein mit allen Zweigvereinen einen doppelten Zweck: 1. In Kriegszeiten richtet er, unter Oberleitung des „Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger", seine Tätigkeit auf „die gesamte Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten", indem er alle dazu dienenden Einrichtungen fördert und unterstützt. 2. In Friedenszeiten verpflichtet er sich, a) bei der Linderung außerordentlicher Notstände (ansteckende Krankheiten, Teuerung, Ueberschwemmung, Feuersbrunst usw.) in Stadt und Land augenblicklich Hilfe zu leisten; b) sich bei allen Wohlfahrtsunternehmungen zu beteiligen, die die Linderung schwerer Notstände in **armen** Gemeinden im Auge haben: Förderung der Krankenpflege, besonders auf dem Lande, mit Einschluß der Wochenpflege, Säuglingsfürsorge und Tuberkulosebekämpfung, Ausbildung von Pflegerinnen, Erbauung neuer und Verbesserung bestehender Krankenanstalten, Vorbereitung von Reserve-Lazaretten, Verschaffung von Arbeit und Beschäftigung für arme und alte Leute, Förderung der

Waisenpflege, Fürsorge für verwahrloste Kinder, Kinderbewahranstalten, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Dienstbotenschulen, Siechenanstalten, Gemeindepflege, Suppenanstalten usw. Aufnahmefähig sind alle unbescholtenen Frauen ohne Unterschied des Standes und der Religion in ganz Deutschland. Sobald an einem Ort und dessen Umgebung sich 10 Vereinsmitglieder befinden, treten sie zu einem Zweigverein mit einem Lokalvorstand zusammen. Die Zahl sämtlicher Zweigvereine im Jahre 1905 in Norddeutschland 1204. Ausgaben für Wohlfahrtszwecke im Jahre 1905: 5 065 971 Mk., Einnahmen 5 742 381 Mark. Gesamtvermögenswert aller Wohlfahrtseinrichtungen im Jahre 1905: 11 393 206 Mk. Organe: „Der deutsche Frauenverband" und „Das Rote Kreuz". Die gleichen Zwecke wie der Vaterländische Frauenverein verfolgen die oben genannten Landes-Frauenvereine.

„Frauenhilfe" des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, auf Erlaß und Anregung der Kaiserin in den Jahren 1897 und 1899 als Frauenabteilung des Kirchlichen Hilfsvereins begründet, zunächst in Berlin, dann für alle evangelischen Kirchengemeinden in Preußen. Hauptsitz des Vereins: Engerer Ausschuß des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins in Potsdam, Junkerstr. 37. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich zu freiwilliger, persönlicher Hilfsarbeit in der Gemeinde im Anschluß an die Kirche und unter Vorsitz des Pfarrers, sind bei der Einrichtung von Wohlfahrtsanstalten in der Gemeinde tätig und stehen einer Gemeindeschwester persönlich helfend zur Seite. Im Jahre 1907 bestanden 1266 Zweig- und Ortsvereine in evangelischen Stadt- und Landgemeinden, die angestrebte Organisation in Kreis- und Provinzialverbände geht der Vollendung entgegen. Außer der Unterstützung vom Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein erhalten alle ärmeren Landgemeinden Beihilfen vom „Kaiserinfonds" der „Frauenhilfe" für Krankenpflege, Diakonissenstation, Gemeindehaus, Kinderbewahranstalt und andere Einrichtungen der Gemeindepflege. Der Verein ist besonders tätig in der Ausbildung und Anstellung von freiwilligen Landkrankenpflegerinnen. Organ: „Frauenhilfe". Blätter für Frauenarbeit in der evangelischen Gemeinde.

Der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken, begründet im Jahre 1896, Vorsitzende: Frau Geheimrat v. Hansemann, Berlin W., Tiergartenstr. 31, zählte 1907 22 Zweigvereine mit 2232 Mitgliedern in den Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen und Schlesien. Zweck des Vereins: Die ärmere deutsche Landbevölkerung in den Ostmarken in solchen Bezirken, in denen die polnische Bevölkerung überwiegt, durch organisierte Wohlfahrts- und Gemeindepflege wirtschaftlich vor der polnischen Propaganda zu schützen, und ihre deutsche nationale Gesinnung zu stärken. Einrichtung von Diakonissenstationen für Kranken- und Gemeinde-

Digitized by Google

pflege, ausgebreitete Fürsorge für skrofulöse und kränkliche deutsche Kinder in den Kinderheilstätten, Jugendfürsorge- und Jugenderziehungspflege, besonders Waisenpflege, Kinderbewahranstalten, Jungfrauenvereine und Arbeitsschulen für deutsche Mädchen, Stipendienfonds zu Ausbildungs- und Erziehungszwecken für schulentlassene Deutsche, Armenpflege usw. Volksbildungsbestrebungen, wie Büchereien und Unterhaltungsabende zum Zusammenschluß der Deutschen in polnischen Bezirken.

Charitas-Verband für das katholische Deutschland. Direktorium in Freiburg i. Br. Präsident: Geistl. Rat Dr. Werthmann, Freiburg i. Br. Gegründet in Köln 1897. Vereinigung von Katholiken aller Stände, sowie aller charitativen Anstalten und Vereine zur Förderung organisierter Wohlfahrtspflege und Arbeit in Werken der Nächstenliebe. Der Verband erstrebt Gründung von Lokal- und Diözesan-Charitas-Komitees in Stadt und Land mit Anlehnung an die kirchlichen Organisationen, Ordensgenossenschaften, Vincenz- und Elisabethvereine usw., wirkt daneben aber auch mit allen anderen konfessionellen oder interkonfessionellen Wohlfahrtsbestrebungen an der Förderung der lokalen Wohlfahrtseinrichtungen. Im einzelnen hat der Verband bis jetzt befördert: die ländliche Krankenpflege, Ausbildung von freiwilligen ländlichen Krankenpflegerinnen, Gründung von Haushaltungsschulen für arme Landmädchen (im Westerwald), Fürsorge für Dienstboten und für die Jugend beiderlei Geschlechts, Mädchenschutz, Arbeitsnachweis, Auskunftsstellen usw. Er hält jährlich Charitastage ab, regt Diözesan-Konferenzen an und gibt Schriften heraus, darunter das Organ „Charitas".

Volksverein für das katholische Deutschland. Zentralstelle in München-Gladbach. Vorsitzender: Fabrikbesitzer Franz Brandt (M.-Gladbach), Generaldirektor: Land- und Reichstagsabg. Dr. Aug. Pieper. Gegründet 1890 zu Köln. — Zweck des Vereins ist Förderung einer Sozialreform auf christlicher Grundlage durch Belehrung der weiten Volkskreise über die aus der neuzeitlichen Entwickelung erwachsenen sozialen Aufgaben und durch Schulung zur praktischen Mitarbeit an der geistigen und wirtschaftlichen Hebung aller Berufsstände. Dementsprechend klärt der Volksverein die ländliche Bevölkerung auf über die wirtschaftliche Entwickelung und die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft, über die notwendigen Reformmaßnahmen, mögen diese zufallen der Gesetzgebung, der Vervollkommnung des Betriebs, der genossenschaftlichen Selbsthilfe, dem Versicherungswesen, der Befähigung zur persönlichen Tüchtigkeit, der Hebung der Lebenshaltung usw. Er fördert die ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege durch Fürsorge für die Jugend, durch Unterstützung der Bildungsbestrebungen und der Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährung, der Wohnungs-, Kleidungs-, Gesundheitspflege usw. In Versammlungen, deren schon ca. 3000 abgehalten wurden,

Digitized by Google

werden diese Fragen behandelt, wie auch in der Vereinsschrift, die allen Mitgliedern zugeht, in der wöchentlich an ca. 400 Zeitungen versandten „Sozialen Korrespondenz". Für seine 18 000 Bezirks-Geschäftsführer und örtlichen Vertrauensmänner ist ein „Landprogramm" aufgestellt. An der Zentrale besteht eine soziale Auskunftsstelle, die unentgeltlich auf alle Anfragen, die Bezug haben auf Gründung und Leitung von Organisationen und alle Veranstaltungen für wirtschaftliche und soziale Bedürfnisse kostenlos Auskunft erteilt. Sie wurde 1907 in ca. 2500 Fällen um Rat angegangen. Aehnlich wirken die Volksbureaus, von denen ungefähr 30 in vorwiegend ländlichen Bezirken tätig sind. Bauernanwälte sind auf Anregung des Volksvereins angestellt und unterstützt worden. Auch werden soziale Kurse und Konferenzen für größere Bezirke zur Anleitung für die soziale Arbeit veranstaltet. Es werden Flugblätter, die unentgeltlich zur Verteilung kommen, 5-Pfennighefte und größere Abhandlungen herausgegeben. Ein Verzeichnis steht Interessenten zur Verfügung. Insgesamt sind seit der Gründung bis 1. Juli 1907 94¼ Millionen Schriften verbreitet worden. Als Halbmonatsschrift für katholische Jünglinge wird „Die Wacht" herausgegeben, der für katholische Jungfrauen „Der Kranz" entspricht. Für gebildete Kreise erscheint die „Soziale Kultur". Mitgliederbestand fast 600 000. (Beitrag pro Jahr 1 Mk.)

II. Kreiswohlfahrtsvereine.

Vorbemerkung: Landrat Siegert in Uslar (in der unten genannten Schrift „Die Wohlfahrtspflege im Kreise"):

„Nicht pro domo möchte ich reden, wenn ich sage, daß in erster Linie auf dem Lande der Landrat zu solcher Tätigkeit berufen ist. Seine ganze Amtsstellung weist ihn darauf hin, das Wohl des Kreises nach Kräften zu fördern. Die Erledigung der durch Gesetz, Auftrag der vorgesetzten Behörden, oder infolge Ersuchens oder Antrages an ihn gelangenden Dienstgeschäfte macht ja nur einen Teil — oft den kleineren Teil seiner Amtstätigkeit aus, der schönste und befriedigendste Teil unseres Berufs ist das auf eigenster Initiative beruhende Bemühen und Wirken für unseren Kreis. Wir sind in der angenehmen Lage, uns, ohne daß wir als Eindringlinge erscheinen, an der Mehrzahl, wenn nicht an allen öffentlichen gemeinnützigen Bestrebungen und Interessen im Kreise zu beteiligen und diesen nützlich zu sein. Wir können anregen, Genossenschaften gründen, in landwirtschaftlichen Vereinen wirken, wenn das Vertrauen der Landwirte uns in leitende Stellung beruft, Beihilfen von Staat, Provinz und Kreis für die verschiedensten Zwecke erlangen und unsere ganze Wirksamkeit wie die Tätigkeit der Kreiskommunalverwaltung durch gemeinnütziges Streben erwärmen und beleben.

An der Spitze des Kreises stehend, kann der Landrat von einheitlichem Gesichtspunkte aus die Wohlfahrtspflege in ihren verschiedensten Betätigungen in den einzelnen Ortschaften des Kreises anregen, leiten, unterstützen oder gemeinsame Wohlfahrtseinrichtungen für den ganzen

Digitized by Google

Kreis treffen. Immerhin ist solche Tätigkeit des Landrats in gewissem Sinne eine private, persönliche. Sie wird in der Regel nicht durch einen Auftrag des Gesetzes oder der vorgesetzten Behörde gefordert, sondern beruht auf eigenster freiwilliger Entschließung und auf einer besonderen persönlichen Auffassung von seiner Stellung und der aus ihr sich ergebenden Aufgaben. Vielfach bedürfen wir — wenigstens bei Unternehmungen, die Geld verlangen — auch der freudigen Mitwirkung des Kreisausschusses, der Kreiskommissionen und des Kreistages. Aber wenn der Landrat für ein an sich wichtiges und ausführbares Projekt lebhaft erwärmt ist, wird er in der Regel auch bei den genannten Körperschaften des Kreises Verständnis und Zustimmung finden."

Der Vorsitzende unseres Vereins, Ministerialdirektor Dr. Thiel, äußerte sich auf unserer zweiten Hauptversammlung nach den Vorträgen der Landräte Duderstadt und Schepp folgendermaßen:

„Mir ist es als einem Staatsbeamten eine besondere Genugtuung, daß wir von solchen Beamten unterstützt werden. Wenn man sich der Zeit erinnert, wo es fast ein Dogma war, daß der Verwaltungsbeamte nur die Hoheitsrechte des Staates wahren, Steuer- und Militärlisten in Ordnung halten und dafür sorgen sollte, daß die Gesetze beobachtet würden, so glaube ich, Sie werden mit mir einverstanden sein, anzuerkennen, welche großen Fortschritte wir gemacht haben, wenn man es jetzt als die Aufgabe der Beamten erkennt, auch bei der Wohlfahrtspflege der Bevölkerung mitzuwirken."

Wohlfahrtspflege im engeren oder weiteren Sinne wird wohl von allen Landräten und Kreisausschüssen in einer oder der anderen Weise betrieben. Wir verweisen auf das 1907 erschienene Buch: „Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltung", das zum erstenmal eine zusammenfassende Darstellung dieser ausgedehnten Arbeit zu geben versuchte. Hier sollen nur die Kreise erwähnt werden, in denen diese Bestrebungen in einem besonderen Verein zusammengefaßt sind.

Kreis Steinburger Gemeinnütziger Verein. Sitz in Itzehoe. Westl. Holst. Vors.: Landrat Pahlke. Ein aus 50 lokalen Wohlfahrtsvereinen zusammengesetzter mustergültiger Kreisverein. Bis 1891 Unterstützungsverein, entwickelte er sich seit 1894 zum allgemeinen Wohlfahrtsverein. Unterstützung von Volks- und Schülerbibliotheken durch Bibliothekpreise, Verteilung von Schriften, Kalendern, Unterhaltung einer eigenen Vereinsbibliothek; Austauschstelle für Volks- und Schülerbibliotheken; 64 Lesezirkel; Volksabende in 18 Ortschaften durch die Ortsvereine veranstaltet. Unterhaltung einer eigenen Bibliothek mit besonderer Berücksichtigung des Materials für Volksabende. Handfertigkeitsunterricht (12 Handfertigkeitsschulen). Förderung der Jugendspiele und der Blumenpflege durch Schulkinder. Förderung des Sparsinns (Sparkarten 19 855 mit 10 Pfennig-Sparmarken an Schulkinder verteilt). Auszeichnung bewährter Dienstboten und Arbeiter (636 Leute für 15- und mehrjährige Dienste prämiiert).

Digitized by Google

Verein für Wohlfahrtspflege im Kreise Ohrdruf. Vorsitzender: Landrat v. Bassewitz, Ohrdruf. Gründung 7. Juni 1900. Aufgaben: Krankenpflege; Volksbadeeinrichtungen; Knabenhandfertigkeitsunterricht und Jugendspiele; Stipendien für den Besuch von Fachschulen; Haushaltungsschulen; Schulgärten, Sparkassen; Förderung von Obst-, Garten-, Flachsbau; Kleinvieh- und Bienenzucht; Beihilfe zur Gründung eines Eigenheims; Volksbibliotheken und Kleinkinderbewahranstalten.

Kreisverein für Volkswohlfahrtspflege im Landkreise Ratibor ist gegründet am 20. Mai 1905. Vorsitzender ist der jedesmalige Landrat des Kreises. Der Verein teilt sich in Pflegschaften, die ihrerseits wieder Ortsgruppen bilden können. Die Amtsbezirke der Kreisschulinspektionen bilden außerdem je einen besonderen Verwaltungsverband, der durch einen Ausschuß geleitet wird. Der Verwaltungsverband soll den Vorstand des Vereins beraten, die ihm vom Vorstand überwiesenen Wohlfahrtszweige selbständig innerhalb seines Bezirks ausbauen und die Pflegschaften und Ortsgruppen mit Anregung versehen. Aufgaben des Vereins sind: Gründung und Unterstützung von Volksbüchereien, Verbreitung guter Volks- und Jugendschriften, Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden (Elternabende), Förderung von Jugendspielen und Volksspielen, Gründung von Fortbildungsschulen und Jugendvereinigungen, Errichtung von Haushaltungsschulen und Schülerwerkstätten, Förderung des Obst- und Gartenbaues, der Bienenzucht usw., Pflege des Sparsinns, Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege u. dergl.

Wohlfahrtsverein Kreis Löwenberg, gegründet am 13. November 1900. Vorsitzender ist Gutsbesitzer v. Haugwitz auf Lehnhaus. Als Aufgaben des Vereins bezeichnet das Statut Förderung der inneren Kolonisation, gemeinnütziger Genossenschaften und christlich patriotischer Vereine, Pflege volksbildender Geselligkeit, insbesondere durch Familienabende in und außerhalb solcher Vereine und durch Verbreitung guten Lesestoffes (Volksbüchereien), Fürsorge für die körperliche und geistige Entwicklung unseres Volkes durch Handfertigkeits- und Haushaltungsschulen, durch Mäßigkeitsbestrebungen und einer besseren Organisation und Ausdehnung der Krankenpflege auf dem Lande.

Der **Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege im Kreise Saarburg (Lothr.)** ist 1907 durch den Vorsitzenden Kreisdirektor v. Kapherr ins Leben gerufen. Er verfolgt die gleichen Ziele und Aufgaben wie der vorgenannte Verein.

Digitized by Google

III. Vereine, die sich auf einen kleineren Bezirk erstrecken oder die Wohlfahrtspflege nur als einen Teil ihrer Aufgaben betrachten.

Verein für christliche Volksbildung, Vorland in Pommern, Begründer Pastor D. Max Flos daselbst. Der Verein ist am 12. Dezember 1898 gegründet, nachdem in einer vorhergehenden allgemeinen Versammlung darüber beraten war, ob ein „Arbeiterverein" oder ein „Militärverein" oder ein auf breiterer Grundlage stehender „Volksbildungsverein" dem hier zutage getretenen Bedürfnis nach Zusammenschluß der verschiedenen Bevölkerungsklassen am besten abzuhelfen geeignet sei. Man entschied sich für letzteren. Zweck des Vereins nach § 1 der Statuten: Gottesfurcht, Frömmigkeit unter den Mitgliedern zu erhalten und zu beleben; Vaterlandsliebe und Treue gegen Kaiser und Reich zu wecken und zu pflegen; die sittliche Hebung und allgemeine Bildung seiner Mitglieder nach Kräften zu fördern; die Schärfe der sozialen Gegensätze zu mildern; die Mitglieder in schwierigen Fällen zu beraten, in unverschuldeten Notfällen möglichst zu unterstützen; ein Sterbegeld von 30 Mk. zu gewähren. Der Zweck des Vereins wird erreicht durch edle Geselligkeit, lehrreiche Vorträge, Monatsberichte, Verbreitung guter Schriften und Einrichtung eines Fragekastens. Der Mitgliederbeitrag beträgt monatlich 20 Pfg., das Eintrittsgeld 25 Pfg. Der Verein und seine Wirksamkeit findet allgemeine Anerkennung.

„Ich kann Sie nur bitten," schreibt uns Pastor D. Flos in Vorland, „Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß derartige Vereine überall auf dem Lande in Angriff genommen werden. Es ist die höchste Zeit. Säumen wir, so werden Vereine gebildet, die nur dem Amüsement, dem Trinken und Spielen dienen und so den Rest von gutem Fond verderben, den unser Volk auf dem Lande noch in so großem Maße hat. Ich bin gern erbötig, jedem, der ein ähnliches Unternehmen auf dem Lande angreifen möchte, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er mag sich an mich wenden."

Ein gemeinnütziger Verein Westensee ist für das Kirchspiel Westensee und Umgegend gegründet worden, dessen Aufgaben sich über ein großes Gebiet ländlicher Wohlfahrtspflege erstrecken: 1. Verbreitung guter Schriften. (Errichtung von Volksbibliotheken, Einführung guter Zeitungen, Verbreitung von volkstümlichen Flugblättern, welche die Förderung des Volkswohls und die Bekämpfung aller Umsturzbestrebungen bezwecken, Bekämpfung der Kolportage sittenverderblicher Schriften, insbesondere der sogen. Schauerromane und Unterstützung der Kolportage nützlicher und guter Schriften belehrenden und unterhaltenden Inhalts.) 2. Bekämpfung der Schäden des sozialen Lebens und Stärkung und Förderung

Digitized by Google

eines christlich-sittlichen Familienlebens. (Bekämpfung der Zuchtlosigkeit der Jugend, der Kontraktbrüchigkeit sowohl von Arbeitern als auch von Arbeitgebern, der dem leiblichen und sittlichen Wohle der Dienstboten und Arbeiter nachteiligen Wohnungsverhältnisse, Aufrichtung einer festen Hausordnung, Förderung des Hausfleißes, Anleitung zur Sparsamkeit und Ordnungsliebe, Einrichtung von Fortbildungsschulen, Prämien für gute Führung und langjährige treue Dienste der Dienstboten und Arbeiter.) 3. Hebung des Arbeiterstandes. (Förderung des materiellen Wohles der Arbeiter, Pflege des Zusammengehörigkeitsbewußtseins zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, Fürsorge in besonderen Notständen, Krankenpflege usw.) 4. Erreichung wirtschaftlicher Vorteile durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Mitglieder usw. 5. Pflege einer edlen Geselligkeit. (Volksunterhaltungsabende, Familienabende, patriotische Volksfeste.) 6. Oeffentliche Vorträge über soziale Fragen. Jeder Ortschaft steht ein Vertrauensmann des Vereins vor, der in seinem Bezirk für die Zwecke des Vereins zu wirken, Mitglieder zu werben, Beiträge einzusammeln und an den Vereinsvorstand Bericht zu erstatten hat. In Westensee ist eine Vereinsbibliothek stationiert, von der Bücher entliehen werden nach den einzelnen Ortschaften. In drei Ortschaften des Vereinsgebiets, in Hohenhude, Blocksdorf und Brux sind „Margaretenspenden" aufgestellt. Die Kosten für Desinfektion resp. Ersatz werden aus der Vereinskasse bestritten. Bibliothek wie die „Margaretenspenden" haben schon viel Segen gestiftet. Der Beitrag der Mitglieder, die sich verpflichten, die Zwecke des Vereins zu fördern, beträgt mindestens 30 Pfg., die übrigen für die Zwecke des Vereins erforderlichen Geldmittel werden durch freiwillige außerordentliche Zuwendungen beschafft.

Angler Verein für Volkswohl. Hauptbegründer: Pastor Henningsen in Boel. Zweck und Aufgaben: Verbreitung guter Schriften durch Unterstützung von Volksbibliotheken und Kolportage nützlicher und guter Schriften belehrenden und unterhaltenden Inhalts. Bekämpfung der Zuchtlosigkeit der Jugend durch Förderung des Hausfleißes, Anleitung zur Sparsamkeit und Ordnungsliebe, Einrichtung von Fortbildungsschulen, Prämien für gute Führung und langjährige treue Dienste der Dienstboten. Hebung des Arbeiterstandes durch Pflege der gemeinsamen Interessen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, durch Fürsorge in besonderen Notständen und durch Krankenpflege. Veranstaltungen von Volksunterhaltungsabenden, Familienabenden und patriotischen Volksfesten.

Deutscher Wohlfahrtsverein für Janowitz und Umgegend. Sitz Janowitz. Der 1899 ins Leben gerufene Verein ist bald nach seinem Bestehen „Eingetragener Verein" geworden, um Grundstücke erwerben zu können. Das anfangs als Krankenhaus geplante,

Digitized by Google

neuerbaute Haus ist evangelisches Gemeindehaus geworden und ist im Vorstande desselben auch stets ein Mitglied des Wohlfahrtsvereins. Das Gemeindehaus ist im Winterhalbjahr dem Verein Frauenhilfe zur Führung einer Haushaltungsschule für Töchter deutscher Bauern und Ansiedler aus den Provinzen Posen und Westpreußen übergeben. Es finden immer 12 Pensionäre Aufnahme, die unter Leitung einer geprüften Lehrerin für ihren künftigen Beruf zur Führung eines Haushalts vorbereitet werden. Zugleich werden in dem Hause die Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule mittags beköstigt. Zu dem Ganzen gibt die Königl. Ansiedlungskommission einen Zuschuß. Eine Bibliothek von etwa 300 Bänden, die dem Wohlfahrts-Verein gehört, ist den Zöglingen der Landwirtschaftlichen Winterschule leicht zugänglich und wird fleißig benutzt. — Die Bestrebungen des Wohlfahrts-Vereins werden von der kleinen Zahl der ihm noch gebliebenen Mitglieder weiter gepflegt.

Verein Landeswohlfahrt in Braunfels, entwickelte sich in seinen Anfängen aus den in mehreren Kirchdörfern der Standesherrschaft Solms-Braunfels eingerichteten Vereinen für Armenpflege. Im Anschluß an diese wurde dann 1896 der große Landeswohlfahrtsverein mit dem Sitz in Braunfels gegründet. Erster Vorsitzender: Prinz Albrecht Solms-Braunfels, nach dessen zu früh erfolgtem Tode Se. Durchlaucht Prinz Friedrich zu Solms-Braunfels. Zweck des Wohlfahrtsvereins laut § 3 der Statuten: Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung, Volksunterhaltungsabende, Schriftenverbreitung; Bekämpfung der Trunksucht, Hausfleiß; Sparkassen, Darlehnskassen; Fortbildungsschulen, Kurse für Hausindustrie; Haushaltungsschulen; Hebung des Genossenschaftswesens, Ausstellung und Verkaufsstellen für Handwerk und Hausindustrie; Arbeitsvermittlung, Hilfe bei außerordentlichen Notständen.

Der Verein für Arbeiterwohl im Reg.-Bez. Stade. Vorsitzender: Rechtsanwalt Nagel in Stade. Erstreckt seine Wirksamkeit auf alle Arbeiter des Bezirks in Stadt und Land (Landbevölkerung vorwiegend). Zweck und Aufgaben: Volksbibliotheken, Bekämpfung der Trunksucht, Pflege edler Vergnügungen; Unterstützung aller Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit, Religion und Vaterlandsliebe; Abwehr der sozialdemokratischen Bestrebungen, Unterstützung von Arbeitern zur Erhaltung der Heimstätte, für Anschaffung von Handwerkszeug, zur Ausbildung von Kindern; Beihilfe zu Kurkosten, zur Anschaffung von Zug- und Milchvieh, zum Handfertigkeitsunterricht, Gründung von Baugenossenschaften; Auszeichnung von Dienstboten und Arbeitern; Bezahlung von Hypothekenschulden und Zinsen durch Uebernahme von Amortisationsraten und Zinsgarantie für von dritter Seite geliehene Kapitalien. Unentgeltlicher Rechtsbeistand und Anfertigung von Anträgen bei Behörden usw.

Digitized by Google

Der Verein für Volkswohlfahrtspflege in Niebüll ist neu gegründet und hat vorläufig eine Bibliothek aufgestellt und ein Lesezimmer eingerichtet, in dem neben guten Zeitungen und Zeitschriften Spiele aller Art den Besuchern zur Verfügung stehen.

Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg. E. V. Vorsitzender Generalbevollmächtigter des Herzogs von Pleß, Regierungsrat Reindorff, Schloß Waldenburg i. Schl. — Eigenes Vereinsblatt „Der Feierabend des Arbeiters". Auflage 8660 Stück. Vorträge. 5 Handfertigkeitsschulen. Besuch bis jetzt 2550 Knaben. Vermittelung des Ankaufs guter und billiger Näh- und Strickmaschinen. Bisher 8200 Maschinen verkauft. Vereinsbibliothek. 10 Werksbibliotheken. Förderung der Gartenkultur. 935 Gärten. Ziegenzucht. Kochkurse. Bisher 633 Mädchen ausgebildet. Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Arbeitersekretariat. Heilkurse für sprachgebrechliche Kinder.

Volkswirtschaftlicher Verein für den Kreis Plön. Aufgaben: Förderung der Arbeiter- und Gesindeverhältnisse und Abwehr der sozialdemokratischen Agitation durch Lieferung guter Zeitungen, Errichtung von Volksbibliotheken, Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden, Prämienverteilung an bewährte Dienstboten, Beförderung der Spartätigkeit, Beschäftigung Arbeitsloser u. dergl.

Der **Deutsche Wohlfahrtsverein für Gramtschen und Umgegend** und der **Deutsche Wohlfahrtsverein für Rentschkau und Umgegend** bestehen seit 1898 im Kreise Thorn. Die Vereine bezwecken die Förderung der Wohlfahrt der Bewohner der genannten Ortschaften und ihrer Umgegend. Die genannten Vereine haben die Niederlassung je eines Arztes in Gramtschen und Rentschkau herbeigeführt und ferner je eine mit Diakonissen besetzte Station ins Leben gerufen. Der Landkreis Thorn gewährt den Vereinen jährlich eine Beihilfe von je 600 Mk., zusammen 1200 Mk.

Arbeiterwohlfahrtsverein Kreis Hadersleben, E. G. m. b. H. Sitz in Hadersleben. Erstreckt seine Wirksamkeit meist auf gewerbliche Arbeiter, die aber nur auf dem platten Lande im Kreise beschäftigt sind. Aufgaben: Besserung von Arbeiterwohnungen.

Der Bergische Verein für Gemeinwohl. Geschäftsführer Rektor Halbach in Barmen. Zahlreiche Zweigvereine im ganzen „Bergischen Lande". Große ausgedehnte Tätigkeit in allen Teilen der Wohlfahrtspflege: Arbeiterwohnungswesen, Volksbibliotheken, Volksgeselligkeit, Jugend- und Volksspiele; Auskunftsstellen, Knaben-Handarbeitsschulen, Abendkochschulen, Näh- und Flickkurse, Ferienkolonien, Solbäder für kranke Kinder, Volksheilstätten in Ronsdorf, Godesberg und Lippspringe, Rekonvaleszentenpflege, Walderholungsstätten, Fürsorgestellen für Lungenkranke usw.

Digitized by Google

Die in verschiedenen Gegenden zur Hebung des Fremdenverkehrs gegründeten Klubs haben sich mehrfach um örtliche Wohlfahrtseinrichtungen verdient gemacht, vor allem der **Taunus-Klub**. Der Taunusklub hat eine besondere Wohlfahrtskommission für kleinere Taunusortschaften gegründet. Sitz der „Wohltätigkeitskommission des Taunusklubs" unter Leitung von Joseph Wisloch in Frankfurt a. M. Unterstützung der Flechtschulen, Förderung der Handschuhnäherei, Errichtung einer Krankenpflegestation, eines Schwesternhauses; Unterstützung von Armen aller Art usw.

Allgemeine Literatur über Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Berichte über die Hauptversammlungen des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. 1897, 1898, 1899. Preis 50 Pfg. und Ländliche Wohlfahrtsarbeit. Bericht über die 4. bis 12. Hauptversammlung. Preis pro Heft 1 Mark und 1,50 Mark. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin SW. 11. — Heinrich Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande. In Beispielen aus dem praktischen Leben dargestellt. Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 9. 1896. Neue Auflage in Vorbereitung. Karl Heymanns Verlag, Berlin W. 8. — Ebenda: Siegert, Königl. Landrat in Uslar, Die Wohlfahrtspflege im Kreise. Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 16. 1898. — Ebenda: Pastor Apel, Die Stellung der Geistlichen zu der Wohlfahrtspflege im Kreise. — Pfarrer Hans von Lüpke, Die Arbeit des Pfarrers für die Wohlfahrt des Landvolkes. Deutscher Verlag G. m. b. H. 1900. — H. Seemann, Gutspächter in Breesen, Ländliche Wohlfahrtspflege in Mecklenburg. Deutsche Landbuchhandlung 1898. — Schepp, Landrat, Ländliche Wohlfahrtseinrichtungen. Vorschläge aus der Praxis. J. C. B. Mohr, Freiburg 1898. — v. Schwerin, Landrat in Tarnowitz, Aus landrätlicher Praxis. Berlin, Parey 1905. — Frida, Gräfin zur Lippe, Die Frau auf dem Lande. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung 1907. — Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen. Berlin. Deutsche Landbuchhandlung 1907. — Franz Otto Nowatny, Deutschvölkische Wohlfahrtspflege und Schutzarbeit in Stadt und Land. Selbstverlag. Olmütz 1900. — Die Förderung der Wohlfahrtspflege für Landarbeiter. Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. Bonn 1907.

Zeitschriften: „Das Land", Halbmonatsschrift. Offizielles Organ des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Herausgeber Professor Heinrich Sohnrey. Für die leitenden Kreise der Landbevölkerung. Preis jährlich 6,00 Mark. Die Mitglieder des Vereins erhalten die Zeitschrift unentgeltlich. Berlin SW. Trowitzsch und Sohn. — „Deutsche Dorfzeitung". Herausgeber: Professor Heinr. Sohnrey. Preis jährlich 2,40 Mark. Soll die Wohlfahrtspflege in der breiten Masse der Landbevölkerung vertreten. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung. — „Die Kreis- und Gemeindeverwaltung". Monatliche Mitteilungen aus der sozialen Tätigkeit der Landratsämter, Kreisausschüsse, Kreisdirektionen, Amtshauptmannschaften, Bezirksämter und Bezirksdirektionen, sowie der Stadt- und Landgemeinden. Berlin. Deutsche Landbuchhandlung. — „Concordia", Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin. Carl Heymann. — „Ge-

meinnützige Blätter für Hessen und Nassau", Zeitschrift für soziale Heimatkunde. Herausgeber: Dr. W. Kobelt. Frankfurt a. M. — „Dorf und Hof", Monatsblätter des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege in Baden. Freiburg i. B. — „Schwäbische Heimat". Herausgegeben vom „Verein für ländliche Volkswohlfahrt in Württemberg und Hohenzollern". Stuttgart.

Im 8. Jahrgang ist bereits Sohnreys Dorfkalender, der ebenfalls der Wohlfahrts- und Heimatpflege gewidmet ist, im Verlage von Trowitzsch und Sohn in Berlin erschienen.

Die Besserung der ländlichen Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiete.

Die Bekämpfung des Wuchers und unreellen Handels.

Ungeachtet aller gesetzlichen Bestimmungen besteht die wucherische Ausbeutung des Landvolkes fort. Es ist dem gewissenlosen und verschlagenen Wucherer gewöhnlich ein leichtes, den wirtschaftlich schwachen und geistig unbeholfenen Landmann in seine Schlingen zu verwickeln. Auch der allgemeinere Schwindel, der lediglich auf die Dummheit, Vertrauensseligkeit oder Leichtgläubigkeit der Landleute spekuliert, macht sich noch in allen Gegenden breit. Bis jede Landgegend geistig und wirtschaftlich so weit gehoben ist, daß sie für die Auswucherung und den Schwindel keinen Boden mehr bietet, bis jedes Dorf z. B. seinen Raiffeisenverein besitzt und jeder Bauer imstande ist, sich durch ihn gegen den Wucher zu schützen, wird noch manches Jahrzehnt vergehen und manche Existenz der Ausbeutung verfallen. Darum ist es notwendig, daß vorläufig wenigstens noch die Landbevölkerung gegen die wucherischen Anläufe und den in tausenderlei Gestalten auftretenden Schwindel nach Kräften geschützt wird.

Wenn wir von der Güterschlächterei absehen, der das nächste Kapitel gewidmet ist, so handelt es sich besonders um Schwindel und Wucher im Viehhandel, um Betrügereien im Dünger- und Futtermittelhandel und dem Schwindel mit Heilmitteln aller Art. Die der Landbevölkerung meistens mangelnde Wechselkenntnis wird namentlich dem kleinen Landwirt nur allzu häufig zum Fallstrick gemacht.



Mittel und Wege. Die vielfachen Betrügereien im Viehhandel werden nur durch ausreichende Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung allmählich zum Verschwinden gebracht werden können. Bei vielen Prozessen aber, die aus dem Viehhandel entstehen und meist für den Landwirt ungünstig verlaufen, weil ihm die nötige Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen fehlt, ist es dringend nötig, bei jeder geeigneten Gelegenheit auf eine Verbreitung der notwendigen Kenntnisse hinzuweisen.

Zur Bekämpfung des Schwindels und Wuchers im Viehhandel sind verschiedene Wege eingeschlagen.

1. **Rechtsauskunfts- und Rechtsberatungsstellen,** wie sie in den Kreisen Crefeld und Malmedy bestehen. Wir verweisen auf das Kapitel „Rechtsschutz und Rechtsauskunft".

2. Die Gründung des **„Vereins gegen wucherische Ausbeutung des Volkes im Großherzogtum Baden"** (Karlsruhe), der 1891 gegründet ist, seine Tätigkeit aber nicht nur auf den Wucher im Viehgeschäft erstreckt. Er bezeichnet als seine Aufgaben:

1. Ermittelung wucherischer Uebervorteilungen, Anzeige der vom Strafrecht bedrohten Fälle, nach Befinden Gewährung unentgeltlichen Rates und Rechtsbeistandes für die Geschädigten. 2. Befriedigung des soliden Kreditbedürfnisses der weniger Bemittelten. 3. Aufklärung der beteiligten Bevölkerung durch Vorträge, in Schriften und in der Presse über Mißbräuche, die im Verkehr, z. B. beim Viehkauf und Viehtausch, der Viehverstellung, dem Grundstückhandel, bei Abrechnungen, Abzahlungsgeschäften vorkommen und der wucherischen Ausbeutung dienen. 4. Aufklärung der Behörden und gesetzgebenden Körperschaften über diese Mißstände und Hinwirkung auf ein Verbot oder eine Einschränkung derjenigen Geschäfte, die erfahrungsgemäß lediglich als Mittel zur wucherischen Ausbeutung benutzt werden. 5. Aufklärung über den Nutzen einer geordneten Buchführung und Einbürgerung einer einfachen, den Verhältnissen angemessenen Buchführung.

Der Verein hat in jedem Amtsbezirke einen Vertrauensmann angestellt, der dort dem Wucher seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, etwaige Wucherfälle möglichst genau und schnell feststellt und dem Vorstand des Landesvereins zu Karlsruhe anzeigt. Außerdem muß er für ausreichende Gelegenheit zur Befriedigung des Kreditbedarfs sorgen. Die Mitgliedschaft des Vereins kann mit 1 Mk. Beitrag erworben werden, so daß auch dem Minderbemittelten Gelegenheit geboten ist, sich seine Hilfe zu sichern.

Andere Vereine ähnlicher Tendenz sind entweder durch Raiffeisenvereine ganz abgelöst oder doch in ihrer Wirksamkeit beschränkt worden, wie z. B. der „Verein gegen den Wucher im Saargebiet".

Wie die Raiffeisenvereine und Darlehnskassen hier zu Werke gehen können, das soll im nachfolgenden Kapitel, die Güterschlächterei, näher gezeigt werden.

3. Die **Mecklenburgischen Viehversicherungs-Gesellschaften** bestreiten die Kosten der Rechtshilfe in Fällen wucherischer Ausbeutung.

4. **„Kreishilfskassen zur Bekämpfung der wucherischen Viehleihe"** in den preußischen Kreisen Bergheim, Bitburg, Cochem, Malmedy, Wittlich und Zell.

Die Grundzüge dieser Kassen: Zur Erleichterung des Vieherwerbs ist eine Kreishilfskasse errichtet, deren Mittel aus vom Provinzial- oder Kreisfonds überwiesenen Beträgen oder Anleihen bestehen. Aus den Kassenmitteln wird Vieh angekauft und nur an würdige und bedürftige ländliche Haushaltungen des Kreises verliehen, die genügend Futter besitzen und in der Regel nicht mehr als zwei Stück Großvieh halten. Höchstens zwei Stück dürfen an eine Haushaltung verliehen werden, die kein anderes Leihvieh halten darf. Bezüglich der Vermögensverhältnisse der Viehentleiher ist Verschwiegenheit geboten. Die Oberaufsicht der Kasse führt der Staat (durch den Landrat) und im Falle eines Zuschusses auch die Provinzialverwaltung. Die Satzungen und Mitteilungen über die Organe der Kasse werden alljährlich im Kreisblatt veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat, zwei vom Kreisausschuß aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und zwei Vertretern. Der Verwaltungsrat ernennt den Kassenführer und die Vertrauensmänner, regelt deren Ausgaben, bestimmt die örtlichen Bezirke, faßt Beschluß über Klagen, Zwangsvollstreckungen und Stundungen von Geldern, leitet überhaupt die ganze Kassenverwaltung und erstattet alljährlich dem Kreistage und eventuell der Provinzialverwaltung Bericht. — Der **Kassenführer** wird vom Verwaltungsrate angestellt, er hat seinen Wohnsitz in der Kreisstadt, erhält eine Entschädigung und stellt ev. Kaution. Er führt die Kasse, die Bücher und die Korrespondenz. Er ist verpflichtet, von den Schuldnern der Kasse Teilzahlungen von einer Mark aufwärts anzunehmen. Alljährlich führt er Nachweis über die Lage der Kasse und die Zahl des ausgeliehenen Viehes. — Die **Vertrauensmänner** werden unter angesehenen mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Kreisinsassen zu je zwei für einen örtlich abgegrenzten Teil des Kreises vom Verwaltungsrat ausgewählt. Sie haben die Kasse den Viehentleihern dieses Bezirks gegenüber zu vertreten, diese zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten und hervorgetretene Unwürdigkeit eines Viehentleihers dem Vorsitzenden und dem Viehleihvermittler sofort zu melden. Die Vertrauensmänner dürfen keine Entschädigungen von den Entleihern fordern oder annehmen; ihr Amt ist ein unbesoldetes Ehrenamt. — Die **Viehleihvermittler** werden vom Verwaltungsrat aus angesehenen und im Viehhandel kundigen Kreisinsassen gewählt. Sie kaufen auf Antrag der Vertrauensmänner mit diesen gemeinsam gutes, gesundes Vieh unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Viehentleiher und schließen mit letzteren die Viehleihverträge ab. Sie sorgen, falls ein Stück Vieh dem Entleiher fortgenommen werden muß, für sofortige andere Verwertung durch Wiederverleihen, Verkauf oder Schlachten. Sie führen Buch über ihre Geschäfte, dürfen von den Viehentleihern keine Entschädigungen annehmen, erhalten jedoch für jeden Viehleihevertrag eine vom Verwaltungsrat festgesetzte Gebühr. — **Das Verleihen** des Viehes geschieht auf Antrag der beiden zuständigen Vertrauensmänner auf Grund eines **Leihvertrages**, der auf mindestens ½ Jahr und höchstens auf 2 Jahre abgeschlossen wird. Etwaige Verlängerung oder Verkürzung bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats; Verbindlichkeiten aus dem Vertrage kann nur der Kreisausschuß erlassen. Von dem Werte des Leihviehs haben die Entleiher auf die Dauer des Vertrages 4% Zinsen

zu bestimmten Terminen zu zahlen; bleiben sie länger als 14 Tage im Rückstand, so werden Verzugszinsen zu 5 % erhoben. Gleichzeitig zahlen die Entleiher 10 % des Wertes des Leihviehs zur Sicherheit der Kasse gegen Verluste als Abschlagszahlung. Sie können weitere Teilzahlungen von 1 Mark an machen, die von der Hauptschuld in Abzug gebracht werden, auch vom Ersten des auf die Zahlung folgenden Monats nicht mehr verzinst zu werden brauchen, sondern von diesem Tage an als zu verzinsende Spareinlagen bei der Kreis-Kreditkasse gelten. Das Leihvieh wird von der Kreishilfskasse auf Kosten des Entleihers für die Dauer des Vertrages versichert; die Prämie, eine kleine Vermittlungsgebühr und die Stempelkosten sind bei Uebernahme des Viehs sofort vom Verleiher zu entrichten. Die Kreishilfskasse bleibt so lange Eigentümerin des Leihviehs, bis die Entleiher allen Vertragsverpflichtungen nachgekommen sind; sind diese erfüllt, so werden die Entleiher freie Eigentümer des Viehs. Leihvieh oder dessen Nachwuchs kann nur mit Genehmigung des Verwaltungsrats verkauft werden; verunglückt es ohne Verschulden des Entleihers, so wird der Schaden zu einem Viertel von diesem, zu drei Vierteln von der Kreishilfskasse getragen. Tragen die Entleiher die Schuld, so haben sie dafür allein aufzukommen.

Die erwähnten Kreishilfskassen haben in der Praxis sehr segensreich gewirkt.

An Leihverträgen waren im Kreise Bergheim (bis Ende 1904) 155 mit 34 851 Mark, im Kreise Bitburg (bis Ende 1904) 237 mit 53 928 Mark, im Kreise Wittlich (bis Ende 1905) 844 abgeschlossen.

Im Kreise Cochem bestehen zurzeit (1906) mit 161 Viehleihern Verträge, doch wird im Verwaltungsbericht für das Jahr 1905 hervorgehoben, daß eine größere Inanspruchnahme der Kasse erwünscht wäre, da immer noch Viehleihverträge zustande kommen, die zu einer wucherischen Ausbeutung der Viehleihe führen. Eine erhebliche Besserung ist aber durch die Kreishilfskasse schon erreicht.

Hat ein kleiner Bauer das Unglück, ein Stück Vieh unversichert durch den Tod zu verlieren, oder wird er durch häusliche und wirtschaftliche Gründe gezwungen, zur Unzeit ein Stück Vieh zu verkaufen, so war er früher oft gezwungen, sich an einen wucherischen Viehhändler zu wenden, und es geschieht noch jetzt oft genug aus falschem Stolz, welcher es verbietet, sich an eine Hilfskasse oder Raiffeisenverein zu wenden. Der wucherische Händler liefert ein Tier gegen den „Halben", d. h. die Teilung von Gewinn und Verlust.

In seiner Zwangslage geht der Bauer auf das Anerbieten ein und ist nun dem Wucherer ausgeliefert, der sich von vornherein durch Ansetzen eines höheren Preises in Vorteil bringt. Kaum ist die magere Kuh etwas herangefüttert, so erscheint der „Helfer in der Not" wieder, bedauert sehr, die erste Kuh fortnehmen zu müssen, die er gerade verkaufen könne, aber er habe schon eine andere da. So geht es weiter; Kuh auf Kuh wechselt im Stalle, wird vom Bauer in ihrem Ernährungszustande aufgebessert und vom Händler vorteilhafter verkauft. Bald fängt dieser auch an, allen möglichen Hausrat zum Ankauf — für die liebe Frau und die artigen Kinderchen — anzubieten und dem Opfer auch ohne Bestellung aufzuhalsen, natürlich alles auf Konto, es brauche ja nicht gleich bezahlt zu werden! Ja, der edle Menschen-

freund läßt sich bei seinen immer häufigeren Besuchen noch unentgeltlich verpflegen und beherbergen, fordert auch ungeniert bald einen Zentner Kartoffeln, bald einige Metzen Hafer und wird immer mehr Herr im Hause. Mit jedem Viehwechsel, mit jeder neuen Lieferung wächst das Schuldkonto des Bauern — da plötzlich wird der gute Helfer und Hausfreund ängstlich, er müsse nun doch eine Sicherheit haben, so eine Verschreibung, ein Hypothekchen. Der geängstigte Bauer willigt ein und ist nun gänzlich in den Händen des Wucherers, der eines Tages die Schlinge zuzieht, alles in Haus und Hof unter das amtliche Siegel legen läßt und endlich zur gerichtlichen Versteigerung bringt. Der geduldige, ausgesogene Bauer aber muß das mit seinem Schweiß gepflegte Heim verlassen. So ist die wucherische Viehleihe der erste Schritt zum Ruin vieler kleiner Existenzen auf dem Lande und ihre Bekämpfung eine der Aufgaben, welche der ländlichen Wohlfahrtspflege zu stellen sind.

Der Schwindel im Dünger- und Futtermittelhandel besteht noch immer in großem Umfange, vor allem werden mit Freß- und Mastpulvern der Landwirtschaft erhebliche Summen aus der Tasche gezogen. Ein Beweis ist die ungeheure Summen kostende Reklame, welche von diesen „Freunden der Landwirtschaft" dauernd gemacht wird. Eine Blütenlese verfänglicher und schwindelhafter Anzeigen ist in der im Auftrage der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft herausgegebenen Broschüre „Vorsicht beim Ankauf von Dünge- und Futtermitteln" veröffentlicht. Wo Genossenschaften nicht bestehen, die durch Bezug von reellen Firmen oder ihren Zentralorganisationen den Abnehmern reelle Ware garantieren, empfiehlt sich zu diesem Zwecke Zusammenschluß der Interessenten zu gemeinsamem Kauf.

Dem **Schwindel mit Heilmitteln** ist nicht leicht zu begegnen, da Aberglaube und Unwissenheit diesem unsauberen Handel Vorschub leisten. In erster Linie kommt Aufklärung und Belehrung der Landbevölkerung in Betracht.

Zu erwähnen sind die fortlaufend erscheinenden Bekanntmachungen des **Ortsgesundheitsrates** in Karlsruhe über Geheimmittel. Eine gleichartige Veröffentlichung in Kreisblättern und anderen amtlichen Organen wäre zu wünschen. Es empfiehlt sich auch, die sogenannten volkstümlichen Blätter und Kalender auf derartige Inserate hin anzusehen und nur auf die Verbreitung solcher Schriften hinzuwirken, in denen Anzeigen dieser Art prinzipiell nicht aufgenommen werden.

Dem **Geldwucher** haben die Darlehnskassen auf dem Lande erfolgreich entgegengearbeitet (vergl. Genossenschaftswesen). Unerläßlich ist eine reichhaltigere Belehrung der Landbevölkerung in Vereinen, Winter- und Fortbildungsschulen über Natur und Wesen des Wechsels. Der Verein gegen wucherische Ausbeutung des Volkes im Großherzogtum Baden ist schon erwähnt.

Literatur. Der Wucher auf dem Lande. Berichte und Gutachten. Schrift d. Ver. f. Sozialpolitik. Leipzig. Bd. 35 und 38, 1887 u. 1888. — v. Lilienthal, Der Wucher auf dem Lande i. der Zeit-

Digitized by Google

schrift f. d. ges. Strafrechtswissenschaft 1888. — Faßbender, Die Rettung des Bauernstandes aus den Händen des Wuchers. München 1886. — Dr. L. Caro, Der Wucher. Leipzig 1893. — Jahresberichte des Vereins gegen wucherische Ausbeutung des Volkes im Großherzogtum Baden, Karlsruhe. Ein näherer Bericht über den badischen Verein mit Satzungen usw. in Sohnreys Wohlfahrtspflege. — Müller, Rettung des Elsässer Bauernstandes. Straßburg 1896. — Eine Kreishilfskasse zur Bekämpfung der wucherischen Viehleihe. Land VIII, S. 441. Noch eine Kreishilfskasse zur Bekämpfung der wucherischen Viehleihe von Sparkassenrendant Herres in Wittlich. Land VIII, S. 461.

Die Bekämpfung der Güterschlächterei.

Nicht jede Güterzertrümmerung, selbst wenn sie gewerbsmäßig betrieben wird, ist als Güterschlächterei aufzufassen. Sie ist es vor allem da nicht, wo sie z. B. lediglich die Herstellung gesunderer Grundbesitzverhältnisse (innere Kolonisation im östlichen Deutschland!) anstrebt. Sie wird zur Güterschlächterei in des Wortes häßlichster Bedeutung erst dann, wenn sie ohne jede Rücksichtnahme auf sozial-volkswirtschaftliche Gesichtspunkte stattfindet und lediglich wucherische oder kapitalistische Zwecke verfolgt. Die Güterschlächterei im eigentlichen Sinne des Wortes ist eine Spekulation auf die Notlage einzelner Besitzer, sowie auf die Kurzsichtigkeit und Begehrlichkeit der kleineren Leute, die bei den Versteigerungen durch plumpe, aber unfehlbare Mittel (unentgeltliche Verabfolgung von Speisen, Zigarren, vor allem von Spirituosen!) geflissentlich zu ganz unverständigem Bieten angestachelt werden. Da Barzahlung selten erfolgt, meistens auch gar nicht gewünscht wird, gerät ein großer Teil der Käufer in Schuldverbindlichkeiten zu dem Güterschlächter, die diesem eine willkommene Handhabe zu weiteren Ausbeutungen und unsauberen Geschäften aller Art bieten. Ein Beispiel aus den Erhebungen „Der Wucher auf dem Lande" (S. 97) möge uns die Tätigkeit der Güterschlächter veranschaulichen. „Mir ist," so erzählt der Gewährsmann, „ein kleiner Weiler in **Oberbayern** bekannt, der aus drei großen Bauernhöfen, zwei Halbbauern und einigen Söldnern und Landhäuslern besteht. In diesem Weiler sind in der Zeit von etwa 15 Jahren sämtliche Anwesen durch einen und denselben israelitischen Handelsmann zweimal gekauft, zertrümmert und verkauft worden, zuerst die großen prachtvollen Bauernhöfe, bei welcher Gelegenheit natürlich tapfer von jedem einzelnen eingekauft worden ist; dann, als die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden konnten, kam es zum Wiederverkauf und zur nochmaligen Zertrümmerung, bis schließlich die sämtlichen Anwesenbesitzer vergantet werden und jetzt im ganzen Ort den sämtlichen Insassen kaum 100 Mk. zur Disposition stehen, während vor dem Beginn

der unseligen Verkäufe zum mindesten 100 000 fl. sogenanntes feierndes Geld da war, abgesehen von den schuldenfreien Anwesen".

Nach den ausführlichen statistischen Erhebungen, die die bayerische Regierung seit dem Jahre 1894 über den Umfang und die Wirkung der Güterzertrümmerungen gepflogen hat, sind in der zehnjährigen Periode von 1894 bis 1904 zertrümmert 8758 landwirtschaftliche Anwesen mit 133 430 Hektar Grundfläche, davon durch gewerbsmäßige Güterhändler in 6021 Fällen oder in 68,7 Prozent aller Fälle mit 100 909 Hektar Grundfläche = 57,6 Prozent der gesamten zertrümmerten Grundstücke. Der prozentuale Anteil der gewerbsmäßigen Güterzertrümmerung in den zehn Erhebungsjahren ist ziemlich gleichmäßig und beträgt durchschnittlich 68,4 Prozent. Faßt man die Zertrümmerungsfläche ins Auge, so berechnet sich der Anteil der gewerbsmäßigen Güterzertrümmerung höher. Die Durchschnittsziffer ergibt 76,1 Prozent, die Ziffern steigen von 1898/99 an dauernd von 73,5 Prozent auf 81,2 Prozent. Ein Teil der von der Zertrümmerung betroffenen Anwesen ist ganz verschwunden, nämlich 22,6 Prozent, so daß also beinahe ein Viertel der zertrümmerten Anwesen als selbstständig nicht mehr besteht. Im übrigen haben sich durch die Zertrümmerung folgende Verschiebungen in der Größenklasse ergeben. Von der Gesamtzahl der zertrümmerten Anwesen ist die Größenklasse der Grundstücke unter 2 Hektar von 3,7 Prozent auf 30,9 Prozent gestiegen; die Größenklasse von 2 bis 5 Hektar ist sich fast gleich geblieben, dagegen haben sich die Anwesen in der Größe von 5 Hektar und darüber, die vor der Zertrümmerung 77,5 Prozent ausmachten, auf 27 Prozent der Gesamtzahl reduziert. Dabei haben an ihrem Grundbesitz eingebüßt und sind in eine niedrige Größenklasse herabgesunken

bei den Anwesen	von 5	bis 10	ha	ca.	53 %
" " "	" 10	" 25	"	"	65 %
" " "	" 20	" 50	"	"	82 %
" " "	" 50	" 100	"	"	89 %

Je größer also ein Anwesen ist, desto mehr wird sein Bestand in der Gefahr der Zertrümmerung schweben, während andererseits infolge der Güterzertrümmerungen eine Vermehrung der kleinsten Anwesen erfolgt ist. Besondere Beachtung verdient noch die Tatsache, daß von den Güterhändlern mit Vorliebe Anwesen mit Waldbesitz erworben werden, da die Abholzung der Wälder meist einen bedeutenden Gewinn abwirft. Die Gesamtwaldfläche der in den Jahren 1897—1904 zertrümmerten Anwesen betrug im Königreich Bayern 18 640,17 Hektar — 19,9 Prozent der gesamten Zertrümmerungsfläche. Von diesen Waldflächen verblieben bei dem sogenannten Hintergut nur 3861,15 Hektar, während 14 779,02 Hektar abgetrennt wurden. Von dieser Fläche sind 3499,27 Hektar oder 18,8 Prozent abgeholzt. Hervorzuheben ist noch die erhebliche Zunahme der Güterhändler und

Digitized by Google

der gewerbsmäßig vorgenommenen Güterzertrümmerungen in den letzten drei Jahren 1902 bis 1905. Die Zahl der Güterhändler stieg von 577 auf 810, die der gewerbsmäßigen Güterzertrümmerungen von 611 auf 843, die Fläche dieser Anwesen von 10 779 Hektar auf 15 050 Hektar.

Die Güterschlächterei muß also doch noch ein lohnendes Geschäft sein. Das geht auch aus den Angaben hervor, die Verbandsdirektor Rexerodt-Kassel in der Generalversammlung der Hessischen Landwirtschaftskammer am 24. Januar 1905 über die direkten Gewinne, welche von Güterschlächtern gemacht werden, an der Hand folgender Zahlen gab.

	Einkaufspr. M.	Verkaufspr. M.	Gewinn M.	rund %
Gut I	45 000	63 372	18 372	40
„ II	32 500	49 283	16 783	51 1/2
„ III	12 000	20 171	8 710	68
„ IV	40 026	76 000	35 974	90
„ V	3 900	7 604	3 704	95
„ VI	19 000	33 075	14 075	74

Leider fehlt für Preußen noch eine Statistik über Güterzertrümmerungen, wie sie in Bayern besteht. Ohne Frage liegen aber die Verhältnisse in gewissen Distrikten sicherlich nicht günstiger. Der Bericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen für das Jahr 1905 berichtet z. B.: „Neigung zum Verkauf hat sich überall und in einzelnen Kreisen, besonders bei den kleinbäuerlichen Kreisen gezeigt und hat hier vielfach auch durch Vermittelung von Agenten ein Besitzwechsel stattgefunden. Aus dem Kreise Wehlau wird über gewerbsmäßige Güterschlächterei geklagt, der verschiedene Besitzer zum Opfer gefallen sind."

Mittel und Wege. Die Bekämpfung der Güterschlächterei durch gesetzliche Maßnahmen, durch behördliche Anregungen und durch Selbsthilfe.

Ueber **gesetzliche Maßnahmen** gegen den Grundstückswucher hat der Deutsche Landwirtschaftsrat in seiner 34. Plenarversammlung vom 6. bis 10. Februar 1906 erneut verhandelt und folgenden Beschluß gefaßt:

Gesetzliche Maßnahmen gegen den Grundstückswucher.

Eine Abänderung der bestehenden Reichsgesetze scheint zurzeit zur Bekämpfung des Grundstückswuchers nicht angezeigt. Dagegen erscheint es dringend geboten, durch die Landesgesetzgebung den auf diesem Gebiete herrschenden Mißständen entgegenzutreten.

Im übrigen kommen für die Bekämpfung des Grundstückswuchers folgende Gesichtspunkte und Maßnahmen in Betracht.

I. Der Grundstückswucher ist im Hinblick auf die durch denselben entstehende Schädigung des Vermögens der ländlichen Bevölkerung, sowie

eine häufig vorkommende gemeinschädliche Mobilisierung und Zerstückelung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, mit allen möglichen Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung zu bekämpfen und hintanzuhalten.

II. Bei Beurteilung der Frage, inwieweit Gutszertrümmerungen sich als Grundstückswucher charakterisieren, ist zu beachten,

a) welche Ursachen und Anlässe für die Gutszertrümmerungen vorgelegen haben;
b) daß unter gewissen Verhältnissen Gutszertrümmerungen nicht zu umgehen sind und dem Bedürfnis einer zeitgemäßen Grundbesitzverteilung entsprechen können.

III. Diese Gesichtspunkte sind maßgebend für die Art und Weise der Bekämpfung des Grundstückswuchers, wobei immerhin eine zu weit gehende Gebundenheit des Grundbesitzers und Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Grundkredits zu verhüten wäre.

IV. Die im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Reichsstrafgesetzbuch und der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Vorschriften zur Bekämpfung des wucherischen Güterhandels erscheinen bei richtiger Anwendung als zweckentsprechend und genügend.

V. Der Landesgesetzgebung muß es überlassen bleiben, die in der Reichsgesetzgebung enthaltenen diesbezüglichen Vorschriften den Landesverhältnissen entsprechend auszugestalten.

Dabei kann in Betracht kommen:

A. in direkter Hinsicht:

1. Beschränkung der Wiederveräußerung der durch Kauf oder Tausch erworbenen Grundstücke (Württembergisches Ausführungsgesetz zum BGB.);
2. Einführung einer allgemeinen behördlichen Genehmigung für Gutszertrümmerungen unter Berücksichtigung der dieselben begleitenden Umstände;
3. Polizeiliche Beaufsichtigung der Geschäftsgebahrung der Güterhändler;
4. Vorschriften, betreffend Wiederaufforstung abgetriebener Waldungen.

B. in indirekter Hinsicht:

5. Einrichtungen behufs planmäßiger Schuldentlastung und Schulderleichterung des ländlichen Grundbesitzes;
6. Einführung eines auf dem Prinzip des Anerbenrechts beruhenden Intestaterbrechts;
7. innere Kolonisation auf dem Wege der Rentengutsbildung; Errichtung öffentlicher Behörden behufs Regelung des Güterhandels (Generalkommissionen, Landgüterämter);
8. öffentliche Anstalten für Verkoppelungssystem bezw. Flurbereinigung;
9. gesetzliche Vorschriften über ein unteilbares Parzellenminimum;
10. Anregung und Begünstigung der Darlehnskassenvereine zur Intervention bei drohenden Fällen der Gutszertrümmerung, sowohl durch direkte Zuwendung öffentlicher Mittel, als indirekt durch Ermäßigung der Besitzveränderungsgebühren.

In Bezug auf die **Reichsgesetzgebung** machte der Referent, Freiherr von Cetto, Reichertshausen, auf den § 138 des BGB. aufmerksam, der den Geschäften des Grundstückswuchers auf den

Digitized by Google

Leib zugeschnitten sei. Der lautet: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen." Im Einführungsgesetz ist außerdem der Landesgesetzgebung vorbehalten, gesetzliche Vorschriften zu erlassen, welche die Veräußerung eines Grundstücks beschränken, die Teilung eines Grundstücks oder die getrennte Veräußerung von Grundstücken, die bisher zusammen bewirtschaftet worden sind, untersagen oder beschränken. Es haben also ältere Gesetze, welche die Parzellierung verbieten oder einschränken, noch Geltung. Solche Gesetze bestehen z. B. im Königreich Sachsen, Württemberg, in Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg. Außerdem sind die Bestimmungen in den §§ 35 und 38 der Reichsgewerbeordnung, welche gewisse Gewerbe konzessionspflichtig machen und unter behördliche Aufsicht stellen, durch Reichsgesetz vom 19. Juni 1893 auch auf den Güterhandel ausgedehnt. Hierzu kommt noch die strafgesetzliche Bestimmung gegen den Wucher, welche den Grundstückswucher derselben Strafe wie den Geldwucher unterstellt und mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder entsprechender Haft die Nichtbeachtung der polizeilichen Anordnungen über das Abhalten von öffentlichen Versteigerungen, sowie über die Verabfolgung geistiger Getränke vor und bei der Versteigerung bedroht. Es bietet sich den Regierungen der Einzelstaaten eine genügende Grundlage für Verordnungen, um die Güterhändler zu kontrollieren und dem Grundstückswucher auf indirektem Wege beizukommen.

Daß der Erlaß solcher Verordnungen als notwendig befunden wird, geht wohl aus dem Bericht der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen an den Regierungspräsidenten (Bericht vom 14. Juni 1905) hervor, in welchem ausgeführt wird, daß „im Interesse der Erhaltung der Landeskultur, sowie der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft ein dringendes Bedürfnis dazu vorliegt, daß in Bälde im Verordnungswege Maßregeln geschaffen werden, durch welche der volkswirtschaftlich wie sozial-politisch nachteilige gewerbsmäßige Privathandel mit ländlichen Grundstücken bekämpft bezw. unter staatliche Beaufsichtigung gestellt wird." Der Vorstand der hannoverschen Landwirtschaftskammer empfiehlt auch — um der Gütterzertrümmerung entgegenzuwirken — neben einer Aenderung des Höfegesetzes den Erlaß eines Gesetzes, nach welchem derjenige, der ein land- oder forstwirtschaftlich benutztes, zu einheitlichem Betriebe bestimmtes Grundstück von über 2 Hektar innerhalb 5 Jahren nach dem Erwerb veräußern will, dazu der Genehmigung bei Strafe der Nichtigkeit des Vertrages bedürfen soll.

Im Königreich **Sachsen** besteht noch ein Gesetz vom 30. November 1843, die Teilbarkeit des Grundeigentums betreffend, welches von Rittergütern und geschlossenen, d. h. mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehenen Grundstücken nur soviel abzutrennen gestattet, daß zwei Drittel der auf Grund und Boden ausschließlich der Gebäude bei Erlassung des Gesetzes haftenden Steuereinheiten bei dem Stammgut verbleiben. Eine Ausnahme ist dann zugelassen, wenn mit der Abtrennung besondere wirtschaftliche oder kulturelle Zwecke zu erreichen sind. Es sind ferner Verfügungen zur Erschwerung von Mißbräuchen bei der Versteigerung von Grundstücken und Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Versteigerer erlassen. Besonders erwähnenswert ist auch die Wertzuwachssteuer vom Grundbesitz, welche von den Gemeinden für ihre Zwecke erhoben wird, und die Besteuerung der gewerbsmäßigen Güterhändler selbst. Diese Besteuerung ist auch ausgedehnt auf einzelne Fälle von Güterzertrümmerungen, die in gewinnsüchtiger Absicht vorgenommen werden, ohne daß der Handel ununterbrochen fortgesetzt wird.

Im Königreich **Württemberg** ist schon im württembergischen Landrecht von 1610 ein Reuerecht vorgesehen, das noch gilt. Nach diesem Recht steht den vertragschließenden Teilen bei Kauf- und Tauschverträgen über landwirtschaftlich benutzte Grundstücke binnen kurzer Frist nach dem Vertragsschluß das Recht des einseitigen Rücktrittes frei. Die Reuzeit darf nicht auf weniger als drei Tage abgekürzt werden. Das **württembergische Liegenschaftsgesetz** vom 23. Juni 1853 schreibt vor: Die schriftliche Abfassung der Verträge, die Vornahme der Güterversteigerungen in Ratshäusern oder anderen für obrigkeitliche Verhandlungen bestimmten Lokalen in Anwesenheit obrigkeitlicher Personen (Bezirksnotars, Ratsschreibers, Ortsvorstehers). Verboten ist: a) Die Zusicherung von Geld oder Geldeswert, sowie die Verabreichung geistiger Getränke unmittelbar vor und während der Versteigerung an die Teilnehmer. b) Der Wiederverkauf von mehr als dem vierten Teil der erworbenen Grundstücke, sofern sie mindestens 10 Morgen (3,15 Hektar) groß sind, vor Ablauf von 3 Jahren. Eine Ausnahme hiervon darf nur im Fall einer Erbteilung, sowie mit Genehmigung der Kreisregierung stattfinden. Diese Genehmigung ist zu erteilen, wenn der stückweise Wiederverkauf nach der Persönlichkeit und nach den Verhältnissen des Eigentümers nicht als eine Handelsspekulation sich darstellt, oder wenn es nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde als vorteilhaft erscheint." Die Nichtbeachtung des Gesetzes wird mit Geld- und Gefängnisstrafe geahndet. Das Gesetz, welches in den 60er und 70er Jahren anscheinend etwas lax, seit den 80er wieder straffer gehandhabt wurde, ist dank seiner geschickten Ausführung durch die württembergischen Behörden von sehr heilsamem Einfluß auf das Treiben der Güterschlächter gewesen.

Digitized by Google

In **Baden** hat man versucht, ein gleichartiges Gesetz zur Einführung zu bringen, doch ist die Vorlage in der Kammer nicht durchgegangen. Es besteht aber dieselbe polizeiliche Beaufsichtigung der Güterhändler wie im Königreich Bayern, nämlich die Vorschrift der Buchführung für die gewerbsmäßigen Güterhändler und der vorherigen Anzeige über stattfindende Güterzertrümmerungen beim Bezirksamt. Verboten ist, die Versteigerungen in Wirtshäusern abzuhalten und Getränke unmittelbar vor und während der Versteigerung zu verabfolgen.

Sehr weitgehend ist das Gesetz von **Sachsen-Altenburg** vom 9. April 1859, nach welchem es zur Zertrümmerung von Gütern und sonstigen geschlossenen Grundstücken, sowie Abtrennung von solchen der staatlichen Genehmigung bedarf.

Behördliche Anregungen sollen die Gemeindevorstände und Bürgermeister wie die Bevölkerung selbst auf die drohende Gefahr aufmerksam machen und auf den Weg der **Selbsthilfe** führen.

Der Landrat zu Ohlau, Graf York von Wartenburg, hat an die Gemeindevorstände einer Anzahl Gemeinden des Kreises Ohlau folgende Verfügung gerichtet: „Leider haben in den letzten Jahren, verursacht zum Teil durch die mißliche Lage der Landwirtschaft, zum Teil durch das gemeinschädliche Treiben der professionellen Güterschlächter, die Dismembrationen außerordentlich zugenommen. Im Interesse der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes, von welcher die wichtigsten Staatsinteressen mittelbar abhängen, ist es dringend geboten, dafür zu sorgen, daß die ländlichen Grundstücke nicht Gegenstand einer verwerflichen und nicht selten mit bedenklichen Mitteln inszenierten Spekulation werden. Das wirksamste und an einigen Orten mit Erfolg anzuwendende Mittel ist die Selbsthilfe der Beteiligten in der Art, daß sämtliche Besitzer einer Gemeinde sich verbinden, nur untereinander Land zu kaufen, nicht aber Parzellen — meist teuer und zu unverhältnismäßig hohem, obschon kreditiertem Preise — vom Güterschlächter zu erwerben. In einem gewissen Umfange kann das Dismembrationsunwesen aber auch durch Einführung einer Steuerordnung für die Erhebung einer Gemeindeabgabe bei dem Erwerbe von Grundstücken eingeschränkt werden, wodurch gleichzeitig der Gemeinde eine neue Einnahmequelle erschlossen und eine gewisse Entlastung von direkten Abgaben herbeigeführt wird." In denjenigen Gemeinden, die sich die Güterschlächter ganz besonders als Operationsfelder ausersehen haben, werden die Gemeindevorstände beauftragt, eine Beschlußfassung der Gemeindeversammlung über den Erlaß einer Steuerordnung herbeizuführen. Zum Schlusse der Verfügung wird bemerkt, daß als Höchstbetrag der zur Erhebung kommenden Steuer 1% des Wertes des veräußerten Grundstückes festgesetzt werden kann. — Das Bezirksamt Höchstedt a. D. in Bayern forderte die Bürgermeister auf, die Gemeindeangehörigen vor dem Treiben der Güterzertrümmerer und vor dem Ankauf zu teurer Grundstücke zu warnen, ferner die Verkäufer zu veranlassen, die Anwesen selbst zu parzellieren oder wo ein Darlehnskassenverein vorhanden, diesen die Aufteilung in die Hand nehmen zu lassen.

Konnte doch der Verbandsdirektor Kexerodt in der schon erwähnten Versammlung zu Cassel (1905) mit Recht sagen: „Die Darlehnskassen haben ihre Schuldigkeit getan und Hunderte von

Gütern gekauft, haben Hunderttausende erhalten, sie haben es aber nicht zwingen können, weil unsere kleinen und auch die größeren Landwirte der dämonischen Gewalt der Güterwucherer nicht widerstehen können. Sie verheimlichen den Stand ihrer Verhältnisse ihren besten Freunden gegenüber. Das ist ein Krebsschaden, der aufs tiefste zu beklagen ist." (Land XIII, 227.)

Aus der Tätigkeit der Darlehnskassen mögen einige Beispiele folgen, die auf das dunkle Treiben der Güterschlächter ein grelles Licht werfen.

Ein Bauer in einem Orte **Thüringens** berichtet: Ein Bauer, der allgemein als gutgestellt galt und keine Schulden zu haben schien, teilte dem Vorstand des Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassenvereins mit, daß es aus mit ihm sei, denn er habe sich schon seit Jahren heimlich an einen Wucherer gehängt, der ihm jetzt den Garaus machen wolle, indem er eine neue Verschreibung mit sehr hohen Zinsen verlange. Der Vorstand ließ sich alle Verhältnisse genau beichten und berichten. Da stellte sich dann die erschreckende Tatsache heraus, daß das Vermögen von rund 45000 Mk. an Haus, Hof und Grundbesitz bis auf 4000 Mk. vollständig verloren war. Seit 12 Jahren hatte sich der Bauer mit dem Wucherer eingelassen und nun — solch ein Ende! Der Vorstand trat sofort in Tätigkeit, denn bisher waren nur die Wucherer die Herren der Lage gewesen. Sie hatten bis zu 25 % Gewinn an den Kaufsummen bei Güterverkäufen gemacht und jede Einzelforderung war ein Strick, der zum Fangnetz werden konnte. Daß die kleineren Leute, denen bislang parzellenweise verkauft worden war, unpünktlich bezahlten, war den Güterschlächtern gerade recht, bekamen sie doch dadurch Gelegenheit, weitere Prozente aus dem Geschäft herauszuschlagen und den Verkäufer fester an sich zu ziehen. — Der Raiffeisenverein verlangte im vorliegenden Falle von dem Wucherer Rechnungslegung, und da besonders aus Viehverkaufsabschlüssen die wucherischen Manipulationen herstammten, so wurden die An- und Verkäufe genau geprüft. Da lag der Hase im Pfeffer. Die Rechnung stimmte nicht. Mit Zuhilfenahme des Schultheißen, des Lehrers und des Geistlichen des Ortes wurde der Wucherer so weit gebracht, daß er von einer Viehkaufgeldforderung in der Höhe von 9000 Mk. 4000 Mk. nachlassen mußte, denn es konnte ihm mit Hilfe der T a b e l l e n d e s V i e h v e r s i c h e r u n g s v e r e i n s nachgewiesen werden, daß er falsch aufgeschrieben hatte. Gerichtliche Bestrafung konnte nicht erfolgen aus ganz sonderbaren Gründen, die in geschickten Kniffen des Wucherers beruhten. Nach einer genauen Taxe der Grundstücke wurde mit Hilfe des Aufsichtsrates und der Gemeindevertretung beraten, welche Grundstücke zu veräußern seien, und wer etwa darauf bieten könne. Man verhandelte mit Grundstücksanliegern, und als der öffentliche Verkaufstermin stattfand, wurden für den Grundbesitz 12000 Mk. mehr erlöst, so daß mit Hilfe der Aufnahme einer Hypothek auf der Landeskasse dem Bauern sein Haus und noch so viel Grundbesitz verblieb, daß er ein bescheidenes, aber sorgenfreies Dasein fristen kann. Die Raiffeisenkasse übernahm die Zession der Fristengelder auf zehnjährigen Abtrag und berechnete sich eine Provision von 1½ % der Kaufssumme für ihre vielfachen Unkosten und Auslagen. Seitdem sind in dem Orte acht solcher Fristenverkäufe durch die Darlehnskasse erledigt worden. In einem Falle hatten wucherische Gläubiger den Verein beim öffentlichen Versteigerungstermin recht in Schaden bringen wollen. Die Genossen waren aber auch helle gewesen und ließen die Wucherer, als sie sich

Digitized by Google

im Gebote zu hoch verstiegen hatten, einfach sitzen, war doch seitens der Genossenschaft, zu der mehrere Dörfer mit fast allen ihren Eingesessenen gehörten, beschlossen worden, innerhalb von vier Jahren von den Wucherern keine Grundstücke zu kaufen, noch zu pachten.

Im dortigen sogenannten Hinterland waren einige Leute die geborenen Güterschlächter. Ehe der spätere Geistliche und Begründer des dortigen Darlehnskassenvereins in das Kirchspiel kam, hatte gerade Schlächterei stattgefunden. Der Wucherer hatte das ganze Anwesen erstanden, parzellierte und verkaufte es mit 6000 Mk. Gewinn (24 000 gegen 30 000). Der betreffende oder betroffene Bauer ging fort in die Fremde als Knecht. Mit der Begründung der Raiffeisenkasse wendete sich das Blatt. Man veranlaßte viele verschuldete Leute zu freiwilliger Versteigerung, damit sie endlich ihre Stricke los würden. In der Generalversammlung hatte man beschlossen, wer beim Wucherer borgt, — nicht kauft — wird aus dem Verein ausgeschlossen. Dadurch bekam man manchen heraus, der dann im Verhör gestehen mußte, ich kann nicht vom Wucherer los, denn sonst fliegt mein ganzer Besitz auf. Der Wucherer weiß es eben einzurichten, durch Hypothek und Verschreibung, daß er sein Opfer vollständig in der Gewalt hat.

Er weiß auch genau, wann der Zeitpunkt gekommen ist, da die Schlinge zugezogen werden kann und muß. Meist zieht er sie nicht selbst zu, sondern läßt dies von einem andern Mitgläubiger gegen Bezahlung tun, um nicht in den Geruch der bösen Tat zu kommen. Meist wird ja der subhastierte Besitz zu einem bedeutend geringeren Wertpreis verkauft, der Ausgesogene mit einer geringen Summe abgefunden, und die kleinen Leute, welche den parzellierten Besitz erstanden, sind auf 6—10 Jahre an den Wucherer gebunden.

Von einem Darlehnskassenverein in der Rhön, der sich über mehrere Dorfschaften erstreckt, kann berichtet werden, daß er innerhalb von acht Jahren alle Fristenkäufe selbst ausgeführt hat, die Gegend von Wucherern befreite, geordnete Wirtschaftsverhältnisse anbahnte, der Landflucht wesentlich steuerte (die landlos gewordenen Leute gingen meist nach Frankfurt a. M. oder Würzburg), für weite Gebiete vorbildlich wurde und einen Gewinn von 9000 Mk. gemacht hat, der durch den Raiffeisenschen Stiftungsfonds wieder der Gesamtheit zugute kommt. Der Verein in Stein (Mittelfranken) zahlte einem Manne 2000 Mk., um die Versteigerung zu verhüten. Der Verein in Markt-Bergel verhütete 1895 drei Versteigerungen. Der Vereinsvorsteher Daniel Schuster in Hechlingen hat mit Hilfe seines Vereins 22 Haushaltungen vor der Versteigerung bewahrt. (Siehe die unten aufgeführte Schrift von Baist.)

Die „Westfälische Genossenschaftszeitung" (Jahrgang 1900) hebt in einem Berichte über einen ähnlichen Fall segensreicher Tätigkeit der Raiffeisenkassen hervor, „daß viele der Käufer, sogenannte geringe Leute, die aber durchaus kreditfähig und kreditwürdig sind, wohl ohne die Kasse nicht an einige Morgen Land gekommen wären. Denn die Beschaffung des Geldes aus anderen Kassen ist eben schwieriger und umständlicher, und so hätten die Leute ohne den Spar- und Darlehnskassenverein auf den Ankauf verzichten müssen, wenn anders sie sich den Wucherern nicht ausliefern wollten. Der Verkäufer konnte den Leuten das Geld nicht kreditieren, weil er nach einiger Zeit wieder großer Summen selbst bedurfte. **Durch den Verein kamen viele sogenannte kleine Leute zu einigen Morgen Land** und waren nunmehr in der Lage, eine Kuh halten zu können. Sie wurden dadurch nicht

allein in ihrem Wirtschaftsbetriebe wesentlich gefördert, sondern man konnte es auch merken, wie ein ganz anderer Schaffenstrieb in die Leute kam." (Vergl. „Deutsche Dorfztg.", 1901, Nr. 12—13.)

In Ermland war der dort sehr verbreiteten Güterschlächterei mit der primitiven Organisation der Genossenschaften schwer beizukommen. Diese haben aber jetzt einen geeigneten Weg gefunden. Nach Beschluß des Verbandstages der **Ermländischen Darlehnskassen** darf keine Darlehnskasse des Bezirks einer Person, die sich als Vermittler oder Käufer bei einer gewerbsmäßigen Güterschlächterei beteiligt, einen Pfennig Kredit mehr geben. Güterzerlegungen, die entweder wirtschaftlich gerechtfertigt oder doch unvermeidlich sind, sollen in Zukunft genossenschaftlich ausgeführt werden. Weshalb aber geschah dies nicht vorher und zur rechten Zeit, wie es mehrere Darlehnskassen in anderen Gegenden mit großem Erfolge getan haben? — Von der **oberschwäbischen landwirtschaftlichen Genossenschaft** ist eine Gütervermittelungsstelle zur Bekämpfung der Güterschlächterei errichtet.

Möchten die Raiffeisenvereine und Darlehnskassen sich dieser großen und segensreichen Aufgabe noch immer mehr bewußt werden; denn bisher sind nur einzelne Anfänge zu verzeichnen. In jeder Dorfgemeinde kommt von Zeit zu Zeit eine Hofversteigerung vor; wahrlich Mahnung genug, hier zum Segen des Einzelnen wie des Ganzen einzugreifen. (Vergl. Literatur.)

Einige **Richtlinien** sollen angegeben werden, wie nach den langjährigen Erfahrungen der großen Genossenschaftsverbände durch die Darlehnskassen dem Unwesen gesteuert werden kann.

1. Der Vorstand eines Darlehnskassenvereins, der ja selbstverständlich mit allen örtlichen Verhältnissen vertraut sein muß, hat sich vor allem der gesamten Schulden des Verschuldeten zu versichern. Er muß auf wahrheitsgetreue Aussage unbedingt dringen und sich das Erkundigungsrecht ausbedingen. Er muß sich einen Hypothekenauszug mit Genehmigung des Verschuldeten vom Gericht ausstellen lassen. Er muß sich seitens der Gläubiger genaue Schlußrechnungen mit sicherer Zinsberechnung bis zu einem Datum, an dem die Auszahlung resp. Rückzahlung erfolgen soll, anfertigen lassen. Diese Rechnungen müssen seitens des Schuldners zwecks Auszahlung an die Gläubiger vorher anerkannt werden. Dann muß der Vorstand und Aufsichtsrat, womöglich mit Zuhilfenahme von gewissenhaften Vertrauensmännern, abwägen, ob durch einen öffentlichen Verkauf oder durch Verkauf unter der Hand so viel gelöst werden wird, als nötig ist zur Abstoßung der Schuldner und zur Befreiung aus den Wuchererhänden. Niemals, unter keinen Umständen darf zugegeben werden, daß etwa noch ein kleiner, wenn auch verschwindend kleiner Teil Schulden beim Wucherer stehen bleibt. Der Vorstand muß ferner erwägen, daß die Darlehnskassen nicht den Hypothekenkredit zu befriedigen haben, sondern den Personalkredit. Wenn die nötige Summe nicht aus der

Genossenschaft selbst aufzubringen ist, so muß man suchen, das Geschäft mit Hilfe einer öffentlichen Hypothekenkasse, Landeskreditanstalt, Landesbank zu bewerkstelligen. Die Darlehnskasse ist dabei dann bloß der „Durchgangsposten".

2. Große Vorsicht und Umsicht ist nötig für und bei einem öffentlichen Verkaufstermin. Es kommt ganz auf die Lage der einzelnen Fälle an, ob es besser ist, öffentlich durchs Gericht (sub hasta oder im Konkurs) oder durch die Gemeindevertretung oder den Verein, öffentlich oder unter der Hand die Grundstücke zu versteigern. Unerfahrene Vereine mögen sich da nur vertrauensvoll an die betreffenden Gerichte wenden, die ihnen gern mit sachverständigem Rat an die Hand gehen werden. Wenn die Vereine selbst mitbieten, müssen sie sich ihrer Leute, für die sie bieten, in bezug auf die Höhe des Gebotes erst genau versichern.

3. Die Genossenschaft muß stets der ehrliche Makler sein, der den Bedrückten und Bewucherten retten will, der aber auch dem neuen Käufer keine Ueberlast an Schulden zufügen will. **Das Geldgeschäft nicht Selbstzweck, sondern das Geld im Dienst des Nächsten!**

Die Genossenschaft muß darauf achten, daß die Gläubiger ordentlich, ehrlich und redlich ausbezahlt werden. Um wegen der neuen Gläubiger, die gekauft haben, im Verein gesichert zu sein, empfiehlt es sich, daß der Verein in der Höhe der Kaufsumme einseitig Hypothek eintragen läßt oder Bürgschaft verlangt oder auch ein Pfand hinterlegen lassen kann.

4. Oberster Grundsatz muß sein und bleiben: Keine Güterversteigerung ohne durch den örtlichen Darlehnskassenverein, kein Zessionsprotokoll ohne durch den örtlichen Darlehnsverein. Durch solche Maßnahmen ist in manchen Gegenden sogar der Wert der Grundstücke gestiegen, der durch Wucher arg darnieder lag. Die Kauflust stieg, die Landflucht wurde bekämpft.

In gleicher Weise könnten auch die **Gemeinden** der Güterschlächterei entgegentreten. Sie könnten durch ein entschlossenes rechtzeitiges Eingreifen manche Armenlast von sich fernhalten, manchen Gewinn, der in die Taschen des Güterschlächters fällt, für die Gemeindekasse retten. Meistens pflegt jede Versteigerung die Gemeinde um eine Bauernnahrung ärmer zu machen; was die eingegangene Stelle leistete, muß nun auf die verbleibenden Gemeindemitglieder verteilt werden, die sich aber vielfach durch den Zukauf ohnehin schon mehr geschwächt als gestärkt haben.

Wie gut könnte die Gemeinde sich auch das **Rentengutsgesetz** von 1890 und 1891 zu nutze machen, dessen Kenntnis ihr aber meistens gänzlich mangelt. Das Rentengutsgesetz ermöglicht einerseits die Umwandlung eines größeren Ackerhofes in zwei oder drei kleinere Stellen, andererseits die Vergrößerung einer nicht

Digitized by Google

genügend großen Ackerstelle durch Zukauf von Parzellen in der Weise, daß sie dadurch — auch für ihren früheren Bestand — ein Rentengut wird. Dabei sind im einen wie im anderen Falle die vorteilhaften Abzahlungsbedingungen des Rentenprinzips von größter Bedeutung. Könnte die Versteigerung, sofern sie einmal unabwendbar geworden ist, nicht durch die Gemeindevertretung zu gunsten der Gemeinde oder der Heruntergekommenen, also mit Ausschluß aller fremden Geldmacher, durchgeführt werden? Ein Risiko ist, da der Gemeinde die Verhältnisse genau bekannt sind, gar nicht vorhanden; jedenfalls wäre sie am ehesten in der Lage, ein etwaiges Risiko bei ihrer genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse zu vermeiden. Freilich sind dabei an die Bequemlichkeit und Unschlüssigkeit der Gemeindevertretung einige Anforderungen zu stellen.

In dieser Hinsicht aufklärend zu wirken, ist eine der ersten Aufgaben der von unserem Verein begründeten **„Auskunftsstelle für bäuerliche Ansiedelungen"**, die im Jahre 1906 errichtet worden ist. Sie soll dazu dienen, unentgeltliche und uneigennützige Auskunft in allen Fragen der inneren Kolonisation zu erteilen und bildet eine Vermittlungsstelle zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und den Kolonisationsinstituten. Sie wendet aber auch der Parzellierung von Grundstücken, der Güterschlächterei und ähnlichen Gebieten dauernd ihre Aufmerksamkeit zu und gibt auch hier Rat und Auskunft. Auch für die Unterhaltungsabende der Gemeinden wäre die Bekämpfung der Güterschlächterei ein passendes Thema, um so mehr, als ein solches Thema aus dem interessantesten Stoffgebiete schöpfen könnte.

Literatur: Der Wucher auf dem Lande. Berichte und Gutachten, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Bd. 35 und 38. Leipzig 1887 und 1899. — Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Bd. 22/24. Leipzig 1883. — Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. Leipzig 1892. Bd. I. S. 516 u. ff. — Baist, Darlehnskassen und Vergantungen. Neuendettelsau. 1896. — Ausführliche Mitteilungen über Güterzertrümmerungen in Bayern enthält die im Königl. bayerischen Staatsministerium des Innern ausgearbeitete Denkschrift: Die Maßnahmen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung in Bayern 1897—1903. München 1903. Verlag R. Oldenburg. — Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats XXX. Jahrgang. Berlin, Paul Parey, 1906. S. 615 u. ff. — Pfleger, Die Güterzertrümmerung in Bayern und die Vorschläge zur Bekämpfung des Güterhandels. 1904. — Meyenschein, Die ländl. Genossenschaften im Reg.-Bez. Cassel. Seite 8ff. und Seite 27 ff. — Raiffeisenbote für den Filialbezirk Nürnberg. 1904. Seite 38. (Gutsverkauf Klosterheidenfeld.) Desgl. Seite 67. Jahrgang 1905. Nr. 13. Seite 197/198: Der Güterhandel im Königreich Bayern. Jahrgang 1906. Nr. 22: Güteran- und -verkauf durch Raiffeisenvereine. Raiffeisenbote für Cassel: Jahrg. 1907. Nr. 7. Der Kauf von Domänengebäuden usw. durch den Retraer Darlehnskassenverein. — Hugo Graf Lerchenfeld-Koferung, Die Güterzertrümmerung und die bayrische Landwirtschaft, München, 1907.

Genossenschaftswesen.

Das alte Dorf war in seiner Urform eine wirtschaftliche Genossenschaft des Grund und Bodens, die auf der Voraussetzung der Naturalwirtschaft beruhte. Als Gesamteigentum hatte sie Wald und Weide (die Allmende), aber auch der Sonderbesitz stand unter steten notwendigen Rücksichtnahmen auf die Gesamtheit, so daß jeder einzelne Dorfgenosse auch der Gesamtheit diente.

An die Stelle der alten Allmende, der Flurgemeinschaft und Wirtschaftsgemeinde ist die politische Gemeinde und die Zersplitterung aller wirtschaftlichen Kräfte, und an die Stelle der dem Ertrag der Wirtschaft angepaßten Naturalleistungen sind die Geldanforderungen des beweglichen Kapitals ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit von Grund und Boden getreten. Der Herrschaft des beweglichen Kapitals, des größten wirtschaftlichen Faktors der Gegenwart stehen Bauer und Landbevölkerung in ihrer Zersplitterung und Vereinzelung hilflos gegenüber. Von der Konkurrenz auf dem Weltmarkte bedrängt, durch Selbstverwaltung und Geldwirtschaft mit drückenden Abgaben belastet, durch internationale Spekulation und Wucher ausgebeutet, durch Erb- und Verschuldungsrecht um den Besitz gebracht, verfallen sie allen Entartungen der Kapitalwirtschaft und ihren beklagenswerten wirtschaftlichen und sittlichen Folgen und werden wirtschaftlich unfrei.

Mittel und Wege. Die verfallenen wirtschaftlichen Existenzen suchen sich vereinzelt vergeblich aus der Not zu ringen, die nur zu überwinden ist durch den Zusammenschluß aller Individuen zu der alten genossenschaftlichen Gemeinschaft, jedoch unter neuen, der Gegenwart angepaßten Formen. Dem schlimmen Einfluß der modernen Kapitalwirtschaft muß die gesammelte Kapitalkraft der ganzen Gemeinde entgegengestellt werden, und die neue Genossenschaft eine solche des beweglichen Kapitals sein. Das Ziel dieser Genossenschaft ist die Erhaltung und Schaffung einer sittlich, geistig und wirtschaftlich hochstehenden Landbevölkerung, die in der Lage ist, auch unter den modernen Wirtschaftsverhältnissen die festen Grundlagen des Volksganzen zu bilden. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn Staatsmänner und Volksfreunde in gleicher Weise dem Genossenschaftswesen ihre Kräfte widmen. Unterstützt der Staat diese Genossenschaften, so kräftigt er damit das eigene Fundament. In der Genossenschaft finden Individualismus und Sozialismus harmonischen Ausgleich.

Im ländlichen Genossenschaftswesen haben alle Wohlfahrtsbestrebungen auf dem Lande ihre sicherste Grundlage und ihren festesten Rückhalt. Die Genossenschaften sind nicht nur

Digitized by Google

das vornehmste Mittel zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch Selbsthilfe, sondern sie sind auch in immer bedeutsamerer Weise die Träger der verschiedenartigsten Wohlfahrtseinrichtungen im engeren Sinne geworden. Wir werden bei der Behandlung der einzelnen Fragen immer wieder auf die Arbeit der Genossenschaften hinzuweisen haben.

Wenn auch die Mittel, deren sich die ländlichen Genossenschaften bedienen, in erster Linie wirtschaftliche sind, so liegt es doch in ihrem Wesen, daß sie ihren Einfluß auf das gesamte soziale und geistig-sittliche Leben der Landbevölkerung geltend machen. Daß eine wirtschaftliche Hebung der minderbegüterten Klassen der Landbevölkerung, die die Hauptmasse der ländlichen Genossenschafter ausmachen, an sich schon gleichzeitig ihre soziale Hebung bedeutet, steht wohl außer Frage. Darüber hinaus aber ist die Arbeit der Genossenschaften, wie Dr. Max Grabein in der unten angeführten Schrift ausführlich darlegt, von der weitestgehenden Bedeutung. So wirkt zunächst die Zusammenarbeit der verschiedenen Klassen der Landbevölkerung innerhalb der Genossenschaften in hohem Maße in der Richtung auf den sozialen Ausgleich. Ferner werden sowohl durch die Satzungen, als auch durch die Art und Weise der Geschäftsführung der häufig noch mangelnde Gemeinsinn, die Sparsamkeit und Ordnung befördert und sittliche Grundsätze im geschäftlichen Verkehr, wie im ganzen Wirtschaftsleben hervorgerufen und gepflegt. Sodann dienen die Genossenschaften der allgemeinen geistigen Aus- und Fortbildung, sie geben nicht nur allgemeine Anregungen, sondern beeinflussen auch ganz unmittelbar das geistige Leben durch Instruktionskurse und Schulen, durch ihre Versammlungen, Fachblätter und Bibliotheken. Daß sie die Wohlfahrtspflege im engeren Sinne erfolgreich fördern, wurde schon angedeutet und wird im Verlaufe der Darstellung noch eingehend berücksichtigt werden.

Die Erkenntnis der überaus großen Bedeutung der ländlichen Genossenschaften ist ständig im Wachsen begriffen und das Genossenschaftswesen hat demgemäß eine großartige Ausdehnung erlangt. Die Statistik ergab am 1. Januar 1908 die Zahl von 21 309 ländlichen Genossenschaften. Bisher hat sich die Anzahl der Genossenschaften alljährlich um etwa 900 bis 1000 Genossenschaften vermehrt und immer weitere Kreise werden in den Bereich ihrer segensreichen Wirksamkeit gezogen. Immerhin aber sind bislang von den 2 500 000 selbständigen Landwirten im Deutschen Reiche erst etwa 1 200 000 genossenschaftlich organisiert. Hiernach steht noch die Hälfte der deutschen Landwirte außerhalb des genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Es ist also noch nicht Zeit, die Hände in den Schoß zu legen, und Pflicht eines jeden Freundes ländlicher Wohlfahrtspflege bleibt es, hinzuwirken auf das von Miquel aufgestellte Ziel: daß jedes Dorf in Deutsch-

land an der Genossenschaftsbewegung beteiligt sein müsse.

In diesem Sinne sucht auch der „Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" seinen Einfluß überall geltend zu machen. Wenn es selbstverständlich auch nicht seine Aufgabe sein kann, selbst Genossenschaften zu gründen und zu organisieren — das überläßt er den berufenen genossenschaftlichen Zentral-Organisationen — so sucht er doch da, wo noch keine Genossenschaften vorhanden sind, ihrer Einführung den Boden zu bereiten. An einem Beispiel möge gezeigt werden, wie die Wohlfahrtspflege für die Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens erfolgreich wirken kann. Dies von Landrat Duderstadt in Westerburg eingehend beschriebene Beispiel ist wiedergegeben in dem 1907 erschienenen Werke: „Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen", S. 56 ff. Der genannte Landrat hatte wiederholt die Erfahrung gemacht, daß die Bauern seines Kreises eine starke Abneigung gegen jeden genossenschaftlichen Zusammenschluß hatten und allen Bemühungen, Genossenschaften zu gründen, hartnäckigen Widerstand entgegensetzten. Hauptgrund war: mangelndes Verständnis und Mißtrauen. Die Bildung einer Obstabsatzgenossenschaft, die für den Kreis ein dringendes Bedürfnis gewesen wäre, erwies sich als ganz unmöglich.

„Ich entschloß mich deshalb", so heißt es in dem Berichte, „den gemeinschaftlichen Obstverkauf auf eigene Faust zu organisieren. Neben dem eigentlichen Zwecke, hierdurch eine lohnende Verwertung des Obstes zu schaffen, verfolgte ich auch den idealeren Zweck, den Leuten an einem Beispiele zu zeigen, welche Macht die gemeinschaftliche Arbeit erzeugt und welche Erfolge ein zielbewußtes gemeinsames Vorgehen hat, mit anderen Worten, ich wollte die Bevölkerung genossenschaftlich vorbilden und so den Boden für die Gründung von Genossenschaften auf allen geeigneten Gebieten vorbereiten." — Wie das zielbewußt gegebene Beispiel gewirkt hat, möge man daraus ersehen, daß heute fast der ganze Kreis mit blühenden Genossenschaften versehen ist.

Wie andererseits die genossenschaftlichen Verbände und die Einzelgenossenschaften die ländlichen Wohlfahrtsbestrebungen in jeder Weise unterstützen, darüber soll im letzten Abschnitt dieses Kapitels noch gesprochen werden. Mit besonderer Freude aber wollen wir hier schon feststellen, daß unser auf Gegenseitigkeit beruhendes Verhältnis zu den Genossenschaften im Laufe der Jahre immer herzlicher und inniger geworden ist.

Um ihre umfassenden und großen Aufgaben nach einheitlichen Plänen zum Wohle der gesamten Landbevölkerung ausführen zu können, haben sich die Genossenschaften zu **Verbänden** zusammen geschlossen, und zwar hat seit der Herausgabe der letzten Auflage unseres „Wegweisers" in dieser

Digitized by Google

Hinsicht ein erfreulicher Fortschritt stattgefunden. Die Hoffnung, die wir damals aussprachen, ist erfüllt: Im Jahre 1905 hat sich die **Einigung** der beiden größten Verbände, des „Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" (früher Allgemeiner Verband), in Darmstadt, mit dem Generalverbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland" (kurz Raiffeisen-Verband), in Neuwied, vollzogen und beide Körperschaften bilden jetzt den großen **„Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften"**, der seinen Sitz zurzeit in Darmstadt hat. Als Grundlage für das Zusammenkommen wurde nach dem Bericht des General-Anwalts für 1904/05 die Dezentralisation, die Ermöglichung der freien Entfaltung der Kräfte in einer die Eigenart, wie die Sonderbedürfnisse der einzelnen Landschaften und Gaue mehr berücksichtigenden Organisation des Reichsverbandes gewählt, in dessen Rahmen der Zusammenschluß erfolgte und dessen bewährte Verfassung damit die verdiente Anerkennung fand. Dabei wurden keineswegs die Vorzüge der mehr zentralistisch gearteten Raiffeisenorganisation namentlich auf geschäftlichem Gebiete verkannt und die Beibehaltung und Pflege derselben in Aussicht genommen. Innerhalb der Grenzen des gemeinsamen Bodens, auf dem sich die beiden großen Verbände nunmehr zusammengefunden haben, hat sich im übrigen jeder Verband seine Selbständigkeit und seine Grundsätze voll bewahrt. In diesen jetzt geschlossenen Reihen der deutschen ländlichen Genossenschaften stellt das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen eine Macht dar, die der deutschen Landbevölkerung einen Rückhalt bietet, wie wohl kein anderes Gebilde im Reiche. Die Bedeutung der Einigung mag noch durch die Angabe erläutert werden, daß am 1. Januar 1908 von den 21 309 ländlichen Genossenschaften 17 158 dem Reichsverbande angehörten. Außerhalb dieser zentralen Organisation stehen jetzt nur noch einige kleinere isolierte Verbände, die in ihrer Verfassung und ihren Zielen im wesentlichen mit der ersteren übereinstimmen. Der größte von ihnen ist der „Verband landwirtschaftlicher Kreditorganisationen im Königreich Württemberg" mit etwa 1300 Genossenschaften. Der große **Schulze-Delitzsch-Verband** (Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) kommt für ländliche Verhältnisse weniger in Betracht.

Nachdem durch den Zusammenschluß der beiden großen genossenschaftlichen Zentralverbände zu gemeinsamer Arbeit die Frage, welchem Verbande sich eine neue Genossenschaft anschließen soll, in den Hintergrund getreten ist, wird man bei einer neuen Gründung um so sorgfältiger die Frage in Erwägung ziehen können, ob die Voraussetzungen für eine lebensfähige Genossenschaft vorhanden sind und welche Art von Genossenschaften in dem betreffenden Falle die zweck-

Digitized by Google

mäßigste ist. Hier wird eine Spar- und Darlehnskasse für den Anfang am geeignetsten sein, dort eine Einkaufsgenossenschaft oder eine Genossenschaftsmolkerei das dringendste Bedürfnis befriedigen. Vor übereilten Gründungen ist in jedem Falle zu warnen, da die allerdings selten vorkommenden Mißerfolge einzelner Genossenschaften meist auf ungenügend vorbereitete und unüberlegte Gründungen zurückzuführen sind.

Für das Gedeihen einer Genossenschaft ist daneben von äußerster Wichtigkeit die richtige Leitung der Geschäfte. Daß dazu Männer nötig sind, die sich mit innerer Ueberzeugung der Sache widmen, versteht sich wohl von selbst. Ueberdies aber bedarf es einer doppelten Schulung, der kaufmännischen sowohl als der genossenschaftlichen. Für die gesunde Entwicklung und besonders für die volkserziehliche Wirksamkeit der Genossenschaften ist überhaupt kaum eine Frage von so weittragender Bedeutung als die richtige theoretische und praktische Ausbildung der im Dienste der Genossenschaft stehenden leitenden Kräfte.

Diesem Umstande haben die genossenschaftlichen Organisationen dadurch Rechnung getragen, daß die Landes- und Provinzialverbände zur Abhaltung von Lehrkursen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, und namentlich für Rendanten und Rechner geschritten sind, (Rechnerkurse) mit denen ausgezeichnete Erfolge erzielt wurden. Die Kurse sind eine dauernde Einrichtung geworden, und mit ihnen ist für die örtlichen Genossenschaften ausreichend gesorgt.

Für die Ausbildung von technischen und kaufmännischen Verbands- und Genossenschaftsbeamten, Wanderlehrern, Revisoren, Buchhaltern usw., d. h. also von berufsmäßigen Genossenschaftsbeamten, hat der Reichsverband im Jahre 1904 die „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsschule" in Darmstadt ins Leben gerufen. Hier werden in halbjährlichen in schulmäßiger Form gehandhabten Kursen Anwärter für genossenschaftliche Beamtenstellen ausgebildet. Daneben sind kürzere Kurse für bereits angestellte Beamte, sowie für technische Beamte der Produktiv- und Verwertungsgenossenschaften eingerichtet.

Gewissermaßen eine Mittelstufe zwischen den Rechnerkursen und den Kursen der „Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftsschule" stellt die bemerkenswerte Einrichtung der „Regensburger Kurse" durch den Bayerischen Bauernverein dar. Während die Rechnerkurse hauptsächlich als Buchführungskurse gedacht sind und dementsprechend in kurzer Zeit erledigt werden können, sollen die Regensburger Kurse einer allseitigen Ausbildung der bäuerlichen Bevölkerung in rechtlichen und geschäftlichen Dingen dienen; sie nehmen daher ein ganzes Winterhalbjahr in Anspruch. Der erste derartige Kursus ist am 1. November 1907 eröffnet worden. (Land XVI, Nr. 1, S. 11.)

Die wissenschaftliche Behandlung des Genossenschaftswesens an den deutschen Hochschulen hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht, (vgl. die Zusammenstellung genossenschaftlicher Vorlesungen durch Professor Thieß, Danzig, in der „Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse", 1906, Nr. 20, und 1907, Nr. 10.) Es wäre zu wünschen, daß wenigstens an einer der landwirtschaftlichen Hochschulen, oder derjenigen Universitäten, die Landwirte ausbilden, die Behandlung des Genossenschaftswesens einen systematischen Ausbau

Digitized by Google

erführe, und damit eine Gelegenheit zu systematischen Abschluß und zur Ergänzung von volkswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen oder juristischen Fachstudien gegeben würde. Eine derartige Einrichtung würde für die Weiterentwickelung des ländlichen Genossenschaftswesens von hoher Bedeutung werden können.

Das ganze Gebiet der ländlichen Genossenschaften läßt sich in **vier Hauptgruppen** gliedern, die hier nur kurz charakterisiert und durch einige hervorragende Beispiele veranschaulicht werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine scharfe Scheidung oft nicht durchzuführen ist. So vermitteln die Spar- und Darlehnskassen häufig gleichzeitig den gemeinsamen Einkauf, die Produktivgenossenschaften stehen in engster Verbindung mit den Absatzgenossenschaften u. s. f.

1. Kreditgenossenschaften.

Die ländlichen Kreditgenossenschaften, meist Spar- und Darlehnskassen genannt, bilden das Rückgrat aller ländlichen Genossenschaften. Für manchen, der durch Schicksalsschläge oder wucherische Ausbeutung schon am Rande des wirtschaftlichen Zusammenbruches stand, ist die **„Dorfbank"**, wie man die Darlehnskassen wohl genannt hat, zum Retter in der Not geworden. Die Darlehnskassen nehmen Spareinlagen bis zu den kleinsten Beträgen an, und wirken so in hervorragender Weise auf die Spartätigkeit ein, die sie vielfach auch durch verschiedenartige Einrichtungen zu fördern suchen (Pfennig-, Schul- und Konfirmandensparkassen, Abholungssystem und Sparmarkenverkauf, Heimsparkassen). Daneben aber ist ihre Hauptaufgabe die Gewährung billigen, langfristigen Personalkredits an die Landbevölkerung. Sie geben Darlehne zu Wirtschafts- und Erwerbszwecken, wobei hauptsächlich die Kreditwürdigkeit, d. h. der sittliche Charakter des Bedürftigen neben der Kreditfähigkeit in Betracht gezogen wird. Durch Bereitstellung von Geldmitteln zu angemessenem Zinsfuß soll die Kreditgenossenschaft — das ist ihre höhere volkswirtschaftliche Aufgabe — den Landwirt vor dem Geld- und Zinswucher, der Auswucherung beim Grundstück-, Vieh- und Warenkauf usw. bewahren. Für die Geschäftsführung der Kreditgenossenschaften gilt als Haupterfordernis: pünktliche Zinszahlung und regelmäßige Abtragung (Amortisation) der Schulden, zu welchem Zweck selbst die kleinsten Beträge (bis zu einer Mark) in Zahlung genommen werden. Die im rechten Geiste geleiteten Darlehnskassen lassen auch die **kleinen Leute, die Arbeiter** nicht außer Betracht, sondern nehmen sich ihrer mit besonderer Liebe an. Siehe das prächtige Beispiel, das Wuttig in der Schrift „Friedrich Wilhelm Raiffeisen" (Neuwied 1907) S. 71 anführt. Weiter dienen sie durch Einrichtung des Kreditverkehrs in **laufender Rechnung** dem

Digitized by Google

Umlaufs- und Betriebskredit des Landwirtes und wollen hier erzieherisch auf eine geregelte, sparsame Wirtschaftsführung hinwirken; auch andere Kreise, wie Handwerker und kleine Geschäftsleute, finden durch die Einrichtung eines solchen Kontokorrentverkehrs eine wesentliche Unterstützung.

Auch lassen sich in der Regel alle andern Genossenschaftsarten erst dann voll ausnutzen, wenn ihnen ein gemeinsames Geldinstitut, eine ländliche Spar- und Darlehnskasse zur Seite steht. In dieser erst gewinnen alle übrigen genossenschaftlichen Bestrebungen einen gemeinsamen festen Halt, und wie die Darlehnsgenossenschaften in den meisten Fällen der Ausgangspunkt aller genossenschaftlichen Arbeit sind, so bilden sie auch den Mittelpunkt und die Krone des Genossenschaftswesens.

Bedeutungsvoll ist die Ansammlung eines unteilbaren Vereinsvermögens (Stiftungsfonds) bei den Raiffeisenvereinen, den man als eine **Allmende in moderner Form** bezeichnen kann. Aus diesem Fonds oder seinen Erträgnissen fließen zum großen Teile die von den Genossenschaften für ländliche Wohlfahrtspflege verwandten Mittel.

Eine wichtige, freilich noch umstrittene Aufgabe soll den Kredit-Genossenschaften neuerdings zugewiesen werden als Helferin in der ländlichen Entschuldungsarbeit. Zu dieser Frage nahm der 23. Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschaftstag zu Münster 1907 einen Beschluß an, in dem es heißt: „Die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes ist nur unter der Mitwirkung der ländlichen Genossenschaften möglich. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Umwandlung der Nachhypotheken in eine Personalschuld herbeizuführen."

Man kann die großartige und segensvolle Wirksamkeit einer ländlichen Genossenschaft, die im rechten Genossenschaftsgeiste geleitet wird, nicht schöner schildern, als durch das lebensvolle Bild, das Dr. Löll (im Land, Jahrg. IV, Nr. 11) von den Verhältnissen im Dorfe **Anhausen** entwirft. Der Jungborn, als den sich die Genossenschaft hier gezeigt hat, ist seit Abfassung des Berichts nicht versiegt, denn wie uns auf unsere Anfrage der Vorstand der Anhauser Darlehnskasse gütigst mitteilt, haben sich inzwischen die Verhältnisse der Kasse und mit ihnen die des ganzen Dorfes von Jahr zu Jahr gehoben. Wir lassen die frische Schilderung Lölls hier folgen: „Wenn man von der Stadt Neuwied a. Rh. der in nördlicher Richtung nach dem Westerwalde führenden Straße folgt, so kommt man nach einer Stunde bergauf zu dem auf einer Hochebene gelegenen Dorfe Anhausen. Die Gemeinde hat einen nicht sehr fruchtbaren Boden und meist kleine Besitzer, worunter solche, die nur für einen Ochsen oder eine Kuh Land besitzen. Wer 25 Morgen Land hat, gilt für sehr reich. Vor dem Jahre 1862 bot das Dorf einen gar unfreundlichen Anblick: die Gebäude verfallen, die Höfe schmutzig, bei Regenwetter voller Pfützen; von einer ordentlichen Düngerstätte war nicht die Rede. Ihr Arbeits- und Nutzvieh gehörte, mit wenigen Ausnahmen, nicht ihnen selber, sondern dem Handelsjuden; es war Einstellvieh, die Ackergeräte waren mangelhaft

und in schlechtem Zustande; schlecht bearbeitete Felder brachten nur schlechten Ertrag. Die Einwohner hatten alles Selbstvertrauen, jede Hoffnung auf die Zukunft verloren; sie waren die Arbeitssklaven der Handelsjuden und Wucherer.

Heute ist Anhausen ein freundliches, reinliches Dorf, die Gebäude gut unterhalten, die Höfe selbst an Werktagen rein gekehrt, eine tadellose Düngerstätte fehlt fast keinem Hof, Ordnung und Sauberkeit herrschen überall. Die Bewohner sind einfach, aber gut gekleidet, die Sittlichkeit läßt in jeder Beziehung fast nichts zu wünschen übrig; das Vieh in den Ställen ist Eigentum, Handelsjude und Wucherer hat nichts zu fordern; verbesserte und gut gehaltene Ackergeräte sind fast auf jedem Hof, die Güterpreise sind gestiegen, die Felder, vortrefflich bearbeitet, geben gute Ernte. Und wodurch ist dieses Wunder bewirkt worden? Das ist durch die Raiffeisensche Spar- und Darlehnskasse geschehen. Und wenn das auch nur ihre einzige Wirkung wäre, wie deren zahllose vorliegen, so wäre darin schon der selige Raiffeisen vollständig zu den Worten berechtigt gewesen, mit denen er 1886 den großen Vereinstag der Raiffeisenschen Genossenschaften zu Köln geschlossen hat: „Je mehr wir überzeugt sind, daß es nicht Menschen-, sondern ein Gotteswerk ist, wofür wir arbeiten, desto mehr ist es unsere Pflicht, alle unsere Kräfte bis aufs äußerste anzuspannen für ihn, den obersten Leiter; und da wir für ihn selbst nichts tun können, so wollen wir für die geringsten unter unseren Brüdern, für die Notleidenden, einmütig zusammenwirken."

2. Bezugs- und Absatzgenossenschaften.

Wie die Spar- und Darlehnskassen den Geldverkehr des Bauern und ländlichen Gewerbetreibenden auf eine gesunde Grundlage stellen wollten, so bemühen sich die Bezugs- und Absatzgenossenschaften, die Mißstände im Warenhandel zu beseitigen.

Die **Einkaufs**genossenschaften bezwecken den Einkauf von Wirtschaftsbedürfnissen aller Art (namentlich Dünger- und Futtermittel, Sämereien, Kohlen, landwirtschaftlichen Maschinen usw.) im großen und ihre Abgabe an die Mitglieder im kleinen gegen geringen Aufschlag zur Deckung der Verwaltungskosten und mit Rückvergütung auf die Bezüge. Ihr Hauptziel ist die Beseitigung des verderblichen Sachwuchers und des unsoliden Zwischenhandels. Voll erreicht werden kann dieses Ziel erst durch den Zusammenschluß der isolierten lokalen Bezugsgenossenschaften zu großen leistungsfähigen Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften. Derartige Zentralgenossenschaften bestehen zurzeit schon in allen Teilen des Reiches; im Reichsverbande zählt man allein deren 26 (einschließl. der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland).

Ueber ihr ursprüngliches Ziel hinaus bewirkt die Tätigkeit der Bezugsgenossenschaften in der Regel eine bedeutende Steigerung

der landwirtschaftlichen Produktion infolge der durch sie vermehrten, ja oft erst ermöglichten Verwendung mineralischen Düngers, landwirtschaftlicher Maschinen, erstklassigen Saatguts und Zuchtmaterials. Ueber diese Forderung der landwirtschaftlichen Technik durch die genossenschaftliche Organisation des Bezuges sprach sich nach einem Berichte des Erfurter „Raiffeisenboten" der Vorsitzende des Spar- und Darlehnskassenvereins der Gemeinden Ahlshausen-Sievershausen in Braunschweig folgendermaßen aus: Die Ernten waren früher gering, infolge der Kalkarmut des Bodens wuchsen die Futterkräuter spärlich und in den Viehställen war jahraus, jahrein Schmalhans Küchenmeister. Aber jetzt sehen unsere Fluren ganz anders aus. Nachdem in den letzten Jahren jährlich bedeutende Mengen Düngerkalk, Thomasmehl, Ammoniaksuperphosphate, Chilisalpeter unsern Feldern einverleibt sind, wachsen Klee, Bohnen und die anderen Leguminosen ganz vorzüglich bei uns, und die Viehställe stehen voll bestgenährter Tiere. Getreideernten werden gemacht, wie sie von unseren Nachbarorten, die von der Natur viel mehr begünstigt sind als wir, nicht gemacht werden. Diese wirtschaftlichen Fortschritte und Verbesserungen sind größtenteils dem Spar- und Darlehnskassenverein zuzuschreiben. Konnte man doch vor einigen Jahren im Felde die Breiten der Vereinsmitglieder deutlich von denen der Nichtmitglieder unterscheiden. (Vergl. Land VIII, Nr. 17.)

Gegenüber den oft gehörten Klagen der Händler und der ihnen nahestehenden Kreise über die Beeinträchtigung des privaten Handels ist darauf hinzuweisen, daß eine Ausschaltung überflüssiger oder unreeller Zwischenglieder den Genossenschaften nur als Verdienst angerechnet werden kann. Daß es im übrigen nicht ihr Ziel ist, den Privathandel zu verdrängen, zeigt ein Bericht über den Darlehnskassen-Verein zu Wiesenthal bei Dermbach in der Rhön. Danach wurde dieser zunächst in der bestimmten Absicht gegründet, den einheimischen Krämern, die schlechteste Ware zu höchsten Preisen verkauften, möglichst das Handwerk zu legen. Auf diese Weise wurde auch dem geringsten Haushalte die Möglichkeit gegeben, seinen Bedarf in guter Qualität preiswert einzukaufen. Gar bald kamen die Gründung des Vereins und seine Warenbezüge dem ganzen Orte zugute, da die Kaufleute bessere Waren anschafften und zu mäßigen Preisen verkauften. Nachdem die Krämer im Orte erzogen waren, wurden die gemeinsamen Bestellungen von Jahr zu Jahr kleiner, bis der Vorstand ihre völlige Einstellung beschloß.

Eine schönes Beispiel für die Hilfe, die der genossenschaftliche Zusammenschluß den ländlichen Gewerbetreibenden und Hausindustriellen leisten kann, gibt Pfarrer Dr. Hohn-Trier im Land Jahrg. IX, Nr. 3. Er erzählt uns hier, wie den Nagelschmieden im Hunsrück geholfen wurde, die anfangs der neunziger Jahre mit Gut und Blut den meist jüdischen Zwischenhändlern verfallen waren. Nach der Gründung von Genossenschaften, die den Einkauf der Rohmaterialien und den Absatz der fertigen Erzeugnisse bezweckte, war diese Abhängigkeit schon nach wenigen Jahren beseitigt.

Die **Absatz**genossenschaften sollen die Mißstände beseitigen, die durch abgelegene Gegend, zu große Entfernung von günstigen Absatzstellen, teure oder erschwerte Transportverhältnisse, Mangel an Geschäftsverbindungen, Unbekanntschaft mit den modernen Markterfordernissen, Produktion nicht marktgängiger Artikel, schlechtes

Digitized by Google

Aussehen oder Verpacken von an sich guter Ware usw., gebildet werden. Durch sie kann der Produzent in direkten Verkehr mit dem Konsumenten treten, und so den Gewinn des Zwischenhandels sich selbst zuwenden. Die Genossenschaften können durch diese direkten Beziehungen zu den Konsumenten sich über deren Bedürfnisse besser unterrichten und infolgedessen der Nachfrage besser entsprechen. Sie können auf den Anbau gleicher Sorten dringen und so den Absatz erleichtern, ja zum Teil erst möglich machen, es sei hier nur auf den Getreidebau und den Obstbau hingewiesen. Und trotz der Lieferung von Waren in besserer und gleichmäßiger Qualität bezahlt der Konsument nicht teurer, oft sogar noch billiger, da ja die unverhältnismäßig hohen Prozente des Zwischenhandels wegfallen. Erzeugnisse wie Butter, Eier, Honig usw., die durch Fälschung an Absatzfähigkeit verloren und durch ausländische Ware verdrängt wurden, können durch genossenschaftlichen Absatz den deutschen Markt wieder erobern, und durch ihn wird auch eine Reihe von vernachlässigten oder unbeachteten landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gefördert. In dieser Beziehung ist vor allem auch der genossenschaftliche Absatz von Erzeugnissen der Hausindustrie, besonders in armen Gegenden, zu erwähnen. Eine empfehlenswerte Einrichtung ist der gemeinschaftliche Verkauf und die Ausstellung von industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Verkaufshallen der nächsten Kreis-, Industrie-, Bade- und Kurorte.

Als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bedienen sich die Genossenschaften in der Regel entweder des direkten Versandes an die Konsumenten, oder der Einrichtung von Zentralverkaufsstellen (Kornlagerhäuser, Viehzentralen). Große Verbraucher, wie die deutschen Militärbehörden und Proviantämter, die Verwaltungen der großen staatlichen Zucht-, Kranken- und Irrenhäuser treten vielfach schon mit Vorliebe in Verkehr mit den Genossenschaften, und auch sonst fördern die Behörden nach Möglichkeit die genossenschaftlichen Absatzbestrebungen.

So hat das bayerische Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern bestimmt, daß in allen Fällen, in denen bei Errichtung von Lagerhäusern landwirtschaftlicher Verkaufsgenossenschaften eine Aenderung der Bahnstationsanlagen oder der Bahneigentumsverhältnisse nötig wird, die Kosten dieser Aenderungen bis zum Höchstbetrage von 10 000 Mk. für die einzelne Anlage von der Staatseisenbahnverwaltung zu übernehmen sind. (Ein typisches Beispiel für die gut florierenden kleinen bayerischen Lagerhausgenossenschaften ist das Kornlagerhaus Trostberg, das Wanderlehrer Sparr im „Pomm. Genossenschaftsbl.", Jahrg. I, Nr. 10 beschreibt.) Auch die preußische Regierung stellte seinerzeit (1896) einen Fonds von 5 Millionen zur Verfügung für genossenschaftliche Speicherbauten. Wenn auch der Versuch zur genossenschaftlichen Organisation des Getreideabsatzes im großen nicht allenthalben gelungen ist, so zeigt doch der Erfolg der vom Hessischen Verbande ländlicher Genossenschaften ins Leben gerufenen Kornhäuser, die hauptsächlich dem kleinen und mittleren

Bauernstande zugute kommen, daß der Gedanke der genossenschaftlichen Getreideverwertung *gut* und überall da *durchführbar* ist, wo die genossenschaftliche Schulung der Bevölkerung mit einer gewissenhaften kaufmännischen Leitung zusammentrifft. Näheres darüber siehe bei Meyenschein: „*Raiffeisen in Hessen.*" Kassel 1907.

Die Absatzgenossenschaften stehen in der Regel in engster Verbindung mit der im nächsten Abschnitte zu behandelnden Genossenschaftsart, den Produktivgenossenschaften, und wir verweisen deshalb auch für sie auf die dort weiter angeführten Beispiele.

3. Betriebs= oder Produktivgenossenschaften.

Die Rentabilität der Landwirtschaft ist zum großen Teil bedingt durch billigste und beste Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in marktgängige Konsumware. Dem einzelnen kleinen Landwirt fehlen dazu technische Kenntnisse, Apparate und Maschinen; er muß die Roherzeugnisse deshalb dem Großindustriellen zur Verarbeitung überlassen, und **der Hauptgewinn an der Ware geht dadurch dem Landwirt verloren.** Wo die Verarbeitung nach alten Methoden vom Landwirt selbst betrieben wird, ist der Betrieb teurer, die Ware oft minderwertig und ohne Vorteil, oder schwerlich verkäuflich. Die Produktivgenossenschaft übernimmt die gemeinschaftliche Verarbeitung aller Roherzeugnisse auf technischem Wege, mit den besten Apparaten und unter sachmännischer Leitung. Erst durch sie kann der kleine Landwirt *billig produzieren und vorteilhaft verkaufen.* Vor allem erkämpft er sich dadurch die Unabhängigkeit von den Ortshändlern, auch in Geldsachen und bezüglich anderer Geschäftsverbindungen, wie Abwartung günstiger Konjunkturen und Lombardierung der Waren. Die meisten Produktivgenossenschaften sind zugleich Absatzgenossenschaften; ihr Gebiet umfaßt alle Zweige und Erzeugnisse der Landwirtschaft und der ländlichen Industrie.

Wir müssen uns darauf beschränken, aus der großen Zahl der vorliegenden Beispiele einige wenige herauszugreifen, die uns besonders geeignet erscheinen, bedeutsame Seiten der genossenschaftlichen Tätigkeit zu beleuchten.

Von welch grundlegender Bedeutung für das Gedeihen einer Genossenschaft die *richtige Leitung der Geschäfte* ist, beweist ein uns zugegangener Bericht der *Obstverwertungsgenossenschaft Uslar.* Diese hatte, wie es bisher bei sämtlichen Obstverwertungsgenossenschaften der Fall ist, mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen. Infolgedessen wurde es erforderlich, den bisherigen Betriebsleiter zu entlassen, dem zwar die besten technischen, nicht aber genügende kaufmännische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Seite standen, und dem es nicht gelang, den Verhältnissen eines kleineren Betriebes Rechnung zu tragen. An seiner Stelle übernahm in sehr dankenswerter Weise ein Vorstandsmitglied, welches diese Fähigkeiten besitzt, unentgeltlich die Leitung des Betriebes. Die erforderlichen technischen Kenntnisse

Digitized by Google

hat sich dieser Herr, soweit er sich dieselben nicht bereits vorher während seiner Zugehörigkeit zum Vorstande durch Beobachtung und Erfahrung verschafft hatte, durch theoretische Studien und Einholung von Rat seitens der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim und eines Sachverständigen zu erwerben verstanden. Seitdem haben sich die Verhältnisse der Genossenschaft gesunder gestaltet und man sieht einem neuen Aufschwung entgegen.

Die Zweckmäßigkeit der Verbindung mehrerer verwandter Geschäftszweige in einer Genossenschaft zeigt der günstige Erfolg des Eierverkaufs durch Molkereigenossenschaften. So hat beispielsweise die im Mai d. J. errichtete Geflügelzucht- und Eierverkaufsgenossenschaft Klint-Hechthausen mit der dort bestehenden Molkereigenossenschaft ein Abkommen dahingehend getroffen, daß die Eier durch das Molkereifuhrwerk an die Sammelstelle befördert werden. Die Sammelstelle, die in einem verfügbaren Raum der Molkerei untergebracht ist, hat mit Zustimmung der Molkerei der Molkereiverwalter übernommen. Für die Mitbenutzung des Molkereifuhrwerks und für die Inanspruchnahme des Raumes in der Molkerei zahlt die Eierverkaufsgenossenschaft eine Entschädigung.

Von dem siegreichen Kampfe einer kleinen ländlichen Industrie gegen den Großhandel zeugt ein Bericht der Korbmachergenossenschaft Schönau v. d. W. Nachdem eine angestrebte Einigung gescheitert war, haben die Großhändler alles versucht, um die Korbmacher der Genossenschaft zu entfremden und die Genossenschaft zu stürzen. Jedoch ohne Erfolg, nur etwa 6 Korbmacher sind ausgetreten, und erhalten nun natürlich einen höheren Betrag für ihre Ware, als die Genossenschaft auszahlen kann. Das schadet aber nichts, denn durch die Genossenschaft sind die Verkaufspreise gegen früher um zirka 20—25 Prozent gestiegen, das macht für die Gemeinde Schönau, d. h. für sämtliche Korbmacher — zirka 100 Familien — (bei einem Absatz im Werte von 50 000 Mk.) ein jährliches Mehr von mindestens 10 000 Mk. aus. Der Verdienst ist so hoch wie lange Jahre nicht.

Wo es nicht zur gänzlichen Ausschaltung des Zwischenhandels kommt, übt die genossenschaftliche Verwertung doch einen merklichen Einfluß auf die Verhältnisse im Handel aus. Ein bemerkenswertes Beispiel dafür bietet bei der zurzeit herrschenden Fleischteuerung die zu Anfang dieses Jahres in Riedöschingen (Amt Donaueschingen) von Landwirten organisierte Schweineschlachtgenossenschaft. Der Genossenschaft sind auch eine Anzahl größerer Konsumenten beigetreten, insbesondere Fabriken mit eigenen Kosthäusern. In der dortigen Gegend hat diese Einrichtung dazu geführt, daß einerseits die Händler für Schweine mehr bezahlen und andererseits die Metzger Schweinefleisch billiger abgeben mußten.

4. Sonstige Genossenschaften.

Durch genossenschaftlichen Zusammenschluß können auch die besten gemeinnützigen Einrichtungen aufs Land verpflanzt werden. Entweder geschieht dieses durch Bildung besonderer Genossenschaften oder dadurch, daß bestehende Genossenschaften ihren Geschäftsbereich erweitern. Jedenfalls lassen sich noch viele Aufgaben

Digitized by Google

erfolgreich durch genossenschaftliche Arbeit lösen, wenn man auch nicht alles Heil nur von ihr erwarten kann. Unser Buch wird in den verschiedenen Kapiteln noch oft auf Beispiele der verschiedensten Art hinzuweisen haben. Wir erinnern hier nur an die Baugenossenschaften, an die Genossenschaften zur Ansiedelung von Landarbeitern, zur Beschaffung von Licht und Kraft usw.

Genossenschaftliche Wohlfahrtspflege.

Die Erweiterung des Aufgabengebiets der Genossenschaften zeigt sich namentlich auch in ihrer immer mehr zunehmenden Betätigung auf dem Felde der **ländlichen Wohlfahrtspflege.** Je kräftiger sich das Genossenschaftswesen finanziell entwickelt hat, in desto stärkerem Maße wendet es dieser Arbeit, zu deren Hauptförderern es in ideeller Beziehung schon von jeher gehört hat, auch seine materielle Unterstützung zu. Einige Erhebungen, die in den letzten Jahren gemacht sind (so vom Hessischen Verbande ländlicher Genossenschaften, wie auch vom Neuwieder Generalverbande) haben ergeben, daß sich bislang die Aufwendungen, die teils aus den laufenden Mitteln, teils aus dem Abwurf des Reservekapitals oder den Jahresüberschüssen gemacht sind, erstreckt haben auf Einrichtungen zur Förderung der Volksbildung (Volks-, Schul-, Vereinsbibliotheken, Lesezirkel), der Krankenpflege (Krankenpflege des Personals, Apotheken- und Krankenpflegeschränke, Sanitätskolonnen, Volksbäder, Kranken- und Sterbekassen, Leichenwagen- und -hallen), der Jugendfürsorge (Kinderheime, Fortbildungsschulen, Haushaltungsschulen, Kochschulen, Suppenküchen für Kinder, Jugendspiele); des allgemeinen Wohls (Schiedsgerichte, Trichinenkassen, Viehversicherungen, Armenunterstützungen, Telephonanlagen, Vereins- und Gemeindehäuser, Herbergen zur Heimat, Gemeinde- und Familienabende, Raiffeisenabende, Straßenbau, Arbeiterwohnungen, freiwillige Feuerwehr, gemeinnützige Vereine, Lohnprämien für Dienstboten, Tierpflege, Hebung des Obstbaus), der Spartätigkeit (Pfennigsparkassen), des religiösen Lebens (Ausschmückung der Kirche, Betsaal, Anschaffung von Gesangbüchern) und der Berufstätigkeit (Eberstationen, Stierhaltung, Ziegenstationen, Geflügelzuchtvereine). Die aufgewandten Summen sind zum Teil recht erheblich (in Hessen wurden beispielsweise in den Jahren 1903—1905 nicht weniger als 80 582 Mk. bewilligt). Mit Recht knüpft jedoch die „Deutsche landw. Genossenschaftspresse", das Organ des Reichsverbandes, an einen Bericht über genossenschaftliche Wohlfahrtspflege, deren weitere Steigerung sie im allgemeinen für wahrscheinlich und wünschenswert hält, die Mahnung, weder auf Kosten des Reservefonds Wohlfahrtspolitik zu treiben, noch unnötigerweise Aufwen-

dungen zu machen für solche wirtschaftliche Zwecke, die in erster Linie der Gemeinde oder sonstigen Organisationen zufallen. Hier sei nur einzugreifen, wenn diese Körperschaften versagen. Das Tätigkeitsfeld der Genossenschaften sei vor allem: das Bildungswesen, die Krankenpflege und die Fürsorge bei Todesfällen. Wir können uns der Mahnung zur Vorsicht und der Warnung vor Zersplitterung nur anschließen, glauben aber, daß sich die Tätigkeit der Genossenschaften auch auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege immer mehr ausdehnen wird.

Zu dieser Hoffnung sind wir vor allem berechtigt infolge der erfreulichen Stellungnahme des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu unsern Bestrebungen. Wie nämlich die Neuwieder Organisation und zahlreiche Landes- und Provinzialverbände die Wohlfahrtspflege schon seit langer Zeit ausdrücklich in ihr Programm aufgenommen hatten, so hat sich jetzt auch der große deutsche Zentralverband offiziell auf den Boden der ländlichen Wohlfahrtsarbeit gestellt. Nachdem schon im November 1906 eine Kommission zu diesem Zwecke gewählt war, deren Zusammenarbeit mit dem „Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege" als notwendig und wünschenswert bezeichnet wurde, nahm der 23. deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag zu Münster 1907 nach einem Referat des Herrn Pfarrers Sell-Stepferhausen folgenden Beschluß einstimmig an:

Der XXIII. deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag erklärt:

1. Unter Wohlfahrtspflege genossenschaftlicher Art ist die freiwillige, aus eigener Kraft heraus geborene Tätigkeit der Genossenschaften zu verstehen, welche die Schäden auf dem Lande in wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und sittlicher Art zu mildern und zu heben anstrebt, sofern hierzu das Eintreten des Staates, der Gemeinden und der Kirche versagt.
2. Zur Wohlfahrtspflege sind die ländlichen Genossenschaften deshalb besonders verpflichtet und geeignet, weil in ihnen die geistigen, sozialen und materiellen Kräfte der ländlichen Bevölkerung in hervorragendem Maße zur Verfügung stehen und die Genossenschaften neben wirtschaftlichen auch sittliche und soziale Aufgaben zu lösen berufen sind.
3. Zunächst empfiehlt es sich, daß die ländlichen Genossenschaften sich in der Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete der Gesundheits- und Krankenpflege, der Wohnungsfrage, der Erziehungs- und Bildungszwecke, der edlen Geselligkeit, ferner der Fürsorge zur Errichtung von Kinderbewahranstalten und Sterbekassen tätig erweisen.
4. Wenn auch für Wohlfahrtspflegezwecke schon große Summen seitens der ländlichen Genossenschaften aufgewandt wurden, so

Digitized by Google

ist doch eine gesteigerte Tätigkeit auf diesem Gebiete durchaus erstrebenswert. Freilich darf dieselbe erst dann erfolgen, wenn die Genossenschaften wirtschaftlich genügend erstarkt sind.

Im Hinblick auf die gewaltige Macht, die der Reichsverband darstellt, ist dieser Beschluß für die ländlichen Wohlfahrtsbestrebungen von ungemeiner Bedeutung. Wir sind aber der festen Ueberzeugung, daß auch das genossenschaftliche Leben an sich neue reiche Anregungen durch eine vermehrte praktische Wohlfahrtsarbeit erfahren wird. Denn wie Pfarrer Maurer-Dillich in einem Vortrage über die Raiffeisenvereine und die ländliche Wohlfahrtspflege (Vgl. Land X, Nr. 8 u. 9) es so schön ausdrückte: **Die Wohlfahrtspflege kann Raiffeisen nicht entbehren, sie bedarf seiner zur Fundamentierung und finanziellen Erhaltung ihrer Einrichtungen. Umgekehrt kann aber Raiffeisen auch die Wohlfahrtspflege nicht entbehren. Wohlfahrtseinrichtungen in Raiffeisenvereinen sind grüne Blätter am Raiffeisenbaume, durch die er sich frisch und grün erhält und Leben schafft.**

In welcher umfassender und mannigfaltiger Weise eine gut fundierte Genossenschaft das Leben der Dorfgemeinde beeinflussen kann, lehrt ein Bericht über die Wohlfahrtsbestrebungen der Spar- und Darlehnskasse Friesdorf (aus der „Deutsch. landw. Genossenschaftspresse", 1907, Nr. 3): „Die Genossenschaft gibt für die am Orte bestehende Kinderbewahranstalt, für die ein Fabrikbesitzer ein eigenes Haus auf seine Kosten hat erbauen lassen, eine jährliche Beihilfe von 300 Mk. Die Leitung der Bewahranstalt liegt in der Hand von Schwestern, die gleichzeitig auch die Hauskrankenpflege besorgen und in den Wohnungen einen geordneten Haushalt aufrechterhalten, wenn die Mutter in einer Familie erkrankt darniederliegt. Außerdem leiten die Schwestern eine „Handarbeitschule" für schulentwachsene Mädchen. Ferner ist eine Sterbekasse gegründet, um den Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder des Spar- und Darlehnskassenvereins eine Unterstützung zu gewähren, ohne daß ein besonderer Beitrag dafür von den Mitgliedern erhoben wird. Bis auf weiteres wird aus dem jährlichen Geschäftsüberschuß der Genossenschaft dem Sterbekassenkonto ein Betrag von 500 Mk. überwiesen. Auch unterhält die Genossenschaft eine „Auskunftsstelle", bei der die Mitglieder bei Rechtsstreitigkeiten oder in anderen wichtigen Angelegenheiten unentgeltlich sich Rat holen können. Ferner wird demnächst eine Sammlung von Gerätschaften für Krankenpflege zur Benutzung der bedürftigen Mitglieder beschafft und zwar Badewannen verschiedener Art, Irrigatoren, Stechpfannen, Gummikissen, Hirsespreukissen, leinene Unterlagen und dergl. Auch soll im nächsten Jahre ein „Versuchsgarten" für Prüfung von Sämereien usw. angelegt werden, um den Fortschritt auf dem Gebiete des Gartenbaues und der Obst- und Beerenzucht zu fördern, was für die Mitglieder der Genossenschaft von besonderem Werte ist, da die meisten für den Markt in Bonn und Godesberg Gartenerzeugnisse herstellen. Ferner hat die Genossenschaft in ihrem eigenen Hause einen Lesesaal eingerichtet. Dieser ist dazu bestimmt, einmal für die Abhaltung der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen Raum zu bieten und zum andern eine kleine Bibliothek von nützlichen Büchern (über Gartenbau, Landwirtschaft, Handwerk usw.) aufzunehmen und den sämtlichen Mitgliedern der Genossenschaft einen

Digitized by Google

angenehmen Aufenthalt zu bieten, wo sie an Winterabenden und Sonntagnachmittagen sich mit dem Lesen von guten Büchern beschäftigen und, ohne etwas trinken zu müssen, außer dem Wirtshaus Erholung und Unterhaltung finden können."

Die allgemeine soziale Tätigkeit der Genossenschaften, wie sie in den verschiedenartigen Wohlfahrtseinrichtungen zum Ausdruck kommt, ist eins der erfolgreichsten Mittel zur Erfüllung ihrer letzten und höchsten Aufgabe, der Ausgleichung und Versöhnung zwischen den verschiedenen sozialen Elementen. Die oben wiedergegebene Entschließung der vereinigten deutschen Genossenschaften, zeigt, daß die Leiter der Bewegung diese Aufgabe erkannt haben und gewillt sind, sie mit allen Kräften durchzuführen.

Literatur. Aus der ungemein reichhaltigen Literatur über das Genossenschaftswesen geben wir nur einige zur Einführung geeignete Schriften an:

I. **Allgemeines.**

Grabein, Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland. Tübingen 1908, Laupp. — Neumann, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland. Stuttgart 1901. Ulmer. — Petri, Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen. Leipzig 1907. — Friedrich Müller, Die geschichtliche Entwickelung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart. Leipzig 1900. A. Deichert. — Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Leipzig 1893. — Ertl und Licht, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland. Wien 1899. Manzsche Verlagshandlung. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 22, 23, 24, Bäuerliche Zustände in Deutschland; Bd. 35, Der Wucher auf dem Lande; Bd. 73 und 74, Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes. Leipzig. Duncker und Humblot. — Thiel, Zur Genossenschaftsbewegung. Neuwied. Verlag der Landw. Zentraldarlehnskasse. — Thieß, Die Zukunft des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 9. Jahrg., Heft 6, 7, 8). — Faßbender, F. W. Raiffeisen in seinem Leben, Denken und Wirken im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland. Berlin 1902. Paul Parey. — Meyenschein, Die ländlichen Genossenschaften im Kampfe mit der wirtschaftlichen Not. Erfurt. — Bode, Pflicht und Mittel zur Errichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaften. — Heim, Bauernbriefe über Gründung und Geschäftsleitung von Raiffeisenvereinen, besonders als Verkaufsgenossenschaften. Regensburg. J. Habbel. — Havenstein, Beiträge zum landwirtschaftlichen Schul- und Genossenschaftswesen. Bonn 1904. — Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsbibliothek. Darmstadt. Bisher 11 Bände. — Raiffeisen-Bibliothek. Neuwied. Bisher 14 Hefte.

Müller, Denkschrift über die zehn ersten Jahre der Verbandsanwaltschaft unterelsässischer Raiffeisenvereine. Neuwied. Verlag der Landw. Zentraldarlehnskasse. — Meyenschein, Raiffeisen in Hessen. Festgabe zum Verbandsjubiläum 1907. Cassel 1907. Verlag des Hessischen Verbandes ländl. Genossenschaften. — Sparr, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern. Stettin 1907. Selbstverlag. (Druckerei der „Pomm. Reichspost.") — Zehn Jahre genossen-

Digitized by Google

schaftlicher Arbeit. Hrsg. vom Provinzialverband schlesisch. landw. Genossenschaften. Breslau 1905. — Söchting, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Sachsen. Halle 1906. Tausch und Grosze.

b. Lüpke, Die Arbeit des Pfarrers für die Wohlfahrt des Landvolks. Berlin 1900. — Sell, Die Raiffeisenschen Darlehnskassen-Vereine und die Innere Mission. Posen 1895. — Bode, Die Verhandlungen des 28. Kongresses für innere Mission in Posen über die Genossenschaftsfrage. Offenbach 1896. — Bode, Die ländliche Spar- und Darlehnskasse als Stück der innern Mission. Hannover, Wolff u. Hohorst.

II. Einzelne Arten von Genossenschaften.

F. W. Raiffeisen, Die Darlehnskassenvereine in Verbindung mit Konsum-, Verkaufs-, Winzer-, Molkerei-, Viehversicherungs- usw. Genossenschaften, als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung. 4 Aufl. 1883. — F. W. Raiffeisen, Kurze Anleitung zur Gründung von Darlehnskassenvereinen, zugleich Uebersicht über deren Einrichtung und Organisation. 2. Aufl. 1884. — Wuttig, Friedrich Wilhelm Raiffeisen und die nach ihm benannten ländlichen Darlehnskassen-Vereine. Ein Weck- und Mahnruf an alle, die unser Volk lieb haben. 5. Aufl. Neuwied 1907. Verlag der Landw. Zentraldarlehnskasse. — Sell, Gründet Raiffeisenvereine! Ein Mahnruf an alle wahren Freunde der ländlichen Bevölkerung in der Provinz Sachsen und Thüringen. 2. Aufl. Erfurt 1899. — Meyenschein, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, ein Erzieher des deutschen Landvolkes. Vortrag auf dem 10. Thüringer Verbandstag der Raiffeisengenossenschaften. Berlin 1898. Trowitzsch und Sohn. — Kaiser, Der praktische Raiffeisenmann. Zwiegespräch über die landw. Darlehnskassenvereine nach Raiffeisens System. Regensburg 1905. Verlagsanstalt vorm. Manz. — Faszbender, Die ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine nach Raiffeisens System. Münster, Theisings Verlag. — Faszbender, Rettung des Bauernstandes. Köln. Bachem. — Bode, Die ländlichen Spar- und Darlehnskassen in gemeinfaszlicher Darstellung. — Hugenberg, Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes. München 1906. Lehmann. — Quabeck, Handbuch für die Spar- und Darlehnskassen-Vereine im Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen. Münster 1906. — Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsbibliothek, Band 10; Preisarbeiten über die Frage: Durch welche Mittel läszt sich die Belebung des Sparsinns bei der ländlichen Bevölkerung und die Förderung des Sparbetriebes unserer Spar- und Darlehnskassen am zweckmäszigsten und wirksamsten ausgestalten? Darmstadt 1906, Reichsverband.

Löll, Die bäuerlichen Darlehnskassenvereine nach Raiffeisen und die gewerblichen Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch. Würzburg. Stubers Verlag. — Schulze-Delitzsch-Crüger, die Vorschusz- und Kreditvereine als Volksbanken. Berlin. Guttentag.

Fricke, Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsvereine. Hannover 1905. — Grabein, Stand und Erfolge des genossenschaftl. Getreideverkaufs in Deutschland. Darmstadt 1903. Verlag des Reichsverbandes. — Maier-Bode und Neumann, Getreideverkaufsgenossenschaften. Stuttgart 1902. — Wiedfeldt, Genossenschaftliche Getreideverwertung im Königreich Sachsen. Berlin 1902. Parey. — Plehn, Begründung, Betrieb und Verwaltung der Molkereigenossenschaften. Leipzig 1902. — Bussen, Landwirtschaftliche Maschinengenossenschaften.



Darmstadt 1905. — Irl, Was hat der Handwerker von einer Genossenschaft? München, 1907.

III. Periodische Berichte, Statistik.

Taschenbuch für landwirtschaftliche Genossenschaften. 3. Aufl. Darmstadt 1907, Reichsverband. — Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche 1907. Berlin 1907. C. Heymann. — Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1906 (und die vorhergehenden Jahrgänge.) Darmstadt. Verlag des Reichsverbandes. — Jahresberichte der Neuwieder Organisation 1906 (und die vorhergehenden). Neuwied. Verlag der Landw. Zentraldarlehnskasse. — Genossenschaftskataster für das Deutsche Reich. Die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am 1. Januar 1903. Herausg. von der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse. Berlin 1904. C. Heymann. — Petersilie, Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik. Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts. Erscheint jährlich. — Petersilie, Die Entwicklung der eingetragenen Genossenschaften während des letzten Jahrzehnts. Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts 1906, 24. Ergänzungsheft. — Die preußische Zentralgenossenschaftskasse von 1895—1905. Berlin 1906. C. Heymann.

IV. Zeitschriften.

Organe des Reichsverbandes: Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse. Darmstadt. — Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt. Neuwied. (Außerdem die Genossenschaftsblätter, Raiffeisenboten usw. der einzelnen Provinzial- und Landesverbände.) — Organ des Schulze-Delitzsch-Verbandes: Blätter für Genossenschaftswesen. Berlin.

Förderung von Sparkasseneinrichtungen.

Für die Landbevölkerung ist die städtische Sparkasse ungeeignet. Ihre Benutzung ist wegen des damit verbundenen Zeitverlustes, der Mühe und Umständlichkeit für Kleinbauern, Arbeiter, Dienstboten sehr erschwert oder ganz unmöglich. Darum kommt gerade dieser Teil der Landbevölkerung häufig gar nicht zum Sparen und wird fortgesetzt zu überflüssigen oder unzweckmäßigen Ausgaben verleitet. Ein wichtiger Hebel zur wirtschaftlichen Besserung durch eigene Arbeit und Selbstzucht geht verloren. Wird aber gespart und das Geld aus Mangel an einer leicht zu erreichenden Sparkasse im Hause behalten, so liegt es als totes Kapital da, es verzinst sich nicht, der wachsende Wert des einzelnen Pfennigs wird nicht erkannt. Die städtische Sparkasse nimmt ferner sehr kleine Beträge, Bruchteile einer Mark, nicht an; die arme Landbevölkerung, die ländliche Jugend insbesondere, muß aber schon Einlagen von 10 und 20 Pf. an machen können. Schließlich kommen die Reingewinne der städtischen

Sparkasse nur der Stadt und ihren gemeinnützigen Einrichtungen zu gute und gehen für die Dorfbewohner verloren. Daher ist dringend nötig, daß das Land eigene Sparkasseneinrichtungen erhält, die überall den örtlichen Verhältnissen angepaßt sind, die es allen Landbewohnern ermöglichen, ohne Mühe und Zeitverlust zu jeder Zeit auch den kleinsten Betrag als Sparpfennig einzuzahlen.

Mittel und Wege. Als erste und unerläßliche Einrichtung sind die **Kreis-, Bezirks-** oder **Amtssparkassen** zu nennen. Es bestanden 1904 im Königreich Preußen 423 Kreis- und Amtssparkassen. Eine größere Reihe von Kreisen entbehrt also immer noch dieser segensreichen Einrichtung. Ihre besondere Bedeutung haben diese Kassen dadurch, daß die verfügbaren Reingewinne nicht nur der Kreisstadt, sondern dem ganzen Kreise für öffentliche und Wohlfahrtszwecke zugute kommen. Sehr wichtig ist die Einrichtung möglichst zahlreicher Annahmestellen (Rezepturen), um vermehrte Gelegenheit im Verkehr mit der Kreissparkasse zu geben. **Landgemeindesparkassen** waren in dem gleichen Jahre 228 vorhanden. Es genügen aber die eben erwähnten Kassen, sowie die bestehenden **Kirchsparkassen** dem Sparbedürfnis der Landbevölkerung in keiner Weise. Diese Lücke auszufüllen sind die im vorigen Abschnitt ausführlich besprochenen **Spar- und Darlehenskassen** berufen, die sich auch im kleinsten Dorf einrichten lassen. Am 1. Januar 1908 bestanden 14 285 Spar- und Darlehnskassen. Zahlreich sind auch die vorhandenen **Schul- und Jugendsparkassen.** Auf größeren Gütern finden wir **Gutssparkassen.**

Die Aufgaben der Sparkassen sind: In erster Linie überflüssige Gelder an sich zu ziehen und die Bevölkerung zum Sparen zu erziehen, dann die Befriedigung ländlichen Kredites und die Verwendung des Reingewinnes zu gemeinnützigen Zwecken. Für die erste Aufgabe kommen folgende Einrichtungen in Betracht: „Einrichtung von Annahmestellen, möglichst bequeme Annahmen, Abholen von Spareinlagen, Pfennigsparkassen (Sparkarten, Sparmarken), Ersparnisbuch, gesperrte Einlagen, Sparen zu bestimmten Zwecken (Pacht, Miete, Konfirmation usw.), Sparbüchsen, Jugendsparkassen, Gutssparkassen, Sparprämien, tunlichst hohe Verzinsung kleiner Spareinlagen, Verbreitung volkstümlicher Schriften und Flugblätter.

Annahmestellen oder Rezepturen haben die Kreissparkassen in Pr.-Holland (30), Mielitzsch (27), Liegnitz (23), Eckartsberga (18) u. a. m. eingerichtet. Einzelne bedeutendere Rezepturen können auch Rückzahlungen für Rechnung der Sparkasse bewirken. Wo sich der Bezirk einer Spar- und Darlehnskasse auf ein Kirchspiel erstreckt, das mehrere oft stundenweit von einander liegende

Dörfer umfaßt, sind in den einzelnen Ortschaften Annahmestellen errichtet. Bei der Errichtung solcher Annahmestellen sind folgende Punkte zu berücksichtigen. Der Erfolg einer Sammelstelle hängt in erster Linie von der Person ab, welche die Stelle leitet, daher Vorsicht bei der Auswahl. In irgend einer Form ist von dem Leiter der Annahmestelle Sicherstellung zu leisten. Es ist eine Höchstgrenze festzusetzen, über die hinaus die Sammelstelle nicht annehmen darf. Dieser Höchstbetrag ist vielfach auf 100 Mk. festgesetzt. Die Abrechnung der Sammelstelle mit der Darlehnskasse soll in möglichst kurzen Zwischenräumen, am besten allwöchentlich, erfolgen. Bei einzelnen Kassen beginnt die Verzinsung am Tage der Einzahlung bei den Sammelstellen, bei anderen erst mit dem Tage der Ablieferung an die Sparkasse. Im allgemeinen soll man nicht zu ängstlich sein. — Eine Spar- und Darlehnskasse hat ein großes industrielles Unternehmen bewogen, eine Sammelstelle für Spareinlagen einzurichten. Das Werk machte diese Einrichtung seinen Meistern und Arbeitern durch einen Aufruf bekannt, der auf die Notwendigkeit des Sparens hinwies. Die gebotene Gelegenheit, bei Empfangnahme des Lohnes Spargelder anzulegen, hat sich bewährt.

Durch die **Annahme von Spareinlagen möglichst zu jeder Tageszeit** soll vermieden werden, daß eine Zurückweisung die Neigung zum Sparen beeinträchtigt. Für größere Kassen wird sich in vielen Fällen die Festsetzung bestimmter Kassenstunden nicht umgehen lassen, aber bei kleineren Kassen kann durch ein Entgegenkommen des Rendanten viel erreicht werden. Die Kreissparkasse Hittfeld im Kreise Harburg nimmt Spareinlagen auch Sonntags vor und nach der Kirche entgegen. Wünschenswert vor allem ist die Annahme von Spareinlagen am Abend der Lohnzahlung.

Als die beiden erprobtesten und besten Mittel zur Weckung, Stärkung und Regelung des Sparsinnes und Spartriebes gelten **Abholungssystem und Markenverkauf.** Durch die wöchentliche Abholung, welche das Preußische Ministerium des Innern laut Erlaß vom 4. August 1894 der allgemeinen Beachtung der Behörden empfahl, wird den Leuten die Sparkasseneinrichtung direkt ins Haus gebracht. Das Sparmarkensystem dient zur Erleichterung der Einzahlung; es werden Marken zu 5, 10, 20 und 50 Pf. verkauft und auf die Sparkarte oder ins Sparheft geklebt; nach Ausfüllung wird Karte oder Heft von der Sparkasse angenommen und ins Sparbuch eingetragen.

Besonders erfolgreich haben diese Einrichtungen in ihrer gemeinsamen Anwendung gewirkt. Der Sparmarkenverkauf für sich allein ist schon seit einer Reihe von Jahren zurückgegangen, im Jahre 1904 hat sich die Zahl der Verkaufsstellen für Sparmarken in Preußen wieder um 17 verringert (2004 gegen 2021).

Bei der Kreissparkasse in Eschwege sind durch wöchentliche Abholung der Sparbeträge bei Abgabe von Sparmarken im Jahre

1904 in Eschwege von 973 Personen 62 254 Mk., in Neurode von 97 Personen 7200,50 Mk. eingegangen. — Die Spar- und Darlehnskasse in Griesheim bei Darmstadt hat seit ihrer Gründung (1888) bis Ende 1903 an Spareinlagen durch verabfolgte Karten beim Abholen die Summe von 604 692,50 Mk. vereinnahmt. Die Ausgabe von Sparkarten geschieht durch den Gemeindediener. — Spar- und Darlehnskasse Weisenau b. Mainz (über 6000 Einw.) sendet jeden Sonntag vormittag drei Boten von Haus zu Haus und verkauft Sparkarten im Werte zu 10, 20, 50 Pf., 1,00, 2,00, 3,00, 5,00 Mk.; am Ende des Quartals werden die Karten eingesammelt und in das Sparbuch eingetragen. Die Verzinsung erfolgt von Vierteljahr zu Vierteljahr. Das gleiche System (sogenanntes System Ihrig) herrscht in den meisten hessischen Ortschaften (Sparer meist Arbeiter, Dienstboten, Kinder); 1905 wurden für 70 000 Mk. Karten abgesetzt. Oktober 1906 waren 516 400 Mk. Sparkapitalien angesammelt. — Die Spar- und Leihkasse in Fechenheim a. Main, einem Ort mit vorwiegend Arbeiterbevölkerung, läßt Sonntag morgen durch mehrere Erheber Karten verkaufen. Dadurch wurden gespart 1903: 50 446 Mk.; 1904: 54 145 Mk.; 1905: 62 255 Mk. — Im Kreis Steinburg mit 111 Landgemeinden und Gutsbezirken verkauft der Lesezirkelbote des vom Landrat Jungé eingerichteten und geleiteten gemeinnützigen Kreisvereins 10 Pf.-Sparmarken für die Pfennigspareinrichtung der verschiedenen selbständigen Sparkassen im Kreise. — In der von Lehrer Sparr (jetzt Wanderlehrer in Stettin) begründeten mustergültigen Spar- und Darlehnskasse zu Rakow (Pommern) werden Sparmarken zu 5, 10, 20, 50 und 100 Pf. ausgegeben; überall sind Filialen für den Verkauf der Sparmarken eingerichtet. Seit 1895—1900 haben 32 kleine Besitzer, 120 Arbeiter, Dienstboten und Kinder zusammen 85 095,30 Mk. erspart. In Kl.-Rakow kommt auf je 3, in Gr.-Rakow auf je 6, in Bretwisch auf je 7 Seelen ein Sparkassenbuch. — Sparmarken und Sparkarten finden ferner bei Konfirmanden und Schulsparkassen vielfache Anwendung.

Von Gewerbeschullehrer Lembke, Heide, ist die Einführung des **Ersparnisbuches** angeregt. Das Ersparnisbuch ist ebenso wie die gesperrten Sparkassenbücher als ein zweckmäßiger, weil billigerer Ersatz für die viel verbreitete Aussteuer- und Militärverdienstversicherung. Vor den gesperrten Büchern hat es den Vorteil, daß der Einleger nicht die Verfügung über das schon eingezahlte Kapital verliert, sondern bis zu dessen Höhe ein Darlehn erhalten kann. Das Ersparnisbuch verfolgt die Absicht, den Sparer zur Ansammlung einer bestimmten Summe durch regelmäßige monatliche oder wöchentliche Zahlungen anzuregen und die Erreichung dieses Zieles durch Auferlegung eines freiwilligen Sparzwanges zu sichern. Durch einen dem Büchlein beigefügten Tarif wird den Einlegern deutlich vor Augen geführt, in welcher Höhe monatliche oder wöchentliche Zahlungen nötig sind, um eine bestimmte Summe Geldes in einer bestimmten Reihe von Jahren zu sparen. Praktische Anleitung zur Einführung des Ersparnisbuches befindet sich in der unten erwähnten Schrift.

Wo das System des **gesperrten Sparkassenbuches** eingeführt ist, können die Einlagen nicht nach Gutdünken abgehoben werden,

Digitized by Google

sondern bleiben zum Auszahlen für eine bestimmte Zeit und Gelegenheit sichergestellt. Solche Gelegenheiten sind: Verheiratung, Geschäftseröffnung, das Erreichen eines vorherbestimmten Lebensjahres, Militärdienst. Auch die Ausstellung besonderer Sparbüchlein für Kohlenbezug, Pacht, Miete, Konfirmation, Kommunion, gehört hierher. Als notwendig erscheint es, die Möglichkeit vorzusehen, daß in Fällen besonderer Not die Auszahlung vor dem bestimmten Termin erfolgen kann. (Vorzug des Ersparnisbuches.)

Diese Möglichkeit sieht auch die Pfennigsparkasse in Heinrichsort vor, die zu drei Sparzwecken Gelder annimmt. Erstens für die Konfirmandenaussteuer, es werden Spareinlagen von 5 Pfg. bis 3,00 Mk. angenommen; zweitens für Militär oder Heiratsaussteuer, Spareinlage von 50 Pfg. bis 6,00 Mk.; drittens für Weihnachtsgeschenke, Spareinlagen von 50 Pfg. bis 20,00 Mk. Die Heinrichsorter Pfennigsparkasse besteht 10 Jahre. Sie hat in dieser Zeit auf 839 Sparbücher in 32 772 Einzelbeträgen 24 165,08 Mark an Spareinlagen eingenommen, 1313,27 Mk. Zinsen gezahlt. Rückzahlungen sind in Höhe von 13 494 Mk. geleistet. Aus den geringen Zinsüberschüssen wird ein Reservefond angesammelt (1906: 594,03 Mk.), der später zu einem Stipendium für Heinrichsorter Kinder verwandt werden soll. — Auf dem Rittergut Stötteritz, welches der Allgemeinen deutschen Kreditanstalt und der Leipziger Immobiliengesellschaft gehört, erhalten seit 15 Jahren die in der Sandgrube des Gutes beschäftigten Sandauflader außer ihrem Lohn für jede Fuhre Sand oder Kies zusammen 5 Pfg., die Aufseher zusammen 2 Pfg., der Verwalter 3 Pfg. Dieser Gewinnanteil wird am Schluß des Jahres festgestellt und der auf jeden Arbeiter entfallende Betrag auf ein Sparkassenbuch eingezahlt. Die Sparkassenbücher bleiben gesperrt, bis die Arbeiter infolge von Alter oder Krankheit oder aus einem anderen Grunde den Dienst in der Sandgrube aufgeben. Von 1891 bis 1905 sind für die Auflader (17) bei der Sparkasse eingezahlt 26 026 Mk. Der dienstälteste Auflader hat bereits ein Sparkassenguthaben von 2533 Mk. — Gesperrte Sparkassenbücher sind in Westfalen und der Rheinprovinz sehr beliebt, in anderen Gegenden haben sie weniger Anklang gefunden.

Die **Daheimkasse** (Home-Bank) ist in Amerika verbreitet und hat große Erfolge aufzuweisen. Ihre Eigentümlichkeit besteht darin, daß zu den in den Häusern aufgehängten solide gearbeiteten Sparbüchsen die Sparkasse allein den Schlüssel hat. Die Kasse verleiht die Sparbüchse an die Einleger gegen Hinterlegung des Kostenpreises. Einlagen sind in jedem Augenblick möglich. Die Sparbüchse wird von Zeit zu Zeit zur Kasse gebracht und ihr Inhalt in das Sparkassenbuch eingetragen. Von einzelnen Verbänden des Reichsverbandes ländlicher Genossenschaften sind mit dieser Einrichtungen Versuche eingeleitet.

Mit Erfolg ist die Daheimkasse schon von Wanderlehrer Sparr in Stettin in einigen Genossenschaften Pommerns eingeführt.

Spargelegenheiten für die Jugend werden geboten durch die Einrichtung von Schulsparkassen oder durch besondere Abteilungen vorhandener Sparkassen. Die Schulsparkassen haben schon große

Erfolge erzielt. Pfarrer Sendel in Hohenwalde bei Müllrose, der Vorsitzende des von ihm 1880 gegründeten deutschen Vereins für Jugendsparkassen vertritt die Forderung von Schulsparkassen seit Jahren mit großem Eifer. Nach der letzten Zusammenstellung des erwähnten Vereins bestanden 1903: 4055 Jugendsparkassen, von denen 103 Jugend-, 142 Konfirmanden-, 43 Kinder-, 687 Pfg.-Jugend- und 2985 Schulsparkassen waren. Seitdem sind mindestens 450 Kassen hinzugekommen, so daß zurzeit in ganz Deutschland etwa 4500 Jugendsparkassen vorhanden sind. In den 1534 Orten, die über Jugendsparkassen berichtet haben, beträgt das Guthaben von 246 191 Sparern 7 715 963 Mk.

Im Jahre 1907 hat der Kaiser zur Förderung des Sparsinns für Cadinen folgende Kabinettsorder erlassen:

a. Jedes in Cadinen neugeborene Kind erhält 10 Mk. auf ein bis zur Erreichung des 14. Lebensjahres gesperrtes Sparkassenbuch. Für jedes zweite, dritte usw. Kind wird außerdem an die Eltern eine Spareinlage von 5 Mk. gewährt. Ferner erhält jedes Kind beim Verlassen der Schule eine bis zum vollendeten 20. Lebensjahre gesperrte Spareinlage von 10 Mk.

b. Bei der Cadiner Schule soll eine Schulsparkasse eingerichtet werden. Auf jede über 3 Mk. lautende Sparkarte schenke ich die ersten 0,20 Mk.

c. Um den Sparsinn auch bei den Erwachsenen zu fördern, will ich nach Einführung des Spartartensystems, auf jede über 15 Mk. lautende Sparkarte 0,50 Mk. schenken und einen Fonds überweisen, welcher alljährlich unter den Sparern als Prämie zur Verlosung gelangt.

Berlin, den 27. Januar 1906. Wilhelm R.

In Bayern sind durch den Prinzregenten in drei Bezirken je eine Prinzregent-Luitpoldstiftung im Gesamtbetrage von 50 000 Mk. gebildet. Die Zinsen auf dem Vermögen der Stiftung werden zu Sparkassenbüchern für Kinder armer Leute und Waldarbeiter verwandt. — In Creisau hatte Moltke für jedes Kind ein Sparkassenbuch beim Eintritt in die Schule angeschafft, auf das er 1 Mk. einzahlte. Dann erhielt das Kind das Buch, um selbst 10- und 5 Pfennigweise weitere Ersparnisse eintragen zu lassen. Wenn eine Mark erspart war, zahlte Moltke eine weitere Mark ein. — Im Kreise Simmern haben es 14 Gemeinden auf Anregung der Kreissparkasse eingeführt, den Kindern beim Schuleintritt Sparbücher mit der Mindesteinlage von 1,00 Mk. zu schenken. 1906 wurden 98 Sparbücher ausgegeben. Die Einrichtung hat sich bewährt, sodaß danach gestrebt wird, sie in sämtlichen 106 Gemeinden des Kreises einzuführen. — In Pößneck, Sachsen-Meiningen, besteht die durch Lehrer Greiner ins Leben gerufene Konfirmandensparkasse seit 1896. Beteiligt sind 90 % aller Schulkinder. Ostern 1906 sind an 167 Konfirmanden (Knaben und Mädchen) 12 874,21 Mk. ausgezahlt. — Sehr segensreich hat die Konfirmandensparkasse des Großreichener Darlehnskassenvereins gewirkt. Annahme von Beträgen von 10 Pfg. aufwärts. Der erweckte Sparsinn bewährt sich auch nach der Schulzeit. Seit Bestehen der Konfirmandensparkasse haben die Ersparnisse immer zur Ausrüstung der Kinder für die Konfirmation und die Stelle oder den Dienst gereicht, während früher die Kleider regelmäßig auf Borg genommen

wurden. — Die Boehler Spar- und Leihkasse zu Moorkirch-Westerholz gibt seit 1891 an jedes Kind, ohne Rücksicht auf die Vermögenslage der Eltern, kurz vor der Konfirmation ein Sparkassenbuch mit 10 Mk. Einlage. Dabei wird zur Bedingung gemacht, daß innerhalb von 2 Jahren ebensoviel hinzugelegt wird. Die zuerst eingelegten 10 Mk. dürfen vor dem 20. Lebensjahr nur mit Einwilligung des Vorstandes gehoben werden. Von den etwa 500 Konfirmanden, an die solche Sparbücher gegeben sind, haben nur 15 die vorgeschriebene Bedingung nicht erfüllt.

Hier und da sind von größeren Gutsbesitzern **Gutssparkassen** für Arbeiter und Dienstboten eingerichtet, doch im allgemeinen nur mit geringem Erfolge. Die Arbeiter wollen gewöhnlich nicht gerne von ihrer Herrschaft über ihre Ersparnisse kontrolliert werden.

Die Sparkasse des Gutes Sandow b. Schönwerder i. Pom. (Besitzer Landrat a. D. Graf Schlieffen) zählte Oktober 1906 72 Teilnehmer mit 5131,42 Mk. Guthaben. Der Gutsherr zahlt die Hälfte zu den Pflichtbeiträgen der Arbeiter, halbjährlich 194,80 Mk. Freiwillige Einlage der Pflichtteilnehmer sind nicht vorgekommen. In dem Guthaben ist eine Ansammlung von 1461,99 Mk. für den Kuhversicherungsverein enthalten. Die Einzelguthaben der Verpflichteten betragen bis zu 281,04 Mk. — Der Gutssparkasse der Herrschaft Waternneverstorff (Besitzer Graf Holstein) gehören z. Zt. 76 Teilnehmer an. Das Einlagekapital beträgt 12 554,68 Mk. — Eine Aussteuersparkasse für die Kinder seiner Arbeiter hat Amtsrat Mankiewicz auf Falkenrehde seit 1901 eingerichtet. Der erhoffte Erfolg, die Abwanderung der Leute zu verhindern, ist nicht eingetreten.

Durch Verleihung von **Geldprämien** fleißige, regelmäßige und erfolgreiche Sparer auszuzeichnen und dadurch zur Spartätigkeit anzuregen, wird von verschiedenen Seiten empfohlen. In Westfalen haben einige Spar- und Darlehnskassen aus ihren Ueberschüssen Preise für die fleißigsten Sparer ausgesetzt. In ausgedehnterem Maße findet eine solche Prämiierung bei den Kreissparkassen statt. Kreissparkasse Breslau 1904: an Sparer aus dem Gesinde und Arbeiterstand 3331 Mark, Kreis Jüterbog 119 Mark, Kreis Neumarkt jährlich 1000 Mark, Kreis Warendorf $^5/_{20}$ Prozent von dem Einlagebestand als Sparprämien.

Für den kleinen Sparer ist als Anreiz zum Sparen auch eine **möglichst hohe Verzinsung der kleinen Spareinlagen** empfehlenswert. In Pommern werden z. B. bei den Konfirmandenkassen der Darlehnskassenvereine die Einlagen in der Regel mit ¼ und ½ Prozent höher verzinst.

Die Verbreitung volkstümlicher Schriften und Flugblätter ist weiterhin von Bedeutung.

Oft bedarf es nur einer Anregung, um die Landbewohner zur Gründung von Sparkassen zu veranlassen: Infolge geeigneter Schriften (Zschokkes „Goldmacherdorf". Ausgabe im Bibliogr. Institut, Leipzig, 20 Pf.; Lehrbüchlein vom Sparen von Schul-

Digitized by Google

direktor Fischer, Verlag von Enßlin und Laiblin in Reutlingen, im Hundert 10 Pf.), die man der Jugend schenkte und in Flugschriften verbreitete, wurde die Ortssparkasse Herbitzheim bei Saaralben gegründet, deren Einleger, Kleinbauern und Fabrikarbeiter, in wenigen Jahren 50 000 Mark ersparten. Am 1. April 1906 hatte die Kasse folgenden Bestand: Einlegerkonto 145 167,28 Mark; Vermögen der Kasse 2249,82 Mark; Umsatz 1905: 85 201,70 Mark. Oekonomierat Peters zu Siedenbollensin verteilt an seine Arbeiterschaft seit Jahren ein sehr geschickt abgefaßtes Flugblatt.

Als zweite Aufgabe der in Frage kommenden Sparkassen ist die **Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses** anzusehen. **Personalkredit** gewähren in erster Linie die Spar- und Darlehnskassenvereine (s. Kapitel: Förderung des Genossenschaftswesens). Aber auch die Sparkassen sind teilweise dieser Aufgabe näher getreten.

Der verstorbene Geh. Regierungsrat Knebel gab als Landrat des Kreises Merzig der Kreissparkasse zu Merzig, um den Wucher auf dem Lande und das in dortiger Gegend früher sehr übliche Geschäft der Viehleihe, eine spezielle Art des Wuchergeschäfts, zu bekämpfen, eine Organisation, die das Kreditnehmen der kleinbäuerlichen Bevölkerung durch Einsetzung von (35) örtlichen Agenturen (Kleinbauern und Lehrer) vereinfachte und verbilligte. Segensreich wirkte diese Kasse außerdem durch die Hilfe bei Grundstücksumsätzen, die sie durch die Hergabe von Mitteln rasch ermöglichte, während sie andererseits die Schuldabtragung durch Gewährung langer Fristen erleichterte. Dem System der Merziger Kasse ist eine Reihe rheinischer Sparkassen gefolgt. Näheres in dem unten bezeichneten Buche „Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes“ II. Band S. 47.

Von hoher Bedeutung ist die Gewährung von **Realkredit** an bäuerliche Grundbesitzer. In der Provinz Hannover hat ein großer Teil, etwa ein Drittel, der ländlichen Kreis- und Gemeinde-Sparkassen zwischen 70 und 80 Prozent ihres Einlagebestandes in Hypotheken angelegt. Durch Kreditgewährung tragen diese Sparkassen auch zur Erhaltung und Gründung kleinbäuerlicher Besitze bei, sei es aus eigenen Mitteln oder als Vermittler von Darlehen der Landesversicherungsanstalt.

Die Sparkasse in Winsen a. L. hat bis zum 31. Dezember 1902 auf 1235 Abbauerstellen 2 470 000 Mk. und zwar nur auf Amortisation ausgeliehen. Die Kreissparkasse in Hittfeld hat aus ihrem Vermögen von 6 700 000 Mk. 756 Abbauerstellen mit 2 250 225 Mark beliehen und davon aus Mitteln, welche die Landesversicherungsanstalt Hannover vorgestreckt, 129 Abbauerstellen mit einem Kapital von 437 000 Mk. Im Jahre 1903 waren bis zum November 90 Neubauten mit 111 000 Mk. beliehen. Ein wertvolles Beispiel der Kreissparkasse Osnabrück (s. unter „Ansiedlung von Landarbeitern“).

Die **Verwendung des Reingewinns der Sparkassen** zu gemeinnützigen Zwecken ist für das Land von hohem Wert und ein wichtiger Grund für unsere Forderung: möglichst zahlreiche Spar-

Digitized by Google

kasseneinrichtungen für das Land. Die Darlehnskassen sind bereits erwähnt. Die kommunalen Sparkassen dürfen, sobald der Reservefond den Betrag von 5 Prozent des Gesamtguthabens der Sparer erreicht hat, die Jahresüberschüsse zur Hälfte, sobald er 10 Prozent erreicht hat in ihrem vollen Betrage zu gemeinnützigen Zwecken verwenden. Es sind dadurch große Mittel frei geworden, die zur Besserung des Verkehrswesens, des Krankenpflegewesens usw. verwandt sind. Zu gemeinnützigen Zwecken gab die Kreissparkasse des Kreises Recklinghausen 1904: 45 000 Mark; des Saalekreises 1904: 66 000 Mark; des Kreises Breslau-Land 1904: 84 690 Mark.

Literatur: Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. Berichte und Gutachten, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Verlag von Duncker & Humbert. Leipzig 1896. — E. Senckel, die Einrichtungen der deutschen Schul- und Jugendsparkassen. Selbstverlag des Vereins für Jugendsparkassen, Frankfurt a. O., G. Harnecke. — Sohnrey, Wohlfahrtspflege, Sparkasseneinrichtungen für das Land, Seite 109 bis 125. — Sparr, Das Konfirmanden-Sparkassenbuch Pommersches Genossenschaftsblatt 1901 Nr. 2. — E. von Schwerin, Landrat, Die Schulsparkasse. (Land 8, Seite 457.) — Lembke, Das Ersparnisbuch. Verlag des Verbandes Schleswig-Holsteinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, e. V. Kiel. — Preisarbeiten über die Frage: Durch welche Mittel läßt sich die Belehrung des Sparsinns bei der ländlichen Bevölkerung und die Förderung des Sparbetriebs unserer Spar- und Darlehnskassen am zweckmäßigsten und wirksamsten ausgestalten? Verlag des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Darmstadt 1906. — Aus der sozialen Tätigkeit der Kreisverwaltungen, Förderung des Kreditwesens. Seite 103. Verlag der Deutschen Landbuchhandlung, Berlin 1907. — „Pfarrer Grebers Sparsystem“ Pfaffendorf a. Rhein. Naffens Verlag, 1907.

Das Versicherungswesen.

Die Lebensversicherung für die Landbevölkerung.

Die Erkenntnis von der hohen Bedeutung der Lebensversicherung, die sich auch in der Landbevölkerung erfreulicherweise immer mehr, wenn auch nur langsam Bahn bricht, wirkt in hervorragendem Maße erzieherisch, da sie Pflicht- und Pietätgefühl gegenüber den Familienangehörigen stärkt, und da sie zu Sparsamkeit und Mäßigkeit im Genuß führt, wie zur Wertschätzung des Eigentümers. Sie steigert aber auch die Arbeitsfreudigkeit durch das beruhigende Bewußtsein, über das Grab hinaus für die Familie gesorgt zu haben. Die Lebensversicherung, die für jeden Stand und Beruf wichtig und empfehlenswert ist, hat für die Landwirtschaft aber noch besondere Aufgaben zu erfüllen. Sie ist ein vorzügliches Mittel

1. zur Entschuldung des Grundbesitzes,
2. zur Verhütung der Verschuldung und Zerstückelung, indem sie die Erbauseinandersetzung erleichtert,
3. um die Uebergabe bei Lebzeiten der Besitzer zu erleichtern und den Altenteiler den Kindern gegenüber unabhängig zu stellen.

Mittel und Wege. Aus den mehrjährigen **Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsrats** und aus den Drucksachen die diesen Verhandlungen vorausgegangen sind, hat sich als eine übereinstimmende Ansicht aller der Landwirtschaft nahestehenden Kreise ergeben, daß für die **Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes** das **tilgungspflichtige und unkündbare Darlehen**, wie es die gemeinwirtschaftlichen öffentlichen Kreditanstalten, Landschaften usw. gewähren, als das geeignetste und sachgemäßeste betrachtet wird. Mit Recht wird in den Beschlüssen der Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. Februar 1901 darauf hingewiesen, daß man auf eine möglichst allgemeine Umwandlung der nicht tilgbaren in unkündbare Tilgungs-Hypotheken hinwirken möge, daß man die Tilgung für die ganze innerhalb der Beleihungsgrenze stehende Schuld obligatorisch gestalte, daß die Tilgungsbedingungen möglichst bewegliche wären und den Wünschen und der wirtschaftlichen Kraft der Schuldner anzupassen seien, daß man als Minimalsatz der Tilgung, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks nicht einen höheren Satz zulassen, bei neuen Schuldaufnahmen nicht weniger als ¾ % der gewährten Gesamtbeleihung in Aussicht nehme. Anerkannt wird durch die Beschlußfassung im Plenum des deutschen Landwirtschaftsrats vom 5. Februar 1901, daß neben der unkündbaren Tilgungshypothek und ohne ihre Beeinträchtigung in sehr vielen Fällen die Lebensversicherung geeignet ist, die Schuldentilgung wirksam zu fördern. Unter den verschiedenen Formen der Lebensversicherung wurde zur Verbindung mit bestehenden Schulden als am meisten geeignet scheinend hervorgehoben einmal die etwa auf das 65. Lebensjahr **abgekürzte einfache Lebensversicherung**, wie sie bereits vielfach sowohl zur Vorbeugung einer künftigen Verschuldung etwa bei Erbabfindung, als auch zur Beseitigung einer schon vorhandenen Verschuldung in bäuerlichen Kreisen benutzt wird. Da die Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie besonders von der Beseitigung der Nachhypotheken abhängt, empfiehlt es sich in solchen Fällen, die Lebensversicherung nur für diesen gefährlichen Teil der Schuld abzuschließen, da eine Lebensversicherungsprämie für die ganze Schuld von einem stark verschuldeten Landwirt nicht gezahlt werden kann.

Neben der abgekürzten einfachen Lebensversicherung ist vielfach die **Tilgungsversicherung** nach dem System Hecht empfohlen, bei welcher der durch die Amortisation noch nicht getilgte Rest des

versicherten Kapitals nach Ablauf der Versicherungszeit oder bei früher eintretendem Tode ausgezahlt wird. Die Diskussion über die Tilgungsversicherung ist noch nicht abgeschlossen. Ein Versuch, den die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München mit dem Hechtschen System gemacht, wurde von ihr wieder aufgegeben. Auch in bezug auf einige andere Punkte, welche für die rechnerische Grundlegung der Hypothekentilgungs-Versicherung nach dem System Hecht wesentlich sind, ist die wissenschaftliche Erörterung noch im Gange. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Frage, mit welchen niedrigsten Tarifen eine Lebensversicherung, die sich der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes vorzugsweise widmet, arbeiten kann. Je geringer die von einer Lebensversicherungsgesellschaft berechneten Verwaltungskosten sind, desto niedriger werden die Prämien sich gestalten. Die Frage, ob nicht in Rücksicht auf die programmäßige Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes eine besondere Lebensversicherung gebildet werden könne, ist noch nicht endgültig entschieden. Von erheblicher Bedeutung wäre es, wenn sich vollkommen schlüssig der Nachweis erbringen lassen würde, daß bei der ländlichen Bevölkerung günstigere Sterblichkeitsverhältnisse vorliegen als bei der städtischen. Professor Ballod glaubt dies für die Gesamtheit der ländlichen Bevölkerung nachgewiesen zu haben. Doch hat eine neuere Untersuchung ergeben, daß die Sterblichkeit in den Jahren 1829—1903 bei den in der Gothaer Lebensversicherungsbank versicherten Landwirten eine größere ist, als die der Gärtner, Lehrer, Geistlichen und Forstbeamten. Leider hat sich die Untersuchung nicht auf die Sterblichkeit der anderen Berufe, wie Kaufleute, Gewerbetreibende usw. ausgedehnt.

Einen bedeutsamen Vorschlag zur Heranziehung der Lebensversicherung zur Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes machte die Ostpreußische Landschaft auf ihrem 47. ordentlichen Generallandtage am 19. Februar 1907 durch Annahme der **Entschuldungsvorlage** des General-Landschafts-Direktors, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Kapp. Die Vorlage will die auf dem landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz haftenden teueren und kündbaren Privathypotheken durch billige unkündbare Landschaftsdarlehen tunlichst ersetzen. Zur Durchführung beschloß die Landschaft die Zulassung günstigerer Abschätzungs-Grundsätze, der Beleihung des fünften Sechstels der landwirtschaftlichen Taxe und der Genehmigung von landwirtschaftlichen Meliorations-Krediten. Bedingung für den Geldnehmer zur Erlangung dieser Vorteile ist die Uebernahme der Verpflichtung, daß eine erneute Belastung der Güter mit Privathypotheken sicher dauernd verhindert wird, und die nach Aufnahme des erweiterten landwirtschaftlichen Kredits noch verbleibenden Nachhypotheken und das Pfandbriefdarlehen selbst bis zur Hälfte des Taxwertes durch Zahlung von Tilgungsbeiträgen abgelöst werden. Von der Verpflichtung der Tilgungszahlungen kann sich der Besitzer durch Abschluß eines entsprechenden Lebensver-

sicherungsvertrages befreien, und zwar gilt dies sowohl für die Besitzer, welche sich einer Verschuldungsgrenze nicht unterwerfen, wie nach Annahme der Vorlage auch für die, welche sich der Verschuldungsgrenze unterwerfen, sofern ihr Pfandbriefdarlehen $^2/_3$ des Taxwertes nicht übersteigt. Der Besitzer hat in diesen Fällen neben der Lebensversicherungsprämie keine Tilgungsbeiträge zu leisten.

Es gelten im wesentlichen folgende Bestimmungen: Die Lebensversicherung kann sowohl auf den Todes- wie auf den Lebensfall abgeschlossen werden. Sie ist auf das Leben des Besitzers, mit Genehmigung der Landschaft auch auf das Leben einer anderen Person abzuschließen. Die Lebensversicherungssumme muß mindestens 25 % des Pfandbriefdarlehens erreichen. Die Jahresprämien müssen mindestens $^1/_2$ %, dürfen aber zusammen mit den für das Pfandbriefdarlehen zu zahlenden Jahresbeträgen nicht mehr als 5 % des Pfandbriefdarlehens betragen. Die Prämien sind in halbjährlichen Raten mit den Pfandbriefzinsen an die Landschaft zu zahlen, und diese Verpflichtung muß ins Grundbuch eingetragen werden. Die Landschaft zahlt die Prämien an die Bank oder Versicherungsanstalt. Beim Tode des Versicherten ist die General-Landschafts-Direktion berechtigt, die an die Landschaft gezahlte Versicherungssumme ganz oder teilweise zum Zwecke der Erbregulierung oder zu sonstigen Zwecken an die Erben der Besitzer zur Auszahlung zu bringen. Die Rechte aus der Lebensversicherung können von einem Dritten im Wege der Zwangsvollstreckung nicht in Anspruch genommen werden.

In gleicher Weise wollen die **Landesversicherungsanstalten,** insbesondere die der Rheinprovinz und von Hannover die Lebensversicherung zur Hypothekentilgung bei Arbeiterhäusern heranziehen. Der Schuldner soll das Schuldkapital nur verzinsen, daneben aber eine geeignete Lebensversicherung in Höhe des Schuldkapitals abschließen und die Versicherung dem Geldgeber zedieren. (Amtliche Mitteilungen der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz. III. Jahrg., Nr. 3.)

Die Landesversicherungsanstalten hoffen durch derartige Versicherungen die von ihnen schon lange angestrebte Zuführung von Baugeldern an die landwirtschaftlichen Arbeiter mehr zu ermöglichen. (S. Land XV, 281.)

Die Lebensversicherung kann aber auch dazu dienen, **weiterer Verschuldung und Zerstückelung des Grundbesitzes auf sehr wirksame Weise vorzubeugen.** Eine weitere Verschuldung und Ueberschuldung des Grundbesitzes kann bei allen nicht schon zu hoch belasteten Gütern und Bauerngütern vermieden werden, wenn im Falle der Notwendigkeit, eine neue Hypothek aufzunehmen, gleichzeitig eine Lebensversicherung in Höhe der Hypothek abgeschlossen wird. Der Grund der hohen Verschuldung der Landwirtschaft und


Digitized by Google

der daraus sich ergebenden Notwendigkeit zum Verkauf und zur Parzellierung von Bauerngütern ist zum größten Teil in der Belastung der Grundstücke bei Erbauseinandersetzungen zu suchen. Die von dem Erben des Grundstückes an seine Geschwister und Verwandten herauszuzahlenden Erbanteile belasten auch bei günstiger Taxe, wenn nicht bares Kapital genügend vorhanden ist, das Grundstück in unerträglicher Weise. Der neue Besitzer ist schließlich kaum noch ein solcher, da er bis zur letzten Möglichkeit das Grundstück mit Hypotheken belasten muß. Die Lebensversicherung bietet dem Besitzer die Möglichkeit, seinen Erben das Grundstück zu überlassen, ohne diese zu zwingen, neue Schulden aufzunehmen, da durch das Versicherungskapital die übrigen Erben abgefunden werden können.

Schließlich kann die Lebensversicherung die **Uebergabe bei Lebzeiten der Besitzer** erleichtern. Eine Quelle von Zank, Streitigkeiten und Rücksichtslosigkeit, ja Roheit läßt sich schließlich durch allgemeine Ausdehnung der Lebensversicherung abfangen. Es ist bekannt, wie oft der Altenteiler, wenn er nicht außer seinem abgetretenen Besitz noch bares Geld besitzt, in rücksichtslosester Weise behandelt wird und wie andererseits in diesem Falle der Altsitzer bei der Uebergabe geneigt ist, sich ein möglichst hohes Altenteil zu sichern. Der Abschluß einer Lebensversicherung stellt den Altenteiler den Kindern gegenüber selbständig; er veranlaßt aber auch die Kinder zu rücksichtsvoller Behandlung des Altenteilers, der noch etwas zu „vererben“ hat. Die Spekulation auf den Tod des Altenteilers, welcher das Eigentum von einer oft schwer drückenden Verpflichtung befreien würde, verliert ihren Hauptbeweggrund.

Welche Gesichtspunkte müssen beim Abschluß einer Lebensversicherung beachtet werden?

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, bestimmte Gesellschaften zu empfehlen. Es gibt eine Reihe guter Gesellschaften. Vorzuziehen sind aber stets deutsche Gesellschaften. Da landwirtschaftliche Organisationen aller Art Verträge mit einzelnen Gesellschaften zugunsten ihrer Mitglieder abgeschlossen haben, sind in diesem Falle diese Gesellschaften zu bevorzugen, wenn auch die Vergünstigungen nicht zu erheblich sind. Der Abschluß bei diesen Gesellschaften empfiehlt sich aber aus folgenden Gründen: Es ist die Garantie für die Solidität der Gesellschaft gegeben. Dem Uneingeweihten ist es nicht immer leicht, sich zwischen den verschiedenen Tarifen und Bedingungen der einzelnen Gesellschaften zurechtzufinden. Der Abschluß der betr. landwirtschaftlichen Korporation mit der Lebensversicherungsgesellschaft gibt ihm die Sicherheit, daß die Prämien nicht zu hoch sind. Grundsatz muß aber immer sein, die Versicherungsbedingungen vor der Unterschreibung des Antrages genau durchzulesen. Die Höhe der Versicherungssumme muß so gewählt werden, daß die Prämienzahlung stets gesichert erscheint.

Digitized by Google

Lebensversicherungen sollen zugunsten bestimmter Personen, welche genau mit Namen aufzuführen sind, abgeschlossen werden. Allgemeine Angaben wie Familie, Erben usw. sind zur Vermeidung von späteren Schwierigkeiten, von Zeit- und Geldverlust, nicht rätlich. Wird die an und für sich günstige Form der Lebensversicherung mit Dividendenbeteiligung gewählt, so ist zu berücksichtigen, daß die Höhe der Dividenden nicht von vornherein und nicht für alle Zukunft bestimmt ist, sondern von verschiedenen Faktoren, insbesondere von zukünftigen Sterblichkeitsverhältnissen abhängt. Aufgestellte Tabellen über die Höhe der Dividenden auf 20 bis 30 Jahre haben daher nur relativen Wert. Die beste Form der Versicherung ist die alternative Versicherung, bei welcher die Summe beim Tode oder spätestens binnen einer vorher festgestellten Anzahl von Jahren fällig wird. In keinem Falle kann zu lebenslänglicher Versicherung geraten werden. Die Dauer der Versicherung ist so zu bemessen, daß die Versicherungssumme spätestens mit Vollendung des 60. oder 65. Lebensjahres fällig wird. Beachtenswert ist bei einigen Gesellschaften die Lebensversicherung auf den Todesfall mit Einschluß der Invaliditätsgefahr. Der Versicherte wird beim Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit von weiterer Prämienzahlung ganz oder zur Hälfte, je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit befreit, erhält außerdem eine jährliche Invalidenrente bis zum Ablauf der Versicherung, während die versicherte Summe trotzdem beim eintretenden Tode an dem festgesetzten Termin in voller Höhe gezahlt wird. Die Prämien sind bei dieser Art der Versicherung natürlich entsprechend höher. Wie schon erwähnt, sind einzelne Lebensversicherungsgesellschaften bestrebt, mit größeren Verbänden in dauernde Beziehung zu treten; sie schließen mit ihnen Verträge, durch welche den Mitgliedern dieser Verbände bestimmte Vorteile zugesichert werden. Namentlich wird Befreiung von Aufnahmekosten und von den Kosten der ärztlichen Untersuchung zugestanden.

So hat die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Vers.-Ges. A.-G. „Iduna" zu Halle a. S. einen Vertrag mit dem „Bund der Landwirte" abgeschlossen. Die Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart hat Verträge abgeschlossen mit den Landwirtschaftskammern der Provinzen Pommern und Sachsen, dem Westfälischen, Schlesischen, Rheinischen, Ost- und Westpreußischen Bauernverein, dem Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland und dem Hauptverbande der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens zu Breslau; der Allgemeine deutsche Versicherungsverein zu Stuttgart und die Preußische Lebensversicherungsanstalt A.-G. zu Berlin mit der Landwirtschaftskammer der Provinz Posen, die letztere Gesellschaft außerdem mit der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen; die Karlsruher Lebensversicherungsgesellschaft A.-G. mit der Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover; die Germania A.-G. zu Stettin mit dem Hauptverbande der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens zu Breslau.

Für den **Kleinbesitz** und die **ländlichen Arbeiter** kommen die sogenannten Volksversicherungen und die Selbstversicherung (s. d.)

Digitized by Google

in Frage. Erwähnt muß werden, daß früher auf einigen Gütern (Gut Dorst und Gut Calvörde) Arbeiterversicherungen bestanden, für welche die Prämien von den Besitzern gezahlt wurden. Auf dem Gute Calvörde führte der Besitzer Vibrans die Versicherung an Stelle einer Gratifikation ein, welche bis dahin zu Neujahr gezahlt wurde. Nach Einführung der gesetzlichen Invaliden- und Altersversicherung ist die Lebensversicherung der Arbeiter in beitragsfreie Policen umgewandelt. Da die Arbeiter das versicherte Kapital von 1000 Mk. mit dem 65. Lebensjahre zu beanspruchen hatten, ist Verschiedenen die Summe bereits ausgezahlt. Für die übrigen ist es in den nächsten Jahren fällig. Natürlich ist das Kapital von früher 1000 Mk. auf die den Beiträgen entsprechende Summe reduziert. Die Vorteile solcher kleinen Versicherungen, zu denen auch Aussteuer- und Kinderversicherungen gehören, lassen sich nicht leugnen. Bei diesen Versicherungen aber ist ein besonders genaues Durchlesen der Bedingungen notwendig, damit nicht im Falle, wenn der Versicherungsnehmer die weiteren Zahlungen einstellen muß, die bis dahin gezahlten Prämien verloren gehen. Besondere Erwähnung verdient die Kaiser Wilhelms-Spende, allgemeine deutsche Stiftung für Alters-, Renten- und Kapitalversicherung, Berlin SW., Zimmerstraße 19 a.

Die Anstalt dient vorzugsweise den Zwecken der Altersversorgung. Sie dient insbesondere allen Mitgliedern der gering bemittelten Klassen des deutschen Volkes, welche durch Reichsgesetze keine Altersversorgung gewinnen. Sie bleibt auch den Arbeiterklassen zugängig, welche von den Reichsgesetzen über die Krankenkassen- und Unfallversicherung und über die Alters- und Invaliditätsversicherung Nutzen haben. Sie ist besonders nützlich für die, welche durch Einlagen bei ihr eine höhere Altersrente oder ein Kapital erwerben wollen. Zu ihren Verwaltungskosten ist in keiner Weise etwas beizutragen. Aller Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft fällt unverkürzt den Mitgliedern zu. Die Mitglieder haben die Wahl, ob sie für ihre Einlagen lebenslängliche Rente oder Kapital beziehen wollen. Die Wahl muß nicht von vornherein getroffen werden, sondern bleibt zweckmäßigerweise verschoben bis ein Jahr vor der Zeit, da der Bezug der Rente oder des Kapitals wünschenswert erscheint. Bei Veränderung der Lebenslage eines Mitglieds ist die Zurückziehung seiner Einlagen, sofern sie mindestens fünf Jahre bestehen, durch Kündigung zulässig. Die Einlagen werden dann unverkürzt mit 2% Zinsenzins zurückbezahlt. In dringenden Fällen können auch alle Einlagen, die noch nicht 5 Jahre, wohl aber mindestens 6 Monate bestehen, gleichfalls gekündigt werden. Einlagen können beliebig und zu jeder Zeit geschehen. Eine Verpflichtung zu weiteren Einlagen besteht nicht. Vorzeitig eintretende Erwerbsunfähigkeit berechtigt die Mitglieder, alsbaldige Gewährung der Rente oder des Kapitals zu verlangen, wenn sie auch die sonst gebotene Altersgrenze noch nicht erreicht haben. In diesem Falle darf ihnen auch aus den Ueberschüssen einmalige oder laufende Unterstützung neben ihrer Rente gewährt werden.

Die Anstalt hat zwei Tarife. Entweder geschieht die Einzahlung ohne Vorbehalt (Tarif I), oder sie geschieht mit Vorbehalt der Rückgewähr (Tarif II). Ersterenfalls verfällt die Einlage der Anstalt, ohne

Digitized by Google

daß die Erben des Mitglieds einen Anspruch auf ihre Rückgewähr erheben können; letzterenfalls erfolgt die Rückzahlung der Einlagen an die Erben des Versicherten, an den Einzahler oder dessen Rechtsnachfolger, vorausgesetzt, daß der Versicherte die Fälligkeit der ersten Rente oder des Kapitals nicht erlebt hat.

Beispiel: Wird für jemand vom ersten Lebensjahre ab alljährlich eine Einlage von 5 Mk. gezahlt, so beträgt die jährliche Rente davon vom 56. Lebensjahre ab nach Tarif I 83,25 Mk., nach Tarif II 71,23 Mk. Zieht es aber die versicherte Person vor, bei Beginn des 56. Lebensjahres die Auszahlung des versicherten Kapitals zu wählen, so beläuft es sich bei Einzahlung nach Tarif I auf 1116,78 Mk., bei Einzahlung nach Tarif II auf 955,27 Mk.

Hat jemand mit 20 Jahren 4 Einlagen von zusammen 20 Mk. gezahlt und legt denselben Betrag alljährlich ein bis zu seinem 65. Lebensjahre, so erhält er mit Beginn des 66. Lebensjahres an Rente alljährlich 350,08 Mk. oder an Kapital einmalig 3308,16 Mk., falls die Zahlungen nach Tarif I erfolgt waren. Geschahen sie nach Tarif II, so beträgt die Jahresrente 280,80 Mk. oder das Kapital 2727,60 Mk.

Von anderen Gesellschaften kommen für diese Versicherungen in Betracht: für Arbeiterversicherung „Friedrich Wilhelm“, Berlin, „Nordstern“, Berlin; für Volksversicherung „Deutschland“, Berlin; „Victoria“, Berlin; „Urania“, Dresden; „Iduna“, Halle; „Wilhelma“, Magdeburg; „Arminia“, München; „Bayerische Hypotheken- und Wechselbank“, München; für Sterbekassen: Allgemeine deutsche Versicherungsgesellschaft „Schutz und Trutz“, Dresden; „Rothenburger Versicherungs-Anstalt“, Görlitz; „Teutonia“, Leipzig; „Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft“, Lübeck; „Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft“; für Spar-, Aussteuer-, Kinder- und Altersversicherung: die meisten deutschen Lebensversicherungsgesellschaften.

Literatur: Arbeitgeber, die ihre Arbeiter zur Versicherung veranlassen wollen, werden in erster Reihe die bezüglichen Drucksachen der Versicherungsgesellschaft sich geben lassen müssen. Die Frage der Befreiung des ländlichen Grundbesitzes von Hypothekenschulden ist seit 1894 in einer Reihe von Schriften von Dr. Hecht-Mannheim untersucht worden. S. insbes. Dr. Hecht, der Europäische Bodenkredit (Duncker & Humblot, Leipzig 1900) Bd. 1, S. 3—162, ferner die Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats 1897, 1899, 1900, 1901 und die Drucksachen der vom Deutschen Landwirtschaftsrat eingesetzten Kommission für Reform der Amortisationsschuld und Lebensversicherung als Mittel zur Schuldentlastung. Lebensversicherung, Kapitalversicherung und die ländliche Bevölkerung, Referat von Hans Grandke; Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung rc. 1898. Die kleine Lebensversicherung (Volks-, Arbeiter- und Sterbekassen-Versicherung) von Dr. jur. Neumann, 1899. Was ist Volksversicherung? Ueber Kinderversicherung. Von Pfr. M. Haase-Rateſtrom. Berlin.

Die freiwillige Versicherung nach dem Invaliden-Versicherungsgesetz.

Die Landleute sind im allgemeinen langlebig, zahllos die Fälle, in denen der bäuerliche Wirt sich in vorgerücktem Alter auf seinen Altenteil zurückzieht, um noch eine Reihe von Jahren ohne Gegenleistung dem Haushalt des Nachfolgers anzugehören. In engen Verhältnissen erwächst daraus sehr oft eine Be-nung der Stelle, die jeden wirtschaftlichen Fortschritt hemmt, die Pflicht zur Unterhaltung des Vorbesitzers und seiner Frau als schweren Druck empfinden läßt und nur zu häufig die Beziehungen des Sohnes zu den Eltern in beklagenswerter Weise trübt. Wie anders würden sich die Dinge gestalten, wenn der Altenteiler nebst Frau im Besitze einer Rente wäre, die für den Unterhalt beider mehr als ausreichte, bares Geld in die Wirtschaft brächte und ihn so zu einem ausnehmend nützlichen Gliede des gemeinsamen Haushalts machte. Wie mancher traurige Zank und Streit, ja man könnte vielleicht auch sagen, wie mancher Mord und Totschlag könnte durch vorbeugende zweckmäßige Maßnahmen aus der Welt geräumt werden!

Mittel und Wege. Eine staatliche Wohlfahrtseinrichtung ersten Ranges ist das in seiner großen Bedeutung für die Volkswohlfahrt noch immer nicht recht gewürdigte Invaliden-Versicherungsgesetz, das am 1. Januar 1900 durch Ausdehnung auf die Bauern und Handwerker eine so bedeutsame Vervollkommnung erfahren hat. Fast unserer gesamten Landbevölkerung, Männern und Frauen, ist damit und zwar gegen verhältnismäßig sehr geringfügige Opfer der Weg zu einer Sicherung für die Zeiten der Arbeitsunfähigkeit und das Alter eröffnet, die eine gewaltige Bedeutung in sozialer Hinsicht erlangen kann. Was Landrat Dr. Dyes in Geestemünde im „Land" (Jahrgang VI Nr. 10) schrieb, gilt noch heute, **daß das Invalidenversicherungsgesetz, richtig ausgeführt und angewandt, über jedes Erwarten hinaus zu einer Erstarkung und Hebung unseres Bauernstandes beitragen kann."**

Neben der **Pflichtversicherung** unterscheidet das Gesetz noch die **freiwillige Versicherung,** die entweder auf einer Fortführung der Pflichtversicherung (Weiterversicherung) beruht oder eine Selbstversicherung von solchen Personen ist, die bis dahin nicht versicherungspflichtig waren. Diese Möglichkeiten schließen eine hervorragende Wohltat für unsere Landbevölkerung in sich ein. Leider ist aber ihr Segen noch längst nicht genug erkannt und wird nicht genügend gewürdigt.

Berechtigt sind von der ländlichen Bevölkerung:

I. **Zur freiwilligen Selbstversicherung** unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Personen das 16. Lebensjahr vollendet und das

Digitized by Google

40. Lebensjahr nicht überschritten haben und noch nicht erwerbsunfähig im Sinne des Versicherungsgesetzes sind:

1. Alle selbständigen Landwirte und Gewerbetreibenden, wenn sie in der Regel nicht mehr als 2 versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen.
2. Alle Ehefrauen von Landwirten und Gewerbetreibenden, die regelmäßig im Betriebe des Mannes mit tätig sind oder einen selbständigen Betrieb haben.
3. Alle Söhne und Töchter von Landwirten und Gewerbetreibenden, die regelmäßig in den elterlichen Betrieben mithelfen, dadurch einen sonst notwendigen Dienstboten ersetzen und für ihre Arbeit nur freien Unterhalt (Wohnung, Kost, Kleidung, Taschengeld) erhalten.
4. Alle Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst mindestens 2000 Mk., aber nicht mehr als 3000 Mk. beträgt. Hierher gehören beispielsweise: Gutsverwalter, Inspektoren, Rentmeister, Brennereiverwalter, Ziegelmeister, Wirtschaftsbeamte, Forstbeamte.
5. Alle Hausgewerbetreibenden, d. h. Personen, welche in eigener Behausung für andere Gewerbetreibende (Kaufleute, Fabrikanten) arbeiten. (Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation und Textilindustrie, die für andere Gewerbetreibende arbeiten, sind dagegen versicherungs**pflichtig**.)
6. Alle Personen, die nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, und infolgedessen von der Versicherungspflicht befreit sind, die nur an einzelnen Tagen in der Woche einer Beschäftigung nachgehen, z. B. Handarbeitslehrerinnen.

II. **Zur Weiterversicherung jeder,** der früher pflichtversichert war und zwar ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage, die Höhe seines Arbeitsverdienstes und sein Lebensalter. Alle Rechte aus den früher auf Grund der Pflichtversicherung geklebten Marken erlöschen, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren die Weiterversicherung begonnen hat.

Bei der Selbstversicherung müssen innerhalb zweier Jahre mindestens 40, bei der Weiterversicherung mindestens 20 Beitragsmarken verwandt werden.

Die freiwillige Versicherung gibt **Anspruch** auf:

1. Invalidenrente im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit, § 5 Abs. 4;
2. Invalidenrente im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit vom Beginn der 27. Krankheitswoche ab. „Krankenrente", § 16;
3. Altersrente bei Vollendung des 70. Lebensjahres, § 15;
4. Heilverfahren, d. h. Aufnahme in ein Krankenhaus oder in eine Heilstätte, sofern durch die Heilbehandlung Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu erwarten ist, § 18;
5. Unterstützung der Angehörigen im Falle der Einleitung eines Heilverfahrens;
6. Aufnahme in ein Invalidenhaus gegen Abtretung der Rente an die Versicherungsanstalt, § 25;

Digitized by Google

7. Eine Beitragserstattung in den dafür vorgesehenen Fällen (Heirat, Unfall, Tod), §§ 42, 43, 44;
8. Sonstige Vorteile der Invalidenversicherung (billiges Darlehn zum Bau eines eigenen Wohnhauses usw.).

Leider sind die Vorzüge der Versicherung noch durchaus nicht genügend in der Landbevölkerung bekannt, die Landesversicherungsanstalten klagen über die geringe Beteiligung, wenn auch ein Fortschritt schon zu verzeichnen ist. Bei der geringen Ausdehnung, welche die Selbstversicherung bis jetzt erfahren hat, muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften für eine allgemeine und fortgesetzte Aufklärung gesorgt werden. Es ist das um so nötiger, als das Versicherungsgesetz nicht bloß das umfassendste seiner Wirkung nach ist, sondern auch das schwierigste der großen Versicherungsgesetze. Wer in der Bevölkerung kann sich aus den 194 Paragraphen des Gesetzes ein Bild machen? Und doch ist kein Gesetz so auf die eigne Mitwirkung der Beteiligten zugeschnitten wie dieses.

Um die Aufklärung über die Vorteile der freiwilligen Versicherung sind in erster Linie die Versicherungsanstalten selbst bemüht. So werden von den Anstalten der Provinzen Brandenburg, Schlesien, Ostpreußen, Hannover, Rheinprovinz, für das Großherzogtum Baden und Schwaben und Neuburg **Merkblätter, Flugschriften und Bekanntmachungen** herausgegeben, die entweder umsonst oder gegen eine geringe Vergütung abgegeben werden. In Ostpreußen ist durch den Landesrat Passarge ein kleines Heft über die Selbstversicherung verfaßt, das kostenlos durch die Kontrollbeamten verteilt wird. Von dem Verfasser sind im Auftrage der Landesversicherungsanstalt auch Vorträge gehalten. — Auch die Kreisverwaltungen haben sich, wenn auch bisher nur vereinzelt, die Belehrung der Landbevölkerung angelegen sein lassen. Im Kreise **Tarnowitz** wird über die zur Selbstversicherung Berechtigten auf dem Landratsamt eine genaue Liste geführt und die Bevölkerung durch Vorträge und Flugschriften aufgeklärt. Im Kreise **Pleß** werden dem Kreisadreßbuch geeignete Flugblätter beigelegt. In **Baden** erteilen die Bezirksämter im Auftrage der Regierung Belehrung. Aus der **Rheinprovinz** berichtet die Landesversicherungsanstalt die auffällige Erscheinung, daß einzelne kleine ländliche Gemeinden 50 und mehr Selbstversicherte aufweisen und sie schließt daraus mit Recht, daß der Erfolg der Belehrungen davon abhängt, inwieweit die örtlichen Behörden oder Vereine und, wir fügen hinzu, die Geistlichen, Lehrer und Aerzte für Aufklärung sorgen.

Dazu müssen aber diese selbst genau Bescheid wissen, woran es oft noch fehlen wird. Hierzu verweisen wir hinsichtlich des ganzen Versicherungsgesetzes auf die unten genannten Schriften von Düttmann und Gebhard, von Woedtke und Dr. Hitze, von denen das

letzte sich durch leicht faßliche Darstellung und große Billigkeit auszeichnet. Hinsichtlich der für den vorliegenden Zweck so wichtigen freiwilligen Versicherung und deren hoher Bedeutung für die Landbevölkerung empfehlen wir aber ganz besonders die unten genannte kleine und ebenfalls sehr billige Schrift von *Römer*, die zugleich zur Massenverbreitung unter der Landbevölkerung geeignet und hierzu auch von dem Großh. Hess. Ministerium empfohlen ist.

Zu einem allerdings nicht in allen Einzelheiten zutreffenden, aber jedenfalls in der Hauptsache richtigen Vergleich der Kostenansprüche und Leistungen der Reichsversicherung und der Privatversicherungsgesellschaften geben wir einige Beispiele. Wer von seinem 25. bis zu seinem 50. Lebensjahre wöchentlich je 20 Pfg. sowohl an die Volksversicherung der Victoria in Berlin als an die Reichsinvalidenversicherung entrichtet, bezahlt dafür im ganzen an jede Anstalt 260 Mark und erhält dafür in seinem 50. Lebensjahre von der Volksversicherung ein einmaliges Kapital von 190 Mark, von der Reichsversicherung aber, sofern er im 50. Lebensjahr invalid wird, von da an in jedem Jahre, so lange er lebt, eine Rente von 198 Mark. Bei der Reichsversicherung wird der Anspruch auf eine jährliche Invalidenrente von 200 Mark erworben, wenn 25¾ Jahre lang jährlich 10 Mark 40 Pfg. (im ganzen 267 Mark) oder 17 Jahre lang jährlich 12 Mark 48 Pfg. (im ganzen 210 Mark) oder 11½ Jahre lang jährlich 15 Mark 60 Pfg. (im ganzen 180 Mark) bezahlt werden. Für den Anspruch einer ähnlichen Invaliden- und Altersrente von jährlich 200 Mk. bei der Versicherungsgesellschaft Nordstern in Berlin können nicht wöchentliche oder jährliche Beiträge geleistet werden, sondern ist ein sofort in ganzer Summe zu zahlender Betrag von 523 Mark 57 Pfg. zu entrichten. Wer 25 Jahre alt, sich vom 50. Lebensjahre eine Rente von 200 Mark (allerdings keine Invalidenrente) erwerben will, hat dafür bei der Renten- und Lebensversicherungsanstalt in Darmstadt 25 Jahre lang jährlich 65 Mark 72 Pfg. oder im ganzen 1643 Mark, und bei dem Preußischen Beamtenverein in Hannover jährlich 71 Mark oder im ganzen 1775 Mark zu bezahlen. Deutlicher kann die Billigkeit der Reichsversicherung nicht gezeigt werden. Zum Teil erklärt sich diese daraus, daß das Reich zu jeder Rente jährlich 50 Mk. zuschießt, welcher Betrag also nicht aus den Beiträgen der Versicherten, sondern aus den Reichssteuern gedeckt wird. An solchen Zuschüssen zu Renten bezahlt das Deutsche Reich gegenwärtig jährlich über 26 Millionen Mark.

Außerordentlich erheblich ist gerade in kleinbäuerlichen Kreisen die Zahl derer, welche zeitweilig als Knechte, Mägde, Tagelöhner usw. der Versicherungspflicht unterliegen *und bei dem Uebergang in die Selbständigkeit durch Erwerb einer eigenen Stelle, Verheiratung und andere Umstände die erworbenen Anrechte leichthin fahren lassen*, **anstatt sie sich durch freiwillige Weiterversicherung zu erhalten.** Von dieser Berechtigung ist seither nur in sehr geringem Umfange Gebrauch gemacht, obschon in der großen Mehrzahl der Fälle nach der ganzen wirtschaftlichen Lage der betreffenden Personen die Fortsetzung der Versicherung als selbstverständliche Pflicht erscheinen müßte. *Der Mangel an richtigem Verständ-*

nis für die erstaunlich günstigen Bedingungen, welche das Gesetz den Versicherten bietet, offenbart sich wohl am unzweideutigsten in der Tatsache, daß anscheinend fast sämtliche weibliche Versicherte bei der Verheiratung von der Befugnis Gebrauch machen, die Hälfte der geleisteten Beiträge sich erstatten zu lassen.

Ausgangspunkt jeder volkstümlichen Belehrung über die Segnungen des Gesetzes wird auch heute noch die Bekämpfung des anscheinend unausrottbar eingewurzelten törichten Vorurteils sein müssen, das sich mit dem Altersrentner und seinen 70 Jahren verknüpft. Wie mancher hat die Versicherungsfrage schon abgetan und wird sie noch abtun mit den Worten: „So alt werde ich ja doch nicht." Solcher Einsichtslosigkeit gegenüber kann nicht nachdrücklich genug immer wieder betont werden, daß das Schwergewicht der Versicherung auf dem Gebiete der Fürsorge für die Erwerbsunfähigen liegt, ohne daß deren Alter entscheidend in Betracht käme.

Literatur. Düttmann u. Gebhard, Handausgabe des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899. Altenburg 1900. — von Woedtke (Direktor im Reichsamt des Innern), Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899. Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 30. Berlin 1900. 2 Mk. 50 Pfg. — Dr. Fr. Hitze, Mitglied des Deutschen Reichstages, Was jedermann bezüglich der Invalidenversicherung wissen muß. Berlin, Verlag der Germania 1899. — Landrat Dr. Dyes, Die Bedeutung des abgeänderten Invalidenversicherungsgesetzes für die Landbevölkerung. Das Land, VIII, Nr. 10. — Landesrat R. Passarge, Die freiwillige Versicherung nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899. Königsberg i. Pr. 1904.

Die Krankenversicherung auf dem Lande.

Bis zur Einführung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung für Dienstboten, ländliches Gesinde und Landarbeiter werden sich die Arbeitgeber auf dem Lande nach einer Möglichkeit umsehen müssen, wie sie sich vor den Ansprüchen, welche etwa gegen sie aus § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches erhoben werden, nach Möglichkeit schützen können. Sie haben die Verpflichtung für die Dienstboten, die ständigen Instleute und Tagelöhner im Falle der Erkrankung die erforderliche **Verpflegung und ärztliche Behandlung** eventuell durch Unterbringung in einer Krankenanstalt bis zur Dauer von **6 Wochen**, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus zu gewähren. Ausgenommen sind die Krankheitsfälle, die vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit der Dienstboten selbst verschuldet sind. Das Dienstverhältnis kann zwar wegen Eintritt einer Krankheit außer der Zeit gekündigt werden, die Pflicht der Versorgung auf 6 Wochen aber bleibt trotzdem bestehen.

Digitized by Google

Diese Verpflichtung, kranke Dienstboten 6 Wochen lang zu unterhalten und zu pflegen, kann für die Arbeitgeber unter Umständen große Geldopfer bedeuten. So ist denn auch der Gedanke da und dort erwogen worden, das Risiko des Einzelnen durch eine Gesindekrankenversicherung wesentlich zu ermäßigen. — Nach der reichsgesetzlichen Krankenversicherung sind die Dienstboten **nur berechtigt, nicht verpflichtet**, der Gemeindekrankenversicherung beizutreten. Treten sie bei, so sind sie verpflichtet, aus eigenen Mitteln die Kassenbeiträge zu zahlen. Die Herrschaft könnte nur bei Abschluß des Dienstvertrages den Beitritt zur Gemeindekrankenversicherung den Dienstboten zur ausdrücklichen Bedingung machen. Bei dem gegenwärtigen starken Gesindemangel aber wäre der Erfolg nur der, daß die Herrschaft keine Dienstboten bekäme oder den ganzen Betrag der Versicherung aus ihrem Gelde zu erlegen hätte. Das betrüge für weibliche Dienstboten 7—9 Mk., für männliche 8—10 Mk. jährlich, je nach den Sätzen der Gemeindekrankenkassen. Auf jeden Fall fällt also die größere Last den Arbeitgebern zu. Das entspricht ja auch der sozialen Grundidee aller dieser Gesetze, und es fragt sich nun, auf welche Weise erleichtert man sich zweckmäßig und gemeinsam diese Bürde?

Mittel und Wege. Für die **ländlichen Arbeiter** handelt es sich um die statutarische Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auch auf diese Arbeitergruppe. Sie besteht schon in Württemberg, Baden, Bayern, Hessen, in zahlreichen Kreisen der westlichen und in nur wenigen Kreisen der östlichen Provinzen. Wir verweisen auf die unten angeführte Literatur und besonders auf den dort angeführten Vortrag des Landrats a. D. von Batocki, dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.

Im Kreise **Verden** hat der Kreisausschuß die **Dienstbotenversicherung für den ganzen Kreis** in seine Hände genommen und in einfacher, aber ausreichender und zweckmäßiger Weise durchgeführt. Jede Dienstherrschaft, gleichviel ob ländlich oder städtisch, welche Dienstboten versichern will, muß ihre sämtlichen Dienstboten, nach ihrer Anzahl, zur Versicherung beim Gemeindevorsteher, in der Stadt Verden selbst bei der Kreiskommunalkasse anmelden. Bei der Anmeldung ist für jeden Dienstboten eine Grundgebühr von 50 Pfennigen als Jahresbeitrag zu entrichten. Für die während des Jahres mehr hinzutretenden Dienstboten ist die gleiche Gebühr zu zahlen. Kommt die Versicherung mit diesen einbezahlten Grundgebühren für ein Jahr einschließlich der Zinsen des Reservefonds nicht aus, so wird der Mehrbetrag der Ausgaben auf die Zahl der im abgelaufenen Rechnungsjahr versichert gewesenen Dienstboten verteilt. Binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe durch das Kreisblatt hat der Versicherungsnehmer dann den für die Zahl seiner Dienstboten sich ergebenden Nachschußbetrag an den Gemeindevorsteher, in der Stadt an die Kreiskommunalkasse einzu-

zahlen. Der Ueberschuß eines Rechnungsjahres wird einem Reservefonds zugeführt, der zinsbar angelegt wird. Der Reservefonds trägt bis zur Hälfte seines Kapitalbestandes zu den Kosten bei, wenn in einem Rechnungsjahr über 300 Prozent der Grundgebühr als Nachschuß erhoben werden mußten.

Die **Leistungen** der Gesindekrankenversicherung können nun natürlich entsprechend den niedrigen Gebühren keine allzu umfangreichen sein. Die Versicherung gewährt den Versicherungsnehmern Ersatz der Kosten, welche durch die Verpflichtungen des § 617 B. G. B. gegen kranke Dienstboten entstehen, soweit diese in jedem einzelnen Krankheitsfalle dreißig Mark übersteigen. Als Kosten der Krankenfürsorge kommen in Anrechnung die nachweislich für das erkrankte Gesinde an Aerzte, Apotheker und Krankenhäuser gezahlten Beträge, sowie, wenn der Dienstbote in der häuslichen Pflege der Dienstherrschaft verbleibt, wie das auf dem Lande in der Regel der Fall ist, ein Verpflegungsgeld von einer Mark für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit. Die Kreisverwaltung läßt es sich dabei angelegen sein, durch zweckentsprechende Vereinbarung mit Aerzten, Apothekern und Krankenhäusern auf eine Ermäßigung der Heilungskosten für versicherte Dienstboten hinzuwirken.

Bei dieser Art der Kostenentschädigung leistet jede Dienstherrschaft, gleichviel ob sie näher oder ferner vom Arzt wohnt, einen gleichmäßigen Betrag aus eigenen Mitteln. Alle unerheblichen Erkrankungsfälle sind von selbst aus der Versicherung ausgeschieden; die Versicherung tritt sonach nur bei ernsteren Erkrankungen, die höheren Kostenaufwand verursachen, helfend ein und zwar gleichgültig, ob der kranke Dienstbote bei der Herrschaft verbleibt oder in ein Krankenhaus gebracht wird. Ein Punkt, der als zweckmäßig sehr ins Gewicht fällt, ist ferner der, daß für jeden Tag häuslicher Pflege der Dienstherrschaft eine Mark zugute gerechnet wird. Dadurch wird vielen vermeidbaren Kosten, besonders durch unnötige Abschiebung in ein Krankenhaus, wirksam entgegengetreten.

Im ersten Versicherungsjahre 1900 waren im Kreise Verden 509 Dienstherrschaften mit 1156 Dienstboten versichert; der Nachschußbeitrag stellte sich auf 25 Pfennig für jeden Dienstboten. 1904 waren 1192 Dienstboten versichert, Nachschußbetrag 2,20 Mk. 1905 waren 527 Dienstherrschaften mit 1121 Dienstboten versichert, Nachschußbetrag 1 Mk. Die Ergebnisse sind also durchaus erfreulich und man erkennt so recht, daß gerade auf dem Lande **gemeinsame Hilfe** die beste und wirksamste ist.

Im Kreise **Winsen a. d. L.** besteht ebenfalls eine Dienstbotenkrankenversicherung für den ganzen Kreis, doch ist die Handhabung in sofern eine andere, als keine untere Grenze für den Eintritt der Versicherung besteht. Dafür sind die Beiträge der Dienstherrschaft auch entsprechend höher. Bisher wurden für jeden Dienstboten ein Betrag von 4 Mark erhoben. 1904 waren 375 Dienstherrschaften mit 840 Dienstboten versichert.

Digitized by Google

Außer den 4 Mark Grundbeitrag mußte noch ein Restbetrag von 1220,95 Mark auf die Beteiligten umgelegt werden.

Der Amtsbezirk **Innien** in Holstein hat eine Gesindekrankenkasse für landwirtschaftliche Arbeiter eingerichtet, die sich wesentlich von der Kreis Verdener Kasse unterscheidet. Mitglieder dieser Kasse können alle Arbeitgeber werden, die Gesinde halten, aber auch **Arbeitnehmer** beiderlei Geschlechts, die sich zur Hauptsache mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigen und gesund sind, ebenso die eigenen Kinder der Kassenmitglieder, falls sie Gesindestelle vertreten. Regelmäßige Beiträge werden von den Arbeitgebern nicht entrichtet, die entstehenden Unkosten werden nach Erforderniß auf die Zahl der versicherten Arbeiter und Tage repartiert, also nach Tagewerken aufgebracht; die Arbeitnehmer dagegen bezahlen monatlich 50 Pfennige. Im Falle der Erkrankung eines Dienstboten erstattet die Kasse ohne Einschränkung die Kosten für das ärztliche Honorar, die Ausgaben für Medikamente, Verbandstoffe und die Kosten für besondere Wartung und Pflege. Vom 9. Tage an werden dem Arbeitgeber aber außerdem noch für Wartung und Pflege täglich 70 Pfg., für Nachtwachen 1 Mark vergütet. Arbeitnehmer, die sich also selbst versichern, erhalten für Arzt, Medikamente und Verbandstoffe nichts, für Verpflegung und Wartung aber die oben genannten Gebühren vom 4. Tage an. Etwaige Krankenhauskosten werden ganz von der Kasse bestritten, doch muß die Ueberführung ärztlich angeordnet sein. 1906 waren 53 Arbeitgeber und 155 Arbeiter versichert. Die Einnahme betrug 786 Mark, die Ausgabe 770,60 Mark.

In der **Vogtei Ruthen** hat der landwirtschaftliche Kreisverein im Jahre 1901 eine für seine Mitglieder freiwillige Kranken-Versicherung für Dienstboten eingerichtet. Für jeden Dienstboten ist ein einmaliges Eintrittsgeld von 1 Mark zu zahlen, die übrigen Kosten werden umgelegt. Die Mitglieder haben Anspruch auf freie Behandlung ihrer Dienstboten durch die dazu bestimmten Aerzte, auf die verordneten Arzneimittel, ferner nach Anordnung der Aerzte auf die Aufnahme ihrer Dienstboten in die dazu bestimmten Krankenhäuser in Hildesheim und Hörsum. Die Verpflichtung der Kasse erstreckt sich auf die Dauer von sechs Wochen. Mit den Aerzten ist ein Abkommen getroffen, nach welchem ihre Einzelleistungen nach der vorgeschriebenen Minimaltaxe honoriert werden, Zeitversäumnis ist nicht zu berechnen. Für den Kilometer zurückgelegten Landweg kommen 25 Pfg. in Anrechnung. Die Zahl der Mitglieder ist von 1901 an beständig in die Höhe gegangen. Sie betrug 1901 bei der Gründung 54, 1906: 117 Mitglieder. An Beiträgen wurden für den Monat und den Dienstboten gezahlt 1901: 0,40 Mk.; 1902: 0,35 Mk.; 1903: 0,40 Mk.; 1904: 0,50 Mk.; 1905: 0,75 Mk.; 1906: 0,50 Mk.

In einer Reihe von preußischen Kreisen (Herford, Liegnitz, Lauban, Grottkau, Jauer, Crossen, Ohlau) besteht für die Dienstherrschaften die Möglichkeit, durch sogenannte **Dienstbotenabonnements**, durch Zahlung eines geringen, aber festen Betrages, unentgeltliche Pflege und Behandlung im Kreiskrankenhaus zu erwirken. Der Beitrag beträgt durchschnittlich für das Jahr und den Dienstboten 4 Mark. Die Verpflegung erstreckt sich meist auf die Zeit von sechs Wochen.

In **Norden** können sich auch Dienstboten, Tagelöhner und ganze Familien bei der Kreiskrankenanstalt versichern. Durch Vorausbezahlung des Abonnementspreises erhalten sie Anspruch auf freie Verpflegung und

Digitized by Google

Behandlung für die Dauer von je 60 Tagen im Jahr. Der Abonnementspreis beträgt für Kreiseingesessene für die einzelne Person 3 Mark, für eine Familie und zwar für Mann und Frau 5,25 Mark, für jedes Kind 1,50 Mark, doch für sämtliche Kinder der Familie nicht mehr als 6 Mk. In kurzer Zeit haben sich etwa 1000 Personen versichert.

Im **Königreich Sachsen** ist die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Dienstboten dahin geregelt, daß diese zu den Gemeindekrankenversicherungen und bez. organisierten Krankenkassen beitrittspflichtig sind. Für die häuslichen Dienstboten sind entweder durch ortsstatutarische Bestimmungen besondere Dienstbotenkrankenkassen errichtet, oder es ist diesen Dienstboten durch Statut der Gemeindekrankenversicherungen und Ortskrankenkassen das Beitrittsrecht eingeräumt worden, von welchem Rechte allenthalben Gebrauch gemacht wird.

Literatur: Die Satzungen der Dienstbotenkrankenversicherungsanstalt des Kreises Verden und andere sind leihweise zu beziehen von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege. — Aus der sozialen Tätigkeit der Kreisverwaltungen, Berlin 1907. — Ländliche Wohlfahrtsarbeit, 11. Heft. Landrat von Batocki, Erfahrungen in der Krankenversicherung ländlicher Arbeiter, Berlin 1907.

Feuerversicherung.

„Wenn irgendwo ein Brand ausgebrochen ist, dann erscheinen alsbald in den Zeitungen Hilferufe, und man sucht diese Hilferufe dadurch recht wirksam zu machen, daß man erklärt, die armen Abgebrannten hätten wenig oder nichts versichert.

Wenn ich das lese, dann ergrimme ich. Man verstehe mich nicht falsch! Wenn eine Feuersbrunst Hunderte und Tausende obdachlos macht und des Nötigsten beraubt, dann darf nicht erst gefragt werden: Sind die Leute auch versichert? In solchen Fällen hilft gegen die erste und drückendste Not keine Versicherung. Da muß schnell geholfen werden, damit nicht Menschen und Tiere Hungers sterben oder erfrieren. Selbstverständlich kann es sich aber auch in solchen Fällen immer nur um Abwendung der ersten und dringendsten Not handeln. Wir haben nur die Pflicht, so lange zu helfen, bis sich die Abgebrannten mit ihrer Versicherung selbst helfen können. Aber wir haben nicht die Pflicht, sie durch unsere Gaben gerade wieder so vermögend zu machen, als sie vor dem Brande waren. Es ist auch nicht richtig, daß die Wohlhabenderen aus den Sammlungen mehr erhalten als die Armen, wie das zuweilen vorgekommen ist. Maßgebend für die Verteilung darf nicht das sein, was ein jeder vor dem Brande gehabt hat, sondern maßgebend muß die Anzahl der zu versorgenden Familienglieder und der durchzufütternden Haustiere sein.

Aber wenn sich nun herausstellt, daß die Abgebrannten gar nicht versichert hatten, dann ergrimme ich. Warum haben sie nicht

Digitized by Google

versichert? Man sage doch nicht: Sie waren zu arm dazu. Wie der Mensch nicht zu arm sein darf, sich und die Seinen zu nähren, zu kleiden und für Obdach zu sorgen, so darf er auch nicht zu arm sein für die Versicherung seiner Habseligkeiten. Es handelt sich doch hier nicht um Besitzlose, sondern um Leute, die etwas zu verlieren haben, das sie zu erhalten und zu schützen verpflichtet sind. Und das könnten sie mit wenigen Mark Jahresprämie. Es ist aber meist ganz gewöhnlicher Geiz, was die Leute verhindert, ihre Habe zu versichern. Sie scheuen nur die Ausgabe der paar Mark Jahresprämie. So dürfen sie sich dann aber auch nicht wundern, wenn sie über Nacht alles verlieren, und sie müssen sich darin ergeben. Auf die Unterstützung ihrer Nebenmenschen haben sie nur so weit Anspruch, daß diese sie nicht Hungers sterben lassen.

Das mag manchem hart klingen, und es wird mir nicht leicht, es auszusprechen, aber richtig ist es. Und darum rate ich denen, die oft so schnell mit Hilferufen für Abgebrannte bei der Hand sind, die nicht versichert haben, daß sie erst einmal allen ihren Einfluß auf die Leute anwenden, daß sie versichern." (Pfarrer A. Meyer-Kemberg im „Land" 1905/06, S. 162.)

Es ist leider eine traurige Tatsache, daß auf dem Lande noch viele Leute unversichert sind, obgleich das Land auffallend mehr Brandverlust erleidet als die Städte. Nach einer Zusammenstellung der „Statistischen Korrespondenz" ergeben sich folgende Zahlen, wobei sich die Summen auf die mittlere Bevölkerung der zwischen den Jahren der Volkszählung liegenden Jahrfünfte beziehen.

In den Städten:

	die Schäden 1000 M.	die mittlere Bevölkerung in 1000	die Schäden auf 1 Bewohner M.
1881/85:	75 427	10 131	7,44
1885/90:	92 129	11 170	8,28
1891/95:	124 559	12 370	10,07
1896/1900:	138 873	13 901	9,99

In den Landgemeinden und Gutsbezirken:

	die Schäden 1000 M.	die mittlere Bevölkerung in 1000	die Schäden auf 1 Bewohner M.
1881/85:	222 889	17 668	12,62
1885/90:	205 341	17 966	11,43
1891/95:	271 110	18 535	14,62
1896/1900:	278 251	19 263	14,46

Mittel und Wege.

Gerade bei den kleinen Leuten und Arbeitern fehlt es oft an dem **nötigen Hinweis** auf die Notwendigkeit der Feuerversicherung. Agenten und Taxatoren haben bei der im Verhältnis geringen Provision nicht den Ansporn, um diese Leute zur Versicherung an-

Digitized by Google

zuregen; ferner liegt mancher Gesellschaft nur wenig an derartigen Abschlüssen. Um so mehr sollten andere Kräfte hier eingreifen. — Die Kreditinstitute, wie z. B. die Landschaften verlangen bei Beleihungen das Versichern der Darlehnsnehmer; die Landschaften z. B. bei den Landfeuersozietäten. Es sollten aber auch die Spar- und Darlehnskassen bei Kreditbewilligungen gerade den kleinen Besitzern, Kolonisten, Arbeitern usw. eine gleiche Forderung stellen. — Hingewiesen sei auch auf die **Waldbrandversicherung**, von der für Genossenschafts- und kleine Privatwaldungen trotz ihrer Wichtigkeit noch wenig Gebrauch gemacht wird.

Im Kreise Geestemünde ist im Kreishaushaltsetat eine Summe zur Unterstützung genossenschaftlicher Aufforstungen ausgeworfen, die zum Teil für die Kosten einer Versicherung gegen Feuerschaden bestimmt ist. Neuerdings hat der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen mit der Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt einen Vertrag über Waldbrandversicherung abgeschlossen.

Für die Feuerversicherung kommen folgende praktische Gesichtspunkte in Frage: Bei ganz massiven Gebäuden ist die Versicherung der Fundamente nicht nötig; für diesen Teil kann man die Prämienzahlung sparen. Bei Gebäuden aus Fachwerk oder anderem brennbaren Material sind die Fundamente mitzuversichern, da diese durch Feuer oft auch völlig vernichtet, mindestens aber sehr beschädigt werden. Auch die an Gebäude stoßenden Zäune sind zweckmäßig mitzuversichern. Es ist ratsam, weder zu hoch noch zu niedrig zu versichern. Eine zu „hohe" Versicherung ist unrentabel, da die Schäden doch nur nach dem wirklichen festgestellten Schaden reguliert werden. Bei einer zu niedrigen Versicherung wird nicht der wirkliche Schaden ersetzt, sondern die Berechnung der Entschädigung erfolgt nach dem wirklichen Wert vor dem Brande im Verhältnis zum wirklichen Schaden. Ist also ein Gebäude mit einem tatsächlichen Wert von 10 000 Mk. nur mit 6000 Mk. versichert und erleidet einen Schaden von 1200 Mk., so werden nicht diese 1200 Mk., sondern nur die Summe von 720 Mk. vergütet. Es liegt daher im eigensten Interesse der Versicherungsnehmer, möglichst nach dem wahren Wert zu versichern. Schließlich ist es ratsam, um die Nachteile hoher Altersabzüge zu vermeiden, von seinen Gebäuden etwa alle 10 Jahre eine neue Taxe aufnehmen zu lassen. Hingewiesen sei auf die **Unterstützungen**, welche die öffentlichen Versicherungen für Einrichtungen, welche die Brandgefahr verringern, geben, so für Verbesserungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens (Spritzenbeschaffung, Anlage von Wasserleitungen), Kinderbewahranstalten und dergl.

Literatur. Leitfaden für Versicherungswesen. Herausgegeben vom Hauptverbande der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens zu Breslau, Schweidnitz.

Digitized by Google

Hagelversicherung.

Die bei der bäuerlichen Bevölkerung früher vielfach vorhandene Scheu, gegen Hagel zu versichern, weil man an dem alten Spruch festhielt: „Hagel und Brand hat Gott in der Hand", und weil man daher in einer Versicherung gegen elementare Schäden eine Auflehnung gegen Gottes Willen und Regiment erblickte, ist erfreulicherweise immer mehr der Auffassung gewichen, daß es dem göttlichen Willen durchaus entspricht, wenn sich die Menschen nach Kräften durch brüderlichen Zusammenhalt gegen bedrohliche Naturmächte schützen und unterstützen. Der Mensch ist zum Herrn der Natur gesetzt, und so gut er dem Einbruch des Meeres in die Küsten oder der Ueberschwemmung des Ackerlandes durch die Flüsse wehrt, eben so gut hat er das Recht, sich auch gegen die Schäden zu schützen, die seinem wirtschaftlichen Gedeihen durch Hagelschlag entstehen können. Da er das nicht durch Dämme und Deiche zu tun vermag, so tut er es durch Versicherung, d. i. durch Ueberwälzung des persönlichen Einzelschadens auf die breiten Schultern einer Gesellschaft oder der mit ihm vereinigten Berufsgenossen.

Es gibt in Deutschland keinen Ort und keine Feldmark, die als unbedingt hagelsicher betrachtet werden dürfte. Allerdings ist die Hagelgefahr eine verschiedene, durch Höhenlage, Wald- und Wasserverhältnisse und durch Gestalt der Gebirgszüge bedingte, aber selbst in den notorisch hagelgünstigen Strichen Deutschlands kommen sehr verderbliche Hagelschläge vor!

Mittel und Wege. Die Versicherung der Feldfrüchte ist verhältnismäßig neuen Datums. Die erste deutsche Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit bildete sich im Jahre 1791 zu Braunschweig, ging aber noch vor Schluß des Jahrhunderts wieder ein. Nachdem sich sodann 1793 die preußische Regierung vergeblich bemüht hatte, in der Kurmark Brandenburg eine öffentlich-rechtliche Hagelsozietät zu errichten, gewann die Sache erst im Jahre 1797 durch Gründung der Mecklenburger Gesellschaft zu Neu-Brandenburg wieder einiges Leben; die nachfolgende lange kriegerische Zeit aber lastete zu schwer auf der Landwirtschaft, als daß Mut und Freudigkeit zur Errichtung neuer gemeinnütziger Vereinigungen vorhanden gewesen wäre. Erst in den zwanziger Jahren regte sich das Versicherungsbedürfnis der Landwirte wieder kräftiger. 1824 trat die Leipziger und 1826 die Schwedter Gesellschaft ins Leben, bis sich endlich im Jahre 1832 auch das Aktienkapital des neuen Versicherungszweiges bemächtigte und die Berliner Hagel-Assekuranzgesellschaft schuf, die — wenn auch in bescheidenem Umfange — bis zum heutigen Tage besteht, nachdem sie kurz nach ihrer Gründung

nur durch königliche Beihilfe am Leben erhalten worden war. Seit jener Zeit teilt sich das Hagelversicherungswesen in **zwei Hauptzweige,** nämlich in **Aktien- und Gegenseitigkeits-Gesellschaften.** Den Hauptunterschied zwischen beiden deutet bereits der Name an; die auf Hinterlegung eines Aktienkapitals gegründeten Gesellschaften erheben feste Prämien, deren Höhe nicht nur dem durchschnittlichen Bedarf an Verwaltungskosten und Hagelentschädigung gleichkommt, sondern auch einen Gewinn der Aktionäre in Aussicht stellt, während die nur auf gegenseitigen Ersatz der Schäden abzielenden Gesellschaften keinen kapitalistischen Gewinn, sondern nur die Deckung der Unkosten für Verwaltung und Schadenleistung erstreben. Es würde einseitig sein, hieraus ohne weiteres auf unbedingten Vorzug der einen Gesellschaftsform vor der anderen schließen zu wollen; die Erfahrung hat vielmehr gelehrt, daß der innere Wert der einzelnen Gesellschaften nicht ohne weiteres von dem Prinzip abhängig ist, auf dem sie beruhen. Namentlich haben kleine Gegenseitigkeitsgesellschaften infolge teurer Verwaltung und mangelhafter Tarifierung nicht selten höhere Beiträge von ihren Mitgliedern erheben müssen, als die Aktiengesellschaften, denen eine solide Geschäftsführung nicht abzusprechen ist. Wenn sich trotzdem im Laufe der Zeit *die Mehrzahl der Landwirte zu gunsten des* **Gegenseitigkeitsprinzips** entschieden hat, und wenn infolgedessen insbesondere die auf Gegenseitigkeit gegründete *Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft* allein etwa ¾ der Versicherungssumme aller Aktiengesellschaften erreicht hat, so ist dafür allerdings wohl neben zufriedenstellender Verwaltung der *berechtigte* Wunsch der Landwirte maßgebend gewesen, ihre gemeinsamen Bedürfnisse und Aufgaben womöglich ohne Zuhilfenahme *fremden Kapitals* zu erfüllen.

Es bestehen zurzeit 5 Aktien- und etwa 20 Gegenseitigkeitsgesellschaften, darunter 8 mit räumlich beschränkter Wirksamkeit.

Die Namen der fünf Aktienversicherungsgesellschaften und der fünf größesten Gegenseitigkeitsgesellschaften seien hier genannt.

A. *Aktiengesellschaften.*

Magdeburger:	Versicherungsbestand 1905:		362 039 568	Mk.
Union	„	„	240 504 779	„
Kölnische	„	„	240 707 117	„
Vaterländische-Elberfeld	„	„	131 744 943	„
Berliner Gesellschaft von 1832		„	97 194 179	„

B. *Gegenseitigkeitsgesellschaften.*

Norddeutsche Gesellschaft (1905)		. . . .	843 696 877	Mk.
Schwedter Gesellschaft	„	. . . .	262 091 643	„
Bayrische Landesanstalt	„	. . . .	229 526 160	„
Neubrandenburger	„	. . . .	73 725 900	„
Preußische	„	. . . .	69 724 315	„

Digitized by Google

Während die Aktiengesellschaften — wie bereits bemerkt — feste Prämie erheben, ist die Art der **Beitragserhebung bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften eine verschiedene.** Ein Teil erhebt die Gesamtbeiträge erst im Herbst (Umlageverfahren); die Mehrzahl der Gesellschaften dagegen erhebt kurz nach Einreichung des Versicherungsantrages Vorprämien, die so bemessen sind, daß sie in „günstigen Jahren" — nicht im Durchschnitt — den Bedarf decken. Ist dies nicht der Fall, so werden im Herbste Nachzahlungen (Nachschüsse) erhoben, die mithin als Ergänzungsraten zu betrachten sind. Diese zweiten Raten sind neuerdings vielfach bemängelt; als jedoch in den Jahren 1900 und 1906 die Norddeutsche Gesellschaft eine Umfrage hielt, ob ihre Versicherten eine Aenderung der bezüglichen Bestimmungen wünschten, sprachen sich sämtliche Bezirksversammlungen für Beibehaltung des bisherigen Modus aus, und zwar mit der Begründung, es komme ihnen hauptsächlich auf die Höhe des Gesamt-Jahresbeitrags an; die Art der Erhebung sei nebensächlich. Neuerdings war es bei einigen Gesellschaften üblich geworden, die etwaigen Nachschüsse ihrer Mitglieder in **Rückdeckung zu geben;** da eine solche aber inzwischen auf Schwierigkeiten gestoßen ist, so beabsichtigt die Norddeutsche H. V. G. durch stärkere Dotierung und anderweite Verwendung des Reservefonds eine größere Gleichmäßigkeit der Jahresprämien herbeizuführen und dadurch eine Rückversicherung gegen schwankende Nachschüsse entbehrlich zu machen.

Der von den Landwirten am meisten angefochtene Punkt in der Organisation der Hagelversicherungs-Gesellschaften ist das **Agenturwesen,** das unleugbar den größten Teil der Verwaltungskosten ausmacht und eine nicht unbedeutende Quote der Prämie beansprucht. Für die Möglichkeit jedoch, ohne dasselbe auszukommen, ist bisher bei ausgedehnten Gesellschaften mit zahlreichen bäuerlichen Mitgliedern ein durchschlagender Beweis noch nicht erbracht worden. Allerdings kennt die Bayrische Landesanstalt Agenten im eigentlichen Sinne nicht, wohl aber läßt sie die bezüglichen Funktionen durch staatliche und kommunale Behörden, sowie durch Organe der Königlichen Brandkammer erfüllen, die den privaten Gesellschaften nicht zur Verfügung stehen. Von letzteren besitzt außer einigen kleinen Verbänden nur die Greifswalder Gesellschaft und der Ostdeutsche Hagelverband keine Agenten; ob und wie weit indessen bei letzterem ein Ersatz durch Beamte oder werbende Organe stattfindet, bleibe dahingestellt. In jedem Falle wird ein Wegfall des Agenturwesens nur da möglich sein, wo es sich um eine stark vorwiegende Mitgliedschaft großer Güter handelt, bei denen die selbstständige Ausfertigung der Jahres-Anträge und der direkte Verkehr mit der Gesellschaftsleitung auf keine Schwierigkeiten stößt. Ueberall da aber, wo das nicht der Fall ist, wo es sich also darum handelt, auch die kleinen Landwirte zur Versicherung anzu-

regen und daran festzuhalten, sind, wie das die Erfahrungen aller großen, gutgeleiteten Gesellschaften beweisen, vermittelnde Zwischenorgane nicht zu entbehren.

Ist aber die Heranziehung der bäuerlichen und kleinbäuerlichen Wirte zur Hagelversicherung wünschenswert und verdienstlich, so ist es andererseits auch wieder Pflicht der Gesellschaften, den ihrer Fürsorge anvertrauten Mitgliedern, namentlich auch den kleineren, eine billige und exakte Verwaltung, angemessene Tarifierung, gerechte Abschätzung und möglichst bequeme, jede Rabulistik ausschließende Einrichtungen zu gewährleisten. — Die Gegenseitigkeitsgesellschaften dürfen nicht vergessen, daß sie nur Organe der Versicherten selbst sind und daß ihre Existenzberechtigung ausschließlich durch ihre Leistungen bedingt wird.

Die **Höhe der Prämien** ist verschieden und hängt bei den meisten Gesellschaften von der Größe der statistisch ermittelten Hagelgefahr der einzelnen Gegenden und Feldmarken ab. Die größere oder geringere Hagelempfindlichkeit der einzelnen Fruchtarten wird durch entsprechende Zuschläge zur Halmfruchtprämie zum Ausdruck gebracht.

Einer der Hauptübelstände der Hagelversicherung ist die alljährliche Erneuerung der Versicherunsanträge, die durch den steten Wechsel der Versicherungsobjekte bedingt ist. — Versuche, dieser Schwierigkeit Herr zu werden, haben bisher zu nennenswerten Erfolgen nicht geführt, wohl aber wird den kleinen Landwirten das Versicherungsgeschäft durch die z. B. von der Norddeutschen und Magdeburger Gesellschaft im weitesten Umfange eingeführten **Gemeinde-Versicherungen** erleichtert. (Vorzüge: Ausstellung nur einer Police für alle Teilnehmer; nur einmalige Berechnung der Police- und Regulierungskosten; die Besorgung sämtlicher Versicherungsgeschäfte durch gewählte Vertrauensmänner, die auch den Schätzungen beiwohnen.)

Das aus dem Prinzip der Gegenseitigkeit zu folgernde Streben nach **Selbstverwaltung** hat bei mehreren Gesellschaften zur Schaffung besonderer Einrichtungen geführt, die den Versicherten bestimmte Verwaltungsbefugnisse einräumen. Die größte aller Gegenseitigkeits-Gesellschaften, die Norddeutsche, hat ihr Geschäftsgebiet in 107 Bezirke mit eigener Verwaltung geteilt, die sämtlich durch Delegierte in der General-Versammlung vertreten sind, geeignete Taxatoren wählen und alle wichtigen Organisationsfragen vor der Verhandlung in der Generalversammlung beraten.

Es darf in Deutschland zurzeit ungefähr die Hälfte aller versicherungsfähigen Früchte als gegen Hagel versichert gelten; in den Provinzen mit starkem Großbesitz ist der Prozentsatz ein größerer, (77—85 v. H.), in Gegenden mit vorwiegend parzelliertem Besitz ein geringerer, (29—45 v. H.). — Die Versicherungssumme pro Hektar schwankte bei Weizen und Braugerste

mit Stroh zwischen 300 und 900 Mark, bei Roggen und Hafer zwischen 250 und 750 Mark.

Literatur: C. Schramm, Der Hagelschaden. Zürich 1855. — Dr. Suchsland, Zur Reform der Hagelversicherung. 1893. — Dr. C. Heck, Die Hagelstatistik Württembergs, Stuttgart 1889. — Freiherr v. Thuemen, Geschichte des Hagelversicherungswesens in Deutschland. Dresden 1896. — Die öffentlichen Landesanstalten für Brand-, Hagel- und Viehversicherung in Bayern. Verlag von R. Oldenbourg. München. Ferner die Statuten und Versicherungs-Bedingungen der einzelnen Gesellschaften, insbesondere die Geschäftsberichte der Königlichen Bayerischen Versicherungskammer und Kritik eines Berichtes vom Rittergutsbesitzer Garde im „Land" VIII. S. 76. — Nobbe, Der Hagelschaden an der Roggenpflanze. (Selbstverlag.) — Scharf, Der Hagel; Puppel, Hagel- und Insektenschäden; Direktion der Nordd. H. V., Denkschrift zur Nachschußfrage. 1906.

Haftpflichtversicherung.

Mit dem Inkrafttreten des B. G. B. § 833 wurde die Gefahr für den Landwirt, zum Ersatz von Schäden herangezogen zu werden, gegenüber dem bis dahin gültigen Haftpflichtgesetz, in erheblichem Maße verstärkt. Da es sich hierbei oft um Summen handelt, deren Zahlung sogar die Existenz des Besitzers bedrohen kann, sollte sich jeder Landwirt gegen diese Gefahr durch das Eingehen einer Haftpflichtversicherung schützen. Verschiedene Versicherungsgesellschaften machten sich nach Einführung des Haftpflichtgesetzes die Lage der Dinge zunutze, nahmen die Haftpflichtversicherung in ihren Arbeitskreis mit auf, ja es entstanden sogar eigene Haftpflichtversicherungsgesellschaften, die alle gute Geschäfte machten. Die Landwirte waren durch die Sachlage gezwungen, zu versichern und zahlten daher wohl oder übel die hohen Prämien. Diese Verhältnisse drängten aber die Landwirtschaft förmlich auf den Weg der Selbsthilfe.

Mittel und Wege. Schon früher — am 1. Oktober 1896 — bildete sich in Westfalen ein Versicherungsverein gegen Haftpflicht, für dessen Sicherheit die Provinz eine Bürgschaft von 150 000 Mark übernommen hat. In Schleswig-Holstein bestehen 18 Kreishaftpflichtversicherungsvereine, die sich jetzt zu einem Verband zusammengeschlossen haben, der dem Vorstand der Landwirtschaftskammer untersteht. Die Landwirtschaftskammern der Provinzen Sachsen, Pommern und Posen haben mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein Stuttgart einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Landwirte dieser Provinz zu billigeren Prämien versichern können. In der Provinz Hannover bietet sich den Landwirten diese Möglichkeit bei der Haftpflichtversicherungsanstalt des Provinzialverbandes. Einen bedeutenden Schritt weiter ist man in den Provinzen Ost-

preußen, Schlesien und Hessen-Nassau gegangen. Im Jahre 1905 wurden Haftpflichtversicherungsanstalten von den betreffenden landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eröffnet, und diese schlossen unter sich, was sehr wesentlich für die weitere Ausgestaltung und Sicherheit ist, einen Rückversicherungsvertrag ab. Danach werden Schäden über 5000 Mark von den drei Anstalten gemeinsam getragen. — Eigene Haftpflichtversicherungsvereine riefen ebenfalls der Rheinische und Westfälische Bauernverein ins Leben. In Westpreußen wurde durch Pfarrer Zimmer-Neukirch schon im Jahre 1895 der „Weichsel-Nogat-Delta-Haftpflichtversicherungsverein" ins Leben gerufen. Der jährliche Beitrag beträgt 10 Pfg. für den Hektar. Am 31. März 1906 betrug das versicherte Areal 112 035 Hektar. Während des elfjährigen Bestehens sind an Schäden 30 171,53 Mark ausbezahlt. — Je allgemeinere Verbreitung die Haftpflichtversicherung findet, desto billiger werden die Prämien. Vereinsabende und genossenschaftliche Generalversammlungen bieten reichlich Gelegenheit, auf die Bedeutung und segensreiche Wirkung der Haftpflichtversicherung hinzuweisen.

Literatur: Leitfaden für Versicherungswesen. Herausgegeben vom Hauptverbande des landwirtschaftlichen Lokalvereins Schlesiens, Schweidnitz. — Grams, Schönsee: Haftpflichtversicherung und ein Beispiel der Selbsthilfe. (Land XIII, Nr. 19, S. 345.)

Pferdeversicherung.

Bei dem hohen Wert, den die Pferde repräsentieren und bei dem Risiko, das die Pferdehaltung in sich schließt, ist es wünschenswert, daß namentlich kleineren Landwirten Gelegenheit gegeben wird, ihren Pferdebestand angemessen zu versichern.

Mittel und Wege. Eine mustergültige Einrichtung ist in Bayern durch das Gesetz, die Pferdeversicherungsanstalt betreffend, vom 15. April 1900 geschaffen worden. Der Staat gab ein Stammkapital von 500 000 Mark dazu und übernahm einen Jahresbeitrag von 40 000 Mark. Die am 1. November 1900 in Tätigkeit getretene Pferdeversicherungsanstalt, die ihren Sitz in München hat, wurde auf Gegenseitigkeit errichtet. Die Anstalt wird gebildet durch die Pferdeversicherungsvereine, welche das aufgestellte Normalstatut angenommen haben. (1905: 428 Vereine mit 29 010 Mitgliedern, die 70 016 Pferde im Werte von 42 671 840 Mark versichert hatten.) Die Pferdeversicherungsvereine beruhen auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit; sie können für den Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden errichtet werden. Die Anstalt übernimmt die Deckung der Hälfte der nach Maßgabe des Normalstatuts zu leistenden Entschädigung; die andere Hälfte ist von dem Pferdeversicherungsverein aufzubringen, wird jedoch

für ihn von der Anstalt gegen Rückersatz nach Umfluß des Versicherungsjahres, vorschußweise bezahlt. Die Schadensfestsetzung erfolgt durch die Vereine nach Maßgabe des Normalstatuts. Kreisversicherungen, bei denen auch Pferde versichert werden können, bestehen in den Kreisen Biedenkopf, Bergheim und Grimmen. Ortsversicherungen werden nur dann einen sicheren Rückhalt gewähren, wenn sie zu größeren Bezirken zusammengeschlossen sind. Für Hengste kommen noch Kastrationsversicherungen in Betracht.

Literatur: von Haag, Pferdeversicherung. C. H. Beckſche Verlagsbuchhandlung. München. — Sonderabdruck des Gesetzes, des Normalstatuts, des Unterweisungsaktes für die Pferdeversicherung. Buchdruckerei von Carl Gerber, München. Band IX. S. 56. — Denkschrift der Kgl. Versicherungskammer in Bayern. Herausgegeben von Präsident von Haag. Oldenbourgs Verlag, München. 1906.

Die Rindviehversicherung.

Aufgabe und Ziel der Viehversicherung ist, die wirtschaftlich nachteiligen Folgen unverschuldeter und unvorhergesehener Verluste für den davon Betroffenen wenn nicht zu beseitigen, so doch erheblich zu vermindern. Sie verteilt die Kosten auf eine Reihe von Fällen, in denen die gleiche Gefahr zwar auch droht, aber doch nicht eintritt. Die Versicherung ist vor allem wichtig für die Klein- und Mittelbetriebe, die in der Regel weder über genügende Barmittel zur baldigen Deckung plötzlicher Verluste verfügen, noch eines ausreichenden Personalkredits sich erfreuen und aus diesen Gründen nicht selten durch Unglücksfälle an ihrem Vieh völlig ruiniert werden. Die Viehversicherung muß also in erster Linie auf die Bedürfnisse des „kleinen Mannes" Rücksicht nehmen und ihnen gerecht zu werden suchen.

Mittel und Wege. Die Versicherung bei den privaten Versicherungsgesellschaften hat nicht die allgemeine Anerkennung gefunden; die hohen Verwaltungskosten dieser geschäftlichen Unternehmungen (einige Gesellschaften verwandten 30—50 Prozent aller Prämieneinnahmen für Verwaltungskosten) die zahlreichen Verwirkungsklauseln, die komplizierten langfristigen Abmeldungsvorschriften und die häufigen Nachschußprämien schrecken ab. Außer privaten Gesellschaften kommen die staatlichen Versicherungsanstalten, die Kreisversicherungen und die örtlichen Versicherungen in Betracht. Die örtliche Versicherung ist schon über 100 Jahre alt, denn schon damals bestanden sogenannte „Kuhladen" und „Rindviehkassen".

Die Viehversicherung ist entweder eine Lebensversicherung oder eine Schlachtviehversicherung. Bei der Lebensversicherung unterscheiden wir je nach dem Gegenstande der Versicherung Rindvieh-,

Pferde-, Schweineversicherung. Einzelne Versicherungen umschließen auch zwei oder alle Tiergruppen (Biedenkopf, Bergheim, Grimmen); im allgemeinen ist aber eine Trennung wünschenswert oder doch eine getrennte Rechnungsführung für jede Tierart. Die Ortsviehversicherungen finden den nötigen Rückhalt in der Rückversicherung (s. Abschnitt „Die Rückversicherung bei der Viehversicherung").

Ursprünglich war die Viehversicherung eine **Stückversicherung.** Der Verein zahlt hier ohne Rücksicht auf den wirklichen Wert des zu entschädigenden Tieres, eine feste Summe. Wurde es noch rechtzeitig verkauft, so erhält der Besitzer den Zuschlag bis zur Höhe dieser Summe, ebenso den Ueberschuß, falls ein die Versicherungssumme übersteigender Preis erzielt wird. Die Kuhversicherung im Kirchspiel Zudar auf Rügen hat bei einer Entschädigungssumme von 150 Mark pro Stück, abzüglich des Wertes, den das gefallene Tier noch hat, stets gut gearbeitet und keine Verwaltungskosten ergeben. Der Beitrag der Mitglieder richtet sich nach ihrer Zahl und der der Unglücksfälle und ist daher jährlich wechselnd. Viehversicherung für den Amtsbezirk Kassieck (Reg.-Bez. Magdeburg). Laufende Beiträge fehlen. Bei Verlusten wird jedesmal der Betrag nach dem Bestand an Kühen verteilt und eingesammelt. In der Kasse liegen stets 120 Mark, das ist die Entschädigungssumme für eine Kuh, bereit, damit sofort geholfen werden kann. Die Auszahlung erfolgt binnen 14 Tagen nach Anzeige und Anerkennung.

Besser ist die **Wertversicherung,** bei welcher die Entschädigung der gefallenen Tiere nach dem Wert bemessen wird und laufende Beiträge, deren Höhe sich nach der Größe der Versicherungssumme richtet, erhoben werden. Die für die Wertversicherung maßgebenden Gesichtspunkte gehen am klarsten aus den von verschiedenen Stellen herausgegebenen Mustersatzungen hervor. Wir heben folgende hervor: Mustersatzung für kleinere Versicherungsvereine. Aufgestellt im Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung im März 1903 nebst Abänderungen und Ergänzungen vom Februar 1906. Geeignet für alle Tiergruppen. Die Landwirtschaftskammern der Rheinprovinz und der Provinzen Westfalen und Hannover haben Mustersatzungen für Rindvieh-Versicherungs-Vereine herausgegeben. Der Raiffeisenbote der Verbandsdirektion Berlin brachte in seiner Nummer vom 7. November 1904 die Satzungen des Ragow-Kl.-Raddener Viehversicherungs-Vereins.

Staatliche Versicherungen oder doch Versicherungen unter staatlicher Mitwirkung bestehen in Baden, Bayern, Württemberg und Elsaß-Lothringen. In **Baden** wurde sie durch Gesetz vom 26. Juni 1890 (neu revidiert den 12. Juli 1898 und 2. August 1904) errichtet. Der Viehversicherungsverband umfaßte 1903 281 Ortsanstalten

mit 24 868 Viehbesitzern. Diese besaßen 91 584 versicherte Rindviehstücke mit einem Gesamtversicherungswert von 29 945 565 Mark. Seit dem Jahre 1897 gelangt von den Viehbesitzern nur eine Verbandseinlage von 20 Pfg. für 100 Mk. Versicherungswert zur Erhebung, während die Ordnung des übrigen Teils des Aufwandes aus Mitteln des Reservefonds oder aus staatlichen Mitteln erfolgt. Außer dieser Verbandseinlage haben die Ortsanstalten aufzubringen die Kosten der örtlichen Verwaltung und die Kosten für tierärztliche Behandlung der versicherten Tiere, einschließlich des Aufwandes für Arzneien und Heilmittel. Die Versicherung erstreckt sich auf lebendes wie auf Schlachtvieh.

Die bestehenden Ortsversicherungsanstalten versichern zwangsweise alles in der Gemeinde eingestellte Vieh und zwar sowohl lebendes wie Schlachtvieh (Totalversicherung). Die Gemeinderäte können mit Zustimmung von zwei Drittel der Viehbesitzer und des Bezirksrats Zwangsversicherungen einrichten. Eine Abstimmung muß stattfinden, wenn die Zahl der den Antrag stellenden Viehbesitzer doppelt so groß ist als die der Gemeinderäte. Alle diese Zwangsversicherungsanstalten schließen sich zu dem badischen Rückversicherungsverbande zusammen. Wird die Zweidrittelmajorität nicht erreicht und bildet sich ein freier Ortsverein, dem ein Drittel der Viehbesitzer angehört, so steht diesem der freiwillige Beitritt zum Verbande zu; seine Angelegenheiten ordnet er sonst selbständig.

In **Württemberg** erhalten die Ortsviehversicherungsvereine einen jährlichen Zuschuß von ca. 20 000 Mark. In **Bayern** ist mit Gesetz vom 11. Mai 1896 eine Landes-Viehversicherungsanstalt errichtet worden, die wohl als die vollkommenste Einrichtung dieser Art bezeichnet werden kann. Träger der Versicherung sind Ortsversicherungsvereine. Die öffentliche Viehversicherungs- (Landes-) Anstalt wird durch jene Ortsvereine gebildet, welche ihr unter Annahme des aufgestellten Normalstatuts beitreten. Die auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit gegründeten Ortsvereine und die Landesanstalt befassen sich mit der Versicherung gegen Verluste, welche durch Umstehen oder Notschlachtung von Rindvieh und Ziegen, deren Wert ein- für allemal auf 15 Mk. festgesetzt ist, oder dadurch entstehen, daß das Fleisch eines geschlachteten Rindviehstückes wegen eines gesetzlichen Gewährfehlers polizeilich als ungenießbar erklärt wird.

Die Landesversicherungsanstalt in Bayern nimmt nach dem Versicherungsbestande wie nach der Entschädigung die erste Stelle ein unter den Versicherungsanstalten und Gesellschaften in Deutschland mit gleichem Zweck. Ihr gehörten an im Herbst 1905: 1553 Ortsvereine mit 78 142 Mitgliedern, die 307 751 Tiere im Werte von 74 794 890 Mk. versichert hatten. Sie übernimmt die Deckung der Hälfte der von den Ortsvereinen zu leistenden Entschädigungen.

Die Landesanstalt ist auf Gegenseitigkeit und mit Freiwilligkeit hinsichtlich des Ein- und Austrittes von Ortsviehversicherungsvereinen errichtet. Die Ortsviehversicherungsvereine verwalten sich nach Maßgabe des Normalstatuts durch einen aus den Mitgliedern gewählten Ausschuß selbst. Die Geschäftsführung des Ausschusses wird von der Anstaltsverwaltung nur insoweit kontrolliert, als dies die Wahrung der Interessen aller Vereine erfordert. Wer einem Ortsverein beitritt, muß seinen ganzen versicherungsfähigen Viehstand versichern. Die Entschädigung beträgt: bei umgestandenen Tieren sieben Zehntel, bei notgeschlachteten Tieren acht Zehntel des durch den Ausschuß festgestellten Schätzungswertes.

Digitized by Google

Der Beitrag der Versicherten betrug im Durchschnitt 1904: 1,32 % und 1905: 1,45 % der beitragspflichtigen Versicherungssumme. In einem Geschäftsjahre hat die Landesanstalt 76 600 Schadensfälle mit 11 441 194 Mk. entschädigt. Die Versicherten haben in dieser Zeit an Beitrag zur Deckung der Entschädigung 6 858 965 Mk. geleistet, aber 839 526 Mk. in der Entschädigung mehr erhalten, als sie an Beiträgen gezahlt haben. Diese Mehrleistung ist nur der Anstalt durch die staatliche Unterstützung der Viehversicherung möglich gewesen. In Elsaß-Lothringen bilden die Lokalvereine, welche die vom Ministerium aufgestellten Normalsatzungen angenommen haben, den Verband der öffentlichen Viehversicherungsvereine in Elsaß-Lothringen. 1905 gehörten dem Verbande 5 Kreisviehversicherungsvereine und 35 Ortsviehversicherungsvereine an.

Beispiele der **Kreisversicherung** für Rindvieh bieten die Kreise Cochem, Winsen, Wittlich, Westerburg, Schlüchtern, Steinfurt, die teils mit Rückversicherung verbunden sind. Näheres siehe Rückversicherung.

Die staatlichen Versicherungsanstalten und die Kreisversicherungen stützen sich auf die Ortsversicherungen. Aufgabe der landwirtschaftlichen Korporationen und Vereine, Genossenschaften und einflußreicher Personen im Orte selbst muß es sein, möglichst in jedem Dorfe Ortsversicherungen ins Leben zu rufen. Auf sich gestellt, zeigen sie freilich insofern einen bedenklichen Mangel, als ihre Mitglieder beim Eintritt größerer oder häufigerer Verluste bedeutende Nachschüsse zu den Prämien leisten müssen. Sollen jedoch die festen Beiträge ausreichen, so sind wieder verhältnismäßig recht hohe Prämien notwendig, anderenfalls ist die Entschädigung so niedrig anzusetzen oder die Entschädigungspflicht so eng zu begrenzen, daß eine ausreichende Hilfe damit nicht gewährt werden kann. Diesem Mangel kann jedoch leicht durch die Rückversicherung abgeholfen werden.

Der Viehversicherungsverein zu Driftsethe, Kreis Geestemünde, zählte am 1. Oktober 1906: 58 Mitglieder. Die Versicherungssumme für 221 Kühe betrug 70 875 Mk. Der Wert des versicherten Bestandes schwankt bei den einzelnen Mitgliedern zwischen 240—3750 Mk. Die Prämien betragen für 100 Mk. Versicherungssumme 0,40 Mk.

Als segensreiche Einrichtung für Gutsarbeiter haben sich **Arbeiter-Viehversicherungsvereine auf Gütern** bewährt, besonders, wenn sie, wie auf dem Gute Breesen b. Sülze (Mecklenburg-Schwerin), Pächter A. Seemann, sich nicht darauf beschränken, gefallene oder kranke Kühe zu entschädigen, sondern auch dafür sorgen, daß die gesunden Tiere verständig gehalten und richtig gepflegt werden.

Literatur: Vortrag des Regierungsrats Heidenreich über Viehversicherung gelegentlich des 4. Lehrgangs der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Eisenach 1901. Arbeiten der D. L. G. Heft 64. — Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin 1907. — Geschäftsbericht des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern für die Jahre 1897—1905.

Digitized by Google

II. Band S. 152. Verlag Tiergarten, Karlsruhe 1907. — Denkschrift der Königl. Versicherungskammer in Bayern. Herausgegeben von Präsident von Haag, Verlag Oldenbourg, München 1906. — Mitteilungen für Versicherungsvereine. Herausgeber E. Weilandt, Berlin. Halbmonatsschrift.

Schweineversicherung.

Die Schweinezucht liegt zum weitaus größten Teil in den Händen des Kleinbesitzes und der Arbeiter. Nur 7 Prozent des gesamten Schweinebestandes zieht der **Großbesitz** auf, 93 **Prozent** gehören Bauern, Kolonisten, Häuslern und Arbeitern. Welche Bedeutung die Schweine für den kleinen ländlichen Haushalt haben, geht aus der Aeußerung einer Arbeiterfrau aus der Gegend von Gifhorn hervor, die mir sagte: „Alle Jahre ziehen die kleinen Leute in meiner Heimat, auch die ganz kleinen, zwei Schweine groß, eines wird geschlachtet, das andere verkauft, das ist geradezu ihre Sparkasse für den Winter." So ist es aber nicht nur hier, sondern die gleichen Verhältnisse finden sich wohl bei der ländlichen Arbeiterbevölkerung in ganz Deutschland. Ja, das Schwein ist wirklich die Sparkasse der Kleinen auf dem Lande, der Tagelöhner, Hofgänger, Instleute, Deputatknechte usw. Alle rechnen den Sommer hindurch mit dem Gelde, das ihnen im Herbst der Verkauf ihres Borstenviehes bringen wird.

Aber das Unglück schreitet schnell, ganz besonders bei der Schweinezucht, und tausendfach wiederholt sich's in jedem Jahre, daß fleißige sparsame Arbeiter durch den Verlust eines Schweines in ihren Verhältnissen zurückkommen, also statt des erhofften Segens die Not einkehrt. Da heißt es beizeiten den Brunnen zudecken. Alle Schweinezüchter, auch die kleinsten, ja diese in erster Linie, sollten versichern.

Mittel und Wege. Die einfachste Form ist die **Ortsversicherung,** der sich alle Schweinezüchter (mit Ausnahme der Schlächter und Händler) mit allen ihren Tieren anschließen. Mustersatzungen für Ortsversicherungsvereine gegen Schäden im Schweinebestande sind von den Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O. und von den Landwirtschaftskammern für die Provinzen Westfalen und Hannover aufgestellt.

Der **Zusammenschluß der Ortsvereine** zu einem Verbande gibt erst die Gewähr für die Sicherheit und Haftungsfähigkeit der örtlichen Versicherungskassen, die schon große Verbreitung gefunden haben. So bestehen z. B. in der Provinz Westfalen 1492 Viehversicherungsvereine. In der Provinz Pommern besteht seit 1905 ein Verband, dem sich 76 Schweine-, 39 Rindviehvereine, sowie ein Pferdeversicherungsverein angeschlossen haben. Ein Ver-

Digitized by Google

band besteht ebenfalls in der Provinz Sachsen, und für den Regierungsbezirk Kassel ist die Gründung eines Verbandes beschlossen. Ueber Rückversicherung vergl. den besonderen Abschnitt.

Eine ausgebildetere Form ist die **Versicherung im ganzen Kreise unter Mitwirkung der Kreisverwaltung.** Die ersten Kreisschweineversicherungsvereine wurden in der Provinz Brandenburg gegründet. 1889 rief der Kreis Teltow, 1890 der Kreis Lebus, 1891 der Kreis Züllichau eine derartige Versicherung ins Leben. Kreisschweineversicherungen bestehen ferner in den Kreisen Siegen, Westerburg, Grüneberg, Unterlahnkreis, Tarnowitz, Oschersleben, Greifenhagen und anderen. Die bisherigen Erfahrungen bei den Kreisschweineversicherungen sind durchaus günstig gewesen.

Die Schweineversicherungskasse für den Kreis Teltow ist mustergültig und hat auch anderen Kreisen als Vorbild gedient. Die Verwaltung der Kasse erfolgt durch den Kreisausschuß, die Kassengeschäfte besorgt der Rendant der Teltower Kreiskommunalkasse oder sein Stellvertreter. Der Kreisausschuß ist berechtigt, zu den Funktionen der örtlichen Verwaltungsstellen (Abschluß der Versicherung, Erhebung der Versicherungsbeiträge, Feststellung der Schäden, Auszahlung der Versicherungssumme usw.) die Mitwirkung der Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände und der Steuererheber in Anspruch zu nehmen, doch kann er auch besondere Beamte, Versicherungskommissare, anstellen. Der technische Beirat ist der beamtete Tierarzt. Versicherungsberechtigt sind mit Ausnahme der Schlächter, Schweinehändler und Abdecker sämtliche Einwohner des Kreises, doch bleiben alle Schweine von der Versicherung ausgeschlossen, die bei der Untersuchung krank befunden werden, die unter acht Wochen alt sind, und schließlich die schon bei einer anderen Gesellschaft versicherten Tiere. Eine teilweise Versicherung ist unzulässig, es muß stets der ganze Bestand, soweit er aufnahmefähig ist, versichert werden. Während in der ersten Zeit des Bestehens die Versicherung von Monat zu Monat lief, gilt sie jetzt immer auf die Dauer des von April zu April laufenden Rechnungsjahres. Der Austritt aus der Kasse muß mindestens drei Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres dem Kreisausschuß mit eingeschriebenem Brief angezeigt werden, sonst gilt die Versicherung auf ein weiteres Jahr verlängert. Der Eintritt in die Versicherung erfolgt durch die Empfangnahme eines Versicherungsbuches, für das 60 Pfg. zu zahlen sind. Die Erneuerung eines Versicherungsbuches späterhin geschieht unentgeltlich. Die versicherten Schweine werden durch eine Tätowierzange am linken Ohr gezeichnet. Am Tage der Aufnahme ist pro Schwein eine Aufnahmegebühr von 25 Pfg. und der monatliche Beitrag zu zahlen, wobei angefangene Monate für voll gerechnet werden. In den Monaten Juni bis September werden keine Versicherungen neu aufgenommen. Von jeder Erkrankung und jedem plötzlichen Eingehen versicherter Schweine ist unverzüglich Anzeige zu machen. Entschädigung wird für versicherte Schweine gewährt, die infolge einer Krankheit gestorben sind, oder auf Veranlassung des Kreisausschusses geschlachtet oder auf sonstige Weise zu Tode gekommen sind, schließlich nach dem Schlachten durch einen amtlichen Fleischbeschauer glaubhaft als finnig, trichinös oder sonst zum Genuß für Menschen untauglich befunden worden sind. Die Entschädigung wird bei krepierten Schweinen nach dem Schlachtgewicht berechnet.

Für gefallene Schweine ist eine feststehende Tabelle aufgestellt, nach welcher die Entschädigung erfolgt. Bei geschlachteten Schweinen wird der für jede Woche ermittelte mittlere Berliner Marktpreis zugrunde gelegt. Als Verwaltungskosten werden auf Grund eines von dem Kreistage jährlich festzustellenden Etats umgelegt: die Druckkosten, die Portokosten, die Kosten für Schreibhilfe und die den Steuererhebern oder den Versicherungskommissaren zu gewährende Entschädigung. Diese beträgt 3 % der eingezogenen und abgeführten Beträge von 25 Pfg. für jedes neu aufgenommene Schwein. Von den Ueberschüssen wird ein Reservefonds gebildet und bei der Kreissparkasse verzinslich angelegt. Dieser zinsbar angelegte Betrag hatte am Schlusse des Rechnungsjahres 1905 bereits die Höhe von 55 000 Mark erreicht. Sehr gut hat sich die in den letzten Jahren durchgeführte Impfung der versicherten Schweine bewährt. Die Versicherungsprämie betrug bis zum Jahre 1902 40 Pfg. pro Schwein und Monat, seit 1903 sind die Beiträge für die Monate April bis September auf 40 Pfg., Oktober bis März auf 30 Pfg. festgesetzt.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Kreisschweineversicherung im Kreise Teltow sind durchaus günstig gewesen.

Literatur. Aus der sozialen Tätigkeit der Kreisverwaltungen. Deutsche Landbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin 1907. — Ueber die Versicherung der Schweine. Deutsche landwirtschaftliche Presse Nr. 12, 1901.

Schlachtviehversicherung.

Der Landwirt ist in gewissen Fällen, wenn das Schlachttier beanstandet wird, auf Grund des B. G. B. ersatzpflichtig und hat den ganzen Verlust zu tragen. So kann der kleine Landwirt, der das lebende Schwein versichert hatte, in letzter Stunde noch um seinen wohlverdienten Gewinn gebracht werden, und wird gar eine Kuh bei der Schlachtviehbeschau verworfen, so bedeutet das oft den Gewinnverlust eines halben Jahres.

Mittel und Wege. Um vor solchen Verlusten zu schützen, haben sich schon früher örtliche Trichinen-Versicherungsvereine, besonders in Schlesien und Posen, gebildet. Eine gleiche Genossenschaft hat sich 1895 für die Ortschaften Kindisch, Rauschwitz und Gödlau bei Elstra i. S. gebildet. Sie hat bisher 31 Rinder mit 3318,70 Mark entschädigt. Sie zahlt bei jedem Rind, das infolge von Krankheit oder Unglücksfällen verendet ist oder geschlachtet werden muß, 30 Pfg. für das Pfund. Auch nach Eintreten der für das Königreich Sachsen staatlich eingeführten Schlachtviehversicherung treten immer noch Fälle ein, bei denen von der letzteren keine Entschädigung stattfindet; dann greift die Genossenschaft ergänzend ein.

Im Kreise Grüneberg in Schlesien besteht eine Kreisversicherung für Schweine gegen Trichinen- und

Finnengefahr. Kreisschlachtviehversicherungen, die sich gut bewährt haben, sind ferner im Oberwesterwaldkreise und im Kreise Saarlouis errichtet.

Besitzer, die ihr Vieh nach verschiedenen Gegenden verkaufen, versichern ihr Schlachtvieh zweckmäßig bei einer der bestehenden privaten Schlachtviehversicherungen.

Staatliche Schlachtviehversicherungen bestehen im Königreich Sachsen und im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. Im Königreich Sachsen werden alle im Staatsgebiet zur Schlachtung gelangenden Rinder und Schweine versichert. Es werden 80 Prozent des Wertes entschädigt, wozu die Staatskasse 25 Prozent zuschießt. Die Beiträge betrugen im Jahre 1906: 4 Mark für ein männliches Rind, 14 Mark für ein weibliches Rind, 0,60 Mark für ein Schwein. Im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen betrugen die Beiträge im Jahre 1905 für männliches Rindvieh 5—6 Mark, für weibliches Rindvieh 6—7,50 Mark, für Schweine 0,40—0,60 Mark je nach dem Wert.

Literatur. Dr. O. Siedamgrotzky, Die Schlachtviehversicherungs-Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen. Roßberg und Berger, Leipzig, 1900. — Geschäftsbericht der staatlichen Schlachtviehversicherungen im Königreich Sachsen und im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Bienenversicherung.

Die Imkerei bildet einen wichtigen Nebenerwerbszweig, der aber vielen Unglücksfällen und Verlusten ausgesetzt ist, von denen entweder die Bienenvölker betroffen oder die durch sie selbst herbeigeführt werden. Die Feuer- und andere Versicherungsanstalten haben sich bisher abgeneigt gezeigt, eine Versicherung gegen solche Verluste aufzunehmen.

Mittel und Wege. In der Provinz Westfalen besteht für die Imker eine Haftpflichtversicherung, der sich Ende März 1906: 617 Mitglieder mit 8015 Völkern angeschlossen hatten. In der Provinz Hannover ist ein Imkerversicherungsverein für die Provinz Hannover und angrenzende Gebiete gegründet, der von Jahr zu Jahr erfreuliche Fortschritte macht. Die Mitglieder zahlen pro Volk und Jahr 5 Pfg. Es betrugen:

	Mitgliederzahl	Zahl der vers. Stöcke	Gezahlte Prämien	Gezahlte Entschädigungen
1903:	1951	63 552	3178 M.	912 M.
1904:	2331	76 392	3820 „	4245 „
1905:	3015	90 672	4534 „	3186 „

Die Rückversicherung bei der Viehversicherung.

Die Ortsviehversicherungen müssen, wenn sie ihren Aufgaben völlig gerecht werden sollen, einen Rückhalt haben, der vor der Erhebung hoher Nachschußprämien schützt und dafür sorgt, daß die Ortsvereine auch im Falle starker Inanspruchnahme ausreichende Hilfe leisten können. „Die Notwendigkeit, Nachschüsse zu erheben," so berichtet der Jahresbericht des rheinischen Bauernvereins für das Jahr 1905, „ist vielfach der Grund zu Aerger und Mißmut seitens der Versicherten und damit der erste Anstoß zur Auflösung des Vereins. Von etwa 1000 in der Rheinprovinz segensreich wirkenden Ortsviehversicherungsvereinen sind auf diese Weise im Laufe der Zeit mehr als 300 eingegangen." Diesem Uebelstande kann nur durch gut organisierte Rückversicherungsverbände abgeholfen werden. Um sie genügend leistungsfähig zu machen, ist ihr Gebiet nicht zu eng zu begrenzen.

Mittel und Wege. Rückversicherungen für Rindvieh haben sich in den Kreisen Wittlich, Westerburg, Altenkirchen und Daun bereits bewährt. Die sich der Rückversicherung anschließenden Vereine müssen ein Normalstatut annehmen. Im Kreise Altenkirchen erheben die Vereine 1¼ % der Versicherungssumme als Beitrag und führen ¼ % an den Kreis ab, der für alle Schäden haftet, die zwischen 1½ und 3 % (Westerburg 1—1½ %) der Versicherungssumme liegen; was darunter oder darüber liegt, ist Sache der Ortsvereine. — Versicherungsverbände zum Zweck der Rückversicherung sind von dem Rheinischen Bauernverein in Cöln und dem Trierischen Bauernverein in Trier gegründet worden. — Die Landwirtschaftskammer in Stettin beschloß 1905 die Gründung eines Verbandes der Pommerschen Viehversicherungsvereine, der als Endziel die Rückversicherung der angeschlossenen Vereine verfolgt. Weiter faßte der Deutsche Landwirtschaftsrat auf einer Tagung vom 10. bis 13. Februar 1908 folgenden Beschluß: Die 36. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats erkennt die zur Zeit herrschenden Uebelstände im Versicherungswesen an und erblickt in der Förderung der Ortsviehversicherungsvereine und Bildung von Rückversicherungsverbänden die Lösung einer exakt arbeitenden Viehversicherung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Landwirtschaftskammern und sonstigen Korporationen ersucht, gemeinsam an diesem gemeinnützigen Werke mitzuarbeiten. Als erster Schritt zu diesem Wege soll beim D. L. R. eine „Zentralstelle für das landw. Versicherungswesen" gebildet werden, welche in erster Linie alle weiteren Maßnahmen zur Förderung des Viehversicherungswesens zu treffen hat.

Der Herausgeber der „Mitteilungen für Versicherungsvereine", C. Weilandt, hat ein System einer Verbandsrückversicherung von Orts-

viehversicherungsvereinen ausgearbeitet, dem von sachverständiger Seite große Vorzüge nachgerühmt werden und dessen Einführung schon in acht deutschen Staaten bezw. preußischen Provinzen beschlossen worden ist. Von den bisher bekannten Systemen der Rückversicherung unterscheidet sich das Weilandtsche in erster Linie dadurch, daß die dem Verbande angehörigen Vereine ihr bisheriges Statut ohne jede Aenderung beibehalten können während die übrigen Systeme ein einheitliches Statut für alle Verbandsvereine bedingen. Die neue Methode ermöglicht es den einzelnen Vereinen, ihre volle Selbständigkeit zu wahren und ihre Satzungen den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Um dies Ziel zu erreichen, ist es anderseits notwendig, auch dem Verbande eine größere Freiheit in der Beweglichkeit zu lassen, hauptsächlich hinsichtlich der Prämienbemessung und Entschädigung. Diese Beweglichkeit des Verbandes soll nun geschaffen werden durch die Bildung von drei Gefahrenklassen, in die jeder Verein am Schlusse des Jahres eingereiht wird, je nachdem er seine Rückversicherungsprämie gar nicht oder teilweise oder gänzlich (mit den eventuellen Zuschüssen des Verbandes) aufgebraucht hat. Die erste und ein Teil der zweiten Klasse nehmen an den Ueberschüssen des Verbandes teil, und zwar in Form von Dividenden, die ihnen auf die Prämien der nächsten Jahre gut geschrieben werden. Diese Maßregel macht eine teure und lästige Kontrolle überflüssig, da es im Interesse des Vereins selbst liegt, gut zu wirtschaften und seine Mitglieder zu guter Pflege des Viehes anzuhalten. Was die Technik der Rückversicherung anlangt, so stellt sich das Weilandtsche System im Gegensatze zu der älteren Technik der Quotenrückversicherung als sogenannte Exzedentenrückversicherung dar. Während bei der ersterwähnten Art der Versicherungsverein und der Verband in **jedem** Schadensfalle einen vorher bestimmten Anteil, in der Regel die Hälfte der Entschädigung übernehmen, trägt bei der letzteren bis zu einer bestimmten Normalgrenze der Verein den Schaden allein, aber er entschädigt auch nur bis zu dieser Grenze. Alle darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche hat dagegen der Verband zu befriedigen. Wo also eine wirkliche Not vorliegt, tritt der Verband helfend ein und hier auch in ausreichendem Maße, während die Regelung normaler Schäden mit Recht dem Einzelvereine überlassen bleibt. Bei der hälftigen (Quoten-) Rückversicherung erschwert dagegen die Beteiligung des Verbandes an jedem kleinen Schaden die Verwaltung ganz unnötig, und außerdem ist bei großen Schäden die Beihilfe des Verbandes meist völlig ungenügend. (Land XV, S. 353.) — Nach diesem System ist im Sommer 1907 auf der elften Vollversammlung der **Landwirtschaftskammer zu Sondershausen** die Gründung eines Rückversicherungsverbandes für Ortsviehversicherungen im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen beschlossen worden. (Land XV, S. 496.) — In der **Provinz Sachsen** bestehen zur Zeit etwa 250 örtliche Versicherungsvereine, von denen bisher 40 durch die Landwirtschaftskammer zu einem Verband vereinigt waren. Die Tätigkeit dieses Verbandes beschränkte sich bisher auf allgemeine Beratung, Errichtung neuer örtlicher Vereine und auf die Revision der Kassen- und Geschäftsverhältnisse. Auf dem am 11. Juli 1907 stattgehabten 4. ordentlichen Verbandstage dieses Verbandes hat nun die Landwirtschaftskammer den Entwurf zu einer **Viehrückversicherung** auf folgender Grundlage vorgelegt: 1. Für die Unternehmerin der Prämien-Ausgleichstelle — die Landwirtschaftskammer — muß jede Gewinn- und Verlustmöglichkeit ausgeschlossen sein. — 2. Die Prämien-Ausgleichstelle darf die Risiken eines Versicherungsvereins nicht auf andere übertragen. — 3. Die Selbständig-

keit in der Verwaltung der Ortsversicherungen muß diesen voll erhalten bleiben. — 4. Die Eigenartigkeit der einzelnen Versicherungsvereine darf durch den Beitritt zur Rückversicherung nicht beeinträchtigt werden. —. 5. Die jährlichen Einzahlungen an die Prämien-Ausgleichstelle müssen in einem mäßigen Verhältnis zu den Einnahmen des Vereins stehen. Nach eingehender Beratung hat die Versammlung die entsprechenden Satzungen gutgeheißen und den Verbandsvereinen in einer einstimmig angenommenen Resolution den Beitritt zu der Rückversicherung empfohlen. (Land XV, S. 448.)

Literatur: C. Weilandt, Die Vieh-Rückversicherung von Ortsviehversicherungsvereinen. Berlin. Selbstverlag des Verfassers, Knipkrodestraße 1a. — Die Rückversicherung von Ortsviehversicherungsvereinen. (Land XV, Nr. 17.) — Die Viehversicherung auf neuen Wegen. Deutsche landwirtschaftliche Presse 1907, Nr. 4. — Mitteilungen für Versicherungsvereine. Halbmonatsschrift. Berlin 1906, Nr. 11; 1907 Nr. 2, 3 u. ff. — Zeitschrift für Agrarpolitik 1907, Nr. 9. „Gutachten der landwirtschaftlichen Vertretungen usw. über Weilandts Vorschläge."

Waldpflege und Waldschutz.

„Wir müssen den Wald erhalten, nicht bloß, damit uns im Winter der Ofen nicht kalt werde, sondern auch damit die Pulse des Volkslebens warm und fröhlich weiter schlagen, damit Deutschland deutsch bleibe." Diese Worte Riehls, des feinen Kenners und warmen Freundes des deutschen Volkstums, gelten auch heute noch. Wenn auch unsere Oefen größtenteils nicht mehr der Holzfeuerung bedürfen, so ist doch die gewaltige und vielseitige Bedeutung des Waldes in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung nicht geringer geworden. Im Gegenteil, wie die beständig wachsende Nachfrage nach Nutzholz den Wert des wichtigsten Waldproduktes gesteigert hat, so ist bei der zunehmenden Bevölkerung auch die soziale und ethische Bedeutung des Waldes eher noch größer geworden. Ohne hier auf den ganz unberechenbaren Nutzen einzugehen, den der Wald für die allgemeine Volkswirtschaft, für die körperliche und geistige Gesundheit eines Volkes bringt, seien nur ganz kurz einige Punkte angeführt, die für unsere Arbeit besonders in Betracht kommen.

Für den **bäuerlichen Grundbesitzer** bildet der Waldbesitz eine Art selbsttätiger Zwangssparbüchse, denn in ihm können die Ersparungen, wenn sie in einem oder mehreren Jahren nicht benötigt werden, zinstragend angelegt werden, indem eben in guten Erntejahren den Waldungen keine Nutzungen entnommen zu werden brauchen und bis zu einer schlechteren Zeit verschoben werden können, wo sie dann um so besser zu statten kommen. Der Wald stellt für den Bauern ein Reservekapital dar, welches ihm über die Zeiten der Not und des erhöhten Geld-

bedarfes hinweghilft, den Kredit erhöht und die Möglichkeit gewährt, bei Erbauseinandersetzungen usw. eine Ueberschuldung und Zertrümmerung des Hofes hintanzuhalten. Kommt über den Bauernhof ein Unglück, eine Seuche im Stall, oder vernichtet ein Unwetter die hoffnungsvolle Ernte oder gar eine Feuersbrunst das ganze Haus, wie gut ist es da, wenn im Walde etwas zu holen ist, um die trotz des Unglückes fortlaufenden Auslagen zu decken, oder das Holz zum Wiederaufbau des abgebrannten Hauses bei der Hand zu haben. In solchen Unglückstagen möge der Wald herhalten und ruhig etwas stärker mitgenommen werden.

Der Wald ist sodann für die **ländliche Arbeiterfrage** insofern von der allergrößten Bedeutung, als er es ermöglicht, den im Winter in der Landwirtschaft nicht zu beschäftigenden Kräften reiche Arbeitsgelegenheit zu bieten. Ferner sei daran erinnert, daß das vom Walde gewährte Arbeitseinkommen von um so größerer sozialer Bedeutung ist, als es nicht nur den regelrechten Waldarbeitern, sondern zum Teil auch solchen Personen zufällt, deren geringe Arbeitskräfte anderweitig kaum nutzbringend hätten verwertet werden können. Besonders die Nebennutzungen des Waldes (Leseholz, Waldbeeren, Pilze usw.) geben Gelegenheit zu Arbeitsverdienst in sehr großem Umfange für derartige Personen. Der Greis wie das Kind, ebenso schwächliche Personen, Halbinvalide, alte Frauen können beim Sammeln von kleinem Holz und von all den Waldfrüchten ihre Kräfte anwenden und ihren Unterhalt wenigstens zum Teil sich selbst verdienen.

Zur Beurteilung der Beträge, die hier in Frage kommen, mögen die folgenden Angaben dienen:

Die Leseholznutzung liefert im Deutschen Reiche einen Ertrag von 4 Millionen Kubikmeter mit einem Gebrauchswerte von 8 Millionen Mark und kann so bei Annahme eines Brennholzbedarfs von 10 cbm für die Familie rund 40 000 Arbeiterfamilien befriedigen.

Die Waldbeernutzung Hannovers beziffert sich auf zirka 435 000 Mark jährlich. In einem einzigen Orte im Spessart, Frammersbach, erzielt man durch Beerensammlung jährlich 3—4000 Mk.; in der Oberförsterei Segeberg in Holstein wurden 81 000 Mk. an Sammlerlöhnen bezahlt; für die Blaubeeren, die aus der pommerschen Oberförsterei Eggesin entnommen wurden, zahlten die Händler an Ort und Stelle jährlich zwischen 70 000—130 000 Mk. Im Forstort „Raubkammer" in der Lüneburger Heide sind in einzelnen Jahren zirka 30 000 kg Beeren im Werte von zirka 6000 Mk. gesammelt worden, während die Holznutzung im *ganzen* Forstrevier knapp den doppelten Ertrag (12 500 Mark) gewährte.

Für uns kommt endlich neben der wirtschaftlichen Seite des Waldes noch vor allem in Betracht, **was der Wald für die Heimat bedeutet**, welches herrliche Mittel er uns *für die idealen Aufgaben auf dem Gebiete der Heimatpflege* oder der Schönheitspflege in der Heimat bietet. Man vergegenwärtige sich nur die wälderreichen Gegenden in den östlichen Provinzen

Preußens und die vom Wald entblößten ebenda; welch reizvolles Bild dort, welch trostlose Leere und Langweiligkeit hier!

Nicht jedes Dorf kann von Natur eine durch Berg und Tal gegebene romantische Lage haben, sich in einem Berge oder Hügel einen für das Auge wohltuenden Hintergrund schaffen; wohl aber könnte sich jedes Dorf mit einem kleinen oder größeren Walde ein reizvolles, anziehendes Gepräge verleihen, das die Liebe zur Heimat verstärkt, die Freude an dem engen Heimatkreise erhöht, das Wohngefühl im heimatlichen Sinne beeinflußt, das dann auch in der Vorstellung des Fortwandernden ein trauliches, reizvolles Heimatbild hinterläßt, an dem sich das für unsere Zeit so wertvolle echte Heimweh entspinnt.

Wenn nun auch seit dem 14. Jahrhundert keine große Aenderung im Waldbestande Deutschlands mehr eingetreten ist und wir uns gegenwärtig nicht in einer forstlich schlechteren Zeit befinden als vor 100 und mehr Jahren, so kann man trotzdem von einer ernsten Gefährdung unseres Waldes und schweren Mißständen auf forstlichem Gebiete in mehr als einer Beziehung reden. Einerseits werden noch täglich ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl große Waldflächen augenblicklichen Vorteils halber **abgeholzt**, andererseits fügt eine **unsachgemäße Waldpflege**, namentlich der bäuerlichen Besitzer, dem Walde ständig unberechenbaren Schaden zu. Als ein Mißstand muß es ferner bezeichnet werden, wenn noch hunderttausende von Hektaren aufforstungsfähiges **Oedland** in Deutschland brach liegen. Endlich haben sich in den **Nutzungsverhältnissen** des Waldes teils infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwickelung, teils aus technischen Gründen Verschiebungen vollzogen, die wir von unserem Standpunkte und im Interesse des Volkswohls aufs tiefste beklagen.

Am schonungslosesten als Waldverwüster wirken natürlich die **Güterschlächter**. Wo heute große Güter mit Waldbeständen in ihre Hände fallen, da hören wir auch zugleich die Säge und Axt im Walde. Er wird bis auf den letzten Baum zermalmt und deckt mit seinem Erlös allein den Ankauf des Gutes, sodaß die Parzellenpreise für die Kulturländereien für den Güterschlächter zum reinen Gewinn werden. Ein Stück Oedland bleibt in gähnender Leere zurück, ein Schmuck und Schutz der Landschaft ist wieder verschwunden. Auch große Banken beteiligen sich oft an dieser verwerflichen Vernichtung des Waldes.

Noch betrübender ist es, wenn alteingesessene Grundherren in gleicher Weise verfahren, wie das leider immer noch hier und da zu beklagen ist. Dagegen suchen die großen staatlichen und staatlich unterstützten Ansiedelungsorgane, über deren Maßregeln wir uns in der vorigen Auflage noch zu beklagen hatten, jetzt bei der Siedelungstätigkeit möglichst auf Erhaltung und zweckmäßige Verwertung der Waldbestände hinzuwirken.

Der Aufforstung harren in Deutschland noch gewaltige Flächen brauchbaren Oedlandes. Man schätzt sie in ganz Deutschland auf ca. 630 000 Hektar, in Preußen allein sind es 544 954 Hektar. Auch auf den in früheren Jahren abgeholzten Höhen und Bergabhängen, an den der Verhärtung oder Versandung preisgegebenen, ökonomisch wertlosen Ländereien, an Meeresküsten usw. ist die Wiederaufforstung, insofern es ohne Rechtsverletzung geschehen kann, energisch zu betreiben. Auf die schlechte Pflege und unvernünftige Ausnutzung des Waldes durch die bäuerlichen Besitzer wies seinerzeit das Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern mit folgenden Worten hin: „**Es ist eine traurige Tatsache, daß in bäuerlichen Kreisen die Waldungen viel zu früh abgeholzt und vielfach nicht wieder oder nur teilweise aufgeforstet werden**". Der junge Bauer hat sein Anwesen zu teuer übernehmen müssen; er will seine Schulden etwas verringern. Bei einem notwendigen Neubau muß der Wald Bauholz und Geld geben. Oft kommen Unglücks- und Schadenfälle, z. B. im Viehstand, verursachen größere Geldausgaben; was nun tun? Noch mehr Schulden machen will und kann mancher nicht, dann muß eben der Wald bluten. Auch müssen öfters junge Waldparzellen fallen, weil der Nachbar an der Windseite seinen Wald abholzte. Weiter heißt es über die Privatforsten: „Es wird beim Abtrieb des Waldes oft gehaust und gewirtschaftet, als wenn die Bäume über Nacht wachsen könnten; kreuz und quer werden die prächtigsten Stämme übereinander geworfen, welche oft bei Auffallen auf Stöcke oder bereits geworfene Bäume in der Mitte bersten und so das schönste Material in niedrigere Wertklassen zurückschlagen; anstoßende Anpflanzungen und herrliche Junghölzer werden durch fallende Bäume und später durch gleichgültige unachtsame Fuhrleute geschädigt, was aber bei geringer Aufmerksamkeit und Erfahrung ohne Mühe verhindert werden könnte."

Eine solche Mißwirtschaft, die typisch ist für viele Privatforsten in allen Teilen Deutschlands, zu beseitigen ist die Hauptaufgabe der ländlichen Wohlfahrtspflege auf forstlichem Gebiete. Es gilt, neben der technischen und wirtschaftlichen Belehrung und Förderung die bäuerliche Bevölkerung wieder mit dem Gedanken zu erfüllen, daß **der Wald eins der höchsten vaterländischen Güter** ist, mit dessen Mißbrauch er sich nicht nur am eigenen Leibe, sondern an Volk und Land versündigt!

Eine weitere wichtige Aufgabe aber erwächst ihr aus dem Bestreben, die Schäden zu heilen oder doch zu lindern, die der wirtschaftliche Liberalismus zu Anfang des vorigen Jahrhunderts und der Sieg der Geldwirtschaft verursacht haben, unter deren Herrschaft die **Gemeindewaldungen zerstückelt** und manche **alte Gerechtsame** unnötig aufgehoben wurde.

Das gemeinsame Nutzungsrecht der Dorfeingesessenen am Waldbesitz der Dorfmark, als Mast-, Streu- und Weiderecht, sowie

die Befugnis, das erforderliche Bau- und Brennholz dem Walde frei entnehmen zu können, ist, wie Buchenberger sagt, ein „besonders charakteristisches Merkmal des deutschen Flurrechts der alten Zeit". War zunächst der Grundherr nur gleichberechtigtes Mitglied des markgenossenschaftlichen Verbandes gewesen, so ging allmählich in dem Maße, als die Grundherrlichkeitsgewalt erstarkte, die genossenschaftliche Verwaltung in die des Grundherrn selber über; waren ferner schon frühzeitig zahlreiche Markwaldungen in den Besitz des Königs und weiterhin durch Belehnung in die Hand weltlicher und geistlicher Fürsten gelangt, so fielen später auf Grund der nach dem unheilvollen römischen Rechte konstruierten Theorie des Obereigentums die bis dahin im Eigentum der Dorfgemeinden verbliebenen Wälder den Grundherrn zu, womit die alten Nutzungsrechte der Dorfansässigen auf Nutz- und Bauholz, auf Waldstreu und Schweinemast zwar nicht ohne weiteres aufhörten, aber doch zugunsten der grundherrlichen Rechte immer mehr eingeschränkt und beschnitten wurden.

Die Gemeindewaldungen, die sich trotzdem wohl in den meisten Dörfern noch bis ins 19. Jahrhundert erhalten hatten, wurden in Preußen nach Einführung der Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in der gleichen radikalen oder in noch radikalerer Weise vernichtet wie die Gemeindeländereien.

Während sich aber die Ueberführung des Gemeindelandes in Privatbesitz aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten rechtfertigte, war die Aufteilung des Waldes in kleine Privatbesitzflächen eine höchst unheilvolle, unwirtschaftliche Maßregel. Welch ein reicher Segen der gemeinsame Waldbesitz für alle Gemeinden ist, die sich dieses Erbes noch erfreuen, und welch ein Unsegen anderseits die Aufteilung dieses gemeinsamen Besitzes oder die Abschaffung der Waldgerechtsame für viele Gemeinden geworden ist, darüber finden wir in unserer Literatur zahlreiche bedeutsame Beispiele.

So hat der Ertrag aus seinen Gemeindewaldungen das Dörfchen Hollstadt im bayerischen Bezirksamt Neustadt a. S. wohlhabend gemacht. Dort werden keine Steuern erhoben, jeder Bürger erhält das nötige Holz aus den Gemeindewaldungen und in futterarmen Jahren noch Streu für sein Vieh. Die Gemeinde Hollstadt besitzt ein großes Vermögen in Wertpapieren und große ausgedehnte Nadel- und Laubholzwaldungen, aus denen alle Jahre für mehrere Tausend Mark Holz verkauft wird. — Ebenso sind in Nieder-Rieden bei Memmingen alle Gemeindemitglieder steuerfrei, daneben gibt es noch 67 Forstrechte. Jeder Besitzer eines Rechtes erhält jährlich 150—200 Mark in bar aus den Einkünften der Waldungen und außerdem mehrere Raummeter Holz umsonst. (Land X, 236 und 269.)

Was die **Ablösung und Beseitigung der alten Gerechtsame** anlangt, so wollen wir dem Standpunkte der Forstverwaltung volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und zugeben, daß die Bauern ihr Waldrecht gewiß nicht selten mißbraucht haben, und daß die Einschränkung und möglichste Regelung jener Gerechtsame im

Interesse einer rationellen Waldwirtschaft nötig war, ja, daß einige dieser Nutzungsrechte, wie z. B. die Streunutzung, absolut schädlich waren; man hat sich aber damit nicht begnügt, sondern das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und so einen schweren Fehler an der Landbevölkerung begangen, der in unserer Zeit der Landentvölkerung nicht allein den Bauern schädigte, sondern auch dem Staate zum Nachteil gereichen muß.

War denn wirklich die Ablösung der wichtigsten Gerechtsame, der Holzberechtigungen, die für den kleinen Bauersmann in harter Winterszeit einen höchst bedeutsamen Rückhalt bildete, unbedingt notwendig im Interesse einer rationellen Waldbewirtschaftung? Wir glauben nicht. Hatten doch die Bauern gar nicht mehr die Berechtigung, jederzeit in den Wald zu gehen, und sich ihr Recht zu nehmen, wo es ihnen gut dünkte. Sie hatten zwar ihr Los noch, aber keinerlei Eigengewalt, keinerlei Bestimmungsrecht mehr; sie mußten das Holz nehmen, wo und wie die Forstbehörde es ihnen anwies. Der holzberechtigte Bauer unterschied sich also von dem nicht holzberechtigten, der seinen Bedarf auf der Holzauktion ersteht, nur noch dadurch, daß er für seinen Holzbedarf kein bares Geld auszugeben brauchte, was aber immer noch einen bedeutenden Wert für ihn ausmachte. Heute muß er jeden „Stock Holz" teuer bezahlen. Nach den Ablösungen stiegen die Holzpreise nicht selten um 50, ja 100 Prozent.

Und wenn man schon die Ablösung als dringend geboten hielt, so war es sicherlich ein großer Fehler, die Berechtigung mit einer **einmaligen Geldabfindung** abzustoßen. Wohl wird in Preußen auch **Entschädigung in Land** geboten; doch ist's dann nicht immer das beste Land und manchmal in sehr unwirtschaftlicher Lage, sodaß den Leuten damit nicht sehr gedient ist; sie ziehen daher meistens die Entschädigung in barem Gelde vor. Immerhin wäre die Landentschädigung noch besser als bares Geld, das bald ausgegeben ist.

Im ersten Jahrgange des „Land" S. 194 ist von dem Bauermeister Hartmann in Schnedighausen bei Northeim i. H., einem gebildeten und im dortigen Kreise sehr angesehenen Manne, ein Brief veröffentlicht, der den ganzen Hergang kurz und ergreifend schildert. 18 Jahre, heißt es darin, hätten sie mit Hilfe des Braunschweiger Sachverständigen dem Fiskus Stand gehalten, und es hätte ihnen viel Geld gekostet; aber sie sähen nun ein, daß sie es doch nicht mehr halten könnten, denn alle maßgebenden Faktoren, der Vertreter des Fiskus, nämlich ein Regierungsrat, der Herr Oberförster, der Forstmeister und auch der Kommissar hielten zur Regierungspartei und wären der Bauern Gegner. Um dem Aerger ein Ende zu machen, wollten sie nun den 25fachen Betrag der Sollrente (pro Los oder 16,2 rm) mit etwa 1405 Mk. als Abfindungssumme annehmen. —

Digitized by Google

Nun wird der eine oder andere sagen: „Na, die Bauern haben doch für ihre Holzlose ein gut Stück Geld bekommen, 1405 Mk. für das Los — da kann's ihnen ja nicht fehlen."

Man soll einmal in die betreffenden Dörfer hineingehen und nach dem Gelde Umschau halten. Hofbesitzer Laubinger in Blankenhagen am Sollinger Walde äußerte sich einmal in dem landwirtsch. Beiblatt der „Göttingen-Grubenhag.-Ztg.": „In den meisten Fällen ist das Holz mitsamt dem Abfindungskapital futsch, und viele — machten die Sache gern noch einmal." Die kleinen Leute aber, die doch auch ihre altererbten Rechte am Walde hatten, sind überhaupt leer ausgegangen.

Wer tiefer zu blicken vermag, der wird erkennen, daß außer den äußeren Werten auch noch ein ganz bestimmter innerer Besitz verloren ging; daß die Bevölkerung mit ihrem alten Erbrecht zugleich einen Zusammenhang mit der angestammten Heimat verloren hat, und daß auch ein solcher Verlust nur zur Vermehrung jener Ursachen beitragen kann, aus denen wir schließlich den Zug vom Lande hervorgehen sehen. —

Mittel und Wege. Wie schon gesagt, kommen für die praktische Wohlfahrtsarbeit in erster Linie die **Privatforsten** in Betracht, da Staats- und Gemeindewaldungen in der Regel gut verwaltet werden. Erfreulicherweise regt sich neuerdings das Interesse für den Privatwald in allen beteiligten Kreisen immer stärker. Staatliche und kommunale Behörden, Vereine und Private entfalten eine ausgedehnte und erfolgreiche Tätigkeit. Man kann hier eine direkte und eine indirekte Waldförderung unterscheiden. Der staatliche Einfluß auf die Privatwaldwirtschaft soll sich mehr (indirekt) in der Unterstützung mit Rat und Tat anregend und unterstützend äußern, als (direkt) in hemmenden Vorschriften. Wir verlangen im Forstwesen ein beschränkendes oder förderndes Eingreifen des Staates, wofern es durch das Gemeinwohl als geboten erscheint, dagegen ist jede weitere Staatstätigkeit unnötig und unzweckmäßig.

Im speziellen sind folgende Mittel zu beachten:

1. **Belehrung der Waldbesitzer** über die zweckmäßigste Art der Begründung, der Pflege und Nutzung des Waldes durch guten forstlichen Unterricht in allen landwirtschaftlichen Schulen. Es ist nicht zu bestreiten, daß viele Grundbesitzer ein weitgehendes Verständnis für die Waldwirtschaft haben, aber der großen Masse fehlt es; sie hält an alten Vorurteilen und althergebrachten Gewohnheiten fest, übt bei der Begründung und Pflege der Bestände eine schlecht angebrachte Sparsamkeit und versteht nicht einmal beim Verkaufe des Holzes alle Vorteile auszunutzen. Zu empfehlen sind besonders **forstliche Unterrichtskurse**, wo eine

bequem gelegene landwirtschaftliche Schule fehlt, und Vorträge durch forstliche Sachverständige nach Art der landwirtschaftlichen Wanderlehrer über die Technik des forstlichen Betriebes und über den Stand des Holzmarktes, ferner, daß den Staatsforstbeamten aller Dienstgrade die Unterstützung der Privatwaldbesitzer in jeder Hinsicht zur Pflicht gemacht wird, daß unter der bäuerlichen Bevölkerung geeignet geschriebene, forstliche Bücher, Kalender und Zeitschriften Verbreitung finden, daß neben rein forstlichen Vereinen die landwirtschaftlichen Vereine aller Art die Pflege der Privatforstwirtschaft und die Verbreitung forstlicher Kenntnisse sich zur Aufgabe machen.

So hat sich z. B. die Wirksamkeit des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern auch auf die Wahrnehmung und Förderung der forstlichen Interessen, insbesondere auf Erhaltung und Pflege der Privatwaldungen zu erstrecken. Auch in Preußen hat man sich mit Erfolg in dieser Hinsicht betätigt. In einigen Provinzen sind Forstsachverständige als Landwirtschaftskammermitglieder bestellt, in andern besondere Ausschüsse für Forstwesen gebildet, und man ist sogar dazu vorgeschritten, eigene Beamte zum Zwecke der Förderung der Privatwaldwirtschaft anzustellen. Die Erfolge sind gut gewesen und das diesen zugewiesene Arbeitsgebiet ist ständig gewachsen. Es hat sich erstreckt auf Beratung und Gutachten, ständige Beaufsichtigung, Verbreitung forstlicher Kenntnisse, Ausführung von Vermessungen und Forsteinrichtungen und Beihilfe bei der Holzverwertung. Die Mittel sind beschafft worden durch mäßige Gebühren, Staatsbeihilfen, Zuschüsse der Provinz und die Einnahmen der Landwirtschaftskammern.

Am erziehlichsten wirkt jedenfalls, wenn Staat und Gemeinde selbst mit einer musterhaften Forstwirtschaft vorbildlich vorangehen.

Als eine derartige Mustereinrichtung kann der 1 Quadratmeile große hannoversche Provinzialforst **Oerrel-Lintzel** gelten, der auf Beschluß des hannoverschen Provinziallandtages vom Jahre 1876 durch den Landesforstmeister Quaet-Faslem geschaffen worden ist. Da gedeihen prächtige Kiefern auf reinem, feinkörnigem Sande; auf besserem Boden vielversprechende Eichen, deren älteste 30 Jahre alt sind. Auch sieht man dort häufig die Douglasfichte eingesprengt, welche amerikanische Nadelholzart in Deutschland eine bedeutende Zukunft hat. In einem Landbericht heißt es: „Während die Lüneburger Heide vor noch nicht langer Zeit eine wahre Wüste darstellte, in der nur einige Schafherden mühsam ihr Futter finden konnten, ist in den letzten Jahren ihre Aufforstung so weit vorgeschritten, daß man, wenn damit in derselben Weise vorgegangen wird, bald von einem Lüneburger Wald wird sprechen müssen.“ Denn neben, und man darf wohl sagen, meist infolge des durch die Provinz und den Staat gegebenen Beispiels werden jetzt alljährlich durch Privatbesitzer viele Hunderte von Morgen aufgeforstet. Einen großen Einfluß auf diese Entwicklung hat sicherlich das prächtige Gedeihen des genannten Provinzialforstes gehabt. — Aber nicht nur Bäume hat man in der Lüneburger Heide angepflanzt, sondern man hat auch ausgedehnte Fischteiche in ihr angelegt; im Kreise Celle sind schon mehr als 2000 Morgen Heideland mit Fischteichen bedeckt. Die Teiche erweisen sich als sehr nutz-

Digitized by Google

bringende Kapitalsanlage, selbst die Forelle gedeiht prächtig in den neuen Anlagen, und am Wohlenberge im Kreise Gifhorn ist eine einträgliche Forellenzüchterei angelegt, die ihre Produkte mittels der Eisenbahn nach Berlin versendet.

So ist's recht; mögen auch die leuchtenden Augen von nutzbaren Teichen und Seen die Landschaft verschönern und die Luft an der Heimat vermehren helfen.

Sollte nicht auch unserer gesamten heranwachsenden Generation, in erster Linie in der **Schule**, ein gründlicheres und höheres Verständnis für die Bedeutung des Waldes eingepflanzt werden, um die Liebe zum Walde immer mehr zu wecken und zu pflegen? In Italien und Spanien hat man sogen. Baumfeste eingeführt, an denen die Schulkinder in festlichem Zuge hinaus ziehen, und je ein Bäumchen selbst zu pflanzen haben. Dabei wird ihnen in geeigneter Weise die Bedeutung des Waldes nahe gelegt. Das bayerische Ministerium erließ 1900 eine Entschließung, Bestand und Pflege des Waldes betreffend, an das Lehrerpersonal der Volksschulen. Ganz außerordentlich wichtig ist vor allem der immer wiederkehrende Hinweis auf die Vorsicht mit Feuer! Wenn man beobachtet, wie leichtsinnig von vielen Leuten bei Ausflügen oder auch bei Arbeiten im Walde umgegangen wird ohne jede böse Absicht, lediglich aus Mangel an einer geeigneten Erziehung zum Waldschutz, begreift man, daß eine solche Erziehung möglichst früh und eindringlich betrieben werden muß.

Endlich muß auch die öffentliche Meinung im Sinne einer notwendigen kräftigeren Beschützung des Waldes bearbeitet werden. Neben einer entsprechenden Einwirkung auf die **Tagespresse** würden sich populär geschriebene und in Massen zu verbreitende Flugblätter als wirksames Agitationsmittel für Forst und Forstschutz erweisen.

Als ein wirksames Mittel hat sich in der Köpenicker Forst die durch den Forstmeister Kottmeier veranlaßte Aufstellung von Tafeln bewährt, auf denen das Publikum in freundlichem Tone eindringlich auf seine Pflichten dem Walde gegenüber hingewiesen wird.

In den Vereinen könnte mancher **Vortragsabend** dem Walde gewidmet werden; auch sei hier an die heute schon an manchen Orten entstandenen „Waldschutzvereine" erinnert.

2. Die **Förderung der Wiederaufforstung.**

a) Beschaffung von Sämereien und Pflanzen: Da der geringe Bedarf des einzelnen Besitzers die einzelne Aufzucht meist nicht lohnt, läßt sich dieses Ziel leichter durch genossenschaftliche Vereinigung der Privatwaldbesitzer, unter Umständen auch in Verbindung mit waldbesitzenden Gemeinden, Kreisen usw. behufs Anlage von Saat- und Pflanzgärten erreichen.

Ferner kommen die privaten Unternehmungen für Pflanzenerziehung in Frage, und endlich kann der Staat aus seinen Forsten gegen entsprechende Vergütung Pflanzenmaterial abgeben.

Digitized by Google

Die Mithilfe der Organe der Staatsforstverwaltung ist auch nach anderen Richtungen hin angebracht, z. B. bei dem Bezug von Waldsämereien, Einwirkung auf waldbesitzende Gemeinden und Korporationen behufs Pflanzenabgabe an Private, Vereinigung von mehreren Waldbesitzern zu gemeinsamem Handeln usw.

In der letzten Zeit wurden von den größeren deutschen Staatsforstverwaltungen jährlich viele Millionen Pflanzen an Private abgegeben. So stellte die **Bayerische Staatsforstverwaltung** vom Jahre 1901 ab alljährlich mindestens 7 Millionen Waldpflanzen für den Verkauf bereit. Hierzu kommt noch die Produktion der Gemeinden, Stiftungen, Korporationen und Privaten mit rund 3 Millionen jährlich nach dem gegenwärtigen Stande der Saatbeetanlagen und Pflanzenzucht. Vom Jahre 1901 ab kann hiernach für Niederbayern mit einer nachhaltigen jährlichen Gesamtproduktion von mindestens 10 Millionen verkäuflicher Waldpflanzen gerechnet werden. Die Kreisregierung, der landwirtschaftliche Kreisausschuß und einzelne Bezirksausschüsse lassen sich die Förderung der Anlage von Saat- und Pflanzgärten ganz besonders angelegen sein. Das Königliche Staatsministerium des Innern stellte zu diesem Zwecke Zuschüsse zur Verfügung.

Von Kreis wegen wurden Saatkämpe zuerst vom Kreise Meschede in Westfalen eingerichtet. Dort stehen die Kämpe, die durch den ganzen Kreis verteilt sind, unter der Aufsicht eines Kommunaloberförsters in unmittelbarer Verwaltung des Kreises. Die erforderlichen Grundstücke sind teils gepachtet, teilweise auch kostenlos von den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Zweck ist, Fichtenpflanzen heranzuziehen und zu möglichst billigen Preisen an die Waldeigentümer des Kreises abzugeben, die dadurch angeregt werden sollen, ertraglos liegende Höhen und Oedländereien aufzuforsten. Die Pflanzen werden in Büscheln zu 2 Stück zum Preise von 2 Mark für 1000 Stück und — seit dem Jahre 1900 — auch verschult zum Preise von 5 Mk. für 1000 Stück verkauft. In den Jahren 1897—1907 wurden an nicht verschulten Pflanzen 4 663 500 Büschel und an verschulten Pflanzen 196 700 Stück abgegeben. Der Kreiszuschuß betrug bis dahin 7820 Mk. — Saatkämpe bestehen ferner im Kreise Brilon. (Nach dem Buche: „Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen.")

Als Beispiel dafür, wie auch von privater Seite die Beschaffung guten Pflanzenmaterials gefördert werden kann, sei angeführt, daß der **Voigtländische Kreisverein** 1899 nahezu 1100 Mk. Beihilfe für Privataufforstungen gewährt hat, die von 70 voigtländischen Kleingrundbesitzern, darunter 12 landwirtschaftliche Vereine und 23 Gemeinden, zum Ankauf von Fichten-, Kiefern- und Lärchenpflanzungen verwendet wurden.

b) Ausbildung von geschulten Kulturarbeitern durch den Staat, die Gemeinden, landwirtschaftliche Vereine, Genossenschaften, eventuell Anstellung besonderer Forstkulturtechniker.

Der **Kreis Oberbayern** leistet z. B. jährlich zur Anlage von Kämpen sowie zur Heranbildung von Waldkulturarbeitern 6000 Mk.

c) Belohnung und öffentliche Anerkennungen für gut ausgeführte Kulturen, Prämien für die Wiederaufforstung wenig fruchtbarer Privatgründe.

Digitized by Google

Für diesen Zweck stellt beispielweise das **Bayerische Staatsministerium des Innern** Mittel zur Verfügung. So wurde der Stadtgemeinde Weißenstadt als Prämie für die gelungene Aufforstung von 74 ha Oedländereien und als Zuschuß für die in den nächsten Jahren vorzunehmende Aufforstung von weiteren 15 ha Oedungen ein angemessener Geldbetrag bewilligt. Ferner setzte der landwirtschaftliche Kreisausschuß von Schwaben und Neuburg 1898 für freiwillige Aufforstungen Prämien im Betrage von 50—250 Mk. aus. In Baden wurden an Prämien und Unterstützungen für vollzogene Aufforstung von geringwertigem landwirtschaftlichen Gelände im Jahre 1898 ausbezahlt: in 20 Fällen zusammen für 79 ha Aufforstung 2179,14 Mk. Die nach vollzogener Aufforstung nachgesuchten und bewilligten Prämien betrugen 10—20 Prozent, die auf Grund von gegebenen Zusicherungen oder abgeschlossenen Verträgen vor begonnener Aufforstung gewährten Unterstützungen 10—50 Prozent des tatsächlichen Kulturaufwandes, je nach der allgemeinen Bedeutung und der Kostspieligkeit des Unternehmens. Die Gemeinden fanden grundsätzlich besondere Berücksichtigung. Ferner erhielt als Prämie für gute Pflanzenschulpflege ein bäuerlicher Waldpflanzenzüchter das für seine Pflanzschule nötige Verschulungsmaterial unentgeltlich aus den Staatspflanzschulen geliefert.

d) Steuererleichterungen (Erlaß der Grundsteuer bei Neuaufforstungen; bei Einkommensteuergesetzen, z. B. dem sächsischen, tritt er meist von selbst ein.)

e) Geldbewilligungen aus öffentlichen Kassen für die Aufforstung von Oedländereien.

Seitens des Staates, der Provinz und der Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover werden denjenigen Grundbesitzern, die Aufforstungsarbeiten vornehmen wollen, Beihilfen gewährt. An Gemeinden, Interessenten und Waldgenossenschaften gibt der Staat geschenkweise Aufforstungsprämien, die Provinz günstige Darlehen (in der Regel nur für Aufforstungen nicht unter 25 ha), die Landwirtschaftskammer geschenkweise Aufforstungsprämien bei kleineren Aufforstungen und der Westfonds geschenkweise Dampfpflug- und Aufforstungsprämien, wobei möglichst Schutzwaldungen berücksichtigt werden sollen. Von Privatpersonen gewährt der Staat geschenkweise Aufforstungsprämien nur an bäuerliche Besitzer, wenn sie den Nachweis einer gewissen Leistungsschwäche erbringen, die Provinz bewilligt Darlehen ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit, die Landwirtschaftskammer geschenkweise Aufforstungsprämien bei kleineren Aufforstungen, sowie Beihilfen zu den Kosten der Nachbesserungen und der Westfonds geschenkweise Aufforstungs- und Dampfpflugprämien. Bei Stellung der Anträge, die an die zuständigen Landratsämter zu richten sind, ist neben einem Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle die anzubauende Holzart, die anzuwendende Kulturmethode und der Betrag der erbetenen Beihilfe anzugeben. Mit Hilfe der Aufforstungsprämien sind viele Gemeinden und Privatpersonen in den Stand gesetzt, Brachflächen nutzbringend zu gestalten. Große Flächen Heide sind in den letzten Jahren mittels Dampfpfluges umgebrochen und in Forstkulturen umgewandelt.

3. Die Beleihung des Waldbesitzes durch die Hypothekenbanken usw.

Digitized by Google

4. Die **Förderung des forstlichen Genossenschaftswesens** in seinen mancherlei Formen; z. B. die Anregung zur Gründung von Waldbaugenossenschaften, Aufforstungsgenossenschaften, Schutzwaldgenossenschaften oder Waldbauvereinen, und Gewährung von materieller Hilfe für diese Zwecke, z. B. Gewährung von niedrig zu verzinsenden Darlehen, etwa in Gestalt von Aufforstungskredit, Rat durch die Forstbehörden usw. Hierher gehört auch der gemeinsame Bezug von Kulturgeräten, Samen, Pflanzen, der gemeinschaftliche Holzverkauf (Versteigerungen), endlich die gemeinschaftliche Aufsicht, Verwaltung, der gemeinschaftliche Schutz usw.

Nach der Statistik von 1900 umfaßten im Deutschen Reiche die Waldgenossenschaften eine Fläche von 306 214 ha, in Preußen wurden bis 1903 Waldgenossenschaften mit insgesamt 10 600 ha Fläche errichtet.

Von dem günstigen Einfluß einer derartigen Genossenschaft gibt folgender Auszug aus dem Bericht über die im Jahre 1896 gegründete Forstgenossenschaft Bohmstedt (Schl.-H.) ein hübsches, lebendiges Bild:

„Die Genossenschaft zählt 14 Genossen, die zusammen 57 Geschäftsanteile erwarben und hierauf 11 400 Mk. einzahlten. Das Werk hat sich fortwährend entwickelt, wozu die wohlwollende Förderung durch den Heidekulturverein, die Provinzialverwaltung, Kreis- und Gemeindebehörden sehr viel beigetragen hat. Die jungen Waldanlagen sind vielversprechend, weil an dem Grundsatze festgehalten wurde, nur gründliche Kulturen zu schaffen. Fast 60 ha sind bereits fertiggestellt, und jedes Jahr kommen einige Hektar hinzu. Den ländlichen Arbeitern fällt ein schöner Verdienst zu während der Zeit, in welcher sonst die Feldarbeiten ruhen. Die Anlagen bilden jetzt schon einen Schmuck der Gegend. Die wenigen Jahre haben hingereicht, um das Ansehen der Fläche durchaus zu ändern; statt der ärmlichen Aecker schöne Nadelholzkulturen, statt des wirren Krattbusches jetzt junge Buchenschonungen. Auf einer wüsten Heidefläche ist ein Wärterhaus erbaut, dem der Name „Waldheim" beigelegt ist. Wo vor einigen Jahren das schwarze Heidekraut sich breit machte, findet man jetzt eine kleine Parkanlage mit schönen, wüchsigen Coniferen usw., üppigen Blumen- und Gemüsebeeten. Die Arbeit der Genossenschaft ist in der Umgegend recht populär, wozu wohl die Bereitwilligkeit, mit welcher der Vorstand bei allen Pflanzungen durch Rat und Tat hilft, etwas beiträgt. Ohne Schaden der Kulturen konnten zu Weihnachten 1906 aus dem dichten Bestande reichlich 6000 junge Fichten (1898—99 gepflanzt, einige davon bereits 3 m hoch) entnommen werden, die nach Berlin gingen. Die rege Teilnahme der Jugend an allen Veranstaltungen der Genossenschaft bietet eine Bürgschaft dafür, daß das Werk von der kommenden Generation aufgenommen und fortgeführt wird."

5. Die **Ausführung von Forsteinrichtungsarbeiten** (Wirtschaftsplänen usw.) durch die Staatsforstbehörden auf Antrag des Waldbesitzers gegen Bezahlung. Dieser Aufgabe unterzieht sich zurzeit nur die königl. sächsische Forsteinrichtungsanstalt; anderen Staaten kann dies nicht genug zur Nachahmung empfohlen werden, wenn nicht, wie in Preußen durch die Landwirtschaftskammern, durch andere Organisationen

in ausreichender Weise für Befriedigung dieses Bedürfnisses gesorgt ist.

6. Die **Beschaffung eines gut ausgebildeten Forstbeamtenpersonals.** Hierzu wird einerseits der Staat helfen können durch Beurlaubung von Staatsforstbeamten, die auf längere Zeit in den Privatforstdienst übertreten wollen. Andererseits aber wird hauptsächlich eine immer gründlichere Ausbildung des privaten Forstbeamtenpersonals selbst anzustreben sein.

Diese Aufgabe hat sich, neben anderen Zwecken (darunter Arbeitsnachweis), vor allem der „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" (Sitz Neudamm, Bez. Frankfurt a. O.) gestellt. Zu diesem Zwecke hat er aus eigenen Mitteln die Forstlehrlingsschule zu Templin (Uckermark) geschaffen. Nähere Auskunft über den Verein und seine Schule enthält eine gegen Einsendung von 30 Pfg. von der Geschäftsstelle des Vereins (Neudamm) zu beziehende Broschüre.

Je mehr man wünscht, daß durch derartige Mittel, denen sich noch die eigentliche Forstgesetzgebung (Forststraf- und Forstschutzgesetzgebung) an die Seite stellt, von seiten der berufenen Organe, von seiten der Regierung, der Kommunalbehörden, der Landwirtschaftskammern und Vereine die Privatwaldwirtschaft tatkräftig gefördert wird, um so entschiedener kann man sich gegen das unmittelbare Eingreifen der Staatsgewalt, gegen die zwangsweise Beförsterung, wie sie in einigen deutschen Staaten als Strafmaßregel eintreten kann, aussprechen. Dieses Eingreifen ist eine gesetzliche Beschränkung des Privateigentums, der wirtschaftlichen Tätigkeit, die noch immer in freier Entfaltung die schönsten Blüten getrieben, und neben faulen und minderwertigen Früchten in der Hauptsache gute Früchte getragen hat.

Viele dieser Maßnahmen und Einrichtungen werden auch bei der Neuschaffung von **Gemeindewaldungen,** dem vorzüglichsten Mittel zur Wiederherstellung des alten gesunden Verhältnisses zwischen Bauern und Wald, mit Vorteil benutzt werden können. Wir können nur wünschen, daß überall da, wo sich geeignetes Land vorfindet, für seine Bewaldung durch die Gemeinde Sorge getragen und namentlich auch auf diese Tätigkeit der Gemeinden durch die staatlichen und provinziellen Verwaltungsbehörden hingewiesen wird.

Bemerkenswert in dieser Hinsicht ist ein im Land. Jahrg. XIII, S. 378, veröffentlichter Erlaß des Landrats von Klitzing an die ländlichen Gemeinden des Kreises **Sprottau.** Nachdem er auf die Verhältnisse im Westen hingewiesen hat, wo die Landgemeinden vielfach durch ihre Waldwirtschaft zu einem solchen Wohlstand gelangt sind, daß sie jetzt von ihren Gemeindegliedern nur wenige, zum Teil sogar keine Steuern zu erheben brauchen, fährt Herr v. Klitzing fort: „Auch im Kreise Sprottau gibt es zahlreiche Oedländereien, die sich zur Aufforstung durchaus eignen und von ihren Besitzern gern veräußert werden würden. Hier bietet sich den Gemeinden vortreffliche Gelegenheit, als Käufer aufzutreten und den Grund zu legen für künftigen Wohlstand der Gemeinden

und für Herabminderung der vielfach überhohen Gemeindeabgaben. Die Mittel zum Kauf sind mit Leichtigkeit zu erlangen. Einmal wird die Kreissparkasse nicht verfehlen, für den wirtschaftlich segensreichen Zweck den Gemeinden Darlehne in jeder Höhe zu denkbar niedrigstem Zinsfuße zur Verfügung zu stellen. Zum andern bietet vor allem der neugeschaffene sogenannte Ostfonds die beste Gelegenheit zur Erlangung finanzieller Beihilfen. Diese Beihilfen werden in Form von Geschenken zum Zwecke des Ankaufs von Grund und Boden bis zu einem Drittel der Kosten bewilligt, außerdem werden für die nachfolgende Aufforstung noch staatliche Beihilfen zu erlangen sein. So bietet sich hier die beste Gelegenheit, mit den geringsten Aufwendungen größte Wohltaten für die Gemeinden zu erlangen."

Daß auch für den im allgemeinen günstiger gestellten Westen die Frage der Gemeindewaldungen große Bedeutung hat, namentlich da, wo sich dem genossenschaftlichen Zusammenschlusse Schwierigkeiten in den Weg stellen, zeigt ein Artikel der „Köln. Volkszeitung" (1905, Nr. 603), in dem es unter anderem heißt:

„Die Erträge der Holzparzellen im Sauerlande sind mit dem Aufhören der Holzkohlen- und Lohwirtschaft so zurückgegangen, daß der Niederwaldbetrieb — im Regierungsbezirk Arnsberg noch über 400 000 Morgen — nirgends mehr die Kosten deckt. Um nun eine Aufforstung und Ueberführung des Niederwaldes in den Fichtenbetrieb zu erleichtern, ersetzt die Staatsregierung bedürftigen Waldbesitzern zwei Drittel der Aufforstungskosten bis zum Höchstbetrage von 80 Mk. pro Hektar. Bedingung dabei ist aber, daß die Grundstücke unter Staatsaufsicht stehen (entweder Gemeinden oder Genossenschaften gehören).

Da die Genossenschaftsbildung aber bei dem Charakter des westfälischen Bauern auf die größten Schwierigkeiten stößt, so bleibt nur eine Ueberführung des Waldbesitzes in die Hände der Gemeinden oder des Staates übrig, um den Wald wieder ertragsfähig zu machen. Den Gemeinden gewährt die Landesbank der Provinz Westfalen in Münster für Grundstücksankäufe und für Aufforstung Darlehen zu einem ganz niedrigen Zinsfuß. Die Zinsen werden zu dem Kapital geschrieben und Zinsenzahlung und Amortisation beginnen erst, wenn die aufgeforsteten Flächen Erträge bringen."

Ist auch die Schaffung von Gemeindewaldungen, auch wohl von Kreis- und Genossenschaftswaldungen, das einzige gesunde Mittel, um die durch die Aufteilung der ursprünglichen Gemeinheiten hervorgerufenen Nachteile im Laufe der Zeit wieder gründlich zu beseitigen, so können doch bis zur Erreichung dieses Zieles manche Härten gemildert, manche Schmerzen gelindert werden. So wäre es wohl ein berechtigter und erfüllbarer Wunsch, daß der bedürftigen bäuerlichen Bevölkerung das nötige Holz zu einem mäßigen, nicht durch den Versteigerungsbetrieb oft sehr in die Höhe getriebenen Preise verkauft wird. Einsichtige Forstbeamte, die ihren Ruhm nicht hauptsächlich in der schwindelnden Höhe der erzielten Holzpreise suchen, tragen ja diesem Wunsche auch schon Rechnung. Daneben aber können sich die Bauern vor allem durch gemeinsamen Bezug günstigere Bedingungen verschaffen.

Digitized by Google

Ueber große Erfolge durch genossenschaftlichen Einkauf des Holzbedarfs berichtet Abbé Müller-Düttlenheim in seiner Schrift über die Raiffeisen-Vereine des Unter-Elsaß. Hier war, wie auch anderswo, der Uebelstand zutage getreten, daß auf den Versteigerungen die Holzpreise ungemein in die Höhe getrieben wurden. „Die Bauern", schreibt Müller, „haben schon weit genug, um auch nur bis zum Ort der Versteigerung zu kommen. Auf diesen Versteigerungen kommen sie dann massenhaft zusammen. Die Versteigerung geht los, und die Bauern verteuern sich das Holz, das sie meistenteils nicht einmal gesehen haben, daß es ihnen schwarz vor den Augen wird. Wie die Leute dabei zum Trunk gereizt und tagelang ihrer Wirtschaft entzogen werden, das zu schildern, ist nicht nötig. Da sind nun die Darlehnskassen in die Bresche getreten. Eine Kommission wurde gebildet. Ein Mitglied verzeichnet die Bestellung zu Hause. Andere verschaffen sich von den Oberförstereien Berichte über Holzversteigerungen, kaufen dann entweder direkt an — das tat der Verein von Eschau mit großen Vorteilen — oder treten in Verbindung mit reellen Holzhändlern. Diese wissen, daß sie bei den Raiffeisenvereinen völlig sicher gehen, und da sie nun nicht lange im Lande herumzulaufen brauchen, können sie natürlich viel billiger liefern als sonst. Die Vereine verbürgen sich für das schuldige Holzgeld und bezahlen sofort bar. Auf diese Weise kommen 10—20 Waggons Holz in die Gemeinde und zwar in besserer Beschaffenheit, als es gewöhnlich im Wald versteigert wird, denn das beste Holz kam sonst gewöhnlich in die Städte. Dieses Verfahren hat insonderheit für den kleinen Mann noch den Vorteil, daß er sich seinen Bedarf selbst mit seiner Kuh von der Eisenbahn oder dem Kanal abholen kann. 200—400 Bauern bleiben so von den sonst unvermeidlichen Holzauktionen weg, und das ist schon ein großer Segen für sie". Wie Abbé Müller ausrechnet, sparen die Vereine auf diese Weise leicht 10 Prozent.

Manche Nutzungen, wie die Streu- und gewisse Weidenutzungen, die dem Walde tatsächlich mehr Schaden zufügen, als sie vielleicht in sozialer Hinsicht Vorteil bringen, können und sollen natürlich nicht befürwortet werden und dürfen nur als Notbehelf in Mißjahren gelten. Doch könnte bei manchen unschädlichen Nutzungen eine wohlwollende Verwaltung wohl einige Freiheit gewähren, ohne ihr fachmännisches Gewissen zu beunruhigen.

Dieser Gedanke kommt auch zum Ausdrucke in der Antwort, die das Preußische Landwirtschaftsministerium auf eine Eingabe des „Volkswirtschaftlichen Vereins für Obst- und Gemüseverwertung in Deutschland" erteilte. In der Eingabe wurde gebeten, das Waldbeerensammeln durch die ärmere Landbevölkerung nicht unnötig zu hindern. Die Antwort des Ministers vom 28. August 1907 lautete:

„Ich habe die Königl. Regierungen angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Landbevölkerung an der Ausnutzung der Waldbeerenernte nicht durch zu weitgehende Einschränkungen seitens der Oberförster gehindert wird." — Das Reichsamt des Innern antwortete Ende Juli 1907 auf dieselbe Eingabe: „Die Anregung des Vereins über das Einsammeln der Waldbeeren hat Veranlassung gegeben, auch mit den außerpreußischen Bundesregierungen ins Benehmen zu treten. Aus den hierbei von den Bundesregierungen gemachten Angaben ist zu entnehmen, daß auch diese Regierungen der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Frage wohlwollende Beachtung schenken."

Digitized by Google

Im allgemeinen werden auch die Verwaltungen und Waldbesitzer gern das Sammeln der Früchte, Pilze usw. gern gestatten und wollen sich hauptsächlich wohl nur dagegen schützen, daß dem Walde von mancherlei unlauteren und zweifelhaften Personen Schaden zugefügt wird. Diesem Uebel läßt sich durch Ausgabe von unentgeltlichen, oder sehr billigen Sammelkarten, wie sie z. B. in Preußen üblich sind, in meist genügender Weise steuern. Wünschenswert ist es allerdings, daß solche Zettel in der Zeit der Ernte nur an tatsächlich nicht voll erwerbsfähige Personen abgegeben werden, um einer weiteren Steigerung der Leutenot in der Landwirtschaft entgegenzuwirken. Scharfe Verbote aber, wie sie leider in jedem Jahre, sobald die Beerenfrüchte zu reifen beginnen, massenhaft veröffentlicht werden, treffen die ärmeren Schichten der Landbevölkerung empfindlicher, als die Waldbesitzer wohl denken mögen. Daß den Leuten die Heimat dadurch weiter verleidet werden muß, liegt auf der Hand. Die oben erwähnte Stellungnahme der höchsten Regierungsbehörden zu dieser Frage ist daher mit Freuden zu begrüßen und wird hoffentlich ihren Einfluß auch auf die nichtstaatlichen Forstverwaltungen ausüben.

Literatur. Hausrath, Der deutsche Wald. Leipzig 1907. — Hoermann, Wald und Waldverwüstung. Leipzig 1905. — Hoermann, Der deutsche Wald in seiner wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Bedeutung. Leipzig 1906. — Willkomm-Neumeister, Waldbüchlein. Leipzig 1904. — Jösting, Der Wald, seine Bedeutung, Vernichtung und Wiederbegründung. Berlin 1898. — Mammen, Die Bedeutung des Waldes. Tharandt 1906. — Mammen, Die soziale Bedeutung des Waldes, in: Sächsisches Evangelisches Arbeiterblatt, 1903. — Schollmayer, Der bäuerliche Kleinwaldbesitz, seine Bedeutung, Bewirtschaftung und Pflege. Wien 1900. — Padberg, Holzzucht auf mittleren und kleineren Landgütern. 2. Auflage. Paderborn 1905. — Weeber, Der Bauernwald, seine volkswirtschaftliche Bedeutung und zweckmäßigste Bewirtschaftung. Wels 1900. — Urff, Forstkulturen und Behandlung von Forstbeständen. Für Landwirte, welche sich mit Holzzucht befassen und für junge Forstleute zur Unterweisung in waldbaulicher Praxis. Berlin 1898. — Quinke, Der Landwirt als Waldbesitzer. Ein Beitrag zur Waldschutzfrage. Münster i. W. 1898. — Kottmeier, Die Aufforstung der Oed- und Ackerländereien unter Berücksichtigung der dem Landwirt zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Neudamm 1898. — Kozesnik, Die Aesthetik im Walde, die Bedeutung der Waldpflege und die Folgen der Waldverwüstung. Wien 1904. — Wir verweisen weiter auf die Literaturangaben am Schlusse des Kapitels: Erhaltung des natürlichen Landschaftsbildes, das auch sonst in vieler Beziehung als Ergänzung zu diesem Kapitel dienen kann.

Digitized by Google

Vernachlässigte Zweige der Landwirtschaft und Nebenerwerbsquellen.

Hausindustrie und Hausfleiß.

Die **Hausindustrie**, zweckmäßig eingerichtet und geleitet, gewährt in rauhen, unfruchtbaren Gegenden, wo die Landwirtschaft allein keine genügende Existenz bietet, der armen Landbevölkerung eine Nebeneinnahme, so daß sie bei einer einigermaßen gut geleiteten und eingerichteten Hausindustrie dem heimatlichen Dorf erhalten und vor Abwanderung bewahrt bleibt. Es handelt sich hier also nur um solche Hausindustrien, die als **industrielle Nebenerwerbsquellen neben der Kleinlandwirtschaft** von der ärmeren Landbevölkerung betrieben werden können.

Der eigentliche Zweck des **„Hausfleißes"** ist ursprünglich nur der gewesen, eine Reihe von verschiedenen Gebrauchsgegenständen für den eigenen häuslichen Bedarf in einem ländlichen Haushalt herzustellen. Leider hat der Hausfleiß in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fast überall an Ansehen bei der bäuerlichen Bevölkerung verloren; nur geringe Reste haben sich in einzelnen Gegenden erhalten. In der Gegenwart hat der Hausfleiß manche bedeutsame Berührungspunkte mit der Hausindustrie:

1. Beide, **Hausindustrie und Hausfleiß** verschaffen im Winter der ländlichen Bevölkerung Arbeit und Verdienst, besonders auch da, wo Saisonarbeiter und Arbeiterinnen im Sommer auswärts beschäftigt sind und den Winter im heimischen Dorfe ohne Arbeit sind.

2. Der nicht eigentlich für den Verkauf arbeitende **Hausfleiß** insbesondere macht es möglich, das häusliche Gesinde, sowie Gutsarbeiter und alte und invalide Leute nutzbringend im Hause und auf dem Gute zu beschäftigen und ganz besonders das Gesinde und die Gutsarbeiter dadurch seßhaft zu machen. Dabei handelt es sich auch nicht um den größeren oder kleineren wirtschaftlichen Vorteil, der mit dem Hausfleiß verbunden ist, *sondern um den Segen, der in der häuslichen Arbeit als solcher liegt.* Der Hausfleiß sollte deshalb zu einem guten Teil um seiner selbst willen, als ein Stück Volkspädagogik erhalten und gefördert werden, da er sich ja auf die Zeit und Arbeitskraft beschränkt, die sonst nutzlos vergeudet würde.

3. Durch **Hausindustrie und Hausfleiß** werden mehrere landwirtschaftliche Kulturen nicht nur gefördert, sondern auch notwendig gemacht, wodurch andererseits wieder landwirtschaftliche Arbeit für Winter und Sommer geschafft wird; wir nennen hier z. B. Flachsbau, Weidenkultur, Wollschafzucht.

Digitized by Google

4. **Der Hausfleiß** bringt auch ohne Verkauf finanzielle Vorteile, indem durch die Selbstherstellung vieler nötiger Gebrauchsgegenstände dem Landwirte bare Geldausgaben erspart bleiben. Der Einwurf, daß die Landleute die betreffenden Stoffe und Gebrauchsartikel billiger kaufen können, als man sie selbst herzustellen vermöchte, ist schon aus dem Grunde hinfällig, als die Rohprodukte, Arbeitskraft und Zeit gerade für Hausfleißarbeiten dem Landwirt entweder keine oder nur geringe Geldkosten verursachen, so daß selbst der billigste Fabrikant hier nicht zu konkurrieren vermag. Durch die Herstellung dauerhafter und praktischer Gebrauchsartikel wirkt der Hausfleiß gegenüber den weniger dauerhaften und für ländliche Verhältnisse oft ungeeigneten Fabrikwaren moralisch fördernd auf Einfachheit, Häuslichkeit und gediegenen Geschmack.

Mittel und Wege. I. Hausindustrie. Die Hauptschwierigkeit, eine nutzbringende Hausindustrie einzuführen, liegt in dem mangelnden Organisationsgeist der armen Landbevölkerung, der fehlenden Interessenvertretung und in der wenig ausgebildeten künstlerischen und manuellen Geschicklichkeit, also der fehlenden Technik. Unerläßlich sind daher bei Begründung einer neuen Hausindustrie in armer Gegend oder bei Hebung einer schon bestehenden aber darniederliegenden Hausindustrie:

1. Eine **starke und entschiedene Interessenvertretung der Heimarbeiter** durch intelligente und einflußreiche Persönlichkeiten, wie Pfarrer, Amtsvorsteher, Landrat usw.

2. **Genossenschaftlicher Zusammenschluß** zur billigen Beschaffung der Rohstoffe, Apparate, Maschinen, zum geregelten Absatz der Waren und Benutzung der günstigen Konjunkturen, sowie zur Beschaffung dauernder Privatkundschaft.

Landrat Wilharm in Ohrdruf begründete 1900 zur Hebung der durch die Abhängigkeit von Zwischenhändlern niedergegangenen Korbmacherhausindustrie zu Schönau v. d. Walde eine **Korbmachergenossenschaft Schönau v. d. Walde**, e. G., die bereits im ersten Geschäftsjahre einen Umsatz von etwa 85 000 Mk. hatte.

Nutzbarmachung der landwirtschaftlichen Genossenschaft für die Kleinindustrie des Dorfes in Wies (Baden) durch Pfarrer Becker. Die 1896 gegründete ländliche Konsum- und Absatzgenossenschaft dient zur Hälfte der neben der Kleinlandwirtschaft betriebenen **Nagelschmiedindustrie** (handgeschmiedete Nägel für Salinen, Eisenbahnbetrieb usw.) durch genossenschaftlichen Einkauf des Rohmaterials (6000 Mk. für Rohkauf) und genossenschaftlichen Absatz der Nägel. **Gutes Beispiel**, wie eine landwirtschaftliche Genossenschaft zur Hebung und Förderung eines schwachen industriellen Nebenbetriebes in demselben Orte beitragen kann. (Deutsche Landw. Genossensch.-Presse Nr. 24, 1899.)

3. **Einrichtung von Lehrkursen der örtlichen Hausindustriezweige** zur Herstellung sorgfältig ausgeführter Waren, die den Ansprüchen des Handelsmarktes besser genügen können. Die Lehrkurse eingerichtet als selbständige Fachschulen oder an die

Digitized by Google

örtliche Fortbildungsschule angeschlossen, auch als Wanderkurse, je nach den örtlichen Verhältnissen.

In **Baden Wanderlehrer für Korb- und Strohflechterei** in allen Gemeinden des Gebirgslandes, in denen Hausindustrie betrieben wird. Aufwand für die Wanderkurse zur Hälfte vom Ministerium des Innern, zur andern Hälfte von den Gemeinden und vom Kreis gemeinschaftlich getragen. In Grauelsbaum, Amt Kehl, eine Zeichenschule für Korbflechtmuster gegründet, Kosten vom Staat und Kreis getragen. — In **Grävenwiesbach,** Kreis Usingen, **Korbflechtschule,** begründet 1882 vom Dekan Deißmann und dem Taunusklub in Frankfurt a. Main, mit der Absicht, dem ärmeren Teil der Landbevölkerung einen Nebenverdienst zu verschaffen, um ihm die Möglichkeit zu geben, in der Heimat zu bleiben. Junge Leute aus Grävenwiesbach und den umliegenden Dörfern erhalten kostenlose Ausbildung in dreijährigem Kursus; nach einem halben Jahre erhält jeder Schüler täglich 50 Pfg. Lohn. Staat und Bezirksverband Wiesbaden geben bedeutenden Zuschuß. Die ausgebildeten Leute betreiben die Korbflechterei als Heimarbeit im Nebenerwerb; alles Rohmaterial beziehen sie von der Flechtschule, die auch den Absatz vermittelt. Land XVI, S. 85. — **Wanderlehrer für Handweberei im Bayerischen Walde** von der Weberei-Genossenschaft B r e i t e n b e r g angestellt. Der Wanderlehrer soll auch nach den Kursen in stetem persönlichen Verkehr mit den Webern bleiben, den Absatz vermitteln, die Interessen der Weber vertreten und fördern. Zweck der Einrichtung: Die geschäftlich gänzlich zurückgegangene Handweberei zu einer besser lohnenden und absatzfähigen Hausindustrie der armen Landbevölkerung im unteren Bayerischen Wald zu machen. — **Kurse in den Lehrlingswerkstätten in Hundsbach** und B e r n a u im Schwarzwald in der **Holzschnitzerei** und andern **Holzwarenarbeiten.** Die Kosten der Lehrkurse werden durch ansehnliche Beiträge des Staates und des Kreises bestritten.

Zur **Unterstützung einer Hausindustrie** in armen Gemeinden der Landbevölkerung sind verschiedentlich **Beihilfen vom Kreis und Staat** gewährt worden, auch bestehen einzelne öffentliche **Stiftungen,** die zu diesem Zweck Unterstützung gewähren, wie z. B. die **König Karl-Jubiläums-Stiftung** in W ü r t t e m b e r g, deren Zinsen zum großen Teil zur Unterstützung schon bestehender oder Einführung neuer Hausindustriezweige in armen Landgemeinden in Württemberg verwendet werden.

Welche Art Hausindustrie in einer armen Gemeinde ins Leben gerufen oder gefördert werden kann, hängt von allen den Umständen ab, die die Einführung einer besonderen Arbeit erleichtern können. Zu berücksichtigen sind dabei: örtliche Bodenerzeugnisse, Lebensbedingungen und Lage der Bevölkerung, industrielle Verhältnisse der Gegend, landwirtschaftlicher Betrieb usw. Die Hausindustrie der **Sträkemacher** (Sensenstreicher) in **Thulendorf** (Mecklenburg) als Nebenerwerb neben der Landwirtschaft. Alles nötige Material zu dieser Industrie (Wald, Holzteer, Seesand) ist aus nicht zu weiter Entfernung zu beziehen (Holz aus den nahen Forsten, Sand vom Fischlande und aus Warnemünde, Teer, Pech aus Rostock; zu besseren Sensenschärfern brauchen einzelne Familien anstatt des Teers ein Glas- und Oelgemenge als Ge-

schäftsgeheimnis), daher **billiger und leichter Bezug** des Rohmaterials. Blühende Hausindustrie, in der Hauptsache Handbetrieb, die Hölzer zu der Arbeit werden jetzt mit Maschinen (Pferde- und Dampfbetrieb) geschnitten. Jährlich an 500 000 Sensenschärfer in etwa 30 verschiedenen Sorten verfertigt.

Die folgenden Beispiele sollen solche Hausindustrien zeigen, mit deren Einführung ein örtlicher und zeitlicher Wohlfahrtszweck verfolgt wurde und deren zweckmäßige Organisation und genossenschaftlicher Betrieb der armen Landbevölkerung Verdienst und Arbeit verschaffen sollen.

Filet-Stricken und -Nähen in Himmelkron in Franken. Eingeführt durch Pfarrer Langheinrich. Um der Arbeits- und Verdienstlosigkeit der armen Landbevölkerung im Herbst und Winter abzuhelfen, ließ der Pfarrer mit Beihilfe der Regierung von Oberfranken zunächst Unterricht im Filet-Stricken und -Nähen erteilen und verschaffte Absatzstellen für alle Arbeiten bei einer Fabrik und bei Privaten. Eine **Gemeindeschwester** überwachte mit der Gemeindepflege auch die Leitung der Hausindustrie. Die Arbeiten der Mädchen und Frauen erhielten später einen Preis in der „Ausstellung für Hausindustrie" in München 1890. 25—30 Haushaltungen sind, hauptsächlich im Winter, in dieser Hausindustrie beschäftigt. Jährliche Lohnzahlung 2000 bis 4000 Mk.

Thüringer Handweber-Verein, der größte Thüringer hausindustrielle Wohlfahrtsverein, begründet und geleitet durch den Kaufmann, Kommerzienrat Karl Grübel zu Gotha, erhielt auf der letzten Generalversammlung die Bezeichnung **„Karl Grübel-Stiftung"**. Handweberei in zehn kleinen Dörfern Gothas war durch die Konkurrenz der Maschinenweberei vollständig zurückgegangen, infolgedessen großer Notstand in allen Weberfamilien. Um eine Rettung und Hebung der Hausindustrie und Besserung der wirtschaftlichen Lage der Weber herbeizuführen, gründete Kommerzienrat Karl Grübel zu Gotha im Jahre 1892 einen **Wohlfahrtsverein der Thüringer Handweber** mit einem durch Beiträge aus Sammlungen angewachsenen Fonds von 21 000 Mk. **Zweck und Ziel des Vereins:** Zunächst Anschaffung neuer und verbesserter Webstühle, Hebung der Leistungsfähigkeit der Weber, Lieferung reeller und guter Ware, Vermittelung des Absatzes und Vertrieb der Waren nur durch den Verein; ferner Unterstützungen kranker, hilfsbedürftiger und verarmter Weberfamilien; schließlich Ueberführung der Webersöhne in andere Berufe und Förderung des kleinlandwirtschaftlichen Betriebes der Weberfamilien. — Erfolg nach wenigen Jahren: dauernde Arbeit, höhere Arbeitslöhne und allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage. Am Jahresschluß ein Teil des Reingewinns an die Weber verteilt, der andere Teil für Wohlfahrtszwecke (Sterbekasse mit 100 Mk. Auszahlung an die Familie beim Tode des Ernährers, Unterstützungskasse und allgemeine Armenpflege) verwendet. Beihilfen des herzoglichen Staatsministeriums für jeden Webersohn, der in andere Berufe übergeht, auf zwei Jahre 100 Mk. und 50 Mk. Umsatz und Reingewinn sind beständig gestiegen; im Jahre 1907 Umsatz 211 793 Mk., Reingewinn 22 974 Mk., 30 und 40 Prozent davon als Gewinnanteil an die Weber, 1054 Mk. für Unterstützung an Weberfamilien, 1693 Mk. für Armenpflege im ganzen Webergebiet auch auf Arme aus andern Berufen ausgedehnt. Zahl der 1907 tätigen Weberarbeiter und Arbeiterinnen 270, von denen viele nur im Winter Weberei betreiben, da sie im Sommer ihre Kleinlandwirtschaft besorgen.

Palmkorb- und Weidenkorbflechterei in Steinachgrund in Oberfranken. Zuerst unter Beihilfe der Lehrerschaft von der Bayrischen und Koburgschen Regierung eine Genossenschaft ins Leben gerufen, um die Heimarbeiter in der Palmkorbindustrie von dem Druck der Zwischenhändler und Unternehmer zu befreien. Als später die Palmkorbindustrie wegen erschwerter Beschaffung des Rohmaterials nicht mehr lohnend wurde, führte der Genossenschaftsvorstand die Weidenkorbflechterei ein und verschaffte von der Bayrischen und Preußischen Armeeverwaltung die Aufträge auf Munitionskörbe. Umsatz in der neuen Arbeit in den ersten zehn Monaten 96 000 Mk. Daneben eine Werkstätte für Weidenarbeit in Reise-, Papier- und Radkörben eingerichtet. Weitere staatliche Bestellungen auf Munitionskörbe wurden durch den Genossenschaftsvorstand gesichert.

Tannroder Korbmachergenossenschaft. Ursprünglich bildete sich eine Vereinigung der Korbarbeiter in Tannrode bei Berka a. d. Ilm in Thüringen, um die im Winter auf Vorrat gearbeiteten Waren im Frühjahr und Sommer durch eigenen Vertrieb auf dem Wege des Hausierens abzusetzen. Später die Vereinigung in eine Vertriebsgenossenschaft m. b. H. verwandelt, jeder Genosse mit zehn Stammanteilen à 50 Mark bei ratenweiser Einzahlung. Gemeinsamer Einkauf des Rohmaterials und genossenschaftlicher Absatz. Barzahlung bei Ablieferung der Waren, diese nach der Güte der Arbeit abgeschätzt. Eigenes Warenhaus, kaufmännische Buchführung und Verwaltung. Der ausgesprochen genossenschaftliche Sinn der Arbeiter und die treffliche kaufmännische Verwaltung vom Beginn der Vereinigung an hat dieser Genossenschaft zu ihren Erfolgen verholfen. Sie wurde Stammverein des Verbandes der Korbmachergenossenschaften Tannrode und Kranichfeld und ihre Organisation als Muster für verschiedene andere Genossenschaften aufgestellt.

Holzwarenarbeitergenossenschaften in Bernau und **Hundsbach** im Schwarzwald. Die Herstellung von Küchengerätschaften und Haushaltungsgegenständen aus Holz, die sogen. Holzschnefelei, wird in den Bezirken St. Blasien und Bühl im Schwarzwald in vielen Ortschaften als Hausindustrie betrieben. Die älteste und umfangreichste dieser Schnefeleien in Bernau war durch die Ausbeutung der Zwischenhändler vollständig zurückgegangen, die Arbeiter dadurch in großer Notlage. Oberamtmann Dr. Schmidt vereinigte 1897 alle Arbeiter zu einer **Holz-, Rohstoff-, Magazin- und Absatzgenossenschaft Bernau,** führte durch seine Bemühungen kräftige Unterstützung des Bezirksamtes und des Staates herbei, begründete eine Lehrlingswerkstätte und verhalf durch die treffliche Organisation der Genossenschaft dieser zu dauerndem Erfolge. In den Walddörfern **Hundsbach** und **Herrenwies** wurden auf Veranlassung der Regierung und des Kreises Baden auch Holzschnefeleien angeregt und unterstützt, um den armen Waldarbeitern hauptsächlich im Winter Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Auf Staatskosten wurde in Hundsbach eine Maschinenwerkstätte zu gemeinschaftlicher Benutzung erbaut, Lieferung von Hobelbänken an die Arbeiter für die häusliche Schnefelei, Lehrgänge zur Ausbildung von Schneflern aus Hundsbach und Herrenwies in dem Maschinenhaus durch einen Holzschnitzer aus Bernau. Im Jahre 1901 sind die Holzwarenarbeiter in Hundsbach zu einer Genossenschaft nach dem Muster der Bernauer Genossenschaft gebildet.

Hausstrickerei in der Struht (Eifel) für die armen Dorfbewohner begründet durch Pfarrer Eckert in Beinhausen, **Kreis**

Daun. Königliche Staatsregierung hat für Maschinen Beihilfe von 3000 Mk. überwiesen. Die Hausindustrie auf sechs Eifeldörfchen ausgedehnt. Die ganze Wohlfahrtseinrichtung stand anfangs unter Verwaltung des Pfarrers Eckert und wurde später von der Spar- und Darlehnskasse der Pfarrei Weinhausen übernommen und verwaltet. Ein gesund und gut angelegtes neues Strickerinnenhaus dient seit einiger Zeit als Arbeitsstätte für alle Mädchen der Pfarrei.

Kartonnagen- und Pappschachtelfabrik in Daun (Eifel) zur Herstellung von Pappschachteln für den Butterversand. Begründet vom Landrat von Ehrenberg mit Unterstützung der rheinischen Provinzialverwaltung. Absatz gesichert durch Verbindung mit dem Verband der rheinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der den angeschlossenen Molkereien den Bezug der Schachteln empfohlen. Beschäftigung und Verdienst verschafft für die armen Eifelbewohner.

Drahtwaren-Hausindustrie in der Eifel im Kreis Daun. In Neroth eine seit Jahren bestehende, zurückgegangene Drahtwarenhausindustrie durch Landrat Graf v. Brühl organisiert und den Forderungen des Handels besser angepaßt, dann auch auf benachbarte Dörfer ausgedehnt. Durch Landrat v. Ehrenberg weitergeführt; in Neunkirchen durch Pfarrer Winter eingerichtet. Zweck: der armen Bevölkerung Winterarbeit zu verschaffen und sie im Sommer der heimischen Ackerwirtschaft zu erhalten. In den Lehrgängen in Neunkirchen arbeiten fast alle jungen Leute Drahtartikel, Fallen, Maulkörbe, Blumen-, Obstkörbe usw. Der Betrieb der Hausindustrie an eine Raiffeisen-Spar- und Darlehnskasse angeschlossen; zum großen Teil fester Absatz bei einem Drahtwarenversandgeschäft in Daun. (Land IV. S. 374. Wohlfahrtspflege S. 62.)

Sanddorfer Hausindustrie. Bauernstickereien nach altkassubischen Mustern, Begründerin und Leiterin Malerin Frau Th. Gulgowski in Sanddorf bei Altbukowitz, Westpr. Sie bietet das Beispiel einer neubegründeten örtlichen Hausindustrie, die an alte zurückgegangene örtliche Bauernkunst anknüpft. Um für die arme Landbevölkerung eine lohnende und lebensfähige Hausindustrie zu schaffen, richtete Frau Gulgowski im Winter 1906/07 eine Stickschule ein, in welcher die schulentlassenen Dorfmädchen in der Anfertigung von Stickereiarbeiten nach altkassubischen Mustern unterrichtet wurden. Die Begründerin lieferte die Vorlagen, die mit farbigem Stickgarn auf selbstgefertigter Leinwand gestickt werden. Um die Arbeit zu einer lohnenden und absatzfähigen Hausindustrie zu machen, werden nur für den Hausgebrauch nötige Sachen (Wäsche aller Art, Kleiderstoffe, Decken, Vorhänge usw., hergestellt. Die ersten Arbeiten haben großen Beifall und lohnenden Absatz gefunden. Da möglichst selbstgefertigte Leinwand zur Verwendung kommt, wird sich mit dem Aufschwung dieser Hausindustrie auch eine Wiederbelebung der früher viel betriebenen Spinnerei und Weberei in der Gegend verbinden.

Vier kleine Hausindustrien in Haberschlacht bei Brackenheim, Württemberg. In dem sehr armen, 500 Einwohner zählenden Weingärtnerdorf ist für die arbeitslose Winterzeit eine vierteilige Hausindustrie eingerichtet, die unter Oberleitung und Kontrolle des Pfarrers Wörner und des Kirchengemeinderats steht. **Drahtbösen** von Knaben im Alter von 8—16 Jahren aus Stahl- und Messingringen geflochten, Absatz bei der Firma „Drahtbörsenindustrie in Schwäbisch-Hall". **Waschseile** aus Bindfaden angefertigt von alten Leuten; Verkauf an Private. **Strumpf-, Socken- und Kinderröckchen-Strickerei** von

armen, alten Frauen; Verkauf an Private. **Künstliche Blumenfabrikation** für Braut- und Kommunionkränze; Verkauf an eine Kranzfabrik in Stuttgart. Die Arbeitslöhne und Verkäufe betrugen im Jahre 1905/06 für Waschseile 13,20 Mk., Strickwaren 254,54 Mk., Drahtbörsen 73,26 Mk., Blumen 1129,12 Mk. Der auf den Einzelnen fallende Stundenverdienst ist gering, im Durchschnitt 8—10 Pfg., oft 5 Pfg., aber als Winter- oder Kinderarbeit und Nebenverdienst von der armen Bevölkerung geschätzt. Die Regierung gibt eine jährliche Unterstützung von 50 Mark.

Der sogenannte **„Eutiner Hausfleiß"**, eine Art Hausindustrie, in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Frau Geh. Oekonomierat Petersen-Eutin begründet. Zweck der Einrichtung ist, tatsächliche Armut möglichst zu verhindern, indem den in Frage kommenden Familien oder Einzelnen Gelegenheit gegeben wird, durch Ausnutzung der sonst mehr oder weniger brachliegenden Arbeitskraft von Frauen, alten und schwachen Personen, von Blinden, auch Kindern, sich einen Nebenerwerb zu schaffen, um durch den Ertrag eigner Arbeit sich vor Not und vor Almosenempfangen ohne Gegenleistung zu schützen. Mit der materiellen Hilfe bezweckt der „Eutiner Hausfleiß" auch eine sittliche Einwirkung auf diejenigen, deren finanzielle und allgemeine häusliche Verhältnisse in Niedergang gekommen sind. Die hausindustriellen Arbeiten bestehen hauptsächlich in Herstellung von Teppichen, Decken, Pantoffeln, Fußkissen usw. durch Flechten und Nähen aus Wollstoffen und anderen Zeugresten. Als Material für diese Arbeiten werden solche Stoffreste größerer Tuch-, Möbel- und ähnlicher Fabriken und Geschäfte benutzt, die von diesen nicht weiter gebraucht werden können. Die Organisation ist derartig, daß die betreffenden, nachdem sie sich in die Tätigkeit hineingearbeitet haben, in finanzieller Hinsicht selbständig arbeiten können, wobei die Oberleitung ihnen stets ratend und helfend zur Seite steht.

II. Hausfleiß. Da die Grenzen zwischen Hausfleiß und Hausindustrie in der Gegenwart vielfach verwischt sind, so läßt sich manches, was über Mittel und Wege zur Förderung und Belebung der Hausindustrie gesagt ist, auch auf den Hausfleiß anwenden und umgekehrt. Es bestehen jedoch einige bedeutsame Unterschiede, die dadurch hervorgerufen sind, daß der Hausfleiß erst in zweiter Linie für den Verkauf und Handelsvertrieb arbeitet, dann aber, daß die meisten Zweige des seit alters bestehenden örtlichen Hausfleißes aufs engste mit den besonderen Eigentümlichkeiten des Volkstums und ländlichen Lebens in bezug auf Tracht, Schmuck, künstlerische Ausstattung der Hausgeräte zusammenhängen. Die in früheren Zeiten durch Spinnen und Weben hergestellten Stoffe zu den ländlichen Trachten, zu Hausleinen, Stickereien und Spitzenarbeiten, Filigranarbeiten zu Schmuck, Holzschnitzereien (kunstvoll gearbeitete Möbel, Mangelbretter, Haushaltungsgegenstände) usw. dienten alle dem eignen häuslichen Bedarf und gaben den Beweis eines hochentwickelten Kunstsinns der ländlichen Bevölkerung, besaßen daneben aber auch einen sehr hohen Verkaufswert. Dieser Verkaufswert steigt in der Gegenwart um so mehr, als hierbei nicht die schablonenmäßige gleichartige Fabrikarbeit,

sondern die individuell mehr oder weniger künstlerische Eigenart und dauerhafte Arbeit im Handel geschätzt und bezahlt wird. Alles Nähere über die zu dieser künstlerischen Seite des Hausfleißes gehörenden Arbeiten im Kapitel „Bäuerlicher Kunstfleiß". Aber auch der den einfachen häuslichen Zwecken dienende Hausfleiß hat in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fast überall bei der bäuerlichen Bevölkerung an Ansehen verloren; das ist um so bedauerlicher, als durch die Einführung der Dreschmaschinen, Molkereien usw. viel Zeit frei geworden ist, mit der vor allem die erwachsene Jugend im Winter nichts Rechtes anzufangen weiß. Zur Neubelebung des Hausfleißes sind Lehrkurse ebenso erforderlich wie bei der Hausindustrie, da die zu den Hausfleißarbeiten erforderliche Handgeschicklichkeit in den meisten Gegenden verloren gegangen ist. Der zur Anfertigung von häuslichen Gebrauchsgegenständen dienende Hausfleiß der Frauen und Mädchen im Winter erstreckt sich hauptsächlich auf Spinnen und Weben. Wie Landrat Dr. Seifert im Land IX, S. 205, mitteilte, ist der Rückgang der Hausweberei in der Lüneburger Heide und andern Teilen Hannovers, wo sie früher eine wesentliche Winterbeschäftigung der Frauen und Mädchen bildete, in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die schlichten Muster, die nur allein auf den noch in Gebrauch befindlichen alten Webstühlen hergestellt werden können, dem auch bei der Landbevölkerung zu findenden verfeinerten Geschmacke nicht mehr genügen. So werden z. B. Tischtücher und Handtücher aus einfachem Gewebe nicht mehr als ausreichend angesehen, müssen vielmehr gestreift oder gemustert sein. Um nun einen weiteren Rückgang der Hausweberei zu verhindern und möglichst darauf hinzuwirken, daß diese für den ländlichen Wohlstand nutzbringende häusliche Beschäftigung wieder in alter Weise betrieben werde, wurde im Jahre 1897 auf Veranlassung des Landrats eine mit der Hausweberei gut vertraute Person in der staatlichen Webereilehrwerkstätte zu Bilsen in einem fünfmonatigen Lehrkursus als Webelehrerin zur Erteilung von Wanderunterricht in der Hausweberei ausgebildet. —

Diese Wanderkurse gaben sehr bald Veranlassung, ähnliche Kurse in einer großen Anzahl anderer Kreise und Bezirke Hannovers, in denen die alte Hausweberei in den Landfamilien auszusterben drohte, einzuführen, die Landrätin des Kreises Wittlage, Prinzessin Schönaich-Carolath ließ selbst Webelehrerinnen kommen und gab ein kleines Lehrbuch als Leitfaden für praktische Handweberei heraus. Ausführliche Angaben über Organisation aller Webereilehrkurse im Hannoverschen in „Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen" S. 146—148. Land XI, S. 348, XII, 192/193.

Ein ausgedehnter Hausfleiß im Weben und Spinnen besteht unter den Instfrauen auf den **Putlitzschen Besitzungen** in der Priegnitz, von

denen jede einen Handwebstuhl besitzt, auf dem sie feinere und gröbere Leinwand zu sämtlichen Wäschegegenständen im eigenen häuslichen Gebrauch herstellt, auch die vollständige Aussteuer für alle Töchter wird in diesem Hausfleiß hergestellt. Unverwüstlich haltbare und dabei in Farbe und Muster sehr schöne Warpröde, die fast ausschließliche Bekleidung der Instfrauen und Mädchen sind, werden aus Flachs mit Wolleinlage gewebt. Alles über den eignen Bedarf Hergestellte wird an Handwerker, Kaufleute und zahlreiche Privatpersonen in der Umgegend verkauft und bringt den Weberinnen oft noch einen guten Nebenverdienst. Ausführliches im Kapitel S. 231—235 in „Die Frau auf dem Lande" von Frida Gräfin zur Lippe-Oberschönfeld.

Das **Wiederaufleben des Handspinnens in Baden** ist auf die Großherzogin zurückzuführen, die im Jahre 1893 in einigen Dörfern auf der Insel Mainau einen Spinnkursus veranstaltete, den Hanf dazu lieferte und den besten Schülerinnen Spinnräder als Preis schenkte. Von dort verbreiteten sich auf Veranlassung der Großherzogin die Kurse in vielen Dörfern; der badische Frauenverein nahm sich der Sache an und ließ in zahlreichen Dörfern Spinnkurse einrichten, auch landwirtschaftliche Vereine, wie die in Achern und Ueberlingen, beteiligten sich an der Sache. Jeder Kursus wurde mit einem größeren oder kleineren Spinnfest abgeschlossen, auf dem stets ein Wettspinnen mit Preisen, darunter regelmäßig ein Spinnrad als Geschenk der Großherzogin, stattfand. An das von dem größten Teil der Landbewohner mit Begeisterung wieder aufgenommene Handspinnen schloß sich sehr bald auch eine Hebung des Handwebens. Beiträge und Unterstützungen zur weiteren Förderung dieses badischen Hausfleißes werden gewährt von der Großherzogin, dem Badischen Frauen- und mehreren landwirtschaftlichen Vereinen, sowie der Leineweberzunft in Mühlburg, die dem Badischen Frauenverein eine ansehnliche Stiftung zu dem Zweck überließ. Nach Mitteilungen des Badischen Frauenvereins vom 15. November 1907 wird jetzt in mehr als 300 Gemeinden gesponnen, in 324 Gemeinden werden über 400 Handweber mit Weberei von selbstgesponnenem Garn beschäftigt, auf der Spinnereiausstellung in Karlsruhe im Jahre 1903 waren von 2347 Ausstellern 12001 Geräte zu Hanf- und Flachsbau, Spinngeräte und Handwebstühle, 1761 Gespinste aus Flachs und Hanf sowie 8877 Tuchstücke ausgestellt.

Ein überzeugendes Beispiel, wie man noch in einzelnen Gemeinden an der alten Sitte festhält, bietet die Gemeinde Albbruck im Amt Waldshut, wo 8 Frauen von ihrem 10. bis 70. Jahre ununterbrochen alljährlich spinnen.

Zur **Wiederbelebung des Handspinnens als Hausfleiß** wurde im Dorfe **Vippachedelhausen** in Sachsen-Weimar 1906 von zehn des Spinnens kundigen Frauen ein Verein begründet unter dem Namen „Spinnstube Vippachedelhausen". Alle Mitglieder des Vereins, zu dem Dorfmädchen und Frauen gehören, sind verpflichtet, an den von der Leiterin des Vereins, Frau Gutsbesitzer Weidig, einberufenen Spinnabenden im Winter teilzunehmen. (Land XV. S. 137.)

Aufs engste hängt mit der **Wiederbelebung des Hausfleißes** auch die Hebung des **Flachsbaues** und der **Wollschafzucht** zusammen, wie das Beispiel im Kreise Altenkirchen im Westerwald zeigt. Hauptverdienst der Hebung des Flachsbaues durch die landwirtschaftliche Winterschule in Wissen a. d. Sieg und landwirtschaftliche Vereine. Zur Hebung des Hausfleißes Kurse

in der Haushaltungsschule zu Wissen für Landfrauen und Mädchen über Flachsbereitung und Handweberei. Hausfleißarbeiten der Frauen und Mädchen: Hausmacherleinen für häusliche Gebrauchsgegenstände und Wäsche aller Art, selbstgesponnenes Garn, ferner Strümpfe und Jacken (die einen Teil der alten Männer- und Frauentracht bilden) aus Wolle von selbstgezüchteten Schafen hergestellt. Mit Unterstützung der Regierung zu Koblenz aus dem Westfonds baut fast jeder Landwirt des Kreises in kleinen Parzellen Hanf und Flachs, der mit Hilfe der Frauen zubereitet, dann im Hausfleiß durch Spinnen und Weben verarbeitet wird. Große **Sammelausstellung** von Flachs, Hanf und im Hausfleiß gearbeiteten Sachen im September 1906 auf der Ausstellung der landwirtschaftlichen Lokalabteilung Altenkirchen, veranstaltet von der landwirtschaftlichen Winterschule zu Wissen im Kreise Altenkirchen, Band XV. S. 497 und 73.

Ein anregend wirkendes Mittel zur Wiederbelebung und Förderung des Hausfleißes und der Hausindustrie sind die seit etwa 10 Jahren mehr und mehr eingeführten **Ausstellungen der Erzeugnisse des Hausfleißes und der Hausindustrie** bei Gelegenheit von Gewerbe- und Industrieausstellungen, sowie auf den Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Anregend sind die zahlreichen Spinnfeste in Baden, mit Preisspinnen und häufig auch mit Ausstellungen der Erzeugnisse verbunden.

Für den Absatz der Erzeugnisse des Hausfleißes kommt der gemeinschaftliche oder genossenschaftliche Verkauf weniger in Betracht als bei den mehr in Massen hergestellten Erzeugnissen der Hausindustrie. Dagegen sind von Vorteil bestimmte **Verkaufsstellen** für Erzeugnisse des Hausfleißes, ebenso Absatz durch Privatkundschaft. Ein Teil der Erzeugnisse des Hausfleißes, ebenso wie der Hausindustrie wird durch den Hausierhandel auf den Markt gebracht. In **Baden** bestehen in Orten mit Gewerbevereinen besondere **Gewerbehallen** für Ausstellung und Verkauf aller Artikel der Hausindustrie und des Hausfleißes der betr. Gegend. Mehrere Gewerbehallen haben dabei noch den Zweck, durch **Vorführung** mustergültiger Arbeiten in kunstgewerblicher Richtung veredelnd auf den Geschmack der Hausindustriellen zu wirken. Die Gewerbehalle in Furtwangen erteilt Rat und Hilfe in allen hausindustriellen Angelegenheiten; das Zeichenbureau fertigt auch Entwürfe zu Arbeiten an und verleiht Fachwerke und Zeitschriften (Band VIII. S. 289 u. IX. S. 156).

Literatur. Kaplan W. Hohn, Hausindustrie und Heimarbeit in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Schriften des Vereins für Sozialpolitik LXXXVI., Hausindustrie III. — Professor Dr. Matthäi, Kiel, Die Neubelebung des Schleswig-Holsteinischen Hausfleißes durch den Handfertigkeitsunterricht. XIII. Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit. Deutscher Verein für Knabenhandarbeit. Leipzig. Frankenstein und Wagner 1896. — Zollikofer, Veranstaltungen zur ländlichen Wohlfahrtspflege in einigen Heide- und Geest-

gegenden. Vortrag a. d. 3. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege. 3. Jahresbericht S. 91—94. Berlin 1898. — E. Grimm, Ländliche Holzarbeit. Land XV. S. 422. — Pfarrer Meister, Thüringer Hausindustrie auf dem Lande. Land XIV. S. 291. — Dr. Karl Drescher, Die Wiederbelebung der Handspinnerei in Baden. A. Bielefeldts Hofbuchhandlung, Karlsruhe. 1904. — Webebuch fürs Haus. Leitfaden für praktische Handweberei mit Zeichnungen und Webemustern. Nach der dänischen Ausgabe von J. S. C. Buchhandlung von Reinhold Urban, Striegau in Schlesien. — Frida Gräfin zur Lippe-Oberschönfeld, Die Frau auf dem Lande, Berlin SW. 11, Deutsche Landbuchhandlung 1907.

Flachsbau.

Der Flachsbau ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgegangen und droht nach und nach ganz zu verschwinden. **Damit ist auch das ländliche Leben wieder um einen eigentümlichen Reiz ärmer geworden,** denn der Flachsbau war wie kein anderer Arbeitszweig mit der schönen Volkssitte verbunden, und es knüpfte sich ein herrliches Stück **Feld- und Hauspoesie** daran. Die Hauptursache liegt wohl darin, daß die Handspinnerei und Weberei infolge der Einführung der Maschinenarbeit nicht mehr lohnt, und daß man für gewöhnlich annimmt, daß die Kultur des Flachses zu viel Handarbeit beansprucht, welche sich unter den gegenwärtigen mißlichen Arbeiterverhältnissen nicht mehr beschaffen ließe. Das ist unzutreffend. Bei Befolgung der neueren Kulturmethode beansprucht der Flachs durchaus nicht mehr Handarbeit als die meisten anderen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. So kostet z. B. nach Angabe verschiedener erfahrener Flachsbauern, wie z. B. des Oekonomierats Sattig in Würchwitz bei Klopschen, das sonst so gefürchtete Jäten bei entsprechender Bearbeitung des Ackers nur 6 Mk. pro Morgen. Die übrigen Kulturarbeiten bis zum Einscheunen erfordern im großen und ganzen nicht mehr Handarbeit als z. B. die Hackfrüchte.

Anders liegen die Verhältnisse bei der weiteren Verarbeitung des Flachses. Verursacht schon das Rösten und Schwingen viel Arbeit, so ist für das **Spinnen und Weben** überhaupt niemand mehr zu bekommen. Wenn auch in einigen Gegenden, wie z. B. in Mittelbaden im Bezirk Achern, und in der Lüneburger Heide, begünstigt durch die dort herrschenden örtlichen Verhältnisse, das Spinnen wieder mehr in Aufnahme gekommen ist, so würde der Versuch seiner Wiederbelebung für die meisten Gegenden Deutschlands doch verlorene Liebesmüh sein.

Die dazu nötigen Arbeitskräfte sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen eben nicht mehr zu haben. Dennoch aber wäre es verfehlt, aus diesen Gründen den Flachsbau ganz aufzugeben. U. E. ist es auch gar nicht so nötig, daß die Haus-Leinenindustrie wieder zu neuem Leben erwacht; denn der Einwand, daß durch das Hecheln und Spinnen des Flachses Arbeit für die Mägde während

des Winters geschaffen werde und deshalb nicht zu entbehren sei, ist nicht stichhaltig. Wenn nämlich die Mägde im Winter dazu verwandt werden, aus dem Röstflachs einen tadellosen Schwingflachs herzustellen, so haben sie Arbeit genug und der finanzielle Erfolg wird immer ein besserer sein, ebenso können durch diese Arbeit die Knechte und die ständigen Tagelöhner im Winter lohnend beschäftigt werden.

Gut gezogener und geschwungener Flachs hat ja tatsächlich auch mehr Wert als das grobe Gespinst, das sich auf dem Spinnrade daraus herstellen läßt. Selbst der Einwand, daß die Leinwand als Handgespinst viel haltbarer wäre, ist nicht ganz berechtigt, denn wenn man Maschinenleinwand aus ebenso niedrigen Nummern anfertigt, wie sie das Handgespinst darstellt, so ist eine derartige Leinwand zum mindesten von derselben Haltbarkeit, wie die aus Handgespinst hergestellte.

Mittel und Wege. Soll der deutsche Flachsbau nicht verschwinden, so müssen wir **Flachs für Fabriken** anbauen. Die Produktion von Fabrikflachs hat zunächst eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Es verbrauchen nämlich gegenwärtig die mechanischen Spinnereien in Deutschland jährlich ca. 780 000 Ztr. Schwingflachs, von denen aber die heimische Landwirtschaft nur 90 000 Ztr. liefert. Aus dem Auslande müssen also 690 000 Ztr. eingeführt werden, an denen Rußland allein mit 650 000 Ztr. beteiligt ist; den Rest liefern Belgien, Holland und Oesterreich.

Daß beim Anbau von Fabrikflachs immerhin noch etwas zu verdienen ist, zeigt folgende Aufstellung. 1 Ztr. normal, d. h. lagerfrei geernteter Rohflachs ergibt 70—80 Pfund Röstflachs, von denen bei der Verarbeitung nach belgischer Methode im Mittel 16 Pfund Schwingflachs und 8 Pfund Werg gewonnen werden: bei einer Mittelernte von 20 Ztr. Strohflachs erhält man also pro Morgen 320 Pfund Schwingflachs und 160 Pfund Werg. 1 Pfund guten Schwingflachs kann man zu 50 Pfg., 1 Pfund Werg zu 5 Pf. anrechnen. Die Kulturkosten betragen im Mittel 80 Mk. pro Morgen, wobei eine Ackerpacht von 12 Mk. pro Morgen eingerechnet ist. Die gesamten Verarbeitungskosten — Rösten, Bleichen und Schwingen — betragen für den Zentner Strohflachs 2—3 Mk., je nach Höhe der Arbeitslöhne. Man erhält also als Ertrag vom Morgen folgendes:

Unkosten.	
Kulturkosten im Mittel	80 M.
Aufbereitungskosten	60 „
Zusammen	140 M.
Ertrag.	
320 Pfund Schwingflachs à 50 Pf.	160 M.
160 „ Werg à 5 Pf.	8 „
3 Zentner Samen à 10 M.	30 „
3 „ Spreu à 2 M.	6 „
Zusammen	204 M.
Davon ab die Unkosten	140 „
Reinertrag	64 M.

Dabei fällt noch ins Gewicht, daß sich der kleinere Landwirt die 60 Mk. Aufbereitungskosten und auch einen großen Teil der 80 Mk. betragenden Kulturkosten mit seiner Familie selbst verdienen kann.

Der obige Reinertrag wird sich bei einigermaßen günstigen Witterungsverhältnissen immer erreichen lassen; allerdings ist ja in der Landwirtschaft das Wort Reinertrag nur mit Vorsicht zu gebrauchen, da sich einwandfrei der Reinertrag einer einzelnen Frucht überhaupt nicht berechnen läßt. Unter günstigen Verhältnissen können die Erträge des Flachsbaues natürlich noch bedeutend steigen; so berechnet Herr v. Heydebrand und der Lasa auf Naßadel, Kreis Oels, den Reinertrag pro Morgen Flachsland in dem allerdings außergewöhnlich guten Flachsjahre 1905 auf 217 Mk. pro Morgen.

Selbst wenn jemand den Röstflachs nicht mit belgischen Geräten, sondern mit der alten Handbreche verarbeitet, kann er dabei doch auch sehr gut auf seine Rechnung kommen; denn guter, vorsichtig behandelter Brechflachs wird auch immer von den Fabriken gern gekauft; die Ausbeute an Brechflachs ist bedeutend größer als an Schwingflachs, nämlich 25 %, die Bearbeitungskosten sind etwas geringer, und so wird man bei Herstellung von Brechflachs noch einen höheren Reinertrag als bei der Verarbeitung zu Schwingflachs erzielen, selbst wenn man für den Zentner Brechflachs nur 30 Mk. und noch weniger erhält. Hervorzuheben ist hierbei auch, daß der angegebene Ertrag von 20 Ztr. Strohflachs für ¼ ha ein geringer ist, meistens werden 25 Ztr. und mehr geerntet; ebenso sind die Preise niedrig angenommen, gegenwärtig (1907) sind sie z. B. noch um etwa 10 % höher.

Außer dem oben angeführten Ertrage vermag der Flachsbau auch in der veränderten Betriebsform noch etwas zur Lösung der Arbeiterfrage beizutragen, indem er besonders für den Winter eine ausreichende Arbeitsgelegenheit schaffen hilft: an die Stelle des Spinnens und Dreschens könnte man im Winter die sorgfältige Verarbeitung des Röstflachses zu Schwingflachs setzen und auch die Regentage des Sommers damit nutzbringend ausfüllen.

Herr Oekonomierat Dr. Strehl hat auf seinen Gütern zu Popelau und Dzmierz in Oberschlesien die Verarbeitung des Röstflachses zu Schwingflachs eingeführt; er kann infolgedessen besonders die Frauen seiner Tagelöhner, wie auch diese selbst, im Winter lohnend beschäftigen. — In derselben Weise ist auch Herr Oberamtmann Hepner in Guttentag in Oberschlesien vorgegangen; er läßt den Flachs im Winter verarbeiten und liefert den Schwingflachs an die Fabriken. Auch die Herren Robert Böhme in Nassau bei Freiberg im Königreich Sachsen, v. Chrzanowski in Ostrowo bei Lopienno (Posen), Hildebrand in Kokorzyn bei Kosten (Posen), Tanneberger in Dittmannsdorf bei Sayda (Königreich Sachsen) und noch verschiedene andere bauen Flachs für die

Industrie an und liefern ihn als fertigen Schwingflachs an die Fabriken ab.

Nicht zu vergessen ist aber bei der Neubelebung des Flachsbaues, daß die Zukunft des deutschen Flachsbaues in der Erzeugung von Flachsen wenigstens mittlerer Qualität liegt. Um solche zu erzielen, muß der Anbau, die Röste und die weitere Verarbeitung des Flachses bedeutend verbessert werden; über die in dieser Richtung zu treffenden Maßnahmen verweisen wir auf die unten angegebene Literatur. Wünschenswert wäre es außerdem noch, wenn die immerhin recht schwierige **Röste** den Landwirten abgenommen und in Zentralanstalten ausgeführt würde. Gut gelegene **Zuckerfabriken**, bei denen die Zufuhr des Strohflachses und der Rücktransport des Röstflachses nicht allzuviel Kosten verursacht, würden sich für solche gemeinschaftliche Rösten am besten eignen. In der Provinz Posen ist man jetzt dabei, die Zuckerfabrikanlagen in dieser Weise auch im Sommer nutzbar zu machen. Allerdings müßte der Röstflachs auch wieder zurück transportiert werden, um mit dem Schwingen desselben das Gesinde und die Tagelöhner im Winter beschäftigen zu können. Nur wer das nicht ausführen könnte, würde den Röstflachs bei der Röstanstalt lassen, weshalb mit dieser auch immer eine Schwingerei verbunden werden müßte.

In Schlesien hat die Firma J. D. Gruschwitz u. Söhne in Neusalz a. Oder und in Constadt in Oberschlesien schon zwei selbständige Röstanstalten gebaut, an welche die Landwirte bis zu 20 Meilen im Umkreis den Strohflachs liefern. So baut z. B. Oekonomierat Sattig in Wurchwitz in Schlesien jährlich ca. 100 Morgen Flachs für die Neusalzer Röstanstalt. In Beerberg bei Marklissa hat die Laubaner Flachsbau-Genossenschaft eine ähnliche Anstalt gebaut, welche jetzt von der Aktiengesellschaft, vormals Cramsta u. Söhne in Freiburg übernommen worden ist. So lange Röstanstalten in genügender Anzahl nicht vorhanden sind, bleibt dem Landwirt immer noch die Rasen- oder Tauröste und die Wasserröste. Beide Röstemethoden haben den Vorzug der Billigkeit und geben, wenn sie nur einigermaßen sorgfältig ausgeführt werden, immerhin ganz brauchbare Resultate.

Nach den Untersuchungen und Feststellungen des Leinbau-Komitees im Königreich Sachsen, einer Vereinigung von Vertretern der Leinen-Industrie und der Landwirtschaft, wurden von 1 ha geerntet:

48 Dztr. Rohstengelflachs à 10 M. = 480 M.

Diese ergaben	
38,5 Dztr. Röstflachs à 16 M.	616 M.
hiervon ab Röstkosten	30 „
verbleibt Erlös	586 M.
Diese ergaben	
10,5 Dztr. gebrochenen Flachs à 84 M.	885 M.
hiervon ab Röstkosten 30 M., Brechkosten 100 M., zusammen	130 „
verbleibt Erlös	755 M.

Der Reingewinn, der durch die Veredelung des Roh-Produktes sich ergibt, belief sich demnach bei der Beschränkung auf Rösten auf 108 Mk., bei Rösten und Brechen auf 275 Mk. auf den Hektar.

Ferner dürfen wir beim Anbau von Fabrikflachs nicht vergessen, daß dazu eine ausreichend große Anbaufläche gehört; wir können nicht 10 Zentner Brechflachs z. B. von Ostpreußen an die westfälischen Spinnereien schicken; denn einmal würden die Frachtkosten viel zu hoch, und dann ist den Spinnereien auch nicht zuzumuten, daß sie solche kleine Posten kaufen.

Wollen die Spinnereien ihre Garnabnehmer zufriedenstellen, so sind sie geradezu gezwungen, Flachs von gleicher Beschaffenheit in möglichst großen Posten zu kaufen, weil sie nur dann in der Lage sind, gleichmäßige Garne in genügender Menge herzustellen. Zum mindesten wäre also ein Eisenbahnwagen Flachs notwendig, um beim Angebot des Flachses einen entsprechenden Preis von den Spinnereien bewilligt zu erhalten. Dazu gehört aber eine Anbaufläche von ungefähr 10 ha; wer eine derartige Fläche zum Flachsbau nicht verwenden kann, der wird gut tun, sich mit seinem Nachbar zu gemeinsamem Angebot zu verbinden; wir kommen dadurch von selbst wieder auf die Gründung von Flachsbaugenossenschaften, sei es auch nur zum Zwecke des gemeinsamen Angebots. Derartige kleine Genossenschaften ohne großartige, kostspielige Anlagen und ohne ebenso kostspieligen Verwaltungsrat einzurichten, dürften den Flachsbau erheblich fördern; sie könnten auch die Zubereitung des Flachses für die Genossen übernehmen, wodurch der Vorteil der Selbstaufbereitung des Flachses, daß dadurch Winterarbeit auf dem Lande geschaffen wird, ja auch nicht verloren geht; die Arbeiter würden dann eben, statt auf dem eignen Hofe, bei der Genossenschaft Arbeit finden.

Zur Erleichterung der Wiedereinführung des Flachsbaues hat sich in letzter Zeit die große Ravensberger Spinnerei in Bielefeld doch bereit erklärt, auch ganz kleine Posten von Schwing- oder Brechflachs zu kaufen; aus kleineren Versuchen herrührende Flachsmengen können also dieser Spinnerei zum Kauf angeboten werden.

Um den Anbau von Flachs für Fabriken zu fördern, haben sowohl **Behörden** wie private Vereinigungen es an Fürsorge nicht fehlen lassen. Das preußische landwirtschaftliche Ministerium hat besonders für die Provinzen Schlesien und Posen bedeutende Mittel bereit gestellt, um zunächst dort den Flachsbau wieder zu heben; die deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat zur Förderung des Flachsbaues einen besonderen Ausschuß gebildet, welcher schon seit einigen Jahren Mittel und Wege ausfindig zu machen sucht, um vor allem auch die Technik des Flachsbaues weiter zu entwickeln. Es sind von diesem Sonder-Ausschuß Anbauversuche in verschiedenen Gegenden Deutschlands angestellt worden, um die beste Kulturmethode herauszufinden. Mit den großen Ausstellungen der Deutschen

Landwirtschafts-Gesellschaft werden von Zeit zu Zeit auch Flachsausstellungen verbunden und namhafte Preise dafür ausgesetzt. Auch einige Landwirtschaftskammern, wie die in Breslau, Posen und Halle, Hannover, Münster und Bonn haben in neuerer Zeit der Flachsbaufrage eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Im Königreich Sachsen besteht ein besonderer Ausschuß zur Hebung des Flachsbaues; doch müßte in dieser Beziehung in andern Bezirken noch viel mehr geschehen; vor allen Dingen müßte der Flachsbau öfters auf die Tagesordnung der landwirtschaftlichen Vereine gesetzt werden, auch müßten die landwirtschaftlichen Wanderlehrer den Flachsbau mehr wie bisher bei ihren Vorträgen berücksichtigen. Die Landwirtschaftskammern müßten mit den Tierschausesten kleinere Flachsausstellungen veranstalten und bei der Prämiierung neben der Güte des Flachses vielleicht auch die Größe der Anbaufläche berücksichtigen. Im Königreich Sachsen sind schon mehrere derartige kleine Flachsausstellungen abgehalten worden.

Wenn so alle maßgebenden Faktoren zusammenwirken, wird es nicht schwer halten, dem Flachsbau wieder die ihm gebührende Stelle im landwirtschaftlichen Betriebe zu verschaffen.

Auf den **von Putlitzschen Gütern** in der Priegnitz wird von der Gutsherrschaft für den eigenen Bedarf wie von Arbeitern für den Selbstverbrauch und teilweise auch zum Verkauf Flachsbau getrieben. Jede Arbeiterfamilie erhält ¼ Morgen Leinland; viele bauen aber außer diesem Deputland oft bis 1½ Morgen ihres übrigen Landes noch mit Flachs an.

Jede der Instfrauen hat einen Handwebestuhl, der bei der Anschaffung 10 bis 12 Mk. kostet, aber viele Jahre lang brauchbar bleibt, in eigenem Besitz. Es wird entweder feines Leinen zu Hemden, Betttüchern und Handtüchern gewoben, oder gröberes, mit Hedeeinschlag, zu Küchentüchern, Schürzen und ähnlichen Bedarfsartikeln. Von den 45 Quadratruten Land lassen sich 72 Ellen — 1 Elle = 80 cm — guter, feiner Leinwand herstellen, wie sie in den einfachen, ländlichen Kreisen der Priegnitz zu Bettüchern und Hemden gebraucht wird. Die Elle solcher Leinwand wird von den Arbeiterfrauen für 50 bis 60 Pfg. verkauft. Der Gewinn von dem ¼ Morgen Land würde sich also auf ungefähr 36 Mk. stellen.

Im allgemeinen arbeiten die Frauen nicht auf den Verkauf, sondern sie füllen noch mit Stolz ihre Truhen mit der guten, haltbaren Leinwand, namentlich auch im Hinblick auf die Verheiratung ihrer Töchter, für die sie die ganze Aussteuer mit ihrer Hände Arbeit beschaffen. Als einer der Instfrauen jedoch ein Unglück mit ihrer Kuh passiert war, hat sie, um den plötzlichen Ausfall zu decken, für 100 Mk. selbstgesponnene Leinwand verkauft. Sehr gerne werden namentlich von den umwohnenden Herrschaften die mit blau und roten Rändern versehenen Küchentücher gekauft. Die farbige Kante wird aus Baumwolle hergestellt. Dies Baumwollgarn kostet das Pfund 1,50 Mk. Auf 24 Ellen braucht man ¼ bis ½ Pfund. An Flachs verarbeitet man auf diese Ellenzahl 3 Pfund und ebenfalls 3 Pfund Hede zum Einschlag. Der Erlös aus diesen 24 m Küchenleinwand ist 10 bis 11 Mk., ein Verdienst, den die Frauen als einen recht guten ansehen, da sie in einem Tage 12 Ellen

dieser Leinwand weben können, und wenn sie fleißig sind, von der gröberen Sorte noch mehr.

In ausgedehntem Maße werden auch noch Warpröcke gesponnen, die aus Flachs mit Wolleinlage hergestellt werden und fast die ausschließliche Bekleidung der Instfrauen und ihrer Töchter bilden. Sie sind nicht nur von unvergleichlicher Haltbarkeit, sondern auch sehr schön in der Farbe und im Muster. Die zu diesen Röcken nötige Wolle kostet das Pfund 1,80 Mk. Wenn man nun bedenkt, daß man zu einem solchen Rock nur 2 Pfund Wolle und ¾ Pfund Flachs gebraucht, und daß man diesen Rock Jahre lang tragen kann, so begreift man, wie wertvoll die Selbstherstellung solcher Kleidungsstücke ist. (Landindustrie II, Nr. 19.)

Literatur: Kuhnert, Der Flachs, seine Kultur und Verarbeitung nebst Vorschlägen zur Hebung des Flachsbaues. Verlag von Paul Parey, Berlin. — Kuhnert, Anleitung zum Flachsbau. Herausgegeben von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. — Eisbein, Anleitung zum Anbau des Leins, Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag. — Wilhelm und Johann Kopp, Handbuch für Flachsbau und Flachsbereitung. Verlag von Eug. Ulmer, Stuttgart. — Langer, Flachsbau und Flachsbereitung. Verlag von A. Hölder, Wien. — Haasescher landwirtschaftlicher und Flachsbau-Kalender. Prag. Verlag der K. u. K. Hofbuchdruckerei A. Haase.

Obstbau.

Die Zahlen des statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich 1907 geben wieder einen beredten Beweis für die gewaltigen Summen, welche für frisches und getrocknetes Obst in das Ausland gehen. Es beträgt der Wert

			der Einfuhr	der Ausfuhr
an Aepfeln,	frisch,	im Jahre 1906 . .	17 908 000 M.	697 000 M.
„ Birnen,	„	März—Dez. 1906	5 414 000 „	840 000 „
„ Beerenobst,	„	„ „ „	3 396 000 „	1 035 000 „
„ Haselnüssen, Kernen,		„ „ „	5 165 000 „	17 000 „
„ Wal-, Paranüssen,		„ „ „	3 439 000 „	77 000 „
„ Aepfeln, getrocknet,		„ „ „	4 762 000 „	127 000 „
„ Zwetschen,	„	„ „ „	9 252 000 „	—
		zusammen	47 336 000 M.	2 793 000 M.

Für Obstwein und Marmeladen sind leider keine entsprechenden Angaben vorhanden. Zweifellos lassen sich, das zeigen diese Zahlen, durch den Obstbau dem Lande noch sehr bedeutsame Einnahmequellen zuführen. Für alle Gegenden, die nicht an Ort und Stelle absetzen können, wird freilich eine unerläßliche Bedingung eine günstigere Tarifierung des Obstes wie bisher sein. Die hohen Frachtsätze machen für große Bezirke den Obstbau unrentabel. Unser Obstbau leidet besonders auch unter der Menge von Sorten, die angeboten werden. Es ist deshalb schwer, eine gleichmäßige Ware in großen Mengen zu bekommen, wie sie für einen Massenabsatz und für die Fabrikation notwendig sind. Wenn auch die in Deutschland so außerordentlich verschiedenen Klima-

und Bodenverhältnisse keine zu enge Sortenauswahl zulassen, so muß doch mit allem Nachdruck eine Beschränkung der Sorten für die einzelnen Absatzgebiete angestrebt werden. Nur unter dieser Bedingung wird der Obstbau zur vollen Blüte gelangen, und als schließliches Ziel aller Bestrebungen zur Förderung des Obstbaues sieht die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern (s. Bericht 1906) mit Recht an: Schaffung von Lagerräumen, Sammel- und Sortierungsstellen mit Einrichtung genossenschaftlicher Verwertung.

Mittel und Wege. Außer staatlicher Unterstützung die Tätigkeit von Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Obstvereinen und Genossenschaften durch Belehrung, Beschaffung guten Pflanzmaterials, Obstanlagen, zweckmäßige Obstverwertung und Erziehung unserer Jugend zur Freude am Obstbau. Für die **Belehrung** haben Landwirtschaftskammern und Kreisverwaltungen Obstbaulehrer angestellt, deren Aufgabe es ist, Vorträge in kleinen Orten abzuhalten, im Bezirk Kurse, verbunden mit praktischen Demonstrationen, einzurichten und auch einzelne Besitzer aufzusuchen. Zur Ergänzung ihrer Tätigkeit sind Obstbauwärter ausgebildet, die in erster Linie praktisch tätig sind. An landwirtschaftlichen Lehranstalten wird Unterricht im Obstbau, verbunden mit Demonstrationen, durch die Obstbaulehrer eingerichtet. Der Belehrung dient auch die Anlage von Mustergärten, Provinzial- und Kreisobstbaumschulen und besonderen Lehranstalten. An diesen Anstalten werden Kurse für Volksschullehrer und Wegeaufseher abgehalten. Ganz besonders muß bei Gemeindeobstanlagen sachverständig verfahren werden. In der Provinz Brandenburg sind alle Gemeinden angewiesen, sich bei Anlage von Obstpflanzungen an die Landwirtschaftskammer zu wenden, die Prüfung der Straßen, Bepflanzungspläne und Voranschläge kostenlos übernimmt. In der Provinz Posen sind die Kreise und Gemeinden angewiesen, die aus Staats- und Gemeindemitteln gegründeten und unterstützten Obstbauanlagen und Straßenpflanzungen durch den Obstbauinspektor gelegentlich seiner Reisen revidieren und begutachten zu lassen. 1905 gab es in 28 Kreisen 180 derartige Pflanzungen mit 114 456 Obstbäumen. Auch auf die Bedeutung der Schulgärten zur Förderung des Obstbaues sei hingewiesen. Bei der **Beschaffung von Pflanzmaterial** wird es sich um den Ausschluß ungeeigneter Sorten und um billigen Ankauf handeln. Zur Einführung zweckmäßiger und nicht zu vieler Sorten für einen Bezirk sind von Landwirtschaftskammern und auch für kleine Distrikte Normal-Obstsortimente von Sachverständigen aufgestellt, deren Berücksichtigung zur Erzielung einheitlichen und sicheren Absatzes auch dem einzelnen Obstzüchter anzuraten ist. Durch die landwirtschaftlichen Korporationen und Kreisverwaltungen werden den Obstzüchtern Pflänzlinge zu ermäßigtem Preise bewilligt unter der Bedingung, daß diese

Stämme sachgemäß nach Vorschrift gepflanzt und gepflegt werden. Kontrolle findet durch die Obstbauwanderlehrer statt. Durch Vereine und Genossenschaften werden für die Mitglieder Obstbäume in größeren Mengen bezogen. In Pflanz-, Gemeinde- und Kreisobstbaumschulen werden junge Stämmchen herangezogen, die dann zu angemessenem, oft auch ermäßigtem Preise an die Berechtigten abgegeben werden.

Ein vorzügliches Beispiel einer Organisation der Obstbaumpflege und Obstverwertung durch die Kreisverwaltung bietet der **Kreis Westerburg.** (Literaturangabe.) Die Maßnahmen der Kreisverwaltung erstrecken sich auf Feststellung eines geeigneten Obstbaum-Sortiments, Beschaffung guten Pflanzmaterials durch die im Kreise angelegten Baumschulen, Ausbildung von Obstbausachverständigen (1 Kreisobstbaulehrer und 18 Obstbauanwärter), die durch Vorträge, planmäßige Belehrung und praktische Demonstrationen wirken, Revision der vorhandenen Pflanzungen mit Anlagen und Einrichtung genossenschaftlicher Verwertung (Land XIV, S. 313).

In der **Gemeinde Badersleben,** Kreis Oschersleben, waren 1900 im ganzen 11 727 Obstbäume vorhanden, von denen 2063 Gemeindeeigentum waren und deren Verpachtung 2000—4000 Mk. für das Jahr einbringt. In der Gemeinde werden alljährlich 3 Obstbaukurse für Volksschullehrer aus dem Regierungsbezirke eingerichtet, die Lehrer des Ortes haben selbst einen Obstbauverein gegründet. An der Ackerbauschule im Orte wurde 1885 eine 3 Morgen große Obstplantage angelegt. (Land XV, S. 40.)

Bei der inneren Kolonisation wird behördlicherseits der Obstbau gefördert. Es bietet sich bei den neugegründeten Kolonien Gelegenheit zur Einführung nur weniger, aber guter ertragreicher Sorten. In Pommern haben sich nach dem Bericht der Landwirtschaftskammer vom Jahre 1906 ganze Ortschaften und zwar in großer Zahl zur gemeinsamen Erzeugung ausgewählter heimischer Obstsorten in der Weise vereinigt, daß alle Ansiedler einer Kolonie eine bestimmte Obstart und Sorte für ihren wirtschaftlichen Bedarf und den gemeinsamen Massenabsatz wählen und pflanzen.

Der **Ostpreußische landwirtschaftliche Centralverein** in Königsberg, Preußen, liefert alljährlich an kleinere Landwirte, die nicht mehr als 75 ha bewirtschaften, Obstbäume zu ermäßigten Preisen. Im Jahr 1906 wurden 467 Apfelbäume, 308 Birnbäume, 14 Kirschbäume im Gesamtwert von 930 Mk. an 66 Landwirte abgegeben. — In **Westpreußen** wurden 1905 durch die Landwirtschaftskammer 8345 Obstbäume zu mäßigsten Preisen an 138 Vereine, 17 Rentengutsnehmer, 41 Einzelempfänger abgegeben. — Im **Kreise Hildesheim** erhalten die Gemeinden des Kreises, welche mindestens 30 Obstbäume in einem Jahr von solchen Sorten pflanzen, die zu gleicher Zeit reifen, für jeden Stamm einen Zuschuß von 40 Pfg. aus Kreismitteln, auch geschieht das Pflanzen und die Pflege der Bäume während der ersten sechs Jahre auf Kosten des Kreises. — **Kreis Brilon** gibt 30 Pfg. für jeden aus der Obstbaumschule des Kreises bezogenen und vorschriftsmäßig gepflanzten Baum.

Sehr wesentlich ist die Heranziehung der **Volksschullehrer als Obstbausachverständige,** um durch diese auf die Gemeinde zu wirken. Von der planmäßigen Erziehung der Jugend zum Verständnis von dem Werte des Obstbaues wird die Zukunft des Obstbaues zum großen Teil abhängen, sie verdient daher be-

Digitized by Google

sondere Beachtung und Pflege. Für die schulpflichtige Jugend kann der Schulgarten dafür von großer Bedeutung werden; unentgeltliche Ueberweisung von Obstbäumen an Schulkinder, Baumpflanzungstage, Verteilung von Obstbäumen als Schulprämien an Winterschüler dienen dazu.

Seit 1901 hält am 15. November im **Landkreis Crefeld** die Lokalabteilung Crefeld des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen einen Baumpflanzungstag ab, an dem von den ältesten Knaben der ländlichen Volksschule 1000 sechsjährige Hochstämme der Wintergoldparmäne unter Leitung der Lehrer gepflanzt werden. Vorher erhalten die Schüler eingehenden Unterricht über das Ausheben der Baumlöcher, über das Pflanzen und die Unterhaltung der Bäume. — Im Kreise **Tarnowitz** ließ die Kreisverwaltung 1903 durch das ganze Dorf Naklo hindurch 195 Kirschbäume durch die Schulkinder pflanzen. Diesen wurde auch die Wartung und Pflege mit der Aussicht auf Prämien bei besonders guten späteren Erfolgen anvertraut. 1904 wurden in gleicher Weise im Dorf Alt-Tarnowitz 211 Apfelbäume und im Dorfe Wieschowa 332 Kirschbäume gepflanzt. (Land XIV, S. 43.) — **Gemeinde Viernau** bei Suhl, Regierungsbezirk Erfurt, läßt Obstbäume an die Schulkinder verteilen. 1904 wurden von 69 Knaben ebensoviel Kirschbäume eingepflanzt. Die Knaben haben während der nächsten 20 Jahre die Pflege zu übernehmen, dafür gehört ihnen der Baum als Eigentum. Nach dieser Zeit wird die Gemeinde Nutznießer, die auch den Boden zum Pflanzen hergegeben hat. (Land XII, S. 259.)

Ein sehr erzieherisch wirkendes Mittel ist die **Bepflanzung von Gemeinde und Kreis wegen** mit Obstbäumen, und abgesehen von dieser Wirkung können die Pflanzungen zu bedeutenden Einnahmen werden. In der Provinz Hannover waren nach einem Bericht der Provinzialverwaltung an den Chausseen Ende 1904: 190 295 Obstbäume. Während der Westen sehr zahlreiche und ausgedehnte derartige Pflanzungen hat, ist der Osten noch sehr zurück. In Ostpreußen sind seit den letzten Jahren Kreisstraßen mit Obstbäumen bepflanzt in den Kreisen Pr. Holland, Heiligenbeil, Preußisch Eylau, Osterode. Gemeindepflanzungen fehlen fast ganz.

Kreis Münsterberg erzielte im Jahre 1905 durch seine sorgfältig gepflegten Obstbaumpflanzen an den Kreisstraßen eine Reineinnahme von über 14 000 Mark. — Der Kreis **Einbeck** löste im Jahre 1905 29 500 Mk.; im Jahre 1906 12 000 Mk. aus Obstverkäufen. — Der Nutzungsertrag der Obstbäume an **Staatsstraßen** im Königreich Sachsen betrug 1904 247 779,60 Mk., und 1905 218 152,15 Mk. (Land XIV, S. 207.) — Reiche Einnahmequellen haben die Gemeinden des **Regierungsbezirks Kassel** durch ihre Obstbaumpflanzungen. Nach amtlicher Feststellung nahmen die 22 Kreise des Regierungsbezirks im Jahre 1904 269 857 Mk. für verkauftes Obst ein.

Alle Bestrebungen zur Hebung des Obstbaues werden aber nur dann nachhaltigen Erfolg haben, wenn für **Regelung des Absatzes** und eine ausreichende **Verwertung des Obstes** gesorgt wird. Der Obstbau wird nicht die wünschenswerte Förderung durch die ländliche Bevölkerung erfahren, solange es noch für weite Gegen-

den zutrifft, was der Bericht des Kreisausschusses des Kreises Geestemünde für das Jahr 1905 für seinen Bezirk ausführt: „Das letzte Jahr mit seiner reichen Obsternte hat gezeigt, daß es schon jetzt, wenigstens in guten Jahren, an genügender Absatzgelegenheit für die an sich geringfügige Obsterzeugung des Kreises gebricht. Tatsächlich sind die Früchte in manchen Fällen auf dem Stamm verfault, weil die Eigentümer keine Möglichkeit sahen, einen das Pflücken lohnenden Verkaufspreis zu erzielen."

Zweckmäßige Verwertung für größere Bezirke wird nur *auf genossenschaftlichem Wege zu erreichen sein.* Als Mittel kommen für sie in Betracht: Obstnachweise, Obstausstellungen, verbunden mit Obstmärkten, gemeinsamer Verkauf, Herstellung von Obstweinen, Säften, Marmeladen.

In **Effeltrich**, Oberfranken, das als bedeutender Sitz des Hausierhandels mit Obstbäumen bis zum Erlaß des Verbots dieses Handels durch das im Jahre 1899 erlassene Reichsgesetz bekannt war, wurde die Notlage, in welche die Bewohner durch dieses Verbot gesetzt wurden, durch die Gründung einer Obstbaumzucht- und Verkaufsgenossenschaft überwunden (Land XV, S. 424.) — Obstverwertungsgenossenschaft in **Klötze**, Kreis Gardelegen. (Land XIII, S. 347.) — Neugegründet ist eine Obstbaugenossenschaft in **Weißhof**, Westpreußen. (Land XV, S. 23.)

Die **größten Vermittelungsstellen für Obstverkauf** sind die Zentralstelle für Obstverwertung in Frankfurt a. M. und die Obstnachweisstelle des Deutschen Pomologenvereins in Eisenach. Dann bestehen noch, meist durch die Landwirtschaftskammern oder Vereine eingerichtet, Vermittelungsstellen für Obstverkauf in Altenburg, Breslau, Bonn, Bühl in Baden, Dresden, Güstrow i. Meckl., Halle a. S., Herford i. W., Homburg v. d. Höhe, Königsberg i. Pr., München, Neubrandenburg, Stettin und Stuttgart.

Um eine gleichmäßige Verpackung von Obst zu erzielen, haben Landwirtschaftskammern, Obstbauverband und -Vereine sich vereinigt, für ihre Bezirke gleichmäßige Obstversandbehälter einzuführen. Der Deutsche Pomologenverein hat sich für je ein Modell von Pappschachteln, Spankörben und Kisten mit Bandeisenbügeln entschieden, die durch die Zentralankaufsstelle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu Halle a. S., Merseburgerstr. 17/19, zu angemessenen Preisen bezogen werden können.

Literatur. *Gaucher*, Handbuch der Obstkultur, 4. Auflage. Parey, Berlin, 1907. — **Wie hebt man den Obstbau in kleinbäuerlichen Verhältnissen?** Erfahrung der Kreisverwaltung des Kreises Westerburg bei den von ihr veranstalteten Einrichtungen zur Hebung des Obstbaues. 2. Auflage. J. Neumann, Neudamm, 1906. — R. *Mertens*, Obsteinkochbüchlein für den bürgerlichen und feineren Haushalt. 9. Auflage. Bechtold & Co., Wiesbaden, 1907. — J. *Böttner*, Die Obstweinbereitung. 8. Auflage. Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. — *Gorde*, Der landwirtschaftliche Obstbau, ein vollberechtigter Zusatz der deutschen Landwirtschaft. C. Heinrich, Dresden, 1905. — *Wilms*, Der Lehrer als Pionier des deutschen Obstbaues. Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O., 1906. — **Zeitschriften:** „*Praktischer Ratgeber für Obst-*

Digitized by Google

und Gartenbau". Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. — Zeitschrift für Obst- und Gartenbau. Organ des Landes-Obstbauvereins für das Königreich Sachsen. Hugo Voigt, Leipzig. — Allgemeine Obstbau-Zeitung. Hermann Kayer, Kaiserslautern. — Die Obst- und Gemüseverwertung, Organ des volkswirtschaftlichen Vereins für Obst- und Gemüseverwertung in Deutschland. Deutsche Landbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin.

Gemüsebau.

Die Einfuhr an frischem Gemüse betrug im März bis Dezember 1906: 51 170 Tonnen im Werte von 10 001 000 Mk., die Ausfuhr in der gleichen Zeit nur 3098 Tonnen im Werte von 713 000 Mark. Die Nachfrage nach feinem Frühgemüse wird fast ganz von dem Ausland mit seinen teilweise günstigeren Produktionsverhältnissen gedeckt; der in den letzten Jahren stark vermehrte Bedarf an Gemüse in den Städten und großen Industriebezirken mußte durch Zufuhr aus entfernteren Gegenden gedeckt werden. Die teuren Transportverhältnisse in Deutschland treten hier schädigend auf; die billigen Kosten der Zufuhr auf dem Wasserwege vom Ausland, z. B. von Holland, Dänemark usw., ermöglichen es, große Mengen zu den billigsten Preisen, zum Schaden der deutschen Landwirte, auf den Markt zu bringen. Durch den großen Aufschwung der Gemüsekonserven- und Präservenfabriken hat der Gemüsebau neuerdings eine größere Bedeutung auch für solche Gegenden gewonnen, in denen schwierige Absatzverhältnisse bisher für den Anbau hinderlich waren.

Mittel und Wege. Der Gemüsebau stellt die höchsten Ansprüche an Boden, Arbeitskraft, Sorgfalt und Fachkenntnisse, verzinst sich aber dafür am höchsten. Da Gemüsebau viel Handarbeit verlangt, so sind solche Sorten zu wählen, deren Anlage, Pflege und Ernte in das Wirtschaftsgetriebe passen, ohne daß das Arbeitspersonal vermehrt werden muß; am rentabelsten erweisen sich deshalb kleinere Kulturen, die der Landwirt mit seiner Familie besorgen kann, ebenso Gemüsebau bei vorherrschender Zwergwirtschaft. Wo der Absatz schwierig ist, muß die Kultur haltbarer und zu Konservezwecken geeigneter Gemüse betrieben werden. Lohnend ist der Anbau der Frühgemüse auch in entlegenen Gegenden, da bei den hierfür gezahlten hohen Preisen die Transportkosten weniger schädigend wirken. Zu den mit Gemüsebau verbundenen gärtnerischen Betrieben ist außer Gurken und Zwiebeln als lohnend noch die Kultur des Rhabarber, der Tomaten, Kürbisse und Melonen zu empfehlen. Von großer Wichtigkeit ist die Bodenbeschaffenheit, da die verschiedenen Gemüsesorten fast alle verschiedenen Boden verlangen; beim Anbau im Kleinen kann bei Melioration jeder Boden benutzt werden; Bedingung für einen reichen Ertrag ist die strenge Befolgung der Regeln der Frucht-

Digitized by Google

folge. Der Absatz in der Nähe der Städte, Industriebezirke, Badeorte usw. leicht und sicher; Abnehmer für alle zu Konservezwecken geeigneten Gemüsesorten, auch aus entlegeneren Gegenden, sind die zahllosen Konserve- und Präservefabriken. Gemüsebauvereine und landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaften müssen den Absatz vermitteln und auch die Verwertung zu Konserven und Präserven in die Hand nehmen. Die landwirtschaftlichen Gartenbauvereine sorgen für Unterweisung; in den Schulgärten, die mehr als bisher gefördert werden sollten, sind Versuche zu machen, neben dem Obstbau auch der Pflege der Gemüsesorten und Küchenkräuter Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Dorf Westerhausen a. Harz ließ der Erfolg des seit langer Zeit betriebenen Gemüsebaues die Preise für Ländereien außerordentlich steigen. Eine Pacht von 100 Mk. und ein Kaufpreis von 3000 Mk. für den preußischen Morgen ist keine Seltenheit. Das ganze Domänenland — 1500 Morgen — ist in kleinen Parzellen an die Dorfbewohner in Pacht gegeben, die hier Gemüsebau als Kleinkultur betreiben. Die erste Verpachtung in Parzellen brachte dem Fiskus 19 704 Mk.; die letzte im Jahre 1905 auf weitere 12 Jahre 28 875 Mk. In großen Posten werden nur Kartoffeln, Zwiebeln und Gurken ausgeführt. Ursachen der hohen Rentabilität sind, daß die Leute ihre Arbeit fast ohne Hilfskräfte verrichten und ohne Ausnahme ihre Erzeugnisse selbst im Kleinhandel in die umliegenden größeren Städte Blankenburg, Wernigerode und andere zu Markt bringen. Der Harz ist während der Sommermonate ein sehr gutes Absatzgebiet. (Land XIII, S. 298.) — Die Erste Bayrische Krautverwertungsgenossenschaft m. b. H. in Ismaning bei München wurde im Jahre 1899 gegründet. Die Genossenschaft, die jetzt 62 Mitglieder zählt, unterhält eine Filiale in München, sowie eine Vertretung in Augsburg und Nürnberg. Durch die aufgestellten drei Elektromotore können bei normaler Leistung täglich 800 Zentner Kraut eingeschnitten werden. Der Gesamtumsatz beträgt etwa 21 800 Zentner im Werte von 200 000 Mk.; die Rohkrautanfuhr in der Saison 36 000 Zentner. — In den Ostprovinzen suchen die durch Frau Böhm-Lamgarben ins Leben gerufenen Hausfrauenvereine für alle Produkte des Gartens und der Geflügelzucht durch Gründung von Verkaufsstellen in den größeren Orten eine bessere Verwertung zu erzielen. (Land XIII, S. 5.) — Der Verein zur Förderung der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg, Schlesien, stellt mit Hilfe einer staatlichen Beihilfe von 2000 Mk. den Arbeitern eine große Anzahl von Gärten zur Verfügung. Am 1. Oktober 1906 waren dem Verein 935 Gärten unterstellt. Ein Teil der Gartenanlagen ist von Gruben- und Fabrikverwaltungen eingerichtet und dem Verein unentgeltlich oder gegen einen mäßigen Landpachtzins zugeteilt. Der größere Teil des Landes ist seitens des Vereins von Besitzern aus Stadt und Land angepachtet und zu Gärten eingerichtet worden. Die Gärten werden den Arbeitern unentgeltlich überlassen unter der Bedingung, nach den Anweisungen der vom Verein eingesetzten Gartenbaukommission Gemüse-, Blumen-, Beeren- und Obstbau zu treiben. Die erforderlichen Sämereien gibt der Verein unentgeltlich. Kartoffelbau wird nur ganz ausnahmsweise vorübergehend zur besseren Vorbereitung unkultivierten Bodens zugelassen. Die besten Anlagen erhalten Prämien. —

Digitized by Google

Literatur. Johannes Böttner, Praktische Gemüsegärtnerei, Trowitzsch und Sohn, Frankfurt a. O. — Derselbe: Gartenkulturen, die Geld einbringen. Ebenda. — Wilke, Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. J. Neumann, Neudamm. — Philipp Held, Der Feldgemüsebau, Stuttgart. — Beiträge zum feldmäßigen Gemüsebau. Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Heft 117, Berlin 1906. — Frida, Gräfin zur Lippe-Oberschönfeld, Die Frau auf dem Lande. Berlin SW., Deutsche Landbuchhandlung. 1908.

Korb- und Schälweiden-Kultur.

Der Verbrauch von Korb- und Weidenflechtartikeln wächst in Deutschland von Jahr zu Jahr, sowohl in einfachen Waren für den Hausgebrauch als auch in feineren Luxus- und Modeartikeln, die sich bis auf die Herstellung von Möbeln, Wagen, Kunstkörben und der verschiedenartigsten Galanteriewaren erstrecken. Als Rohmaterial kommen hauptsächlich die Weidenruten in Betracht. Leider muß der größere Teil dieses Rohmaterials vom Auslande bezogen werden, da Deutschland selbst bis jetzt den Bedarf nicht decken kann.

Die Flechtindustrie bildet für die ärmere Bevölkerung in Gebirgsgegenden nicht selten den Haupterwerbszweig, verschafft aber auch im Winter in der arbeitslosen Zeit der ärmeren Landbevölkerung eine lohnende Nebenbeschäftigung. Auch die Kultur der Weiden selbst erfordert zahlreiche Arbeitskräfte gerade im Winter.

Der Anbau der zu industriellen Arbeiten geeigneten edleren Weidenarten ist überall da zu fördern, wo Boden und Klima solches zulassen. Ein besonderer Vorzug dieser Kultur ist, daß für sie sämtliche Bodenarten in Betracht kommen, die sonst dem Landwirt keinen Nutzen gewähren, also sumpfige und saure Wiesen, ausgetorfte Brüche, steile Abhänge, abgeholzte Wälder und sog. Oedländereien. Der Futterertrag oder sonstige Nutzungswert dieser Bodenarten ist gleich null. Bei Anpflanzung dieser Flächen mit Weiden sind bei richtiger Anlage nennenswerte Reinerträge möglich. Die Westpreußische Landwirtschaftskammer gibt den Reinertrag von einem pr. Morgen im Durchschnitt auf 50 Mk. an. Aus dem Baste, d. h. der Rinde der Weiden, welcher beim Schälen als Abfall und früher fortgeworfen, höchstens verbrannt wurde, wird neuerdings ein wertvoller Textilstoff hergestellt, aus dem Säcke von besonders starker Qualität verfertigt werden.

Mittel und Wege. Wichtig sind Unterrichtskurse für den Weidenbau durch landwirtschaftliche Vereine; desgleichen müssen Weidenbau-Versuche mit Staatsunterstützung angestrebt werden. Damit die Preise bei den Korbweiden-Versteigerungen, besonders für die edleren Sorten, von

den Zwischenhändlern nicht zu tief heruntergdrückt werden, empfiehlt sich der genossenschaftliche Zusammenschluß aller Weidenpflanzer für den gemeinschaftlichen Absatz ihrer Produkte, der um so wichtiger ist, als die meisten großen Fabriken nur Ladungen von mindestens 200 Ztrn., aber keine kleineren Lieferungen von einzelnen Züchtern ankaufen. Für Deutschland ist die Hauptabsatzquelle für tadellose geschälte Weiden Lichtenfels in Bayern. Zu empfehlen ist, daß die Weidenpflanzer nicht nur den Handel mit den grünen oder geschälten Ruten betreiben, sondern, namentlich in armen Gegenden, die Ruten in der langen Winterzeit selbst zu Handelsartikeln verarbeiten.

Die Westpreußische Weidenverwertungsgenossenschaft mit dem Sitz in Graudenz hat eine eigene Weidenschäl- und Flechtfabrik gegründet. Für gute Weiden bezahlte die Fabrik 1894 pro Ztr. 1 Mk. Inzwischen hat die Weide eine enorme Preissteigerung erfahren, z. B. kosten grüne Weiden heute 2 Mk. bis 2,50 Mk. pro Zentner, weiße geschälte Weiden 15 Mk. bis 25 Mk. Dementsprechend sind die Korbwaren im Preise gestiegen.

Unterrichtskurse in der Weidenkultur sollten überall da mit Unterrichtskursen in der Korbflechterei verbunden werden, wo eine solche Industrie eingeführt werden kann. In 37 österreichischen Korbflechtlehranstalten sind Werkmeister und Vorarbeiter zugleich für Weidenkultur ausgebildet. Auskunft über Anlage von Korbweidenkulturen und Hausindustrien gibt der Weidenbaulehrer und Direktor der Weidenbauschule C. Brickwedel in Graudenz, Westpreußen.

Der Weidenbau hat sich nach dem Bericht der Landwirtschaftskammer zu **Posen** in einzelnen Gegenden der Provinz erfolgreich entwickelt und in Tirschtiegel zu einer ansehnlichen Hausindustrie herausgebildet. Es werden dort etwa 6—700 Morgen mit der von einem Korbmacher vor 25 Jahren aus Amerika eingeführten **Rothanfweide** (salix americana) angebaut, die infolge ihrer vorzüglichen Eigenschaften als Flechtweide für feinere Korbarten die anderen Weidenarten verdrängt hat. Durch ihre starke Belaubung unterdrückt sie das Unkraut. Die jährliche Produktion beträgt für den Viertelhektar 50—60 Zentner Rohweiden, die teils roh verarbeitet, teils als geschälte Weiden verkauft werden. — In **Prummern** im Rheinland ist durch den verstorbenen Bürgermeister Krahe in der Rör-Wurm-Niederung die Weidenkultur eingeführt, die nach einem uns zugegangenen Bericht heute in hoher Blüte steht. Der günstige Stand der Eisenindustrie brachte reichliche Aufträge, die eine beträchtliche Preiserhöhung für das Rohmaterial wie für fertige Ware zur Folge hatten, sodaß trotz der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Bewirtschaftungskosten bei den gegenwärtigen Preisen die Weidenkultur sehr lohnend ist. — Die **Heinsberger Lehranstalt** für Korbmacherei in der Rheinprovinz berichtet von einem hohen Aufschwung der Korbflechterei, besonders auch der besseren Korbmöbelfabrikation. Die ungewöhnliche Verbesserung der Lage des Korbflechtereigewerbes hängt mit der Ausdehnung der Eisenindustrie zu-

Digitized by Google

sammen. Die große Preissteigerung hatte aber auch die beschleunigte und daher ungenügende Ausbildung von Lehrlingen und ausgedehnte Neuanlagen zur Folge. (Land XVI, S. 11.) Welch hohen Gewinn die Korbweidenkultur bringen kann, zeigt auch folgendes Beispiel. Ein Besitzer Töpfer in **Freystadt**, Westpr., hat von einer 1¼ Morgen großen Fläche gleich im ersten Jahre einen Reinertrag von 140 Mk. gehabt. Er verkaufte 12 Zentner geschälte Weiden zu je 14 M. = 168 M. und 15 Zentner ungeschälte Weiden zu je 2 M. = 30 M. Nach Abzug der Unkosten blieb der genannte Reinertrag. Um auf diesen Zweig der Landwirtschaft die Aufmerksamkeit der Landwirte ganz besonders hinzulenken, hat Winterschuldirektor Stakemann im Auftrage der Landwirtschaftskammer auf dem der Kirchengemeinde gehörigen Torfbruche, das bisher ganz wüst dalag, im Frühjahr größere Korbweidenanpflanzungen ausgeführt, die sich vorzüglich entwickeln. Auch eine Anzahl kleinerer Besitzer haben bereits im vorigen Jahre mit bestem Erfolge Anpflanzungen gemacht.

Literatur: v. Förster, Die Korbweidenkultur und ihr Wert für die Landwirtschaft der östlichen Provinzen Preußens. Berlin, Paul Parey. — Deutsche Landwirtschaftliche Presse, 1896 N. 42 und 43. Berlin. Paul Parey. — Krahe, Korbweidenkultur. 5. Aufl., Aachen. 1897. — Ueber den Anbau und die Verwertung von Korbweiden zur Verschaffung eines Nebenverdienstes in armen Gegenden. Von F. Becker, Wies in Baden. (Land III, S. 180.)

Geflügelzucht und Geflügelerzeugnisse.

Die Einfuhr an Eiern, Geflügel und Bettfedern vom Ausland betrug im Jahre 1906 für 217,9 Millionen Mark, die Ausfuhr keine 4 Millionen Mark. Eier wurden für 145,8 Millionen, Geflügel für 48,6 Millionen, Bettfedern für 23,5 Millionen Mark eingeführt. Diese an das Ausland bezahlten Summen sind ein Beweis für den riesigen Bedarf in Deutschland an den betreffenden Artikeln, der zum größten Teil durch deutsche Landwirte gedeckt werden könnte. Die vielfach ausgesprochene Befürchtung, daß bei erhöhtem Betriebe der Geflügelzucht der deutsche Eiermarkt überfüllt würde, ist nicht stichhaltig, da gerade beim Eierverkauf frische Ware nur von einheimischen Züchtern geliefert werden kann, während bis jetzt die betrügerische oder irreführende Abstempelung von Millionen ausländischer Eier als frische Land- oder Trinkeier den deutschen Geflügelzüchtern unberechenbaren Schaden zufügt. Geflügelzucht, besonders Mästung des Junggeflügels kann auch von der ärmsten Bevölkerung betrieben werden, da zu letzterem wenig Raum erforderlich ist und die Kosten für kleinere Betriebe, die unter den meisten Umständen rentabler als große, nicht hoch sind. Der Großgrundbesitz hat bis jetzt aus nahe liegenden Gründen bei der Hebung der Geflügelzucht versagt. Nachweislich erfährt die nötige Pflege des Huhns zu Nutzzwecken bei der mittleren und kleinbäuerlichen Bevölkerung neuerdings in Deutschland besondere Zuneigung. In weiten Kreisen ist man von der schädigen-

den und irreführenden Sportgeflügelzucht und dem damit verbundenen Ausstellungs- und Prämiierungswesen gänzlich abgekommen. Wenn auch die vielfach von den Regierungen, Landwirtschaftskammern und Verwaltungsbehörden eingeführten Zuchtstationen mit Eierabgabe zu Zuchtzwecken lobenswert sind, so haben Nutzgeflügelzuchtvereine auf genossenschaftlicher Grundlage zur Zucht und Verwertung doch den Sieg davongetragen.

Mittel und Wege. Zu vermeiden die verderbliche Inzucht, schlechte Rassenwahl und mangelnde Pflege; besonders zu beachten ist die Heranzucht von Frühbruten, die schon im ersten Herbst mit Legen beginnen und die hochbezahlten Wintereier legen, ferner die Heranzucht von Schlachtgeflügel im Sommer, das von Oktober bis Februar als gemästetes Junggeflügel verkauft wird. Für den lohnenden Absatz ist der genossenschaftliche Verkauf durch zahlreiche Vereine in fast allen Teilen Deutschlands eingeführt; durch die sichere Gewähr, beste, frische und nur einheimische Ware zu liefern, kann auf diesem Wege den deutschen Geflügelzuchterzeugnissen wieder der inländische Markt zurückerobert und die ausländische Konkurrenz aus dem Felde geschlagen werden. Die Geflügelzuchtvereine geben Belehrung und Anregung jeder Art. Die Frage des genossenschaftlichen Betriebes und der genossenschaftlichen Verwertung behandeln für **Großbetrieb** Pfarrer Heyde in Lohrhaupten (Kreis Gelnhausen), für **Kleinbetrieb,** besonders in Verbindung mit Raiffeisenvereinen Pfarrer Sell in Stepfershausen bei Meiningen in der von Hauptmann Cremat in Groß-Lichterfelde herausgegebenen Zeitschrift „Nutzgeflügelzucht". (Siehe „Nutzgeflügelzucht", 6. Jahrgang, 1904, Nr. 46 u. 50. „Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt", Neuwied 1905, Nr. 3. Ueber Lohrhauptens vorbildliche Einrichtungen siehe Literaturangabe. Ueber den Betrieb des Bäuerlichen Nutzgeflügelzuchtvereins zu Stepfershausen siehe Raiffeisenkalender, Neuwied 1908. Vergl. auch unter Literatur die von der Landwirtschaftskammer zu Hannover herausgegebenen Anleitungen.)

Die Tätigkeit der Landwirtschaftskammern und Behörden erstrecken sich auf **Anstellung von Geflügelzuchtinspektoren und Wanderlehrern** (Großherzogtum Baden, Landwirtschaftskammern der Provinzen Schlesien, Sachsen, Rheinprovinz, Brandenburg, Westfalen, West- und Ostpreußen, Posen; Kreislehrer für Geflügelzucht vom Kreise Herford angestellt); die Gründung von **Lehranstalten für Nutzgeflügelzucht** (Brandenburg, Rheinprovinz, Westfalen, Ostpreußen, Pommern); **Einrichtung von Mustergeflügelhöfen** (Oldenburg, Wiesbaden, Westpreußen, Schlesien (2), Hannover (18) und **Geflügelzuchtstationen** (im Jahre 1906: Posen (86), Hannover (76), Brandenburg (55), Schlesien (44), Rheinprovinz (22), Kreis Hörde, Winsen a. d. L., Wetzlar); **Abgabe von Bruteiern und Zuchtstämmen** (Posen, Landwirtschaftskammer von

Digitized by Google

Wiesbaden gab in den Jahren 1898—1905: 166 800 Stück Eier ab). Im Kreise Greifenhagen in Pommern werden etwa tausend Bruteier des weißen Wyandotte-Huhnes unentgeltlich an bäuerliche Besitzer verteilt. Als Gegenleistung müssen die Empfänger die andersrassigen Hühner abschaffen, auch später selbst gewonnene Bruteier an andere Ortsbewohner zu einem festgesetzten Preise abgeben. Das Huhn, ein vorzügliches Nutzhuhn, ist dadurch jetzt in allen Ortschaften des Kreises vertreten. Die Ausgabe für den Kreis betrug anfangs 300 Mk., später 150 Mk. jährlich.

Prämiierung von ländlichen Geflügelhaltungen (Schlesien, Rheinprovinz, Cassel, Wiesbaden, Westfalen, Pommern, Schleswig-Holstein, Kreis Greifenhagen). Die **Eintragung von Warenzeichen für Eierverkaufsgenossenschaften** ist durch die Landwirtschaftskammern für das Großherzogtum Oldenburg und der Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Brandenburg bewirkt worden.

In der Provinz Hannover bestanden Ende 1905: 125 Eierverkaufsgenossenschaften, von denen 56 das Warenzeichen angenommen hatten. Der Umsatz der Genossenschaften betrug 1905 etwa 22 Millionen Eier.

Ueber die Erfolge von Eierverwertungsgenossenschaften und Mastanstalten berichten aus den Jahren 1902 und 1906 die sehr interessanten Mitteilungen in „Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung" Nr. 37, 1904, „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse", Darmstadt, 1902 Nr. 6, 7, 8, 1905 Nr. 8, 15 und vom 31. Mai 1905, 30. Oktober 1905, 30. November 1905, 15. Feburar 1906, 15. Juli 1907.

Literatur. Hauptwerk: Dürigens Geflügelzucht. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Mit 20 Rassetafeln in Farbendruck, 60 Rassevollbildern und 200 anderen Textabbildungen. Preis des vollständigen Werkes 20 Mk. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, SW., Hedemannstraße 10. Durchaus zuverlässig. Alle Fragen eingehend behandelnd. Wertlegend auf genossenschaftlichen Betrieb. — Dr. Huperz, Die Geflügelzucht. Herausgegeben von G. Kuhse, J. Neumann-Neudamm. — W. Düsterberg, Das Federvieh. Erfurt. — K. Römer, Die landwirtschaftliche Geflügelhaltung. Erfurt. — Dackweiler, Ländliche Nutzgeflügelzucht, Preisschrift. Dresden. O. R. Becker. — Baldamus, Das Hausgeflügel. Dresden. — Ruß, Das Huhn als Nutzungsgeflügel. Magdeburg. — Otto Grunholdt, Die wirtschaftliche Geflügelzucht. Dresden. — Liebeskind, Der Hühner- und Geflügelhof. Erfurt. — Reinh. Michaelis, Merkbüchlein für Hühnerzüchter. 3. Aufl. R. Michaelis Verlag. Leipzig-Reudnitz. — Zollikofer, Der genossenschaftliche Eierverkauf und seine Angliederung an Molkereigenossenschaften. Sonderabdruck aus der Molkerei-Zeitung, 1904, Nr. 49. Verlag Th. Mann in Hildesheim. — Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover sind herausgegeben: Die ländliche Nutzgeflügelzucht, Hannover, 1905. Statuten für Geflügelzucht- und Eierverkaufsgenossenschaften. Geschäftsordnung für Eierverkaufsgenossenschaften. Bedingungen für Benutzung des

Digitized by Google

Warenzeichens. — K. Heyde, Lohrhauptener Nutzgeflügelzucht in Wort und Bild. Leipzig, Friedrich Jansa. 1907. — Kalender für Geflügelzüchter. Herausgegeben unter Mitwirkung von Direktor Dr. Blancke, Niederschönhausen, von Fritz Pfenningstorff, mit vielen Abbildungen. Geschmackvoll gebunden mit Tasche. Preis 60 Pfg. Fritz Pfenningstorff, Berlin W. Verlag der Deutschen landw. Geflügelzeitung. Wertvoll wegen des Adressenverzeichnisses von Züchtern, Aufzählung der Geflügelzucht-Lehranstalten usw.

Bienenzucht.

Die Anlage der Imkerei ist mit wenig Kosten verbunden, Bodenfläche und besondere Arbeitskräfte kommen nicht in Betracht. Neben der Gewinnung von Honig, Wachs und Schwärmen ist die Bienenzucht notwendig für die Landwirtschaft wegen der Befruchtung der Obstbäume, der Aecker und Feldpflanzen durch die Bienen. Die Bienenzucht erzieht zur Ordnung, Sparsamkeit, zur Ruhe, zum Fleiß und zur Seßhaftigkeit, denn ein rechter Imker verläßt nur gezwungen den Ort seiner Tätigkeit, da der Umzug mit Bienen beschwerlich ist.

Mittel und Wege. Gute Honigernten hängen ab von guter Witterung, richtiger Bienenweide und rationellem Betrieb. Bei schlechter Witterung muß Fütterung eintreten, durch Anpflanzen von honigliefernden Blütenpflanzen oder durch sogenannte Wanderbienenzucht für Weide gesorgt werden. Der Mobilbau, die Erfindung der Honigschleuder und die Kunstwabe aus Wachs tragen zur Vermehrung der Honigernten in früher ganz unbekannter Weise bei. Für die ärmere Bevölkerung eignet sich der verbesserte Strohkorb mit Spundloch und Aufsatzkasten wegen der geringeren Kosten und Arbeiten.

Die Imkervereine halten Wanderlehrerkurse und geben Zeitschriften heraus. Der Deutsche Reichsverein für Bienenzucht (Geschäftsführer Pfarrer Ludwig-Herbsleben) hält alljährlich Lehrkurse für fortgeschrittene Imker und zahlreiche Anfängerkurse ab. Lehrbienenstände von Pfarrer Gerstung in Oßmannstedt i. Th. Der bienenwirtschaftliche Zentralverein im Herzogtum Oldenburg verteilt Lehrunterweisungen, läßt Kursisten auf Imkerschule ausbilden und pflegt das Ausstellungswesen. Im Herzogtum Coburg-Gotha ein Staatsbienenhaus mit dem herzogl. Lehrer-Seminar verbunden zur theoret. und prakt. Ausbildung der Lehrer in der Bienenzucht. In den letzten Jahren ist durch die Sammelstellen für gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Honigverkauf Gewähr geleistet für reine Ware, gegenüber dem stark verfälschten ausländischen Honig und dem einheimischen sogenannten Kunsthonig. Jeverländer Honigverkaufsgenossenschaft. Von Vereinen und Verbänden sind Bienen-Versicherungen

für ihre Mitglieder eingerichtet. (Vergl. Kapitel Bienenversicherung S. 108).

Gelegentlich der Bienen-Ausstellung vom 2.—8. August 1907 in Frankfurt a. M. fanden Verhandlungen statt, die zur Gründung des Deutschen Imkerbundes führten, in dem sich sämtliche deutsche Imkerverbände und Vereine zusammengeschlossen haben.

Die Einführung von Bienenzucht bei den Eisenbahnangestellten fördert seit 1905 die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahn. Die sich zur Bienenzucht meldenden Eisenbahnangestellten bekommen Urlaub und Unterstützung zur Teilnahme an den Lehrkursen, die auf dem Bienenstand des Pfarrers Gräbeler in Hoffenheim abgehalten werden. Jedem mit Bienenzucht beginnenden Angestellten wird ein Bienenhaus für 10 Völker von der Verwaltung geschenkt. Bis jetzt haben 234 Angestellte mit der Bienenzucht begonnen (Land XV, S. 212). In ähnlicher Weise sucht die Königl. Eisenbahn-Direktion in Berlin auf ihre Angestellten einzuwirken, indem sie die Betriebsinspektion anwies, die Angestellten zu belehren und für Bepflanzung der Böschungen und Nebenanlagen mit solchen Bäumen, Sträuchern und Kräutern zu sorgen, die für Bienenweide geeignet sind. (Land XII, S. 358.)

Ueber die Rentabilität äußert sich die Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in ihrem Bericht für die Jahre 1901/06:

Die Einnahmen aus der Bienenzucht sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Für reines Bienenwachs stieg der Preis auf 3 Mk. für das Kilogramm. Der Scheibenhonig kam im großen auf 80 Mk. für den Zentner. Seimhonig wird vom Kunsthonig verdrängt. In den letzten Jahren werden die Rückstände beim Wachspressen aufgekauft, und wird der Zentner mit 3,50 Mk. bezahlt. Zum erstenmal ist im letzten Herbst der Bienenkitt (Propolis) gesucht. Eine bedeutende Einnahme haben die hannoverschen Imker aus dem Verkauf nackter Völker. Diese Völker wurden früher nach beendeter Tracht abgeschwefelt. Jetzt werden sie abgetrommelt und das Pfund Bienen für 0,75 Mk. verkauft. Man schätzt die Einnahme aus diesen Völkern jährlich auf 100 000 Mk. Auch der Verkauf guter Standbienen ist im Frühjahr bedeutend. Der Preis schwankt zwischen 12 und 16 Mk. für das Volk. Eine gute Verwertung des Scheibenhonigs erreichen unsere Imker, indem sie Vorschwärme, Nachschwärme und Heidschwärme abtrommeln und dann mit diesen honigreichen Körben nach Hamburg, Hannover, Berlin, Leipzig und Dresden fahren, dort die Körbe ausbrechen und den Honig zu guten Preisen verkaufen. Hier werden die Völker, welche vielen Scheibenhonig haben, mit 52—56 Mk. pro Zentner aufgekauft. Die Körbe werden zurückgegeben.

Literatur: „Unsere Bienen“, Lehrbuch über alles, was ein Imker heute wissen muß. Anerkannt vorzüglichstes und erschöpfendes Handbuch über rationelle Bienenzucht. Herausgeber: Pfr. Ludwig in Herbsleben. Verlag: Fritz Pfenningstorff, Berlin W. 57. — J. Witzgall, Das Buch von der Biene. Stuttgart. — Professor Beyer, Pfarrer Kulmer und G. Kirsten, Illustrierter Neuester Bienenfreund. Erfurt. — Pfarrer Gerstung in Oßmannstedt, „Der Bien und seine Zucht“. Gegenwärtig das bevorzugteste kurzgefaßte Lehrbuch. (Berlin. F. Pfenningstorff.) — Fr. Vogel, Handbuch der Bienenzucht. Erfurt. — Fr. Huck, Unsere Honig- und Bienenpflanzen. Erfurt. — Stadelmann, Die Bienenzucht. Eine reiche Einnahme-

quelle für unsere Landwirte. Zwenckau-Leipzig. E. Stock. — H. Melzer, Bienennährpflanzen. Ihr Anbau und Nutzen für den Forstmann, Landwirt, Gärtner und Imker. Zugleich ein praktischer Ratgeber bei der Verbesserung der Bienenweide. Verlag von J. Neumann in Neudamm. — Eine kurze Anleitung zur Einrichtung und Pflege eines rationellen Bienenstandes enthält die Broschüre: „Moderne Bienenzucht". Dieselbe wird kostenlos von Edgar Gerstung in Oßmannstedt i. Th. versendet. — **Zeitschriften:** Bienenwirtschaftliches Centralblatt. Redakteur G. Lehzen, Hannover. Leipziger Bienenzeitung. J. Liedloff-Leipzig-Eutritzsch. Die deutsche Bienenzucht in Theorie und Praxis, Monatsblatt, herausgegeb. v. Pfr. Gerstung. Berlin, F. Pfenningstorff.

Fischzucht. Teichwirtschaft.

Bei dem ständigen Ansteigen der Fleischpreise gewinnt die vernachlässigte Fischzucht immer höheren Wert. Sie kann sowohl in natürlichen Gewässern als auch in künstlich angelegten Teichen betrieben werden. Dabei gelten die gleichen Grundsätze, wie in der Viehzucht. Es kommt also gar nicht darauf an, viele und große Fische in einem Gewässer zu haben, als vielmehr darauf, daß ein Gewässer in jedem Jahre eine möglichst hohe Menge Fischfleisch liefert.

Mittel und Wege. Das Ziel wird einmal durch einen richtigen Besatz und zweitens durch Herausfangen der Fische in einem gewissen Alter erreicht. In unseren wilden natürlichen Gewässern, als Seen, Bächen und Flüssen, wachsen die Fische allerdings nicht so schnell, wie es in unseren künstlichen Teichen die gutwüchsig gezüchteten Rassen unserer Teichfische, als Karpfen, Forellen, Schleie usw. tun. Immerhin soll man aber auch in den wilden Gewässern die Fische nicht zu alt werden lassen, da mit jedem späteren Lebensjahre das Wachstum in Prozenten abnimmt, während der größer gewordene Fisch beständig mehr Nahrung verlangt. Weiter ist in den wilden natürlichen Gewässern der Bestand an Fischen so zu regeln, daß ihre Menge in einem vernünftigen Verhältnisse zu der in dem betreffenden Wasser vorhandenen Nahrungsmenge d. h. der Menge an Schnecken, Würmern, Insektenlarven, kleinen Krebstierchen steht. Ob das der Fall ist, sieht man an den Köpfen und dem Rücken der Fische. Ein verhältnismäßig kleiner Kopf und dicker Rücken deutet auf guten Abwachs der Fische, also auf reichliche Nahrung, und umgekehrt. Haben die Fische große Köpfe und schmale, niedrige Rücken, dann sind für die vorhandene Nahrung zu viel Fische im Wasser, und ein vorteilhaftes Wachstum ist ausgeschlossen. In diesem Falle läßt man die Raubfische sich vermehren (Hechte, Zander), oder man setzt direkt solche ein, wobei neben den genannten Fischen besonders auch der Aal zu empfehlen ist.

Handelt es sich um Teiche, so muß man nach Möglichkeit dafür sorgen, daß sie ablaßbar gemacht werden. Zu besetzen sind die Teiche am besten mit zweisömmerigen Karpfen, die man im Frühjahr von einer guten Züchterei kauft. Im Herbst (November) wird der Teich abgelassen, sämtliche Fische werden herausgenommen und verkauft. Für den Ankauf von Besetzfischen wendet man sich am praktischsten entweder direkt an die nächste gute Züchterei oder an den Fischereiverein der betreffenden Provinz, der unter Umständen noch Preisermäßigung und andere Vorteile gewährt.

In beiden Fällen, bei der Wildfischerei und der Teichwirtschaft, ist es nötig, genau **Buch zu führen**, bei letzterer speziell über die Menge und das Gewicht des Einsetzens an Fischen im Frühjahre und des Ertrages an Fischen im Herbste bei der Abfischung. Man ermittelt dadurch die natürliche Produktivität des Teiches an Fischfleisch und kann sich in Zukunft bei dem neuen Besatz danach richten. Hat z. B. ein Teich im Herbste 100 kg Fischfleisch an Zuwachs gebracht, und ich will ihn im Frühjahre wieder besetzen, so geschieht das nach der Formel:

$$\frac{\text{Natürliche Produktivität}}{\text{Abfischungsgewicht} - \text{Einsatzgewicht}}$$

Will ich im Frühjahre zweisömmerige Karpfen im Gewichte von $\frac{1}{2}$ kg einsetzen, und sie sollen im Herbste $1\frac{1}{2}$ kg wiegen, wieviel Fische setze ich ein?

Antwort: $\frac{100}{1\frac{1}{2} - \frac{1}{2}} = \frac{100}{1} = 100$ Stück und 3 Stück Aufmaß für den natürlichen Abgang.

Im Kleinbetriebe und Nebenbetriebe wird sich der Landwirt wohl besser nicht mit einer systematischen Fütterung der Fische befassen, sondern sie auf die natürliche Nahrung setzen. Jedoch kann man durch geeignete Behandlung der Teiche die natürliche Nahrung darin vermehren. Es geschieht durch Trockenlegung, Kalkung und Düngung der Teiche. Abfluß von Düngergruben aus benachbarten Landwirtschaften machen die Dorfteiche besonders fruchtbar.

Als Teich kann man schließlich **jede Wasseransammlung** benutzen, doch ist zu bedenken, daß je kleiner sie wird, desto unrentabler sich die Bewirtschaftung stellt, weil dann die Betriebskosten in keinem vernünftigen Verhältnisse zum Ertrage stehen. Nicht ablaßbare Teiche müssen so gründlich als möglich im Herbste, am besten von einem gelernten Fischer mit seinen Netzen ausgefischt werden. Es ist aber dann wünschenswert, daß der Teich rein gehalten und nicht als Abladeplatz alter unbrauchbar gewordener Gegenstände als Regenschirme, Stiefel, Töpfe usw. benutzt wird, da diese Gegenstände das ordnungsmäßige Abfischen verhindern.

Digitized by Google

Durch Teichwirtschaft können besonders auch alte Torfgruben (vornehmlich durch Schleie), Lehmgruben, saure Wiesen, Brüche usw. ausgenutzt werden. Der auf diese Weise erzielte Gewinn ist auf alle Fälle erheblich höher als der landwirtschaftliche Ertrag solcher unfruchtbaren Gelände. Um unnütze Kosten für die Anlage zu sparen, empfiehlt sichs, den Provinzial-Fischereiverein um Entsendung eines Sachverständigen zur Begutachtung und Raterteilung zu bitten.

In der **Oberförsterei Hochzeit** (Kreis Arnswalde) brachten saure Wiesen auf 1 ha nur 2 Mk., in Fischteiche umgewandelt 105 Mk. — Sumpfige Wiese bei **Paderborn** brachte 30 Mk. Pacht, in Fischteiche umgewandelt 800 Mk., saure Wiese bei **Oelde in Westfalen** brachte in den besten Jahren 40—45 Mk., als Teich 230 Mk. — Mooriges Terrain in der **Oberförsterei Regenthin** (Kreis Arnswalde), zum Teil mit Elsbruch bestanden und ganz geringwertig wurde für 2554 Mk. in Teiche umgewandelt, die jährlich 900 Mk. eintrugen. — Versuche an 119 Kleinteichwirtschaften in **Mecklenburg** ergaben für die ablaßbaren Teiche einen Zuwachs von 157 kg pro Hektar, für die zum Teil ablaßbaren Teiche einen Zuwachs von 141 kg, für nicht ablaßbare Teiche 137 kg. Das Kilogramm Fischfleisch brachte durchschnittlich 1,50 Mk., also 235,5 Mk. bezw. 211,5 Mk. und 205,5 Mk. Rechnet man hiervon die Unkosten für den Fischbesatzankauf, Abfischung usw. ab, so dürften immer noch 200 bis 150 Mk. Reingewinn pro Hektar übrig bleiben. — Der **Slupowosee in Posen** von 325 ha Größe wurde in 3 Jahren mit Aalbrut für 435 Mk. besetzt. Auf einen der Besitzer, welchem ungefähr der vierte Teil des Sees gehörte, entfielen davon 242,40 Mk., dafür fing er 7 Jahre später in 3 Jahren für 3996,40 Mk. Aale. — Der **Gimmlitzbach** brachte jährlich 60 Mk. Pacht; nachdem er aber systematisch mit Forellen besetzt war, durchschnittlich jährlich 217 Mk.

Literatur. von Debschitz, Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen (4. Aufl. des M. v. D. Bornescher Werkes), Neudamm, Neumann. 2. Mk. — von Debschitz, Künstliche Fischzucht (5. Aufl. des M. v. D. Bornescher Werkes), Berlin, Parey. 2,50 Mk. — E. Gieseke, Aus der teichwirtschaftlichen Praxis. Hannover, Göhmann 1,20 Mk. — E. Walter, Die Kleinteichwirtschaft, Neudamm, Neumann. 1,20 Mk. — E. Walter, Die Fischerei als Nebenbetrieb des Landwirtes und Forstmannes, Neudamm, Neumann. 16 Mk. — Deutsche Fischerei-Zeitung, Stettin, Herrcke u. Lebling. Erscheint jede Woche. — Fischerei Zeitung, Neudamm, Neumann. Ebenfalls wöchentlich. — Allgemeine Fischerei-Zeitung, München, Tierärztliche Hochschule. Erscheint zweimal im Monat. — Vereinsberichte der betreffenden Provinzial-Fischereivereine.

Verwertung kleinerer Naturerzeugnisse.

Es gibt eine Fülle von Naturprodukten in Wald und Feld, aus dem Pflanzen- und Tierreich, die unbeachtet verkommen, weil ihr wirklicher Wert meist nur dem gewerbsmäßigen Sammler bekannt ist, dem sie oft ganz bedeutende Erträge einbringen. Das Einsammeln und die Verwertung der wildwachsenden Pflanzen und

Früchte kann aber gerade der allerärmsten Bevölkerung zu lohnenden Einnahmequellen werden. Bei einem Teil dieser Naturerzeugnisse kann durch Anbau, verbesserte Pflege, Zucht u. dergl. der Ertrag noch lohnender gemacht werden. In den meisten Fällen können gerade die Kinder der ärmeren Leute hierbei ohne große und schädliche Ueberanstrengung viel verdienen, z. B. beim Einsammeln von Beeren und anderen wild wachsenden Pflanzenerzeugnissen, sowie auch durch Kultur und Pflege verschiedener Kräuter usw.

Mittel und Wege. Die Landbevölkerung muß auf den Handelswert der verschiedenen Produkte, die Art der Verwertung und ihre Kultur aufmerksam gemacht werden. Das geschieht zuerst durch den Unterricht in der Schule und Belehrung der Kinder in der Heimatkunde mit besonderer Berücksichtigung aller Naturerzeugnisse der Gegend, die zum Sammeln und Verwerten geeignet sind (z. B. Pilze, Arzneikräuter); ferner durch Kultur der Kräuter im Schulgarten, z. B. Anbau von Arzneipflanzen, Gewürzkräutern, Pilzen usw. Die Erwachsenen werden am besten durch Vorträge über die Verwertung und den Verkaufswert an einem Gemeindeabend im Winter belehrt. Bei den Belehrungen sowohl der Kinder wie der Erwachsenen darf nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß beim Einsammeln aller Arten von Naturerzeugnissen mit der nötigen Vorsicht verfahren wird, damit die Pflanzen nicht in ihrem Bestand zerstört werden, wie z. B. durch Ausreißen der Wurzeln. Das so vielfach beklagte Verbot des Einsammelns durch Privatbesitzer und Forstverwaltungen ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß beim Einsammeln die Pflanzen, Pilze usw. oft mit der Wurzel ausgerissen werden. Vergleiche dazu das Kapitel „Der Wald“ S. 111. Im übrigen sollte das **Einsammeln zum Erwerb für Arme durch** Forstverwaltungen, sowohl private wie staatliche, und durch andere Privatbesitzer in jeder möglichen Weise, am besten durch ausgestellten Erlaubnisschein, **erleichtert** werden.

Beispiele von verschiedenartigen Zweigen dieser Art des ländlichen Nebenerwerbs: Einsammeln aller wildwachsenden **Heilkräuter** und **Arzneipflanzen**, von denen viele hoch im Preise stehen. Sie werden am vorteilhaftesten an Apotheken und Drogerien verkauft, große Mengen solcher gesammelten Arzneipflanzen können auch an einzelne für diesen Artikel bestehende Großhandlungen mit Vorteil verkauft werden. Viele der Pflanzen eignen sich zum Anbau, z. B. Pfefferminze.

Andere wildwachsende Pflanzen, deren Verwendung außerordentlich mannigfaltig, zum Teil hoch lohnend ist und die sich zum Anbau in Gärten eignen, sind der Mohn, die Cichorie, Gartenkresse, Sonnenblume, der Löwenzahn usw., dann besonders die Küchen- und Gewürzkräuter.

Die wichtigste Rolle als Nebenerwerbsquelle dieser Art für die arme Landbevölkerung bildet das **Einsammeln der Waldbeeren:** Heidel- und Preiselbeeren, Brombeeren, Erdbeeren, desgleichen der **Speisepilze** aller Art; gerade in den ärmsten Heide- und Waldgegenden gibt der Ertrag dieses Sammelns den jährlichen Hauptverdienst für arme Familien.

Nach der Aufstellung eines Lehrers in dem Dorfe Garlstorf, Bezirk Lüneburg, vom Jahre 1906 haben die Schulkinder in der etwa 8 Wochen dauernden Heidelbeerpflückzeit ungefähr 16000 Pfund Heidelbeeren gesammelt und dafür im ganzen 1810 Mark eingenommen, darunter ein Kind 83 Mark, 3 Kinder 70—80 Mark, 7 Kinder 50—60 Mark, 11 Kinder 40—50 Mark, 7 Kinder 30—40 Mark, 12 Kinder 20—30 Mark, 5 Kinder 10—20 Mark, 9 Kinder unter 10 Mark. — Auf dem Bahnhof Winsen, Bez. Lüneburg, kamen im Juli 1906 8120 Körbe mit zum Versand, Ertrag in beiden Monaten für alle Beerensammler (meist Kinder) aus Dörfern im Kreis Winsen 25000 Mark. Dazu noch für 6000 Mark Ertrag für Steinpilze und Pfefferlinge, von armen Frauen im Kreise Winsen gesammelt. — Im Kreise Uelzen rund 20000 Mark für etwa 91496 Kilogramm gesammelte Beeren ausbezahlt; in einer Schulsparkasse in Uelzen zahlten alle Schulkinder, die gesammelt, zusammen nach der Ernte über 600 Mark ein. Land XIV. S. 8, 9 und 43. In den Heidedörfern der Oberlausitz ist die Pilzernte das Hauptverdienst der armen Leute. Rittergutsbesitzer Rössing in Bärwalde gründete dort eine Konservenfabrik, die Abnehmerin für alle Pilze, besonders Steinpilze ist und das Pfund mit 15 Pfg. bezahlt. Kinder und arme Frauen können an einem Tage von 60 bis 100 Pfund Pilze sammeln. In guten Pilzjahren werden täglich bis 5000 Pfund Pilze eingeliefert; 40 arme Frauen sind angestellt, um die eingelieferten Pilze zu putzen. (Land XIII. S. 410.)

Die **Kultur** mancher eßbaren **Pilze**, z. B. der hochbezahlten Morchel, ist leicht und lohnend. In Frankreich werden die Trüffelzüchtereien in Eichenwaldungen als kleine Goldminen bezeichnet; die Trüffelkultur ist leider bei uns bis jetzt noch nicht geglückt. Vor allem aber lohnend ist die **Kultur der Champignons.**

In Frankreich, England, Belgien und Oesterreich wird sie von Tausenden von kleinen Leuten mit Erfolg und Nutzen betrieben. Wie groß der Bedarf in Deutschland an Champignons ist, zeigt die bedeutende Einfuhr der in Büchsen bezogenen eingekochten Ware, die hauptsächlich aus Frankreich kommt. In Deutschland ist die Kultur noch wenig vertreten (meist werden wildwachsende gesammelt), obwohl überall das nötige Düngermaterial in genügender Menge vorhanden ist und auch der nötige Raum und andere Vorbedingungen nirgend fehlen. Die Champignons werden frisch durchschnittlich pro Kilogramm mit 2—2,50 Mk. bezahlt, für konservierte die 2 Pfund-Büchse etwa mit 1,75 Mk. Bei der Kultur geben die aufgeschossenen Pilze 3—4 Monate hindurch reiche Ernte. Hotels, Konservenfabriken, städtische Delikateßhandlungen sind sichere Abnehmer der frischen Champignons. Champignonkulturen in der Umgegend

von Braunschweig haben einen Ertrag von 20 Zentnern pro Morgen und mehr.

Eine **lohnende Winterbeschäftigung** bietet armen Landfamilien das Einsammeln von Tannenzapfen, Kienäpfeln und Eicheln.

Die Samendörr- und Klenganstalt von Wege u. Ostermann in Haselünne, Kr. Meppen, zahlte z. B. im Jahre 1899 an Landarbeiter aus der Umgegend von Haselünne und den Kreisen Lingen, Bersenbrück, Meppen und Hümmling im ganzen 13 000 M. Verdienst für eingesammelte 2000 kg Kiefernzapfen, 300 kg andere Nadelholzsamen und 1500 Zentner Eicheln. Die Arbeitszeit aller Arbeiter betrug zusammen 4000 Tage im Winter. Die Klenganstalt Witte und Winkler in Meppen bezahlte 7600 M. für 100 Zentner Eicheln und 850 kg Kiefernzapfen. Im Harz erhielten Landarbeiter für 1 Zentner Tannenzapfen von Dörranstalten bis zu 2,25 M.

Hainbuchenecken und Lindensamen sind zur Gewinnung von Speiseöl, Früchte des Weißdorns zum Verkauf an Samenhandlungen (gibt den Winter über Gelegenheit zu reichlicher Arbeit), Früchte der Roßkastanie zu Viehfutter und in der Industrie verwertbar. Verwertung der Ginsterfaser zur Herstellung von Seilen und Fischernetzen, der Brennessel als Gemüse (junge Pflanzen), Futter, zu medizinischen Zwecken. Ausnutzung des Schilfrohrs zum Dachdecken, zu Rohrmatten u. dergl., ein Schock kleiner Bündel von etwa je 20 Stück Rohrstäben wird von Maurermeistern mit 18 bis 20 Mk. bezahlt; der Binsen zu Flechtarbeiten. Verwertung des Kalmus, dessen geschälte und getrocknete Wurzel von Drogisten, Konditoren, Destillateuren gern gekauft wird (50 Mk. für geschälte, 35 Mk. für ungeschälte Wurzeln für Doppel-Zentner im Handel); die Kiefernnadeln werden zu Waldwolle, zu chemischen und medizinischen Extrakten gebraucht und, in großen Mengen gesammelt, gut bezahlt.

Ein hochbegehrter und gutbezahlter Handelsartikel ist die **Weinbergsschnecke**; in Süddeutschland, im Elsaß, in Frankreich als Fastenspeise allgemein beliebt. Das Sammeln der noch ungedeckelten Schnecken im Hochsommer, ihre Aufbewahrung und Pflege in dazu eingerichteten „Schneckengärten" bis zum Versand bildet in Allgäu und im württembergischen Donaukreis in einer ganzen Reihe von Ortschaften einen guten, oft bedeutenden Nebenverdienst armer Leute; Hirtenjungen, arme Kinder und alte Leute sammeln sie ein und geben sie an solche ab, die „Schneckengärten" angelegt haben. 100 Stück werden mit 30—50 Pfg. bezahlt. Im November sind die Schnecken gut gedeckelt und dann versandfähig, die Händler oder Versandhäuser bezahlen 100 Stück mit 70 Pfg. bis 1 Mk. Sie werden zu Millionen in Fässern nach Frankreich versandt. In Mitteldeutschland sind solche „Schneckengärten" angelegt in Geisleben im Eichsfeld, Oberrieden a. d. Werra, bei Dermbach a. d. Feldabahn; den Sammlern, armen

Kindern und alten Leuten werden für 1000 Stück 1 Mk. bis 1,25 Mark bezahlt. Die Einrichtung eines solchen „Schneckengartens" ist bei den geringen Futterkosten äußerst billig; da bei dem Versand nach Frankreich durch die Exporthäuser 1000 Stück mit 10 bis 12 Mk. bezahlt werden, so könnte nicht nur das Sammeln, sondern auch die Anlage von „Schneckengärten" in Gegenden, wo es viele Weinbergschnecken gibt, armen Landfamilien einen lohnenden Nebenerwerb bieten.

Ebenso sind **Froschschenkel** für Delikateßhandlungen im Elsaß, Süddeutschland und Frankreich ein vielbegehrter Handelsartikel, doch kommt für den Handel nur der große amerikanische Ochsenfrosch in Betracht; eine in Nordamerika besonders angelegte Froschfarm versandte z. B. in 2 Jahren 5000 Pfund abgezogene Froschschenkel nach Frankreich. Der Rest des Froschkörpers ist für Fischzucht als Futter verwertbar.

Diesen Beispielen lassen sich noch manche hinzusetzen, da fast jede Gegend noch besondere, ihr eigentümliche Naturprodukte zum Sammeln und Verwerten besitzt.

Der Schwerpunkt liegt in der **Beschaffung eines lohnenden Absatzes** für die gesammelten Erzeugnisse. Der Verkauf an Zwischenhändler mit seinen schädigenden Folgen für die arme Landbevölkerung, die dadurch meistens den größten Teil ihres Verdienstes verliert, muß überall durch eine gut geleitete Absatzorganisation ersetzt werden. Hierbei kommen in Betracht:

1. Der **direkte Absatz** an die Konsumenten oder Großhandlungen selbst durch Verkauf auf Märkten, an Hotels, Kurhäuser, Apotheker, Drogerien, Kaufhäuser und solche Fabriken und Großhandlungen, die sich mit dem Vertrieb oder der Verwertung der angebotenen Waren befassen.

2. Der durch einflußreiche Persönlichkeiten auf dem Lande organisierte **genossenschaftliche Absatz**. In verschiedenen Wald- und Berggegenden haben sich auf Veranlassung und mit Hilfe der Landräte Beerenverwertungsgenossenschaften gebildet, die als ausgesprochene Wohlfahrtseinrichtungen jeden geschäftlichen Gewinn für sich selbst ausschließen und nur die Verbesserung der kümmerlichen Lage der armen Landbevölkerung bezwecken. Die genossenschaftliche Sammelstelle bezahlt den armen Leuten für die abgelieferte Ware den vollen Marktpreis, sie selbst übernimmt den Versand an Konsumenten, Geschäfte usw. Einige Genossenschaften haben Anlagen zum Einkochen der Beeren begründet, um die keinen langen Transport vertragenden Beeren an Ort und Stelle zu verwerten; sie versenden daher sowohl frische Beeren, wie Marmeladen, Saft, Wein, Gelee usw.

Die seit 17 Jahren bestehende, von Landrat Sasse begründete **Beerengenossenschaft** zu Kalterherberg auf dem Hohen Venn, Eifel, Kr. Montjoie zahlte in 16 Jahren ihres Bestehens im ganzen etwa 75 000 Mk. an die Sammlerinnen und versandte die den Sammlern ab-

gekauften Beeren und Waldprodukte in 1170 Post- und Bahnkollis an die verschiedensten Konsumenten und Geschäfte. An der Spitze steht der Landrat, Direktor der geschäftlichen Leitung ist Hauptlehrer Kesternich. Der Beginn des Einsammelns wird polizeilich bestimmt; in kleinem Umfange werden auch Beeren eingekocht und versandt.

Eine **„Verkaufsvereinigung für Thüringer Waldprodukte"** im Sommer 1907 mit Hilfe des Landrats vom Kreise Saalfeld, Sachsen-Meiningen, mit dem Sitz in Königstal bei Marktgölitz in der Nähe von Probstzella begründet. Zweck ist, den Sammlern von Beeren, Pilzen, Tannenzapfen und anderen Waldprodukten zu besseren Preisen zu verhelfen, als ihnen die Händler bieten, dann aber auch das gegenseitige Unterbieten der armen Sammler bei ihrem Verkauf an die Händler zu beseitigen, wodurch gerade bei guten Ernten die schlechtesten Bezahlungen herauskamen. Die Leute erhalten auf den Sammelstellen der Genossenschaft den vollen Marktpreis für ihre Waren. — In Weismes, Kr. Malmedy, hat Landrat Kaufmann im Jahre 1899 eine **Beerengenossenschaft** begründet, die jetzt vier Zweigsammelstellen hat, wo die Sammler, arme Frauen und Kinder, Beeren, Pilze und andere gesammelte Waldprodukte absetzen können. Im Jahre 1900 wurden 3613 Pfund und im Jahre 1901 7782 Pfund Beeren aller Art hier abgesetzt, für welche die Sammler den vollen Marktpreis erhielten.

Die **Westerwälder Beerenverwertungsgenossenschaft** mit dem Sitz in Kurtscheid, Kr. Neuwied, und die von dem Sauerländischen Gebirgsverein ins Leben gerufene **Beerengenossenschaft** mit dem Sitz in Meschede haben neben dem lohnenden Absatz für die armen Beerensammler besondere Anlagen errichtet, in denen die Beeren zu Saft, Marmeladen, Gelee, Wein verarbeitet werden. Sie bieten eine sichere und gute Absatzquelle für die in ihrem Bezirk wohnenden Beerensammler; die in ihren Anlagen verarbeiteten Beerenerzeugnisse setzen sie im großen bis in die Tropenländer ab.

Literatur. Edmund Michael, Der Führer für Pilzfreunde. Volksausgabe und Schulausgabe (nach dem größeren Werk.) Mit 112 Abbildungen. Zwickau. Förster und Borries, 1905. M. 1,50. — W. Obermeyer. Pilzbüchlein. I. Eßbare, II. Giftige Pilze. Stuttgart. Lutz. — Schneider, Die Weinbergschnecke, ihre Behandlung und Verwertung. 3. Auflage. Bern. K. J. Weiß 1903. Preis 80 Pf. — E. Wendisch. Anleitung zur Champignonzucht. Neudamm. Verlag von J. Neumann.

Das Dorfhandwerk.

„Wir sehen an mehreren Stellen," so heißt es in dem Jahresbericht der Insterburger Handwerkskammer für 1906, „eine Vernichtung vieler Handwerksarten und eine Umbildung bezw. Neubildung zahlreicher Gewerbebetriebe. Handwerke, wie die der Seiler, Gerber, Böttcher, Kammacher, Drechsler, Feilenhauer, Bürstenmacher usw. sind tatsächlich stark zurückgegangen. Aber nicht die Gewerbefreiheit als solche ist, wie das vielfach von den Handwerkern behauptet wird, daran schuld, daß diese Handwerker

dem Verfall entgegengehen, sondern es ist lediglich die leistungsfähigere moderne Betriebsform des Großbetriebes, mit der das Handwerk nicht immer zu konkurrieren vermag." Es heißt dann freilich weiter: „Die Zukunft des Handwerkes ist trotzdem aber durchaus nicht so trübe, wie es scheinen könnte. In dem gesamten Handwerk, auch in dem von der Konkurrenz hart bedrängten, ruht noch eine Fülle wirtschaftlicher Kraft, die der Hebung und Sammlung bedarf. Das Handwerk hat noch eine große Bedeutung auf den Gebieten des Kunstgewerbes und der Individualarbeit, **ganz besonders aber auf dem Lande."**

Auch von anderer Seite wird aus Hannover berichtet, „daß sich das deutsche Landhandwerk seit Einführung des sogenannten „Handwerkergesetzes" (Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 26. Juli 1897) durchweg gut weiterentwickelt hat. Man findet in den Landorten hauptsächlich die Handwerker, die mit der Landwirtschaft und dem Baugewerbe in Verbindung stehen, also Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner (Installateure), Maler, Schmiede, Schlosser, Tischler, Stellmacher, Sattler. Dazu kommen die Fleischer, Bäcker, Müller, Schuhmacher und Schneider. Die Zahl der ländlichen Handwerker im Verhältnis zu der städtischen läßt sich schwer feststellen, weil der Handwerker in den zahlreichen kleinen Städten und Flecken, die oft nicht größer als Dörfer sind, das gleiche Erwerbsfeld, wie der Dorfhandwerker besitzt. Man wird unter Dorf- und Landhandwerkern alle die verstehen müssen, die ihre Werkstätten in Dörfern, Flecken und kleinen Städten besitzen und in ihren Existenzbedingungen von der ackerbauenden Landbevölkerung wesentlich abhängen."

Mittel und Wege. Man darf wohl sagen, daß das Dorfhandwerk erträgliche Erwerbsaussichten hat, wenn für gute Ausbildung gesorgt, unnötiger Wettbewerb abgewehrt und wenn vor allem von den **Behörden und der Privatkundschaft der eingesessene Handwerker nach Möglichkeit berücksichtigt** wird. Besser ist es schon geworden, besonders seitdem das Handwerk seit 1900 in den 71 deutschen, nach Regierungsbezirken oder Bundesstaaten abgegrenzten **Handwerks- und Gewerbekammern** eine wirksame Interessenvertretung besitzt. In dieser Kammer sitzen städtische und ländliche Handwerker zusammen, und in der Hauptsache dienen die Ausgaben der Kammern, die teils durch Umlegung auf die Handwerksbetriebe, teils durch städtische Zuschüsse gedeckt werden, der Förderung des ländlichen Handwerks. Zunächst ist die **Organisation** der Landhandwerker in den letzten Jahren bedeutend gefördert worden. In sehr vielen Landkreisen wurden entweder Fachinnungen für besondere Handwerker oder gemischte Innungen für alle Handwerke errichtet. Hierdurch erhielten die Landhandwerker eine korporative wirksame Vertretung gegenüber den Behörden. Die enge und ständige Verbindung zwischen Landratsamt, Innung und Handwerkskammern ermöglicht eine be-

sonnene wohlvorbereitete Durchführung aller Maßregeln für die Wohlfahrt des ländlichen Handwerks. Als solche kommen in Betracht:

1. **Das Lehrlingswesen.** Der größten Gefahr, dem **drohenden Lehrlingsmangel**, muß durch Aufklärungen in Schule, Versammlungen und durch die Presse, Errichtung von Stellennachweisen bei den Innungen abgeholfen werden. Die Ausbildung wird gefördert durch Fortbildungsschulen, die vielfach als Innungsschulen oder staatlich unterstützte Fachfortbildungsschulen von den ländlichen Fortbildungsschulen abgegrenzt sind. Ein gutes Mittel, Interesse für das Handwerk zu erwecken, sind periodische Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten, die sich zweckmäßig nach Landkreisen einrichten lassen. Hierfür sind Beihilfen von Staat und Gemeinden zu beschaffen, die Leitung der Ausstellung übernimmt zweckmäßig die Handwerkskammer, die den Lehrlingen auch in vielen Bezirken gute Bücher zur Vorbereitung auf die gesetzlich eingerichtete Gesellenprüfung in die Hand gibt. Von sehr günstigem Einfluß wird es sein, wenn man die jungen Leute auch in ihrer freien Zeit sich nicht selbst überläßt, sondern sich darum kümmert, wo und wie sie Erholung suchen, damit sie nicht nur auf Straße und Wirtshaus angewiesen sind.

Im **Oberwesterwaldkreise** wurde durch Landrat Büchting das erste Kreisstatut für gewerblichen Fortbildungsschulunterricht angeregt. Um zu erreichen, daß sich für diesen Unterricht auch in kleinen Orten eine genügende Schülerzahl findet, verfügt das Statut, daß alle gewerblichen Arbeiter bis zum 18. Jahre nicht nur am Sitz der Schule, sondern auch in dessen Umkreise bis zu einer Entfernung von 4,5 Kilometer zum Besuch des Unterrichts verpflichtet sind. — Der Kreis **Koblenz** schenkt zur Anregung und Förderung des Fleißes alljährlich an zehn bis zwölf würdige Handwerkerlehrlinge aus dem Kreise zu Weihnachten Sparkassenbücher über je 20 Mark. Das Kopfblatt in diesen Büchern lautet: „Geschenk des Landkreises Koblenz in Anerkennung einer zweckmäßigen Berufswahl und guten, redlichen Betragens als Aufmunterung zu weiterem Fleiß bei der Ausbildung fürs Handwerk.“ — Der Kreis **Höchst a. M.** gibt Beihilfen zum Besuch gewerblicher Fachschulen unter der Bedingung, daß die Bewerber sich verpflichten, die auf der Schule erworbenen Kenntnisse im Kreise Höchst zu verwerten oder die Beihilfe zinslos zurückzuzahlen. — In **Harsefeld**, Hannover, ist beabsichtigt, ein altes Bauernhaus aufzukaufen, um es als Lehrlings- und Gesellenheim, als freien Raum für allerlei Handfertigkeit, für Lesen und Schnitzen einzurichten. (Land XV. S. 474 u. 475.)

2. **Die Fortbildung der Gesellen und Meister.** Das Landhandwerk kann nur dann sicher darauf rechnen, seinen Kundenkreis stets zu finden und zu vermehren, wenn es technisch modern bleibt. Dazu sollen die **Fach- und Fortbildungskurse** dienen, wie sie von den Handwerkskammern eingerichtet sind. Man unterscheidet Fachkurse, z. B.: Beizen für Tischler, Zuschneiden für Schneider, Dekorieren für Tapezierer, Schichten für Zimmerleute,

und die Kurse in Buchführung, Kalkulation, Wechsellehre usw., die der staatsbürgerlichen und kaufmännischen Ausbildung dienen sollen. Die Kurse sollen auch auf die gesetzlich eingerichtete Meisterprüfung vorbereiten, von deren Bestehen das Recht, Lehrlinge zu halten, abhängt. Außerdem sind in einigen größeren Städten staatliche Meisterkurse eingerichtet. Die Kurse dauern 2—8 Wochen und sollen den selbständigen Meister oder älteren Gesellen mit dem neuesten Stand seines Gewerbes bekannt machen. Die Kursisten zahlen ein geringes Honorar und können bei Bedürftigkeit ein Stipendium erhalten. Auch viele Kreise haben eine Summe dafür ausgeworfen.

3. **Die wirtschaftliche Förderung des Landhandwerks.** Leider liefern viele Landhandwerker Massenwaren, z. B. Schuhe, Stühle, Kommoden, Körbe, Töpferei-, Webereiwaren ausschließlich nach der Stadt an Zwischenunternehmer und geraten dadurch in eine Abhängigkeit von den Auftraggebern, die sie endlich zwingt, bei harter Arbeit mit geringstem Verdienst zufrieden zu sein. So z. B. gibt es in der Provinz Hannover Landorte, wo ganze Schuhmacher- oder Tischlerkolonien ein karges Dasein fristen, weil ihre Produkte, die sie früher selbst auf den nächsten Stadtmärkten verkauften, heute zu billigen Preisen an Fabriken oder Zwischenhändler gehen. Als wirksames Hilfsmittel dagegen wie auch gegen die Konkurrenz der Fabrikware, kommt das **Genossenschaftswesen** in Frage. Es gilt, die hier und da dicht zusammensitzenden Schuhmacher, Schneider, Tischler, Maler, Töpfer, Korbmacher zu **gemeinsamen Absatz** zu veranlassen.

In **Eimbeckhausen a. Deister**, Provinz Hannover, brachten früher die zahlreich vorhandenen kleinen Tischler ihre Massenwaren, Stühle, Leitern usw. selbst zu Markte. Sie gerieten dabei in immer größere Not, weil die Verkaufsspesen teuer und die Fabrikkonkurrenz drückend waren. Sie traten daher zu einer Genossenschaft „Stuhlmagazin vereinigter Tischler" zusammen und fahren nun nicht mehr von Markt zu Markt, sondern schicken ihre Waren mit der Eisenbahn waggonweise über die holländischen Häfen zum Verkauf en gros nach dem Auslande. Diese Organisation des Absatzes und Veränderung des Absatzes hat ein intelligenter Mann, der heute noch die Genossenschaft leitet, geschaffen. Der heutige Stand der Genossenschaft ist 24 Mitglieder. 1907 betrug der Umschlag 33 839 Mk. und davon 4675 Mk. Reingewinn. Am Schlusse des Geschäftsjahres wurden 7 Prozent vom Werte sämtlicher abgelieferter Waren verteilt. — Vergl. das Beispiel der **Bernauer Holzarbeiter-Genossenschaft**, e. G. m. b. H., im Kapitel „Industrielle Nebenerwerbszweige" S. 131. Eine noch junge Gründung ist der **„Thüringer Handdrechslerverein"**, welcher auf Betreiben des Kommerzienrats Grübel im August 1906 gegründet wurde. (Vergl. auch den Thüringer Handweberverein „Karl Grübel-Stiftung" im Kapitel „Hausindustrie und Hausfleiß", S. 130.) Wie bei jeder Produktion ist auch im Drechslerhandwerk, dessen Erzeugnisse in der ganzen Welt abgesetzt werden, die Gefahr groß, daß bei dem Wechsel von Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt die Preise gedrückt werden und die Löhne auf ein zu geringes Maß herabsinken. Die Drechsler haben in den vergangenen

Jahren selbst durch gegenseitiges Unterbieten das Herabsinken der Arbeitslöhne verschuldet und die Kaufleute, für die die Drechsler arbeiteten, haben zum Teil alles versucht, um die Arbeitslöhne herunterzudrücken. Die Gründung des Vereins sollte daher das Heruntersinken der Löhne verhindern und dieser Zweck ist bisher erreicht. Der Verein hatte zu Beginn kein Betriebskapital, kein Rohmaterial und keine Geschäftseinrichtung. Wenn trotzdem schon im ersten Jahre ein kleiner Reingewinn von 90,57 Mark zu verzeichnen gewesen ist, so ist das wohl ein Beweis dafür, daß das Unternehmen aussichtsvoll ist.

Von hoher Bedeutung sind die **Kreditgenossenschaften** und da, wo der Handwerker zugleich Landwirtschaft nebenbei betreibt, empfiehlt sich der Anschluß an die zahlreichen landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnskassen. Besondere Handwerkerkreditgenossenschaften sind nur da ratsam, wo sich mindestens 20—30 leistungsfähige Betriebe befinden. Für solche Banken wird der natürliche Sitz meist die Kreisstadt sein. Die erste Voraussetzung ist tüchtige, ehrliche und geschäftskundige Leitung. Solche Genossenschaften bestehen z. B. in Stolzenau, Sulingen, Diepholz in Hannover.

Durch die Handwerkskammern sind Krankenunterstützungskassen gegründet, denen z. B. Unterstützungskassen für bedürftige Handwerksmeister angegliedert wurden. Den einzelnen Handwerkern ist der Anschluß an diese Kassen sehr zu raten.

Die beste Förderung wird das Handwerk durch genügende **Berücksichtigung bei öffentlichen Verdingungen und Lieferungen** erfahren. Die neuen Verdingungsbestimmungen der meisten Bundesstaaten z. B. Preußens, schreiben ausdrücklich vor, alle Arbeiten in kleine Lose nach den Gewerbezweigen zu teilen, um die Handwerksmeister direkt an der Vergebung zu beteiligen. Auf dem Lande kommt das z. B. in Frage beim Bau von Eisenbahnstationen, Schulen, Kranken- und Kreishäusern.

Literatur. Hugo Böttger, Geschichte und Kritik des neuen Handwerkergesetzes. Leipzig 1898. — Hoffmann, Die Organisation des Handwerks. Berlin 1902. — Tienken, Die Lage des Handwerks in seiner Arbeit: Geest und Marsch des Amtes Hagen in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher XXX, Heft 1 u. 2. Berlin 1901. — Irl, Was hat der Handwerker von einer Genossenschaft? München 1907. — Koepper, Handwerks Art, Handwerks Recht. Gotha 1904. — Fr. Schumacher, Ein verkannter Beruf, Gotha 1906.

Wasser-, Licht- und Kraftversorgung.

Einer der Gründe, die der Landbevölkerung das Leben in der Stadt so viel vorteilhafter und angenehmer erscheinen lassen als auf dem Lande, ist ohne Zweifel der, daß sich dort auch der „kleine Mann" die Fortschritte der Technik im täglichen Leben bequem

und billig nutzbar machen kann. „Nein, wir würden nie wieder aufs Land ziehen," so hörten wir in einer aus einem Dorfe Oberschlesiens stammenden und jetzt in einem Vororte Berlins wohnenden Arbeiterfamilie, und als Grund der Abneigung gegen das Landleben wurde in erster Linie angeführt: „Schon allein dadurch, daß wir eine Wasserleitung und Gas hier haben, ist das Leben soviel bequemer und billiger. Wieviel Zeit und Geld ersparen wir nicht an der Feuerung, besonders im Sommer, durch das Kochen mit Gas, usw." Und es ist nicht allein die Bequemlichkeit und Billigkeit, die hier in Frage kommen. Oft herrscht auf dem Lande, namentlich bezüglich der Wasserverhältnisse **ein wahrer Notstand,** bei dem nicht einmal die dringendsten Lebensbedürfnisse befriedigt werden können. So berichtet das „Land" (XVI, 134) von dem 1200 Einwohner zählenden eichsfeldischen Dorfe Struth, in dem nur ein einziger Brunnen vorhanden ist, aus dem jeder Haushalt allwöchentlich 20 Liter Wasser zugemessen erhält. Oft, wenn das aufgefangene Regenwasser erschöpft war, hat das Vieh aus den Jauchegruben getränkt werden müssen, wobei ganze Viehbestände erkrankt und vernichtet sind. Aehnliche, wenn auch vielleicht nicht ganz so entsetzliche Wasserverhältnisse sind nicht selten. Aber auch das Bedürfnis nach ausreichender und billiger Licht- und Kraftversorgung macht sich immer dringender geltend, je mehr bei intensivem Betrieb erhöhte Arbeitsleistungen erforderlich werden, für die menschliche Arbeitskraft schwer oder gar nicht mehr zu bekommen ist. Auch dem Handwerk wird aus der Möglichkeit des Bezuges billiger Kraft eine mächtige Förderung erwachsen; und von dieser Möglichkeit hängt für manche ländliche Hausindustrien sogar das ganze Wohl und Wehe ab.

Mittel und Wege. Wo für die **Wasserversorgung** genügend Brunnen mit gutem, gesundem Wasser vorhanden sind, dient die Anlage einer Wasserleitung oft in der Hauptsache nur zur Erhöhung der Bequemlichkeit. Doch schon in diesem Falle kann der wirtschaftliche Nutzen einer Leitung, durch Ersparung an Arbeitskraft, ganz beträchtlich sein. Ein zwingendes Bedürfnis aber wird eine solche Anlage da, wo schwierige und ungesunde Grundwasserverhältnisse vorliegen. Während sich nun in Gebirgsgegenden eine Wasserleitung meist in allen Ortschaften mit geringen Mitteln einrichten läßt, ist ihre Anlage im Flachlande oft mit ganz erheblichen Kosten verbunden. Vereinten Kräften wird es aber auch hier in der Regel gelingen, zum guten Ende zu kommen. Um so mehr, als staatliche und kommunale Behörden hierbei mit Rat und Tat an die Hand gehen werden.

In Preußen sind nach einem Erlasse des Kultusministers und des Landwirtschaftsministers neben der **Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung** in Berlin in erster Linie die Beamten der **Meliorationsbauverwaltung** dazu berufen, leistungsschwachen ländlichen Gemeinden sachkundige Unterstützung zu gewähren. Insbesondere soll

diesen Beamten die Aufstellung der Wasserversorgungs-Entwürfe und die Prüfung der etwa von Privattechnikern aufgestellten Entwürfe zugewiesen werden. Auch ist der Minister für Landwirtschaft bereit, falls landwirtschaftliche Interessen mit beteiligt sind, **Beihilfen zu den Vorarbeitskosten** zu gewähren, und für die Ausführung von Wasserleitungen im Verein mit den Provinzialverbänden **Unterstützungen** zu gewähren.

In den vier süddeutschen Staaten Württemberg, Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen sind **staatliche Anstalten** ins Leben gerufen, die den Bau von Zentral-Wasserversorgungen fördern sollen und bisher bereits einen segensreichen Einfluß ausgeübt haben.

Wenn die Wasserleitung zur Feuerbekämpfung geeignet ist, so geben auch die **Feuerversicherungsgesellschaften** häufig Unterstützungen und Prämien.

So gibt die Vereinigte landschaftliche Brandkasse zu Hannover Darlehen zum Bau von Wasserleitungen gegen 3 pCt. Zinsen bei Abtragung binnen 10 Jahren; auch ermäßigt sie bei Vorhandensein einer Wasserleitung die Prämien um 10 Pfg. pro 1000 M. Versicherungssumme.

Die bayerische Regierung schuf einen besonderen Fonds aus den Abgaben der Brandversicherungen an den Staat, aus dem alle unbemittelten Gemeinden unterstützt und alle Kosten des erwähnten technischen Wasserbureaus bestritten werden.

Auch die Mittel, die von den **Landes-Versicherungsanstalten** alljährlich für gemeinnützige Zwecke aufgewandt werden, kommen zum Teil der Anlage ländlicher Wasserleitungen zugute.

Liegt das Bedürfnis einer gemeinsamen Wasserversorgung vor, so werden in erster Linie die **Gemeinden** berufen sein, ihm durch den Bau einer Leitung abzuhelfen. Wo ein solches Vorgehen der Gemeinde auf Schwierigkeiten stößt, sei es, daß örtliche Verhältnisse dies nicht rationell erscheinen lassen, sei es aus bloßem Unverstand eines Teils der Gemeindemitglieder, wird sich die Bildung von **Genossenschaften** auch auf diesem Gebiete trefflich bewähren, wie verschiedene uns bekannte Beispiele beweisen. Unter Umständen läßt sich eine wirksame Wasserversorgung erst dadurch herbeiführen, daß sich **mehrere benachbarte Gemeinden** zu diesem Zwecke zusammentun, während eine allgemeine Versorgung für einen ganzen Kreis durch den **Kreiskommunalverband** wohl nur selten in Betracht kommen wird.

Eine **Gemeindewasserleitung** legte schon vor reichlich 20 Jahren das damals etwa 500 Einwohner umfassende Bauerndorf Glattenstein in Thüringen an. Trotz der im allgemeinen vorzüglichen Wasserverhältnisse boten diese doch keinen genügenden Schutz gegen eine Feuersbrunst. Man plante daher die Anlage eines Feuerteiches, doch erhob dagegen der Landrat seine Stimme und befürwortete als weitblickender Mann den Bau einer Hochdruckleitung. Nach mancherlei Kämpfen willigte die Gemeinde in diesen Vorschlag ein, unter der Bedingung, daß von den auf 16 400 M. veranschlagten Kosten die politische Gemeinde die Hälfte, der Feuerlöschfonds des Kreises ein Viertel und das letzte Viertel die ziemlich vermögende Kirche trügen. So ging man im Winter 1886 ans

Werk, und schon im Sommer 1887 sprudelten aus den Hydranten und in fast allen Häusern auch aus den Hausanschlüssen (nur wenige Besitzer entschlossen sich erst nachträglich zur Anlage von Hausanschlüssen) das klare Wasser der „Klausberger Quellen". Dabei waren die Anlagekosten noch beträchtlich hinter dem Voranschlage zurückgeblieben und betrugen noch nicht ganz 15 000 M.; von dieser Summe aber waren etwa zwei Drittel wieder den Ortsbewohnern als Arbeits- und Fuhrlohn zugeflossen. Nach 15jährigem Bestehen, während dessen nur eine einzige kleine Reparatur an der Hauptleitung nötig war, lautete das allgemeine Urteil: die Hochdruckwasserleitung bietet den Bewohnern des Ortes schätzenswerte Bequemlichkeiten, erspart ihnen Zeit, Kraft und Geld und leistet vorzügliche Dienste bei Ausbruch eines Brandes. (Vgl. den sehr lehrreichen Aufsatz über die Glattensteiner Leitung von Chr. Schlag-Weida im Land X, S. 393.)

Als Beispiel einer genossenschaftlichen Wasserversorgung seien die Wassergenossenschaften des noch nicht 500 Einwohner umfassenden Dorfes Brackel im Kreise Winsen (Reg.-Bez. Lüneburg) genannt, da sie zeigen, daß auch im Flachlande und bei schwierigen örtlichen Verhältnissen die Anlage einer Leitung möglich und lohnend ist. Nach dem uns freundlich zugesandten Bericht über die Brackeler Genossenschaften bewährte sich die Wasserleitung der ersten im Jahre 1903 gegründeten Genossenschaft so glänzend, daß sich bald darauf zwei weitere Genossenschaften zum Zwecke der Wasserversorgung bildeten, die sich nötig erwiesen, weil die Rohre der ersten Wasserleitung zu klein waren, um allen Anforderungen zu genügen. Zwei der Genossenschaften entnehmen ihr Wasser aus einer nahe beim Dorf nicht allzuhoch gelegenen Quelle, in die ein Doppelbrunnen gegraben ist. Die dritte Genossenschaft erhält ihr Wasser aus einer 30 Meter hoch, aber etwas weiter gelegenen Quelle. Diese letztere Leitung hat die bei weitem größte Menge Wasser — den Tag etwa 20 000 Liter — zu liefern, während die beiden anderen zusammen nur etwa den vierten bis fünften Teil liefern. Die größte Wasserleitung besteht aus 4 Brunnen, die durch Rohre miteinander verbunden sind, und aus einem Wasserreservoir, das 50 bis 60 000 Liter Wasser faßt. Dieses Reservoir ist angelegt, weil auf dem Lande der Hauptwasserverbrauch nur morgens, mittags und abends stattfindet, und die Quelle dann nicht imstande sein würde, die erforderliche Menge Wasser herzugeben. Man hat bei der Anlage hauptsächlich an die Bekämpfung von Schadenfeuern gedacht. Im Dorfe sind zu diesem Zweck in die Leitung an geeigneten Stellen Hydranten angebracht, die denselben Wasserdruck haben wie die neue Spritze der dortigen freiwilligen Feuerwehr. Die Hauptrohre der Leitung haben eine Länge von 1400 Meter und bestehen aus 500 m 3 Zoll, 700 m 2½ Zoll und 200 m 2 Zoll verzinktem Eisenrohr. Die Abzweigungen sind entsprechend kleiner. Die Anlagekosten betragen 10 000 M., davon sind 3000 M. von den Genossen gleich beim Eintritt abgezahlt, der Rest ist von der dortigen Kreissparkasse mit einer Amortisation von 2 pCt. entliehen worden. Trotzdem, nach Ansicht des Genossenschafters, der uns diese Mitteilung macht, 10 000 M. eine ziemlich hohe Summe sind, um einen Teil des Dorfes mit Wasser zu versorgen, so steht sie doch zu dem, was dort sonst für Wasser bezahlt worden ist, in keinem Verhältnis. Da ziemlich viele Hofbesitzer, welche etwa dreimal so viel als die Abbauern zu den Kosten bezahlen, Genossen sind, so stellen sich die jährlichen Abgaben für letztere etwa nur auf 12 bis 15 M., je nach den Reparaturen, die nötig sind.

Digitized by Google

Zu einer **Gruppenwasserversorgung** haben sich die rheinhessischen Gemeinden Bodenheim, Nackenheim, Laubenheim, Gau-Bischofsheim, Harxheim, Lörzweiler, Mommenheim und Ebersheim in dem „Wasserversorgungsverband für das Bodenheimer Gebiet“ zusammengeschlossen. Jede Gemeinde besitzt zwei Behälter, von denen einer nur bei Bränden zur Speisung der Hydranten in Tätigkeit tritt, während der andere zur täglichen Wasserversorgung dient. Für die einzelnen Gemeinden sollen die Kosten für 1000 Liter nicht über 25 Pfg. betragen.

Durch ein großes **Kreiswasserwerk** ist der Kreis Bergheim (Prov. Rheinland) vorbildlich vorgegangen. Und zwar ist es von besonderem Interesse, daß es sich um einen Kreis mit ausgesprochen landwirtschaftlichem Charakter handelt, der ein so gewaltiges Werk, das etwa 1¼ Millionen M. Kosten verursachte, aus eigenen Kräften heraus geschaffen hat. Wie dankbar von der Bevölkerung diese Gelegenheit zur Wasserbeschaffung empfunden wurde, geht daraus hervor, daß schon bei der Betriebseröffnung am 1. Juli 1905 4500 Hausanschlüsse fertiggestellt und 1500 in sicherer Aussicht waren. Das Rohrnetz umfaßt rund 245 Kilometer. Die zurzeit bestehenden Sätze für Wasserabgaben sind äußerst niedrig (15 Pfg. für den Kubikmeter), und ermäßigen sich bei größerem Wasserverbrauch noch beträchtlich. („Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen“, Berlin 1907, Seite 117 f.)

Um die beste und billigste **Versorgung mit Licht und Kraft** streiten sich verschiedene Techniken, in erster Reihe das Gas und die Elektrizität. Die Entscheidung, welche Quelle der Licht- und Krafterzeugung vorzuziehen ist, fällt deshalb oft schwer, und ist nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und besonderen Bedürfnisse zu treffen. Es scheint freilich, als ob neuerdings mit Rücksicht darauf, daß für die Zukunft der endgültige Sieg doch wohl der Elektrizität vorbehalten ist, bei der Anlage von ländlichen Licht- und Kraftwerken im allgemeinen dieser der Vorzug gegeben wird, trotzdem ihre Verwendung für manche Zwecke des täglichen Lebens (Kochen, Heizen usw.) noch wesentlich teurer ist als der Gebrauch von Gas.

Das Ideal der billigen Versorgung des ganzen Landes mit dieser reinlichen, bequemen und vielseitig verwendbaren Kraft, wird umso eher Wirklichkeit werden, je eher man sich bei ihrer Erzeugung von der teuren Kohle unabhängig machen kann. Als Ersatz dafür kommen in Betracht die noch wenig oder gar nicht ausgenutzten riesigen Kraftmengen, die uns vor allem in den Wasserläufen, dann aber auch in den der Kultivierung harrenden großen Mooren, und in gewissem Maße auch in den Luftströmungen zur Verfügung stehen.

In einer Denkschrift vom Jahre 1907, die das bayerische Ministerium des Innern über die Wasserkräfte Bayerns herausgegeben hat, heißt es, daß **das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der Wasserkräfte** sein wird. Diese Behauptung erscheint nicht übertrieben, wenn man bedenkt, daß in den letzten 20 Jahren in Deutschland gegen 100 Talsperren mit über 100 000 Pferdekräften gebaut oder in Angriff genommen sind und weiter gewaltige Kraftwerke mit 1½ Millionen Pferdekräften bereits geplant

sind. Mit Recht hat man darum die Wasserkraft die „weiße Kohle" genannt.

Für die Ausnutzung der ausgedehnten deutschen **Moore** sind anscheinend neue Wege gewiesen durch die große elektrische Zentrale, die im Auricher Wiesmoore mit staatlicher Unterstützung von den hanseatischen Siemens-Schuckert-Werken gebaut ist. Als Kraftquelle dient hier der bei der Urbarmachung gewonnene Torf, und die erzeugte Kraft soll ausreichen, um neben der elektrisch betriebenen Kultivierungsarbeit die umliegenden Ortschaften in weitem Umkreise, bis zu 50 Kilometer, mit Licht und Kraft zu versorgen.

In Deutschland ist die Verwendung des **Windes** als Kraftquelle in häuslichen, landwirtschaftlichen oder industriellen Betrieben noch wenig gebräuchlich, dagegen hat sie in Dänemark einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Die dänische Regierung hat seit dem Jahre 1887 zu Versuchszwecken 120 000 M. beigesteuert und neuerdings sogar eine Versuchsstation in Askoo auf Jütland errichten lassen. Seit 1903 besteht in Dänemark auch ein Verein, die „Dänische Wind-Elektrizitäts-Gesellschaft", deren eifriger Wirksamkeit es zu danken ist, daß in Dänemark bereits 30 größere und kleinere Windelektrizitätswerke in Betrieb genommen sind. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Stärke und Häufigkeit des Windes in Deutschland größtenteils, etwa von den Küsten und Hochlagen abgesehen, geringer sind als in Dänemark, und daß auch die dänischen Windelektrizitätswerke nicht ohne eine Reservekraftmaschine auskommen. Große Hoffnungen darf man also zurzeit auf die elektrische Ausnützung der Windkraft noch nicht setzen.

Wie die Wasserversorgung, so wird auch die Licht- und Kraftversorgung am besten und billigsten gemeinschaftlich betrieben werden können durch **Gemeinden, Genossenschaften** oder **Gemeindeverbände** und **Kreise**. Dabei wird sich oft Gelegenheit finden, durch den Anschluß an ein schon bestehendes Werk Anlage- und Betriebskosten zu verbilligen.

Ueber ein **Gemeindeelektrizitätswerk** im Dorfe Wölferlingen, einem 400 Einwohner zählenden Westerwälder Bauerndorfe, berichtet der „Landbote", die treffliche volkstümliche Beilage des „Wiesbadener Tageblattes": Die Gemeinde schritt im Jahre 1904 zur Errichtung einer Elektrizitätsanlage. Die Leitung wurde jedem Einwohner, dank des reichen Gemeinde-Waldbesitzes, frei ins Haus geführt, auch die erste Lampe unentgeltlich geliefert. Für die verbrauchte Elektrizitätsmenge wird eine Pauschalsumme berechnet, die eben gerade die Kosten deckt. Anfangs war nur Lichterzeugung vorgesehen. Da diese aber den Motor, der 16 Pferdekräfte hat, nicht ganz beschäftigte, wurde eine Holzschneidemaschine beschafft, mit der jeder Einwohner sein Holz zerkleinern kann, und da immer noch Kraft übrig blieb, eine Schrotmühle und schließlich auch eine Vorrichtung zur Zerkleinerung der Knochen zu Hühnerfutter. Im verflossenen Jahre (1906) wurde ein zweiter Motor zum Betrieb einer Dreschmaschine angeschafft, und jetzt ist man daran, das warme Wasser der Kessel zu einer Badeeinrichtung zu verwenden. Die Gesamtanlage lieferte im Jahre 1906 trotz der billigen Abgabe der Kraft einen Reinertrag von 1000 M. in die Gemeindekasse.

Eine **genossenschaftliche elektrische Zentrale** haben vor zwei Jahren neun einfache Bauern mit je 200 Morgen Grundbesitz in Brudersdorf bei Dargun in Mecklenburg errichtet. Zwei transportable Elektro-

motoren von ungleicher Größe wandern von Hof zu Hof zum Antrieb von Dreschmaschinen, Schrotmühlen, Schneidemaschinen usw. Die Leitung ist überall zum beliebigen Anschluß vorhanden. Ein großer Dreschsatz mit Strohpresse drischt auch monatelang für 5 M. pro Stunde das Getreide der nichtangeschlossenen Kleinbesitzer des Dorfes und der Nachbardörfer. Elektrisch erleuchtet werden die Gehöfte, Wohnräume und Ställe der Genossenschafter. Der Betrieb hat sich als durchaus einträglich bewährt, obwohl keine Wasserkraft da ist, sondern die elektrische Energie durch Dampfmaschinen mit Steinkohlenfeuerung erzeugt wird. Eine Anlage für Beleuchtungszwecke allein dürfte sich unrentabel gestalten. Ein tüchtiger Maschinist ist auch ausreichend für die Licht- und die Krafterzeugung. — Im Bezirk von Ochsenfurt in Bayern haben Gutsbesitzer in der Nähe des Ortes Bütthard in Unterfranken ein größeres Elektrizitätswerk errichten lassen, das ausschließlich landwirtschaftlichen Zwecken dient. Die Stromerzeugung findet in 11 Kilometer Entfernung bei dem württembergischen Dorfe Schäfersheim statt, wo 50 Pferdestärken durch Wasserkraft und 100 Pferdestärken durch Dampf zum Betrieb der elektrischen Maschinen erhalten werden. Der Strom wird als Drehstrom mit 5000 Volt Spannung nach den Marktflecken Bütthard und Laudenbach, sowie nach den Dörfern Gützingen, Simmringen, Bernsfelden und Nassau geleitet, wo er die verschiedenartigste Verwendung findet. Elektromotoren dienen zum Betriebe von Dreschmaschinen, Futterschneidemaschinen, Schrotmühlen usw. Die Elektromotoren sind fahrbar eingerichtet und können von jedermann durch bewegliche Zuleitungsdrähte mit einer der Anschlußstellen verbunden und in Betrieb gesetzt werden. Auch das elektrische Licht wird wegen seiner größeren Feuersicherheit für ländliche Gebäude immer mehr benutzt.

Die Beispiele zeigen, daß sich die Anlage elektrischer Kraftzentralen auf dem Lande auch da lohnt, wo keine Wasserkraft zur Verfügung steht!

Im Rheingaukreise ist durch **Vermittlung des Landrats** nach einem Vertrage mit der Allgem. Elektrizitätsgesellschaft in Eltville eine Hauptzentrale geschaffen, der sich von den 25 Gemeinden des Kreises 15 mit 32 000 Einwohnern angeschlossen haben, so daß nur noch 10 kleine Gemeinden mit etwa 6200 Einwohnern der Möglichkeit entbehren, sich die Annehmlichkeit elektrischer Beleuchtung und Kraft zu verschaffen. Auch der Kreis Hoerde hat die Versorgung seiner Insassen mit elektrischer Energie in Angriff genommen, während der Kreis Krefeld die Versorgung der Gemeinden mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken bis auf die entferntesten Höfe zu Preisen, wie sie keine Großstadt billiger hat, vertraglich gesichert hat. („Aus der soz. Tätigkeit der preuß. Kreisverwaltungen", S. 99.)

Durchweg gute Erfahrungen hat man auch mit der Anwendung der Elektrizität in manchen Zweigen der **ländlichen Hausindustrie** gemacht, besonders in der schwer bedrängten Hausweberei. So beispielsweise in Schlesien, Basel-Land, im Loire-Gebiet, in den Landbezirken der Kreise Krefeld und Elberfeld und im Genossenschaftsgebiet Waldshut-Säckingen. Im letzteren hat sie bewirkt, daß **aus der Fabrikindustrie wieder Hausindustrie** geworden ist, aber unter Beibehaltung aller Vorteile und Vorzüge, die sich früher aus der Konzentrierung aller Arbeiter an einem Ort ergaben. Wie Pfarrvikar Schuster-Säckingen im Land (XVI, 131) mitteilt, hat die Sache freilich da und dort einen

Nachteil, nämlich den, daß die Leute zu lange arbeiten, manchmal die ganze Nacht durch, da sie ja zu jeder Tages- und Nachtzeit die elektrische Kraft einstellen können. Es ist erforderlich, daß einem Mißbrauch dieser Möglichkeit vorgebeugt wird, etwa in der Art, daß nach 10 Uhr abends die Kraft an der Zentrale abgestellt wird.

Wenn nicht alles täuscht, wird die Verbreitung der Elektrizität übers Land schon in der nächsten Zeit große Ausdehnung erlangen. Werden doch aus allen Gegenden, aus Flachland und Gebirge, fast täglich neue Gründungen oder Pläne elektrischer Anlagen durch Gemeinden oder Genossenschaften gemeldet. Besonders bemerkt und zur Nachahmung dringend empfohlen sei, daß in Bayern soeben eine **Novelle zum Gesetz über die Landeskultur-Rentenanstalt** endgültig angenommen ist, nach der in Zukunft u. a. auch Stau- und Triebwerksanlagen unterstützt werden sollen. Danach wird die Anstalt in Zukunft auch Darlehen für die Schaffung von elektrischen Kraftanlagen für Landwirtschaft und Kleingewerbe gewähren. In Preußen sind die **Landwirtschaftskammern** zu sachgemäßer Belehrung, Nachprüfung von Entwürfen usw. meist gern bereit. Es ist zu wünschen, daß auch von dieser Einrichtung reichlich und rechtzeitig Gebrauch gemacht wird. Für die Verbreitung moderner technischer Hilfsmittel in kleineren Betrieben auf dem Lande kann daraus viel Nutzen erwachsen.

Wo aus irgend welchen Gründen eine gemeinsame Versorgung mit Licht und Kraft nicht möglich ist, braucht darum doch noch nicht auf jeden Fortschritt verzichtet zu werden. So benutzt man neben dem Steinkohlengas, das wegen der hohen Anlagekosten für die Gasanstalt und wegen des umständlichen Betriebes in kleinen Gemeinden zu teuer wird, seit einigen Jahren auch eine brennbare Mischung von Luft mit Kohlenwasserstoffdämpfen, die als **Luftgas, Aërogengas, Benoïdgas** usw. bezeichnet wird. Die Herstellung erfolgt in einfachen Apparaten, die sehr wenig Bedienung brauchen, die Fortleitung und Verwendung in den gleichen Leitungen und Apparaten wie Steinkohlengas. Die Anlagen eignen sich für einzelne Höfe ebensogut wie für Gemeinden. Des großen **nationalen Interesses** halber wollen wir schließlich nicht unterlassen, hinzuweisen auf die Bemühungen, den **Spiritus** als billige Licht- und Kraftquelle zu verwerten. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die noch junge Spiritusindustrie die in letzter Zeit große Fortschritte gemacht hat, bald einen so hohen Grad der Vollkommenheit erreicht haben wird, daß sie technisch und wirtschaftlich allen Anforderungen genügt. Damit würde aber nicht nur zum Vorteil der deutschen Landwirtschaft in das Monopol der amerikanischen Petroleumgesellschaften Bresche gelegt sein, sondern es könnte auch die Erzeugung von Trinkbranntwein eingeschränkt werden, wenn die erhöhte Nachfrage nach Spiritus zu technischen Zwecken diese Produktion gewinnbringender machte.

Digitized by Google

Literatur. G. Wurtzler, Der elektrische Betrieb in der Landwirtschaft. Ein Mittel zur Verminderung der Wirtschaftskosten nebst nützlichen Winken zur zweckmäßigen Anwendung. Dresden, C. O. Lehmann, 1897. — O. Kirstein, Elektrizität und Landwirtschaft. Berlin, Georg Siemens. — E. Mattern, Die Ausnutzung der Wasserkräfte. Leipzig, Engelmann, 1908. — H. Heinemann, Leitfaden und Normalentwürfe für die Aufstellung und Ausführung von Wasserleitungsprojekten für Landgemeinden. (Veröffentlicht auf Veranlassung des preußischen Landwirtschaftsministers.) Berlin, Paul Parey, 1906. — Sinell, Ueber die Verwendung von Elektrizität in der Landwirtschaft. Vortrag. Jahrbücher der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Band 14.

Die Besserung der ländlichen Verhältnisse auf sozialem Gebiete.

Ansiedelungs- und Rentengutswesen.

Im Deutschen Reich ist der Grundbesitz bekanntlich sehr verschieden verteilt: in einzelnen Gegenden überwiegt der Großgrundbesitz, in anderen herrscht mittlerer und kleinerer Besitz vor. Nachstehende Nachweisung der landwirtschaftlichen Betriebe gibt hierüber genaueren Aufschluß:

	Landw. benutzte Fläche Million. ha	Von der landw. benutzten Fläche entfallen auf die Größenklassen von ha Prozent			
		0—5	5—20	20—100	üb. 100
1. Das ostelbische Deutschland (die 6 östlichen Provinzen Preußens und beide Mecklenburg)	14,23	8,5	19,0	28,5	44,0
2. Nordwestdeutschland (Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Bremen, Lübeck)	4,80	15,6	27,7	47,4	9,3
Uebertrag	19,03				

	Landw. benutzte Fläche Million. ha	Von der landw. benutzten Fläche entfallen auf die Größenklassen von ha Prozent			
		0—5	5—20	20—100	üb. 100
Uebertrag	19,03				
3. Mitteldeutschland					
a) Sachsen (Königreich, Provinz ohne den Reg.-Bez. Erfurt, Sachsen-Altenburg) Braunschweig, Anhalt . .	2,97	13,3	29,1	34,5	23,1
b) Thüringen (Reg.-Bez. Erfurt u. die thüringischen Staaten ohne Sachsen-Altenburg)	0,85	21,6	43,3	22,5	12,6
c) Regierungsbezirk Kassel .	0,51	24,3	42,1	24,2	9,4
4. West- und Südwestdeutschland					
a) Reg.-Bez. Düsseldorf . .	0,36	22,1	38,0	36,6	3,3
b) das übrige Rheinland .	1,02	35,7	45,1	15,6	3,6
c) Südwestdeutschland (unter Einschluß des Reg.-Bez. Wiesbaden u. des Fürstentums Birkenfeld, aber ohne Württemberg und das rechtsrheinische Bayern) .	2,59	38,3	43,2	13,9	4,6
d) das westliche Württemberg (Neckar- und Schwarzwaldkreis)	0,44	55,7	37,0	4,5	2,8
5. Südostdeutschland					
a) das östliche Württemberg (Donau- und Jagstkreis) .	0,72	18,1	49,9	30,2	1,8
b) Ober-, Mittel- und Unterfranken	1,31	20,3	57,1	20,3	2,3
c) das übrige rechtsrheinische Bayern	2,72	12,5	46,1	28,7	2,7
Deutsches Reich	32,53	15,7	29,9	30,3	24,1

Wenngleich diese Zahlen nicht vollständig zutreffen, weil die Zahl der Betriebe sich nicht mit der Zahl der Grundbesitzungen deckt, vielmehr manche der ersteren aus gepachtetem oder auch aus eigenem und zugepachtetem Lande bestehen, so geben sie doch ein für die vorliegenden Zwecke ausreichend genaues Bild. Danach zerfällt Deutschland in zwei Hauptgruppen, das Gebiet östlich der Elbe, in dem der Großgrundbesitz vorherrscht und das westlich der Elbe, in dem der Großgrundbesitz zurück- und dafür der Groß- und Kleinbauern-Besitz hervortritt. Wo der Großgrundbesitz vorherrscht, ist die Bildung und der Erwerb neuer Stellen besonders

erschwert; insbesondere ist der Großgrundbesitzer durchgehends weder geneigt, noch auch häufig — wegen der hypothekarischen Belastung oder wegen fideikommissarischer Gebundenheit — imstande, einzelne Parzellen zur Errichtung neuer Stellen abzuveräußern. In den Gegenden des mittleren Grundbesitzes treten diese Schwierigkeiten schon zurück, wenngleich auch hier hypothekarische Gebundenheit, althergebrachte Sitte und die Einrichtung des Wirtschaftsbetriebes es dem Bauern nicht erlauben, von seinem Hofe Stücke abzutrennen. Wo Parzellenbesitz vorherrscht, ist dagegen der Erwerb einer eigenen Stelle der Regel nach hauptsächlich eine Geldfrage. Wie die Erfahrung lehrt und die Statistik zeigt, ist der Zug vom Lande in den Gegenden des Großgrundbesitzes am allergrößten. Eine entsprechende Verminderung des Großbesitzes durch eine zweckmäßige Aufteilung und Umwandlung in stufenreiche, gesunde Dorfgemeinden gilt darum als das erste und durchgreifendste Mittel gegen die verhängnisvolle Landentvölkerung. Man nehme als Beispiel die Verhältnisse in Mecklenburg. Im ritterschaftlichen Gebiet, wo groß und klein sich unvermittelt gegenüberstehen und die Mittelsprossen aus der sozialen Stufenleiter ausgebrochen sind, wo ein Seßhaftwerden auf freier Scholle so gut wie ausgeschlossen ist, betrug die Abnahme der Bevölkerung in der Zeit von 1867 bis 1890 14,00 %; im großherzoglichen Dominium dagegen, wo man seit 63 Jahren eine weise Kolonisierungspolitik betrieben und in dieser Zeit die Zahl der kleinen Grundbesitzstellen um 10 174 vermehrte, betrug die Abnahme von 1867 bis 1890: in den Pachthöfen der Domänen rund 5,47 %, in den Dominialdorfschaften nur 0,68 %.

Die notwendigste Aufgabe ist den Gebieten des vorherrschenden Großgrundbesitzes ist also — darüber herrscht unter den einsichtigen Großgrundbesitzern selbst kein Zweifel — eine verständige, systematische Kolonisation, sei's durch Aufteilung ganzer Güter, sei's durch Verkleinerung übermäßig großer Güter, die sich in dieser Gestalt nicht mehr halten können. Diese Aufgabe zu lösen, geht aber vielfach über die Kräfte des einzelnen hinaus. Wohl kann der Eigentümer, sofern es die Größe seines Grundbesitzes und dessen Belastung überhaupt gestatten, einzelne Parzellen zur Errichtung neuer Ansiedelungen abveräußern; will er dieses aber in größerem Umfange bewirken, so ergeben sich aus der Beschaffung der Käufer, der Ordnung des Katasters und Grundbuches, der Regulierung der Hypothekenverhältnisse u. dgl. m., ferner aus der dann erforderlich werdenden Neuordnung der öffentlichen, Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse usw. so viele Schwierigkeiten, daß ein Privatmann zu ihrer Bewältigung kaum imstande sein wird. Das hat dahin geführt, daß sowohl der Staat als auch **private Unternehmungen** hier helfend eingreifen, beide allerdings aus verschiedenen Beweggründen: der Staat aus sozial-, wirtschafts- und nationalpolitischem, die privaten Unternehmungen — seien es einzelne Persönlichkeiten, seien es gesellschaftliche Ver-

einigungen — vorwiegend, wenn auch mit Ausnahmen, aus kapitalistischem Interesse.

Das Eingreifen des Staates geschieht in Preußen in doppelter Weise: er tritt entweder selbst als Eigentümer größerer Grundflächen auf, die er in kleinere Stellen zerlegt und als solche weiter veräußert, oder er ist nur dem Eigentümer größeren Grundbesitzes bei dessen Zerlegung in kleinere Besitzungen und deren Verkauf behilflich. Das erstere Verfahren kommt namentlich zur Anwendung bei der **„Königlichen Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen"**, das letztere bildet die Tätigkeit der **„Generalkommissionen"**.

Die erstgenannte Behörde ist durch Gesetz vom 26. April 1886 ins Leben gerufen, „um zur Stärkung des deutschen Elementes in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter" Grundstücke käuflich zu erwerben. Ihr ist zu diesem Zweck ein — inzwischen auf 350 Millionen Mk. erhöhter — Fonds zur Verfügung gestellt. Aus diesem erwirbt sie in den beiden ihren Geschäftskreis bildenden Provinzen die ihr geeignet erscheinenden Güter zu Eigentum, melioriert sie, wo es nötig ist, und bringt sie in einen angemessenen Kulturzustand, zerlegt sie in Stellen von mittlerem und kleinem Umfange ordnet die öffentlichen Angelegenheiten, baut Kirchen und Schulen und begibt die neuen Stellen an deutsche Ansiedler weiter. Zum Teil errichtet sie auch die nötigen Wirtschaftsgebäude oder ändert die aus dem früheren Großbetriebe vorhandenen entsprechend um; in den meisten Fällen überläßt sie jedoch den Bau den Ansiedlern, geht ihnen hierbei aber mit Rat — durch Prüfen der Baupläne — und Tat — durch unentgeltliche Gewährung von Baufuhren, Lieferung von Ziegeln und Bauholz zu besonders billigen Preisen usw. — zur Hand. Die Stellen werden in jeder Größe ausgewiesen, vorwiegend mittlere und größere Bauernstellen, aber auch Arbeiter- und Handwerkerstellen. Große Güter, — Restgüter —, bei deren Bewirtschaftung der Besitzer nicht selbst mit Hand anzulegen braucht, sich vielmehr nur auf die Beaufsichtigung und Leitung beschränken kann, werden nur ausnahmsweise gebildet. Der Preis einer Stelle richtet sich selbstverständlich nach ihrer Größe und der Güte des Bodens; hervorzuheben ist aber in letzterer Beziehung, daß in den Provinzen Westpreußen und Posen ein ausgedehnter Zuckerrüben-, Klee- und Weizenbau stattfindet, die besiedelten und zu besiedelnden Güter daher dementsprechenden Boden haben. Für jedes zur Zerlegung in kleinere Stellen kommende Gut wird ein besonderer Verwalter bestellt, der die örtlichen Arbeiten leitet und beaufsichtigt und den zuziehenden Ansiedlern in jeder Weise behilflich ist.

Die **Vergebung der Ansiedlerstellen** erfolgt gegen Uebernahme der Zahlung einer jährlichen Rente zu Eigentum des Ansiedlers. Die Rente wurde früher auf einen Prozentsatz der fiskalischen

Selbstkosten — in der Regel auf 3 % — festgestellt, neuerdings wird er aber auf 3 % des Landanrechnungswertes d. h. des für angemessen erachteten Gesamt-Schätzungswertes der Liegenschaften bemessen; nur für Güter von über 120 ha Größe werden (seit 1906) 3½ % in Rechnung gestellt. Die Rente wird in das für die Ansiedlerstelle anzulegende Grundbuchblatt zur ersten Stelle eingetragen; von ihr sind 10 % = $^1/_{10}$ des Jahresbetrages ohne Zustimmung des Fiskus nicht ablösbar. Der Rest der Rente (also 90 % = $^9/_{10}$ der ganzen Rente) kann seitens des Ansiedlers jederzeit — mit Kündigungsfrist von 6 Monaten — durch Zahlung ihres Kapitalbetrages abgelöst werden (in Teilbeträgen von mindestens $^1/_{10}$ der ganzen Rente). Der Kapitalbetrag der Rente ist gleich den fiskalischen Selbstkosten (Anrechnungswerten), also bei 3prozentiger Rente gleich dem $33^1/_3$ fachen, bei 2prozentiger Rente gleich dem 50 fachen der Rente. Von seiten des Fiskus kann die Ablösung der Rente während der ersten 50 Jahre seit dem Vertragsschlusse überhaupt nicht beansprucht werden, später nur zu dem 25 fachen Betrage der Rente, also nicht zu dem vollen Satze seiner Selbstkosten, sondern zu ½—¾ derselben.

Beispiel: Die Selbstkosten — der Anrechnungswert — einer Ansiedlerstelle (ohne Gebäude) betragen — ungerechnet das unablösbare $^1/_{10}$ — 10 000 Mk., davon 3% Rente sind 300 Mk. Fordert der Fiskus nach 50 Jahren die Ablösung dieser Rente, so erhält er 25 × 300 = 7500 Mk. (statt seiner Selbstkosten von 10 000 Mk.). Fordert dagegen der Ansiedler die Ablösung, so hat er die vollen 10 000 Mk. zu zahlen (in Kapital).

Eine allmähliche Tilgung der ablösbaren Rente — Amortisation — findet nicht statt. Neben der Rente hat der Käufer eine bare Anzahlung zu leisten, wenn er Gebäude übernimmt oder wenn Fiskus für Drainagen, Moorkulturen und dergl. besondere Aufwendungen für die einzelne Stelle gemacht hat.

Dem Ansiedler werden außerdem verschiedene Erwerbserleichterungen gewährt. Zunächst können ihm Freijahre, d. h. die Befreiung von der Rentenzahlung während eines gewissen Zeitraumes (nicht aber von den Staatssteuern und anderen öffentlichen Abgaben) bewilligt werden. Diese Rentenbefreiung stellt sich als eine Prämie an den Ansiedler für die Verwandlung des Großgrundbesitzes in Kleingrundbesitz dar. Der Ansiedler, der die Gebäude für seine Stelle sämtlich neu baut, erhält die höchste Befreiung, drei Freijahre, während der Ansiedler, der den Vorteil der Uebernahme bestehender Gebäude genießt, mit einer entsprechend geringeren Befreiung abgefunden wird.

Beim Aufbau und bei der ersten Bestellung hilft die fiskalische Gutsverwaltung dem Ansiedler, soweit nötig, durch unentgeltliche Gespannleistungen; Baumaterialien, namentlich Ziegel- und Feldsteine werden zu billigem Selbstkostenpreise überlassen. Wer nicht

selbst aufbauen will, kann auch fertige Gehöfte gegen Zahlung der Selbstkosten übernehmen.

Der Ansiedler, der im ersten Jahre wegen des Gehöftbaues noch nicht selbst ernten kann, erhält bis zur ersten Ernte — abgesehen vom Saatgut — Mund- und Wirtschaftsvorrat für sich, seine Familie und sein Vieh nach den dafür erlassenen näheren Bestimmungen unentgeltlich. Bei Uebernahme der stehenden Ernte gelten die bezügl. Vereinbarungen.

Anschaffung von Obstbäumen für die neuen Stellen erfolgt durch die Ansiedlungs-Kommission unter Uebernahme von etwa ¾ der Kosten.

Zur Erleichterung der öffentlichen Lasten werden den neuen Ansiedlergemeinden unentgeltlich Grundstücke überwiesen, deren Wert bis zu 5 Prozent der aufgeteilten Gutsfläche beträgt. Soweit die Ansiedlungs-Kommission die Erbauung neuer Kirchen und Schulen aus Anlaß der Besiedlung für erforderlich erachtet, werden die erstmaligen Baukosten vom Staate getragen.

Wer als Ansiedler aus größerer Entfernung (über 300 km) angezogen ist, erhält eine Reisekostenbeihilfe.

Das **Vermögen des Ansiedlers** soll zum Aufbau der Gebäude und zur Beschaffung des Inventars ausreichen. Wessen Vermögen dazu nicht genügt, oder wer nicht selbst nebst Frau und Kindern an die grobe Arbeit des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes gewöhnt ist, dem sei von der Uebernahme einer Rentenstelle abgeraten. Nur wenn unverschuldeterweise, namentlich also trotz bescheidenen, billigen Aufbaues und sparsamer Beschränkung in der Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen, das eigene Vermögen zur Ausrüstung der Stelle nicht völlig ausreicht, wird von der Ansiedelungskommission nach dem Ermessen ihres Präsidenten erforderlichenfalls noch ein kleines Ergänzungsdarlehn bis zum Höchstbetrage von ¼ des nachgewiesenen eigenen Vermögens gewährt. Die fiskalischen Ergänzungsdarlehen werden durch 40 gleiche, jährliche 7 % der Darlehnssumme betragende Halbjahreszahlungen, in denen 3½ % Zinsen enthalten sind, in 20 Jahren getilgt.

Auch nach **durchgeführter Besiedelung** eines Gutes bleibt die Ansiedelungskommission fortgesetzt um das Gedeihen der Kolonie und ihrer einzelnen Angehörigen bemüht. Der Schaffung geordneter und zufriedenstellender Gemeinde-, Kirchen- (evangelischer und katholischer) und Schulverhältnisse, nicht minder der Bildung von landwirtschaftlichen Vereinen, Gesellschaften, Darlehnskassen, Volksbibliotheken usw., der Herstellung von Verkehrserleichterungen (Postagenturen) wird besondere Sorgfalt gewidmet. Gutes Rindvieh wird in besonderen Depots gehalten und gezogen und den Kolonisten gegen sofortige oder Ratenzahlung verkauft oder auch als Leihvieh überlassen; Feuer- und Hagelversicherung wird zu ermäßigten

Prämiensätzen vermittelt und dergleichen mehr. Namentlich werden auch die Ansiedler in den ersten Jahren, wo sie mit den klimatischen und den Bodenverhältnissen noch nicht genügend vertraut sind, durch Sachverständige — meistens die Verwalter der zur Ansiedelung bestimmten Güter — beraten. Im Falle wirklicher und unverschuldeter Not werden ihnen auch die Renten bereitwilligst gestundet.

Da bei der Ansetzung der Ansiedler sowohl auf ihre **Konfession** als auf ihre **Herkunft** (Heimat) möglichst Rücksicht genommen wird, und da ferner bereits Ansiedler nicht nur aus sämtlichen preußischen Provinzen, sondern auch aus allen — wenigstens den größeren — Bundesstaaten vorhanden sind, so können durch die Ansiedelungskommission Ansiedelungslustige aus allen Gegenden verhältnismäßig leicht und angenehm zum Erwerb einer eigenen Besitzung gelangen.

Wie sehr sich das Vorgehen der Ansiedelungskommission bewährt und das Zutrauen zu ihrer Tätigkeit gehoben hat, geht am besten daraus hervor, daß, während in den Jahren 1890 bis 1896 durchschnittlich jährlich 213 gültige Vertragsabschlüsse zustande gekommen sind, deren Zahl in den Jahren 1897—1901 auf 367, 605, 669, 661 und 418 gestiegen ist und seitdem betragen hat 1211 im Jahre 1902, 1476 im Jahre 1903, 1480 im Jahre 1904, 1527 im Jahre 1905, 1568 im Jahre 1906 und 1660 im Jahre 1907.

Außer zu Eigentum werden einzelne Stellen auch zu Pacht ausgegeben, und zwar befinden sich unter den vorstehend seit 1902 ausgegebenen Stellen 301, 431, 515, 330, 409 und 321 Pachtstellen.

Endlich sind auch noch 180 Mietverträge über Arbeiterwohnungen abgeschlossen worden.

Wer über die **Ansiedelungsbedingungen**, Lage, Preis und Bodenschaffenheit der einzelnen Güter, Reiseweg und sonstiges nähere Auskunft haben will, erhält solche kostenfrei, wenn er sich dieserhalb an die Königliche Ansiedelungskommission zu Posen oder an die Auskunftsstelle für bäuerliche Ansiedelungen, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14, wendet. Ueber die zum Verkauf gestellten Güter werden in dem „Neuen Bauern-Land", das als monatliche Beilage zur „Deutschen Dorfzeitung" (Herausgeber: Heinrich Sohnrey, Deutsche Landbuchhandlung, Berlin SW.) erscheint, regelmäßig Mitteilungen gemacht.

Nur zur Hilfeleistung bei der Schaffung neuer Stellen berufen sind die **Königlichen Generalkommissionen** und zwar insofern, als ihnen die Ausführung der Rentengutsgesetze vom 27. Juni 1890 und 7. Juli 1891 übertragen ist. Ihre Tätigkeit beschränkt sich nicht, wie die der Ansiedelungskommission auf nur zwei Provinzen, umfaßt vielmehr den ganzen Staat. Es bestehen nämlich Generalkommissionen:

in	Königsberg	für die	Provinz Ostpreußen,
„	Bromberg	„ „	Provinzen Westpreußen und Posen,
„	Breslau	„ „	Provinz Schlesien,
„	Frankfurt a/O.	„ „	Provinzen Brandenburg und Pommern,
„	Merseburg	„ „	Provinz Sachsen,
„	Münster	„ „	Provinz Westfalen und kleine Teile der Rheinprovinz,
„	Cassel	„ „	Provinz Hessen-Nassau,
„	Hannover	„ „	Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein,
„	Düsseldorf	„ „	Rheinprovinz und Hohenzollern.

Zur Bearbeitung der einzelnen Sachen errichten die Generalkommissionen durch ihren Bezirk zerstreut je nach Bedürfnis die „Spezialkommissionen", die die Verhandlungen mit den Beteiligten an Ort und Stelle zu führen haben.

Geldmittel, aus denen die Generalkommissionen Güter erwerben und weiter veräußern könnten — wie die Ansiedelungskommission — stehen ihnen nicht zur Verfügung. Sie kommen daher auch nur dann in Tätigkeit, wenn ein Grundbesitzer ihre Vermittlung in Anspruch nimmt. (In einzelnen Fällen sind ihnen auch Staatsdomänen zur Besiedelung überwiesen worden.) Der Regel nach wird ein derartiger Antrag von jemandem ausgehen, der seinen Grundbesitz ganz oder teilweise — durch Abstoßung von Vorwerken oder zerstreut gelegenen Parzellen — in Rentengüter zerlegen möchte. Wird ein solcher Antrag gestellt, so prüft die Generalkommission zunächst, ob dem Verfahren keine rechtlichen oder tatsächlichen Schwierigkeiten entgegenstehen, d. h. namentlich, ob der Antragsteller nach den Eigentums- und Hypothekenverhältnissen zur freien Verfügung über das Gut imstande ist und ob sich dieses nach Lage, Bodenbeschaffenheit und Kulturverhältnissen zur Bildung mittlerer und kleinerer Besitzungen eignet. Ergeben sich hierbei keine Bedenken, so übernimmt die Generalkommission die Projektierung zweckmäßiger Stellen und demnächst deren örtliche Abgrenzung und Vermessung. Die Beschaffung der Käufer überläßt sie dagegen dem Verkäufer, wenngleich sie ihn bei ihrer Gewinnung und Prüfung ihrer persönlichen Verhältnisse unterstützt. Dagegen bewirkt sie wiederum den förmlichen Abschluß der Kaufverträge, die Berichtigung des Katasters und Grundbuchs, die Ordnung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse und leitet sämtliche Verhandlungen, die zur Herstellung geordneter Verhältnisse und eines beruhigten Zustandes unter den Beteiligten erforderlich sind. Zu dem Zweck ist sie — im Gegensatz zur Ansiedelungskommission — mit einer weitgehenden obrigkeitlichen Machtvollkommenheit ausgestattet und befugt, an Stelle der ordentlichen Verwaltungsbehörden und Gerichte alle zur Erreichung jenes Zieles erforderlichen obrigkeitlichen Entscheidungen zu treffen und Anordnungen zu erlassen. Die Kaufverträge

Digitized by Google

werden gegen Uebernahme einer Rente durch den Käufer abgeschlossen, die aber sofort durch Vermittelung der Rentenbank insoweit abgelöst zu werden pflegt, als dieses nach der vorhandenen Sicherheit möglich ist. Die Sicherheit kann als vorhanden angenommen werden, wenn der 25fache Betrag der Rentenbankrente innerhalb des 30fachen Betrages des bei der letzten Grundsteuereinschätzung ermittelten Katastralreinertrages mit Hinzurechnung der Hälfte des Wertes, mit welchem die Gebäude bei einer Versicherungsgesellschaft versichert sind, oder innerhalb der ersten drei Viertel des durch ritterschaftliche, landschaftliche oder besondere, durch die Generalkommission aufzunehmende Taxe zu ermittelnden Wertes der Liegenschaften zu stehen kommt. Die **Ablösung** geschieht in der Weise, daß der Verkäufer sein Recht auf Bezug der mit dem Käufer vereinbarten Kaufrente an die Rentenbank abtritt und dafür von dieser deren kapitalisierten Betrag in 3½prozentigen Rentenbriefen erhält. Der Käufer hat dann seine Rente fortan, und zwar unter Zuschlag von ½ Prozent Tilgungsbeitrag, an die Rentenbank zu entrichten und wird durch eine 60 Jahre lang fortgesetzte Zahlung dieser Rente von seiner ganzen Schuld befreit. Den nicht getilgten Teil der Rente kann der Eigentümer der Stelle in den ersten 10 Jahren nach ihrer Begründung nur mit Genehmigung der Generalkommission, später aber jederzeit auch ohne solche ablösen. Die Rentenbank kann aber die Ablösung nicht verlangen. Bei solcher Ablösung kann die Rente des ersten Jahres in der Art gestundet werden, daß ihr Betrag auf die übrigen 60 Tilgungsjahre verteilt wird (sogenanntes Freijahr). Soweit eine Uebernahme auf die Rentenbank wegen mangelnder Sicherheit nicht möglich ist und der Rest des Kaufpreises nicht durch eine bare Anzahlung getilgt wird, wird dafür entweder eine — von seiten des Rentengutsverkäufers für längere Zeit unkündbare — Rest-Hypothek bestellt, oder es bleibt der nicht abgelöste Teil der Rente als sog. Privatrente bestehen.

Zur erstmaligen Einrichtung der neuen Stelle durch Errichtung der notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude kann dem Erwerber — nicht aber dem Verkäufer — ein Darlehn (Baudarlehn) ebenfalls in Rentenbriefen von der Generalkommission bewilligt werden, das in derselben Weise wie die Kaufrente getilgt wird. Im Gegensatz zu der aus dem Kauf herrührenden Rente kann aber ein solches Baudarlehn von seiten der Rentenbank in dem Falle — aber auch nur in dem Falle — sofort zurückverlangt werden, wenn die Gebäude nicht ordnungsmäßig unterhalten und versichert werden, der Schuldner in Konkurs gerät oder die Rente nur nach Zwangsvollstreckung zahlt. Ferner kann, soweit für die Errichtung von Rentengütern die Vermittelung der Generalkommission eintritt, der zur Abstoßung der Schulden und Lasten der aufzuteilenden oder abzutrennenden Grundstücke und zur erstmaligen Besetzung

der Rentengüter mit den notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden erforderliche Zwischenkredit aus den Beständen des Reservefonds der Rentenbanken gewährt werden. (Sog. Zwischenkreditsgesetz vom 12. Juli 1900.) Diese Mittel fließen also dem Rentengutsausgeber zu, der sie gegen eine niedrige Verzinsung ($3\frac{1}{2}\%$) erhält und erst zu erstatten braucht, nachdem ihm die Rentenbriefe für das verkaufte Rentengut ausgehändigt sind.

Zur Ordnung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, sowie zur erstmaligen Instandsetzung erforderlich werdender gemeinschaftlicher Anlagen — Wege, Gräben, Sand-, Kalk-, Lehmgruben, Kirchhöfe usw. (Folgeeinrichtungen) — werden vom Staate nicht unerhebliche Unterstützungen gewährt. Auf die Höhe der Kaufpreise, die Zusammensetzung der Rentengüter, die Auswahl der Erwerber usw. hat die Generalkommission keinen anderen Einfluß, als daß sie, falls ihr Bedenken über die Angemessenheit der Preise, die wirtschaftlich richtige Zusammensetzung der Stellen, die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Ansiedler, kurz über alle solche Punkte entstehen, die für eine gedeihliche Entwicklung der Rentengüter von Einfluß sind, und diese nicht zu ihrer Zufriedenheit erledigt werden, ihre Vermittelung und damit auch die Mitwirkung der Rentenbank ablehnen kann. Nach dem Gesetz ist sie nämlich nur befugt, aber in keiner Weise verpflichtet, ihre Vermittelung eintreten zu lassen.

Rentengüter werden in derselben Größe wie bei der Ansiedelungskommission gebildet, nur mit den beiden, allerdings bedeutsamen Abweichungen, daß nicht auch „kleine", sondern nur „kleinere" Stellen zulässig sind, und daß große Stellen auch nicht ausnahmsweise gebildet werden dürfen. In neuerer Zeit sind aber für beide Begriffe weitgehende Auslegungen gegeben. Nach einem Erlasse vom 8. Januar 1907 sollen nämlich „kleinere" Rentengüter bis zu einer Mindestgröße von 12,50 ar gebildet werden können, so daß nunmehr auch die Bildung von Arbeiterstellen in weitestem Umfange ermöglicht ist. Für nicht-landwirtschaftliche, insbesondere für Industriearbeiter, sind allerdings einige einschränkende Bestimmungen zu beachten. Durch diese wohlwollende Auslegung des Rentengutsgesetzes ist die Schaffung von Arbeiterstellen in ein neues Stadium getreten; es macht sich seitdem eine rege Tätigkeit auf diesem Gebiete bemerkbar, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß man hofft, durch die jetzt sehr erleichterte Seßhaftmachung von Landarbeitern den immer größer werdenden Mangel an solchen wirksam bekämpfen zu können. Als Kennzeichen für Grundstücke „mittleren" Umfanges soll gelten können, ob der Besitzer bei dessen Bewirtschaftung körperlich mitarbeitet oder ob nach seiner sozialen Stellung die ortsherkömmliche Auffassung ihn als zur bäuerlichen Berufsklasse gehörig rechnet. Wenn aber die Bildung noch größerer Restgüter nach Lage der Verhältnisse (z. B. zur richtigen Ausnutzung der vorhandenen Gutsgebäude) nicht zu ver-

meiden ist, so können diese nur gegen Kapitalzahlung verkauft werden. Die Anforderungen an die Erwerber sind bei der Bildung von Rentengütern durch die Generalkommission annähernd dieselben wie bei der Ansiedelungskommission; an Vermögen wird etwa ein Viertel des Wertes der völlig eingerichteten Stelle und das zur Bewirtschaftung erforderliche Inventar verlangt. Da die Rentengutsgesetzgebung eine **Vermehrung** des mittleren und kleineren Besitzes bezweckt, können ihre Einrichtungen nicht dazu benutzt werden, um den unveränderten Uebergang einer bestehenden Stelle in die Hand eines neuen Besitzers zu vermitteln; wohl aber ist es zulässig, mit ihrer Hilfe zu bestehenden kleinen Besitzungen einzelne Parzellen hinzuzuerwerben, sofern erst durch solchen Erwerb die bestehende Besitzung aus einer wirtschaftlich unselbständigen zu einer selbständigen wird (**Rentengut durch Zukauf**). Ebenso ist es möglich, gleichzeitig von mehreren Verkäufern einzelne Parzellen zu erwerben und diese zu einer neuen Stelle zu vereinigen (**Rentengutsbildung durch Konsolidation**).

Für die Tätigkeit der Generalkomission haben die Beteiligten zwar Gebühren zu entrichten, doch sind diese äußerst niedrig bemessen und bleiben in den meisten Fällen sogar schon hinter dem Betrag des bei den ohne Vermittelung der Generalkommission geschlossenen Grundstückskäufen zu entrichtenden Wertstempels zurück.

Nach Beendigung der Rentengutsbegründung wendet die Generalkommission dem Gedeihen der Ansiedler in ähnlicher Weise wie die Ansiedelungskommission ihre Fürsorge zu.

Der oben angegebenen Grundbesitzverteilung entspricht es, daß die größte Anzahl Rentengüter in den östlichen Provinzen des Staates begründet ist.

Die Generalkommissionen machen durchgehends nicht bekannt, in welchen Gegenden Rentengutsbegründungen schweben, überlassen dieses vielmehr den Rentengutsausgebern. Neuerdings teilen sie die Auslegungen der Auskunftsstelle für bäuerliche Ansiedelungen mit. Wer daher ein Rentengut zu erwerben wünscht, wende sich an die Auskunftsstelle oder, falls ihm nicht schon ein schwebendes Verfahren und der Rentengutsausgeber bekannt geworden ist, mit einer Anfrage an diejenige Generalkommission, in deren Bezirk er sich anzusiedeln wünscht. Auch wer selbst Grundstücke als Rentengüter verkaufen will, hat sich an diejenige Generalkommission zu wenden, in deren Bezirk sie belegen sind.

Da es dem Staate nicht darauf ankommt, durch Rentengutsgründungen zu verdienen, da er im Gegenteil erhebliche Zuschüsse dazu leistet, da ferner die Generalkommission — nach einigen Fehlgriffen früherer Jahre — alle Sorgfalt darauf verwenden, nur durchaus lebensfähige neue Ansiedelungen zu schaffen, so ist nicht zu verkennen,

daß der Erwerb eines Rentengutes durch Vermittelung der Generalkommission große Vorzüge hat.

Auch die **private Tätigkeit** hat sich in erheblichem Maße der Schaffung neuer Stellen zugewendet. Waren es bis zum Erlaß der Rentengutsgesetze einzelne Unternehmer, die größere Güter erwarben, um sie in kleinere Besitzungen zu zerlegen und weiter zu veräußern, so sind seitdem auch Gesellschaften entstanden, die sich diesem Unternehmen gewidmet haben. Es kommen hier zunächst in Betracht die beiden Aktien-Gesellschaften **„Die Landbank"** und die **„Deutsche Ansiedlungsbank"**, beide mit dem Sitze in Berlin. Gegenstand beider ist der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften, der landwirtschaftliche Betrieb auf diesen Liegenschaften, oder deren Verpachtung und die Bildung neuer Stellen in Form von freien oder Rentengütern aus eigenen oder nicht eigenen Liegenschaften. Sie verfahren dabei in ähnlicher Weise wie die Ansiedelungskommission und auch die Generalkommissionen. Zum Teil wollen sie mit der Generalkommission Hand in Hand arbeiten, ihr einen Teil der Arbeiten, insbesondere die Bildung und Bebauung der neuen Stellen, deren Abgrenzung und Ausmessung, die Beschaffung der Käufer usw. abnehmen, dafür aber durch ihre Vermittlung eine Ablösung der vereinbarten Kaufrenten durch die **Rentenbank** und daher eine Ausnutzung des Staatskredits erzielen. Denn, was wohl zu beachten ist, Rentengüter in dem jetzt meist damit verbundenen Sinne, daß der Kaufpreis in einer an die staatliche Rentenbank zu entrichtenden Tilgungsrente besteht, können einzig und allein durch die Generalkommission begründet werden. Die Ansiedelungsgesellschaften verkaufen aber auch und zwar vorzugsweise ihre Stellen gegen Kapital und lassen einen Teil des Kaufpreises als Hypotheken stehen. Beide Gesellschaften sind daher mehr Güterhandels-Gesellschaften, die das Gemeinsame haben, daß es ihnen um Gelderwerb zu tun ist.

Welche Anforderungen die Gesellschaften an das Vermögen der Käufer stellen, ist nicht bekannt, doch ergibt sich der leitende Grundsatz jedenfalls daraus, daß sie keine Gefahr laufen wollen.

Die Erkenntnis, daß eine kapitalistische Tendenz mit dem Wesen und den Anforderungen der inneren Kolonisation überhaupt nicht oder doch nur sehr schwer verträglich ist, hat dazu geführt, daß sowohl in Pommern wie neuerdings in Ostpreußen und in Hannover besondere gemeinnützige Gesellschaften begründet worden sind, nämlich die **Pommersche Ansiedelungsgesellschaft in Stettin,** die **Ostpreußische Landgesellschaft in Königsberg** und die **Hannoversche gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaft in Hannover.** An den beiden ersteren Gesellschaften hat sich der Staat mit nicht unerheblichen Geldmitteln beteiligt, bei der in Stettin, die eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ist, dadurch, daß er eine Anzahl Geschäftsanteile erworben hat, bei der in Königs-

Digitized by Google

berg, die eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist, dadurch, daß er ihr als Gesellschafter angehört. Alle diese Unternehmungen bezwecken die Förderung der inneren Kolonisation und wollen gemeinnützig wirken; es zeigt sich das u. a. darin, daß bei den beiden ersteren die Dividende höchstens 5 % betragen darf. Diese Unternehmungen arbeiten mit den Generalkommissionen Hand in Hand; beide machen auch von dem Zwischenkreditgesetz umfangreichen Gebrauch und werden somit auch indirekt vom Staate erheblich unterstützt. Die Hannoversche Gesellschaft, ebenfalls eine Genossenschaft m. b. H., hat die Förderung der ländlichen Ansiedelung in der Provinz Hannover überhaupt zum Gegenstande. Zu dem Zwecke sollen: 1. ländliche Wohnstätten vorzugsweise auf Grundstücken der Mitglieder errichtet oder ausgebaut werden; 2. behufs Begründung ländlicher Wirtschaften ländliche Grundstücke angekauft werden; 3. derartige Begründungen zu 1 und 2 mit Rat und Tat, insbesondere auch finanziell unterstützt werden; 4. die ländliche Ansiedelung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch Auskunftserteilung über alle Angelegenheiten derselben gefördert werden.

Daß auch die **Kreisverwaltung als Kolonisator** dienen kann, hat außer dem Kreise Briesen auch der **Kreis Soltau** (Hannover) durch eine bemerkenswerte Tat bewiesen. Auf Kreistagsbeschluß wurde ein Vollhof zu Brock bei Soltau mit einem Areal von 650 Morgen Acker, Wiesen, Forst, Moor und Heide angekauft. Der Kaufpreis betrug inkl. Ablösungen und Unkosten 55 400 Mark. Die beabsichtigten Bauten und Wegeanlagen sind auf 29 370 Mark veranschlagt, so daß sich die Gesamtkosten auf 84 770 Mark belaufen. Aus dem Hof sind fünf Rentengutsstellen von zweimal ca. 10, zweimal ca. 15 und ca. 33 ha gebildet worden zum Preise von 9240—24 000 Mark und zu dem Gesamtpreise von 65 240 Mark. Auf den gemeinschaftlichen Besitz der Rentengutskäufer an einer Sandgrube und Wegen entfallen ca. 2¼ ha. Die zu dem Hof gehörende Ziegelei wurde für 12 000 Mark von einem der Käufer mit übernommen. Von dem Kaufpreis wurden 59 025 Mark in 3½ prozentigen Rentenbriefen gezahlt, der Rest ist auf Rente stehen geblieben, die jährlich 229,62 Mark bringt. Das in Besitz des Kreises gebliebene Restgut von ca. 74¼ ha wird mit Hilfe des Provinzial-Aufforstungsfonds aufgeforstet. Eine weiter übrig gebliebene Wiese wird der Kreis verpachten. Da die Gesamtkosten durch den Verkauf der Stellen gedeckt wurden, hat der Kreis ein durchaus vorteilhaftes Geschäft gemacht. Wie der Kreis, so könnten in gar vielen Fällen auch die einzelnen Gemeinden in ähnlicher Weise vermittelnd eingreifen, wie dies schon in unserm Kapitel „Güterschlächterei" gefordert wurde.

Bei den seither behandelten staatlichen und privaten Unternehmungen handelte es sich ausschließlich um Ansiedelungen auf bereits in Kultur befindlichen Ländereien. Daneben ist aber auch

noch der **Besiedelung der Hochmoore** zu gedenken, die in neuerer Zeit systematisch und zielbewußt betrieben wird. Hier kommen zunächst die der Hannoverschen Provinzialverwaltung in den Emsmooren gehörenden Flächen in Betracht.

Die Kolonie **„Provinzialmoor"** umfaßt 442 ha fertiges Acker- und Wiesenland. Von den vorhandenen 43 Kolonaten sind 38 bebaut. Die einzelnen Siedelungen sind 10 ha groß. Sie werden mit fertigem Wohn- und Wirtschaftsgebäude zunächst auf 10 Jahre in Zeitpacht gegeben, nachdem etwa 2 ha des Bodens mit Hilfe von Kalk und Kunstdünger in Kultur gebracht und bestellt worden sind. In jedem Jahre wird auf Kosten der Verwaltung ein weiterer Kolonatsteil vorgerichtet.

Alle hierzu, sowie zur ersten Urbarmachung nötigen Arbeiten verrichten die Ansiedler selbst im Tagelohne, wodurch eine möglichst sorgfältige Ausführung gesichert wird. Düngung und Bestellung, sowie die ganze Wirtschaftsführung erfolgen während der ganzen Pachtzeit genau nach den Vorschriften der Verwaltung, die auch zum Selbstkostenpreis den nötigen Kunstdünger liefert. Nach Ablauf der Pachtperiode, oder auch nach dem Ermessen der Verwaltung schon früher, kann der Ansiedler das ganze Kolonat zum Buchwert als Rentengut erwerben, wobei durch geeignete Bestimmungen eine Zersplitterung desselben verhindert werden soll. Die Pacht beträgt 3 % der von der Verwaltung verauslagten Gesamtkosten (letztere belaufen sich einschließlich der Ausgaben für Wegeanlagen und Gebäude auf 1119 Mark für 1 ha fertiger für die Ernte vorbereiteter Kolonatsfläche). Jedoch werden den Ansiedlern ein Freijahr und in besonderen Fällen Unterstützungen in Form von Saatgut und Düngestoffen gewährt.

In den **ostfriesischen Mooren** tritt der Staat als Unternehmer des Besiedelungswerkes auf und verfährt dabei nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie sich in den linksemsischen Mooren bewährt haben. Die neue Ansiedelung **„Marcardsmoor"** umfaßt jetzt 49 bebaute Siedelplätze, von denen bereits 10 als Rentengüter ausgegeben sind. Die übrigen Kolonisten bezahlen als Pacht für 1 ha für die Aberntung fertig gestellten Landes 30 Mark und genießen 2 Freijahre. In Kultur befinden sich augenblicklich rund 400 ha. Seitens der leitenden Organe wird gerühmt, daß das Verständnis der Kolonisten und damit auch das Vertrauen zu dem Unternehmen in fortwährendem Wachsen begriffen sei. Letzteres spreche sich auch namentlich darin aus, daß die in den letzten Jahren zugezogenen Siedler fast ausnahmslos nahe Verwandte oder Bekannte älterer Ansiedler seien.

Auch in **Groß-Sterneberg**, einem im unteren Elbegebiete belegenen Teile des Kehdinger Moores (Hochmoor) wird eine Besiedelung ausgeführt. In Kultur gebracht sind bereits rund 110 ha, 5 der darauf neu errichteten Stellen sind als Rentengüter

verkauft worden. Endlich ist auch die Kultivierung und Besiedlung des **Hahnenknooper Moores** im Kreise Geestemünde in Angriff genommen worden.

In Ostpreußen ist mit der Kultivierung und Besiedelung des im Kreise Heydekrug belegenen etwa 3000 ha umfassenden **Augstumalmoores** begonnen und zu dem Zweck ein besonderer Besiedelungsplan ausgearbeitet worden. Dieser nimmt die Anlage sowohl von Käthner- wie von spannfähigen Bauernstellen und die Möglichkeit ihrer späteren Vergrößerung in Aussicht. Die Bauernstellen sollen durch die Verwaltung zum größeren Teile in Kultur gebracht und aufgebaut, die Käthnersiedelungen neben Errichtung eines Stückes Grasland nur für die Bestellung vorbereitet werden. 18 der neugebildeten Stellen sind bereits an Pächter vergeben worden. Eine neue Moorkolonie ist auch in **Elchtal,** einem Teile des im Kreise Labiau belegenen großen Moosbruches begründet worden. 18 von den vorgesehenen 50 neuen Stellen sind bereits verpachtet.

Die Leitung der neuerdings in Angriff genommenen staatlichen Kolonisations-Unternehmungen ist den Generalkommissionen übertragen worden, die die Kultivierungsarbeiten vorzugsweise mit Gefangenen ausführt. In den holsteinischen Mooren, dem **Bargstedter Moor** und dem **Reitmoor** führt die Gefangenenverwaltung selbst Besiedelungsarbeiten aus.

Auch von nichtstaatlicher Seite hat man die Moorkolonisation in Angriff genommen. Von dem bekannten Leiter der Bielefelder Anstalten, Pastor von Bodelschwingh, ist in dem in den Kreisen Sulingen und Diepholz gelegenen **Wietingsmoor** im November 1899 eine Arbeiterkolonie gegründet worden. Es wurden zunächst Wohngebäude für 20 Jünglinge und 30 arbeitslose Männer geschaffen, die mit der Bearbeitung des Sand- und Moorlandes, Entwässerungs- und Torfsticharbeiten beschäftigt werden. Diese Kolonie soll den Stamm für weitere hergeben; beabsichtigt ist dann die Bildung von Rentengütern, um bewährte Arbeiter seßhaft zu machen.

Erfreulicherweise geht neuerdings auch die **Provinzialverwaltung von Westfalen mit der Besiedelung von Oedländereien** vor. Sie hat eines der verwahrlosesten und verwildertsten Gelände in dem nordöstlichsten Teile der Provinz, die „Brechte", zur Größe von 321 ha angekauft und ist damit beschäftigt, dieses mit einem Kostenaufwande von rund einer halben Million Mark in Kultur zu setzen, um daraus demnächst Rentengüter von je etwa 15 ha Größe zu schaffen.

Die im Kreise Geestemünde bestehenden 8 Moorkolonien, von denen nur zwei ihre Entstehung und Einrichtung unmittelbar staatlicher Fürsorge verdanken, während die anderen durch Veräußerung fiskalischer oder privater Moorteile entstanden, erfreuen sich einer verhältnismäßig guten Entwickelung, obwohl

Digitized by Google

die Ansiedler früher gänzlich sich selbst überlassen und in Unkenntnis der praktischen Errungenschaften auf dem Gebiete der Moorkultur waren. Das beweist, daß bei dem heutigen Stande dieser Kultur genügend große und zweckmäßig eingerichtete Moorstellen ein gesichertes Vorankommen verbürgen. Der Kreis unterstützt diese Kolonien nach Möglichkeit. 500 Mk. aus Kreismitteln sowie 500 Mk. aus dem sog. West-Fonds wurden vier Kolonien überwiesen, welche Summe 40 Anbauern die Urbarmachung von je einem Morgen Moor- oder Heideland ermöglichte. Näheres Land 1900/1901 S. 279.

Erwähnenswert ist auch folgendes Beispiel einer **Ansiedelung auf Waldboden**, der für den Holzbestand wenig geeignet war. Der Königliche Forstfiskus verkaufte 1898 das Forstrevier Rockshüllen bei Bergen (Landkreis Celle) mit der Absicht, eine Ansiedelung zu schaffen. Das Revier wurde an Bauern und Häusler in 17 Parzellen verkauft. Der Boden hat sich für den Körnerbau als äußerst günstig erwiesen; in wenig Jahren wird sich hier ein blühendes Dorf entwickeln, das den Namen Rockshüllen führt. Als ein Ministerialrat einem der Kolonisten die Besorgnis äußerte, ob er bei dem für den Morgen gezahlten Preis von 280 Mk. bestehen könne, zumal doch die Ausrodung der vielen Baumwurzeln noch auf Kosten der Käufer geschehen müsse, antwortete der Kolonist: „Davor räkt wi nix, eck hewwe 800 Dhaler, de hewwe eck meck alle met minen Händen verdeint."

Nach vorstehenden Ausführungen ist in umfangreicher Weise für die Bildung neuer Stellen und namentlich dafür gesorgt, daß die damit verknüpften Schwierigkeiten dem Verkäufer möglichst erleichtert werden. Auch dafür ist gesorgt, daß die Erwerber gegen die Gefahren plötzlicher Kündigungen des nicht bar bezahlten Kaufpreises geschützt werden, namentlich bei den unter Mitwirkung des Staates sich vollziehenden Verkäufen. Bei den letzteren ist auch besonders anzuerkennen, daß der Staat seine Tätigkeit nicht etwa mit dem Abschluß des Kaufes als beendigt ansieht, sondern auch noch nachher den Ansiedlern mit Rat und Tat zur Seite steht.

Von besonders großer Bedeutung ist auch, daß durch die neuerdings zugelassene Begründung kleiner Arbeiterstellen als Rentengüter dem gering Bemittelten ermöglicht wird, sich ein eigenes Heim zu schaffen, das er, wenn er in seiner Wirtschaft weiter kommt, durch Hinzupachtung oder auch durch Zukauf benachbarter Ländereien allmählich vergrößern kann. Dagegen ist die Rentengutsgesetzgebung nicht dazu geeignet, demjenigen der ein größeres Besitztum erwerben möchte, ohne die Mittel zu einer angemessenen Anzahlung zu haben, dieses zu ermöglichen.

Zu wünschen wäre, daß der Staat bei den Rentengutsbegründungen, insbesondere auch bei den Moorbesiedelungen weniger fiskalisch vorgehen, vielmehr eine offenere Hand zeigen möge. Das Geld, was für solche Zwecke ausgegeben wird, wird

zwar keine oder nur geringe Verzinsung bringen, indirekt aber wird es eine der besten Kapitalsanlagen sein.

Von außerpreußischen Bundesstaaten hat, soweit uns bekannt geworden, nur das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin ein Gesetz über innere Kolonisation (Verordnung vom 24. Mai 1898, betreffend die Vermehrung des mittleren und kleineren Grundbesitzes auf dem platten Lande. Regierungs-Blatt Nr. 20 von 1898). Nach diesem können aus ritterschaftlichen Gütern Besitzstellen in Erbpacht (Erbpachtstelle, Büdnerei, Häuslerei) oder gegen Uebernahme einer festen Geldrente (Rentengut) weggegeben werden, wenn sie eine im Verhältnis zum Hauptgute bestimmte, im Gesetz angegebene Größe nicht übersteigen. Die Weggabe größerer Stellen, sowie die Zerteilung eines ganzen Gutes bedarf in jedem einzelnen Falle der landesherrlichen Genehmigung. Für die in der genannten Verordnung bezeichneten Zwecke ist eine besondere Behörde unter dem Namen **„Großherzogliche Ansiedlungskommission"** mit dem Sitze in **Schwerin** errichtet worden. Das Gesetz berührt eigentlich nur das Gebiet der Ritterschaft; zwar ist im § 25 die Möglichkeit vorgesehen, mit ihm auch im Domanium zu arbeiten, hiervon ist aber bisher kein Gebrauch gemacht worden, dagegen macht die Begründung kleiner Besitzstellen in diesem Gebiete auf Grund des Erbpachtrechtes sehr günstige Fortschritte.

Vielfach herrscht in den Kreisen der Großgrundbesitzer eine **Abneigung gegen die Kolonisation,** weil man glaubt, daß sie zur Besserung der Arbeiterverhältnisse nichts beizutragen vermag. Demgegenüber mögen einige **Beispiele aus dem Wirkungskreise der Generalkommission für Brandenburg und Pommern** beweisen, daß aus den bäuerlichen Ansiedelungen dem Großgrundbesitz eine durchaus schätzbare **Hilfe gegen seine Leutenot** erwächst.

Von dem Rittergute C. in Pommern mit einer Größe von etwa 580 ha hat der Besitzer vor mehreren Jahren unter Vermittelung der Generalkommission ca. 120 ha **Vorwerksland** (Acker, Wiese und Torfbruch) in 9 Rentengüter aufgeteilt. Von diesen enthalten 2 Stellen 30 und 40 ha und gebrauchen selbst fremde Arbeitskräfte. Dagegen leisten die Besitzer der übrigen 7 Stellen, von denen 2 mit 12 und 13 ha unzweifelhaft selbständige Ackernahrungen sind und die Mehrzahl der übrigen Stellen diesen an Größe fast gleichkommt, mit ihren Familien dem Verkäufer auf dem Restgute jederzeit auf dessen Verlangen Handdienste, namentlich in der Heu-, Korn- und Kartoffelernte. Der Besitzer, einer der intelligentesten und geachtetsten Landwirte Pommerns, berichtet darüber selbst: Die Wirte und ihre Frauen beanspruche er nur ausnahmsweise, fast dauernd aber ihre erwachsenen Söhne und Töchter. Die Arbeitsleistung sei durchaus spontan. Eine vertragliche Verpflichtung bestehe auf keiner Seite. Ausnahmelöhne gewähre er nicht. Er habe jetzt jederzeit nach Wunsch 9 erwachsene arbeitsfähige und willige Personen aus der

Kolonie für seine Feldarbeiten zur Stelle. Sog. Schnitter (Sachsengänger) brauche er seitdem nicht mehr anzunehmen und er müsse den gegenwärtigen Zustand seiner Leuteverhältnisse dank der Rentengütergründung als durchaus befriedigend bezeichnen. Von dem Rittergute M. zur Größe von etwa 500 ha in der Provinz Brandenburg wird ähnliches gemeldet. Dort sind aus etwa 100 ha Acker- und Gartenland nahe bei dem Gutsgehöft 14 Rentengüter errichtet. Von diesen kommen 6 Kolonisten, darunter 3 mit 8—12 ha Eigenbesitz, Sommers und Winters, und 2 andere in der Ernte regelmäßig zur Gutsarbeit; 1 Kolonist besorgt die sämtlichen Schmiedearbeiten für das Gut. Auch hier bezeichnet der Gutsbesitzer die durch die Besiedelung jener 100 ha herbeigeführte Besserung der Arbeiterverhältnisse als durchaus befriedigend. Sogenannte Schnitter (Sachsengänger) sind nicht mehr erforderlich. Er nennt die gegenwärtige Wirtschaftslage seines Gutes rücksichtlich der Arbeiterverhältnisse gegen früher „geradezu ideal". In der Rentengüterkolonie P. mit 20 selbständigen Ackernahrungen arbeiten zwar nicht die Rentenbauer selbst, aber 4 erwachsene Söhne und 1 Tochter auf dem Restgut des Rentengutsausgebers. Auch die Mitteilungen aus zahlreichen Rentengüterkolonien Hinterpommerns lauten ähnlich. (Näheres im Vortrag des Herrn Regierungsrat von Behr auf der IV. Hauptversammlung des Ausschusses f. W. a. d. L., Land 1899/1900 S. 234.)

Literatur. Das Ansiedelungsgesetz und die Rentengutsgesetze sind enthalten in Sterneberg u. Peltzer, Die preußischen Rentengutsgesetze nebst den dazu ergangenen Erlassen und Entscheidungen. Berlin 1898. Paul Waldhecker, Ansiedelungskommission und Generalkommission (behandelt das Aehnliche und Verschiedene der beiden Institute und der entsprechenden Kolonisationsgesetze) Schmollers Jahrbuch XXI, 1. Vgl. ferner die juristischen Kommentare zu den Rentengutsgesetzen von Andresen, Mahraun und Meyn (alle 3 Berlin 1892). Martineit, Das preußische Rentengutsgesetz als Mittel zur Besserung der landwirtschaftlichen Besitz- und Arbeiterverhältnisse. Berlin 1893. Waldhecker, die preußischen Rentengutsgesetze nach Theorie und Praxis. Berlin 1894. Dr. Arthur Aal, Das Preußische Rentengut. Seine Vorgeschichte und seine Gestaltung in Gesetzgebung und Praxis. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. Stuttgart 1901. (Kritik im „Land" 1901 S. 230.) Dr. Alfred Hugenberg, Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner 1891. Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Leipzig 1893. Derselbe, Arbeiterfrage und Kolonisation in den östlichen Provinzen. Berlin 1892. Derselbe, Artikel Kolonisation, innere, Ansiedelungsgesetz für Posen und Westpreußen, Rentengut und mehrere andere in Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1898, und in Conrad, Elster, Lexis, Löning, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Sohnrey, Eine Wanderfahrt durch die deutschen Ansiedelungsgebiete in Posen und Westpreußen. Berlin 1897. Derselbe, Bauernland. Berlin. (Gegen 10 Pf. zu beziehen vom Verein.) (Vergl. Hugo Böttger, Ein gescheiterter

Versuch der inneren Kolonisation im ritterschaftlichen Mecklenburg-Schwerin. Das Land V. Nr. 8.) Die alljährlich dem Landtage vorgelegten „Denkschriften" über die Ausführung des Gesetzes vom 26./4. 86. Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Moorkultur und der Moorbesiedelung in Preußen, aufgestellt vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 1899. Sohnrey, Der kleine Heinrich. Eine Ansiedlergestalt aus der deutschen Ostmark. 10 Pf. Berlin SW. 11, Deutsche Landbuchhandl. Metz, Zur Seßhaftmachung der Landarbeiter in den östlichen Provinzen. Land VIII. S. 145. Toussaint, Das Land und die Kriegervereine. Land VIII. S. 300. Verhandlungen des Landtages über die innere Kolonisation. Land VIII. S. 361 und 377. (Vergl. auch unser Kapitel „Arbeiterwohnungen" S. 218.) Stumpfe, Die Seßhaftmachung der Landarbeiter. Berlin 1906. — Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. Herausgegeben von der Auskunftsstelle für bäuerliche Ansiedelungen. Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14. Heft 1. Was muß der deutsche Bauersmann von der inneren Kolonisation wissen? — Heft 2. Neutze, Aus der Praxis der inneren Kolonisation. — Heft 3. Linschmann, Das preuß. Rentengut. — Heft 4. Richter, Landarbeiteransiedelung durch den Kreiskommunalverband. — Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit, Tätigkeit und Aufgaben neupreußischer Kolonisation in Westpreußen und Posen (amtliche Denkschrift 1907); Dr. Martin Belgard, Parzellierung und innere Kolonisation. Leipzig 1907. — H. Metz, Innere Kolonisation in den Provinzen Brandenburg und Pommern 1891—1901, Berlin 1901. Dr. O. Schulz, Die preußische Rentengutsgesetzgebung und die Neugestaltung landwirtschaftlicher Betriebe in den westfälischen Rentengütern. Herford 1907.

Die Landentfremdung der Soldaten.

Die Erfahrung zeigt uns alljährlich von neuem — wie in Deutschland, so auch in den uns benachbarten Ländern Oesterreich, Frankreich und Belgien, — **daß ein großer Teil** der vom Lande eingestellten Bauernsöhne und Knechte, welche in der Heimat keinen eigenen Hof, keine eigene Stelle zu erwarten haben, **nach der Militärzeit nicht wieder zurückkommt.**

Der Militärdienst führte die Söhne des Landes, nachdem die kleinen militärischen Standorte bis auf einen geringen Rest aufgehoben waren, mitten hinein in die großen Städte, und die Städte taten nun das ihre, den jungen Leuten durch trügerische Bilder von Glück und Glanz die Sinne zu verwirren. Der Widerschein dieses Glanzes fiel auf das Land, die ländlichen Zustände mit ihren Mängeln und Mißhelligkeiten traten hell und grell hervor, das Bewußtsein füllte sich mit den glänzenden Bildern der Stadt und den trüben Bildern des Landes, und dieser Gegensatz erzeugte die Unlust, wieder aufs Land zurückzukehren.

Welchen entscheidenden Einfluß die Dienstzeit auf die endgültige Wahl des Aufenthaltsortes der dienstpflichtigen Jugend

hat, zeigen die Ergebnisse einer Untersuchung, die Dr. F. Brößling über „die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter in Schlesien am Ende des 19. Jahrhunderts" angestellt hat. Danach blieben in der untersuchten Provinz durchschnittlich 70 pCt. der beim Militär gedienten Leute in der Stadt „hängen". Häufig fanden sich in den an Brößling zurückgelangten Fragebogen sogar Angaben wie: „100 pCt. bleiben hängen," oder: „ich habe seit Jahren noch keinen Reservisten zurückkehren sehen." (Vgl. Mitteilungen des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Breslau, Heft 4, 1901.)

Die Rückkehrenden aber bestehen, soweit es nicht erstgeborene Bauernsöhne sind, der Hauptsache nach aus den geistig minder Befähigten, den für die Beförderung zum Unteroffizier Ungeeigneten, den Stupiden, denen die Intelligenz zur Beschäftigung als Diener usw. oder in der Industrie mangelt. Außer diesen waren auf dem Lande die körperlich zum Militärdienste Unbrauchbaren zurückgeblieben. Auf diese beiden Kategorien „geht hauptsächlich die Vermehrungstätigkeit für die Zukunft über, sie sollen in der Zukunft den hervorragenden Anteil am Heeresersatz produzieren. Fürwahr, es gehört die ganze regenerierende Kraft des Landlebens dazu, wenn trotz des stetigen Abganges der besseren Menschenklassen auf dem Lande die körperliche und geistige Entartung noch nicht stärker vorgeschritten ist."

In dem Maße, wie diese schweren Folgen des großstädtischen Militärdienstes zunehmen, verringern sich für die Armee selbst die besseren und besten Kreise ihres Ersatzes, verringert sich mit den Jahren die Zahl der diensttauglichen Rekruten überhaupt. Denn wenn auch der Streit um die Grundlagen der deutschen Wehrkraft noch nicht endgültig entschieden ist, so steht doch schon soviel fest, daß an körperlich tauglichen Mannschaften die Landbevölkerung trotz ihres starken Rückganges immer noch den größten Prozentsatz aufzuweisen hat, wie es die dem Reichstage alljährlich zugehenden Uebersichten über die Ergebnisse des Heeres-Ergänzungs-Geschäftes besonders deutlich zeigen, nachdem seit einigen Jahren auch die Herkunft und Beschäftigung der Gestellungspflichtigen und Ausgehobenen berücksichtigt wird. Nach den Ergebnissen des Jahres 1906 waren von den auf dem Lande Geborenen und in der Landwirtschaft beschäftigten Gestellungspflichtigen 60,18 pCt. tauglich. Von den auf dem Lande Geborenen und in der Stadt Beschäftigten waren immerhin noch 58,28 pCt. tauglich. Im ganzen und im Durchschnitte betrug die Tauglichkeitsziffer der auf dem Lande Geborenen 59,67 pCt. Von den in der Stadt Geborenen, aber in der Landwirtschaft Beschäftigten waren 58,68 pCt. tauglich, während von den in der Stadt Geborenen und nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten nur 50,49 pCt. tauglich waren. Im Durchschnitte erreichte die Tauglichkeitsziffer der in der Stadt Ge-

Digitized by Google

borenen nur die Höhe von 51,11 pCt. Das Verhältnis würde ohne Zweifel für das Land noch weit günstiger sein, wenn man auch die Herkunft und Beschäftigung der Eltern der Gestellungspflichtigen mit berücksichtigte.

Sollte da bei einem weiteren Andauern der Landflucht, zu der die militärische Dienstzeit in der Großstadt nicht unwesentlich beiträgt, nicht die Sorge an die Armee herantreten, daß der Tag kommen muß, an dem man vergeblich nach der gewohnten Rekrutenfülle ausschauen wird? Darum handelt es sich in dieser Frage wahrlich nicht bloß um eine Existenzbedingung der Landwirtschaft, sondern zugleich um die allerwichtigste Existenzbedingung der ganzen Armee.

Wie kann aber dafür gesorgt werden, daß der vom Lande und aus der Landwirtschaft gekommene Soldat durch seine Dienstzeit unter der Fahne seinem Berufe und seiner Heimat nicht für immer entzogen wird, sondern ihm treu bleibt?

Mittel und Wege. Das Hauptmittel ist ohne Zweifel die Beibehaltung, oder da die kleinen Garnisonen bereits größtenteils aufgehoben sind, die Wiederherstellung und möglichste Vermehrung der **Landgarnisonen.** Diese Forderung muß immer wieder nachdrücklich erhoben werden, denn es handelt sich dabei um die Zukunft unserer Wehrmacht, nicht bloß um die Interessen der ländlichen Bevölkerung. Die Unbequemlichkeiten und Kosten, die für die Kriegsbereitschaft und die Verwaltung sich ergeben würden, sind nach sachverständigem Urteil nicht unüberwindlich, und was die Ausbildung betrifft, so wird sicherlich der Nutzen des Zusammenlegens der großen Verbände und der unmittelbaren Einwirkung der höheren Führer stark überschätzt. Manöver und Truppenübungsplatz genügen doch sicherlich. Die Ausbildung würde, ohne an Energie und Eifer einzubüßen, an Ruhe und Stetigkeit gewinnen. Daß die Disziplin in kleineren Garnisonen leichter zu handhaben und der militärische Geist der Truppe nachhaltiger einzuimpfen ist, als in der Großstadt, dürfte wohl allgemein zugegeben werden. Aehnlich wie der Gewährsmann, dem wir im Vorstehenden hauptsächlich gefolgt sind, urteilen andere hervorragende Fachleute, und eine militärische Autorität ersten Ranges, der **Prinz Friedrich Karl**, war ein überzeugter Vertreter der kleinen Garnison. Was er aus den mit Ausnahme von Frankfurt a. O. durchweg in kleinen Garnisonen dislokierten Truppen des 3. Armeekorps zu gestalten verstanden hat, gehört der engeren Geschichte des preußischen Heeres an.

Erfreulicherweise verschließen sich denn auch die zurzeit maßgebenden Kreise nicht mehr der Berechtigung der Forderung nach kleinen Garnisonen, die wir von Anfang an immer wieder erhoben haben. Es legten sich für diese Forderung bei der Beratung des Militäretats für 1908-09 im deutschen Reichstag nicht nur die

Vertreter verschiedener Parteien kräftig ins Mittel, sondern es erklärte auch in der Sitzung vom 4. Februar 1908 der Vertreter des Kriegsministers, Generalleutnant Sixt von Arnim, unter dem Beifall des Hauses, daß der Wunsch, Militär in kleine Garnisonen zu legen, nach Möglichkeit berücksichtigt werden solle. Hoffentlich folgen diesen Worten bald auch Taten!

Als ein weiteres wirksames Mittel ist schon verschiedentlich angeregt worden, den Militäranwärtern nach ihrer Dienstzeit die Wahl zwischen einer Anstellung im Zivildienste oder der Uebertragung einer **bäuerlichen Besitzung** freizustellen, und ferner den Reservisten Gelegenheit zu geben, leicht und billig ein **Rentengut** zu erwerben.

Einen beachtenswerten Vorschlag machte in dieser Beziehung Hauptmann Schweder (vgl. die unten angeführte Schrift). Danach soll dem Kapitulanten für jedes Jahr über seine Dienstzeit hinaus eine Rente gezahlt werden, die mit 5 M. beginnt und jährlich um 5 M. steigt. Beim Verlassen der Armee ist ihm dann freizustellen, entweder sich um eine Anstellung im Zivildienste zu bewerben, deren Antritt jedoch die Aufhebung der Rente nach sich zieht, oder aber den Besitz einer Kolonistenstelle anzutreten, deren Wert mit der erdienten Rente im Einklang steht. Einen ähnlichen Vorschlag machte Generalkommissions-Präsident vom Hove in Königsberg i. Pr. im „Land" 1899 Nr. 13, und einen dahingehenden Antrag stellte im Jahre 1906 der für das Wohl der Landbevölkerung eifrig bestrebte Abg. Köhler-Langsdorf in der Zweiten Ständekammer des Großherzogtums Hessen. Wir verweisen auf die treffliche Begründung dieses Antrages (s. Land XV, S. 23), die wir aus Raummangel leider hier nicht zum Abdruck bringen können.

Die planmäßige Ansiedlung von Reservisten verlangt ein Beschluß der Generalversammlung sämtlicher der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern angegliederten landwirtschaftlichen Vereine, vom 26. November 1907. Die betreffende Stelle des Beschlusses lautet: Der Herr Landwirtschaftsminister ist zu bitten, er wolle dahin wirken, daß in den Etat jährlich 1 Million Mark eingestellt wird zur Seßhaftmachung von Reservisten, die mit guten Führungszeugnissen in ihre pommersche Heimat zurückkehren. Den Reservisten ist aus diesem Fonds ein für die Zeit ihres Besitzes, längstens aber 10 Jahre zinsfreies Darlehn von je 2000 Mark zu gewähren zum Erwerb von Arbeiterrentengütern; und für die Bildung von Arbeiterrentengütern, welche außerhalb der sonstigen Kolonisation vorgenommen wird, ein billigeres Verfahren einzuführen.

Aussicht auf Erfolg können aber unseres Erachtens diese Maßregeln nur dann haben, wenn ihnen durch den Dienst in kleinen Garnisonen der Boden bereitet wird.

Bis dahin wird man auf andere Weise versuchen müssen, den Zusammenhang mit dem Lande und der Landwirtschaft auch während der Dienstzeit aufrecht zu erhalten. Ein gutes Mittel hierzu

Digitized by Google

ist die Einführung **landwirtschaftlicher Unterrichtskurse** beim Heere, wie sie seit langen Jahren mit großem Erfolge in Italien, dann weiter in Belgien, Frankreich und Dänemark abgehalten werden.

In Deutschland hielt der Graf zur Lippe-Weißenfels schon zu Anfang der 70er Jahre leicht faßliche Vorträge über Landwirtschaft vor den älteren Jahrgängen der Mannschaften. Um dieselbe Zeit erteilte der damalige Gutspächter und Vorsteher der Ackerbauschule in Böfingen bei Ulm den vom Lande stammenden Soldaten der dortigen Garnisonen landwirtschaftlichen Unterricht. Oekonomierat Eisbein richtete 1878 in Bonn und 1880 in Koblenz einen populär-landwirtschaftlichen Lehrkursus für die Landsoldaten ein. Doch blieb es bei diesen vereinzelten Versuchen, bis im Winter 1906/07 auf Veranlassung des Regierungsrats von Braun beim vierten Chevaulegers-Regiment in Augsburg derartige Kurse eingerichtet wurden. Die Themen der Vorträge, welche dem Verständnisse und dem Interessenkreis der Zuhörer möglichst angepaßt waren, und durch Experimente und Demonstrationen unter Benutzung der Lehrmittel der landwirtschaftlichen Winterschule möglichst anregend gestaltet waren, erstreckten sich auf das ganze Gebiet des landwirtschaftlichen Betriebes, von der Boden- und Düngerlehre, der Pflanzen- und Tierkunde angefangen bis zur Betriebslehre und Behandlung der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe. Der Grundton, welcher alle Vorträge beherrschte, war die Hervorhebung der Vorzüge des Landlebens und der wirtschaftlichen Tätigkeit im Gegensatz zur Beschäftigung in städtischen industriellen Betrieben, die Stärkung der Liebe zur heimatlichen Scholle und zur Natur.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung waren günstig, der zur Reserve entlassene dritte Jahrgang kehrte ohne Ausnahme aufs Land zurück, und trotz mancher Schwierigkeiten, die sich beim Unterricht herausgestellt haben, sind die Kurse nicht nur im Winter 1907/08 in Augsburg fortgesetzt, sondern es sind in vielen Garnisonen neue Unterrichtsabende eingeführt, so in Bamberg, Fürth, Landshut, Passau, München, Amberg, Regensburg, Sulzbach. Als zweiter Bundesstaat folgte Hessen dem bayerischen Vorbilde, indem die Militärbehörde zunächst in Darmstadt, Mainz und Worms überaus zahlreich besuchte Kurse abhalten ließ. Nach den Erklärungen des preußischen Kriegsministers im Reichstage bei Gelegenheit der Beratung des Militär-Etats für 1908/09 dürfen wir annehmen, daß auch Preußen dem Beispiel Bayerns und Hessens bald folgen wird. Ein Anfang dazu wurde bereits in Hameln gemacht. Die in Augsburg gesammelten Erfahrungen faßte Herr Reg.-Rat von Braun in folgende Sätze zusammen:

1. Die landwirtschaftlichen Vorträge für Soldaten sind ein wirksames Mittel zur Stärkung des Heimatsinnes und

der Liebe zum landwirtschaftlichen Berufe und erscheinen geeignet, der Landflucht, die gerade durch den Aufenthalt der aus ländlichen Kreisen stammenden Soldaten in großen Garnisonen gefördert wird, entgegenzuwirken.

2. Die gesteigerten Anforderungen der zweijährigen Dienstzeit bilden kein Hindernis für die allgemeine Einführung solcher Vortragskurse.

3. In allen Garnisonen, welche Sitz einer landwirtschaftlichen Schule oder eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers sind, ist die Einführung der Kurse mit geringen Kosten möglich. In anderen Garnisonen muß die Veranstaltung durch Heranziehung gebildeter praktischer Landwirte oder unter Mitwirkung von Offizieren, welche auf dem Lande aufgewachsen und mit dem landwirtschaftlichen Betriebe vertraut sind, versucht werden.

4. Auf die Auswahl des Lehrpersonals ist die größte Sorgfalt zu verwenden, da die günstige Wirkung der Kurse in erster Linie von der Befähigung des Vortragenden zu fesselnder Darstellung bedingt ist.

5. Die Vorträge sind in möglichst gemeinverständlicher Form durch stete Anknüpfung an bekannte Vorgänge in der Natur und im landwirtschaftlichen Betriebe so anregend wie möglich zu gestalten und, wo immer tunlich, durch Demonstrationen und Experimente zu beleben. Dabei ist stets die Tendenz der Stärkung der Liebe zur heimatlichen Scholle und zum landwirtschaftlichen Berufe im Auge zu behalten.

6. Das Ziel der Veranstaltung muß vor allem die Rückführung der aus ländlichen Kreisen stammenden Soldaten in die Heimat sein. Nur für solche Teilnehmer, welche auf dem elterlichen Besitz oder in ihrem früheren Wohnorte keine Beschäftigung finden können, ist der Nachweis anderer landwirtschaftlicher Stellen anzustreben.

7. Die Teilnahme an den Kursen soll sich auf die aus bäuerlichen Kreisen stammenden Soldaten beschränken und muß stets vollkommen freiwillig sein, damit die Teilnehmer die Veranstaltung als eine angenehme Abwechselung in der Eintönigkeit des Dienstes und nicht als Zwang empfinden.

8. Die Kosten der Kurse und der Stellenvermittelung, welche überall nur gering sein werden, sind im Bedarfsfalle von den landwirtschaftlichen Vertretungskörpern aufzubringen.

Diesen großen Mitteln gegenüber können erst in weitem Abstande folgende kleine Mittel in Anschlag gebracht werden:

1. **Beeinflussung des geistigen Lebens der Mannschaften im Sinne der Heimatsliebe** durch Darbietung von geeignetem Lesestoff in den Mannschaftsbibliotheken. Wir denken da neben landwirtschaftlicher Fachliteratur vor allem an Schriften, die das

Digitized by Google

Heimatsgefühl lebendig und stark erhalten. Als solche kämen beispielsweise in Betracht „Das Glück auf dem Lande" von Löber und Sohnrey, „Die Liebe zu unserer Dorfheimat — der Quell der Volksgesundheit" von Hesselbacher, „Wie es den Arbeitern in der Großstadt ergeht" von M. Heller. Auch Zeitschriften, wie die „Deutsche Dorfzeitung" oder andere Blätter mit ähnlichen Zielen, dürften gern gelesen werden, und ihr ständig sich wiederholender Einfluß könnte vielleicht besonders gute Wirkung haben. Uebrigens bieten ja auch die gebundenen Jahrgänge reichhaltigen und abwechslungsreichen Lesestoff. Am Ende ließe sich auch eine Art von Soldatenabenden einrichten, auf denen manche Fragen des Landlebens besprochen werden könnten. Wäre vielleicht nicht auch bei den Festlichkeiten, Theatervorstellungen usw. etwas für unsere Bestrebungen zu tun (z. B. durch lebende Bilder aus der Dorfheimat u. dgl.)?

2. **Beurlaubungen während der Erntezeit.** Diese werden namentlich bei ungünstigen Ernteverhältnissen vielfach bereitwillig gewährt, vorausgesetzt, daß den den maßgebenden Kommandos zur Einsicht und Begutachtung vorzulegenden Gesuchen der Landwirte um Gestellung von Ernteurlaubern als Anlage eine Bescheinigung des zuständigen Landratsamtes oder einer entsprechenden Behörde beigefügt wird. Diese Bescheinigung muß den Vermerk enthalten, daß der betreffende Landwirt keine Landarbeiter bekommen konnte und daher nur mit militärischer Hilfe einernten kann. Maßgebend ist ferner, daß der Landwirt den Leuten ein angemessenes Quartier, ausreichende Beköstigung und den ortsüblichen Tagelohn gewährt.

3. **Allgemeine Einführung eines Reservisten-Arbeitsnachweises,** der gewiß recht nützlich wirken kann, aber wegen der Unlust der Mannschaften, einen Dienst auf dem Lande anzunehmen, nicht viel auszurichten vermag, wenn ihm nicht durch landwirtschaftlichen Unterricht usw. vorgearbeitet wird. Im Königreich Sachsen sind besondere Vereinsanstalten für diese Zwecke eingerichtet worden in Leipzig, Dresden, Döbeln, Grimma, Rochlitz und Wurzen. — Einige preußische Regimenter befördern ihre ost- und westpreußischen Reservisten und Urlauber direkt nach ihrem Heimatsorte.

Literatur (findet sich meist in Zeitungen und Zeitschriften zerstreut). Sohnrey, Wie kann der Landentfremdung der Mannschaften während der Militärdienstzeit entgegengewirkt werden? Referat auf der zweiten Hauptversammlung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Berlin 1898. — Oberstleutnant a. D. Rogalla von Bieberstein, Die Landarbeiternot und die Frage der kleinen Garnisonen. Rheinische Volksstimme 1899, Nr. 21. — Schweder, Warum leidet unser Nährstand, was bedroht unsern Wehrstand, und wie ist beiden zu helfen? Berlin 1894. — vom Hove, Generalkommissionspräsident, Wie läßt sich eine Verbesserung der Lage des Unteroffizierstandes herbeiführen — unter besonderer Berücksichtigung der Frage der inneren Kolonisation? Land VII, S. 221 ff. — An dieser Stelle seien auch wenigstens die

Digitized by Google

Hauptwerke genannt, die sich mit den Grundlagen unserer Wehrkraft beschäftigen. Folgende Schriften behaupten die Ueberlegenheit der Landbevölkerung hinsichtlich der Wehrfähigkeit: Ein Vermächtnis Moltkes: Stärkung der sinkenden Wehrkraft. Berlin 1892. — Ammon, Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893. — Bindewald, Eine Untersuchung über den Unterschied der Militärtauglichkeit ländlicher und städtischer Bevölkerung. Konrads Jahrbücher. 3. F. Bd. 15. — Ballod, Industriebevölkerung und Wehrkraft. Tägl. Rundschau 1901. Nr. 330, 332, 334. — Derselbe, Die Lebensfähigkeit der ländlichen und städtischen Bevölkerung. Leipzig 1897. — Sering, Die Bedeutung der ländlichen Bevölkerung für die Wehrkraft des Deutschen Reiches. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates. 26. Jahrgang. 1902 und 28. Jahrgang 1904. — Abelsdorf, Die Wehrfähigkeit zweier Generationen mit Rücksicht auf Herkunft und Beruf. Berlin 1905. — Wellmann, Abstammung, Beruf und Heeresersatz. Leipzig 1907. (In diesem Werke auch vollständiger Literaturnachweis.) — Auf entgegengesetztem Standpunkte stehen: Brentano, Die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft. Die Nation, 1897. Nr. 5. — Kruse, Ueber den Einfluß des städtischen Lebens auf die Volksgesundheit. Zentralblatt für Gesundheitspflege. 1898. — Kuczynski, Ist die Landwirtschaft die wichtigste Grundlage der deutschen Wehrkraft? Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Berlin 1905. — von Vogl, Die wehrpflichtige Jugend Bayerns. — Brentano, Der Streit um die Grundlage der deutschen Wehrkraft. Patria, Jahrbuch der Hilfe 1906.

Arbeitsnachweis.

Die Verhältnisse auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkte haben sich nach dem Erscheinen der zweiten Auflage dieses Werkes völlig geändert, insofern die Verwendung von Saisonarbeitern immer mehr zugenommen hat und die Landwirte infolgedessen Vorkehrungen zum gemeinsamen Bezuge in größtem Umfange getroffen haben. Wenn diese Bestrebungen auch dem Charakter der Wohlfahrtspflege im eigentlichen Sinne entfallen, müssen sie doch wegen ihres allgemeinen sozialpolitischen Interesses hier kurz dargestellt werden.

Mittel und Wege. Möglich sind: 1. Nachweise von Kammern und landwirtschaftlichen Vereinen; 2. Nachweise besonderer Arbeitgebervereinigungen; 3. eine gemeinsame Zentrale zur Vermittlung ausländischer Arbeits-Kammernachweise; 4. kreis- und gemeinde-kommunale Nachweise; 5. Nachweise gemeinnütziger Körperschaften. Jedenfalls ist es durchaus geboten, mit allen Mitteln das Agentenunwesen zu bekämpfen.

Welche Form von diesen zu wählen ist, liegt an den Verhältnissen.

Die **Verwendung ausländischer Arbeiter** fällt in das Gebiet der politischen oder polizeilichen Verwaltung. Gesichts-

Digitized by Google

punkte der Wohlfahrtspflege können nur in ganz geringem Maße dabei zur Geltung kommen, umsoweniger, als es sich hier nicht darum handelt, eine landsässige, heimfrohe Bevölkerung zu schaffen, sondern lediglich um die Verwertung der Arbeitskräfte von Leuten, die während eines Teiles des Jahres in ihre Heimat zurück müssen. Die Vermittlung erfolgte früher durchgängig durch Privatagenturen oder durch die Vorschnitter, welche sich von Jahr zu Jahr Scharen von Arbeitslustigen anwarben und auf eigene Faust Arbeitsverträge mit den Landwirten abschlossen. In der Hauptsache ist dieses Vermittlergeschäft jetzt auf die Landwirtschaftskammern übergegangen, wenn auch immer noch die Vermittlung durch Agenten und Vorschnitter sowie direkte Anwerbung durch Gutspersonal an der Grenze bislang eine Rolle spielten. Die Landwirtschaftskammern hatten ein Interesse daran, nicht nur Arbeiter zu vermitteln, sondern auch einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des ganzen Arbeitsvertrages und damit der Arbeiterverhältnisse ihrer Provinz zu gewinnen. Die Arbeitsvermittlungsstellen der Kammern wachsen sich damit zu Arbeitsämtern aus, welche sich die Aufgabe gesetzt haben, Grundlinien für die Behandlung der Arbeiterverhältnisse zu schaffen. Die Erfolge auf diesem Wege sind bislang allerdings nicht sehr erheblich, der wichtigste ist noch der, daß die Kammern gleichmäßige Verträge aufgestellt haben, auf welche die Arbeiter verpflichtet werden. Allerdings sind die hier festgestellten Bedingungen nicht durch die Kammern selber herausgearbeitet, sondern waren im großen und ganzen bereits gewohnheitsmäßig festgelegt. Immerhin ergaben sich bei der Arbeiteranwerbung durch die einzelnen Kammern noch so große Mißstände, daß es zweckmäßig erschien, eine große, gemeinsame Organisation zu schaffen, welche den Bezug ausländischer landwirtschaftlicher Arbeiter einheitlich in die Hand nahm. Zu diesem Zwecke wurde die **Deutsche Feldarbeiter-Zentrale**, Berlin W., Hafenplatz 4, im Jahre 1906 gegründet und zwar mit erheblichen Staatszuschüssen. Die Tätigkeit der Zentrale beschränkt sich einstweilen auf Preußen, indessen werden sich, falls die Arbeiterbeschaffung gut funktioniert, voraussichtlich auch die andern in Betracht kommenden Staaten Nord- und Mitteldeutschlands anschließen, die vor der Hand den Bezug noch durch örtliche Arbeitgebervereinigungen besorgen.

Es handelt sich hier zwar um ein Privatinstitut, doch wird der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, sowie noch ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats vom Landwirtschaftsminister ernannt, während große landwirtschaftliche Körperschaften und Vereine sie pekuniär unterstützen und daher auch im Kuratorium Sitz und Stimme haben. Leider war zwischen den einzelnen Arbeitsämtern der Landwirtschaftskammern und zwischen diesen und der Feldarbeiterzentrale eine dem Allgemeinwohl schädliche Konkurrenz entstanden. Nach langen Kämpfen ist es schließlich gelungen, die

Digitized by Google

Arbeitsnachweise in der zu einer Zentralstelle der Landwirtschaftskammern umgeformten deutschen Feldarbeiterzentrale zusammenzuschließen und so den Weg für gemeinsame Arbeit freizumachen. Daraufhin ist der Deutschen Feldarbeiter-Zentrale das Paßmonopol gegeben. Durch die Feldarbeiter-Zentrale wurden in jüngster Zeit auf Anordnung des Ministers des Innern an der Grenze, wo der Uebertritt slavischer Arbeiter erfahrungsgemäß stattfindet, eine Anzahl von Grenzämtern eingerichtet, welche die Kontrolle der ausländischen Arbeiter beim Uebertritt nach Preußen übernehmen. Jeder Arbeiter hat eine Legitimationskarte für 2 Mark zu lösen. Die Legitimationskarten werden in den Grenzämtern in deutscher Sprache ausgestellt und von den zuständigen Polizeibehörden geprüft und bescheinigt. Sie müssen immer einen bestimmten Arbeitgeber angeben. Jeder Wechsel der Arbeitsstätte ist nach ordnungsgemäßer Lösung des Arbeitsverhältnisses von der Polizeibehörde durch Eintragung des neuen Arbeitgebers und der Vertragszeit zu bescheinigen. Die Grenzämter führen über alle von ihnen ausgestellten Karten alphabetische Register. Die Polizeibehörden erhalten Abschriften der Karten; Arbeiter, die ohne Legitimationskarte in Arbeit treten wollen oder diese auch nachträglich nicht erlangen können, werden ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt nicht, wenn kontraktbrüchige Arbeiter in das aus der Legitimationskarte sich ergebende frühere Arbeitsverhältnis zurückkehren.

Für die Behandlung aller Fragen der ausländischen Wanderarbeiter sind zweifellos die Kammern oder eine gemeinsame Feldarbeiterzentrale die geeignetsten Organe; ob auch für die Regulierung des inländischen Arbeitsmarkts, könnte theoretisch zweifelhaft erscheinen. Die **kommunalen** und sonstigen **paritätischen Nachweise** machen in dieser Beziehung geltend, daß sie Sammelpunkte für alle Arbeitsuchenden und daher in der Lage sind, auf den Austausch auf dem Arbeitsmarkte zwischen den verschiedenen Erwerbsgruppen fördernder einzuwirken als Interessentennachweise. Dies mag, allgemein betrachtet, richtig sein, und wenn es gelänge, umfassende, zentralisierte Organisationen mit gut geleiteten örtlichen Verwaltungsstellen zu schaffen, würde wohl das Schwergewicht der wirtschaftlichen Kräfte diesen paritätischen Bestrebungen recht geben. Es kommt hinzu, daß bei den vorliegenden sozialen Verhältnissen Organisationen rein sozialpolitischen Charakters eher das Vertrauen der Arbeiter finden und damit den Boden gegenseitiger Verständigung abgeben, als Unternehmerorganisationen.

Anders liegt die Sache, wenn sich die Kammernachweise zu **„Arbeitsämtern"** entwickeln, wie sie es anstreben. Die Aufgaben derartiger Aemter lägen auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und nationalpolitischem Gebiete, und sie würden dank ihrer engeren Beziehung zur landwirtschaftlichen Praxis eher zu ihrer Er-

füllung in der Lage sein, als die indifferenten, rein sozialpolitischen Organisationen. Die wirtschaftlichen Aufgaben bestehen in der Regelung des Arbeitsmarktes, der Versorgung der einzelnen Betriebe mit geeignetem Personal, die sozialpolitischen in der Urausarbeitung einheitlicher und übersichtlicher Arbeitsbedingungen und in der Geltendmachung der Förderungen des Arbeiterschutzes, der Hygiene und der Wohlfahrtspflege; die nationalpolitischen Aufgaben liegen in der Erfüllung der ersteren beiden Aufgaben und gipfeln in der Erweckung der Heimatliebe der landwirtschaftlichen Arbeiter, in dem möglichsten Ausgleich der Gegensätze des ländlichen und industriellen Arbeitsmarktes und in der Rückführung deutscher Arbeiter auf das Land, schließlich in der inneren Kolonisation. In der Tat Aufgaben, der höchsten Anstrengungen und der Unterstützung aller Landwirte wert!

Bei der gegenwärtigen Lage der Frage geben für die Entscheidung im gegebenen Falle nun aber die Landesverhältnisse den Ausschlag und hier treten die Unterschiede zwischen dem Süden und Norden Deutschlands in bezug auf die Arbeiterverhältnisse in den Vordergrund.

In Süddeutschland mit seinen in bezug auf die Verordnungen der Bevölkerung gegenüber Norddeutschland doch viel stabileren Verhältnissen hat sich im allgemeinen für die Vermittlung landwirtschaftlicher Knechte, Mägde und Arbeiter der kommunale Nachweis durchaus bewährt, so daß sich hier ein Bedürfnis nach Nachweisen, die von landwirtschaftlichen Körperschaften getragen werden, nicht geltend gemacht hat. In Baden, Württemberg und Bayern besteht ein dichtes Netz derartiger Anstalten, die durch Zentralen geeint sind; mit steigendem Erfolge betreiben sie die Vermittelung von Personal auch an die Landwirte. Es ist aber zuzugeben, daß sich dies System für den Norden auch für die Vermittelung inländischer Personen nicht eignet, da hier die Berührungspunkte zwischen Stadt und Land viel lockerer sind; eine notwendige Vorbedingung dafür ist eine gewisse Kenntnis des landwirtschaftlichen Betriebes bei den Nachweisbeamten und die Fähigkeit, Stellungsuchende in die richtigen Stellungen zu weisen; die Erfahrungen, die in dieser Beziehung bei norddeutschen Nachweisen in größeren Städten gemacht sind, sprechen durchaus dagegen. Andererseits sind die Kammernachweise bei den Knechten, Mägden und Arbeitern nicht beliebt, so daß auch sie bislang für den inländischen Arbeitsnachweis kaum in Betracht kommen. Bei der herrschenden Arbeiternot werden allerdings brauchbare Leute im allgemeinen stets sehr leicht auch ohne Nachweis Arbeit finden; wünschenswert könnte es aber doch sein, hier Institutionen zu schaffen, die regulierend wirken und allmählich die Privatvermittelung ausschalten: ein sehr beachtenswertes Unternehmen scheint der da neuerdings vom Kreise **Limburg** eingerichtete Nachweis zu sein; der Kreis dürfte sich jedenfalls für Norddeutschland

Digitized by Google

als Träger des ländlichen Nachwuchses viel geeigneter erweisen, als die Gemeinde oder eine zentrale Kammer, auch wenn sie Filialen errichtet.

Literatur: Außer der allgemeinen Revue über den Arbeitsmarkt, dem „Reichsarbeitsblatt", beschäftigen sich die Werke von Freund, Jastrow, Reitzenstein u. a. auch mit der Frage des ländlichen Arbeitsnachweises (vergl. auch die jährlichen Verhandlungsberichte des Verbandes „Deutscher Arbeitsnachweis"). Das sämtliche Material über den landwirtschaftlichen Arbeitsnachweis findet sich vereinigt in dem Werke: Sundermann „Der landwirtschaftliche Arbeitsnachweis". 1904. Carl Heymanns Verlag und dessen Fortsetzung von Stojentin in Heft 2 der von Ehrenberg herausgegebenen Serie von Monographien „Kleinbesitz und Innere Kolonisation", Rostock 1907.

Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse.

Ansiedelung von Landarbeitern.

„Im allgemeinen ist man berechtigt zu behaupten, daß, wenn es sich darum handelt, einer Gegend dauernd einen Stamm tüchtiger ländlicher Arbeiter zu erhalten, es kein wichtigeres Mittel gibt, als ihre Ansiedelung zu befördern. Mit dem Grundeigentum erst erhält der Arbeiter eine Heimat, die ihn fesselt, ein Band, das er nicht jeden Augenblick lösen kann, eine Unabhängigkeit, die er sucht, und einen Trieb, durch Fleiß und Sparsamkeit sich emporzuarbeiten." So wurde schon 1873 in einer „Denkschrift, betreffend den Mangel an ländlichen Arbeitern" geurteilt, die für eine von allen preußischen Ministerien beschickte Konferenz zur Beratung über die ländliche Arbeiterfrage ausgearbeitet war.

Pastor v. Bodelschwingh in Bielefeld, der die Arbeiterwohnungsverhältnisse in Stadt und Land viele Jahre lang eifrig geprüft hat, faßt seinen Gesamteindruck in folgende Worte zusammen:

„Es gibt nichts dem sittlich noch gesunden kleinen Manne Eigentümlicheres in allem immer hastigeren Getriebe der Zeit und des Lebens, als dies Verlangen nach einem festen Punkte unter seinen Füßen, nach eignem Haus und eignem Ländchen! Und es kann daher auch nichts Zutreffenderes gegen den falsch verstandenen Freiheitsdrang der Umstürzler geben, als gerade das Verständnis für diese staatserhaltende Sehnsucht des kleinen Mannes."

Wir glauben aber doch hinzusetzen zu müssen, daß bei vielen deutschen Arbeiterfamilien der Sinn für ein eigenes trautes Heim völlig erloschen ist und darum eine solch heiße Sehnsucht nach ihm, wie sie aus Bodelschwinghs Worten hervorleuchtet, oft eigentlich nur in der Phantasie des hochgesinnten Volksfreundes besteht. Das ist aber das Allertrostloseste — und hier gilt es eine wahre

Missionsarbeit. **Der Arbeiter muß für ein höheres Wohnungswesen geradezu erst erzogen werden**, wenn nicht alle Mühe und aller Aufwand unverstanden bleiben soll. Wir müssen den **Wohnsinn** vielfach geradezu erst wecken, ja, ihn so pflegen, stärken und veredeln, daß die Leute, wenn sie die Arbeiterwohnungen der Städte und Fabriken sehen, ein lebhaftes **Heimweh** bekommen nach den Wohnungen der Dorfheimat.

Die Wohnung allein genügt aber auch noch nicht. Dr. Stumpfe führt in seiner Arbeit über die „Seßhaftmachung der Landarbeiter" aus: „Gerade die strebsamsten und tüchtigsten Elemente, wie allgemein bekannt ist, gehen weg, weil und solange sie für sich und ihre Kinder keine Möglichkeit zum Aufsteigen sehen, weil sie sehen, daß sie und ihre Kinder und Kindeskinder das bleiben müssen, was ihre Eltern und Voreltern waren: Hofgänger, Knechte und Instleute. Sobald sie aber die Möglichkeit vor Augen haben, sich, wenn auch unter großen Entbehrungen und Anstrengungen, emporzuarbeiten und zu einem, wenn auch nur ganz kleinen und verschuldeten Besitz zu gelangen, so kehren die jungen Leute nach ihrer Arbeitszeit gern ins Heimatdorf zurück, denn sie wissen, wofür sie nun arbeiten. Die Liebe zur Heimat und zur Scholle ist zurzeit glücklicherweise in unserem Landarbeitervolke noch stark entwickelt, eine Tatsache, die für das Wohl der Seßhaftmachung eines Teiles unserer Arbeiter von weittragender Wichtigkeit ist."

Jedem fleißigen und sparsamen Arbeiter muß die Möglichkeit geboten werden, sich ein eigenes trautes Heimwesen zu erwerben, und zwar nicht „einsam auf ferner Heide", sondern angegliedert in einen aus großen, mittleren, kleinen und kleinsten Anwesen bestehenden Dorforganismus. Damit sind die Vorbedingungen zu einer natürlichen wirtschaftlichen Stufenleiter gegeben, die dem Besitzlosen einen ständigen Anreiz gibt, sein Bestes zu entwickeln, und auf der dann die tüchtigsten Arbeiter oder ihre Nachkommen sich allmählich zu dem eigentlichen Bauerntume emporringen können.

Zu unterscheiden von dieser „Ansiedelung von Landarbeitern" sind die Bestrebungen der Gutsbesitzer, ihren Instleuten und Arbeitern gute, gesunde Wohnungen zu geben, die aber Eigentum der betreffenden Gutsherrschaft bleiben. (Vergl. den Abschnitt „Arbeiterwohnungen".) In den nachstehenden Ausführungen werden nur die Maßnahmen besprochen, die dem Landarbeiter zu eigenem Heim mit oder ohne Land verhelfen sollen. Wir verweisen auch auf das Kapitel „Innere Kolonisation", da die Ansiedelung von Landarbeitern mit ihr vielfach zusammenfällt.

Mittel und Wege. Dr. Stumpfe macht in seinem schon erwähnten Buche den Vorschlag, daß zunächst der preußische Domänenfiskus mit der Ansetzung von Landarbeitern auf seinen Besitzungen beginnen möge. Ebenso müsse die Forstverwaltung

vorgehen, und der Arbeiteransiedelung sei auch bei der Kolonisationstätigkeit der Ansiedelungskommission und der Generalkommission in Zukunft viel größere Aufmerksamkeit zu schenken. Die ersten Versuche in größerem Maßstabe sind vorbereitet. Im Etat für 1908 sollen Mittel zur Gründung von **Arbeiterstellen auf Domänen** beantragt und bereitgestellt werden, und zwar sollen zunächst in jedem Regierungsbezirke auf zwei bis drei Domänen je drei bis fünf Arbeiterstellen ausgelegt werden, die je nach der Güte des Bodens 1—2 ha Größe erhalten. Der Kaufpreis von durchschnittlich 1500 Mk. kann durch eine Rente innerhalb 60 Jahren getilgt werden. Die Domänenpächter werden für die abgetretenen Stellen durch entsprechenden Nachlaß an der Pacht entschädigt. Einen außerordentlichen Erfolg hat die **Domänenverwaltung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin** aufzuweisen. Durch ein Kammer-Zirkular vom 18. Mai 1846 wurde die Begründung von kleinsten Stellen, Häuslereien, zugelassen, und in den seitdem verflossenen 60 Jahren sind 10 500 Häuslereien begründet worden. Gegenüber den vielfach erhobenen Bedenken seitens der Gemeinden bei Gründung von Arbeiterstellen ist es von Bedeutung, daß in den Gegenden Mecklenburgs, in welchen schon seit längerer Zeit kolonisiert wird, die Gemeinden von der Dominialabteilung für Erteilung der Bauerlaubnis meist nur 10 Mk. verlangen, während dort, wo noch keine Erfahrungen vorliegen, auch nur 50 Mk. verlangt werden. Mit Recht sieht Stumpfe die geringen Ansprüche der Bauerngemeinden, die gewiß vorsichtig sind, und die Vorteile und Nachteile, die ihnen etwa aus den Gründungen von Häuslereien erwachsen, ganz geschäftsmäßig und ausschließlich von ihrem eigenen Nützlichkeitsstandpunkt aus beurteilen, als den Beweis dafür an, daß die den Gemeinden durch die Häuslereien erwachsenden Kommunal- und insbesondere Armenlasten ganz unbedeutend sind und gegenüber *dem den Gemeinden daraus erwachsenden Nutzen* völlig in den Hintergrund treten. Die **Oldenburgische Staatsregierung** hat beschlossen, in den nächsten Etat 2 Millionen Mk. für den Bau billiger Arbeiterwohnungen einzustellen, die den Arbeitern in Erbpacht gegeben werden. In **Bayern** nahm der Landwirtschaftsrat am 24. Juli 1907 folgenden Antrag an: „Die Einrichtung von Arbeiterwohnungen oder kleinen Anwesen auf dem Lande kann dazu beitragen, im Laufe der Zeit dem bestehenden Arbeitermangel abzuhelfen, wenn auch durch solche Maßnahmen der gegenwärtigen Arbeiternot nicht sobald gesteuert werden dürfte. Der Bayerische Landwirtschaftsrat hält es für wünschenswert, daß die Errichtung von Arbeiterwohnungen durch Arbeitgeber seitens des Staates, der Versicherungsanstalten, der Bayerischen Landwirtschaftsbank durch Gewährung von Darlehen unter möglichst günstigen Bedingungen gefördert wird."

Am 30. November 1907 wurde im Bayerischen Landtage eine Abänderung des Gesetzes über die Landeskulturrentenanstalt vor-

Digitized by Google

geschlagen und angenommen. Die Vorlage bezweckt eine Erweiterung des Wirkungskreises der Anstalt. In Zukunft sollen nicht nur reine Kulturunternehmungen unterstützt, sondern überhaupt solche Unternehmen durch Darlehen gefördert werden, die im Interesse des Gemeinwohles liegen. Deshalb sollen auch an kleine Gemeinden Darlehen zum Bau von Wohnungen für Landarbeiter gewährt werden.

Mit Mitteln der Landesversicherungsanstalt sind einzelne Kreise der Aufgabe näher getreten. Vorbildlich ist das Vorgehen des Kreises Briesen, Westpr. (Siehe Literatur.) Dem in seiner Kreistagssitzung vom 30. März 1901 gefaßten Beschlusse zur Seßhaftmachung ländlicher Arbeiter ist die Ausführung gefolgt.

1905 kaufte der Kreis in der Gemeinde Labenz ein Grundstück in Größe von 36,90 ha.

Es sind von dieser Fläche 65½ Morgen in 15 Arbeiterstellen aufgeteilt, während der Rest als Rentengut ausgegeben wird. Von den Arbeiterstellen sollen 12 je 1 ha, 2 je 1¼ ha und 1 Stelle 1½ ha groß sein. Es sind nur landwirtschaftliche Arbeiter angesiedelt. Jede Stelle ist vom Kreise mit einem Wohnhaus nebst Stall und Scheune versehen und für je zwei Stellen ist ein Brunnen gebaut. Die Arbeiterstellen werden als Rentengüter an die Arbeiter verkauft. Der Preis beträgt für den Morgen bei 9 Stellen 500 Mk., bei 4 Stellen 480 Mk. und bei 2 Stellen 430 Mk., wozu bei jeder Stelle noch 3000 Mk. als Selbstkostenpreis des Kreises für die Gebäude kommen. Der Gesamtpreis für die Arbeiterstelle beläuft sich also auf 5000 bis 5500 Mk., und auf diese Summe ist eine Anzahlung von mindestens 500 Mk. zu leisten. Mit dem Rest des Kaufpreises wird die Stelle gegen Rente beliehen, und zwar mit drei Vierteln vom Staat (Rentenbank) und mit einem Viertel vom Kreise Briesen. Nach Ablauf eines Freijahres sind für diese eingetragenen Gelder an den Staat eine 4 % ige Rente (3½ % Verzinsung und ½ % Tilgung) und an den Kreis Briesen eine 5 % ige Rente (4 % Zinsen und 1 % Tilgung) zu zahlen. Das notwendige tote und lebende Inventar soll der Käufer selbst beschaffen. Er erhält die bei seinem Zuzuge auf seiner Arbeiterstelle stehende Ernte. Fällt der Zuzug in die Zeit nach der Ernte und vor dem 1. April, so erhält er unentgeltlich bestimmte Naturalien im Werte von etwa 200 Mk. —

Im Kreise Herzogtum Lauenburg hat der Kreis- und Landeskommunalverband ebenfalls einen Anfang mit der Ansiedelung ländlicher Arbeiter gemacht. Der Kreisverband ist Besitzer des großen Lauenburgischen Forst- und Dominalvermögens, welches etwa den achten Teil des gesamten Flächeninhalts des Kreises ausmacht.

Die Kreisverwaltung hat zunächst mit der Ansiedelung ihrer eigenen Forstarbeiter begonnen. Der Bau von Einfamilienhäusern wird durch Darlehne unterstützt, welche der Kreis zu 3 % von der Landesversicherungsanstalt nimmt und zu gleichem Zinsfuß an die Erbauer weitergibt. Das Darlehn ist mit 1 % in einem Zeitraum von 47 Jahren zu tilgen. Es wird in Höhe der Baukosten und Grunderwerbskosten bewilligt bis auf 500 Mk., welche der Erbauer selbst beisteuern muß. Für den Fall, daß der betreffende Arbeiter aus dem Kreisforstdienst

Digitized by Google

ausscheidet, behält sich der Kreis das Vorkaufsrecht und das Recht der Kündigung der Hypothek vor. In gleicher Weise sollen auf geeignet gelegenen Domänen ständige Chausseearbeiter des Kreises und landwirtschaftliche Arbeiter angesiedelt werden. — Falls der Versuch gelingt, soll er auch auf die Landgemeinden ausgedehnt werden. Die Gewährung der Darlehne soll in der Weise erfolgen, daß die betreffende Gemeinde dem Kreise gegenüber für das Darlehn haften muß. Die Gemeinden werden voraussichtlich diese Bürgschaft nur solange übernehmen, als der betreffende Anbauer seine Arbeitskraft hauptsächlich in der Gemeinde verwertet. Sollte daher die Gemeinde aus Gründen, welche die Kreisverwaltung nicht billigen kann, ihre Bürgschaft zurückziehen, so soll unter Umständen ausnahmsweise dem Ansiedler das Darlehn trotzdem belassen werden.

Seither hat eine Reihe von Kreisen in Ostpreußen, Kreis Königsberg (Nm.) und Landkreis Dortmund Beschlüsse in gleicher Richtung gefaßt. (Land XV, S. 329, 448, 471, 495.) Der Landkreis Dortmund, der den Angestellten der Kreisstraßenbahnen und den Kreisstraßenarbeitern Arbeiterrentengüter geben will, verfährt nach dem Erlaß vom 8. Januar 1907, nach dem kleine Rentengüter in einer Mindestgröße von 12,50 a gebildet werden können. (Vergl. Abschnitt: Innere Kolonisation.)

Erwähnt wurde bei dem aus Briesen mitgeteilten Vorgehen schon die Heranziehung der Gelder der Landesversicherungsanstalten. Diese haben für die Förderung des Arbeiterwohnungswesens einen großen Teil ihrer gesammelten Kapitalien verwandt. In allen Fällen, bei denen die Arbeiter den Besitz der Häuser erwerben, werden sie dadurch auch seßhaft und heimisch. Leider steht fest, daß die Landarbeiter bei diesem Zweig der Fürsorge der Landesversicherungsanstalten bisher nur wenig berücksichtigt sind. Von den bis Ende 1905 für diese Zwecke hergegebenen 140 Millionen Mk. fallen noch nicht 3 % auf Landarbeiterwohnungen. (Siehe Literatur und Land XVI, S. 4.) Für die Verwendung der Gelder der Landesversicherungsanstalten zum Zwecke der Arbeiteransiedelung durch den Bau von Wohnungen sind folgende Wege eingeschlagen:

1. Die **Landesversicherungsanstalten** geben unmittelbar an die Baugeldbedürftigen selbst ein Darlehn, sie geben Einzelhypotheken aus. Dazu haben sich bisher folgende Anstalten verstanden: Rheinprovinz, Hannover, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Württemberg, Baden, Hessen-Nassau, Westfalen, Unterfranken und Pfalz. Will ein Arbeiter ein Baudarlehn erhalten, so hat er einen entsprechenden Antrag an die zuständigen Kontrollämter oder an die Landesversicherung zu richten.

Den Anträgen sind beispielsweise bei der Landes-Versicherungsanstalt Merseburg beizufügen: 1. Die laufende Quittungskarte, 2. die polizeilich genehmigte Bauzeichnung, 3. der Baukostenanschlag, 4. Abschrift des Grundbuchblattes, 5. Auszug aus der Grund- und eventl.

Digitized by Google

Gebäudesteuermutterrolle, 6. eine Taxe des Baulandes. Außerdem hat der Antragsteller anzugeben, wo er beschäftigt ist, wieviel Köpfe seine Familie zählt (Eltern und Kinder), welche Räume er selbst bewohnt und welche er vermieten will.

2. Der **Kreiskommunalverband** ist als Vermittler dem Darlehnsnehmer gegenüber Gläubiger. Von dieser Möglichkeit, den Bau von Arbeiterwohnungen für die Ansiedelung auszunutzen, haben bisher nur wenige Kreise Gebrauch gemacht.

Der Kreis Merzig ist als erster und lange Zeit einziger in dieser Weise vorgegangen. Von 1890—1905 wurden 97 Häuser gebaut, für welche die aufgewendete Gesamtsumme bis 1. Januar 1906 311 107 Mk. betrug. Von der Landesversicherungsanstalt waren dazu durch die Kreissparkasse 194 750 Mk. aufgenommen. In Sachsen erhielt der Kreis Worbis ein Darlehn zu 2¾ % und baute selbst die Arbeiterwohnungen, die allmählich in den Besitz der Mieter übergehen. In Ostpreußen sind es die Kreise Johannisburg und Osterode, die den Bau von Arbeiterwohnungen sowohl den Gutsbesitzern wie auch Arbeitern, kleinen Besitzern und Handwerkern ermöglichen. Die Bedingungen für Bewilligung solcher Darlehen finden sich in dem Buche: „Aus der sozialen Tätigkeit der Kreisverwaltungen". (Siehe Literatur.)

3. Darleiher sind die obrigkeitlich bestätigten **Sparkassen.** (S. Band XII, S. 127.) Den größten Umsatz hat diese Vermittelung bisher in der Provinz Hannover gefunden, wo Ende 1904 14 Sparkassen Darlehen in Beträgen von 2 055 232 Mk. zum Bau von Arbeiterwohnungen aufgenommen hatten. Von diesen Darlehen entfielen freilich auf landwirtschaftliche Arbeiter nur 35 %, der Rest auf gewerbliche, aber auf dem Lande wohnende Arbeiter. (S. Sonderbericht der Landesversicherungsanstalt Hannover.)

4. Die Landesversicherungsanstalt Hannover gibt Darlehen an die **Arbeitgeber** auf dem Lande, die ihre Arbeiter Eigentümer der zu erbauenden Wohnhäuser werden lassen. Der Baugrund wird dabei grundbuchmäßig hypothekenfrei von dem Grundbesitz des Arbeitgebers abgetrennt, was natürlich nur da möglich ist, wo die Verschuldung der Grundbesitzer nicht zu hoch ist. Beleihung findet stets bis zu ²/₃ des Taxwertes des Baugrundes und der Gebäude statt. Zinsfuß 3¼ %, Amortisation ¾ % bis auf die mündelsichere Hälfte. Ein Wohnhaus darf höchstens 2 Familienwohnungen enthalten.

5. **Bauvereine und Baugenossenschaften,** die zu diesem Zwecke empfohlen und von denen bis Ende 1905 schon 641 ins Leben gerufen wurden, eignen sich nach den bisher gemachten Erfahrungen mehr für dichter bevölkerte industrielle Gebiete, als für rein landwirtschaftliche Gegenden.

In Hannover, wo der Landesrat Dr. Liebrecht die Bildung von Baugenossenschaften anregte, gründete der Landrat Berthold in Blumenthal im dortigen halb ländlichen, halb industriellen Kreise (in der Nähe von Bremen) einen Spar- und Bauverein, der ein hervor-

ragendes Muster seiner Art geworden ist (näheres in der unten genannten sehr lesenswerten Bertholdschen Schrift). Der Landrat Dr. Dyes in Geestemünde gründete in seinem Kreise einen Kreisbauverein als Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Bau- und Sparverein für den Kreis **Steinburg** hat sich gleichfalls die Errichtung gesunder und billiger Wohnungen zum Ziel gesetzt. Wochenbeitrag beträgt mindestens 30 Pfennige. Der Verein ist eingetragene Genossenschaft, die Haftpflicht der Mitglieder für jeden Anteil (300 Mk.) auf 300 Mk. beschränkt.

Andere Beispiele enthält das Buch: „Aus der sozialen Tätigkeit der Kreisverwaltungen."

6. Noch viel zu wenig sind die **Spar- und Darlehnskassen** auf dem Lande als Vermittler herangezogen worden, und zwar liegt das wohl hauptsächlich daran, daß ihnen noch die äußere staatliche Anerkennung ihrer Kreditfähigkeit mangelt. Seit 1898 hat aber bereits die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau mit der Raiffeisenorganisation in Cassel ein besonderes Abkommen getroffen, nach dem die Raiffeisenvereine, soweit sich der Verband für sie verbürgt, ebenso behandelt werden, wie die städtischen Baugenossenschaften. Es gelten folgende Bedingungen:

1. Die Landesversicherungsanstalt gewährt das Geld zu 3 % und wenigstens 1½ % Abtrag in derselben Weise wie die Landeskreditkasse. 2. Sie gewährt es nur an Leute, welche bei ihr versichert sind (Kleben). 3. Sie gewährt es nur gegen hypothekarische Sicherheit an erster Stelle auf neue Wohnungen. 4. Diese Wohnungen dürfen laut Taxation nicht mehr als 9000 Mk. Wert haben. 5. Sie beleiht die Häuser bis zu ¾ ihres Taxwerts, jedoch nicht höher als bis zu 4500 Mk. 6. Darlehnsgesuche, bei denen sich ergibt, daß beim Erwerb des Grund und Bodens durch Bauspekulanten und dergleichen eine Uebervorteilung des Darlehnsuchers stattgefunden hat, werden von vornherein abgewiesen. 7. Die Darlehen werden nur an Leute gegeben, für welche ihr Darlehnskassenverein die Bürgschaft übernimmt. 8. Darlehnskassenvereine werden als Bürgen nur angenommen, wenn der Verbandsdirektor sie nach ihrer Vermögenslage und Geschäftsführung als dazu geeignet erklärt. 9. Der Darlehnskassenverein ist berechtigt, sich eine Entschädigung bis zu ¼ % des Darlehns jährlich zu sichern. 10. Die Landesversicherungsanstalt ist verpflichtet, auf Antrag des Darlehnskassen-Vereins unverzüglich zu kündigen.

Bis 1906 waren an 353 Arbeiter Darlehen im Betrage von 1 096 610 Mark gegeben. Ein ähnliches Abkommen hat die Landesversicherungsanstalt Schlesien am 29. Januar 1907 mit dem Provinzialverbande schlesischer landwirtschaftlicher Genossenschaften getroffen. Darlehen erhalten Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Mitglieder der dem Verbande angeschlossenen Spar- und Darlehnskasse sind. Die Spar- und Darlehnskassen übernehmen für Zinsen und Tilgungsbeträge des bewilligten Darlehns der Landesversicherungsanstalt gegenüber selbstschuldnerische Bürgschaft mit der Verpflichtung, Zinsen und Tilgungsbeträge kostenfrei einzuziehen und abzuführen. Die Bürgschaftsübernahme dauert so lange, bis das Darlehn zurückgezahlt ist. Das Darlehn ist von der L. V. A. auf Verlangen der Bürgschaft leistenden Spar- und Darlehnskasse zu kündigen. In gleicher Weise gewährt die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein Arbeitern, wenn sie Mitglieder einer Spar-

Digitized by Google

und Darlehnskasse sind, Darlehen, ohne selbst die Vermögenslage der Arbeiter zu prüfen, da die Darlehnskasse der Landesversicherungsanstalt für Erfüllung der Verbindlichkeiten haftet.

7. **Gemeinden** unterstützen den Bau von Arbeiterwohnungen, die Eigentum der Arbeiter werden. (Land XIII, S. 23.)

Ganz neuerdings hat sich Gemeinde und Kirche in **Kohlow**, Kreis Lebus, damit einverstanden erklärt, auf dem unmittelbar am Dorfe gelegenen Kirchenlande Arbeiter und Handwerker anzusiedeln. Grundsätzlich sollen die Siedlerstellen nur bis 3 Morgen besten Ackers erhalten. Falls die Ansiedler bei irgendeinem Besitzer im Dorfe sich zu Tagelohnarbeit verpflichten wollen, wird ihnen dort zu hinreichender Viehhaltung Deputat- oder Pachtland gern bewilligt und zur Landbestellung Hilfe gewährt. Es besteht aber keine Arbeitsverpflichtung und das Grundstück ist vom ersten Tage an freies Eigentum des Siedlers. Die Gebäude werden von der Generalkommission nach den Wünschen der Käufer gebaut, mindestens 75% der gesamten Kaufsumme werden von der Generalkommission übernommen. Das unkündbar gegebene Geld muß mit 3½% verzinst und mit ½% amortisiert werden.

Eine bemerkenswerte Neuerung zur **Hypothekentilgung** bei Arbeiterwohnungen ist durch die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im Sommer 1907 eingeführt worden. Es soll die Lebensversicherung dazu herangezogen werden. Derjenige Arbeiter, der entweder direkt von der Versicherungsanstalt ein Darlehn erhielt, oder von einem Bauverein ein Haus übernahm, schließt nach vorheriger ärztlicher Untersuchung „zugunsten der Landesversicherungsanstalt" eine Lebensversicherung in der Regel über denselben Vertrag ab, den das Darlehn der Anstalt ausmacht. Die Versicherung soll im allgemeinen auf den Todes- und den Erlebensfall abgeschlossen sein, d. h. dergestalt, daß das versicherte Kapital an die Landesversicherungsanstalt zahlbar wird im Falle des Todes sofort, spätestens aber, im Falle des Erlebens, nach einer bestimmten Reihe von Jahren, z. B. 20, 25 oder 30 Jahren. Da diese Art der Versicherung naturgemäß etwas teurer ist, als die bloße Todesfallversicherung, so könnte unter geeigneten Verhältnissen, z. B. bei vorgerücktem Lebensalter des Arbeiters, ausnahmsweise auch die bloße Versicherung auf den Todesfall zugelassen werden. (Siehe Literatur.)

Die **Sparkassen können aber auch selbständig** den Bau von Arbeiterwohnungen unternehmen. Das **Großh. Ministerium des Innern in Baden** erließ 1904 einen Erlaß an sämtliche Bezirksämter, in dem diese angewiesen wurden, die Sparkassen auf diese Förderung der sozialen Fürsorge aufmerksam zu machen und zu veranlassen, daß die Ueberschüsse der Sparkassen in dieser Weise verwendet würden. (Land XIII, S. 38.)

Für die Mitwirkung der Kreissparkassen erscheint vorbildlich die Kreissparkasse des **Landkreises Osnabrück**. Sie gibt Darlehen zur Förderung des Baues ländlicher Arbeiterwohnungen und hat auch einen Plan für ein Zweifamilienhaus aufgestellt. Die Kosten eines solchen

Hauses betragen einschließlich des Grunderwerbes 6000 Mk., von denen die Sparkasse 4400 Mk. gegen eine Hypothek hergibt. Mittel und Wege, wie ein sparsamer Arbeiter das Geld zum Grundstück erwerben und sein Eigentum im Laufe der Jahre schuldenfrei machen kann, veranschaulicht die Sparkasse in einem eigenartigen Kalender, der im Landkreis Osnabrück verteilt ist.

In anderen Gegenden wird dagegen auf die Sparkasse nicht so viel zu rechnen sein. Selbst Landesrat Dr. Liebrecht, der sie in erster Linie vorschlug, bezeichnet sie als „Notbehelf". Die öffentlichen Sparkassen sind größtenteils für größere Bezirke, für Kreise berechnet, und die Lust, sich mit solchen Geschäften zu befassen, ist noch nicht groß bei ihnen. Sie sind im allgemeinen auch mehr städtische Institute und lassen sich schon darum nicht immer bereit finden, in dem abgelegenen Dorfe eine soziale Aufgabe lösen zu helfen.

Die Landarbeiternot hat auch in verschiedenen Gegenden **Gutsbesitzer** veranlaßt, Arbeiter anzusiedeln.

Herr von Klitzing-Kolzig sprach in der 5. Hauptversammlung unseres Vereins über seine Erfahrungen zur Bekämpfung der Landflucht. Das von ihm gegebene Beispiel ist äußerst lehrreich.

Durch die Volkszählung von 1890 ergab sich für die 6 Dörfer, mit denen das Herrn von Klitzing gehörende Gut **Kolzig** (Kr. Grünberg, Schlesien) im Gemenge liegt, ein Verlust von 22 % an der Einwohnerzahl innerhalb der voraufgegangenen 19 Jahre. Diese erschreckend starke **Landflucht** veranlaßte Herrn von Klitzing, den Gründen nachzuforschen und nach seinen Kräften für Gegenmittel zu sorgen. Er fand zunächst, daß den Arbeitern, die zur Miete wohnten oder nur eben ein Häuschen besaßen, ein **Stückchen Ackerland** fehlte, auf dem sie in eigenem Betrieb die notwendigsten Lebensmittel ziehen und das sie zur Haltung einer Kuh bedurften. „Hier auf dem Lande bekommt man kaum die einfachsten Lebensmittel, Milch, Butter, Kartoffeln zu kaufen; könnte ich dies in eigener Wirtschaft gewinnen, so würde ich wohl daheim bleiben" — so hieß es. Diese Möglichkeit verschaffte Herr von Klitzing den Arbeitern durch die Verpachtung von Acker- und Wiesenflächen. Die Nachfrage steigerte sich derart, daß nach und nach 200 Einwohner seine Pächter wurden. Dem Bedürfnis nach der eigenen Wohnstätte, die es besonders für das heranwachsende Geschlecht zu schaffen galt, kam Herr von Klitzing durch den **Verkauf kleiner Bauparzellen** entgegen. Innerhalb 10 Jahren verkaufte er mehr als 25. Er baute auch selbst kleine Häuser im Werte von 2200 Mk. inkl. Grundstück, die von der Landesversicherungsanstalt mit 1600 Mk. beliehen wurden. (Sie beleiht bis zu ³/₅ der Feuertaxe und zu 3 %.)

Dieses Vorgehen hat sich nach neueren Mitteilungen bis heute bewährt. Die Landarbeiter-Verhältnisse haben sich in Kolzig günstig entwickelt. Die Einwohnerzahl des Dorfes Kolzig ist von 1890 bis 1905 um 10 % gestiegen, während alle anderen Dörfer der Umgegend starke Abnahme zeigen.

Auf **Dallmin**, dem Gute des früheren Landwirtschaftsministers von Podbielski, verkauft der Gutsherr dicht an seinem Hof an der Chaussee in Dallmin an Arbeiter je ¼ Morgen, und zwar für Mk. 225,—. Sodann gibt er Steine und Holz für den Bau, und zu dem Wert dieser Materialien wird eine erststellige Hypothek genommen. Wenn also je-

mand Mk. 225,— gespart hat, kann er Eigentümer werden. Das Anwesen mit Haus, kleiner Scheune und Stall kommt auf ungefähr 2500 Mk. Parzellierung ist verboten. Für etwa steigende Gutslasten ist in folgender Weise Fürsorge getroffen: Da im Gutsbezirke keine Steuern erhoben werden können, so müssen die Ansiedler einen Kanon zahlen, der normiert ist nach dem Steuersatz für gleichen Besitz in der benachbarten Gemeinde. Diese Kanonzahlungsverpflichtung ist eingetragen. Die Ansiedler, die nur ein Viertelmorgen, also nur ein kleines Garteneckchen erwerben, können Land dazu kaufen, sich also unabhängiger machen. Eine Verpflichtung zur Arbeit ist mit der Ansiedelung nicht verbunden, der Gutsherr sagt: Wenn es ihnen besser paßt, kommen sie so wie so zu mir, und wenn nicht, dann mögen sie anderswohin gehen, wo es ihnen besser paßt, dann kriegen wenigstens die anderen Besitzer Leute. (Vergl. Vortrag vom Ministerialdirektor Dr. H. Thiel unter Literatur.)

Ueber die Arbeiteransiedelungen in **Criewen**, der Besitzung des Landwirtschaftsministers von Arnim, berichtet Professor Gerlach-Königsberg: Der Gutsherr hat im Dorf eine Bauernbesitzung gekauft, die sich an der Straße entlang zieht. Vor zehn Jahren hat er davon 3 Parzellen von je einem Morgen an seine Arbeiter für Mk. 300,— verkauft. Die Arbeiter haben sich darauf Wohnhäuser, Stallung und Schuppen für Mk. 3900,— erbaut; die Wohngebäude sind 10½ × 8,15 — zirka 85 qm groß und enthalten 2 große Stuben, 1 große Speisekammer, Küche, Flur und Keller; im Dachgeschoß kann noch ein Zimmer eingerichtet werden. Die später erbauten Häuser kamen auf Mk. 4200 bis Mk. 4500 zu stehen. Mit einem solchen Grundstück übernimmt also der Arbeiter eine Belastung von durchschnittlich Mk. 225,— im Jahr. Diese Summe erwirbt er aber aus der Stelle selbst. In jener Gegend wird Tabak gebaut; von dem Morgen Land erntet der Arbeiter 10 Zentner Tabak, und diese bringen ihm zirka Mk. 250,—. Er spart also noch die Miete, welche er früher dem Bauern zahlen mußte. Zuerst waren die Arbeiter sehr vorsichtig und verhielten sich abwartend; sie beobachteten die Entwickelung der ersten drei Ansiedler, und erst 7 Jahre nach jenen ersten Verkäufen kamen die anderen Arbeiter und bewarben sich um solche Stellen. Jetzt stehen 7 Häuser fertig und 2 Stellen sind neu vermessen.

Weitere Ansiedelungen durch Gutsherren sind in **Leckow**, Kr. Stolp (vergl. Illustr. landw. Zeitung, 1906, Nr. 77); in **Poblotz**, Kr. Stolp (vergl. das angeführte Werk von Stumpfe); in **Zaskotsch**, Kr. Briesen (vergl. Richter, Landarbeiteransiedelung durch den Kreiskommunalverband) ausgeführt.

Professor Gerlach berichtet noch über bemerkenswerte Versuche der Landarbeiteransiedelungen, die auf dem Wege der **Verpachtung von Ackerländereien** auf Zeit an Arbeiter erfolgen. Die Arbeiter übernehmen die Verpflichtung, Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf eigene Kosten zu errichten. Es handelt sich um je einen Fall in Westfalen und Westpreußen.

Bei der Stadt **Rietberg** liegt ein 850 ha großes Gut, welches sich aus 150 ha Forst, 500 ha Emswiesen und 200 ha Ackerland zusammensetzt. Selbstbewirtschaftet werden 30 ha Acker, die Forst und die Wiesen, diese aber werden vor der Mahd in kleinen Parzellen verpachtet. Von den übrig bleibenden 170 ha Ackerland ist ein kleiner, nahe der Stadt gelegener Teil an Stadtbürger in Parzellenpacht auf 2—3 Jahre ausgetan. Der weitaus größte Teil des Ackers liegt in sehr entfernten

Digitized by Google

Außenschlägen, welche bei der Separation an das Gut gekommen sind. Diese abgelegenen Ländereien sind in Abschnitten von 1½ bis 22, im Durchschnitt von 4½ ha an „herrschaftliche Kötter“ auf 10—12, höchstens auf 18 Jahre verpachtet. Die Kötter haben das Land zum Teil erst kultiviert. Daher ist der Pachtzins sehr verschieden, im Durchschnitt beträgt er 32 Mk. für den Hektar. Außerdem sind die Kötter verpflichtet, dem Gute in der Woche bis zu 2 Tagen Arbeit gegen 75 Pfg. Tagelohn zu leisten. Die Kötter haben sich auf ihren Parzellen Gehöfte in Fachwerk erbaut, welche 2—3000 Mk. gekostet haben mögen; die in jüngster Zeit errichteten Gehöfte dürften nicht unter 5—6000 Mk. hergestellt sein. Die Kötter sind vorwiegend Viehzüchter; sie pachten Land und vor allen Dingen Wiesen von der Gutsherrschaft und anderweit zu. Auch haben sie mancherlei Spezialitäten ausgebildet. Offensichtlich ist es, daß sie zu Wohlstand gelangt sind. — Die Familien sitzen seit Generationen in diesen Stellen zu ihren alten Verträgen. Wird einmal ein Besitzwechsel erforderlich, so finden sich immer leistungsfähige Bewerber, welche dem abziehenden Kötter sein Gebäude, Inventar und den von ihm gepflanzten Busch abkaufen und dem Gutsherrn als Pachtnachfolger genehm sind.

Sehr große Vorteile hat dies Verfahren für das Gut: Oedländereien werden kultiviert und so hoch verwertet, wie es auf diesen weit abgelegenen Aeckern durch Selbstbewirtschaftung vom Gutshofe aus gar nicht möglich wäre. Der Gutsherr hat gar kein Gebäudeinventar für diese Außenländereien zu beschaffen und zu unterhalten. Er hat einen seßhaften und sicheren Arbeiterstand, welcher die in der Forst und auf den Wiesen erforderlichen Arbeiten verrichtet. Gleichzeitig sind die Kötter Pächter der nicht zu den einzelnen Köttereien gehörigen Ackerstücke und der Wiesenparzellen. — Im ersten Augenblick wundert man sich darüber, daß die Kötter sich auf der Grundlage eines so kurzen Pachtvertrages ihre Häuser erbauen. Sie müssen sich doch sehr sicher fühlen. Das Land kann eben in anderer Weise gar nicht besser verwertet werden. Es handelt sich nicht etwa nur um Kötterstellen, welche vor Generationen ausgelegt sind, sondern die Bewerbung um Buschländereien ist auch heute im Gange, und vor meinen Augen sah ich 2 neue Gehöfte entstehen.

In Westpreußen, im Kreise **Flatow**, liegt eine Herrschaft, welche 2 größere Gutskomplexe umfaßt. In beiden ist für die Deckung eines Teiles des Arbeiterbedarfs, besonders des zeitweisen, dadurch Vorsorge getroffen, daß im Gutslande selbst Arbeiterkolonien geschaffen sind. Die Arbeiter erhalten auf die lange Zeit von 60 Jahren Stellen von je 10 Morgen für jährlich 75 Mk. verpachtet und müssen sich auf denselben auf eigene Kosten ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichten. Eine Arbeitsverpflichtung den Gütern gegenüber gehen sie durch diese Pachtverträge nicht ein. Tatsächlich schließt aber ein großer Teil dieser Kolonisten Jahr für Jahr Arbeitsverträge mit den Gutsverwaltungen ab. Wichtige Bindemittel hierbei sind kurzfristige Wiesenverpachtungen an die Kolonisten und die Abgabe von Brennholz aus dem gutsherrlichen Walde als Lohnbestandteil für Holzschlägerarbeiten. Die wirtschaftliche Lage der Kolonisten ist sehr verschieden. In der einen Kolonie sind die Bodenverhältnisse weniger günstig; da scheinen der Nahrungsspielraum und die Entwickelungsmöglichkeit für die meisten Kolonisten eng zu sein, obwohl auch hier manche Neu- und Ergänzungsbauten von einem Fortschritt Zeugnis ablegen. Zwei andere Kolonien liegen auf besseren Böden und bieten ein recht erfreuliches Bild. Besonders in der einen entfaltete sich eine rege Bautätigkeit zur Erweiterung der Wirtschafts-

gebäude; diese Kolonie grenzt an eine fremde Forst, welche im Winter guten Arbeitsverdienst und die Möglichkeit zur Holzgewinnung darbietet. Die Gutsverwaltung selbst schätzt die Kolonien wegen der Arbeitskräfte, welche sie liefern. Aus der an erster Stelle behandelten Kolonie kommen von 32 Kolonisten 16 auf Sommerarbeit. Die meisten der Kolonisten arbeiten dort im Winter und Frühjahr in der herrschaftlichen Forst. Einige leisten dem Gute auch Dienste als Fuhrleute. Aus den beiden anderen Kolonien kommen sämtliche 19 Kolonisten während des Sommers in Arbeit; doch erscheint es mir zweifelhaft, ob die 13 Kolonisten, welche in der vorgeschritteneren Ansiedelung sitzen, noch lange Zeit darauf angewiesen sein werden, zur Erhöhung ihres Einkommens Tagelöhnerarbeit auf dem Gute zu leisten.

Zentralstellen zur Schaffung von Arbeiterwohnungen auf eigenem Grund und Boden sind der Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens in Düsseldorf, der Hessen-Nassauische Verein für Förderung des Arbeiterwohnungswesens in Frankfurt a. M., der Westfälische Verein zur Förderung des Wohnungswesens in Münster i. W., der Deutsche Verein Arbeiterheim zu Bethel bei Bielefeld.

Der letztgenannte Verein, der sich auf alle auf die Besserung der Arbeiterwohnungen in Gestalt des Eigenheims gerichteten Bestrebungen erstreckt, ist im April des Jahres 1885 durch Pastor D. von Bodelschwingh ins Leben gerufen. Er steht unter dem Protektorate ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin und hat seinen Sitz in Bethel bei Bielefeld. Die Mittel zu seiner Arbeit erhält er aus den freien Beiträgen seiner Mitglieder. Der Verein stellt sich nach seinen Satzungen die Aufgabe, dem deutschen Arbeiter die Möglichkeit zu verschaffen, sich ein eigenes Heim auf eigener Scholle zu erwerben. Er betreibt zur Erreichung dieses Zieles eine ausgedehnte Agitation in Wort und Schrift. Er baut nicht selbst, sucht aber den Bau von Arbeiterwohnungen zu fördern durch kostenfreie Abgabe von Bauplänen, Kostenanschlägen, Vertragsformularen, sowie auch Entsendung seiner Vertreter. Als Unterlage für seine Arbeiten benutzt er die Erfahrungen, die er in 21 Jahren auf seiner „Versuchsstation" in Bielefeld gesammelt hat. Er hat in diesen Jahren 204 Häuser zum Erwerb für Arbeiter errichtet, hauptsächlich Zwei- und Dreifamilienhäuser, und ist nun zu einem abschließenden Programm gekommen. Dasselbe lautet: 1. Schaffung guter, billiger Mietswohnungen (nicht in Mietskasernen), in denen der Arbeiter vor unmotivierter Mietssteigerung, nach Möglichkeit auch vor Kündigung gesichert ist. 2. Ansiedelung des Arbeiters auf eigener Scholle im Einfamilienhaus.

Der leitende Baubeamte des Vereins, Regierungsbaumeister a. D. Siebold, hat nach mehrjährigen Versuchen ein Einfamilienarbeiterhaus konstruiert, das allen Anforderungen entspricht und je nach Ausführung 3100 bis 3800 Mk. kostet. Der Verein hat in den letzten 3 Jahren 26 solcher Einfamilienhäuser gebaut und dieselben mit Hilfe der Rentengutgesetzgebung als Rentengüter ausgegeben. Die Häuschen kosten im

Digitized by Google

Durchschnitt Mk. 4200 einschließlich Grundstück von 1700 qm. Darauf gibt die Rentenbank Mk. 3150. Der Eigentümer muß Mk. 500 bar anzahlen und Mk. 550 gibt der Verein nach der Rente. Das Rentenbankkapital wird mit 4% (einschl. 1½% für Tilgung) verzinst und ist in 60½ Jahren verzinst; die Hypothek nach der Rente mit 5% (einschl. 1½% für Tilgung). Tilgungszeit 34 Jahre. Der Rentengutsbesitzer zahlt also jährlich im ganzen Mk. 153,50, davon sind Mk. 23,50 Tilgungszahlung, so daß er auf seinem Eigentum in Wirklichkeit für Mk. 129,50 jährlich wohnt. Die Hälfte dieser Summe wird durch die Gartennutzung eingebracht, doch kommen andererseits die Lasten dazu. Die Einfamilienhäuser bewähren sich so vorzüglich, daß auf Anregung des Vereins die westfälische Industrie sie ebenfalls für ihre Arbeiter herstellen lassen will. Es sind für die nächsten 2—3 Jahre schon annähernd 1700 in Auftrag gegeben. Der Verein arbeitet jetzt nach Kräften an der Nutzbarmachung der Rentengutsgesetze für kleinste Heimstätten mit mindestens einem halben Morgen Gartenland.

Literatur. H. Malachowski, Königlicher Regierungsbaumeister, Anlage, Einrichtung und Bauausführung ländlicher Arbeiterwohnungen. Nach Bauplänen des Königlich Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft dargestellt. Berlin. 1894. Verlag Paul Parey. (Leider läßt das wertvolle Werk den volkstümlichen Baustil ganz unberücksichtigt.) — Behandlung von Entwürfen und Bauausführungen für die Königl. Preußischen Domänen. Herausgegeben vom Königlich Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 2. Aufl. Berlin 1897. — P. Berthold, Landrat, Der Spar- und Bauverein zu Blumenthal. Hannover. 1897. Verlag von König u. Ebhardt. Von demselben Verfasser ist als Vortrag erschienen: Die Arbeiter-Wohnungsfrage im Kreise. Nr. 16 der Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. S. 65. Berlin. 1898. Karl Heymanns Verlag. — Deutscher Verein „Arbeiterheim". Verwaltungsbericht 1892/93, u. a. Behrendt, das Arbeiterheim zu Bielefeld. Ein Hilfsbuch bei der Gründung von Baugenossenschaften für Arbeiterhäuser. (Mit Bauplänen und Kostenanschlägen.) Bielefeld. 1900. — Metz, Zur Seßhaftmachung der Landarbeiter in den östlichen Provinzen. (Land VIII. 134 u. ff.) — Metz, Die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Arbeiterrentengüter. Grenzboten IV. 1898. — „Wanderarbeiter oder einheimische Arbeiter". Vortrag von Ministerialdirektor Dr. H. Thiel, gehalten im Klub der Landwirte zu Berlin am 25. Oktober 1904. Vergl. Nachrichten aus dem Klub der Landwirte zu Berlin. 1905, Nr. 480—482. — „Erfahrungen bei Seßhaftmachung von Landarbeitern". Vortrag von Professor Dr. Gerlach-Königsberg, gehalten im landwirtschaftlichen Verein zu Breslau am 15. November 1904. — Dr. E. Stumpfe. Die Seßhaftmachung der Landarbeiter. Beispiele und Erfahrungen nebst Vorschlägen zur Arbeiteransiedelung auf den preußischen Domänen. Paul Parey. Berlin. 1906. — „Lebensversicherung und Tilgung der Darlehen für Arbeiterwohnungen bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz." Amtliche Mitteilungen der L. V.-A. Rheinprovinz. Februar 1907. — Dr. A. Bosse, Die Förderung des Arbeiterwohnungswesens durch die Landesversicherungsanstalten. G. Fischer, Jena. 1907. — Richter, Die Landarbeiteransiedlung durch den Kreiskommunalverband. Heft 4 der Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. Deutsche Landbuchhandlung. Berlin. 1907. — Ders., „Kreis- und Gemeindever-

Digitized by Google

waltung". 1908. S. 3. — Besondere Beachtung wird der Frage gewidmet in der „Zeitschrift für Innere Kolonisation". Deutsche Landbuchhandlung. Berlin. — Außerdem vergl. Literaturangaben in den Kapiteln „Arbeiterwohnungswesen" und „Innere Kolonisation".

Arbeiterwohnungen.

„Nach meiner Ueberzeugung — und ich habe einige Erfahrungen auf beiden Gebieten — ist die Wohnungsnot auf dem Lande mindestens eben so schlimm, als in der Großstadt. Der Unterschied besteht zwischen beiden im wesentlichen nur darin, daß „man" die Wohnungsnot auf dem Lande kaum kennt und jedenfalls sich um sie wenig kümmert, während über die Wohnungsnot in der Stadt schon Bibliotheken voll Bücher geschrieben worden sind. In der Großstadt sind die Menschen dichter zusammengedrängt. Die Mißstände liegen in der Verdrängung der Familien aus den besseren Teilen der kleineren Mietwohnungen durch Schlafgänger und Aftermieter, in den größeren Haushaltungen aber in der schlechten Unterkunft der Dienstboten und der Gewerbegehilfen. Auf dem Lande wohnen die Menschen weniger dicht. Aber die Güte, Bequemlichkeit und Gesundheit der Wohnungen, z. B. der landwirtschaftlichen Tagelöhner, der Drescher und des Gesindes läßt oft alles zu wünschen übrig, und zwar nicht nur in dem verschrienen Ostelbien. Wenn diese Notstände bisher weniger in die Augen fielen, als die Wohnungsnot in den Großstädten, so lag dies zum Teil darin, daß unsere führenden Menschen überhaupt über das Land weniger wissen, als über die Stadt. Und dann ist die Wohnungsnot auf dem Lande gesundheitlich dadurch erträglicher gewesen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung eben einen großen Teil des Lebens in der gesünderen freien Luft arbeitet. Am schlimmsten liegen die Dinge da, wo der Notstand des Landes (schlechte Wohnungen) mit dem städtischen Notstand (dichtes Wohnen, Schlafgänger usw.) zusammenfällt, wie bei der Heimindustrie in den sogenannten Industriedörfern." So urteilt der verstorbene Volkswirtschaftslehrer und nationale Politiker Ernst Hasse in seiner leider unvollendet gebliebenen „Deutschen Politik" (1. Bd., 4. Heft: „Die Zukunft des deutschen Volkstums" S. 102 f.), und dieses Urteil wird durch die bisher angestellten Erhebungen über die Lage der ländlichen Arbeiter in Deutschland, deren Ergebnisse in den unten genannten Schriften niedergelegt sind, vielfach bestätigt. Es sind allerdings nicht nur die Arbeiter, die unter schlechten Wohnungsverhältnissen zu leiden haben, auch die Wohnräume der Kleinbesitzer entsprechen oft nicht einmal den bescheidensten Forderungen gesundheitlicher und sittlicher Art. Vielfach freilich wird dieser Notstand weder als Notstand empfunden, noch liegt er in den dürftigen Lebensverhältnissen der Bewohner begründet, sondern ist vielmehr durch Gleichgültigkeit und

Nachlässigkeit veranlaßt. So nennt ein erfahrener Arzt (Dr. med. Schiele, im Land VIII, S. 232), die Tagelöhnerhäuser in der Wische, der nordöstlichsten Ecke der Altmark, einem Tiefland der Elbe, das mit dem Osten hinsichtlich der Besitzverteilung vieles gemeinsam hat, zwar „zumeist miserabel, feucht, undicht, eng, manchmal nur gepflastert, mit verklebten Scheiben, den heutigen Ansprüchen nicht mehr angemessen, sanitätspolizeiwidrig, wenn wir eine Sanitätspolizei hätten, genau so, nicht mehr und nicht weniger, wie die eigenen Häuschen der Büdner und Kleinbauern, und wie die meisten Häuser der kleinen Leute in der Landstadt, obgleich nicht so gesundheitsgefährlich wie überfüllte Wohnungen in der Großstadt." Aber er fügt gleich hinzu: „Man kann sagen, auch das ärmste Hüttchen wird sogleich wohnlich und sauber, wenn ordentliche Leute darin wohnen, und bessere Tagelöhnerhäuser sehen sogleich wie Schweineställe aus, wenn lüderliche Menschen darin hausen. Man kann aus dem Aussehen der Hütte nicht nur auf den Herrn, sondern vor allem auf die Bewohner schließen."

Mittel und Wege. Es gilt nun, einerseits die vorhandenen schlechten Wohnungen nach Möglichkeit in einen guten oder wenigstens einwandfreien Zustand zu setzen, und andrerseits bei Neubauten danach zu streben, dem Arbeiter ein zweckmäßiges und behagliches Heim zu bieten. Wir verweisen aber hier noch einmal nachdrücklich auf das, was wir zu Anfang des Kapitels „Ansiedelung von Landarbeitern" gesagt haben und wiederholen: Der Arbeiter muß für ein höheres Wohnungswesen geradezu erst erzogen werden, wenn nicht alle Mühe und alle Arbeit umsonst sein soll.

Leichter wie diese noch viel Zeit und Arbeit erfordernde Aufgabe wird die äußere Lösung der Frage, die Herstellung guter und freundlicher Wohnhäuser sein, namentlich wenn es sich um Neubauten handelt. Billiges Bauen ist dabei zwar ein Haupterfordernis, aber man sollte diese Forderung nicht allein ausschlaggebend sein lassen: Nicht die Arbeiterwohnung ist am billigsten, die am wenigsten kostet, sondern die ihren Zweck, **den Arbeiter heimisch zu machen,** am ehesten und besten erfüllt. Zu diesem Behufe sind drei Hauptpunkte zu berücksichtigen: **Vermeidung sittlicher und gesundheitlicher Gefahren, zweckmäßige Anordnung, behagliche Gestaltung.** Diese Aufgaben in jedem Einzelfalle besonders zu lösen, wird Sache der Bauherren und Bauleiter sein. Im folgenden sollen nur kurz die verschiedenen Maßnahmen und Einrichtungen besprochen werden, die die Lösung erleichtern können, soweit es sich um die bauliche Ausgestaltung und Einrichtung der Wohnräume handelt. Wir verweisen im übrigen weiter auf die Kapitel „Ansiedlung von Landarbeitern" und „Heimatliche Bauweise".

Seit langen Jahren schon haben sich in Deutschland **gemeinnützige Vereine** der tatkräftigen Förderung des Kleinwohnungs-

Digitized by Google

wesens zugewandt, und dabei auch der baukünstlerischen Seite ihre besondere Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Derartige Vereine bestehen in verschiedenen Teilen Deutschlands.

Es kommen hier in Betracht: Deutscher Verein „**Arbeiterheim**" (Siehe Seite 216). Auf seine Veranlassung ist im Verlage der Anstalt Bethel eine ausgezeichnete billige Schrift erschienen: „Viventi satis" von Reg.-Baumeister a. D. Siebold, die neben allgemeinen Ausführungen über Arbeiterwohnungsbau, Pläne, fertige Ansichten und genaue Kostenberechnung der in Bethel ausgeführten Häuschen enthält.

Der **Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens** in Düsseldorf, der eine besondere technisch-künstlerische Abteilung zur Hebung der ästhetischen Seite des Kleinwohnungswesens errichtet hat.

Der **Westfälische Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens** zu Münster.

Der **Ernst-Ludwig-Verein,** Hessischer Zentral-Verein zur Errichtung billiger Wohnungen, Darmstadt. Dieser hat unter anderem eine Sammlung von „Preisgekrönten Entwürfen von Kleinwohnungen" (66 Tafeln) herausgegeben.

Der **Verein für Förderung des Arbeiterwohnungswesens** in Frankfurt a. M., der gleichfalls ein Preisausschreiben veranstaltete. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht in der Sammlung „Ländliche Anwesen für Kleinbauern und Industriearbeiter" (38 Tafeln), Leipzig, Seemann u. Co.

Ueber die von Behörden und Vereinen ausgehenden Maßnahmen (Preisausschreiben, Musterentwürfe usw.), die in erster Linie vom Standpunkte des Heimatschutzes und der Heimatpflege ausgehen, siehe das Kapitel „Heimatliche Bauweise".

Neuerdings sind es neben den Vereinen vor allem zwei Stellen, die mit der technischen und künstlerischen Behandlung von Wohnungsentwürfen für Arbeiter den Anfang gemacht haben, die preußischen **Landwirtschaftskammern** und die **Landes-Versicherungsanstalten.**

Von den Landwirtschaftskammern hatten im Jahre 1906 eigene sog. **Baustellen** allerdings erst drei, Hannover, Schleswig-Holstein und Sachsen (Brandenburg hat einen Bausachverständigen angestellt), die die Anfertigung und Prüfung von Bauplänen, sowie die Bauleitung übernehmen. Doch ist die Einrichtung solcher Stellen an allen Kammern wohl nur eine Frage der Zeit. Auch ohne diese besondere Einrichtung haben sich verschiedene Kammern um die Förderung des Bauwesens verdient gemacht. So erließ schon im Jahre 1898 die Landwirtschaftskammer Ostpreußen ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ostpreußische Arbeiterwohnungen, bei welcher Gelegenheit sie ein ausführliches Bauprogramm veröffentlichte. (Land VIII. S. 77 und 78.) Mit Recht bemerkt P. G. Saxen, Architekt B. D. A. in dem unten angeführten Aufsatze: „Die Baustellen der Landwirtschaftskammern sind an erster Stelle berufen, Einfluß auf die Bauordnungen zu erlangen und den Regierungen

eine wirkliche und tätige Hilfskraft zu werden." Das gilt vor allem auch für den Bau von Arbeiterwohnungen, der bei der jetzt überall einsetzenden Ansiedlung von der größten Bedeutung geworden ist.

Besondere Verdienste hat sich sodann eine große Zahl von Landesversicherungsanstalten um die Ausgestaltung der Arbeiterwohnungen erworben. Auf eine Anfrage, die der „Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" in dieser Angelegenheit an die Anstalten richtete, sind von fast allen Antworten eingegangen. Daraus geht hervor, daß die Landesversicherungsanstalten für Oldenburg, die Rheinprovinz, die Pfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen-Nassau, Schlesien, Posen und Ostpreußen entweder selbst einen Wettbewerb für Entwürfe von Arbeiterwohnungen veranstaltet haben, bei dem nicht nur praktische Verwendbarkeit, sondern auch auf entsprechende künstlerische und heimatliche Bauweise gesehen ist, oder sie haben vorhandene Sammlungen und Musterzeichnungen angeschafft, bei Gewährung von Darlehn darauf aufmerksam gemacht und sie unentgeltlich zur Verfügung gestellt. (Land XVI, S. 6.)

Ein prächtiges Beispiel für die Tätigkeit einer Landesversicherungsanstalt bot das auf der Deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden 1906 ausgestellte, vollständig eingerichtete ostpreußische Arbeiterhaus. Auch von privater Seite (Amtshauptmann v. Nostitz-Drzewiecki) waren hier mustergültige Bauten ausgestellt.

Gerade die Dresdener Ausstellung ließ überhaupt froh in die Zukunft schauen. Freilich können, so sagt der um das ländliche Bauwesen hoch verdiente Baurat Kühn-Dresden, die Bestrebungen zur ländlichen und Arbeiter-Wohlfahrt, soweit Bau- und Ausstattungsprinzipien in Frage kommen, nur dann ernstlich gefördert werden, wenn den verschiedenen Gewohnheiten und Bedürfnissen der der Wohlfahrt Anempfohlenen gründlich nachgegangen und kulturell volle Berücksichtigung geschenkt wird. Ein Wandel in den seitherigen Anschauungen kann sich aber nur langsam vollziehen, weil für die auf individueller Auffassung beruhenden Ausführungen geeignete Kräfte zu wenig vorhanden sind, solche vielmehr erst herangebildet werden müssen; andererseits wird viel Zeit nötig werden, aufklärend auf die bestehenden Verhältnisse hinzuweisen, damit mit den veralteten Anschauungen endlich gebrochen wird.

Bei den vorstehenden Ausführungen haben wir immer an kleine Familienhäuser gedacht. **Arbeiterkasernen** sollten auch unter allen Umständen als naturwidrig angesehen und gänzlich vermieden werden, wo es sich nicht um Wanderarbeiter handelt. Aber auch bei diesen sollte wenigstens den hygienischen Anforderungen, wie sie Kreisphysikus Dr. Haase-Soldin in der „Zeitschrift für Medizinalbeamte" Jahrg. 13, Nr. 6, aufgestellt hat, genügt werden.

Daß sich dies o... große Mehrkosten erzielen läßt, zeigt das Beispiel der Arbeiterkaserne auf dem Rittergute Groß-Slupia bei Schroda, Hauptmann Ch. Bleeker-Kohlsaat gehörig. Die Kaserne, ein mit doppeltem flachen Pappdache versehenes Gebäude ohne Drempel, ist durch zwei Obermauern in drei Teile geteilt. Zwischen den beiden mittleren Quermauern befindet sich eine geräumige Küche, zugleich Hausflur, und ein Zimmer für die Aufseher. Aus der Küche führt je eine Tür in zwei als Schlaf- und Eßräume dienenden Säle, von denen der eine für 40 Frauen, der andere für 80 Männer eingerichtet ist. Auf den beiden Längsseiten der Säle sind in zwei Etagen die Bettstellen, nach der Mitte in schräger Richtung angebracht. In der Mitte befindet sich ein feststehender Tisch, zu beiden Seiten feststehende Bänke. Unter den Sitzbrettern der Bänke befinden sich verschließbare Behältnisse zur Aufbewahrung der Sachen, die Vorlegeschlösser dazu besorgen die Leute selbst, da sie gegen vorhandene Schlösser mißtrauisch sein würden. Jeder Saal wird durch einen Backsteinofen von der Küche aus geheizt. Hinter den Oefen befinden sich einfache Ventilationsvorrichtungen und außerdem in der Decke Ventilationsschächte. Den Fußboden bilden in Zement gelegte Mauersteine. Der Bau kostet 6000 Mark und kann von jedem einfachen Maurer bezw. Zimmermann ausgeführt werden. Das Gebäude hat sich bisher als sehr praktisch erwiesen und entspricht allen Anforderungen in sanitäts- und feuerpolizeilicher Hinsicht. Auch das Pappdach hätte sich wahrscheinlich ohne erhebliche Mehrkosten vermeiden lassen.

Die Wohlfahrtspflege faßt aber selbstverständlich auch die **alten** unzureichenden Wohnungen ins Auge, um ihre allmähliche Besserung und Umgestaltung herbeizuführen. Sie hat sich dabei jedoch die Macht der Gewohnheit vor Augen zu halten und sich vor Ueberstürzung zu hüten, ist doch hier und da die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiterfamilien die alten unzulänglichen Wohnungen den schönen geräumigen neuen vorzogen.

Ein lehrreiches Beispiel für die zeitgemäße und doch schonende Umgestaltung der alten unzureichenden Arbeiterhäuser bietet Waterneversdorf in Schleswig-Holstein, wo Graf Holstein durch ein systematisches, aber dabei in bewundernswerter Weise Individualität und Herkommen schonendes Vorgehen eine gründliche Besserung der Wohnungsverhältnisse zu Wege brachte. Der allmähliche Ausbau erstreckte sich über Jahrzehnte. Es wurde keineswegs mit einem einfachen Niederreißen des Bestehenden begonnen, sondern es wurden nach und nach die größten Mißstände beseitigt, und so die Leute allmählich zu einer Würdigung besserer Wohnungsverhältnisse erzogen. (Näheres siehe Sohnrey, Wohlfahrtspflege, S. 131 ff.)

Was die Innen-Einrichtung der Arbeiterwohnungen anlangt, so wird hier in erster Linie die Erziehung des Volkes, einmal zur Ordnung und Sauberkeit, dann aber auch zu vernünftigen Anschauungen in künstlerischen Dingen (im weitesten Sinne des Wortes) und zur Einfachheit und Schlichtheit in Betracht kommen. In dieser Hinsicht ist noch unendlich viel Arbeit zu leisten für Arzt und Geistlichen, Künstler und Lehrer, für die Behörden und Gemeinden und alle wahrhaft Gebildeten.

In vorzüglicher Weise könnten die Gemeindehäuser und -Räume als erziehliches Mittel und Mustervorbild, ohne aufdringlich zu wirken,

Digitized by Google

benutzt werden. Ausgezeichnet scheint uns in dieser Beziehung ein uns aus dem Kreise Beuthen mitgeteiltes Beispiel zu sein. Dort ist in Roßberg in dem neben der Haushaltungsschule befindlichen Raume ein Wohnzimmer, wie es sich ein ordentlicher Arbeiter schaffen kann, auf Kosten des Kreises eingerichtet worden und hat bei allen Lehrerinnen, welche nunmehr diesen Raum auch als Versammlungsraum bei ihren Konferenzen benutzen, großen Anklang gefunden. Dieses Zimmer enthält: 1 Sofa, 1 Sofatisch, 6 Stühle, 1 Kommode, 2 Schränke, 1 eisernen Waschtisch und 3 Bettstellen. Außerdem sind Gardinen und als Wandschmuck Bilder angeschafft worden, sodaß das Zimmer bei aller Einfachheit der Ausstattung einen sehr freundlichen Eindruck macht und geeignet ist, den Ordnungs- und Schönheitssinn der jungen Mädchen zu beleben.

Literatur. (Soweit sie nicht im Text schon angegeben ist): Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 53, 54, 55 und Berlin, Duncker und Humblot, 1893. — Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands, in Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des Evangelisch-sozialen Kongresses. Bisher erschienen 3 Hefte. Tübingen, H. Laupp. — Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche, 2 Bände. Leipzig, Reinhold Werther, 1895, 1896. — Singheimer, Die Arbeiterwohnungsfrage. Stuttgart, E. H. Moritz, 1902. — Ascher, Die ländlichen Arbeiterwohnungen in Preußen. Berlin, Carl Heymann, 1897. — Haase, Die Schnitterwohnungen im Kreise Soldin. Zeitschrift für Medizinalbeamte, 13. Jahrg. 1900, Nr. 6. — Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Carl Heymanns Verlag, Berlin: Heft 1, Die Verbesserung der Wohnungen (mit 208 Abbildungen). 1892. — Heft 9, H. Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande, 1896. — Heft 20, Nußbaum, Bau und Einrichtung von Kleinwohnungen, 1901. — Heft 29, Die künstlerische Gestaltung des Arbeiterwohnhauses, 1906. — Zeitschrift für Agrarpolitik, 6. Jahrg. 1908, Heft 2 und 3: Aufsatz „Die Wiedergesundung des ländlichen Bauwesens“ von P. G. Saxen, Architekt B. D. A., und Erwiderung von Reg.-Baumstr. a. D. Niemeyer. — Schubert, Anleitung zur Ausführung ländlicher Bauten. Bonn, Verlag des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, 1906. — Malachowski, Anlage, Einrichtung und Bauausführung ländlicher Arbeiterwohnungen nach Bauplänen des Königl. Preuß. Landwirtschaftsministeriums und der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Berlin, Paul Parey, 1894. — Behandlung von Entwürfen und Bauausführungen für die Kgl. Preuß. Domänen. (Für Zwei- bis Vierfamilienhäuser.) Ebenda 1897. — Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen. Herausgegeben vom Ministerium des Innern. Leipzig, Baumgärtner. — Issel, Arbeiter- und Unterbeamtenwohnhäuser. Leipzig, Carl Scholtze. — Hennig, Die Eppendorfer Arbeiter- und Beamtenhäuser. Ebenda. — Kühn, Der neuzeitliche Dorfbau, 1. Sammlung. Ebenda. — Entwürfe von kleinbäuerlichen Gehöften (Büdnereien und Häuslereien) für den Heimatbund Mecklenburg. Berlin, Ernst Wasmuth, 1907. — Mustergültige Entwürfe für ländliche Arbeiterwohnungen. Preisgekrönte und angekaufte Arbeiten. Herausgegeben im Auftrage der Landesversicherungsanstalt Posen. Wiesbaden, Westdeutsche Verlagsgesellschaft, 1908. — Bestimmungen über Gewährung von Baudarlehen zu ländlichen Arbeiterwohnungen in Pommern. Herausgegeben von der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft, (Enthält Entwürfe und Kostenberechnungen.) Stettin, Hofbuchdruckerei Bornemann, 1908.

Digitized by Google

Das Löhnungswesen.

Landwirtschaftliche Lohnarbeiter im heutigen Sinne hat Deutschland erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Sowohl die damalige Viehwirtschaft der Küsten-, wie die Getreidewirtschaft der Binnen-Provinzen gewährte bei weitem den größten Teil des Lohnes in Naturerzeugnissen. Wesentlich waren hierbei stets Gewährung von Viehweide, Flegeldrusch gegen Anteil, Landnutzung für Lein, Kartoffeln u. ä. m. Alles dies rief eine natürliche Interessengemeinschaft zwischen „Knecht und Herrn“ hervor, ganz besonders beförderte der einen großen Teil des Winters ausfüllende Drusch um den Zwölften oder Sechzehnten das Interesse an schnellem und gutem Bergen der Ernte. Intensivierung des Betriebes einerseits (die andernfalls eine Verminderung der Lohnquote hätte zur Folge haben müssen), steigende Produktenpreise andererseits verleiteten die Landwirte, (weniger in Mecklenburg, Pommern, West- und Ostpreußen, mehr in Schlesien, Sachsen usw.) die Naturallöhnung abzuschaffen und Stück- oder Tagelohn an seine Stelle zu setzen. Die landw. Literatur der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts ist voll des Lobes über dieses der Industrie abgelernte Lohnsystem, welches für zwei oder drei Jahrzehnte vollkommen seinen Zweck, Verbilligung der landwirtschaftlichen Massenproduktion, erfüllte. Man verfiel aber einem verhängnisvollen Grundirrtum: der Gleichstellung der Landwirtschaft mit der auf mechanischen Prozessen beruhenden Industrie. Bei der Unberechenbarkeit der natürlichen Faktoren bedarf die Landwirtschaft fortwährend wechselnder Anspannung der Kräfte, welche nur der gute Wille ermöglicht, der seinerseits wieder auf vollständiger Interessengemeinschaft beruht. Alles das fehlt heute in der Mehrzahl der Fälle — unsere Unternehmer-Generation leidet auf das Schwerste darunter. Nachdem die starke Belebung des Verkehrs durch die Eisenbahnen und vieles andere den landwirtschaftlichen Arbeiter gelehrt hat, seinen Geldlohn mit dem des Industriearbeiters zu vergleichen, ist es sehr schwer, diejenigen Naturallöhne, die noch bestehen, aufrecht zu erhalten, meistens unmöglich, neue wieder einzuführen. Jedenfalls ist in Rücksicht auf das eingangs Gesagte die Beibehaltung und zeitgemäße Ausgestaltung der Naturallöhnung wohl zu erstreben, vorausgesetzt natürlich, daß die Unternehmer auch ihrerseits alles tun, um die Naturallöhnung für ihre Arbeiter vorteilhaft und segensreich zu machen. An Gelegenheit dazu fehlt es ihnen nicht. Die Naturallöhnung sichert dem Landarbeiter ein hinreichendes Maß der Güterversorgung, macht ihn vom Dorfkrämer unabhängig und gewährt dem Arbeitgeber gleichzeitig einen größeren Spielraum für eine persönliche Einwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Arbeiter. Die Naturallöhnung er-

Digitized by Google

möglicht und bewirkt eine solidere Ernährung und erfüllt somit die vornehmlichste Bedingung für die Heranbildung eines körperlich kräftigen und in hohem Grade militärtüchtigen Menschentumes.

Mittel und Wege. Wo die alte primitive Naturallöhnung abgeschafft wurde und eine Rückkehr zum Alten unmöglich ist, sollten denkende Landwirte ihr Augenmerk auf Umgestaltung der Naturallöhnung im modernen Sinne richten. Die weiter unten angeführten Beispiele sind in der Mehrzahl solche der alten, ursprünglichen Form, ein Teil enthält aber auch schon Hinweise auf Neuerungen. Der Grundsatz wird immer sein müssen, neben einem unveränderlichen, teils in natura, teils in Geld zu verabfolgenden Lohn, der den notdürftigen Lebensunterhalt sichert, in **Form von Prämien, von Ertragsanteilen wenigstens einen gewissen Grad von Interessengemeinschaft wiederherzustellen.** Nutzlos sind alle einschlägigen Verfahren, wenn sie nicht von Wohlwollen gegen den Arbeiter getragen sind und wenn seitens des Betriebsleitenden diejenigen Mühen gescheut werden, welche genaue Buchungen und Verrechnungen, als von den Arbeitern anerkannte solide Grundlage dieser schwierigen Löhnungsform, unbedingt mit sich bringen. Mit dem Kerbholz der alten Robotzeit ist es nun einmal nicht mehr zu machen!

Beispiele für noch jetzt bestehende Arbeitslöhnung:

1. **Der Anteil am Erdrusche.** Die Größe des Anteils richtet sich nach der Bodenqualität, sowie danach, ob Flegel-, Göpel- oder Dampfmaschinendrusch stattfindet, und zwar stellt sich der Drescherlohn beim Flegeldrusch auf den 17.—10., beim Göpeldrusch auf den 21.—12. und beim Dampfmaschinendrusch auf den 30. bis 16. Teil. Wenngleich bei der heutigen Lage der Landwirtschaft, namentlich in den großen Betrieben, der Dampfmaschinendrusch nicht entbehrt werden kann, so ist es doch ein schwerer Irrtum, zu glauben, daß der Dampfmaschinendrusch unter allen Umständen zweckmäßiger sei als der Flegeldrusch, und es ist demgemäß an den meisten Orten nicht ratsam, sämtliches Getreide mit der Dampfmaschine auszudreschen. Selbst wo das letztere augenblicklich auch billiger ist, wird der erzielte Gewinn doch fast ausnahmslos mehr als ausgeglichen durch die mit der Ausdehnung des Dampfmaschinendrusches gleichen Schritt haltende Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse. Das Anteilsdreschen, das also in besonderem Maße eine weitgehende Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern begründet, herrscht auf den Gütern östlich der Elbe, mit Ausnahme von Schlesien, noch vor, westlich der Elbe findet es sich häufiger noch im Thüringischen, sowie in einzelnen Teilen Württembergs und Badens.

2. **Das Mähen des Getreides** wird vielfach gegen einen Anteil am Rohertrag besorgt. Die Höhe des Anteils schwankt zwischen

der 20.—15. Mandel. Diese Art der Ertragsbeteiligung ist am häufigsten in den östlichen Provinzen zu finden. Von dem betr. Anteil werden in der Regel nur die Körner, nicht das Stroh gegeben.

3. **Anteile am Rohertrag beim Kartoffelbau.** Im Kreise Oletzko (Ostpreußen) wird das Setzen, Hacken und Ausnehmen der Kartoffeln gegen ¼ des Ertrages vergeben. In Lothringen, Baden, Rheinpreußen, im Reg.-Bez. Stade (Hannover) und im Kreise Steinburg (Holstein) erweitert sich der Anteil am Rohertrag oft zum Teilbau oder zur Halbpacht, indem der Eigentümer den Boden düngt und bearbeitet, der Arbeiter oder Pächter aber die Setzkartoffeln liefert, die weitere Bestellung und schließlich das Roden besorgt und dafür ½—⅓ des Ertrages erhält.

4. Beim **Rübenbau** treffen wir die gleichen Verhältnisse an. Im Amte Parchim (Mecklenburg) wird die Futterrüben- und Möhrenernte gegen 10 bis 16 % des Ertrages vergeben, und in einzelnen Teilen Schlesiens besorgen die benachbarten Stellenbesitzer das Abernten der Zuckerrüben für die dabei abfallenden Blätter und Köpfe. In der Gemeinde Horstedt (Dithmarschen) ist beim Futterrübenbau folgendes Verfahren üblich: Der Grundbesitzer bestellt und düngt das Land und sorgt auch für das Besäen der Pflanzbeete. Der Arbeiter erhält nun ½ ha zur Rübenbepflanzung zugewiesen. Die zur Bestellung nötigen Pflänzlinge entnimmt er dem Pflanzenbeet des Grundbesitzers. Dagegen liegt ihm die Pflege der Rüben während des Sommers, sowie ihr Ausnehmen im Herbste allein ob. Vom Rohertrag erhält er nach Beendigung der Ernte den dritten Teil, den ihm der Grundbesitzer außerdem noch einfährt.

5. Die **Heuernte** wird in vielen Gegenden Deutschlands von den benachbarten Kleinbesitzern gegen einen Anteil am Ertrage besorgt. Sie erhalten dabei für Mähen, Trocknen und Häufen bei zweischürigen Wiesen ¼—⅔ vom zweiten Schnitt, oder bei einschürigen Wiesen ⅕—½ des Ertrages. Eine derartige Ertragsbeteiligung findet sich ziemlich verbreitet in Ostpreußen vor, ferner in einigen Gegenden Posens, Schlesiens und Pommerns; westlich der Elbe in den Kreisen Achim, Minden, Rees, Mühlheim, Merzig, Bitburg, und endlich in Lothringen, sowie im Kreise Zabern im Unter-Elsaß.

6. Beim **Tabakbau** geschieht die Ertragsbeteiligung vielfach in der Form des Teilbaues, die wir oben beim Kartoffelbau, sowie beim Rübenbau in der Gemeinde Horstedt kennen gelernt haben. Der Arbeiter erhält hier ½—⅔ des Ertrages. Diese Art der Ertragsbeteiligung findet sich nicht nur in Süd-, sondern auch in Norddeutschland.

7. Beim **Weinbau** findet zwar hin und wieder noch eine Ertragsbeteiligung statt, sie verschwindet aber mehr und mehr, weil die Rebleute in schlechten Jahren gar nichts dabei haben.

8. Auch beim Bau und der Ernte von **Handelsgewächsen** ist die Beteiligung der Arbeiter am Ertrag in verschiedenen Gegenden üblich. Im Kreise Wanzleben (Sachsen) geschieht der Zwiebel- und Zichorienbau vielfach in der Weise, daß der Besitzer den Acker bestellt und ihn nach Aufgang der Pflanzen dem Arbeiter zur weiteren Besorgung übergibt. Der Arbeiter erhält dafür bei der Ernte für den Zentner Zwiebeln 60, für den Zentner Zichorien 45 Pf. Im Kreise Eckartsberga (Sachsen) übernehmen die Arbeiter die Rapsernte um den 12. Teil. Ferner werden im Kreise Blumenthal (Hannover) vereinzelt sämtliche beim Kohlbau notwendige Arbeiten gegen ⅓—½ des Ertrages vergeben. In den Kreisen Ahaus und Beckum erhalten die Dienstmädchen wohl einen bestimmten Anteil am Flachs- oder Hanfertrage.

9. In den Moorgegenden wird die **Torfgewinnung** vielfach gegen ½—¾ des Ertrages vergeben, so z. B. in den Kreisen Bremervörde und Osterholz (Hannover).

10. Und endlich findet eine Ertragsbeteiligung auch in der **Viehwirtschaft** statt, indem den an einzelnen Zweigen der Viehhaltung besonders beteiligten Arbeitern oder Arbeiterinnen außer ihrem festen Lohn Prämien gewährt werden. So haben in den Kreisen Wolfhagen und Kirchhain (Reg.-Bez. Cassel), im Kreise Crefeld (Reg.-Bez. Düsseldorf), im Kreise Lippstadt (Reg.-Bez. Arnsberg) die Schäfer einen Anteil, durchschnittlich $^1/_8$ an den Schäfereien. In Waldeck beziehen die Wärter und Wärterinnen in der Kuh-, Schweine- und Schafhaltung 5—15 % des Bruttoertrages. Die sog. Schweizer erhalten fast allenthalben für jedes aufgezogene Kalb, jede fett verkaufte Kuh Trinkgelder (sog. Schwanz- oder Starzgeld), die Viehmägde entsprechend dem Milch- und Ferkelverkauf eine Tantieme, um sie zu größerer Umsicht und Aufmerksamkeit anzuspornen. Im Kreise Eiderstedt zahlen einzelne Besitzer dem Schafknecht für jedes bis Mitte Juni lebende Lamm 20 Pf., auch im Kreise Plön findet sich eine ähnliche Gratifikation für jedes aufgezogene Kalb, Ferkel und Lamm. Ebenso finden sich Tantiemen für Meier, Schäfer und Viehwärter in Mecklenburg, Pommern, Posen, Schlesien, West- und Ostpreußen.

Viel schwieriger als die Gewährung von Anteilen am Rohertrage einzelner Wirtschaftszweige liegt in der Landwirtschaft die Frage nach der **Beteiligung am Reinertrage** der gesamten Wirtschaft. Die Schwierigkeiten liegen hier nach zweierlei Richtungen. Einerseits hängt der Reinertrag häufig nur zum kleineren Teil von dem Eifer der Arbeiter, zum größeren Teil von Witterung und Marktverhältnissen ab, andererseits ist die ganze Reinertragsberechnung in der Landwirtschaft eine höchst unsichere, da sich die Arbeitsmittel: Grund und Boden, Gebäude, Inventarien im Werte nicht gleichbleiben. Wenn man jedoch an dem Grundsatz

Digitized by Google

festhält, daß ein gut Teil der Arbeitsentschädigung gar nicht oder nur der Form halber in Geld umgesetzt zu werden braucht, so wird sich auch nach der Richtung des Reinertragsanteiles hin Ersprießliches und für beide Teile Wohltätiges zutage fördern lassen.

Beispiele für Beteiligung am Reinertrage. Deutschland: Frhr. von Rotenhan in Rentweinsdorf 1825. — J. H. von Thünen in Tellow (Mecklenburg) 1847. — Neumann in Posegnik (Ostpreußen) 1854. — Jahnke in Bredow (Brandenburg) 1872—77, vollständige Halbpartwirtschaft. — Schultz-Lupitz führt einen Teil des in Geld umgerechneten Ertrages in die von ihm begründete Arbeiterhilfskasse ab. Andere Beispiele für die Gewinnbeteiligung sind: A. von Blücher auf Jürgensdorf in Mecklenburg-Schwerin. — von Treskow auf Friedrichsfelde bei Berlin. — Besitzer Limburger in Pfalzhill und Staatsrat Servais auf Altenhof (Reg.-Bez. Trier). — Herr von Reventlow in Wulfshagen.

Als ein Uebergang von der einfachen Form der Naturallöhnung zu den idealeren Gestaltungen, wie sie heute mit Hilfe der inneren Kolonisation erstrebt werden, erscheint eine Einrichtung, welche in Ostholstein und Westfalen sehr verbreitet ist und in Hinterpommern, West- und Ostpreußen vereinzelt vorkommt. (Land VIII, S. 403.) Vom Gute werden Kleinstellen von 1½, 2 und mehr Hektar gegen mäßige Pachtsätze unter der Verpflichtung bestimmter Arbeitsleistung auf dem Gute abverpachtet. Die mannigfachen Formen sind eingehend von Kärger, der dafür das Wort „Arbeiterpacht" eingeführt hat, beschrieben. Es dürfte dies einer der gangbarsten Wege für die Einführung einer ausgedehnten Naturallöhnung auch an Orten sein, wo dieselbe z. B. nicht mehr existiert. Für genossenschaftliche Gutsbewirtschaftung ist viel literarische Reklame gemacht worden, aber alle Versuche, sie in die Praxis umzusetzen, sind in den Anfängen erstickt.

Besonders bemerkenswerte Beispiele bieten die aus der volkswirtschaftlichen Literatur bekannten Arbeiterpachtverhältnisse. Prof. Gerlach-Königsberg berichtet in einem Vortrag zu Breslau: Auf der Herrschaft **Waterneversdorf**, welche früher dem Grafen Holstein gehörte und jetzt auf den Grafen Waldersee übergegangen ist, befinden sich die Höfe in Selbstbewirtschaftung des Gutsherrn. Verpachtet sind 12 Bauernhufen mit Inventar von je 30 ha und 79 Arbeiterstellen in 4 Größenklassen: Die „Tagelöhner" haben ein Haus und ¼ Morgen Garten für 12 Mk. in Pacht. Als Dienstbezüge erhalten sie noch ¼ Morgen Kartoffelland und Futter für 1 Kuh. Die „Insten" haben außerdem noch ½ ha Acker in Pacht und zahlen 30 Mk. Die „Landinsten" erhalten Haus und Garten, 2—2½ ha Acker und Weide für 2 Kühe, gegen 118,50 Mk. Pacht. Die „Kätner" bekommen außer dem Hause und Garten 2½—3 ha Acker, sowie Weide für 3 Kühe und 1 Sterke. Ihre Pacht beträgt 114,50 Mk. bis 148,50 Mk. Vorhanden sind zurzeit 39 Tagelöhnerstellen, 18 Insten-, 8 Landinsten- und 14 Kätnerstellen. Alle vier Gruppen von Arbeiterpächtern sind hier zur Arbeitsleistung verpflichtet. Die Arbeiterverhältnisse in Neversdorf tragen noch vollkommen patriarchalischen Charakter und sind sehr gut. Es herrscht ein reger Begehr nach diesen Stellen und die Arbeiter sind von dem Wunsche beseelt, mehr Land zu bekommen und in die größeren Stellen einzurücken. Der Gutsherr hat die Möglichkeit, tüchtige Leistungen dadurch zu belohnen, daß er dem Tagelöhner noch 2 Morgen Land verpachtet und ihn dadurch zum Insten erhebt, daß er Tagelöhner und Insten in die größeren Stellen der Landinsten und Kätner versetzt, ja er kann sogar einem besonders tüchtigen

Digitized by Google

Arbeiter eine Bauernhufe verpachten, da das Inventar der Gutsherrschaft gehört und die Bauernstelle mit verhältnismäßig geringen eigenen Mitteln übernommen werden kann. Die Aufsteigemöglichkeit für die Arbeiter, die Entscheidung über das Aufsteigen durch den Gutsherrn und die wohlwollende Behandlung seiner Arbeiter wirken bei der günstigen Gestaltung der Arbeiterverhältnisse zusammen. Voraussetzung dafür, daß ein solches Aufsteigeverhältnis geschaffen wird, ist allerdings das Arbeiterpachtverhältnis; denn das würde natürlich ausgeschlossen sein, den Arbeitern so verschieden große Stellen als Lohnbestandteile zu gewähren, ohne daß die Arbeiter ihrerseits ein Entgelt dafür geben, welches sich in der Höhe nach der Größe der Stelle abstufen läßt. — Der Besitzer des Gutes **Sophienhof** bei Preetz berichtete im „Land" (VII. S. 7) über ähnliche Verhältnisse. Es sind drei Kategorien von Arbeitern zu unterscheiden. 1. Zieht eine Familie hierher, so bekommt sie freie Wohnung, Garten von ¼ ha Größe (resp. Kartoffelland im Felde), freien Arzt und Apotheker, Futter für eine Ziege, 1 Pfund Butter und je 8 l Buttermilch und abgerahmte Milch, ferner Feuerung. 2. Ist die Familie länger hier und es wird eine Kuh-Instenstelle frei, so erhält sie diese, d. h. der Mann kann sich eine Kuh halten, für welche er Rauhfutter und Weide geliefert bekommt. (Butter- und Milchlieferung fällt dann natürlich fort.) 3. Die Familie bekommt eine „Landinstenstelle", d. h. sie erhält etwa 1½ ha Ackerland und 1 Stück Wiese. Das Ackerland liegt zum Teil für 2 oder 4 Leute in einzelnen kleinen eingefriedigten Schlägen (Koppeln) zusammen und wird von den Zeitpächtern gegen Bezahlung (seitens der Landinsten) bearbeitet. Da nun der Tagelohn für alle Arbeiter der gleiche ist und Heuer, Miete oder dergl. nicht bezahlt wird, bedeutet die Haltung einer Kuh oder des Landes ein **Avancement**, d a s d i e L e u t e s e h r z u s c h ä t z e n w i s s e n. Die Leute betrachten ihr Areal beinahe als Eigentum; sie genießen ja auch faktisch alle Annehmlichkeiten des Besitzes, ohne die Lasten zu haben. Diese vorbeschriebene Einrichtung besteht in ihren Grundzügen schon lange in Sophienhof, doch hat sie wohl, wie der Besitzer, J o h a n s s e n, in dem erwähnten Aufsatz schrieb, die erziehlich und in jeder Weise günstig wirkende Eigenschaft als „Ansporn" erst dadurch erhalten, daß die Bezahlung der Heuer beseitigt wurde. Auch auf Nachbargütern besteht die Einrichtung der Landinstenstellen, doch nicht in der eigenartigen und so bedeutsamen Abstufung des Arbeiterverhältnisses, wie in Sophienhof, so daß es also nicht ein Vorwärtskommen bedeutet, wenn die Leute Landinsten werden. — Diese Art des „Aufrückens" der Leute hat sich in Sophienhof nach der Versicherung des Besitzers schon seit seines Vaters Zeit her gut bewährt, und die alten, lange hier wohnenden Leute sind ein beredter Beweis dafür. Ob die Verhältnisse zurzeit noch so liegen, ist uns freilich nicht bekannt, da wir auf unsere Bitte um Auskunft ohne Antwort geblieben sind.

Literatur: K ä r g e r, Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Nordwestdeutschland, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 53. 1892. — W e b e r, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, ebenda Bd. 55. 1892. — K ä r g e r, Die Arbeiterpacht. 1893. — K a t s c h e r, Zur Lohnreform in der Landwirtschaft, „D a s L a n d", Jahrgang VII, S. 228, 246, 276 u. ff. — D a d e, Anteil der Landarbeiter am Roh- oder Reinertrage der Wirtschaft, Deutscher Landwirtschaftsrat, Drucksache Nr. 3. 1897. — B ö h m e r t, Die Gewinnbeteiligung, Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn. 1878. — F r o m m e r, Die Gewinnbeteiligung, ihre Anwendung und theoretische Berechtigung usw. (Schmollers staats- und sozialwissenschaft. Forschung.

Digitized by Google

Bd. VI, Heft 2). — Seifert, Ueber die genossenschaftliche Gutsbewirtschaftung und Anteilswirtschaft, Leipzig 1873. — W. Pare, Cooperative Agriculture, London 1872. — Lothar Meyer in den Nachrichten aus dem Klub der Landwirte, Nr. 334 (d. d. 3. Januar 1895). Derselbe in „Das Land", Jahrg. VIII, Nr. 8. — Graf Reventlow, Wulfshagen, Gewinnbeteiligung und Organisation der Landarbeiter. Land VIII, Nr. 17, S. 329.

Lebensbedarfsanstalten.

Wo das alte patriarchalische Verhältnis aufgehört hat, wo insbesondere die Naturallöhnung beseitigt worden ist, trifft man's in der Regel heute auf den Gütern so: Prompt am Sonnabend bekommen die Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Lohn in bar. Das Auszahlen besorgt ein Gutsbeamter. Der Gutsbesitzer will oder kann sich nicht darum kümmern, was die Leute mit den sauer verdienten Groschen anfangen. Daß er über den baren Groschen hinaus noch eine Verpflichtung haben könnte, kommt ihm vielleicht gar nicht in den Sinn, selbst wenn er sonst das beste Herz von der Welt hat. Was machen nun die Arbeiter und Arbeiterinnen mit den baren Groschen? Nun, kurz gesagt, sie bringen sie zum Krämer, zum Dorfkrämer. Man zahlt die Schulden für die vorige Woche, um für die folgende Woche wieder auf Borg nehmen zu können. Man lebt eben von der Hand in den Mund. Was aber gibt der Dorfkrämer für die sauer verdienten Groschen? Gewöhnlich den schlechtesten Kram zum teuersten Preise. Man forsche doch einmal nach, welch ein Schundzeug der Dorfkrämer meistens für billiges Geld in der Stadt zu erstehen pflegt und wie viel teurer der Landarbeiter diese schlechte Ware bezahlen muß, als der Arbeiter in der Stadt die gute Ware. Der Arbeiter kann sich dem Schaden um so weniger entziehen, als ihm durch die **Sonntagsruhe** die Möglichkeit fast genommen ist, seine Einkäufe in den größeren und billigeren Geschäften der nächsten Stadt zu besorgen. Dazu kommt, daß er bei dem Krämer durchweg auf Borg kauft und so völlig abhängig von ihm wird.

Vielfach liefert der kleine Dorfkrämer den Gutsarbeitern auch das **Brot**, das er aus benachbarten Bäckereien bezieht. Da sind dann gewöhnlich mindestens drei Zwischenhändler, welche an dem Brote des armen Gutstagelöhners verdienen wollen: der Fruchthändler, der Bäcker und der Dorfkrämer. Das Brot aber, welches der Gutsarbeiter auf diesem Umwege erhält, ist dem an derbe Kost gewöhnten Landarbeitermagen so wenig angemessen, daß er davon, um satt zu werden, gerade doppelt so viel essen muß, als von echtem Bauernbrote; im Hannoverschen pflegten darum die Dorfarbeiter zu sagen: „Da werd de Hunger 'rin ebacken." Nun bedenke man den Widersinn: Der Gutsbesitzer klagt mit Recht über die niedrigen Getreidepreise und den trotzdem mangelnden Absatz — und der Gutsarbeiter jammert, daß er trotzdem so teures

Brot essen muß; ja, er ißt vielleicht Brot, zu dessen Bereitung das Mehl vom Auslande bezogen wurde. Der Gutsherr klagt über die steigenden Arbeitslöhne, ohne aber sich klar zu machen, wie wenig selbst ein hoher Barlohn unter den angeführten Umständen bedeutet, ohne zu bedenken, weshalb die Arbeiter trotz guter Löhne zu nichts kommen und ruhelos von einem Ort zum andern ziehen. Was ist gegen diese unhaltbaren Zustände zu tun?

Mittel und Wege. Die praktischen Engländer haben uns die Antwort darauf schon vor hundert Jahren gegeben. England ist das Land, wo schon damals die ersten Konsumvereine entstanden, die in der Folgezeit einen großartigen Aufschwung genommen haben. Der älteste ist der 1794 eröffnete „Dorfladen" in Mongewell bei Oxford; der zweite wurde von Pastor Dr. Glasse in Greenford 1800 begründet und von einer seiner Dienerinnen geleitet; den dritten hat ein anderer Pastor Glasse in Hanwell im Pfarrhause gleichfalls im Jahre 1800 eingerichtet.

Bei uns in Deutschland sind erst in den letzten Jahrzehnten, aber nur außerordentlich vereinzelt, ähnliche Einrichtungen ins Leben gerufen. Wir bezeichnen sie als **Lebensbedarfsanstalten.**

Ihre Bedeutung besteht darin, daß sie ihre Waren infolge ihrer großen Einkäufe zu Engrospreisen beziehen und sie besser und billiger als der Krämer abgeben können. Man hat berechnet, daß die Kunden im Einkauf ihrer Bedarfsartikel bei der Lebensbedarfsanstalt erfahrungsgemäß 50—70 Mk., den Brotverkauf inbegriffen aber bis zu **120 Mk. jährlichen Gewinn** für eine normale Familie erzielen.

Der häufige Einwand aber, daß die Lebensbedarfsanstalten den ansässigen Kaufmannsstand ruinieren, ist schon deshalb nicht stichhaltig, weil die „Kaufleute" in den Dörfern meistens **keine Kaufleute** sind und ihr geschäftliches Verhalten oft derartig ist, daß die Verdrängung durch bessere Einrichtungen im allgemeinen Interesse geradezu notwendig ist.

Um die vorliegenden Mißstände zu beseitigen, sind bis jetzt verschiedene Mittel angewandt:

1. **Der Arbeiter schließt sich dem nächsten Konsumverein** zum Einkauf von Lebensbedarfsartikeln an.

Ziemlich verbreitet sind Konsumvereine auf den Dörfern der Kreise Wolfenbüttel und Gandersheim im Herzogtum Braunschweig. Auch in den übrigen Teilen Deutschlands, mit Ausnahme des Südens, fehlt es nicht an Beispielen für die Teilnahme der Arbeiter an ländlichen Konsumvereinen, die freilich in einigen Fällen nach vorliegenden Berichten geradezu als Schnapskonsumvereine erscheinen, so z. B. in Steinfurt (Reg.-Bez. Münster), in Hümmling (Reg.-Bez. Osnabrück) und anderen in den Kreisen Soest, Wittgenstein, Hörde, Siegen, Altena usw. gelegenen Ortschaften.

2. **Die Raiffeisenkasse oder eine andere genossenschaftliche Organisation** gründet einen Konsumverein, an dem sich jeder Dorfgenosse beteiligen kann.

Digitized by Google

Der Raiffeisenverein in Düttlenheim (Elsaß) richtete infolge der hohen Preise der Ortskrämer einen Spezereiladen ein, dessen Benutzung zunächst nur den Mitgliedern der Raiffeisenkasse zustand, bald auch Nichtmitgliedern eingeräumt wurde. Beim Einkauf in diesem Laden standen sich die Kunden erheblich besser als im Einkauf beim Krämer. Für eine Familie von vier Köpfen beträgt der so erzielte jährliche Gewinn 73,00 Mk. Aus dem dann noch für die Kasse verbleibenden Ueberschuß wird zunächst ihr Geschäftsführer für seine Mühewaltung entschädigt. Der Rest fließt in die Kasse. Die Einrichtung bewährt sich ausgezeichnet.

3. Der Arbeitgeber bezieht als Mitglied eines Konsumvereins zugleich auch die Ware für seine Arbeiter von diesem.

Im Amte Vechta (Grhzgt. Oldenburg) beteiligen die Arbeitgeber sich an dem Konsumverein und überlassen die Ware ihren Arbeitern zum Selbstkostenpreis. Dasselbe geschieht teilweise beim Konsumverein in Bramsche (Kr. Bersenbrück).

4. Der Arbeitgeber kauft aus der Stadt vom Großkaufmann oder direkt von der Fabrik größere Mengen der Konsumartikel zu Großhandelspreisen und verteilt sie zum Selbstkostenpreis unter seine Arbeiter.

Administrator Lothar Meyer (auf Gut Dyrotz, Kr. Osthavelland) kaufte die gewöhnlichen Lebensmittel im Großen ein und verteilte sie am Sonnabend Abend nach der Lohnzahlung gegen bar an die Leute. Die hierbei indirekt durch Einkauf, Lokal und Verkäuferin entstehenden Unkosten trug der Arbeitgeber. Bei dieser Einrichtung belief sich die jährliche Ersparnis einer Arbeiterfamilie gegenüber dem Bezuge vom Dorfkrämer auf etwa 40 Mk.

5. Der Arbeitgeber stellt einen Kaufmann ein, der seine Waren an die Arbeiter verkauft.

Auf dem Rittergute Sawadden im Kreise Lyck (Ostpreußen) hatte der Besitzer einen Kaufmann angestellt, der 2—3 Zimmer, Land, Stallung und Weide für eine Kuh unentgeltlich erhielt, dafür aber sich verpflichtete, sämtliche von den Instleuten vorzugsweise gebrauchten Waren zu Stadtpreisen auf dem Gute zu verkaufen. Ein Kontrakt wurde mit dem Kaufmann nicht gemacht, so daß bei Lieferung schlechter Ware seine sofortige Entlassung eintreten konnte. Die Einrichtung hat sich 20 Jahre hindurch gut bewährt. Neuere Mitteilungen fehlen.

6. Der Arbeitgeber gründet einen Konsumverein oder eine Lebensbedarfsanstalt für die Gutsleute, wobei letztere am Reingewinn teilnehmen. In den Kreisen Goldap (Ostpreußen) und Schwerin (Mecklenburg) scheiterten die einschlägigen Versuche an dem Mißtrauen der Arbeiter, in den Kreisen Pyritz (Pommern) und Strehlen (Schlesien) an dem feindlichen Verhalten der Handelsjuden und Dorfkrämer, die den Arbeiter ganz in der Hand hatten. Mehrfach beteiligten sich die Gutsleute auch deshalb nicht, weil sie nicht bar zahlen, sondern auf Borgkaufen wollten, so z. B. auf der Domäne Wierzonka im Kreise Ost-Posen.

Dagegen haben die Konsumvereine sich vorzüglich bewährt auf großen Gütern im Reg.-Bez. Breslau. Ein durch den mittelbaren Erfolg in der Beseitigung des Arbeitermangels bemerkenswertes Bei-

Digitized by Google

spiel bietet **das von der Herrschaft Wonsowo** (Kreis Neutomischel, Posen) **eingerichtete Kaufhaus**, für das die folgenden Grundzüge maßgebend sind: 1. Das Kaufhaus ist ein offenes, jedermann zugängliches und kaufmännisch rationell betriebenes Geschäft, in dem als Besitzer der Arbeitgeber (die Herrschaft Wonsowo) allein zu bestimmen hat. 2. Alle von den Angestellten und Arbeitern der Herrschaft W. in ihrem Haushalt und Beruf gebrauchten Waren werden feilgehalten. 3. Die Waren werden **stets von bester Qualität** bar eingekauft und auch nur gegen bar verkauft; Kredit wird niemals und niemandem gewährt. 4. Die Waren werden so billig als möglich, jedoch unter Berücksichtigung aller Geschäftsspesen verkauft. 5. Der Reinertrag des Kaufhauses, der sich nach Abzug aller Unkosten, Gehälter, Steuern, Mieten und nach Abzug einer Verzinsung des Betriebs- und Anlagekapitals von 4—5 % ergiebt, wird zum Besten der Arbeitnehmer beim Jahresschluß in folgender Weise verwendet: a) Jeder Angestellte und Arbeiter der Herrschaft W. erhält ebensoviel Prozent von seinem Einkauf bar zurück als der Gesamtumsatz Reingewinn erzielte; beträgt z. B. der Reingewinn 5 % des Gesamtumsatzes, so erhält auch der rabattberechtigte Käufer 5 % von der Jahressumme seines Einkaufes zurück. b) Der noch verbleibende, durch den Verkauf an Außenstehende erzielte Rest des Reingewinnes wird nach Ermessen des Arbeitgebers zu Weihnachtsgeschenken für die Angestellten und Arbeiter der Herrschaft W., wie auch zu Beihilfen für andere dortige Wohlfahrtseinrichtungen verwendet. 6. Die Oekonomieverwaltung der Herrschaft W. kann ebenfalls gegen bar Waren entnehmen; sie nimmt in gleicher Weise wie alle anderen rabattberechtigten Käufer teil am Reingewinn. 7. Die Herrschaft (persönlich) kann ebenso gegen bar Waren für ihren Haushalt entnehmen. (Sie hat bisher auf den Anteil am Gewinn stets zugunsten ihrer Arbeiter verzichtet.)

Zur Kontrolle über die Einkäufe werden den Rabattberechtigten Kontobücher verabfolgt, in die der jedesmalige Einkauf (bis mindestens 5 Pf.) eingetragen wird, und zwar mit besonderer chemisch präparierter Tinte zur Vermeidung von Fälschungen, die in den ersten Jahren öfter versucht wurden, dann aber aufhörten, da sie mit Nichtauszahlung des Rabatts oder mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Rabattberechtigung gestraft wurden. Am Jahresschluß werden die Kontobücher eingefordert, danach der Rabatt aufgerechnet und ausgezahlt, aber nicht durch die Kaufhausverwaltung, sondern durch die Hauptkasse der Herrschaft W., um nicht den Schein zu erwecken, als sollte der ausgezahlte Rabatt sofort wieder zu Einkäufen verwendet werden.

Mit dem Kaufhaus ist eine Bäckerei verbunden, in der ein Meister und ein Lehrling beschäftigt werden. Ein tüchtiger Kaufmann ist mit entsprechender Besoldung als Betriebsleiter angestellt, dessen Frau als Verkäuferin mithilft; außerdem sind noch ein Lehrling und ein Haushälter angestellt. Der Betriebsleiter, dem eine gewisse Selbständigkeit gewährt ist, untersteht der Oberaufsicht des Betriebsleiters der Gesamtverwaltung der Herrschaft W.

Das Kaufhaus Wonsowo konnte am 3. März 1901 auf ein 10jähriges Bestehen und segensreiches Wirken zurückblicken; es hat nur in einem Jahre mit Unterbilanz gearbeitet, sonst immer Dividenden von 4—7 % verteilen können. Der Reingewinn z. B. im Jahre 1900 betrug 6211,11 Mk. Die Jahresumsätze schwankten zwischen 64 000 und

Digitized by Google

92 000 Mk. Neben anderen Wohlfahrtseinrichtungen der Herrschaft Wonsowo hat besonders das Kaufhaus günstig auf die Erhaltung der Arbeiterschaft gewirkt.

Wenn wir dies Beispiel ausführlicher darlegten, so möchten wir doch auch zugleich vor einer schablonenmäßigen Nachahmung warnen. Eines paßt nicht für alle. Eine solche Einrichtung, wenn sie Bestand haben soll, bedarf der Vorbereitung von langer Hand, vor allem der Ueberwindung des Mißtrauens auf seiten der Arbeiter. Sie bedarf ferner eines bedeutenderen Anlagekapitals und eines tüchtigen durchaus vertrauenswürdigen fachmännischen Leiters. Ein solches Kaufhaus darf auch nicht als das Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage, sondern nur als eines der vielen notwendigen betrachtet werden.

Der auf dem Rittergute Selbelang bei Pessin (Kurmark) bestehende Konsumverein für die Gutsleute besteht bereits seit 20 Jahren in gleicher Weise. Es wird berichtet, daß die Leute desselben Besitzers von dem ihm gleichfalls gehörigen und nur 20 Minuten entfernt liegenden Gute in dem großen Dorfe Retzow so gut wie nichts in der Vereinshandlung kaufen, trotzdem sie bei den Krämern teurere und manchmal auch geringwertige Ware bekommen. Als Gründe werden die Bequemlichkeit und die Möglichkeit, auf Kredit zu kaufen, angeführt. Die Leute in Selbelang kaufen freilich Lebensmittel, wie Heringe u. dergl., von herumfahrenden Händlern, die häufig kommen, und auch Eier und ähnliche Dinge aufkaufen. Das Gewerbe dieser herumfahrenden Handelsleute soll durch die Existenz der Vereinshandlung in keiner Weise beeinträchtigt werden.

7. Der Arbeitgeber gibt das Brotkorn an die Arbeiter zu herabgesetzten Preisen.

Beispiele hierfür finden sich in den Kreisen Hadeln (Reg.-Bez. Stade) und Hadersleben (Schleswig). In letzterem tun sich hin und wieder die Besitzer ganzer Amtsbezirke oder Gemeinden zusammen, um den würdigen, besonders den kinderreichen Arbeiterfamilien das Brotkorn zum halben Preise zu liefern. Im Kreise **Hadeln** erhalten die Tagelöhner das Brotkorn nach dem sogenannten „alten Kauf", d. h. billiger als nach dem Marktpreise.

8. Der Arbeitgeber richtet eine Bäckerei ein, die das Brot zum Selbstkostenpreis abgibt.

Eine vorbildliche Einrichtung dafür war die Gutsbrotkasse, die Oekonomierat Ring in Düppel bei Zehlendorf (2 Meilen von Berlin) im Jahre 1892 für seine Arbeiterfamilien ins Leben rief. Aus folgendem Vergleich zwischen den Brotpreisen dieser Kasse und dem an die nächsten Bäcker gezahlten läßt sich der Wert für die Arbeiter erkennen. Im Januar 1897 kostete der Roggen fr. Mühle 6,50 Mk. für 100 Pfund; das Mehl wurde mit 8,60 Mk. dem Müller bezahlt. Von 100 Pfund Mehl werden durchschnittlich 130 Pfund Brot gebacken. Die Umwandlung des Mehles in Brot kostet nach genauer Berechnung für dieses Gewicht 1 Mk. Der Wert des Brotes betrug also 8,60 + 1,00 Mk. = 9,60 Mk., das macht auf das Pfund 7½ Pf., wofür die Brotkasse das Brot an die Arbeiter abgab. Der Unterschied zwischen 1 Pfund Roggen und 1 Pfund Mehl von 1 Pf. war noch geringer, als im Anfang Herr Oekonomierat Ring seinen eigenen Roggen vermahlen ließ, er betrug nur ¾ Pf.

Nun wird das erste Stadium von Wohlfahrtseinrichtungen immer von einem gewissen Mißtrauen begleitet sein, das liegt nun einmal in

der Natur der Sache, und die edelsten Absichten werden daran nicht vorbeikommen. Es ist wichtig, daß man sich das gleich von vornherein voraussagt. Die Arbeiter können sich nicht sogleich denken, daß eine neue Einrichtung ganz und gar nur für ihr Wohl berechnet sei; sie sind im Anfang immer leicht geneigt, den Vorteil nur auf der andern Seite zu suchen. So war auch Rings Leuten von außen zugetragen worden, er rechnete ihnen den Roggen zu teuer und die Kleie zu billig an. Er verkaufte daher seinen Roggen nach Berlin und ließ das Mehl für die Brotkasse der benachbarten Klein-Machower Mühle entnehmen. Den Arbeitern aber kostete dies Mißtrauen ¼ Pf. pro 1 Pfund Mehl, und, wenn nicht anders, so wird ihnen das gewiß ihre Torheit zum Bewußtsein gebracht haben.

Hält man nun dem Preise von 7½ Pf. den Preis entgegen, den das Pfund Brot in der Gegend von Zehlendorf beim Bäcker kostete — er betrug durchschnittlich 10½ Pf. — so ergiebt sich eine Ersparnis von 3 Pf. schon bei einem einzigen Pfund.* Eine Familie von 7 Köpfen (das jüngste Kind 10 Jahre alt) braucht pro Woche 42 Pfund Brot, erspart also 42 × 3 = 126 Pf. wöchentlich oder jährlich 65.50 M. durch die Brotkasse. Hierbei muß aber gerechnet werden, daß diese Familie sicherlich 70 Pfund Bäckerbrot wöchentlich verbrauchen würde, da das Brot von reinem Roggenmehl viel nahrhafter ist, als das Bäckerbrot. Land V. S. 203.

9. Der Arbeitgeber schließt mit einem benachbarten Bäcker einen Lieferungsvertrag zugunsten seiner Leute.

Herr Lothar Meyer als Administrator des Gutes Dyrotz (s. unter 4) traf mit einem Müller und Bäcker eine Vereinbarung, wonach er gegen eine bestimmte Menge Brotkorn ein entsprechendes Gewicht Brote erhielt. An etwa 25 Familien wurden jährlich rund 20 000 kg Brot im Werte von 3000 Mk. geliefert. Dabei ward an jedem Kilogramm 8 Pf., also jährlich 1200 Mk. = 48 Mk. pro Familie gespart. Das Brot mußte acht Tage vorher bestellt werden, und ebenso lange vorher wurde der jeweilige Preis bekannt gegeben, dessen Höhe sich nach dem Roggenpreis richtete.

Nachdem die Getreidepreise gestiegen sind und die wachsenden Unkosten des Müllers und Bäckers die Differenz zwischen Getreide- und Brotpreisen erheblich erhöht haben, wird die allgemeine Einführung derartiger Einrichtungen, wie sie unter 7, 8 und 9 gekennzeichnet sind, unerläßlich sein.

Literatur: Wohlfahrtseinrichtungen für die Landarbeiter, Verhandlungen der XXV. Plenarversammlung 1897 des Deutschen Landwirtschaftsrats. Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege. Küster, Der Landarbeiter. Neudamm 1895. Jäger, Der ländliche Personalkredit. Berlin 1893. Müller, Die Rettung des Elsässer Bauernstandes. 1894 S. 115 u. ff. Stein, Ländliche Konsumvereine. Gemeinnützige Blätter für Groß-Frankfurt. Nr. 2, 1900. Herausgeg. v. Dr. W. Kobelt. Frankfurt/Main. Verlag v. R. Hülsen. — Dr. W. Kobelt, Ein österreichisches Alpendorf. (Goisern.) Land IX. S. 4.

* Im Winter 1900/1901 verkaufte die Brotkasse (bei einem Roggenpreise von 143 Mk. pro Tonne) das Pfund Brot mit 8 Pf., während in den benachbarten Vororten Berlins das Roggenbrot mit 12—13 Pf. bezahlt wurde.

Digitized by Google

Die „Kuh des kleinen Mannes“ (Ziegenzucht).

„Wie es so manchmal einer Klasse von Menschen wie Tieren ergeht. Jahrhundertelang sind sie die „Enterbten“, und auf einmal erinnert man sich ihres Wertes, zieht ihr Recht zur Existenz ans Licht und schafft ihnen freien Raum zur Entwicklung. So ist es auch der Ziege, dem „Aschenbrödel“ unter den Haustieren, ergangen, von dem man so lange nichts wissen wollte, das man ganz sich selbst überließ, bis es durch den Fluch der Inzucht verdarb und nur noch den Schatten seines früheren Wertes darbot. Der moderne Aufschwung der Ziegenzucht geht Hand in Hand mit der sozialpolitischen Ständeentwicklung, und die „Kuh des kleinen Mannes“ beginnt mit der allgemeinen Fürsorge für den Arbeiter- und Mittelstand ein Gegenstand der Reform auch auf diesem Gebiete der Tierzucht bei den zur Vertretung der Landwirtschaft berufenen Organen, Landwirtschaftskammern usw., zu werden. Und es lohnt sich wahrlich, der Ziege diese Fürsorge zu widmen, weil ihr sozusagen quantitativ, qualitativ und sozial eine hohe Bedeutung zukommt.“ (Landrat Fr. C. v. Schwerin-Tarnowitz, Aus landrätlicher Praxis. Berlin 1905.) Leider haben die kleinen Leute selbst nicht selten ganz unrentabel gewirtschaftet. Unverständige Fütterung, mangelhafte Stallungen, zu frühes Zulassen zur Fortpflanzung, weitgehende Inzucht und die vollständige Vernachlässigung der Bockhaltung sind Ursache, daß die Ziegen nur halb so viel Milch geben, als sie bei richtiger Zucht geben könnten. Für die Ziegenhaltung sprechen wirtschaftliche wie volkswirtschaftliche Gründe. Das Anlagekapital ist nur gering, das Risiko daher nicht groß. Ziegenhaltung ist auch da möglich, wo das vorhandene Futter für die Kuhhaltung nicht ausreicht. Die Ziege wächst schnell heran und ist, erst einjährig, schon nutzungsfähig. Die Ziege verwertet pflanzliche Abfälle aus Garten und Küche, und bei rationeller Haltung ist sie imstande, das 12- bis 15-fache ihres Lebendgewichts an Milch im Jahre zu liefern, die Kuh dagegen nur das 4—8-fache. Vor allem aber ist die Milch sehr gesund, besonders auch für die Säuglingsernährung, da sie frei von Schwindsuchtskeimen ist und sehr nährstoffreich. So berichtete Landrat Hagen-Schmalkalden: „Die 6369 Ziegen des Kreises befinden sich vorzugsweise im Besitz des kleinen Mannes und dienen hauptsächlich einer besseren Ernährung der zahlreichen Kinder, für welche in der ärmlichen Haushaltung sonstige stickstoffreiche Nahrung kaum zur Verfügung steht.“

Es kommt aber nun nicht nur auf eine Vermehrung der Ziegenhaltung an, sondern auf die gründliche Besserung des Ziegenmaterials, also daß da, wo die Haltung von Ziegen überhaupt notwendig ist, wie bei Kleinbauern, Arbeitern usw., die aufgewendete Arbeit, Pflege, das Futter usw. auch durch höchstmögliche Leistungsfähigkeit des Tieres gelohnt wird.

Digitized by Google

Mittel und Wege. Mit der Erkenntnis von der geschilderten Bedeutung trat auch eine bessere Fürsorge von seiten der Landwirtschaftskammern und einer Reihe von Kreisverwaltungen für die Ziegenzucht ein. Ihre Tätigkeit stützt sich zum Teil auf örtliche Ziegenzuchtvereine. Auch von seiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft sind seit einer Reihe von Jahren jährlich etwa 1000 Mark zur Prämiierung von Ziegen gelegentlich der Wanderausstellungen ausgesetzt. Die von den Landwirtschaftskammern zur Förderung der Ziegenzucht bewilligten Mittel sind meist zur Beschaffung guten Zuchtmaterials verwandt, das dann unter Selbstkostenpreis an Instleute, landwirtschaftliche Arbeiter und kleinere Ziegenhalter vergeben wurde; oder sie sind für diese Zwecke als Beihilfen verwandt. Wünschenswert ist es, daß die Mittel nicht Privaten, sondern örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Die Kreise können die Ziegenzucht in erster Linie durch **Erlaß von Körordnungen** schützen, wie es in zahlreichen preußischen Kreisen bereits geschehen ist. Für das Großherzogtum Oldenburg ist durch Gesetz vom 26. 4. 1906 die Einführung von Körordnungen beschlossen. Im Großherzogtum Baden sind durch das Gesetz über Neuregelung der Farrenhaltung vom 12. 5. 1896 auch Bestimmungen über die Ziegenbockhaltung erlassen. § 14 des Gesetzes gibt dem Ministerium des Innern die Ermächtigung, bei der Ziegenbockhaltung für solche Gemeinden, in denen die Ziegenzucht von erheblicher Bedeutung ist, die Gemeinde für verpflichtet zu erklären, die nach der Zahl der vorhandenen weiblichen Tiere erforderlichen Ziegenböcke anzuschaffen, wenn nicht anderweitig genügend vorgesorgt ist. Da das Ministerium von dieser Bestimmung ausgiebigen Gebrauch gemacht hat, so ist fast in allen Gemeinden die Gemeindebockhaltung eingeführt. — **Den Bezug guten Zuchtmaterials** unterstützen die Kreise, z. B. Zabrze, Heuerswerda, Westerburg, teilweise in Verbindung mit den zuständigen Landwirtschaftskammern. — Größten Wert hat der **Zusammenschluß** der örtlichen Ziegenzuchtvereine zu einem größeren, etwa provinziellen Verbande. Solche Vereine bestehen in großer Anzahl in Hessen, Rheinprovinz, Hannover, Schlesien. In Westfalen haben sich die Ziegenzuchtvereine als Sektionen der landwirtschaftlichen Kreisvereine gebildet. In Oldenburg haben sich 19 Ziegenzuchtvereine zu einem Verbande zusammengeschlossen.

Aufgabe der örtlichen Ziegenzuchtvereine ist: 1. Beschaffung guten Zuchtmaterials, wo es erforderlich ist, mit Unterstützung von staatlichen oder kreiskommunalen Mitteln. 2. Den Erlaß von Körordnungen zu betreiben, wo solche noch nicht bestehen. 3. Die Heranzucht guten, gesunden, eigenen Zuchtmaterials, damit die Ziegenzucht nicht mehr ausschließlich auf Import angewiesen ist.

Zur Heranzucht einheimischen Zuchtmaterials hat sich in Westpreußen die westpreußische Ziegenzuchtgesellschaft gebildet. In der

Rheinprovinz und in Sachsen sind Herdbücher eingerichtet, z. B. durch die Ziegenzuchtvereine Lennep, Xanten, Langensalza, Erfurt, Diesdorf, Hornburg, Weferlingen, Rehnsdorf, Hornhausen, Ochtmersleben. In der Rheinprovinz wird seit 1903 der Zuchtbedarf durch einheimische Zuchten gedeckt.

4. Für die Aufzucht sind **Weideanlagen** sehr wichtig, durch einzelne Kreise oder Vereine auch bereits angelegt.

Sogenannte Kreisziegenfarmen bestehen in den Kreisen Solingen, Tarnowitz und Zabrze. Dem Ziegenzuchtverein Erfurt ist durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer eine Beihilfe zu einer Aufzuchtkoppel für Zuchtböcke bewilligt. Besondere Weideanlagen sind durch die Zuchtvereine Kreis Wienhausen, Kreis Celle und Schüttorf, Grafschaft Bentheim eingerichtet.

5. Regelung des **Absatzes**.

Der Ziegenzuchtverein **Pfungstadt**, 1892 gegründet, hat bereits fast 5000 Zuchttiere im Werte von Mk. 240 000 an Ziegenzuchtvereine, Kreisvereine, Bürgermeistereien, Landwirtschaftskammern, Landratsämter, für Ministerien, und auch über See nach allen Weltteilen verschickt. Er betreibt die Edelzucht der Saanenrasse (weiß, ungehörnt), und da durch planmäßige Zucht das Durchschnittsquantum an Milch bedeutend in die Höhe gegangen ist, gehören ihm nicht nur Arbeiter, sondern auch Handwerker, Landwirte und Beamte an. — Die Ziegenzuchtgenossenschaft **Juzenhausen** bezieht jedes Jahr aus der Schweiz neues Zuchtmaterial. Jedes Jahr findet ein Ziegenmarkt am 11. Mai statt. Aufgabe des Vereins ist: Anzucht guten Zuchtmaterials und Erteilung von Auskunft über Ziegenzucht. — Der Ziegenzuchtverein **Heppenheim** an der Bergstraße fördert die Hebung der Zucht durch Einführung der Saanenrasse, Hinwirken auf bessere Haltung und Pflegung der Tiere, Gewährung von Zuschüssen und Prämien an besonders eifrige Züchter, Aufklärung und Belehrung der Ziegenhalter und Besuch von Ausstellungen. Seit 1894 sind fast alle Ausstellungen der D. L. G. besucht; der Verein veranstaltet selbst fast alljährlich für seine Mitglieder eine Stallschau, wobei hohe Geldpreise gewährt werden. Die dem Verein gehörende Weide kann von den Mitgliedern für ihre Ziegen kostenlos benutzt werden. Seit 6 Jahren versendet der Verein jährlich für rund 10 000 Mk. Zuchttiere jeden Alters. Da die Zucht der Tiere fast ausschließlich in den Händen von kleinen Leuten, Handwerkern, Arbeitern und Kleinbauern ist, so kommt das durch den Verkauf erworbene Geld auch ihnen zugute.

Literatur. Die deutsche Ziege. Im Auftrage der Deutschen Landw. Gesellschaft bearbeitet von Zuchtinspektor Dettweiler. Berlin 1901. Fr. Dettweiler, Leitfaden für die Verbreitung, Pflege und rationelle Zucht der Ziege. 2. Aufl. Darmstadt, Verlag von A. Bergstraßer. — Peter Petersen, Die Ziegenzucht in Deutschland. Nach seinen im Auftrage des Preußischen Landwirtschafts-Ministeriums angestellten Forschungen dargestellt. Berlin 1899. Deutscher Dorfschriftenverlag. — Felix Hilpert, Anleitung zur Ziegenzucht und Ziegenhaltung. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Paul Parey. 1901. — A. Lang, Praktische Ziegenzucht, Leipzig 1901. — L. Hoffmann, Das Buch von der Ziege, Stuttgart 1902. — von Schwerin, Aus landrätlicher Praxis, Abschnitt 12—14. Berlin 1905.

Zeitschrift: Zeitschrift für Ziegenzucht. Offizielles Organ für Ziegenzuchtvereine. Herausg. Dr. C. Nörner, Friedenau b. Berlin. Preis 60 Pfg. für das Halbjahr (6 Nummern). Leipzig, R. C. Schmidt.

Die Bekämpfung der Trunksucht.

Der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege veranstaltete in Verbindung mit dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Jahre 1905 eine Enquete über die Trunksucht auf dem Lande. Von 800 an Gemeinden versandte Fragebogen kamen 617 beantwortet zurück und 530 hatten die Frage nach der Zu- oder Abnahme des Alkoholkonsums, auf die es am meisten ankam, beantwortet. Den Antworten zufolge ist der Alkoholkonsum in 81 Gemeinden vollständig gleich geblieben; in anderen 24 hat er sich vermehrt. Speziell der Schnapskonsum ist in 34 Gemeinden zurückgegangen, hingegen in 4 gestiegen, Schnaps- und Bierkonsum haben sich in 15 Gemeinden vermehrt. In 108 ist der Bierkonsum gestiegen und der Schnapskonsum gesunken. In anderen 10 ist der Weinkonsum gesunken, dahingegen der Bierkonsum gestiegen, Bier- und Weinkonsum sind in 10 Gemeinden gestiegen. Aus den übrigen Ausführungen ergibt sich, daß im ganzen der Bierkonsum gestiegen, der Schnapskonsum hingegen gesunken ist.

Auch nach der amtlichen Statistik ist im Deutschen Reiche eine Zunahme von Bier und eine Abnahme von Branntwein zu konstatieren, und zwar derart, daß der Branntweinkonsum von 1901 bis 1903 von 6,94 Litern auf 6,7 Liter pro Kopf gesunken ist. Der Bierkonsum hingegen, der 1890 noch 55,5 Liter pro Kopf der Bevölkerung betrug, ist bis 1903 auf 71,31 Liter gestiegen.

In dem Bericht über die oben angeführte Enquete (H. Sohnrey, Das Wirtshaus auf dem Lande, Vortrag auf der 22. Jahresversammlung am 18. Oktober 1905 zu Münster i. W.) heißt es: „Daß der Branntweinkonsum in einer, wenn auch nur leisen Abnahme begriffen ist, darf gewiß mit besonderer Freude vermerkt werden; ich vermag es jedoch nicht als erfreulich anzusehen, daß der Bierkonsum sich ständig vermehrt. Ich habe dabei das starke Gefühl, daß unser Volk hier im Begriffe ist, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben. Erfreulicher wäre es gewesen, wenn statt des vermehrten Bierkonsums eine stärkere Zunahme der alkoholfreien Getränke zu verzeichnen wäre. Leider aber ergibt unsere Enquete eine solche nur in fünf Gemeinden unter den befragten."

Trotz des geringen Zurückganges des Schnapskonsums trifft leider das Urteil Emmy von Dincklages, der Dichterin des Ems-

landes, immer noch zu, die in ihrer Schrift den „unseligen Branntwein" als „den verderblichsten Feind" ihrer so „brav gearteten" Landsleute, als den „großen, fressenden Volkskrebsschaden" bezeichnet.

Mittel und Wege. Zur Abstellung dieser Mißstände sind im „Land" (Jahrgang XIV, S. 58, XV, S. 470) Leitsätze veröffentlicht. Nach ihnen muß die Besserung der herrschenden Zustände auf folgenden Wegen angestrebt werden: 1. durch Aufklärung; 2. durch Wohlfahrtseinrichtungen, 3. durch Gesetze und Verwaltungsmaßregeln.

Die **Aufklärung** hat schon in der Schule einzusetzen. Wie nötig das ist, lehren die an verschiedenen Orten angestellten Erhebungen. Wurden doch in einer Dorfschule in Ortelsburg, Ostpr., bei nicht weniger als 14 Schülern Flaschen mit Branntwein gefunden, die sie von ihren Eltern als Erfrischungsmittel (!) mitbekommen hatten. Neunjährige Knaben mußten vor Beginn des Unterrichts im trunkenen Zustande nach Hause gebracht werden. Eine planmäßige nachdrückliche Aufklärung in der Schule, Hand in Hand mit einer Verteilung der Schriften der deutschen Mäßigkeitsvereine durch die Lehrer, genügt aber noch nicht, auch die Erwachsenen müssen immer wieder auf die Entbehrlichkeit und Gefährlichkeit alkoholischer Getränke hingewiesen werden. Dazu bietet sich Gelegenheit an Gemeindeabenden und Elternabenden. Volksunterhaltungsabende von Enthaltsamkeitsvereinen veranstaltet, geben praktische Beispiele froher Geselligkeit ohne Alkohol. Es liegt auch im Interesse der Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen, aufklärend zu wirken, da diese in unzähligen Fällen die Folgen der Unmäßigkeit zu tragen haben. Der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" hat eine Reihe von Flugblättern und Belehrungskarten, verfaßt von Regierungsrat Quensel, herausgegeben, die sich zur Massenverteilung eignen. Wer dem Verein (Berlin W. 15, Emserstr. 23) mit einem Mindestbeitrage von 2 Mk. beitritt, erhält dafür die wissenschaftlichen „Mäßigkeitsblätter" und die volkstümlichen Blätter zum Weitergeben. Schriftenverzeichnis ist kostenlos erhältlich.

Im Herzogtum Sachsen-Meiningen findet auf Verfügung des Staatsministeriums im Juli 1906 in den obersten Klassen aller Schulen und des Seminars eine Stunde im Monat ein besonderer Unterricht über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses mit eingehender Begründung aus der Gesundheitslehre statt. — Im Kreise Thorn werden die Schriften der deutschen Mäßigkeitsvereine an Lehrer zur Einwirkung auf die Schulkinder verteilt. — Die Flugschrift des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke „Alkohol und Wehrkraft" kommt an die neueintretenden Rekruten der Armee und Marine zur Verteilung. (Land XIV. S. 330.) — Die Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat ein Flugblatt in 280 000 Exemplaren herstellen lassen. Davon sind 240 000 Stück an sämtliche landwirtschaftliche Betriebsunter-

Digitized by Google

nehmer verteilt, 25 000 Stück Behörden, landwirtschaftlichen Vereinen und Unterrichtsanstalten zugegangen. Die Berufsgenossenschaft versorgt auch alle landwirtschaftlichen Winterschulen mit geeigneten Schriften, und läßt Vorträge über die Wechselbeziehungen zwischen Alkoholmißbrauch und Unfallversicherung halten. Das gleiche Flugblatt hat auch die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Reuß j. L. verbreiten lassen. — Ebenso suchen die Landesversicherungsanstalten durch Belehrung (Verbreitung von Schriften) zu wirken. Vorbildlich ist das Vorgehen der Thüringischen Landesversicherungsanstalt. Sie hat sogenannte Sinnspruchtafeln und eine Tafel über den Nährwert verschiedener Naturalien im Vergleich zum Alkohol anfertigen lassen und sich dann mit den Arbeitgebern des Bezirks in Verbindung gesetzt, um sie zum Anbringen der Tafeln zu bewegen und ferner anzuregen, den Arbeitern alkoholfreie Erfrischungen zu mäßigem Preis bereitzustellen. Die Tafeln sind Interessenten gegen Erstattung der Selbstkosten, zum Teil auch kostenlos, zur Verfügung gestellt. — 1905 fand zum erstenmal und seitdem jährlich ein wissenschaftlicher Kursus zum Studium des Alkoholismus, veranstaltet vom „Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus in Berlin" in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg statt.

Die kräftigste Förderung erfahren die Mäßigkeitsbestrebungen durch **zweckmäßige Wohlfahrtseinrichtungen,** die Gutes an die Stelle des Schlechten setzen und in der Bevölkerung selbst den Wunsch nach Besserem wachrufen. Dem natürlichen Bedürfnis nach Geselligkeit, Unterhaltung und Beschäftigung in müssigen Stunden muß entsprochen werden, aber in einer Weise, die nicht nur jeden Trinkzwang, sondern auch den Anreiz zum Trinken ausschließt. In Frage kommen: Volks- und Jugendbibliotheken, Lesesäle, Volksunterhaltungsabende, Theaterspiele, Jugend- und Volksspiele, Veredelung der Volksfeste, die in jetziger Gestalt sehr oft nur Trinkgelage sind, Erntefeste ohne alkoholische Getränke. Handfertigkeitsunterricht und ähnliche Veranstaltungen. Besondere Beachtung verdient die Ernährung und das Hauswesen auf dem Lande. Für den Kenner steht es zweifellos fest, daß der Mann ins Wirtshaus getrieben wird, weil die Frau es nicht versteht, ihm das Heim behaglich zu machen. Das ohne Geschmack bereitete Essen wird rasch verzehrt und da den Mann nichts zum Daheimbleiben lockt, so geht er ins Wirtshaus. Neben vielen anderen Gründen spricht auch dieser für die Einführung hauswirtschaftlichen Unterrichts, jedes Mädchen auf dem Lande muß Gelegenheit haben, sich die Elementarkenntnisse für Küche und Haushalt anzueignen. (Vergl. den Abschnitt: „Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und Frauen.") Die Gutsbesitzer können viel erreichen, wenn sie an ihre Leute keinen Branntwein mehr verabreichen, sondern statt dessen alkoholfreie Ersatzgetränke. Daß dies Vorgehen möglich ist, ja im Gegenteil günstig auf die Arbeiterverhältnisse einwirkt, zeigen die später angeführten Beispiele. Auch müssen ausreichende Spargelegenheiten vorhanden sein, die es gestatten, jederzeit, besonders aber am Tage der Lohnzahlung, das Geld zinstragend anzulegen. Die Gründung von Enthaltsamkeitsvereinen ist in manchen Ge-

Digitized by Google

genden von großem Segen gewesen. Die größte Sorgfalt ist aber dem Wirtshaus auf dem Lande zuzuwenden. Als erstrebenswertes Ziel muß die Errichtung von Reformgasthäusern im Sinne des Gotenburger Systems bezeichnet werden. Bis zur Verwirklichung dieses Wunsches ist freilich noch ein weiter Weg, und deshalb müssen auch andere Maßregeln ergriffen werden. Sind in Dorfgemeinden noch Gemeindekrüge von altersher vorhanden, so ist auf jede Weise zu verhüten, daß diese Häuser aus dem Gemeindebesitz in das Privateigentum von Wirten oder Brauereien übergehen. Nachahmenswert ist das Vorgehen der Gemeinde Heißen, Kreis Mühlheim-Ruhr, in welcher der Gemeinderat den Beschluß faßte, bei vorhandenem Bedürfnis zur Errichtung einer Schankwirtschaft in einem Orte des Gemeindebezirks die Erlaubnis dazu beim Kreisausschuß auf den Namen des Gemeindevorstandes, als des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde zu beantragen. (Land XIII, S. 410.)

Prämien für alkoholenthaltsame Arbeiter hat die Direktion der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke, G. m. b. H., in Völklingen a. Saar beschlossen. Sie gibt Arbeitern, welche ein Jahr Mitglied der Guttempler Loge sind, für jedes Quartal eine Prämie von 10 Mk.; die Arbeiter, welche 2 Jahre in der Loge sind, erhalten 15 Mk. für das Quartal. Die Prämie steigt für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft um 5 Mk. im Quartal.

Auf den zur Dennigschen Herrschaft Juchow in Pommern gehörenden sieben Rittergütern ist seit 10 Jahren die bis dahin übliche Verabreichung von Branntwein als Vespergetränk abgeschafft. Sämtliche ländliche Arbeiter, Knechte und Handwerker bekommen als Vespergetränk Kaffee. 1 Kilo Kaffee und 2 kg Schrot geben für 160 Personen das Vespergetränk zweimal am Tag. Früh und zu Mittag gibt der Verwalter eines jeden Gutes einen Zettel in die Küche, auf dem vermerkt ist, wie die Leute bei der Arbeit verteilt sind. Wenn die Milchwagen ihre Kannen abgeliefert haben, fahren sie den Kaffee aufs Feld. Die Tagelöhner eines Gutes sind in ihrer Gesamtheit dafür haftbar, daß keiner von ihnen alkoholische Getränke mit zur Arbeit bringt oder dahin holen läßt. Bei Einhaltung dieser Bestimmung erhält jeder Tagelöhner eine besondere Zulage von 10 Pfennig täglich, den sogenannten Erntegroschen, der vor Weihnachten ausgezahlt wird. Solange die Männer auf den Branntwein verzichten, erhalten auch die Frauen und Mädchen den Kaffee geliefert. Obwohl diese Einrichtung durch das Umherfahren des Kaffees etwas teuer kommt, ist sie von sehr segensreichem Erfolg. Viele Tagelöhner haben sich infolgedessen so an den Kaffee gewöhnt, daß sie ihn auch Sonntags zu Hause haben wollen und auf den Besuch des Krugs verzichten. — Rittergutsbesitzer Smith, Nimbsch-Schlesien (früher in Niendorf am Schallsee) berichtet im Jahrbuch der D. L.-G. Band 22, 2. Lieferung, über die Alkoholenthaltsamkeit im Arbeitsverhältnis auf Grund einer Umfrage an 89 alkoholenthaltsame Landwirte in allen Gegenden Deutschlands, die alle ohne Ausnahme die segensreiche Wirkung der Enthaltsamkeit an sich und ihren Arbeitern und somit im Arbeitsverhältnis bestätigen. Bemerkenswert ist die Erfahrung in diesen Betrieben, in denen

Digitized by Google

eben auch die Arbeitgeber sich allen Alkohols enthielten, daß von einem Leutemangel bald nicht mehr die Rede war.

Der Verein der „Frauenhülfe" zu Johannisburg, Ostpreußen, ließ im Herbst 1905 einen Kaffeewagen bauen, der an den Wochenmärkten auf den Marktplatz gefahren und stets an derselben Stelle aufgestellt wird. Der große Topf Kaffee mit Milch, Zucker und einem Stück Weißbrot kostet 10 Pfg. Im Durchschnitt sind an jedem Wochenmarkte 160, am Viehmarkt 426 Töpfe Kaffee verkauft. Die Frau, die den Verkauf besorgt, erhält für den Tag 1,50 Mark und einen bestimmten Anteil am Verkauf. Die Kosten der ersten Einrichtung betrugen etwas über 300 Mark. Der Wagen, mit Oelfarbe gestrichen, kostet 240 Mark; die innere Einrichtung 70 Mark. In anderen Orten ist man diesem Beispiel gefolgt, so in Gumbinnen, Lötzen, Goldap, Ortelsburg, Sensburg und Arys. — Der Deutsche Verein für Gasthausreform erwarb die Wirtschaften in der Kolonie Krampe im Kreise Lauenburg in Pommern, die bei der Aufteilung des Ritterguts Krampe durch die Landbank entstand, den „Gasthof zum Schwan" in Apolda und bewirtschaftet sie als Reformgasthäuser. In gleicher Weise wird das von dem Verein gepachtete Gasthaus Neuwallendorf an der alten Landstraße von Weimar nach Erfurt und das neuerbaute Gasthaus in der Gemarkung Altenaue-Niederlahn in der dort entstandenen Bergarbeiterkolonie geleitet. (Vergl. Bericht des Vereins fürs Jahr 1905). — Die Landgemeinde Recklinghausen hat sich zur Einrichtung von Gemeindegasthäusern 2 Wirtschaftskonzessionen erteilen lassen, um die Gasthausreform wie die Mäßigkeitsbestrebungen in nachhaltiger Weise unterstützen zu können. — Das erste Reformgasthaus in Verwaltung des Kreises ist 1905 durch den Kreisausschuß des Kreises Greifenberg in Broitz eingerichtet. (Vergl. Kapitel Gemeindehaus.)

Schließlich kommen **Gesetze** und **Verwaltungsmaßregeln** in Frage. Nach einer Ministerialverordnung vom 1. Januar 1896 darf in Baden keinerlei Versteigerung, Verpachtung, Werks- oder Dienstverdingung, auch nicht von Privatpersonen, in einer Wirtschaft vorgenommen werden. Werden sie ausnahmsweise mit bezirksamtlicher Erlaubnis gestattet, so dürfen keine Getränke in dem Versteigerungslokal, gleichviel ob gegen Bezahlung oder unentgeltlich, verabreicht werden. (Land IV. S. 171.) Ein ähnliches Verbot ist in Württemberg vom Ministerium des Innern erlassen (Land VIII, S. 273). Die Neukonzessionierung von Wirtschaften bietet den Verwaltungsbehörden geeignete Gelegenheit, zur Bekämpfung der Trunksucht beizutragen. In Soltau wird in die Konzessionsurkunde folgender Vermerk aufgenommen: „Es ist ferner dafür zu sorgen, daß auch alkoholfreie Getränke vorrätig gehalten und an Gäste, welche solche verlangen, verabreicht werden." Es sind im Kreise auch schon in verschiedenen Ortschaften Gastwirtschaften für den alleinigen Ausschank alkoholfreier Getränke konzessioniert. In demselben Kreise erließ das Landratsamt eine Verfügung, nach der auch die schon konzessionierten Gastwirte stets alkoholfreie Getränke halten müssen. Im Osten Deutschlands bilden eine besondere Gefahr die **Vereinigung von Gastwirtschaften und Kramladen.** Der Kreisausschuß des Kreises Münsterberg gibt daher Konzessionen für alkoholhaltige Getränke im allgemeinen

nicht an Kaufleute. Eine Reihe derartiger Konzessionen sind bei Besitzwechsel bereits eingezogen. Auch die Wirtschaftskonzessionssteuer, deren Einführung durch das Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 ermöglicht ist, kann in diesem Sinne ausgenutzt werden. Im Oberlahnkreise sprach der Landrat bei der Vorlage an den Kreistag aus, daß „für die geplante Steuer die Förderung der Mäßigkeitsbestrebungen mit in erster Linie steht. Der Alkohol muß unbedingt mit jedem Mittel bekämpft werden." So sind in verschiedenen Kreisen die Steuersätze bei Neukonzessionen doppelt so hoch wie bei Wirtschaftsübertragungen. Der Flaschenbierhandel ist im Kreise Putzig mit vollem Recht ebenfalls besteuert. In einer Reihe von Kreisen, z. B. Niederbarnim, Grünberg i. Schl. und dem Oberlahnkreise soll die Steuer nicht erhoben werden, wenn in der Wirtschaft nur alkoholfreie Getränke verabfolgt werden, und in den Kreisen Niederbarnim und im Oberlahnkreise auch dann nicht, wenn die Wirtschaft für Rechnung einer Gemeinde oder eines anderen Kommunalverbandes betrieben werden soll. Zweifelsohne läßt sich in dieser Richtung noch mehr tun, doch soll auch hier eine bestimmte Grenze innegehalten und nicht allzusehr mit Polizeimaßregeln operiert werden, denn sonst könnte es auch hier wieder heißen: „Auf dem Lande wird alles verboten, in der Stadt ist alles erlaubt; wir sind der ewigen Scherereien müde und gehen nach der Stadt." Wir sagen darum und rufen es auch den Enthaltsamkeitsvereinen zu: Weniger Verbote, überhaupt weniger Polizei, dagegen um so mehr positive Arbeit, um so mehr gediegene Einrichtungen."

Als Beispiele führen wir an: Die Königliche Regierung in Königsberg erließ 1905 eine Verfügung, nach der die Schulaufsichtsbeamten und Lehrer angewiesen sind, der Alkoholfrage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Hüteschein ist überall zu entziehen, wenn feststeht, daß die Arbeitgeber den Hütekindern Schnaps verabfolgen. In Fällen gewohnheitsmäßiger Verabreichung von Schnaps oder Bier seitens der Eltern an Schulkinder ist der Antrag auf Fürsorgeerziehung zu stellen. — Der Landrat in Beuthen erließ eine Verfügung an die Ortspolizeibehörden, nachdem er erfahren hatte, daß in mehreren Ortschaften des Kreises die gewerbsmäßige Abgabe geistiger Getränke auf Borg insoweit zur Regel geworden ist, als die Arbeiter seitens der Schankwirte gewohnheitsmäßig von einer Löhnung bis zur anderen fast den gesamten von ihnen verbrauchten Branntwein auf Borg erhalten. Um den dadurch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete hervorgerufenen Schäden zu begegnen, wird den betreffenden Schankwirten unter Hinweis auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, nach welcher die gewerbsmäßige Abgabe geistiger Getränke auf Borg als eine die Völlerei fördernde Tatsache und als Grund für die Entziehung der Schankkonzession angesehen werden kann, mit Entziehen derselben gedroht.

Im Kreise Meschede erließ der Landrat an die Amtmänner folgende Verfügung: Alkoholfreie Getränke, insbesondere Limonaden, sind an Schützenfesttagen zum Preise von nicht mehr als 10 Pfg. für das Einviertel-Liter in Gläsern, und dort, wo Freibier verabfolgt wird, unent-

geltlich unter Einrechnung in das Eintrittsgeld zu verabfolgen. Durch Aushang am Schankraum ist das zur Kenntnis der Festteilnehmer zu bringen. Schulkinder haben mit Beginn der Dunkelheit den Festplatz zu verlassen."

Literatur. H. Sohnrey, Das Wirtshaus auf dem Lande. — Pfarrer Bender, Unsere Arbeit auf dem Lande. — Pastor Dr. Martins, Ersatz für Branntwein und andere starke Getränke. — Reg.-Rat Quensel, Der Alkohol und seine Gefahren. Gemeinverständlich dargestellt. 31. Aufl. — Pastor Reetz, Gasthausreform auf dem Lande. 3. Aufl. — C. Strähler, Gibt Alkohol Kraft? — Pastor Dr. Stubbe, Das Wirken in Schleswig-Holstein. — Die vorstehenden Schriften sind im Mäßigkeitsverlag, Berlin W. 15, Emserstraße 23, erschienen. — Der Alkoholismus 1.—3. Teil Verlag Teubner, Leipzig, 4. Teil Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin 1907. — Dr. Baer und Lagner, Die Trunksucht und ihre Abwehr. 2. Aufl. — Dr. Grotjahn, Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung und Verbreitung. — Dr. Helenius, Die Alkoholfrage. Eine soziologisch-statistische Untersuchung. — Dr. Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol. — Ders. Alkohol und Kriminalität in allen ihren Beziehungen. — Sanitätsrat Dr. Rosenfeld, Der Einfluß des Alkohols auf den Organismus. — Joh. Schneider, Alkoholfreie Getränke und Erfrischungen für Gesunde und Kranke. — Pfarrer Reetz, Landflucht und Gasthausreform. Vortrag auf der zehnten Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung 1906. — Rittergutsbesitzer Smith, Alkoholenthaltsamkeit im Arbeitsverhältnis. Vortrag auf der Wanderversammlung der D. L.-G. in Düsseldorf. Berlin, Jahrbuch der D. L.-G. XX. 2. Lief. 1907. — Den Bericht über den Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Stockholm 1907 wird das Referat des Generalsekretärs Gonser über „Der Alkohol auf dem Lande" bringen — Als Plakat zum Aushange empfiehlt sich die Tafel: Was jedermann vom Alkohol wissen muß. Größe 47×31 cm auf Pappe gezogen und lackiert 40 Pfg. mit Postgeld 60 Pfg. Mäßigkeitsverlag. —

Zeitschriften. Mäßigkeitsblätter. Monatsblatt. Bezugspreis 2 M. Blätter zum Weitergeben. Jährlich 12 mal. Bezugspreis 60 Pfg. Zeitungs-Korrespondenz. 12 mal im Jahr. Unberechnet zu beziehen.

Rechtsschutz und Rechtsauskunft.

Die Prozeßsucht, die sich oft bei der bäuerlichen Bevölkerung findet, ist bekannt und oft schon Gegenstand kulturhistorischer und poetischer Darstellung geworden. Im Grunde beruht sie auf einem starken Rechtsgefühl im Volke. Das Rechtsgefühl befindet sich aber mit dem bestehenden Rechte sehr oft im Widerstreit. Mangelt es dem Durchschnitt der gebildeten Bevölkerung schon in nicht geringem Maße an Rechtskenntnis, so ist das in viel stärkerem Maße bei der kleinbäuerlichen und Arbeiter-Bevölkerung auf dem Lande der Fall. Die Rechtsunsicherheit ist mit der Vielgestaltung des modernen Lebens gewachsen und hat besonders durch die Ein-

führung und den Ausbau der sozialen Gesetzgebung größere Ausdehnung angenommen. Die Rechtsunsicherheit und Rechtsunkenntnis auf dem Lande führen häufig zu den törichtesten Prozessen. Verschlimmert wird die Sache noch durch die Winkelkonsulenten, die oft zum Schlimmen raten und den Kunden in von vornherein verlorene Prozesse hineinjagen, ganz abgesehen davon, daß sie sich gut bezahlen lassen und die Raterteilung so einrichten, daß der Auftragende wiederholt kommen muß. In den Städten führte die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer unparteiischen und gewissenhaften Beratung in Rechtsfragen zur Gründung von Rechtsauskunftsstellen. Die erste entstand 1890 als katholisches Volksbureau in Essen. 1894 wurde das erste „Arbeitersekretariat" der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Nürnberg und 1896 die erste gemeindliche Rechtsauskunftsstelle in Ruhla errichtet. Das Land fand aber zunächst keine Berücksichtigung.

Mittel und Wege. Die für die ländliche Bevölkerung bestehenden **Rechtsschutz- und Rechtsauskunftsstellen** sind auch heute noch nicht zahlreich und entsprechen dem vorhandenen Bedürfnis in keiner Weise. Eingerichtet sind sie durch Landwirtschaftskammern (in den Provinzen Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein und im Regierungsbezirk Wiesbaden, neuerdings im Großherzogtum Oldenburg) oder von Bauernvereinen (Westfälischer, Hessischer, Nassauischer, Rheinischer und Schlesischer Bauernverein) durch katholische Volksbureaus, die Sprechtage auf dem Lande abhalten (Land XIII Nr. 23), durch den Bund der Landwirte, durch Kreisverwaltungen (Crefeld, Gelsenkirchen) und durch landwirtschaftliche Vereine (Landwirtschaftliche Lokalabteilung in Malmedy). Von sozialdemokratischer Seite ist ebenfalls der Versuch der Gründung von Rechtsschutzvereinen für Landarbeiter im Jahre 1901 gemacht. Einige Bauernvereine haben zur Vermeidung unnötiger und törichter Prozesse **Schiedsgerichte** eingerichtet, die Rechtsstreitigkeiten unter den Vereinsmitgliedern unter dem Vorsitz eines Juristen durch freigewählte Richter auf gütlichem Wege schlichten sollen. In gleicher Weise sollen die in Oldenburg bestehenden **Friedensvereine wirken.** Besondere Ausdehnung hat die Einrichtung von Rechtsauskunftsstellen in der Rheinprovinz durch die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer, der Landwirtschaftsvereine und der Bauernvereine erfahren. Die meisten der 66 Lokalabteilungen des Landwirtschaftsvereins im Rheinland haben eine Rechtsschutzkommission mit vielen Vertrauensleuten, deren Rat den Landleuten unentgeltlich zur Verfügung steht. Bemerkenswerte **Erlasse** sind von dem badischen Justizministerium und dem Bayrischen Ministerium des Innern in den letzten Jahren erlassen. Der Erlaß des Badischen Justizministeriums war an die Amtsgerichte und Notariate gerichtet und weist darauf hin, daß eine der Anrufung

Digitized by Google

des staatlichen Rechtsschutzes vorausgehende zuverlässige Wegweisung und Belehrung über die oft vielgestaltigen Möglichkeiten und Mittel zu einem lebhaft empfundenen Bedürfnis weiterer Volkskreise geworden sei. Im Interesse des Rechtslebens und der Rechtsordnung sei es zu begrüßen, wenn sich namentlich die Amtsrichter und Notare dieser sozialen — nicht amtlichen — Aufgabe besonders zugunsten der unbemittelten Volkskreise, bereitwilliger unterziehen würden. Das Bayrische Ministerium des Innern wandte sich 1905 und 1907 an die Kreisregierungen, um die Errichtung gemeindlicher Auskunftsämter zur kostenlosen Beratung der minderbemittelten Bevölkerungsschicht in Fragen des bürgerlichen und öffentlichen Rechtes anzuregen. Auch in diesem Erlaß wurde auf den großen sozialen Wert öffentlicher Auskunftsstellen in Rechtsfragen hingewiesen.

Zu wünschen ist, daß sich die Kreisverwaltungen in ausgedehntem Maße dieser Einrichtung annehmen, auch bietet sich den Genossenschaften hier noch ein großes dankbares Arbeitsfeld.

Die **landwirtschaftliche Lokalabteilung St. Vith-Malmedy** hat seit vielen Jahren den Rechtsschutz für ihre Mitglieder eingeführt, doch wurde die Einrichtung mit dem Inkrafttreten des BGB. wesentlich erweitert. Die Organisation ist folgende: Der Rechtsschutz wird völlig kostenlos erteilt und Anspruch darauf hat jedes Mitglied der Lokalabteilung oder eines der an die Lokalabteilung angeschlossenen landwirtschaftlichen Kasinos. (Der Jahresbeitrag beträgt 3 M.) Der Rechtsschutz wird entweder mündlich oder schriftlich erteilt. Die mündliche Erteilung erfolgt durch den Rechtsbeistand der Lokalabteilung. Er hält zu diesem Zweck am ersten Montag jeden Monats an zwei Orten im Kreise besonderen Termin ab. Der schriftliche Rechtsschutz geschieht durch Vermittlung der sog. Rechtsschutzvertrauensmänner, von denen je einer für jedes landwirtschaftliche Kasino bestellt ist. Ist ein gerichtliches Verfahren nötig oder anhängig, so erfolgt die Vertretung der Rechtsschutzsuchenden vor Gericht durch die Lokalabteilung. Der Rechtsschutz im Berufungs- und Revisionsverfahren wird von der Lokalabteilung mit Genehmigung des Vorstandes gleichfalls unentgeltlich erteilt.

Der Kreisausschuß des Landkreises **Crefeld** hat besonders auch für die ländliche Bevölkerung eine Rechtsberatungsstelle ins Leben gerufen. Die Leitung untersteht dem ersten Kreisausschußsekretär. Die Auskunftserteilung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des öffentlichen Rechtes, insbesondere auf Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, auf gewerbliche Steuer-, Schul- und Militärangelegenheiten. Die Auskunftserteilung geschieht unentgeltlich, nur die im Einverständnis mit dem Rechtsuchenden gemachten baren Auslagen, Portokosten und dergl. sind zu ersetzen.

Die Rechtsschutzabteilungen der Bauernvereine sind meist schon seit langer Zeit in Tätigkeit. Der **Trierische Bauernverein** begann mit seiner Einführung 1884. In der Zeit von 1884 bis 1906 sind 41 669 mündliche und 47 403 schriftliche Rechtsauskünfte erteilt. Dem Verein sind 4708 Rechtsstreitfälle übertragen worden und von diesen sind 2177 ohne und 2531 durch gerichtliche Verhandlung erledigt. Die Prozeßkosten beliefen sich auf 53 941 M., von denen 14 928 M. erstattet wurden, so daß der

Digitized by Google

Verein 39 013 M. durch diese Prozeßführung für seine Mitglieder zugesetzt hat.

Literatur: Aus der sozialen Tätigkeit der Kreisverwaltungen. Berlin. Deutsche Landbuchhandlung, G. m. b. H. 1907. — Die Bedeutung des Volksbureaus für das Land. Von C. Brüggemann. Land XIII, S. 408. — Die Einrichtung des Rechtsschutzes der landwirtschaftlichen Lokalabteilung St. Vith-Malmedy. Neues Kreisblatt für den Kreis Malmedy. 1906 Nr. 40, 41, 42. — E. Burlage, Friedensvereine zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten. München-Gladbach. 1907. — Brenning, Rechtsschutz und Rechtskenntnis auf dem Lande, Land XVI, S. 29.

Erbrecht.

Das Intestaterbrecht (Vererbung ohne Testament) des BGB. schreibt die Naturalteilung der Landgüter vor. Falls dies nicht ohne Wertverminderung angängig ist, findet die Versteigerung der Landgüter und Verteilung des Erlöses unter die Erben statt. Dieses Erbsystem, das in erster Linie städtischen Bedürfnissen entsprungen ist, stimmt nur in beschränkten Bezirken (so in den Gebieten des Rheins und seiner Nebenflüsse, in Thüringen, sowie in einigen polnischen Distrikten) mit den herrschenden Erbsitten und den Bedürfnissen der Landwirtschaft überein. Seine allgemeine, dauernde und folgerichtige Durchführung aber würde notgedrungen zur Zersplitterung des Grundbesitzes, zu Streubesitz und Flurzwang, Ueberlastung des Betriebes mit Gebäuden und zur Ueberschuldung führen.

Mittel und Wege. Angesichts dieser Nachteile ist die Erhaltung der **Anerbensitte**, die außer in den oben angegebenen Gebieten fast überall herrscht, dringend zu wünschen. Die Anerbensitte überträgt das Landgut auf einen Erben zu einem Anschlag auf Grund des Ertragswertes — der Verkaufswert wird zur Hauptsache nur in den Nordsee-Marschen und beim Großgrundbesitz des Ostens als allein maßgebend erachtet — sowie gegen Uebernahme von Unterhaltsverpflichtungen für die Geschwister und Altsitzer. Sie hat so in den ausgedehnten Landstrichen, deren natürliche und volkswirtschaftliche Beschaffenheit die immer wiederholte Realteilung unmöglich macht, Millionen leistungsfähiger, nicht überschuldeter Bauernhöfe erhalten, ohne jedoch, wie fälschlicherweise oft behauptet wird, die Proletarisierung der weichenden Miterben nach sich zu ziehen. So ergab eine vor einigen Jahren in Westfalen über 4561 Abfindlinge von 1204 Höfen (darunter 407 Abfindlinge von 132 kleinen Höfen) angestellte genaue Erhebung für die männlichen Abfindlinge aus a) kleineren Betrieben (bis 7½ ha) und b) größeren Betrieben (über 7½ ha) folgende Berufsgliederung:

	a) aus kleineren Betrieben %	b) aus größeren Betrieben %
Selbständige Landwirte	39	47
Sonstige selbständige Unternehmer und Betriebsleiter	27	22
Liberale Berufe, Beamte ꝛc.	7	17
Unselbständige { in der Landwirtschaft	10 } 25	5 } 8
Unselbständige { im Gewerbe und Handel	15	3
Beruf unbekannt, Kranke ꝛc.	0	2
Ausgewandert	2	4
	100	100

Hiernach kann nicht die Rede davon sein, daß die Abfindlinge der Proletarisierung anheimfallen.

Das BGB. hat deshalb den Einzelstaaten anheimgestellt, ein Anerbenrecht aufrecht zu erhalten oder neu einzuführen, welches das Intestaterbrecht mit der herrschenden Anerbensitte in Einklang setzt. Ein solches Intestatanerbenrecht besteht seit alters in großen Teilen von Schleswig-Holstein, in Braunschweig, Lippe und Waldeck. Die gleiche Ordnung wurde besonders für Hannover, Brandenburg, Schlesien, Schleswig-Holstein und den Reg.-B. Kassel (System des indirekten Anerbenrechts auf Grund freiwilliger Eintragung in eine Höferolle), in Westfalen (für einige Gegenden ebenfalls indirektes Anerbenrecht auf Grund freiwilliger Eintragung „mittelbares Anerbenrecht", in den meisten Gegenden dagegen direktes „unmittelbares Anerbenrecht" mit Eintragung von Amts wegen im Grundbuch) und für die Rentengüter (direktes Intestatanerbenrecht) durchgesetzt. Im einen wie im anderen Fall kann der Erblasser durch Testament oder Uebergabevertrag **Abweichungen von der gesetzlichen Regel** vorschreiben. Ein Zwangsanerbenrecht, welches solche Abweichung ausschlösse, wird heute nirgendwo mehr befürwortet. Demnach ist ein **Intestatanerbenrecht** zu erstreben, welches für den Fall, daß kein Testament vorliegt, dem Gutsübernehmer unter den Erben ein „Voraus" gewährt, bei dem er bestehen und die Wirtschaft leistungsfähig erhalten kann, und welches den weichenden Erben eine mäßige Abfindung zu teil werden läßt. Will alsdann der Bauer seine Kinder gleichmäßig behandeln, sei es, daß ihm eine ungleiche Behandlung der Kinder widerstrebt, so bleibt ihm **volle Verfügungsfreiheit**, indem er seinen Willen in einem Uebergabevertrag oder Testament kundgeben kann. Auf diese Weise wird der mittlere und kleine Grundbesitz in seiner Leistungsfähigkeit gestützt und der Zersplitterung und Verschuldung entgegengewirkt.

Von hohem Wert wird es sein, die Kenntnis der Grundzüge des bäuerlichen Rechts möglichst zum Allgemeingut aller gebildeten Landwirte zu machen. Amtsrichter Dr. Barenhorst-Tostedt macht in der Sitzung des Unterausschusses für das bäuerliche An-

erbenrecht in der Landwirtschaftskammer Hannover am 14. Mai 1902 dafür folgende Vorschläge:

1. Eine alljährliche genaue Statistik über die Bewegung auf dem Gebiete des bäuerlichen Rechts (Eintragungen und Löschungen in die Höfe- und Landgüterrolle usw.).
2. Einrichtung einer Zentrale, in welcher alle Entscheidungen des bäuerlichen Rechts gesammelt und veröffentlicht werden.
3. Einsetzung eines Ausschusses für bäuerliches Recht in den Landwirtschaftskammern.
4. Aufnahme der allgemeinen Lehren des bäuerlichen Rechts in den Lehrplan der Ackerbauschulen und der landwirtschaftlichen Winterschulen.
5. Allgemein gehaltene, leicht verständliche Formulare von Testamenten, Hofesübergaben, Ehe- und Erbverträgen, welche dem jetzigen Rechtszustande entsprechen, dabei aber gleichzeitig den Eigentümlichkeiten unseres Bauernstandes Rechnung tragen.

Zu empfehlen ist, diese Fragen häufiger in landwirtschaftlichen Versammlungen und Generalversammlungen ländlicher Darlehnskassen zu behandeln.

Eine vorbildliche Einrichtung für die Abfindung der Miterben ist das Kreditinstitut der westfälischen Landschaft für Beleihung von Anerbengütern in Westfalen. Auf dem Gedanken fußend, daß die Rente die naturgemäße und zweckentsprechende Verschuldungsform des landwirtschaftlichen Besitzes ist, daß aber den abziehenden Kindern, die sich selbständig machen wollen, in der Regel eine mäßige jährliche Rente wenig nützen kann, wurde bei der Landschaft nach eingehenden Verhandlungen mit dem Westfälischen Bauernvereine am 10. Dezember 1900 eine besondere Abteilung mit folgenden Bestimmungen errichtet:

1. Die Landschaft beleiht Anerbengüter bis zu 3/4 (statt sonst zu 2/3) des Wertes der aufgenommenen Taxe, 2. der Anerbe hat (statt sonst 1/2 %) 1 1/2 % jährlich an Tilgungsbeitrag zu zahlen, 3. voreingetragene Hypotheken der Landschaft bleiben kein Hindernis der Beleihung; indes kann der Schuldner nicht eher sein Guthaben am Tilgungsfonds beanspruchen, als bis das Anerbendarlehn ganz getilgt ist. Der Anerbe muß also, wenn er über 2/3 der Landschaftstaxe an Kapital gebraucht, an die Landschaft 4 % Zinsen und 1 1/2 % Tilgung außer 1/4 % Verwaltungskosten zahlen, die aber nicht gebraucht, sondern mit zur Tilgung verwandt werden; dagegen werden ihm 4prozentige Pfandbriefe ausgehändigt oder für ihn verkauft. Um das Institut lebensfähig zu machen und den Pfandbriefen höheren Kurs zu verschaffen, ist ein besonderer Sicherheitsfonds, der für diese Pfandbriefe haftet, in Höhe von 250 000 Mk. geschaffen, wozu der Staat 100 000 Mk., die Provinz 100 000 Mk. und der Westf. Bauernverein 50 000 Mk. beigetragen haben. Der Anerbe kann also auf bequeme Weise die Abfindungssumme bei der Landschaft erheben und die Schuld innerhalb 30 Jahren tilgen; den anderen Kindern aber steht ihr Erbteil sogleich in ganzer Höhe zur Ver-

Digitized by Google

fügung. Ein solches Kreditinstitut ist um so notwendiger, als nach § 30 des Anerbengesetzes sowohl der Anerbe als auch besonders der Rentenberechtigte nach vorgängiger sechsmonatiger Kündigung die **Ablösung der Rente durch Barzahlung des Abfindungskapitals** verlangen kann.

Literatur. A. v. Miaskowski, „Das Erbrecht und die Grundeigentumsverleihung im Deutschen Reiche." Leipzig 1882—1884. A. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. Leipzig 1892. — L. Fick, „Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern, nach amtlichen Quellen." München 1895. Frhr. von Freyberg-Jetzendorf, Derselbe Titel. München 1895. Peltzer, Das Gesetz betr. das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern. Berlin 1896. M. Sering, „Ländliches Erbrecht" und „Vererbung des ländlichen Grundbesitzes" im Wörterb. d. Volkswirtsch. Jena 1906. Hermes, „Anerbenrecht" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1899. — Die Vererbungsweise des bäuerlichen Rechts mit Rücksicht auf die Erhaltung des Bauernstandes. Herausgegeben vom deutschen Landwirtschaftsrat. Berlin 1904. — Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Preußen. Herausgegeben von Sering. 13 Hefte. Berlin 1897—1907. — Dr. Varenhorst, Ländliche Rechtsfragen. Hannover. Verlag der Landwirtschaftskammer. 1906.

Erziehungs- und Bildungswesen.

Der Schulgarten.

Der ländliche Schulgarten ist, trotzdem die hervorragendsten Pädagogen seine Einrichtung im Interesse eines erfolgreichen Unterrichts und einer gesunden Erziehung wieder und wieder forderten (vergl. den unten angeführten Cronbergerschen Aufsatz: „Zur älteren Geschichte der Schulgärten"), in Deutschland immer noch nicht zu seinem Rechte gekommen. In neuester Zeit scheint aber die Erkenntnis seiner Bedeutung immer mehr um sich zu greifen und die Zeit nahe zu sein, in der sowohl aus pädagogischen wie auch aus volkswirtschaftlichen Gründen die Einrichtung von Schulgärten in jeder Landgemeinde als eine Notwendigkeit angesehen wird. Das beste, förderamste Anschauungsmittel für den naturkundlichen Unterricht, soll er diesen so umgestalten, daß er mehr als bisher dem Leben, dem zukünftigen landwirtschaftlichen und ländlichen Berufe der Dorfjugend dient.

Der Schulgarten tritt in engen Anschluß an die Fortbildungsschule, indem die im Schulgarten erworbenen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten durch die theoretischen Belehrungen der Fortbildungsschule im Winter ergänzt und begründet werden. Auch mit den ländlichen Koch- und Haushaltungskursen der Mädchen ist er zu verbinden, indem zu der gärt-

nerischen Pflege der Gemüse, Küchenkräuter und des Beerenobstes in den Kochkursen die Verwertung der Gartenerzeugnisse, das Einkochen, Dörren und Trocknen kommt. Zuletzt dient der Schulgarten als Versuchsfeld für das Gedeihen und die Rentabilität aller Pflanzen, von deren Kultur sich in der betreffenden Gegend ein wirtschaftlicher Vorteil für die Landbevölkerung erwarten läßt, und trägt dazu bei, die Vorurteile gegen Obst- und Gemüsebau unter der Landbevölkerung verschwinden zu lassen.

Mittel und Wege. Bei der Anlage, Größe und Einrichtung eines Schulgartens sind die örtlichen ländlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Der Bepflanzungsplan eines neuen Gartens kann im Winter gemacht werden, die Schüler der Oberklasse oder der Fortbildungsschule können die in der Raumlehre erworbenen Kenntnisse unter Anleitung des Lehrers bei Ausarbeitung des Planes verwerten. Liebhabereien in Obst- und Gemüsebau, die keinen praktischen Wert für die Gegend haben, gehören nicht in den Schulgarten; Sonderkulturen, wie Wein, Hopfen, Weiden sind nach den örtlichen Verhältnissen mehr oder weniger anzubauen. In armen Gebirgsgegenden sind besonders alle wild wachsenden Pflanzen, Beeren, Pilze, Baumfrüchte usw., die gesammelt in den Handel kommen, zu berücksichtigen. Für die Mädchen Gemüsebau, Beerenobst, auch Topfobstkultur, Blumenpflege; für Knaben besonders Obstbau, Bienenzucht usw.

Neben der Pflege der Pflanzen verständnisvolle Pflege aller nützlichen Tiere, vor allem der Singvögel durch Futterplätze im Winter, Brut- und Nistkästen im Sommer; von kleineren Tieren Fledermäuse, Kröten, Eidechsen, Igel, Blindschleiche, Maulwurf, Regenwürmer, nützliche Insekten; daneben Kenntnis und Vertilgung aller Schädlinge.

Praktische Versuche mit künstlichem Dünger: Beete mit Pflanzen (z. B. Klee, Erbsen, Getreide) ohne jede Düngung, nur mit natürlichem (Stall-) Dünger und solche mit natürlichem und künstlichem Dünger. Wissenschaftliche Versuche lassen sich natürlich nicht im Schulgarten lösen.

Aus erzieherischen und sozialen Gründen ist es wichtig, daß jedes Kind sein eignes Beet und sein eignes Obstbäumchen habe, dessen Pflege und Kultur es von Anfang an bis zum Schluß der Schulzeit behält, womöglich bleibt das Bäumchen im Besitz des Schülers, wenn er Verwendung dafür hat. (Vergl. hierzu den Abschnitt „Förderung des Obstbaues" S. 146) Auch das auf den Beeten gezogene Gemüse und Obst bleibt im Besitz der Kinder. Hauptvertreter der Idee „Schulgärten mit Schülerbeeten" war der herzogl. Schuldirektor Dr. Lotz in Koburg. Er selbst hat diese Anlagen schon 1885 in Neustadt bei Koburg und später in Pößneck, Thüringen, verwirklicht. In ähnlicher Weise ist an einigen Orten den Kindern ein Stück Land zur Ver-

fügung gestellt worden. Allgemein zu empfehlen die vielfach schon eingeführte Sitte, als Geschenk zur Konfirmation oder beim Verlassen der Schule jedem Kinde 2—3 veredelte Obstbäumchen zu geben.

In **Karthaus**, Westpr., schenkte ein Privatmann der Gemeinde ein 2 Morgen großes Grundstück zur Anlage von Schulkindergärten. Die Fläche ist in 120 Gärtchen von je 30 qm Größe aufgeteilt, und diese sind Schülern und Schülerinnen der Karthauser Schulen zur selbständigen Bestellung, Pflege und Aberntung übergeben. Zu den Kosten der ersten Einrichtung, Beschaffung von Saatgut will der Geber jährlich 100 M. beisteuern, die übrigen Kosten sollen durch Beihilfen von Gemeinde und Regierung bestritten werden (Land XIV. S. 9).

In **Fischhausen**, Ostpr., sind, um in den Schulkindern Liebe zur Scholle zu erwecken, vom Bürgermeister Mädchen und Knaben Gartenstückchen von 35 qm zur Selbstbewirtschaftung übergeben und den 10—14 Jahre alten Kindern nicht nur das Land, sondern auch die Aussaat (Kartoffeln, Gemüse und Blumen) kostenfrei überlassen. Die Ernte ist Eigentum der Kinder, die alle Arbeit ohne Ausnahmen selbst verrichten müssen. Die bestgepflegten Gärten werden im Herbst prämiiert (Land XIII. S. 150).

Bei dem **Unterricht der Kinder im Schulgarten** empfiehlt es sich, stets kleine Gruppen von 6—12 Schülern für bestimmte Tage und Wochen zu planmäßiger Arbeit heranzuziehen. Abgesehen von der Pflege und Wartung des eigenen Beetes und Baumes sind die allgemeinen Arbeiten des Schulgartens (gröbere und schwerere Arbeiten sind ausgeschlossen, wie Graben, Rigolen, Mistfahren u. dergl.) zweckmäßig unter Knaben und Mädchen, je nach ihrer Schwierigkeit, zu verteilen; jedes Kind etwa 1 Stunde wöchentlich außer der Unterrichtszeit.

Anregend wirkt eine ein oder zweimal im Jahre stattfindende kleine Ausstellung der Gartenerzeugnisse und Besichtigung der Schülerbeete seitens der Eltern und der Gemeinde. Jährlich stattfindendes Erntefest unter Beteiligung der Eltern im Schulgarten zu Eichwalde, Kreis Teltow.

Regierungen und Behörden bringen der Schulgartenfrage neuerdings besonderes Interesse entgegen.

Die Regierung zu Frankfurt a. O. verfügte 1905, für die Tagung der Kreis-Lehrer-Konferenzen die Anlegung von Schulgärten zu erörtern. Die Verfügung erhielt einen besonderen Hinweis für die Landräte, bei den Kreiseingesessenen und Kreisausschüssen auf die Anlegung von Schulgärten einzuwirken (Land XIII. S. 395).

Die Regierung von Unterfranken hat eine Verfügung zur Förderung der Anlage von Schulgärten auf dem Lande erlassen und durch ihren staatlichen Konsulenten für Obst- und Gartenbau F. Rebholz eine ausführliche Darlegung über den Zweck der Schulgärten, ihre Anlage, Einteilung und Betrieb ausarbeiten lassen. Diese Schrift hat als Norm für die Behandlung der Schulgärten zu dienen und soll jeder Schule überwiesen werden. Die Lehrer haben von Zeit zu Zeit über den Stand der Schulgärten an ihre vorgesetzte Behörde zu berichten. In dem Regierungsausschreiben wird besonders hervorgehoben, daß zwar an vielen Schulen auf dem Lande sogenannte Schulindustriegärten be-

Digitized by Google

stehen, daß aber deren Stand und Betrieb den Anforderungen des Obst- und Gartenbaues vielfach nicht entspricht. Die Gärten würden fast ausschließlich einseitig als Baumschulen oder Gemüsegärten benutzt; die Obstbaumpflege findet dagegen nur geringe Berücksichtigung. Diese müsse aber in Zukunft theoretisch und praktisch mehr Beachtung finden.

Der Lehrplan für die Württembergischen Volksschulen, der am 8. März 1907 durch Erlaß des Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens ausgegeben ist, hat für die ausgebauten und auch einklassigen Schulen die Einrichtung von Schulgärten ganz allgemein empfohlen, und es ist z. B. Blumenpflege und Belehrung über die Bedeutung der Küchengewächse für die Ernährung allgemein vorgeschrieben. Besondere Berücksichtigung hat aber die Pflege des Obstbaues in den Volksschulen gefunden, auf einen Antrag des württembergischen Landesobstbauvereins, den Pfarrer Luppold in Rintenau in einem Vortrag anregte.

Die **Deckung der Kosten**: 1. durch staatliche Unterstützung (bei Fortbildungsschulen würde das Ministerium für Landwirtschaft, bei Anstalten für schulpflichtige Kinder das Unterrichtsministerium um staatliche Beihilfen anzugehen sein); 2. durch Kreismittel; 3. durch die Gemeinde; 4. durch Gartenbaugesellschaften; 5. durch landwirtschaftliche Kreisvereine; 6. aus den Erträgen des Schulgartens; 7. durch Acker- und Gartenbauschulen (Lieferung von Obstbäumen und Edelreisern).

Im Kreise Teltow erhält jeder Lehrer zur Anlage und Unterhaltung eines Schulgartens jährlich 250 M. auf 5 Jahre.

In Schwanheim bei Frankfurt a. M. wurde in den 70er Jahren der erste Schulgarten von Dr. Kobelt errichtet, der vielfache Nachahmung besonders im Großherzogtum Hessen fand. 1881 wurde der erste Schulgarten in Preußen zu Gerderath, Rheinpr., bei Aachen von Lehrer Schommertz gegründet. Gemeinde gab zu den Kosten der ersten Anlage 400 M.; der „Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit" erstattete einen Teil zurück und trägt einen Teil der jährlichen Kosten; die übrigen Kosten werden aus den Erträgen des Gartens gedeckt.

Mustergültige Beispiele geben die Schulgärten in Steiermark, Nieder-Oesterreich, Böhmen, in der Schweiz, in Schweden. In Deutschland sind sie am zahlreichsten verbreitet in Thüringen, der Oberpfalz, Sachsen, Hessen (Provinz Starkenburg).

In Preußen sollten 1907 nach einer Notiz der „Deutschen Tagesztg." nur 27 Schulgärten vorhanden sein.

Die **Gemeindebaumschulen** in Hessen-Nassau, in denen die Schüler von Lehrern unterwiesen wurden, sind vielfach eingegangen. Die Schuld hat sehr oft an der Gemeinde gelegen, die den Lehrern die gesetzlich verbürgte Nutznießung der Baumschulen schmälert. Wie diese wieder nutzbar gemacht werden können für die Anzucht guter Obstbäume wie für den Unterricht, beweist das Beispiel des Kreises Westerburg. (Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen S. 51 und folgende, Berlin, Deutsche Landbuchhandlung 1907.)

Literatur. Bernhard Cronberger. Der Schulgarten des In- und Auslandes. Eine neue Auflage wird in Kürze im Verlage der Deutschen Landbuchhandlung, Berlin SW. 11, erscheinen. — Oskar Wilsdorf. Eine Musterstätte des Volksschulgartens. Dresden-Leipzig. Alexander Köhler 1897. — A. Tausche. Der Schulgarten in landwirtschaftlicher Beziehung. Reichenberg 1886. — J. Jablanczy.

Digitized by Google

Der Schulgarten der Volksschule auf dem Lande. Wien 1879. — A. Mell. Einrichtung und Bewirtschaftung des Schulgartens. Berlin 1885. — M. Kolb. Der Schulgarten. Stuttgart 1880. — Franz Susnik. Aus der Praxis des Schulgartens. Verlag des Nieder-Oesterr. Landes-Obstbauvereins. Wien. — Derselbe: Bericht über den Stand der Schulgärten und die wichtigsten Obstbauverhältnisse in Nieder-Oesterreich. Verlag des Nieder-Oesterr. Landes-Obstbauvereins. — Ludwig Benesch. Der Schulgärtner. Verlag des Lehrerhausvereins. Linz a. D. — Dr. O. W. Beyer. Die erziehende Bedeutung des Schulgartens. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne 1895. Preis 0,30 M. — Dr. Erasmus Schwab. Der Schulgarten. Ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe unserer öffentlichen Erziehung. Wien 1874. Eduard Hölpel. (I. österreichische Anregung. Schwab ist der Gründer der österr. Schulgärten.) — Josef Rießen. Der Schulgarten im Dienste der Erziehung und des Unterrichts. Düsseldorf, Druck und Verlag von L. Schwann. 1896. Preis 2,50 M. — Der Schulgarten, Pläne mit erläuterndem Text. Preisgekrönte Arbeiten, herausgegeben vom schweizerischen landwirtschaftlichen Verein. — Mißbach. Schulgarten usw. Preisschrift. Richard Kahles Verlag, Dessau 1899, Preis 1 M. — Paul Kynast. Praktische Anleitung zum einträglichen Betriebe des Obst- und Gartenbaues im Schulgarten. Ferd. Hirt, Breslau 1898, 1,40 M. — Friedrich Barth. Handbuch des Obst- und Gartenbaues. Theoretisch-praktische Anleitung und pädagogische Verwertung des Obst- und Gartenbaues für Lehrer und Erzieher. Leipzig, Ernst Wunderlich 1898. Preis 3 M. — Josef Rießen. Die Pflege des Obstbaumes für Volks- und Fortbildungsschüler. Verlag L. Schwann, Düsseldorf. Preis 50 Pf. — W. Wilms. Der Lehrer als Pionier des deutschen Obstbaues. Frankfurt a. O., Trowitzsch u. Sohn 1906. — Karl Gräber. Ideale Schulgärten im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. O., Trowitzsch u. Sohn 1907.

Die Fortbildungsschule.

Die Fortbildungsschule ist das jüngste Glied in der Reihe der nationalen Erziehungsanstalten. Sie erstrebt den Ausbau und Abschluß der Volksschulbildung im Rahmen beruflicher Heimatkunde, im Dienste der Wohlfahrtsarbeit. Die Fortbildungsschule, mithin auch die ländliche, muß Erziehungsschule und zugleich Berufsschule sein. Die Erziehung eines 14 jährigen Schülers kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden; ja, es bedarf gerade dieses Alter des Rates und der Führung am meisten. (Flegeljahre!) Der Fortbildungsschüler steht aber bereits mitten im praktischen Leben; er hat einen Beruf erwählt, und sein Gedankenkreis ist durch ihn wesentlich bestimmt und beeinflußt. Der Unterricht muß daher im engen Anschluß an den Beruf der Fortbildungsschüler erteilt werden und in enger Fühlung mit dem praktischen Leben stehen, er darf jedoch keineswegs einseitiger Fachunterricht werden.

Mittel und Wege. Es ist hier nicht der gegebene Ort, auf die Praxis des Unterrichts einzugehen, dazu mag die angeführte Literatur dienen; wohl aber weisen wir nachdrücklich darauf

Digitized by Google

hin, daß der Fortbildungsschulunterricht auf dem Lande Heimatpflege sein und treiben soll. Kreisschulinspektor **Peters** in Harburg fordert mit Recht, daß „der Unterricht in der ländlichen Fortbildungsschule frischen Erdgeruch und erquickenden Heimatduft atme und Freude an der wirtschaftlichen Arbeit des Dorfes (Rohgewinnung, Verarbeitung und Umsatz der Güter) bekunde, zugleich aber das sittlich-religiöse Empfinden der gesamten Landjugend bilde und die Pflichten der verschiedenen Interessenkreise und Gemeinschaften im Einzelberuf und Stand, in Familie und Besitztum, Bauerngut und Werkstatt, in Gemeinde und Staat beleuchte und dem heranwachsenden Fortbildungsschüler zu klarem Bewußtsein bringe." Kreisschulinspektor Peters ist einer der wenigen Pädagogen, die in dieser Frage unser Programm vertreten und die Fortbildungsschule ganz im Sinne unserer Bestrebungen auffassen. Wir verweisen daher ganz besonders auf seine trefflichen unten angeführten Schriften. Dem Vernehmen nach ist der genannte Verfasser gegenwärtig beschäftigt mit der Bearbeitung eines Lesebuchs für die ländlichen Fortbildungsschulen der Provinz Hannover, das sich die Durchführung des Prinzips der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege im Verein mit dem der Berufskunde und der wirtschaftlichen Arbeit auf dem Lande zur Aufgabe stellt. Ein solches Spezialisieren und Konzentrieren muß als eine hocherfreuliche Erscheinung begrüßt werden. Im übrigen können wir auch dem nur beistimmen, was Peters auf der 12. Hauptversammlung unseres Vereins am 20. Februar 1908 ausführte: „Die Aufgabe und Bedeutung der ländlichen Fortbildungsschule läßt sich auf zwei große Gebiete ausdehnen: Pflege des Geistes- und Gemütslebens und Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Ich weiß wohl, daß Fortbildungsschulen nicht alles leisten können; aber das ist doch erste Voraussetzung: wenn wir Fragen der Jugenderziehung erwägen, dann müssen wir taktisch vorgehen, dann bewegt uns zunächst die praktische Frage: wie kommen wir überhaupt an die Jugend heran und durch die Jugend dann weiter an die Gemeinde? Die ländliche Fortbildungsschule will vor allem hinweisen auf die verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspflege, auf alle Einrichtungen, die bestehen oder im Dorfe noch ins Leben gerufen werden müssen. Ein gewaltiger Mangel unseres Landlebens ist durchweg der Stumpfsinn, die Oede, die Langeweile in den Freizeiten. Deshalb muß dem Leben des Landvolkes wieder mehr Inhalt gegeben werden. Warum kommt es zur Landflucht? Weil in den Städten „mehr los ist", — nicht, wie so vielfach auf gegnerischer Seite gesagt wird, weil das Volk, wenn es mehr Bildung bekommt, in die Stadt geht; das ist töricht geredet. Wir müssen auf jede Weise dem Landvolk und gerade der Landjugend die heimische Scholle wieder so lieb wie möglich machen durch alle Veranstaltungen, die schon erwähnt sind, und im Anschluß an die Fortbildungsschulen auch durch weitgehende Maßnahmen. Wenn es dem Lehrer ge-

Digitized by Google

lingt, ein Freund der Jugend zu werden, wenn er mit dem Herzen seiner Schüler feste Bande geknüpft hat, dann wird es ihm z. B. möglich sein, sie in den Freizeiten zum fröhlichen Spiel hinauszuführen auf den grünen Dorfanger, wie auch ich es getan habe. Es folgt ein Lohn, der reichlich lohnet. Also nicht seufzen und klagen, sondern Hand anlegen, jeder an seinem Teile und jeder nach seiner Begabung! Für die junge Pflanze der Fortbildungsschule ist, wie für jede Bestrebung der Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande, zweierlei nötig: Regen und Sonnenschein. Der Regen sind die materiellen Opfer, die gebracht werden müssen; der Sonnenschein ist das Interesse, das man der guten Sache schuldet. Die wichtigste Aufgabe aller Einsichtigen besteht zunächst darin, für die mannigfaltigen Wohlfahrtsbestrebungen das Interesse der Dorfgemeinde zu wecken. Nach meinen nicht spärlichen Erfahrungen ist der natürliche Ausgangspunkt, die gesegnete Zentralstelle aller Bestrebungen der Jugendfürsorge und Jugenderziehung die ländliche Fortbildungsschule. Durch das junge Geschlecht soll die ganze Gemeinde dahin geführt werden, daß sie sich mehr und mehr fühlen lernt als eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht an Leib und Seele. Werden in feurigem Bewegen alle Kräfte kund, dann wird dadurch wieder mehr und mehr einziehen das Glück auf dem Lande!"

Zu erstreben ist sobald wie möglich die allgemeine **Einführung des obligatorischen Unterrichts.** Stellt man den Schulbesuch in das Belieben des Schülers, so werden sich gerade diejenigen Elemente der Schule entziehen, welche der erziehlichen Einwirkung am dringendsten bedürfen. Der obligatorische Unterricht besteht bereits in Baden, Bayern, Württemberg, Sachsen, Sachsen-Weimar, Waldeck und anderen Staaten. In Preußen ist bisher nur in der Provinz Hessen-Nassau den Gemeinden durch das Gesetz vom 4. August 1904 die Möglichkeit gegeben, durch Ortsstatut den obligatorischen Unterricht einzuführen. Hannover folgt jetzt. Nachdem als Krönung der unermüdlichen Arbeit besonders dafür interessierter Kreise der dortige Provinziallandtag und der preußische Landtag den Antrag Iderhoff vor Ostern d. Js. angenommen haben, ist damit einer zweiten Provinz, in der das ländliche Fortbildungsschulwesen bereits erfreuliche Fortschritte gemacht hat, die gleiche Befugnis eingeräumt. Aber erst wenn jenes Gesetz für die ganze Monarchie erlassen wird, kann das Fortbildungsschulwesen zur vollen Blüte gelangen.

Als **Lehrer für die ländliche Fortbildungsschule** kommen in erster Linie und in der Hauptsache die geeigneten Volksschullehrer in Frage, daneben im allgemeinen auch die für diese Form der Jugendarbeit und Unterweisung interessierten und befähigten Geistlichen. Ausschlaggebend sind hier übrigens viel weniger methodische Einzelfragen, als ein psychologisches Verständnis für die Eigenart dieser Altersstufe und eine richtige Behandlung der-

selben im väterlich-ernsten Freundschaftsverhältnis. Für den Erfolg der Arbeit an der heranwachsenden Jugend bürgt allerdings, mehr denn sonst wo, die Lehrerpersönlichkeit. Der Unterricht stellt freilich auch besondere Anforderungen an das Wissen und Können des Lehrers, und so wird es nötig sein, ihn für diese mühevolle Tätigkeit auszurüsten und für seine vermehrte Arbeit entsprechend zu entschädigen. Jenem Zwecke dienen besondere Fortbildungskurse, die in Preußen der Landwirtschaftsminister eingerichtet hat.

Den Teilnehmern wird Staatszuschuß gewährt. Solche Kurse bestehen an den Landwirtschaftsschulen zu Weilburg, Hildesheim und Liegnitz. Der Kursus in Hildesheim ist auf die Dauer von je 5 Wochen in zwei Jahren berechnet. Die Teilnehmer erhalten eine staatliche Beihilfe von je 130 Mark. Der „Deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen" veranstaltet Kurse für Fortbildungsschullehrer in Leipzig, in denen auch Vorträge für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen gehalten werden.

Im Kreise Limburg ist durch Landrat Büchting eine Vortragsreihe für Fortbildungsschullehrer geschaffen. Die Vorträge werden durch Herren aus den verschiedensten Berufen gehalten. Die Vortragenden haben sich meist unentgeltlich oder gegen ein sehr geringes Honorar zur Verfügung gestellt. Die Vorträge werden je einmal in der Woche an schulfreien Nachmittagen gehalten. Die günstigen Verkehrsverhältnisse im Kreise machen es möglich, daß die Volksschullehrer von allen Seiten aus dem Kreise ohne Aenderung des Schulunterrichts sich an den Kursen beteiligen und abends rechtzeitig wieder zu Hause sein können. An diesen Vorträgen haben etwa 60 Lehrer teilgenommen, denen die Fahrkarten vom Kreise aus erstattet wurden. Die gesamten Kosten betragen für den Kreis etwa 650 Mk. (Kreis- und Gemeindeverwaltung 1908 Nr. 3. S. 33.) Sehr ersprießlich würde es auch sein, wenn für die ländlichen Fortbildungsschullehrer von Zeit zu Zeit — vielleicht halbjährlich — **Kreiskonferenzen** unter Leitung des Kreisschulinspektors abgehalten würden, damit die Lehrer des Heimatbezirks sich über die den Unterricht betreffenden Fragen aussprechen und ihre Erfahrungen austauschen könnten. Notwendig wäre vorher aber, daß in dem Etat Mittel zur Entschädigung für Reisen zu diesen Konferenzen bereitgestellt würden.

Zu den **Einrichtungs- und Unterhaltungskosten** tragen Staat, Kreise und Gemeinden bei. Auch ländliche Genossenschaften haben die Einrichtung von Fortbildungsschulen gefordert und die Schulen später unterstützt. In Preußen bestanden im Frühjahr 1907: 2991 ländliche Fortbildungsschulen ohne fachlichen Unterricht. Zu den Kosten hatte der Staat 262 614 Mk., die Provinzen 6695, die Kreise 47 543 Mk., die Gemeinden 58 839 Mk. beigesteuert, während das Schulgeld 22 928 Mk. betrug. Ob überhaupt Schulgeld zu erheben ist, muß den örtlichen Verhältnissen überlassen bleiben. Die Unterstützung der Kreise ist entweder eine direkte pekuniäre Beihilfe zur Unterhaltung der Schulen, oder eine Bewilligung von Stipendien und Prämien. Im Kreise Jerichow II., neuerdings auch im Kreise Stendal, Provinz Sachsen, ist zur Förderung des

Digitized by Google

ländlichen Fortbildungsschulwesens in den Etat die Summe von 1000 Mk. eingestellt, doch sollen nur die Schulen solcher Gemeinden daraus bedacht werden, die sich verpflichten, nach Maßgabe des vom Kreisausschuß festgesetzten Lehrplanes und der Schulordnung zu unterrichten.

Förderlich für den Besuch nicht obligatorischer Fortbildungsschulen ist die Bereitstellung von **Stipendien** und Gewährung von **Prämien.**

Im **Oberlahnkreise** erhalten Schüler, die mindestens drei Jahre hintereinander die Schule besuchen, als Prämien gute landwirtschaftliche Bücher oder Kaiserbilder und einfache landwirtschaftliche Gegenstände. Im Kreise **Verden** beträgt das Schulgeld im ersten Jahre drei, im zweiten zwei, im dritten nur eine Mark. Minderbemittelten wird das Schulgeld ganz oder zum Teil erlassen. Die Schüler erhalten das Lesebuch (Preis 2,80 Mk.) und das Rechenbuch (Preis 0,30 Mk.) im ersten Jahre leihweise und im zweiten Jahre als Eigentum. Den älteren Schülern wird zu Weihnachten je ein Exemplar von Sohnreys Dorfkalender gegeben. Im Kreise **Lublinitz** erhalten die prämiierungswürdigen Schüler, deren Eltern Grundbesitz haben, als Prämien Obstbäume.

Im Regierungsbezirk **Oppeln** werden jetzt 7 Fortbildungsschulen mit **versuchsweiser Ausgestaltung des fachlichen Unterrichts** unterhalten. Die Kosten trägt die Regierung.

Eine Sonderstellung nimmt die **ländliche Volkshochschule** ein. Sie ist bis jetzt nur auf einen kleinen Teil Schleswig-Holsteins begrenzt und wird vorläufig auch keine große Verbreitung gewinnen. Ihr Vorbild finden wir in der Volkshochschule Dänemarks, wo sich diese Organisation in mehr wie sechzigjähriger Arbeit ausgezeichnet bewährt hat. Die ländliche Volkshochschule ist eine erweiterte Fortbildungsschule und nur für bemittelte Kreise berechnet. Die jetzt bestehenden drei Volkshochschulen in Albersdorf, Mohrkirch-Oesterholz und Tinglest sind Anstalten des Vereins für ländliche Volkshochschulen in Schleswig-Holstein. — Zur weiteren Orientierung nennen wir Schütters Fortbildungsschulkatalog (bei Cruse in Hannover) und verweisen auf die dort aufgeführte **Literatur:**

J. Pache, **Handbuch** des deutschen Fortbildungsschulwesens. Teil 1—7, Wittenberg. Herrosé. Wir finden hier in Teil I: „Gesetze und Verordnungen über das Fortbildungsschulwesen in den verschiedenen Staaten"; Teil II: „Ländliche Fortbildungsschulen im Königreich Preußen" und „Lehrplan für die Fortbildungsschulen des Oberlahnkreises"; Teil III: „Sonn- und Feiertagsschulen im Königreich Bayern"; Teil V: „Schriften über allgem. Fortbildungsschulen" und „Ueber Schulbibliotheken"; Teil VI: „Die Lehrerseminare und die Fortbildungsschule"; Teil VII: „Geschichte des Fortbildungsschulwesens im Großherzogtum Hessen" u. s. w. — Wer sich über die Bedeutung und Einrichtung der ländlichen Fortbildungsschule unterrichten will, findet reichen Stoff in den Arbeiten von Booß, Glindmeier, Lembke, Maldfeld, Otto u. Peters, die meistens auch die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, teils im

Digitized by Google

Wortlaut, teils auszugsweise, sowie ausführliche Lehrpläne enthalten. Schulinsp. A. Boofz, Ueber die Notwendigkeit und die Einrichtung der ländlichen Fortbildungsschule. Schulbuchhandl., Lang. 1906. — F. Glindmeier, Die ländliche Fortbildungsschule. Reisebericht an das Kuratorium der schleswig-holsteinschen Diesterweg-Stiftung. Westfalen, Fl. 1901. — Fr. Lembke, Die dänische Volkshochschule. Kiel, Lipsius u. Tischer. 1904. Derselbe, Die ländliche Fortbildungsschule und die ländliche Volkshochschule. Unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Schleswig-Holstein. Kiel, Lipsius u. Tischer. 1905. — Rektor G. Maldfeld, Die ländliche Fortbildungsschule. Fechenheim, H. Chr. Schack. 1905. — Rektor H. Otto, Die ländliche Fortbildungsschule. Berlin 1905. Parey. — H. Peters, Pastor und Kreisschulninspektor. Einleitende Grundlegung: Allgemeines Bedürfnis und besondere Aufgabe der ländlichen Fortbildungsschule im Zusammenhange mit der Volksschule. Leipzig, H. Voigt. 1906; Weiterführender Aufbau: Theorie und Praxis der ländl. Fortbildungsschule im Zusammenhang mit der Volksschule. Hildesheim, 1905, Gerstenberg; Vollendeter Abschluß: Berufliche Heimatkunde im Dienste der Wohlfahrtsarbeit. Ebenda. 1906, 1908.

Ganz besonders machen wir noch aufmerksam auf die letzte in Neuauflage erschienene vorzügliche Arbeit, die von vielen Behörden und Preßstimmen sehr günstig beurteilt worden ist. Dies gilt auch von den beiden anderen Schriften.

Zeitschriften. (Die in Klammern befindlichen Monatsangaben bezeichnen den Beginn des Jahrgangs.) Die badische Fortbildungsschule. Herausgeg. v. Riegel. 12 Hefte. (Jan.) Sprachholz und Ehrat, Bonndorf. — Die deutsche Fortbildungsschule. Organ d. dt. Vereins f. d. Fortbildungsschulwesen v. Th. Scharf. 24 Nrn. (Jan.) Herrosé, Wittenberg. — Hannoversche Fortbildungsschule. Herausgegeben von Kreipe und Lohmann. Beilage des „Hannov. Volksschulboten". 24 Nrn. (Jan.) Hildesheim. Mit dem Volksschulboten vierteljährlich. — Die westfälische Fortbildungsschule. Herausgegeben im Auftrage des Vereins zur Förderung des Fortbildungsschulwesens in der Provinz Westfalen, von H. Gehrig, Kreisschulinspektor. 12 Nrn. (Jan.) Bredt, Münster. — Die ländliche Fortbildungsschule. Herausgegeben von G. Kälker. (Jan.). Hugo Voigt, Leipzig. — Die ländliche Volkshochschule in Schleswig-Holstein. Heide i. H. — Zeitschrift für das gesamte Fortbildungsschulwesen in Preußen. Herausgegeben von Fortb.-Schuldir. H. Sierck und Mittelschullehrer M. Dennert. 12 Hefte. (Sept.) Lipsius u. Tischer, Kiel.

Handfertigkeitsunterricht.

Mit dem Hausfleiße hatte sich in den verflossenen Zeiten auf dem Lande durchweg eine erstaunliche Hand- und Kunstfertigkeit entwickelt. Mit Messer und Feile, Hammer und Säge wurden in den Bauernhäusern häusliche Gebrauchsgegenstände, Werkzeuge, Geräte aller Art mehr oder weniger kunstvoll, aber stets zu praktischem Gebrauche dienlich, dauerhaft und eigenartig hergestellt oder

Digitized by Google

repariert. Zur Winterzeit gab es da Arbeit genug für alle Familienmitglieder, für Gesinde und Arbeiter. Die Klüterkammer, die Werkstätte jedes Hauses, war die Hochschule des bäuerlichen Handfertigkeitsunterrichts für jung und alt. Die in zahlreichen Museen ausgestellten Kunstgegenstände der bäuerlichen Handfertigkeit in Schnitzereien, Metallarbeiten, Webereien, Stickereien usw. sind hergestellt von derselben groben Bauernhand, die den Dreschflegel schwang, das Vieh besorgte und den harten Boden bearbeitete.

Diese eigenartigen Kunstarbeiten und Gebrauchsgegenstände sind jetzt aus dem Bauernhause nahezu verschwunden. Der Bauer bezieht von der Fabrik billig, aber auch weniger dauerhaft, was er früher im eigenen Haushalt zur Winterzeit selbst herstellte.

Handelte es sich nur um die Frage, wie jene Gebrauchsartikel am bequemsten und billigsten zu bekommen seien, so dürften wir gegen diese Entwicklung kaum etwas einwenden. Es handelt sich aber um weit mehr: Mit dem Aufhören des Haus- und Kunstfleißes hat der ländliche Volkscharakter eine seiner solidesten Eigentümlichkeiten eingebüßt, ist Geschmacksbildung und Kunstsinn eigenster Art erloschen oder degeneriert und die praktische Geschicklichkeit und Anstelligkeit zu allen manuellen Arbeiten immer geringer geworden. Es handelt sich hier also vor allem, wie auch in unserem Kapitel „Hausfleiß“ schon betont wurde, um eine volkspädagogische Angelegenheit. Und sie muß uns in unserer Zeit um so mehr zum Bewußtsein kommen, als ja heute, nachdem die immer weiter greifende Entwicklung des Maschinenwesens dem Landvolke und seiner Jugend einen großen Teil der Winterarbeit abgenommen hat, für den Haus- und Kunstfleiß weit mehr Zeit übrig ist als ehedem. Es sind darum Erwägungen durchaus pädagogischer Natur, welche die Forderung erheben: die früher durch den allgemein verbreiteten Hausfleiß und durch Ueberlieferung erworbene, in der Gegenwart aber verloren gegangene Handgeschicklichkeit wieder neu zu beleben durch einen planmäßigen **Handfertigkeitsunterricht.**

Es seien noch die folgenden Urteile von autoritativer Seite über die Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts für die ländliche Jugend mitgeteilt:

In einem Briefe vom 8. August 1891 an den Freiherrn von Schenckendorff äußerte sich der Präsident des landwirtschaftlichen Zentral-Vereins für Rheinland, Oekonomie-Rat Havenstein in Bonn, folgendermaßen: „..... Die systematische Beschäftigung der ländlichen Jugend mit passender Handarbeit ist meines Erachtens ein durchaus erstrebenswertes Ziel, weil sie den Körper stärkt und geschickt macht, den Blick und damit zugleich die Verstandeskräfte schärft und auch den kleinen Landwirt befähigt, viele Arbeiten, Reparaturen

in seiner Wirtschaft und an seinen Geräten selbst zu verrichten, welche sonst durch andere gegen Entgelt ausgeführt werden. Gerade hierin liegt meines Erachtens ein doppelter Vorteil von unschätzbarem Werte. Wer den landwirtschaftlichen Betrieb kennt, der weiß, daß das Maß und die Güte der Handarbeiten in Hof, Feld und Garten wesentlich mitbedingt sind von der Güte der verwendeten Geräte. Wer sein Gerät selbst herzustellen oder seinen besonderen Verhältnissen anzupassen versteht, der wird in einem bestimmten Zeitraum bei Aufwendung einer gleichen Summe an Kraft mehr und bessere Arbeit leisten, als ein anderer, dem die dazu erforderliche Handfertigkeit abgeht; denn mit der Fähigkeit, ein Hand- oder Ackergerät geschickt herzustellen, geht eine geschickte Handhabung desselben fast immer Hand in Hand. In diesem Sinne hat die planmäßige Knaben-Handarbeit neben der wirtschaftlichen auch eine praktisch-erziehliche Wirkung, die auf die Dauer nicht ohne Einfluß bleiben kann auf die Charakter- und Berufsbildung."

Der preußische **Minister für Landwirtschaft usw.**, Freiherr von Hammerstein, hob in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 9.—11. Februar 1899 hervor, daß in den ländlichen Schulen das Interesse für landwirtschaftliche Dinge mehr geweckt und die Handfertigkeit mehr gepflegt werden sollte, und fügte hinzu: „In Frankreich werden gerade die kleinen Leute zu geschickten Gärtnern, Pomologen, Handwerkern herangebildet, und Sie finden auf dem Lande keinen Franzosen, der nicht imstande ist, alle Verrichtungen technischer, landwirtschaftlicher und gärtnerischer Natur selbst auszuführen, und zwar hat er das hauptsächlich in der Schule gelernt."

Dr. M. Jessen, Direktor am Königl. Kunstgewerbe-Museum in Berlin, in seinem Vortrag auf dem XV. deutschen Kongreß für erziehliche Knaben-Handarbeit: ...... „Wer die Dreschmaschine verständig bedienen soll, braucht mehr handwerkliche und technische Erfahrung und Fertigkeit, als wer nur den Dreschflegel hebt. So geht es auch dem Lenker der Mäh- und Saatbestellungsmaschine, dem Landarbeiter, der zur Brennerei und andern gewerblichen Betrieben mit herangezogen wird..... Auf die Handgeschicklichkeit der ländlichen Arbeiter muß jetzt der Landwirt den größten Wert legen....."

Mittel und Wege. Seitdem der dänische Rittmeister **Clauson von Kaas** durch seinen am 1. Oktober 1875 in Dresden gehaltenen Vortrag „Ueber die praktische Arbeit als Erziehungsmittel in Haus und Schule" den Anstoß zur Gründung des Vereins für häuslichen Gewerbefleiß gab, aus dem später der **Deutsche Verein für Knabenhandarbeit** entstanden ist, wogte der Kampf für und wider den Handfertigkeitsunterricht in der deutschen Lehrerschaft hin und her. Ja, der weitaus überwiegende Teil der Lehrerschaft lehnte die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts

in die Schule rundweg ab. Erst in den letzten Jahren hat sich ein Umschwung in den Anschauungen vollzogen, so daß jetzt ein großer Teil der Lehrerschaft der Frage einer Einführung des Handfertigkeitsunterrichts nicht prinzipiell ablehnend gegenübersteht.

Die Gründe, welche die Lehrerschaft für ihren ablehnenden Standpunkt ins Feld führte, wird man zum Teil anerkennen müssen, wenn man den Lehrer lediglich als Schullehrer im engeren Sinne des Wortes ansieht. Aber „der wahre Volksschullehrer erhebt sich zum Volkspädagogen", wie Diesterweg so treffend sagt, und als Volkspädagoge wird er nicht umhin können, die Entwicklung der ländlichen Verhältnisse und die aus ihr sich ergebenden Konsequenzen zu berücksichtigen. Wenn wir also die Meinung vertreten, daß der Lehrer als Volkspädagoge den Handfertigkeitsunterricht nicht ablehnen kann, so liegt es uns doch anderseits auch wieder fern, nur den Lehrer als Träger oder Vermittler dieses Unterrichts gelten zu lassen. Man wird in vielen Fällen, wo dem Lehrer die nötige Naturanlage und Neigung fehlt, weit besser tun, einen intelligenten Dorfhandwerker oder eine sonstige Persönlichkeit, die in dieser Richtung gut veranlagt ist, an einem Handfertigkeitskursus teilnehmen zu lassen. — Daran scheint man — zum großen Nachteil für die gute Sache — vielfach noch gar nicht gedacht zu haben.

Trotz der früher im allgemeinen ablehnenden Stellung der Lehrerschaft hat sich doch hier und da in den Landschulen der Handfertigkeitsunterricht bereits eingebürgert. Die bisherige Praxis bietet uns folgende Anhaltspunkte: Der Unterricht muß sich aufs engste an die Bedürfnisse des Landlebens anschließen und soll das altbewährte Arbeitsfeld nicht verlassen, auf dem sich die Handfertigkeit früher betätigte. Der Schulgarten, die Landwirtschaft, der Hausfleiß sind die Hauptgebiete, in denen er zur Geschicklichkeit und manuellen Fertigkeit erziehen soll. Die fortgesetzte Uebung der Hände, Finger und Augen beginnt schon bei kleinen, nichtschulpflichtigen Kindern im Kindergarten (Anfangsgründe, Flecht- und Formarbeiten, kleinere selbständige Holzarbeiten). Die zweite Stufe umfaßt die schulpflichtigen Kinder, die dritte und letzte die Fortbildungsschüler. Der Unterricht erstreckt sich auf Papp-, Hobelbank-, ländliche Holzarbeiten mit dem Messer an der Schnitz- und Hobelbank, Holzschnitzereien, Metallarbeit und ländliche Metallarbeit ohne Feuer.

In engster Verbindung mit der Schülerwerkstätte steht der Schulgarten, in dem der Unterricht im Sommer erteilt wird. Der Unterricht auf den beiden oberen Stufen kann nur von einem technisch geübten Lehrer erteilt werden; der deutsche Verein für Knabenhandarbeit hat deshalb an seiner Lehrerbildungsanstalt in Leipzig Kurse eingerichtet, in denen in allen für den ländlichen Handfertigkeitsunterricht in Betracht kom-

Digitized by Google

menden Fächern Unterricht erteilt wird. Eine große Anzahl von Lehrern, die an solchen Kursen teilgenommen, hat den Handfertigkeitsunterricht in verschiedenen Gegenden Deutschlands in die Dorfschule und die ländliche Schülerwerkstätte getragen. Auch über Deutschlands Grenzen hinaus haben die Leipziger Kurse für Verbreitung des ländlichen Handarbeitsunterrichts gewirkt; Rußland und andere ackerbautreibende Staaten (Serbien, Bulgarien) haben ihn eingeführt und ebenso finden die Engländer und Amerikaner ihn äußerst praktisch und nützlich.

Im Kreise Worbis Schulwerkstätten in früher 8, jetzt nur noch 2 größeren Dörfern des Eichsfeldes; Unterricht in Papp-, Schnitzarbeit und Gartenarbeit. Teilnahme freiwillig.

In Rambach, Herzogtum Gotha, ist eine Schülerwerkstätte unter amtlicher Aufsicht seit dem Winterhalbjahr 1904/05 eingerichtet. Der Besuch ist fakultativ. In halbjährlichen fortschreitenden Kursen werden Schüler vom 6. bis zum 8. Schuljahr wöchentlich zwei Stunden in Kerbschnitt, fortgeschrittenere in Flach- und Reliefschnitt unterrichtet. Besucht wurde die Werkstätte im Winter 1904/05 von 15 Schülern, Sommer 1905 von 25 Schülern, Winter 1905/06 von 36 Schülern, Sommer 1906 von 23 Schülern, Winter 1906/07 von 29 Schülern.

Die Werkstätte wurde durch Stiftung eines Betrages von 60 Mk. seitens des Wohlfahrtsvereins im Kreise Ohrdruf mit den zur ersten Einrichtung nötigen Mitteln versehen und erhielt sich bis jetzt durch Zuwendung vom Betrag aus einem vom Leiter der Werkstätte abgehaltenen Wohltätigkeitskonzerte. Der Unterricht für die Schüler ist kostenlos. Materialien und Werkzeuge für Kerbschnitt halten sie sich selber. Der Leiter erhält ca. 120 Mk. pro Jahr Vergütung aus der Staatskasse. — Handfertigkeitsunterricht im deutschen Ansiedelungsgebiet (Posen) in Neudorf bei Kaisersfelde 1898 und in Ostatkowoviege 1897 eingerichtet durch Lehrer Konrad. Ländliche Holz- und Papparbeiten, Holzschnitzerei; Unterricht im Winter an Stelle der planmäßigen Turnstunde. (Land IX. S. 120.) In der Landschaft Angeln, Schleswig, Handfertigkeitsunterricht eingerichtet durch den „Verein für Volkswohl". Auf Kosten des Vereins vierzehn Lehrer 1896 ausgebildet in der Holzschnitzerei. Die erste Schulwerkstätte in Gulde 1896/97 (30 Schüler und 5 Erwachsene). In den Kirchspielen Boel, Norderbrarup und Rabenkirchen Schulwerkstätten. Im Plöner Kreis haben die Gutsbesitzer von Sophienhoff, Wahlstorff, Rethwisch, Schönweide und Trent als Schulpatrone Ende der 70er Jahre die Volksschullehrer im Handfertigkeitsunterricht ausbilden und in den Dorfschulen Schülerwerkstätten einrichten lassen. In den Schulen des Gutsbezirks Bothkamp ließ Gutsbesitzer von Bülow 1825 Klüterunterricht einführen und verband die Klüterkammer räumlich mit den Dorfschulen (künstlerisch wertvolle Möbel im Schloß, gearbeitet in der Klüterwerkstätte). Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen, Kreis Waldenburg i. Schles., unterhält Knaben-Handfertigkeitsschulen in fünf Dörfern, i. J. 1905/06 249 Schüler in 23 Abteilungen von 18 Lehrern (Drechslern, Tischlern, Holzschnitzern, Buchbindern, Korbmachern, Bürstenmachern) in ländlichen Holzarbeiten, Laubsägen-, Metall-, Intarsia-Arbeiten und im Zeichnen unterrichtet; Acker- und Gartengeräte angefertigt. Unterstützung vom Kultusministerium 2000 Mk., vom Minister des Innern 300 Mk., niederschles. Bergbauhilfskasse 600 Mk.

Digitized by Google

Für Unterstützung des Handfertigkeitsunterrichts bewilligen Kreis Kattowitz 750, Kreis Stormarn 750, Kreis Grünberg 200 Mk. Der Kreis Beuthen unterhält 16 Knabenhandfertigkeitsschulen, sie umfassen 8 Abteilungen für Papparbeit, 24 für Hobelbankarbeit und eine für ländliche Holzarbeit. Ausgebildet wurden bis Ostern 1907 im Landkreise bis jetzt 4540 Schüler in meist zweijährigem Unterricht.

Der Kreis Steinburger Gemeinnützige Verein unterhält Handfertigkeitsschulen mit Schülern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Staatliche Beihilfe für den Handfertigkeitsunterricht im Kreis 75 Mk.; 60 Mk. (40 Mk. staatliche und 20 Mk. Kreishilfe) Beihilfe für drei Lehrer zum Besuch des Handfertigkeitskursus in Neumünster. In der Vereinsbibliothek Vorlagen und Normallehrgänge für Handfertigkeitsunterricht. Im Königreich Sachsen sind verschiedene Handfertigkeitsschulen für Kinder eingerichtet, die ganz besonders der örtlichen Hausindustrie geübte und tüchtige jugendliche Arbeiter zuführen sollen: Strohflechtschulen für Knaben und Mädchen und Spitzenklöppelschulen für Mädchen im Erzgebirge. (Vergl. Kapitel: Hausindustrie.)

Literatur: Die Neubelebung des Schleswig-Holsteinischen Hausfleißes durch den Handfertigkeitsunterricht. Vortrag von Professor Dr. Matthäi-Kiel auf dem XIII. Kongreß für erziehliche Knaben-Handarbeit zu Kiel 1896. Leipzig, Kommissionsverlag von Frankenstein und Wagner. 1896. — Dr. Woldemar Goetze, Der Ausbildungsgang für Landlehrer im Arbeitsunterricht, 2. Aufl. Leipzig. Frankenstein und Wagner, 1892. — Ratgeber zur Einführung der erziehlichen Knabenhandarbeit. Leipzig, Frankenstein und Wagner. — Dr. A. Pabst: Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. — Ders. Praktische Erziehung der Landjugend durch Handfertigkeitsunterricht. Land XVI, S. 195. — Carl Köhler, Die Naturholzarbeit als Volkskunst. Leipzig, Frankenstein und Wagner, 1907.

Kongreßberichte des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit: Straßburger Kongreß 1890, Danziger 1894, Kieler 1896, Karlsruher 1898, Wormser 1904, Stuttgarter 1906. — Berichte der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, Leipzig. — Lehrgänge des Deutschen Vereins, Leipzig.

Zeitschriften: Blätter für Knaben-Handarbeit, Monatshefte. Herausgegeben von dem Direktor Dr. Pabst. Leipzig, Frankenstein und Wagner.

Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und Frauen.

In den letzten Jahrzehnten hat es sich immer mehr als eine dringende, nicht länger abzuweisende Forderung der ländlichen Wohlfahrtspflege herausgestellt, der weiblichen Landjugend neben der allgemeinen Schulbildung auch eine systematische, den modernen Anforderungen der Volksgesundheit und Ernährung entsprechende hauswirtschaftliche Unterweisung zuteil werden zu lassen. Sowohl soziale und ethische, wie volkswirtschaftliche Gründe sprechen für

die Notwendigkeit dieser Forderung ein gewichtiges Wort: Die in früheren Zeiten in der Familie selbst ausgeübte Anleitung und Erziehung der herangewachsenen Mädchen in allen hauswirtschaftlichen Kenntnissen hat infolge der Umwälzung aller ländlichen Arbeitsverhältnisse in den Familien der Landarbeiter und Tagelöhner längst aufgehört und findet auch bei den Kleinbauern und Handwerkern nur noch in vereinzelten Fällen und Gegenden statt. Es fehlen daher den in Frage kommenden Landmädchen meistens gänzlich die für die Führung eines ländlichen Kleinhaushaltes nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Kochen, Flicken, Reinigen usw., in der Kleinvieh- und Gartenpflege.

Die Folgen für das materielle und sittliche Wohl ihres Haushaltes nach der Verheiratung liegen auf der Hand. Nicht nur bezahlt die Familie ihre Ernährung viel zu hoch und lebt zu teuer und schlecht, weil sie sich — in Unkenntnis nahrhafter und billiger Speisen — nur von wenig nahrhafter Kost ernährt, auch die Ueberhandnahme des Alkohols in seiner schlimmsten Form, dem Schnaps, tritt als Begleiterscheinung kraftloser Ernährung bei alt und jung unter der Landbevölkerung auf.

Aber auch in den bemittelten und wohlhabenden Familien der Landbevölkerung leidet die hauswirtschaftliche Ausbildung der Töchter durch den vielverbreiteten und seinen Zweck gänzlich verfehlenden Gebrauch, die Töchter in ein städtisches Pensionat oder in ein Hotel zur Erlernung der Küche und des Haushaltes zu schicken. Abgesehen davon, daß ihnen hier alle Kenntnisse zur Führung eines wohlhabenden ländlichen Haushaltes fremd bleiben, werden sie meistens auch dem ländlichen Leben selbst mehr oder weniger entfremdet.

Diesem Schaden an unserem Landvolke muß durch einen systematischen, für ländliche Verhältnisse berechneten Haushaltungsunterricht begegnet werden; er ist daher so einzurichten, daß er auch den Mädchen der unteren und untersten Schichten zugute kommt. Der Haushaltungsunterricht muß, wie die Sparkasse, ins Dorf selbst gebracht werden. Da kann er sich den örtlichen Verhältnissen anpassen und jederzeit mit praktischen Unterweisungen in allen Zweigen des ländlichen Haushalts verbunden werden.

Mittel und Wege. In bezug auf Einrichtung und Ausgestaltung des ländlichen Haushaltungsunterrichts kommen neben der wirtschaftlichen Lage der Mädchen vor allem die sozialökonomischen Verhältnisse der Gegend und Gemeinde in Betracht.

1. Für die Töchter aus den bemittelten Familien der Landbevölkerung sind die **landwirtschaftlichen** oder **Bauernhaushaltungsschulen** geeignet, die als **Internate** Kost und Unterkunft für einen halb- und ganzjährigen Kursus gegen ein entsprechendes geringeres oder höheres Honorar gewähren. Ihr Ziel ist, die Schülerinnen zur Führung eines kleineren oder größeren ländlichen Haushalts

Digitized by Google

mit landwirtschaftlichem Betriebe zu befähigen. Der Unterricht umfaßt daher im allgemeinen überall (mit geringen, in den örtlichen Verhältnissen liegenden Abweichungen): Kochen einschließlich Backen, Einmachen, Schlachten und Räuchern, Waschen, Bügeln, Flicken, Stopfen und Handarbeiten, alle übrigen Hausarbeiten, Milchwirtschaft, Geflügel- und Kleinviehzucht, Garten-, Gemüse- und Obstbau, außerdem theoretische Unterweisung bei allen praktischen Arbeiten; neuerdings wird in vielen Haushaltungsschulen häusliche Gesundheits- und Krankenpflege in kurzen Kursen behandelt.

Als Träger und Begründer dieser Anstalten treten in den verschiedenen Gegenden Deutschlands auf: Landwirtschaftliche Verbände und Vereine, Landwirtschaftskammern, der Kreis, der Staat, katholische Ordensgenossenschaften, Frauenvereine, vereinzelt auch einflußreiche Privatpersonen, wie Großgrundbesitzer oder Besitzer größerer industrieller Betriebe auf dem Lande. Die Kosten der Anstalten werden teilweise durch die Begründer, teils durch Staatsunterstützung bestritten, an vielen Anstalten bestehen für Töchter aus unbemittelten Landfamilien halbe oder ganze Freistellen, die durch Vereine, Stiftungen oder aus Staatsmitteln bewilligt werden.

Die ältesten landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen hat **Württemberg**; die in den Dörfern Schrozberg, Stubersheim, Aulendorf, Erbach, Herrenberg und Langenau begründeten Anstalten bestehen hier schon seit 1877 und 78. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Schülerinnen aus dem ländlichen Handwerker- und Kleinbürgerstande wird in diesen Anstalten der landwirtschaftliche Unterricht für die eigentlichen Bauerntöchter in fakultativen Nebenkursen gegeben; außerdem aber lassen die Anstalten Tagesschülerinnen aus den Dörfern bei einzelnen Kursen zu, was sehr viel benutzt wird. Die Erfolge der württembergischen Haushaltungsschulen veranlaßten die Großherzogin von Baden, nach der ersten Einrichtung eines sechswöchigen Haushaltungskursus in einem Dorfe der Insel Mainau, in **Baden** zur Gründung der Haushaltungsschule für Bauerntöchter in Radolfzell i. J. 1883 anzuregen, die unter Leitung der beiden Begründer, einem Landwirtschaftsinspektor und einem Kreisbeamten, mit Unterstützung der Großherzogin einen solchen Aufschwung nahm, daß sie als Muster- und Mutteranstalt für alle badischen und viele auswärtige landwirtschaftliche Haushaltungsschulen gedient hat. Nach wenigen Jahren wurde sie vom Kreis Konstanz als Kreisanstalt übernommen. Kurz darauf errichteten eine Reihe anderer badischer Kreise solche Schulen nach dem Muster von Radolfzell, wie z. B. in Kenzingen, Villingen, Schwetzingen usw. Sie werden von den Kreisen geleitet und unterhalten, das Lehrpersonal stellt der Badische Frauenverein aus seinen Ausbildungsanstalten. Die an diese Kreishaushaltungsschulen angeschlossenen größeren Sonderkurse in Obstverwertung, Gartenbau usw., die auch von anderen Frauen und Mädchen besucht werden können, werden von Fachlehrern erteilt.

In **Bayern** besteht eine kleine Zahl landwirtschaftlicher Haushaltungsschulen, die von Ordensschwestern begründet, unterhalten und geleitet sind, dagegen wurden in Hessen nach dem Muster von Radolfzell

mehrere Anstalten eingerichtet, unter denen hervorzuheben sind: Haushaltungsschule zu Langen, Prov. Starkenburg-Hessen und die unter dem Protektorate des Fürsten zu Wied stehende Schule zu Runkel a. Lahn, Reg.-Bez. Wiesbaden.

Unter den in der Rheinprovinz bestehenden Anstalten dieser Art ist als gute Bauerntöchter-Haushaltungsschule bemerkenswert die von Kommerzienrat von Boch in Mettlach begründete Schule, deren Kosten auch ganz von ihm getragen werden. Sie steht in Verbindung mit dem katholischen Schwesternhaus, das einen Teil des Unterrichts, einschließlich einfache Krankenpflege, leitet; Ausbildung nur für einfache landwirtschaftliche Bauernhaushaltungen. Pensionspreis 320 Mark jährlich, für 6 Schülerinnen halbe Freistellen.

Im Reg.-Bez. Münster besteht die als eine Musterschule für Bauerntöchter zu betrachtende Anstalt in Freckenhorst, die im Jahre 1887 vom westfälischen Bauernverein errichtet und der Leitung der Franziskaner-Schwestern übergeben wurde; Schulvorstand vom Westfälischen Bauernverein eingesetzt. Mustergültige Ausbildung in allen Arbeiten eines kleineren und mittleren Bauernhaushaltes. Daneben einfacher Fortbildungsunterricht und Unterricht in der Verpackung und dem Versand von Molkereiprodukten, Geflügelzuchterzeugnissen und andern kleineren landwirtschaftlichen Gegenständen, die zum Verkauf kommen. Es bestehen noch vier weitere von Ordensschwestern geleitete Bauernhaushaltungsschulen in Westfalen. Um für die Bauerntöchter in den evangelischen Teilen Westfalens eine zweckentsprechende Haushaltungsschule zu schaffen, wurde mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer und des Minden-Ravensberger Landwirtschaftlichen Hauptvereins vom „Verein Minden-Ravensberger Haushaltungsschule" eine Anstalt in Gohfeld, Kr. Herford, W., i. J. 1901 begründet, in der nach dem Muster der Schulen in Nebra, Helmstedt, Celle praktisch und theoretisch in systematischer Weise in allen für den bäuerlichen landwirtschaftlichen Haushalt in Frage kommenden Arbeiten unterrichtet wird. Die Schülerinnen werden vom 15. Jahr an aufgenommen, Kursus ist, wie überall beim landwirtschaftlichen Haushaltungsunterricht, einjährig.

Eine Reihe von trefflichen landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen ist in dem letzten Jahrzehnt in den meisten preußischen Provinzen von den Landwirtschaftskammern und andern größeren landwirtschaftlichen Körperschaften begründet; mehrere Provinzen, wie Sachsen und Schlesien, zählen vier bis sechs landwirtschaftliche Haushaltungsschulen, während die übrigen Provinzen ein oder zwei solcher Anstalten besitzen. Auch in kleineren Staaten sind landwirtschaftliche Haushaltungsschulen errichtet, wie z. B. in Helmstedt-Braunschweig und in Ronneburg die von der Landwirtschaftskammer von Sachsen-Altenburg begründete Anstalt. Im Königreich Sachsen sind unter mehreren Schulen hervorzuheben: die vom Landwirtschaftlichen Kreisverein Leipzig zu Dahlen und die vom Landwirtschaftlichen Kreisverein Dresden zu Freiberg errichteten Haushaltungsschulen für Töchter von kleinen und mittleren Landwirten; vom Ministerium des Innern werden Stipendien zum Besuch bewilligt. Die landwirtschaftliche Haushaltungsschule in Schweikershain (genannt Anna-Stift) ist von Frau von Nostitz-Wallwitz begründet und wird nach dem Muster der anderen Schulen nur für einfache landwirtschaftliche Haushaltungsführung geleitet, mit Einschluß von Fortbildungsschulunterricht und Unterweisung in häuslicher Gesundheits-, Kranken- und Kleinkinderpflege. Vier Freistellen werden jährlich vom Ministerium des Innern vergeben.


Digitized by Google

Eine kurze Erwähnung mögen hier die von dem „Volkshochschulverein für Schleswig-Holstein" begründeten Volkshochschulen in Albersdorf, Tingleff und Mohrkirch, Schleswig-Holstein, finden. Es sind keine Haushaltungsschulen, sondern nach dem Vorbilde der gleichartigen dänischen Anstalten eingerichtete höhere Fortbildungsschulen für erwachsene Bauerntöchter.

2. Für alle **lohnarbeitenden Landmädchen** aus dem Arbeiterstande, auch aus Kleinbauernfamilien, die gleich nach der Schulentlassung in den Dienst, in eine Fabrik gehen oder im elterlichen Hause mit verdienen müssen, kann nur eine solche **hauswirtschaftliche Unterweisung** in Betracht kommen, die in **dem eignen Dorfe** und stundenweise gegeben wird. Da die größte Zahl der weiblichen Landjugend, bei der die Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Unterweisung am dringendsten auftritt, für diesen Fall in Berechnung gezogen werden muß, so sind seit den letzten zwanzig Jahren verschiedene Versuche gemacht worden, eine zweckmäßige Organisation des hauswirtschaftlichen Unterrichts zu finden, durch die es möglich wird, daß alle Landmädchen der arbeitenden Klassen an einem solchen Unterricht teilnehmen können.

Der Versuch wurde gemacht, die **Koch- und Haushaltungskurse an die Volksschule anzuschließen,** so daß die Schülerinnen im letzten Schuljahr diesen Unterricht erhalten. Wenn auch in vielen Städten diese Einrichtung mit Erfolg zur Ausführung gekommen ist, so stellen sich auf dem Lande der allgemeinen Einführung zu große Schwierigkeiten entgegen. Dagegen hat im Landkreise Beuthen der Kreis selbst mit großem Erfolg eine organische Verbindung des Haushaltungsunterrichts mit der Volksschule in 11 von 20 Orten des Kreises geschaffen, die sich trefflich bewährt. Im Dorfe Plauen bei Dresden hat die Dorfgemeinde selbst i. J. 1892 auf ihre Kosten eine Kochschule, mit der Volksschule organisch verbunden, einrichten lassen. (Land XV. S. 1888/89.)

Indessen besteht die Landbevölkerung des Kreises Beuthen zum größten Teil aus den im Bergwerks- und Hüttenbetrieb beschäftigten Arbeitern, und das Dorf Plauen ist fast als Vorstadt von Dresden zu betrachten, so daß die in ausgesprochen ländlichen agrarischen Verhältnissen auftauchenden Schwierigkeiten hier nicht auftreten. In Baden dagegen ist der Haushaltungsunterricht mit dem für alle Volksschülerinnen in Stadt und Land schon seit 1874 bestehenden obligatorischen Fortbildungsunterricht* verbunden und zwar geschah dies auf Veranlassung der Großherzogin. Da die Einrichtung und der Betrieb eines ständigen Koch- und Haushaltungsunterrichts in der Fortbildungsschule mit größeren

* Sämtliche Volksschülerinnen sind seit 1874 verpflichtet, nach Entlassung aus der Volksschule noch 1 Jahr lang in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, wöchentlich die vorgeschriebene Anzahl von Stunden an dem Fortbildungsunterricht des Ortes teilzunehmen. Dienststellungen gewähren keine Ausnahme.

Kosten verbunden ist, so kann seine Einführung in den kleineren Städten und auf dem Lande nur allmählich und mit Beihilfe der Staatsregierung stattfinden. Zurzeit ist der Fortbildungsunterricht in 150 größeren und kleineren Landorten in dieser Weise organisiert; der große Segen und Vorteil dieser Einrichtung liegt darin, daß der Koch- und Haushaltungsunterricht für Landmädchen gerade wie der Schulunterricht obligatorisch und infolgedessen von der Landbevölkerung als nicht zu umgehen angesehen wird, von dem auch die schon in Dienst stehende weibliche Jugend nicht zurückgehalten werden darf. Auf Veranlassung der Großherzogin sind Versuche gemacht, auch in unbemittelten kleinen Landgemeinden den ständigen Fortbildungs-Haushaltungsunterricht in der Weise einzuführen, daß in einigen nahe zusammenliegenden Orten entweder eine gemeinsame Lehrerin das Jahr hindurch im Laufe jeder Woche in der Reihenfolge den Unterricht erteilt, oder daß die benachbarten Gemeinden ein gemeinsames Küchenlokal einrichten und alle fortbildungsschulpflichtigen Mädchen in den Gemeinden sich ein Jahr lang zum Unterricht im gemeinsamen Lokal einfinden. Eine Anzahl Gemeinden, besonders in den am Bodensee liegenden Bezirken, hat den ständigen Unterricht je nach den örtlichen Verhältnissen nach der einen oder anderen Art eingerichtet, und einige Amtsbezirke haben zu diesem Unterricht einen vollständigen Organisationsplan für ihre Gemeinden geschaffen.

Für volksschulpflichtige Mädchen, aber ganz getrennt von dem Volksschulunterricht, finden in vielen Landorten sogenannte **Konfirmanden- oder Kinderkurse statt.** Sie kommen hauptsächlich den zukünftigen Tagelöhnerinnen, Hofgängerinnen, Fabrikmädchen usw. zugute. Als gutes Beispiel ist zu erwähnen die von Pastor Loose in **Amesdorf** bei Güsten in Anhalt begründete Konfirmanden-Kochschule. Unterricht jeden Mittwoch von 2½—6½ Uhr durch eine Lehrerin. Kirchenkasse, Gemeinde, Vaterländischer Frauenverein und Regierung tragen zu den Kosten bei. Teilnahme für alle Konfirmandinnen obligatorisch. Land IX. S. 258. In Mitteldeutschland ist dieser sogen. Konfirmanden-Kochunterricht (meist alle Volksschülerinnen im letzten Schuljahr) in verschiedenen Dörfern auf Veranlassung des Pfarrers begründet und in der Hauptsache ähnlich wie in Amesdorf eingerichtet; wo keine Haushaltungslehrerin aus einer benachbarten Stadt für den stundenweise erteilten Unterricht zu haben ist, erteilt eine Gemeindeschwester oder auch die Frau Pfarrer den Unterricht.

Ständige Haushaltungsschulen (ohne Internat) mit **kürzeren oder längeren Kursen,** die je nach der freien Zeit der die Kurse besuchenden Landmädchen eingerichtet werden, sind wiederholt mit Erfolg begründet. Sie verdanken ihre Begründung meist dem persönlichen Anlaß wohlwollender Privatpersonen oder Frauenvereinen, die auch in den meisten Fällen die Kosten tragen, oder

Digitized by Google

durch ihren Einfluß eine Beihilfe zur Unterhaltung der Anstalt von öffentlichen Geldquellen zu erhalten versuchen.

Gut eingerichtete Haushaltungsschulen dieser Art sind in **Schlesien:** die Haushaltungsschule in Laurahütte, Kr. Kattowitz, für die Töchter der Arbeiter, die im Sommer Lohnarbeiterinnen in Gärten sind. Unterricht im Winter zweimal wöchentlich in vier Nachmittagsstunden sechs Monate lang, kein Schulgeld; Hüttenbesitzer trägt die Kosten. Die Fürstlich Pleßsche Kochschule in Waldenburg für Töchter der Beamten und Arbeiter der Pleßschen Besitzungen. Auf Kosten des Wohlfahrtsvereins im Kreise Waldenburg sind für 22 Mädchen in der Kochschule Freistellen erwirkt. Die in Altwasser errichtete Haushaltungsschule erhielt von demselben Verein 300 Mark zur Gewährung von Freistellen an arme Mädchen für Unterrichtskurse im Nähen und Kochen. In ähnlicher Weise sind in verschiedenen Gegenden Deutschlands von wohlwollenden Industriellen Koch- und Haushaltungskurse durch angestellte Lehrerinnen für die Töchter ihrer Arbeiter oder auch für die jüngeren Arbeiterinnen selbst eingerichtet. Als Beispiele hervorzuheben sind: die Koch- und Haushaltungskurse in Arlen, Baden, durch den Industriellen Ten Brink für die Familien seiner Arbeiter eingerichtet. Die angestellte Ordensschwester geht in den dafür angesetzten Kursen der Reihe nach von Haus zu Haus und unterrichtet die Frauen und Töchter der Arbeiter in ihrer eigenen Häuslichkeit. Die in Bergneustadt-Vollmershausen, Kr. Gummersbach, von der Frau des Spinnereibesitzers Kaufmann-Krawinkel begründete und unterhaltene Haushaltungsschule, in der von einer angestellten Haushaltungslehrerin in Abend- und Tageskursen die in der Spinnerei beschäftigten Mädchen, die zum großen Teil aus den benachbarten kleinbäuerlichen Kreisen stammen, ein Jahr lang kostenlose Unterweisung in allen Hausarbeiten erhalten.

Die **Frauenvereine** haben sich besonders dieses Unterrichts angenommen, da sie jedoch in den meisten Fällen zur Beteiligung bei den von Behörden errichteten Haushaltungskursen herangezogen werden, so beschränken sich die von ihnen selbst und auf ihre Kosten begründeten Kurse mehr auf solche Gegenden, in denen es noch ganz an anderen Begründern fehlt. Unter den vielen vom Vaterländischen Frauenverein eingerichteten Kochkursen seien die im Dorfe Klettendorf, Landkreis Breslau, bestehenden genannt. Viermal im Jahre findet ein acht Wochen dauernder Kursus für alle Dorfmädchen, schulentlassene und Schulmädchen des letzten Jahres, im Kochen, Haus- und Handarbeiten, Flicken, Stopfen, statt, der jedesmal mit einer Prüfung schließt.

Der Badische Frauenverein hat in 64 Landorten durch seine Zweigvereine Kochkurse als ständige Einrichtung geschaffen, in 41 dieser Landorte gehört der Koch- und Haushaltungsunterricht zum obligatorischen Fortbildungsunterricht, in 23 Orten nehmen auch ältere Mädchen an dem Unterricht teil. — In einigen von der **Kgl. Ansiedlungskommission** errichteten Landpflege-Stationen haben die angestellten Landpflegerinnen für die Töchter der Ansiedler Winter- und Sommerkurse in Küche, Hausarbeit, Handarbeiten, Gesundheitspflege usw. eingerichtet. Auswärts wohnende Töchter von Ansiedlern können während der Dauer des Kursus in der Haushaltungsschule wohnen. Genannt seien hier die Kurse auf dem Gute Pogrzbow bei Raschkow, Provinz Posen, und auf einem Ansiedlungsgute im Kreise Strasburg, Westpr.; in Aussicht genommen sind Kurse auf der Landpflegestation des Gutes Osterbitz, Kr. Briesen.

Unter den von **Ordensschwestern** errichteten Koch- und Haushaltungskursen in Dörfern sei hervorgehoben die von der Oberin des Franziskanerinnen-Klosters in dem Dorfe Mülheim a. d. Möhne eingerichtete Haushaltungsschule für alle schulentlassenen armen Dorfmädchen des Ortes und Umgebung, Schülerinnen aus entfernter gelegenen Orten können im Kloster für die Dauer des Kursus wohnen. Jeder Kursus dauert ein Halbjahr, Unterricht in allen üblichen Fächern, außer den Tages- auch Abendkurse für solche Dorfmädchen, die am Tage nicht teilnehmen können. Schulgeld 3 Mark für den ganzen Kursus. Kreis, Provinz und Gemeinde geben Beihilfe. — Die Schwierigkeit, schulentlassene Dorfmädchen, die schon in Dienst getreten sind, noch zum Haushaltungsunterricht heranzuziehen, hat der katholische Pfarrer Bohlen in Scheven i. d. Eifel, Kr. Schleiden, zu überwinden verstanden; Sonntags nachmittags ist durch ihn ein zweijähriger Kursus von 4—7 Uhr in der Volksschule für alle lohnarbeitenden Mädchen, Dienstboten und Tagelöhnerinnen im Dorfe eingerichtet. Eine Ordensschwester unterrichtet in Kochen, Hausarbeiten, Flicken, Nähen, Krankenpflege und Krankenkost, und in Verbindung mit einem landwirtschaftlichen Lehrer in Blumenpflege, Molkerei, Kleinviehpflege, Obst- und Gemüsebau und -verwertung. Schulgeld wird nicht erhoben, nach zweijährigem Kursus aber ein Zeugnis erteilt. Kosten werden durch den Rheinischen Bauernverein und durch Sammlungen gedeckt.

Das durchgreifende Mittel, die notwendige Unterweisung in jedes Dorf und zu allen Dorfmädchen, und zwar ohne diesen besondere Geldkosten zu verursachen, zu bringen, bieten die sogenannten **Wanderkochkurse**, die abwechselnd in allen Dörfern eines Kreises stattfinden und sich auf eine bestimmte Anzahl von Wochen, gewöhnlich in den Wintermonaten, beschränken; die angestellte Lehrerin wandert dabei von Ort zu Ort innerhalb des Kreises, meist mit der Kücheneinrichtung, daher der Name!

Ein Versuch der Großherzogin von Baden, im Jahre 1885 in Schopfheim einen kurzen Kursus zu veranstalten, gab die erste Veranlassung zur Einführung der Wanderkurse in kleinen Orten. Zunächst wurden im Jahre 1886 eine Anzahl von Lehrerinnen in der Kochschule in Karlsruhe zur Abhaltung des Unterrichts in so kurzen vorübergehenden Kursen ausgebildet und alsdann eine „Anleitung zur Veranstaltung von Wanderkursen" auf Veranlassung der Großherzogin ausgearbeitet, nach der sie alle eingerichtet wurden. Sie wurden in vielen Kreisen für die einzelnen Orte eingeführt, da sich aber daneben der Anschluß des Haushaltungs- und Kochunterrichts an die obligatorische Fortbildungsschule auch in zahlreichen Landgemeinden mehr und mehr eingebürgert hat, beschränkten sich in Baden die Wanderkochkurse zuletzt nur noch auf solche kleineren Bezirke, in denen noch kein ständiger Kochunterricht eingeführt werden konnte. Im Jahre 1906 z. B. fanden nur 10 Wanderkochkurse statt. In **Württemberg** hat der Schwäbische Frauenverein die Wanderkochkurse unter der energischen Leitung der Frau Präsident von Weizsäcker in durchgreifender Weise eingeführt, so daß z. B. im Jahre 1904 schon in 59 Gemeinden 76 solcher Kurse mit gegen 900 Schülerinnen stattfanden. In **Bayern** hat der Bayrische Frauenverein vom Roten Kreuz schon seit längeren Jahren Wanderkochkurse in der Art eingerichtet, daß seine in jedem Kreise Bayerns bestehenden Zweigvereine in den zum Zweigverein gehörenden Ortschaften die Kurse begründen. Im Jahre 1905 wurden

Digitized by Google

in 24 Landorten 36 Kochkurse veranstaltet, überall mit Einführung der Kochkiste verbunden; als Lehrerinnen sind solche aus Karlsruhe und aus der wirtschaftlichen Frauenschule in Geiselgasteig angestellt. — Im Jahre 1907 hat die Bayerische Zentralgenossenschaft in Regensburg Wanderhaushaltungskurse in Verbindung mit den auf dem Lande bestehenden Ordensniederlassungen für ganz Bayern ins Leben gerufen. Die ersten Wanderkurse wurden im November 1907 in Hundsfeld, Unterfranken, eröffnet. Die Bayerische Zentralgenossenschaft bestreitet sämtliche Kosten; die Gemeinde hat nur dann das Lokal zu stellen, wenn keine Ordensniederlassung oder sonstige kirchliche Anstalt Raum bietet. Kurse sind völlig kostenlos und nur für Bauernmädchen oder landwirtschaftliche Dienstmädchen offen. Als Lehrerinnen dienen besonders ausgebildete Klosterschwestern aus den ländlichen Niederlassungen. Es wird darauf gerechnet, jährlich 20 bis 30 Kurse, jeder Kursus zu 3 bis 4 Monaten, abzuhalten und dabei in jedem Amtsbezirk 3 bis 4 Orte als Kursussitz zu bestimmen, in denen sich eine Ordensniederlassung oder andere Anstalt befindet, die Küche mit Unterrichtslokal bieten kann. Land XVI. S. 202.

In Mittel- und Norddeutschland verbreiteten sich die Wanderkochkurse nach badischem Muster zuerst im Dillkreise, Reg.-Bez. Wiesbaden; als ausgesprochene Kreiswohlfahrtseinrichtung wurden sie dann von Landrat Schepp im Kreise Siegen eingeführt, denen bald auch die Einrichtung in den Kreisen Westerburg und Herford folgte. Seit dieser Zeit sind sie bis zum Jahre 1906 in neunzehn Kreisen in der Rheinprovinz und in Westfalen eingeführt als Kreiswohlfahrtsanstalten. Um eine einheitliche Einrichtung und Verwaltung solcher Kreiswanderkurse herbeizuführen, die als mustergültig für alle noch einzuführenden Kreiswanderkurse dienen sollen, wurden im Jahre 1906 für die Rheinprovinz feste Bestimmungen erlassen: Träger der Einrichtung ist der Kreis, der die Kosten aufbringt. Als Orte zur Veranstaltung der Kurse gelten Bürgermeister- oder andere größere Orte innerhalb des Kreises, die für die Teilnehmerinnen am besten gelegen sind und die dann in Reihenfolge nach und nach zur Abhaltung der Kurse kommen. Das Lokal wird von der Gemeinde gestellt (im Kreis Siegen gab das Rote Kreuz eine zerlegbare Baracke). Dauer des Kursus ist 8 Wochen, Zahl der Teilnehmerinnen soll 20 nicht übersteigen, Alter vom 16. Jahre an und höher. Der Unterricht umfaßt Kochen, Backen, Einmachen, Räuchern usw. und damit zusammenhängende theoretische Unterweisung, Flicken, Stopfen, Nähen, Waschen, Bügeln und alle Hausarbeit. Vier Stunden wöchentlich wird landwirtschaftlicher Unterricht erteilt: Milchwirtschaft, Geflügel-, Kälber-, Ferkelaufzucht und Mast, Gartenbau, Gemüse- und Obstverwertung. Am Ende des Kursus findet Schlußprüfung mit Zeugniserteilung statt. Mitglieder des Kuratoriums sind Landrat, Bürgermeister, Kreisschulinspektor, Winterschuldirektor, Direktor der landwirtschaftlichen Lokalabteilung und Landwirte des Kreises. Kosten der Einrichtung betragen 1000—1200 Mark, jährliche Kosten 2000—2200 Mark. Die Gemeinden stellen Lokal, Heizung, Beleuchtung, Reinigung. Schülerinnen bezahlen für den Kursus 12—15 Mark, wofür sie das Mittagessen erhalten. Staat, Provinz und Landwirtschaftskammer geben jährlichen Zuschuß. Die Wanderschule für den Kreis Gummersbach ist schon nach diesen Bestimmungen eingerichtet. In mehreren Kreisen sind einige schon länger bestehende Wanderkurse der Leitung des Vaterländischen Frauenvereins unterstellt, der auch einen Teil der Kosten trägt, wie z. B. in Siegen, Neuwied, Altenkirchen. In Schlesien hat nur der Kreis Tarno-

witz Wanderkurse eingeführt, doch ist für die ganze Provinz die Einführung der Wanderkurse nach dem Muster der im Rheinland bestehenden Kreiswanderkurse geplant, wozu die Landwirtschaftskammer schon die erforderliche Beihilfe bewilligt hat. Die Mitwirkung des Vaterländischen Frauenvereins, der in Schlesien eine starke Ausbreitung gefunden, ist dabei besonders ins Auge gefaßt.

In der Provinz Hannover wurden die ersten Kreiswanderkurse auf Anregung der Landwirtschaftskammer vom Kreis Zeven, Reg.-Bez. Stade, eingeführt; im Unterelsaß hat der Kantonal-Verein Truchtersheim mit Unterstützung des Ministeriums für den ganzen Bezirk des Kantons Wander-, Koch- und Haushaltungskurse eingerichtet.

Anstalten zur Heranbildung von Lehrerinnen für den Haushaltungsunterricht. Die älteste Anstalt ist das von dem Badischen Frauenverein begründete „**Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen“ in Karlsruhe**, in dem besonders der Unterricht in ländlichen Verhältnissen berücksichtigt wird. Die Ridder'sche Anstalt zu **Wiesbaden.** Die hier veranstalteten Kurse zur Ausbildung von ländlichen Haushaltungs- und Wanderlehrerinnen stehen unter Oberaufsicht des Landesdirektors und des Zentral-Vorstandes des Nassauischen Gewerbe-Vereins. Zugelassen zu den kostenlosen Kursen sind Töchter von Lehrern, Bauern und Kleingrundbesitzern aus Hessen-Nassau. Einzelne Kreise lassen eigene Wanderlehrerinnen auf Kreiskosten hier ausbilden. Der „**Verein für wirtschaftliche Frauenschulen**“ unter dem Vorsitz von Frl. von Kortzfleisch in Reifenstein bei Verkungen hat an seine Frauenschule zu **Obernkirchen,** Kr. Rinteln, ein Seminar für Haushaltungslehrerinnen angegliedert. In **Dresden** hat der Landesverein für Innere Mission ein Seminar für Haushaltungslehrerinnen in dem Vorort Striesen begründet, das in Methode und Organisation dem Karlsruher Seminar nachgebildet ist. In Schlesien hält der Vaterländische Frauenverein zu **Neurode** Lehrkurse zur Ausbildung von Haushaltungs- und Kochlehrerinnen ab; Dauer der Kurse acht Wochen, zugelassen werden nur Damen, die etwas erfahren und geübt in hauswirtschaftlicher Arbeit sind.

Literatur. Walter Herstatt und Dr. Otto Kamp, Die hauswirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen und Frauen in Deutschland und im Ausland. Wiesbaden. Verlag v. Bergmann. 1894. — Von denselben Verfassern: Die hauswirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen und Frauen in Deutschland und im Ausland. Grundzüge der bestehenden Einrichtungen und Anleitung zur Schaffung ähnlicher Vorkehrungen. Neue Folge. Wiesbaden. J. F. Bergmann 1896. — Landrat Schepp-Siegen, Ländliche Wohlfahrtseinrichtungen. Vorschläge aus der Praxis. Freiburg Br., Leipzig und Tübingen. Verlag von J. C. B. Mohr, 1898. — Otto Fleischmann, Wie kommt der Kleinbauernstand, wie die ländliche Taglöhnerschaft zu wirtschaftlich tüchtigen Hausfrauen? Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1896. — Dr. K. Knautz, Die Stellung der Schule zur Volksernährung. Schulküchen. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1898. — Ohly, Oberbürgermeister in Darmstadt, Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den

ärmeren Volksklassen. 6. Heft der Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Leipzig 1898. Duncker und Humblot. — Fritz Kalle und Dr. O. Kamp, Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen. Wiesbaden. Bergmann 1889. — Pfarrer Eibach, Wanderkochkurse im Dillkreise. Bericht in der Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Heft 5, Jahrg. 1895. — Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen. Herausgegeben vom Verband Arbeiterwohl. M.-Gladbach. A. Riffardt. (Lehrbuch vieler Kreiswanderkurse.) — Bericht über die zweite Hauptversammlung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. S. 35—42; 79—83. Bericht über die dritte Hauptversammlung des Ausschusses S. 25 und 26; 32, 35, 43, 52, 65 und 66. — Frida Gräfin zur Lippe-Oberschönfeld. Die Frau auf dem Lande. Ein Wegweiser für Haus-, Guts- und Gemeindepflege. Berlin SW. Deutsche Landbuchhandlung 1907. — Kochet in der Kiste. Aus der Praxis herausgegeben von einer Landfrau. Schwerin i. M. Verlag von Fr. Bahn. — Lichtenberg, Handbuch der Haushaltungskunde. Berlin. Paul Parey. — Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen. Berlin SW. Deutsche Landbuchhandlung. 1907.

Die Kochkiste.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß unsere Landarbeiter zum großen Teil mit wenig abwechslungsreichem und oft eilig zubereitetem Mittagessen vorlieb nehmen müssen. Ganz besonders macht sich das in der Erntezeit geltend, wo die Mittagspause auf sehr kurze Zeit beschränkt ist. Dieser Uebelstand ist umso bedauerlicher, da jetzt wohl ganz allgemein an Stelle des früher gebräuchlichen Roggenbreies zum ersten Frühstück der Genuß dünnen Kaffees getreten ist. Die kurze Mittagspause erlaubt den Frauen nicht, ganz abgesehen von ihrer meist geringen Kochkunst, Speisen zu kochen, deren Zubereitung längere Zeit beansprucht. Daher besteht die Mittagsmahlzeit in der Hauptsache aus Kartoffeln. Abends hat die den ganzen Tag in Anspruch genommene und müde gearbeitete Frau auch keine Lust mehr, besondere Sorgfalt auf die Herstellung eines warmen Essens zu verwenden. Daß die geschilderte Ernährungsweise bei schwerer Arbeit nicht ausreicht, ist zweifellos. Wie ist aber dieser für die Gesunderhaltung unseres Landvolkes bedrohliche Uebelstand zu bekämpfen?

Ein bescheiden auftretendes, aber ungemein wirksames Wohlfahrtsmittel vermag hier neben der besseren Erziehung der weiblichen Jugend in der Haushaltung mit zu helfen — die Kochkiste.

Mittel und Wege. Was ist die Kochkiste? Es ist eine im Volke wohlbekannte Tatsache, daß sich in Heu, in Torf, in Sägespäne, in Wolle, in den Betten eingepackte erwärmte Gegenstände lange warm halten. Diese Stoffe sind schlechte Wärmeleiter, sie lassen die Hitze nicht so schnell in die Luft entweichen. Die Kochkiste ist aus schlechten Wärmeleitern zu-

Digitized by Google

sammengefügt, sie bringt einfach in eine wissenschaftlich geordnete und praktische Form, was alte Erfahrung dem Volke lehrte. Man erzählt, daß in Skandinavien die Bauern seit langem ihr Mittagessen in Heukisten hinaustrugen; dieser alte Gebrauch ist erst in den letzten Jahrzehnten in Deutschland bekannter geworden. Es ist das Verdienst von Frl. Hannemann, der Vorsteherin der Haushaltungsschule des Berliner Lettehauses, die Kochkiste in Deutschland bekannt gemacht zu haben. Vom Lettehause aus wurde die Kochkiste in Baden eingeführt; der badische Frauenverein verstand sie populär zu machen, bis dann auch die Wissenschaft sich ihrer annahm.

Die Kochkiste bewahrt aber nicht allein die Wärme, sondern benutzt diese aufgespeicherte Wärme zu dem praktischen Zwecke, Speisen gar zu kochen. Zwei physikalische Gesetze wirken: erstens, daß der Wärmeverlust eines Gegenstandes um so geringer, je besser er mit schlechten Wärmeleitern umgeben ist, zweitens, daß kürzere Zeit einwirkende Siedehitze sich durch geringere Temperaturen, die aber stundenlang einwirken, ersetzen läßt. Die Kochkiste ist also ein Apparat, dessen Wandungen schlechte Wärmeleiter sind, die die in Speisen bereits enthaltene Wärme festhalten; diese längere Zeit festgehaltene Wärme ersetzt dann die sonst durch das offene Feuer dargebotene Siedehitze.

Formen der Kochkiste. Eine dem Grundprinzip entsprechende Kochkiste kann sich jedermann selbst herstellen (ein von einem Fabrikanten bezogenes Exemplar kann für ein Dorf als Vorbild genügen). Man wähle eine feste, spaltenlose, starkwandige Kiste von Holz, fülle den Boden mit einem schlechten Wärmeleiter, recht fest stopfend, aus: Heu, Torfmull, am besten Holzwolle (von Kistenfabrikanten zu beziehen). Setze auf diesen Polsterboden einen guten, glattwandigen, nicht bauchigen Emailletopf mit dicht anschließendem, möglichst federndem Deckel, und stopfe nun recht fest Holzwolle dagegen. Einige Drehungen des fest eingepackten Topfes, und er läßt sich herausheben, der Hohlraum zu seiner wiederholten Aufnahme ist geschaffen. Um die Wandungen dieses Hohlraumes fester zu bilden, ein leichteres Heraus- und Hineinheben des Topfes zu bewirken, empfiehlt es sich, eine feste Hülle von Pappe (dem Umfang des Topfes entsprechend) einzufügen. Die mit dem Topfdeckel in gleicher Höhe abschließende Oberfläche der Stopfmasse bedecke man der Sauberkeit halber mit Wachsleinwand (die Hohlräume werden dabei durch Ausschneiden einer Kreisfläche frei gelegt). Nun fertige man ein ebenfalls mit Holzwolle auszustopfendes Kissen, das den übrigen Raum (über Wachsleinwand und Topf) völlig ausfüllt. Ein fester Deckel schließt die jetzt fertige Kiste völlig gegen die Außenluft ab. Wählt man eine größere, so lassen sich mehrere Töpfe nebeneinander unterbringen, auch können weniger tiefe Töpfe

Digitized by Google

übereinander gesetzt werden. Der Deckel kann mehrteilig sein, damit die Töpfe einzeln herauszuheben sind. — Statt einer Kiste kann auch ein Korb, z. B. ein gebrauchter Obstkorb sehr gut benutzt werden. Die ursprüngliche Form der Kochkiste hat durch die Industrie mannigfaltige Wandlungen erfahren, die aber alle auf demselben Grundprinzip der schlechten Wärmeleitung beruhen. Frau Amalie Bieber, Mannheim, hat Kochsäcke konstruiert, die außerordentlich leicht sind. In der Landpflegestation zu Oberschönfeld, Kreis Bunzlau, werden unter Leitung der Frau Gräfin zur Lippe von der Jugend ganz einfache Kochkisten aus Holz hergestellt, die in erster Linie zum Transport eingerichtet sind. Es seien weiter folgende Bezugsquellen für Holzkisten genannt: Tischlermeister Becker, Berlin SO., Wasserstraße 63, Karl Braun, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 5; R. Hebeisen, Karlsruhe i. B., Werderplatz 36; Herz u. Ehrlich, Breslau; Eugen Blasberg u. Co., Düsseldorf; E. C. Biernath, Berlin-Charlottenburg, Bleibtreustr. 42 (Modell Elise). — Ein Apparat in runder Form mit doppelter Metallwandung ist der Selbstkocher „Phänomenal" von Dr. A. Isbert, Frankfurt a. M. (Röderberg 91); er beschränkt den schlechten Wärmeleiter auf den Zwischenraum zwischen den beiden Metallwandungen, bedarf also des Stopfmaterials nicht. Dasselbe ist der Fall in dem Apparat „Heinzelmännchen" der Firma P. Raddatz u. Co., Berlin W. (Leipzigerstraße 122/123). Die billigste Kochkiste ist jedenfalls die selbst gebaute.

Der Gebrauch der Kochkiste. Die Hausfrau bereitet das Essen, wie sie es gewohnt ist, vor; dann setzt sie, entweder in den üblichen Herdtöpfen, oder gleich in den besonderen für die Kochkiste bestimmten Emailletöpfen, die Speisen auf das Herdfeuer und kocht sie an. Die Zeit dieses An- oder Vorkochens beträgt etwa 3—45 Minuten; je leichter und flüssiger die Speise ist (Suppen, Reisbrei), desto kürzer, je dichter und fester sie ist (Fleisch, Bohnen), desto länger ist auch die Vorkochzeit. Ist diese vorüber, dann schnell den Topf vom Herde und hinein in die Kiste, den Topfdeckel darauf, das Kissen darüber und den Kistendeckel fest geschlossen! Nun wirkt die gefangene Hitze selbsttätig weiter auf das Garwerden. Nach vier, fünf Stunden ist das Essen fertig, bleibt aber noch länger warm, 6 bis 8 Stunden. Jedoch, in den Topf gucken gilt nicht, die Kiste darf nicht eher geöffnet werden, ehe die Speisen genossen werden sollen. Die Fabrikanten geben zumeist ein Verzeichnis der Vorkochzeit mit. Jedoch gehört ein gewisses Einlernen zum richtigen Gebrauch. Der Hausfrau hilft dabei sehr gut das unten angeführte kleine Büchlein „Kochet in der Kiste", das nur 50 Pfg. kostet. Das Buch gibt die Regeln an: 1. für 28 Mittagsgerichte für eine Familie von 4 bis 5 Personen, nach Wochentagen geordnet; 2. für 20 Mittagsgerichte a) 10 Wintergerichte, b) zehn Sommergerichte;

Digitized by Google

3. für 20 Suppen; 4. die Vorkochzeit; 5. Abbildungen und Preise von Kochkisten.

Der Segen der Kochkiste ist unbestreitbar. Es wird keine unnötige Zeit am Herde verwartet. Die Hausfrau wird frei für andere Arbeit. Die Familie erhält zur rechten Zeit ein besser gekochtes und daher nahrhafteres Mittagessen und zwar, da die Kiste transportabel (entweder in der Hand oder auf dem Karren morgens mitgenommen), auch fern vom Hause auf der Arbeitsstelle in Feld oder Wald. Die Speisen kochen nicht über, sie haften nicht am Topfboden und werden gleichmäßig gar. Die Kochkiste ist aber gewissermaßen auch eine Erzieherin der Hausfrau, namentlich der bequemen. Sie regt an zur Erweiterung des oft so dürftigen Speisezettels, zur Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit. Die Kochkiste nimmt aber auch den draußen beschäftigten Arbeitern den Vorwand, daß sie den Schnaps zur Erwärmung nötig haben, und kann daher zur Bekämpfung der Trunksucht dienen.

Literatur. „Kochet in der Kiste“. Das Kochbuch für die Kochkiste, aus der Praxis herausgegeben von einer Landfrau. Schwerin, Friedr. Bahn. — Fräulein Hannemann, Vorsteherin der Haushaltungsschule am Lettehause, Berlin-Schöneberg, Die Bedeutung der Kochkiste für die ländlichen Arbeiterfamilien. Siebentes Heft Ländliche Wohlfahrtsarbeit, Deutsche Landbuchhandlung, Berlin SW. 11. — „Die Kochkiste“, ein praktisches Wohlfahrtsmittel. Land XI. Nr. 9. — „Kochen ohne Feuer“, Deutscher Dorfbote 1904 Nr. 31. — Oberregierungsrat Dr. Bittmann, Karlsruhe, „Die Badische Kochkiste“. Concordia 10. Jahrgang Nr. 2, 15. 1. 03. Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8. — Prof. Dr. Faßbender in seiner Broschüre über die Ernährung des Menschen in ihrer Bedeutung für Wohlfahrt und Kultur. Derselbe Verlag.

Volks- und Jugendlektüre.

Die in der Volksschule gebotene — in der einklassigen und Halbtagsschule ohnehin auf das Mindestmaß bemessene — Bildung bedarf der Erhaltung, der Erweiterung und Vertiefung, die zwischen Gebildeten und Ungebildeten bestehende und sich immer mehr erweiternde Kluft der Ueberbrückung. Die Mußestunden der Landbevölkerung, zumal der jugendlichen, an den Sonntagen und zur Winterszeit bieten Gelegenheit zu einer gesunden und nutzbringenden Unterhaltung und fordern diese sogar, wenn nicht geistloses, verrohendes Treiben diese Stunden ausfüllen soll. Die von anderer Seite in geschäftlichem, politischem usw. Interesse gebotene, sittlich und sozial ungesunde und gefährliche, den Geschmack verderbende und obendrein manchmal verhältnismäßig teure Lektüre (Hintertreppenromane, Schundkolportage) verlangt ein Gegenmittel, daß nicht durch bloße Vorbeugungsmaßregeln, sondern nur durch positive Leistungen geboten wird. Das geeignete Mittel zur Erfüllung dieses dreifachen Zwecks ist eine Fortbildungsschule

Digitized by Google

und Volksbibliothek, neben der, wenn möglich, eine eigene Schülerbibliothek bestehen soll, andernfalls sind die für die Jugend geeigneten Werke in einer besonderen Abteilung unterzubringen oder durch andersfarbige Rückenschilde kenntlich zu machen. Wie hoch man die Ziele der Bibliothek stecken will, ob sie mehr der gesunden Unterhaltung oder Fortbildung, eventuell auch auf landwirtschaftlichem Gebiet dienen soll, wird auf den Standpunkt des Leserkreises und die vorhandenen Mittel ankommen. Bei spärlichen Mitteln begnüge man sich zunächst mit einfachem Unterhaltungsstoff. Spätere Erweiterung ist nicht ausgeschlossen.

Mittel und Wege. Es wird darauf ankommen, welchem Bezirk eine Volksbibliothek dienen soll, ob einer geschlossenen Gemeinde (Schulort), oder einem aus mehreren Orten bestehenden Kirchspiel oder einem ganzen Kreis. Im ersten Fall ist die Verwaltung am besten dem Schulvorstand, die Geschäftsführung dem Lehrer zu übertragen; im zweiten Fall die Verwaltung dem Kirchenvorstand oder einem aus Pastor, Lehrern, Kirchen- und Schulvorstand und eventuell anderen Gemeindegliedern bestehenden Komitee, Geschäftsführung dem Pastor oder dem Lehrer, im dritten Fall übernimmt die Leitung der Landrat mit einem etwa aus Kreisausschuß oder Kreissynode zu wählenden Vertreter des Pfarrer-, Lehrer- und Landwirtstandes umfassenden Ausschuß; die Geschäftsführung ist, soweit nicht der Landrat selbst dazu Zeit hat, einem Pfarrer oder Lehrer zu übertragen, der wohl für die im Sommer erforderlichen Ordnungsarbeiten am ehesten Zeit hat.

1. Die **Kreisbibliothek** hat den Vorteil, daß die sonst in den verschiedenen Einzelbibliotheken des Kreises verschiedene Male vorhandenen Bücher nur einmal angeschafft zu werden brauchen, vor allem aber, daß alljährlich in jedem Bücherausgabeorte andere Bücher den Leselustigen dargeboten werden können. Die Kreisbibliothek verteilt ihren ganzen Bücherbestand auf Bücherausgabestellen in den einzelnen Kirchspielen oder besser nach Schulorten des Kreises, an denen einfache, innen mit Regalen versehene Bücherkästen, die gleichzeitig als Transportmittel und Bücherschrank verwendbar sind, mit 50—100 Büchern Inhalt aufgestellt werden. Diese Bücherkästen, welche zur Vermeidung von Verwirrung zu numerieren sind, zirkulieren nach der Nummerfolge alljährlich wechselnd in den einzelnen Ortschaften, so daß z. B. der Kasten Nr. 1 in dem Orte A. erst nach vielen Jahren wieder zur Aufstellung gelangt, nachdem dort alle anderen Kästen der Bibliothek gestanden haben und der Leserkreis sich inzwischen mindestens stark verändert hat. Die Bücherkästen werden alljährlich bei Beginn des Herbstes an die Ausgabestellen geschickt, welche am zweckmäßigsten von Lehrern im Ehrenamt verwaltet werden; hierdurch wird auch der Büchertausch der Leser durch Vermittelung der Schulkinder erleichtert. Bei Beginn des Frühjahres sind die Bücherkästen vom Verwalter der Ausgabestelle, tunlichst unter Bei-

fügung eines schriftlichen Hinweises auf verloren gegangene oder schadhaft gewordene Bücher an die Bibliotheks-Kommission zurückzuliefern. Letztere sorgt für Ergänzung des Bücherbestandes, eventuell auf Kosten des nachweisbaren Verlierers, und für Ausbesserung schadhafter Einbände, die aber von vornherein wegen der starken Abnutzung möglichst kräftig, unter völliger Verwerfung sogen. kartonnierter Bände angefertigt werden sollten. Bücherkästen und Bücher sind gegen Feuer zu versichern, und zwar für jeden beliebigen Ausstellungsort (gegen Zuschlagprämie). Zweckmäßig ist die Erhebung eines kleinen Lesegeldes (etwa von 2—5 Pfennig für das Buch), namentlich aber Einrichtung eines billigen Abonnements (50 Pfg.) für jeden Bücherkasten; zu letzterem sind besonders Dienstherrschaften zu gunsten ihres Gesindes usw. anzuregen. Der Ertrag des Lesegeldes dient zur Bestreitung der Reparaturkosten. Empfehlenswert sind in längeren Zwischenräumen Zusammenkünfte der Bibliotheks-Kommission mit den Verwaltern der Ausgabestellen, um die gemachten Erfahrungen auszutauschen und danach nötigenfalls Verbesserungen einzuführen. Vergl. den Abschnitt „Förderung des Bibliothekwesens" in dem Buche: „Aus der sozialen Tätigkeit der preuß. Kreisverwaltungen" und den Vortrag des Oberregierungsrats Dr. Küster-Oppeln „Oberschlesisches Volksbibliothekswesen" auf der 11. Hauptversammlung unseres Vereins.

2. Bei den **Kirchspielbibliotheken** befindet sich der Mittelpunkt am Pfarrort, von dem aus stets ein regerer Verkehr nach den Außendörfern stattzufinden pflegt. In einzelnen Gegenden genügt es, für einige Dörfer einen Verband zu bilden, der sich nicht direkt mit dem Kirchspiel zu decken braucht. Die Bücher werden entweder nur am Kirchspielort ausgegeben oder die Bücher der Mutterbibliothek werden auf die einzelnen Dörfer verteilt, in den Schulhäusern aufgestellt und dort verliehen. Für diesen Fall treten regelmäßig, aber mindestens einmal im Jahre die Filialbibliotheken zu einer Konferenz zusammen.

Ein kleines Abonnementsgeld — 50 Pfg. pro Jahr — empfiehlt sich, um einen festen Leserkreis und einen wenigstens geringen Beitrag zu Reparatur- und Neuanschaffungskosten zu sammeln; der Ausleihebetrag für einzelne Bücher ist verhältnismäßig hoch anzusetzen, um zum Abonnement zu nötigen. Kaution und Bürgschaft ist überflüssig. Wenn die Mittel vorhanden sind, ist mit der Bibliothek am Kirchspielsort ein wenigstens an ein bis zwei Tagen geöffneter und erleuchteter Leseraum und ein Zeitschriftenzirkel zu verbinden.

3. Unstreitig das Beste ist die eigene **Dorfbibliothek.** Es sind freilich etwas höhere Aufwendungen erforderlich, die Bube für eine leistungsfähige Bibliothek in einem mittelgroßen Dorfe auf mindestens 100 Mk. als Gründungskapital und 10—30 Mk. jährlichen Zuschuß berechnet. Außer den Mitteln, welche die Gemeinde selbst

hergibt, können solche in vielen Fällen durch Kreisausschuß und Sparkassen, aus dem Kirchenvermögen, aus dem Reinertrag von Unterhaltungsabenden und Theateraufführungen flüssig gemacht werden. Den ländlichen Spar- und Darlehnskassen bietet sich hier ein wirksames Arbeitsfeld.

Die Brandenburgische Landwirtschaftskammer unterstützt jede Bibliothek in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk durch eine Beihilfe von 15 Mk. bei der Gründung und 10 Mk. für jedes der beiden ersten Jahre. Bedingung für Gewährung dieser Beihilfe ist, daß Gemeinde, Amtsbezirk oder Kreis ebenfalls einen entsprechenden Beitrag zahlen und eine bestimmte Betriebsordnung eingehalten wird.

Der Badische Frauenverein unterhält eine Volks- und Wanderbibliothek, die an eine große Reihe von Ortschaften Bücherkisten zu je 25—100 Büchern am 1. Oktober versendet. Zu bezahlen sind nur die Frachtkosten, doch erheben viele Gemeinden eine Lesegebühr von 1—2 Pf. für das Buch.

Die Entwicklung eines Volksbildungsvereins, der jetzt eine schon stattliche Bibliothek und Lesehalle besitzt, aus einem Lesekränzchen heraus zeigt der folgende Bericht: 1901 machte Lehrer Preuß in Steegen, Westpr., einen Versuch, die konfirmierte Dorfjugend während des Winterhalbjahres zu einem Lesekränzchen zu vereinigen, in dem er sie mit den besten und geeignetsten Werken der klassischen Literatur bekannt machte. Der Versuch gelang. Mit Hilfe der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wurde sodann eine Volksbibliothek begründet, die in zwei Jahren auf 500 Bände angewachsen ist. Das im Dorfe rege gewordene Bildungsbedürfnis führte zur Gründung eines Volksbildungsvereins mit zunächst 12 Mitgliedern, deren Zahl jetzt auf 63 gestiegen ist. Der Verein veranstaltet monatlich kleine Volksbildungsabende, an denen sich ein großer Teil der Dorfbewohner beteiligt. 1904 hat der Verein eine Lesehalle eröffnet, in der die besten Zeitschriften sowie Tageszeitungen verschiedener Parteirichtungen zur Benutzung offen liegen. (Land XIII, S. 24.)

Die Spar- und Darlehnskasse zu Zirchow, Kr. Stolp, verwendete die jährlichen Ueberschüsse zur Errichtung einer Dorfbibliothek. Die Benutzung der Bücher ist für Genossen und Sparer, die 50 Mk. oder darüber eingelegt haben, unentgeltlich. Nichtmitglieder zahlen für das Buch und den Monat 5 Pf., oder ein Jahresabonnement von 50 Pf.

4. **Schul- und Jugendbibliotheken** werden in vielen Fällen die Vorläufer von Dorfbibliotheken sein. Sie sind in vielen Schulen vorhanden, werden aber zum großen Teil einer Erneuerung und Verbesserung bedürfen. Die Jugendbibliothek kann aber eine Dorfbibliothek nie ersetzen, sondern nur vorbereiten oder ergänzen.

5. Ist die Gründung einer Volks- und Jugendbibliothek nicht möglich, läßt sich vielleicht ein **Leseverein** ins Leben rufen. In jedem größeren Dorfe werden sich wohl dafür Teilnehmer finden, wenn auch die Erfolge des Lehrers Klingenburg in Icken nicht überall erwartet werden dürfen.

6. Vereinzelt nur bis jetzt sind Versuche mit der Errichtung von **Lesehallen** und **Lesestuben** gemacht, die Erfahrungen lauten

Digitized by Google

z. T. günstig, so daß eine weitere Ausdehnung zu wünschen ist. Wo ein Gemeindehaus besteht, ist ein Raum als „Lesezimmer" vorzusehen, in kleineren Gemeinden kann man sich aber auch anders helfen, wie die später angeführten Beispiele zeigen.

In den Rentengutskolonien Kaffzig und Gabgen wurden durch Pastor Wilhelm Busch am 7. Mai 1905 Lesestuben eröffnet. Mittel dazu bewilligte die Königliche Generalkommission in Frankfurt a. O., die außerdem auch Zeitungen überwies. Da es an passendem Raum fehlte, so gaben zwei Landwirte je eine Stube Sonntags nachmittags von 3 bis 6 Uhr für diesen Zweck her. Die Aufsicht über die Zeitungen, das Auslegen und Ordnen übernahmen zwei Konfirmanden. (Land XIII, S. 299.)

In Dettighofen im Klettgau stiftete ein nach Amerika Ausgewanderter ein Kapital von 12 000 Mk., für das mitten im Dorfe ein Bauplatz für eine Lesehalle gekauft wurde. Vorher schon war auf seine Anregung hin und mit seiner Unterstützung ein Volksbildungsverein gegründet.

7. Auf Gütern können Gutsbesitzer für eine **Gutsbibliothek** sorgen, die sie ihren Leuten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Diese Bibliotheken sind leider erst vereinzelt vorhanden, sie können aber zu einem gemeinsamen Bande zwischen Herrschaft und Arbeiter werden und den Anlaß geben für gemeinschaftliche Lektüre und Unterhaltungsabende.

Der Fideikommißbesitzer Rittmeister von Wulffen-Mahndorf in Koburg hatte seine Privatbibliothek zur allgemeinen Benutzung freigegeben und ein Lesezimmer eingerichtet; mit der Verwaltung war ein Lehrer betraut. Aus diesen Anfängen heraus hat sich eine mustergiltige Organisation entwickelt. Von der Stammbücherei in Koburg werden heute 59 Ortschaften mit Bibliotheken von je 50 Büchern versorgt. Die Bücher gehen am 1. Oktober in die Ortschaften und am 1. Juli nächsten Jahres zur Zentrale zurück.

Wie kommt man zu einer Volksbibliothek.

1. Es stehen Staatsmittel zur Verfügung. In Preußen wende man sich an das zuständige Landratsamt mit der Anfrage, ob und in welcher Höhe Mittel vorhanden sind. Der Nachweis der Bedürftigkeit der Gemeinden und Gewährleistung für eine ordnungsmäßige Verwaltung ist zu geben.

In Württemberg wird zu den Volksbibliotheken beigetragen durch die Königliche Zentralstelle für die Landwirtschaft, die einen kleinen Grundstock landwirtschaftlicher und allgemein belehrender Bücher spendet, und durch die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Stuttgart, die Beiträge von 24—30 Mk. gewährt, falls durch örtliche Mittel die Instandhaltung und Ergänzung der Bibliothek gesichert ist. Zur Kontrolle läßt sich die Zentralleitung das Verzeichnis der angeschafften Bücher vorlegen; sie schenkt aber auch einzelne Schriften.

Eine beachtenswerte Verfügung des Großherzoglich hessischen Ministeriums des Innern an die Kreisämter

Digitized by Google

des Landes, alle auf die Entwickelung der Volksbibliotheken gerichteten Bestrebungen in geeigneter Weise zu unterstützen, ist von gutem Erfolge gewesen. Nach dieser Verfügung soll sich die Mitarbeit der staatlichen Organe darauf beschränken, Anregung zu der Gründung von Bibliotheken, ferner Rat und Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zu geben. Bei der Auswahl der Bücher soll maßgebend sein volkstümliche Darstellung und Berücksichtigung der Eigenart der örtlichen Verhältnisse. Betreffs der Organisation empfiehlt die Verfügung: 1. Begründung der Volksbibliothek durch einen schon bestehenden örtlichen Verein, 2. Gründung eines nur dem Zweck der Volksbibliothek dienenden Bibliotheks- oder Bildungsvereins, dem sich andere Vereine anschließen, 3. Gründung von Kreiswanderbibliotheken; diese Organisationsart besonders für Landgemeinden. — Die staatlichen Mittel sollen nur den der Unterstützung bedürftigen Einrichtungen zuteil werden, hauptsächlich in den Landgemeinden, während die Bibliotheken in den größeren Städten auf Kosten der betreffenden Gemeinden unterhalten werden müssen.

2. In zahlreichen Kreisen werden Mittel aus den Kreis-Kommunalkassen gewährt, worüber die Landratsämter Auskunft geben.

3. Gemeinde-, Kirchen- und Schulkassen sind um Mittel anzugehen, da diese Körperschaften ein großes Interesse an dieser Einrichtung haben oder doch haben sollten.

4. Ueberschüsse von Kreissparkassen und ländlichen Spar- und Darlehnskassen, wie von Theateraufführungen lassen sich zweckmäßig in dieser Weise verwenden. Es fehlt oft nur an der Anregung zu richtiger Zeit und am rechten Ort.

5. Bibliotheken werden unterstützt durch die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung", Berlin NW. 21, Lübeckerstr. 6. Sie liefert für Jahresbeiträge von 6, 10, 12 oder 15 Mk. Bücher im Werte von 75, 120, 150 oder 200 Mk. Sie gibt auch Sammlungen im gleichen Wert als Wanderbibliotheken gegen die genannten Jahresbeiträge leihweise ab und tauscht sie alljährlich um. In anderer Weise unterstützt die Volksbibliotheken die Schriftenvertriebsanstalt, Abteilung Zentralverein für Gründung von Volksbibliotheken, Berlin SW. 13, Alte Jakobstr. 129. Gegen Zahlung eines Jahresbeitrags für mindestens 4 Jahre wird schon bei der ersten Beitragszahlung eine vom Zentralverein zusammengestellte Sammlung von 50 gebundenen Büchern als Eigentum des Mitglieds geliefert. Vier Jahre später kann die Sammlung um 50 Bände vermehrt werden, wenn der Beitrag auf weitere vier Jahre gezahlt wird. Es sind 14 Sammlungen zusammengestellt, von denen eine beliebige ausgewählt werden kann. Sie sind auf evangelischer Grundlage aufgestellt, doch sind für konfessionell gemischte Gemeinden besondere Sammlungen vorhanden. — Die „Deutsche

Digitized by Google

Dichter-Gedächtnisstiftung, Bibliotheksabteilung", in Hamburg-Großborstel unterstützt bedürftige Büchereien. Sie fordert in der Regel für jede Bücherverteilung einen einmaligen Beitrag von 5 Mk. und außer dem Porto als Ersatz für jeden Einband 0,40 Mk. Sie verschenkt aber unter Umständen auch Bücher ohne jede Gegenleistung. Die von der Stiftung angekauften Bücher werden nur in geschlossenen Kollektionen, nicht einzeln, abgegeben. Näheres durch die Gesellschaften selbst. — Der Borromäusverein in Bonn gründet katholische Bibliotheken. Für die Auswahl der Bücher sind wichtig die unten zitierten Schriften von W. Bube, und W. Schubring.

Literatur: Reyer, Entwickelung und Organisation der Volksbibliotheken, Leipzig, W. Engelmann, 1893. — W. Bube, Die ländliche Volksbibliothek. Berlin. Trowitzsch & Sohn. 4. Auflage, 1907. — Apel, Die Verbreitung guten Lesestoffs. Berlin. C. Heymann, 1896. — Liebeskind, Was kann der Lehrer zur Verbreitung guter Lektüre in seiner Schulgemeinde tun? Langensalza, Beyer und Söhne. — Nörrenberg, Die Volksbibliothek, ihre Aufgaben und ihre Reform. Kiel. Gnevkow und von Gellhorn. 1896. — C. Schultze, Freie öffentliche Bibliotheken und Lesehallen. Stettin. Dannenberg & Co. 1900. — Ders., Wanderbibliotheken. In der Zeitschrift „Eckart" I, Heft 2—5. Tews, Wie gründet und leitet man ländliche Volksbibliotheken? Berlin. Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. 1903. — Der Abschnitt „Maßnahmen zur Verbreitung guter Lektüre" in dem Buch „Aus der sozialen Tätigkeit der Kreisverwaltungen". Berlin. Deutsche Landbuchhandlung. 1907. — Oberregierungsrat Dr. Küster, Oberschlesisches Volksbibliothekswesen. Vortrag, gehalten auf der 11. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Berlin. Deutsche Landbuchhandlung. 1907. — In dem gleichen Verlage: Schubring, „Das Beste fürs Land", ein Ratgeber bei Beschaffung guter Bücher und Bilder für die Landbevölkerung.

Zeitschriften: „Volksbildung", Zeitschrift der Gesellschaft für Volksbildung, mit der Beilage „Die Volksbibliothek". Berlin NW., Lübecker Straße 6 — „Eckart", Herausgegeben vom Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken. — „Die Bücherwelt", Herausgegeben vom Verein von hl. Karl Borromäus in Bonn. — „Jugendschriften-Warte", Organ der vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften. Red. H. Wolgast. Hamburg, Ottostraße 18. — „Jugendschriften-Rundschau", herausgegeben von der deutschen Zentralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendlektüre, Hamburg 1, Besenbinderhof 40. — „Volksbücherei in Oberschlesien", Oppeln, Müschner.

Kolportage.

Die in den Volksbibliotheken gebotene Lektüre befriedigt zwar einen Teil des in der Landbevölkerung vorhandenen Lesebedürfnisses, weckt aber zugleich neues Bedürfnis und neue Lust zum Lesen. Mit der wachsenden Volksbildung mehrt sich das Verlangen nach eigenen Sammlungen guter „Hausbücher". Der schlechten,

Digitized by Google

lediglich in gewinnsüchtigem Interesse getriebenen Kolportage verderblicher oder zu teurer Bücher kann gründlich nicht durch die Volksbibliothek allein, sondern nur durch eine gleichzeitig betriebene Gegenkolportage entgegengetreten werden.

Mittel und Wege. Die Geistlichen oder die sämtlichen Synodalen eines oder zweier benachbarter Synodalbezirke — selbstverständlich kann die Sache auch von anderen für das Volkswohl interessierten Männern in die Hand genommen werden, wo die Einrichtung noch nicht besteht, z. B. von einem lokalen Ausschuß für Wohlfahrtspflege a. d. L. — schließen sich zu einem „Kolportageverein" ohne festere Organisation und peinliche Statuten zusammen, zeichnen je ein paar Mark à fonds perdu — weil bei dem Betrieb der ersten Jahre leicht ein kleiner Fehlbetrag eintreten kann —, und wählen aus ihrer Mitte einen umsichtigen praktischen Mann als Geschäftsführer, der seinerseits einen geeigneten Mann aus seinem Orte, einen nüchternen, zuverlässigen, einigermaßen intelligenten Tagelöhner, kleinen Handwerker oder Bauern (keinesfalls einen Berufskolporteur) zum Kolporteur bestellt.

Um „Martini", zwischen der Ernte und Weihnachten, wird dieser Kolporteur, nachdem man in den Lokalblättern und bei anderen sich bietenden Gelegenheiten die Sache erörtert, in die Ortschaften seines Bezirks gesandt, wo er vorher wochenweise durch gedruckte Zirkulare bei den Pfarrämtern, (ersten) Lehrern, Gemeinde- und Gutsvorständen, sowie sonstigen maßgeblichen und voraussichtlich dafür interessierten Persönlichkeiten angemeldet ist. Die Ausrüstung des Kolporteurs ist:

1. ein **Gewerbeschein**, der in der Regel bis Ende Oktober des Vorjahres, spätestens aber sechs Wochen vor Beginn des Kolportagebetriebes durch Vermittlung des Landrats beim Bezirksausschuß unter Beifügung einer doppelten Ausfertigung des Verzeichnisses der zu kolportierenden Bücher, Schriften, Bilder usw. zu beantragen ist und bei genügender Begründung steuerfrei ausgestellt wird. 2. Das oben genannte, vom Bezirksausschuß genehmigte **Bücherverzeichnis**. 3. Eine von dem Geschäftsführer des Kolportagevereins auszustellende **Legitimationskarte**, die aber in späteren Jahren, wenn der Kolporteur bekannter ist, wegfallen kann. 4. Eine starke, lederne, mit Tragriemen versehene **Ledertasche** (nach Art der Postbotentaschen, aber etwas tiefer, durch H. Feesche in Hannover für etwa 14 M. zu beziehen), mit Büchern und Schriften zum Vertrieb — religiösen, wirtschaftlichen, erzählenden Inhalts — gefüllt. 5. Eine mit Wachstuch, an den Knickstellen mit Leder überzogene etwa 55 : 45 Zentimeter große **Mappe** mit Bildern, auf deren Rückseite sich noch eine kleinere Wachstuchtasche für Wandsprüche anbringen läßt. 6. Ein leerer **Geldbeutel** (ein starker, lederner Tabaksbeutel tut gute Dienste). 7. Ein **Bleistift**. 8. Ein **Bestellbuch**, liniiertes Oktavheft, enthaltend a) auf den ersten Seiten ein mit laufenden Nummern und Preisangabe versehenes Verzeichnis der wirklich kolportierten Bücher, Bilder usw.; b) etwa 10 Doppelseiten für Bestellungen, mit folgenden Rubriken: Name, Wohnort des Bestellers, Nummer des bestellten Buchs (nach dem Verzeichnis a), Anzahl der bestellten

Exemplare, Preisbemerkung über Zahlungsmodus, ob gleich bezahlt, oder nach Empfang durch das Pfarramt. (Barzahlung auch bei nachheriger Lieferung ist vorzuziehen und wird in der Regel vertrauensvoll gewährt); c) ein Abrechnungsregister, in welchem bei jedem Ausgang des Kolporteurs die Zahl der Exemplare der von ihm mitgenommenen Bücher usw. eingetragen wird; durch Abzug der wieder zurückgebrachten und Hinzuzählung der etwa bestellten Bücher usw. ergibt sich die von dem Kolporteur abzuliefernde Summe, eine Abrechnung, die sich sehr rasch vollzieht, und der Kolporteur braucht nicht jedes verbrauchte Buch zu notieren; d) die **Marschroute** für den Kolporteur, die vor Beginn des Betriebes für die ganze 3—6 Wochen währende Zeit genau festgestellt wird, enthaltend Datum, Namen des Kolporteurs und der an dem Tage zu bereisenden Orte, Namen der durch Zirkular benachrichtigten Pfarrämter usw., eventuell eine durch die Pfarrämter usw. auszufüllende Kontrollrubrik.

Der Kolporteur kehrt bei nähergelegenen Orten an jedem Abend, bei größeren Touren nach spätestens drei Tagen zurück zur Ablieferung der vereinnahmten Gelder, Abrechnung (jedesmal vorzunehmen) und Neufüllung der Tasche und Mappe. Bei mehrtägigen Touren sind ihm zur Neufüllung an einen der zu bereisenden Orte (Pfarramt) Bücherpakete vorauf oder nachzuschicken, ebenso sind die Bestellungen von dem Geschäftsführer sofort und portofrei durch die Post oder, wenn der Kolporteur den Bestellort noch einmal berührt und nicht so sehr dadurch belastet wird, durch diesen zu erledigen, da eine Verzögerung leicht das Vertrauen der kaufenden Bevölkerung stört. Der Kolporteur erhält unter der Vergütung seiner baren Auslagen (für Eisenbahnfahrten, Nachtquartier usw.) einen — jedenfalls den ortsüblichen Tagelohn überschreitenden — Betrag von 2 bis 3,50 Mk. täglich (letzteres einschließlich Unkosten).

Die Bücher usw. sind, soweit nicht für eine Provinz eine eigene Kolportageniederlage in Verbindung mit einer Vereinsbuchhandlung begründet ist, von einer Buchhandlung, mit der der Verein in feste Beziehungen tritt, bei längerem und sicherem Betrieb auch direkt von der Verlagshandlung mit Gewähr eines Rabatts von 15—40 pCt. zu beziehen. Der Rabatt dient zur Deckung der durch Tagelohn, Porto, Drucksachen usw. entstandenen Kosten. Etwaige Ueberschüsse werden entweder zur späteren Inangriffnahme einer größeren Wohlfahrtseinrichtung angesammelt und kapitalisiert, oder nach Maßgabe des in den einzelnen Gemeinden Gekauften an diese zurückgezahlt und zur Gründung und Mehrung von Volksbibliotheken verwandt. Alle ein bis zwei Jahre legt der Geschäftsführer vor der Bezirkssynode oder einer Generalversammlung des Vereins Rechenschaft ab und nimmt etwaige Wünsche entgegen. Der Geschäftsführer arbeitet ohne Vergütung.

Der von den Synoden Einbeck und Markoldendorf gegründete Kolportageverein hat in 10 Jahren von 1890—1899 für 8188,40 Mark verkauft, die Unkosten betrugen 6966,40 Mk., so daß 1222 Mk. Ueberschuß blieben, die an die Kirchenvorstände der Gemeinden, in denen gekauft wurde, zurückgezahlt und zur Unterstützung von Volksbiblio-

theken und Posaunenchören, in einer Gemeinde zur Einrichtung einer Gemeindepflege verwandt wurden. (Land VIII. S. 392.)

Die Kolportage, wie sie bisher vielfach ausgeübt worden ist, hat ihre großen Schwierigkeiten aus den eben mitgeteilten Gründen, weil sie zu teuer und vor allem deswegen, weil es überaus schwierig ist, geeignete Kolporteure zu finden. Es ist durchaus nötig, daß die Kolporteure ständig überwacht werden, denn da sie an der Literatur, die sie von dem Kolportageleiter bekommen, wenig verdienen, so nehmen sie meistens noch schlechte Schriften und Schundliteratur mit, um diese unter der Hand an den Mann zu bringen und dadurch ihren Erwerb zu vergrößern. Man hat in dieser Hinsicht recht traurige Erfahrungen gemacht. Die großen Zeitschriftenvereine haben deshalb mit der Zeit ihren Kolportage-Betrieb aufgegeben, weil die Kolporteure sich von der Zentrale aus nicht überwachen ließen. Man ist dann dazu übergegangen, in den Synoden die Sache in die Hand zu nehmen. Ein Mann, der in der Synode bekannt ist, der vor allem von jedem Geistlichen gekannt wird, kann viel leichter überwacht werden, zumal er sich in jedem Dorf, wo ein Pfarrer wohnt, gleich nach seiner Ankunft bei diesem zu melden hat. Freilich ist es auch schwierig auf den Dörfern, wo kein Geistlicher wohnt, dann die Ueberwachung fortzusetzen, es müßten dort auch die Lehrer willig in den Ueberwachungsdienst eintreten.

Aber auch die Synoden haben mit der Zeit, weil der Betrieb ein zu teurer wird und weil die Kolporteure heutzutage eine Besoldung verlangen, die sich bei dem Kolportagebetrieb nicht herausschlagen läßt, ihre Synodalkolportage aufgeben müssen, und man hat darum andere Mittel und Wege gesucht, um gute, reine Literatur unter das Volk zu bringen.

Die geschilderte Art der Kolportage ist aber, abgesehen von den Schwierigkeiten, auch, wenn man lediglich den Geschäftsbetrieb ansieht, noch zu teuer. Die Ausrüstung und Besoldung eines Kolporteurs kostet Geld, und manche derartige Kolportage hat nur mit wesentlichen Zuschüssen, von Freunden der Sache geleistet, bestehen und arbeiten können. Man sollte aber, da so viele Notstände und Werke der Barmherzigkeit und Wohlfahrtspflege Anforderungen an unsere Mildtätigkeit stellen, wenigstens für solche Werke keine Zuschüsse verlangen, welche recht gut auf eigenen Füßen stehen können.

So hat bereits im Jahre 1891 Pastor Meyer in Mehrum dem evangelischen Verein in Hannover, dem Förderer aller dortigen Kolportagebestrebungen, eine Reihe von Vorschlägen eingereicht, welche den Kolportagebetrieb vereinfachen, verbilligen, ja rentabel für andere Wohlfahrtszwecke machen könnten. Seine Vorschläge gingen dahin, von einer buchhändlerischen Zentrale aus jedem Geistlichen vor Weihnachten eine kleine Auswahl christlicher Verlagsartikel in Probeexemplaren zuzusenden. Diese sollen durch einen Ortseinwohner Haus für Haus vorgelegt werden. Die gesammelten Bestellungen vermittelt der Geistliche dem buchhändlerischen Depot, welches sie, wieder durch gemeinsame Sen-

Digitized by Google

dung aller Artikel an den Geistlichen, ausführt. Das ist ein wesentlicher Fortschritt, denn einem bekannten, vom Pfarrer gesandten Ortseinwohner wird größeres Vertrauen entgegengebracht, als einem fremden Kolporteur. Diese Kolportage kann auch gründlicher arbeiten; sie wird keine Familie übergehen, weil sie alle kennt, sie kann und wird ihren Besuch so einrichten, daß sie die Leute auch zu Hause antrifft. Während sonst ein Kolporteur lange Zeit brauchte, um von Dorf zu Dorf einen Kreis zu besuchen, kann diese Kolportage in allen Dörfern gleichzeitig vorgenommen und in kürzester Frist beendet werden. Außerdem ist sie bedeutend billiger, da die Unkosten für den Vertrieb sehr gering sind.

Diese Vorschläge hat Superintendent Seidel in Themar noch weiter vereinfacht und auf ihnen die Kolportageorganisation für das Herzogtum Sachsen-Meiningen aufgebaut. Die Grundzüge dieser Meininger Kolportage sind folgende:

Der geschäftsführende Vorstand des Landesvereins für Innere Mission ernennt einen Geschäftsleiter für die Landeskolportage und gibt diesem innerhalb gewisser Direktiven freien Spielraum und Vollmacht für seine Arbeit und seinen Vertrieb, verlangt aber auch gewissenhafte Rechnungslegung und Berichterstattung. Das buchhändlerische Zentraldepot ist die von der Thüringer Konferenz und den Thüringer Vereinen für Innere Mission geförderte Schriftenniederlage und Sonntagsblattexpedition in Neudietendorf. (R. Luttringhausen.)

Der Geschäftsleiter sucht in jeder Ephorie einen Ephoralagenten und in jedem Dorfe einen Agenten (Pfarrer, Lehrer, Schultheiß) zu gewinnen. Er stellt unter Berücksichtigung der an ihn ergangenen Wünsche ein Verzeichnis der zu kolportierenden Bücher, Schriften und Bilder auf, verhandelt mit der Schriftenniederlage über den ihm für jeden Artikel zu gewährenden Rabatt und läßt dann jeder Agentur, teils direkt durch die Post, teils durch die Ephoralagentur eine Sendung Schriften franko zum Verkauf zugehen. Die Unkosten für Verpackung, Porto, Fracht nach den Agenturen und für alle tachographischen Arbeiten trägt Neudietendorf. Die Größe der Sendung ist nach der Größe und Kaufkraft jeder Parochie vom Geschäftsleiter ungefähr berechnet. Die gemeinsamen Sendungen an die Ephoralniederlage geschehen durch die Bahn, die Einzelsendungen nach den Dörfern werden dann durch Gelegenheiten besorgt oder abgeholt. Die Agenten lassen durch eine geeignete Person die erhaltenen Verlagsartikel Haus für Haus feilbieten und verkaufen, nachdem sie bereits vorher durch Abkündigung oder private Besprechungen das Kommen des Bücherboten vorbereitet haben. Reicht der Vorrat nicht aus, so kann aus der nahen Niederlage des Ephoralagenten nachbezogen werden; ist er zu groß gewesen, so geht der unverkaufte Rest, wie auch in allen Fällen das vereinnahmte Geld, an diesen zurück. Der Herumträger erhält eine kleine Vergütung. Der Ephoralagent rechnet danach mit dem Geschäftsleiter, und dieser mit Neudietendorf ab. Werden an eine Ephoralniederlage viel Bücher von den Dörfern zurückgegeben, so können sie nach Neudietendorf zurück, oder auch an eine andere Ephoralniederlage gesandt werden.

Die Vorteile dieser Kolportage vor der Meyerschen sind:

1. Es wird mehr verkauft, da die Leute größere Auswahl haben, das Gekaufte gleich behalten können und nicht erst auf Erfüllung ihrer Bestellung zu warten brauchen.
2. Die Unkosten sind noch geringer. Die Ausgabe für die durch viele Hände gehenden und dann meist beschmutzten und unverkäuflichen Probeexemplare fällt hinweg. Die Vertriebskosten

Digitized by Google

und Portoausgaben sind, da vielfach Marktgeschirre und dergleichen benutzt werden, und da die Agenten oft gelegentlich der Predigerkonferenzen mit dem Ephoralagenten abrechnen, im allgemeinen unbedeutend.

3. Es kann das Jahr über aus der Ephoralniederlage zu Geschenken bei Familienfesten usw. bezogen werden. Bei Missionsfesten, Gustav Adolffesten und ähnlichen wird der Bestand der Niederlage zum Verkauf ausgelegt.

Bedingung ist hier wie dort:

1. Freudiges Eintreten der Agenten in diesen Dienst an den Gemeinden.
2. Genaue Abrechnung mit dem Ephoralagenten.
3. Zurückweisung aller beschmutzten oder beschädigten Bücher durch den Ortskolporteur an den Frevler.

Als beste Zeit für den Vertrieb haben sich die Wochen zwischen Michaelis und Weihnachten erwiesen; die Einnahmen aus der Ernte geben dem Landbewohner eine größere Kaufkraft, und das nahe Weihnachtsfest bietet Gelegenheit für Geschenke. Als die besten und geschicktesten Ortskolporteure haben sich Schulkinder und Konfirmanden betätigt.

Der Erfolg dieser auch anderwärts eingeführten Meininger Kolportage ist durchaus erfreulich. Sie hat das ganze Herzogtum mit einem Netz von Ephoralniederlagen und Agenturen überzogen, aus denen beständig Schriften bezogen werden können. Ganz abgesehen von dem geistigen und geistlichen Gewinn, hat diese 1897 eingerichtete Kolportage in den sieben ersten Jahren ihres Bestehens für 3914,84 Mark Bücher, Schriften, Wandschmuck u. dergl. abgesetzt, dabei nur 178,06 Mark Unkosten gehabt und einen Gewinn an Bar und Warenbeständen von 1134 Mark erzielt. Die Einrichtung und Unterhaltung der Kolportage hat dem Landesverein für Innere Mission keinen Pfennig gekostet; alles nötige wurde aus den Ueberschüssen bestritten. Die Ueberschüsse sind zur Begründung von Volksbibliotheken, einer Fachbibliothek und drei Wanderbibliotheken mitbenutzt worden. Möglich ist dieser Kolportagebetrieb aber nur dann, wenn sich willige Agenten finden. Innerhalb der sieben Jahre haben von ca. 150 Geistlichen nur sechs aus verschiedenen Gründen die Uebernahme einer Agentur abgelehnt. Gegenwärtiger Geschäftsleiter der Kolportage im Herzogtum Sachsen-Meiningen ist Pfarrer Bauer in Unterkatz bei Wasungen.

Auch eine Reihe von **preußischen Kreisen** hat sich die Verbreitung guter volkstümlicher Schriften angelegen sein lassen. Es handelt sich vor allem um Verbreitung guter Kalender, dann auch um Schriften belehrenden Inhalts.

Aus einer Aufstellung des Buches „Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltung", S. 171, geht hervor, daß folgende Kreise die nachstehenden Zuschüsse zur Verbreitung guter Kalender ausgegeben haben: Wehlau 1456,20 M. (2000 ostpr. Hauskalender usw.), Schlochau 150 M., Schlawe 300 M., Kammin 122,45 M. (2911 Kalender), Soldin 1500 M., Eschwege 120 M., Melsungen 100 M., Oberlahnkreis 100 M.

Im Kreise **Kammin** sind im Jahre 1905 2911 Kalender verbreitet worden. In Fällen, in denen es angebracht erscheint, werden die Kalender unentgeltlich abgegeben, meist aber wird eine geringe Bezahlung (unter dem Einkaufswert) verlangt. Hierdurch wird einmal erreicht, daß eine erheblich größere Anzahl verbreitet werden kann, als bei völlig

Digitized by Google

unentgeltlicher Abgabe, sodann gewinnt der Kalender durch die Bezahlung in den Augen des Publikums mehr an Wert. Zu der Verbreitung bedient sich der Kreis der Mitwirkung der Pastoren und anderer geeigneter Personen. Im letzten Jahre hat die Kalenderverbreitung einen Zuschuß von 122 M. 45 Pfg. aus Kreismitteln erfordert (außer den Portokosten, die der Kreis ebenfalls trägt).

Im Kreise **Angermünde** werden seit etwa 12 Jahren zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in den besonders bedrohten ländlichen Ortschaften regelmäßig Volkskalender verteilt. Die Kalender werden durch einen **besonderen Boten** in die Häuser der Arbeiter gebracht und nach den Beobachtungen des Landrats gerne gelesen. In den letzten Jahren sind bis zu 750 Kalender verteilt worden und zwar etwa 600 aus der Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H., Berlin SW. 13, 100 Volkskalender für die Provinz Brandenburg des evangelisch kirchlichen Hilfsvereins und 50 Sohnrey-Dorfkalender. Die Kosten sind meist durch freiwillige Beiträge einzelner Freunde der guten Sache gedeckt worden.

Ein interessanter Versuch zur Bekämpfung der Schundliteratur ist neuerdings vom „Rhein-Mainischen Verband für Volksvorlesungen und verwandte Bestrebungen" mit dem Verkauf von guten Büchern und Bildern auf **Jahrmärkten** gemacht worden.

Da es sich erst um drei solche Versuche handelt, kann ein abschließendes Urteil noch nicht gefällt werden. „Fest steht", so schreibt uns auf unsere Anfrage der genannte Verband, „daß es ein sehr guter Weg ist, unsere guten Bilderreproduktionen und billigen Buchausgaben unter das Volk zu bringen. Da aber der ganze Verkaufsapparat (Anwerbung eines makellosen Verkäufers, der eine bestimmte feste Einnahme haben muß, Herrichtung einer ansehnlichen Verkaufsbude, Erwerbung eines gut assortierten Verkaufslagers) mit ziemlich bedeutenden Kosten verknüpft ist, so läßt sich die Sache nur fortsetzen, wenn man sie als Pionierarbeit für die Verbreitung guter Schriften und Bilder ansieht und mit der Leistung eines finanziellen Zuschusses rechnet. Mit der Zeit könnte sich die Sache auch geschäftlich tragen; aber es ist erst viel Vorarbeit zu leisten. Es wäre ein dankenswertes Unternehmen, wenn man auch in anderen Gegenden Deutschlands unseren Versuch aufnehmen wollte."

Ein weiterer Weg zur Bekämpfung der Schundliteratur ist vielleicht der, möglichst abenteuerliche, spannende, ereignisreiche Geschichten zu bringen, dabei aber doch literarischen Ansprüchen zu genügen.

Dieses Ziel verfolgen die mit Unterstützung des Dürerbundes von Frhr. von Egloffstein herausgegebenen, im Verlage von Georg König-Berlin erschienenen „Schatzgräbers Taschenbücher" und die bei Hilger erschienenen „1001 Erzählungen für Jung und Alt." — Bei letzteren ist bemerkenswert, daß sie in der äußerlichen Aufmachung denjenigen der landläufigen Schauer- und Räuberromanen aufs Haar gleichen, um dadurch desto sicherer in die Hände des Publikums, für das sie berechnet sind, zu gelangen.

Literatur: Jahresberichte des Ev. Vereins für Innere Mission in Hannover, des Nassauischen Kolportagevereins, des Oberhessischen Vereins für Innere Mission, des Landesvereins für Innere Mission im Herzogtum Sachsen-Meiningen. — Apel: Die Verbreitung guten Lesestoffs. Berlin, C. Heymann, 1896. — Derselbe: 2 Aufsätze über Kolportagevereine in der Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohl-

Digitized by Google

fahrtseinrichtungen, 1894, Nr. 6, und im „Land“ 1894, Nr. 9. — Daselbst 1897, Nr. 19, „Schmücke dein Heim“. — Seidel, Geschichte der Inneren Mission im Herzogtum Sachsen-Meiningen. Kap. 23. Meiningen, 1899. R. Reyßner. — Ders., Die unchristliche und unsittliche Presse und Literatur und ihre Bekämpfung durch Veranstaltungen der Inneren Mission. Meiningen, 1897. R. Reyßner. — Ders., Wie ist zur Bekämpfung der Schundliteratur eine wirksame christliche Kolportage einzurichten? Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause. 1902. Heft 3 und 4. — Ders., Aufsätze im Land, 9. Jahrgang Nr. 24, 10. Jahrgang Nr. 1, 4, 110. — Katholische Kolportage. 2. Auflage. Volksverein für das katholische Deutschland. M.-Gladbach, 1907.

Die Förderung des ländlichen Zeitungswesens.

Durch Einführung und Vermehrung der Volksbüchereien, durch Ausgestaltung der Kolportage und durch Gründung von für das Land geeigneten Wochen- und Gemeindeblättern wird es nur zum Teil gelingen, die Bildung der Landleute in unserm Sinne zu erweitern und zu vertiefen und ihre Anschauungen in die rechten Bahnen zu leiten. Ein anderer Bildner und Erzieher hat seit den letzten Jahrzehnten weit größere Macht über sie gewonnen und gewinnt sie immer mehr, — die Tagespresse. War vor dem großen Kriege die Zeitung auf dem Lande eine vereinzelte Erscheinung, so gibt es jetzt kaum noch ein Haus, in das sie nicht ihren Weg findet. Wer sie nicht hält, leiht sie sich vom Nachbar. Es liegt auf der Hand, daß ein täglich oder wenigstens mehrmals wöchentlich erscheinendes Blatt einen weit größeren Einfluß gewinnt, als eine Wochenschrift oder das aus der Bücherei entliehene Buch, zumal es täglich etwas Neues bringt, das interessiert und nicht allzugroße geistige Anforderungen an den Leser stellt.

Wenn bisher auf einem Gebiete der Wohlfahrtspflege gesündigt worden ist, so ist es hier der Fall. Die berufenen Faktoren, besonders die evangelischen Geistlichen, haben hier bis vor kurzem die Hände vollständig in den Schoß gelegt und zugesehen, wie einmal die Großstadtpresse in ihren billigen Ausgaben auf das Land zog, und wie ihr Geist und Wesen auch in die Provinzial- und Lokalpresse, die ihr der Konkurrenz wegen gleichtun mußte, eindrang. Die Lust an der Sensation und dem Skandal, die Freude am Mäkeln und Nörgeln hat die Tageszeitung uns auf das Land gebracht, der wir auch die politische Verhetzung verdanken. Mit Schmutz- und Schwindelinseraten beglückt sie den vertrauensseligen Landmann. So erwächst der ländlichen Wohlfahrtspflege die doppelte Aufgabe: 1. die schlechte Großstadtpresse vom Lande zu vertreiben und 2. die Provinzial- und Lokalpresse zu pflegen und immer mehr auch mit den Gedanken der Wohlfahrts- und Heimatpflege zu erfüllen.

Mittel und Wege. Zunächst gilt es, offen und energisch den Kampf gegen die gekennzeichnete Großstadtpresse, der ja leider

Digitized by Google

die größere Provinzpresse vorwiegend zugerechnet werden muß, aufzunehmen. Die Gleichgiltigkeit der Männer, die die Verantwortlichkeit dafür tragen, gegen das, was an Zeitungen auf ihrem Gut, in ihrem Dorf, in ihrer Gemeinde, in ihrem Kreise gelesen wird, muß aufhören. Bei unsern ländlichen Verhältnissen wird es verhältnismäßig leicht sein, allein durch persönliche Rücksprache mit den Abonnenten die in Frage stehenden Blätter zu verdrängen. Neben dieser persönlichen Beeinflussung muß überall, wo Gelegenheit geboten wird, mit dem gesprochenen oder dem gedruckten Wort gegen sie gearbeitet werden. Ihre Gefährlichkeit und besonders ihre Skrupellosigkeit im Inseratenwesen sollte ein Thema unserer Gemeindeabende sein; in der Presse, die uns zur Verfügung steht, muß immer wieder auf jene hingewiesen werden.

Viel schwieriger ist die zweite Aufgabe, die **Beeinflussung und Stärkung unserer kleinen Provinz- und Lokalpresse,** denn sie erfordert eine unendlich treue, immerwährende Kleinarbeit. Unter den 3726 Tageszeitungen Deutschlands sind viele Hunderte, die nur ein sehr bescheidenes Dasein fristen. Unglückliche Produkte sind es, ihr geistiger Vater meist ein tüchtiger Setzer, der ein kleines Kapital sein eigen nannte und den Verlag erwarb. Mit der Aufgabe, die ihm mit der Redaktion gestellt wurde, kam nicht der Verstand und die nötige Bildung. Mühsam schneidet er aus der Großstadtpresse, aus Korrespondenzen, aus den Zeitungen eines näheren Kollegen sein Blättchen zurecht. Unberaten bringt er meistens krauses Zeug zusammen, ein eigenartiger Volkserzieher. Sein Blatt ist sein Geschäft; glücklich ist er, wenn er recht viele Inserate erhält und nimmt so jede Schmutz- und Schwindelanzeige auf. Hat er wirklich auch den guten Willen, solche zu vermeiden, so ist der gute Wille vergeblich; die großen Annoncenbureaus, die an solchen Inseraten Zehntausende verdienen, nötigen ihn, sie aufzunehmen. Dazu kommt noch ein anderes: er möchte es mit keinem verderben, so wagt er kein offenes Wort, er verliert das bißchen Rückgrat, das er vielleicht besessen.

Wie ist zu helfen? Nicht dadurch, daß man durch Zwang ihn veranlaßt, die genannten Inserate zu lassen, nicht dadurch, daß wir Ansprüche an seine Leistungen stellen, die in keinem Verhältnis zu seinem Geldbeutel und seinen geistigen Fähigkeiten stehen, sondern *daß man Helfer und Mitarbeiter* des Redakteurs und Verlegers *wird*. Zunächst revidiere man seine eigene Anschauung in bezug auf die Lokalpresse. Wir haben uns die Unart angewöhnt, gleich den Großstädtern auf unsere kleinern Lokalzeitungen verächtlich herabzusehen. Wir halten sie, ohne ihnen irgend welche Beachtung zu schenken, höchstens nach den Inseraten und nach dem Lokalen sehen wir darnach, was es Neues im Städtchen gibt. Diese Unart müssen wir ablegen. Es handelt sich nicht darum, was diese Lokalpresse *uns persönlich* wert ist, sondern darum, daß sie ein *Lehrer und Erzieher der*

Digitized by Google

Unseren ist. Wie wir unsern Kindern nur Gutes und Schönes in die Hand zu geben uns bemühen, so dürfen wir keine Arbeit und Mühe uns verdrießen lassen, die Lokalpresse, die den uns anvertrauten Landleuten in die Hand kommt, zu heben und zu fördern. Sie gerade muß das Objekt unseres ganz besonderen Interesses und unserer ganz besonderen Liebe werden.

Es gilt Fühlung zu suchen mit dem Redakteur des Lokalblattes. Es darf keine Fahrt zur Stadt gemacht werden, bei der man ihn nicht aufsucht und ihm die Achtung erzeigt, die man vor der Macht hat, die in seinen Händen liegt, und das Interesse, das man an seiner Arbeit nimmt. Er wird in seltenen Fällen nur solches Entgegenkommen nicht zu schätzen wissen; bald wird er sogar zutraulich werden und seine Nöte und Wünsche offenbaren. Geht man liebevoll auf diese ein, befriedigt man besonders den einen in der Regel größten Wunsch, ihn möglichst mit lokalen Nachrichten zu unterstützen, wird man bald sein ganzes Herz gewinnen. Man halte sich nicht für zu gut, ihm fortlaufend über alle, auch die kleinsten Ereignisse im eignen Wirkungskreise zu berichten, und sei es auch über einen Hund, der toll geworden ist, denn durch solchen Liebesdienst wird er allmählich willig werden, auch jede andere Mitarbeit dankbar anzunehmen. Alle Einwendungen, mit denen er anfangs unsere größeren und ihm vielleicht in ihrer Bedeutung unverständlichen Artikel ablehnte, er habe keinen Raum dafür, werden bald verstummen, und uns zuliebe wird allmählich auch aller Schmutz und Schwindel aus dem Inseratenteil verschwinden. Mit den Jahren wird es uns so gelingen, einen Einfluß auf die Lokalpresse zu gewinnen, wie er größer kaum gedacht werden kann.

Viel schon vermag die Arbeit des e i n z e l n e n , aber doch nicht alles. Beschränkt ist die Zahl derer, die als Mitarbeiter in Betracht kommen, auf allen Gebieten kann der einzelne nicht orientiert sein. So gilt es ferner, andere für das Lokalblatt zu interessieren und aus seinem Leserkreise Mitarbeiter zu werben. Um jedes Lokalblatt muß sich ein Arbeiterkreis scharen, der die einzelnen Gebiete christlich-sozialen Lebens unter sich zur Berichterstattung verteilt und durch häufige Aussprache unter sich über die Ziele sich verständigt und gegenseitig anregt. Die Bildung eines **Preßausschusses des Kreises** muß angestrebt werden.

Daß die Arbeit a u f d e r g a n z e n L i n i e getan wird und keine Lücke mehr sich findet, ist das Ziel. Hier und da wird eifrig gearbeitet, dann wieder geht's aber den alten Schlendrian weiter und auch die erste Liebe und Begeisterung erlischt gar bald. Der Stecken des Treibers, der Säumige anspornt, Träge aufmuntert, darf nicht fehlen. Die Preßausschüsse einer Provinz oder eines Landes müssen sich zusammentun zu einem **Preßverband**, an dessen Spitze eine besonders für die Sache interessierte und befähigte Persönlichkeit steht. Dieser Preßverband hat zunächst die Auf-

Digitized by Google

gabe, dort, wo noch nichts geschieht, Mitarbeiter zu gewinnen, dann den Preßausschüssen und ihren Mitgliedern das Material in Form von Korrespondenzen in die Hand zu geben, weiter die Tätigkeit der Mitarbeiter an der Lokalpresse zu kontrollieren und anzufeuern, wo einer versagt, schließlich aber auch eine Sache, auf die es ankommt, auf der ganzen Linie zu betreiben. Die Konferenzen, zu denen der Verband die Mitglieder jährlich ein oder zweimal versammelt, dienen dazu, das Vorgehen einheitlich zu gestalten. Preßausschuß und Preßverband haben daneben die Aufgabe, die Stände und Kreise, die noch gleichgiltig sind, für die Arbeit an der Presse zu interessieren.

Was ist bisher geschehen? Den Anfang mit der Arbeit an der mittleren und kleineren Presse machte der **Centralausschuß für Innere Mission**, Geschäftsstelle Berlin W. 30, Nollendorfstraße 17. Seine halbmonatliche Korrespondenz ging 1906 an 839 Vertrauensmänner; sie brachte 218 Artikel und 261 kurze Nachrichten, 11 feuilletonistische Beilagen; 16 Festartikel in fünffacher Fassung, erreichten eine Auflage von 3036 Exemplaren. Evangelische Preßverbände existieren in den Provinzen Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Pommern, Westfalen, in Baden und Hessen-Darmstadt; im übrigen nehmen sich die Provinzial- und Landesvereine der Inneren Mission der Arbeit an. Der am besten geleitete Preßverband ist der für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen, dessen Sekretär Pastor Swierczewski in St. Ulrich, und der gerade mustergiltig organisiert ist. Die genannten Instanzen suchen die Presse nicht nur in körperlicher und christlicher Beziehung zu beeinflussen, sondern wirken auch für jegliche Art ländlicher Wohlfahrts- und Heimatpflege. Es ist allerdings zu wünschen, daß die Mitglieder des Vereins und alle für letzteren Interessierten sich noch enger an die Preßverbände anschließen und zu gemeinsamer Arbeit vereinen.

Um die Versorgung der Presse mit gutem und dabei billigen Unterhaltungsstoff bemüht sich u. a. der **„Dürerbund"** (Geschäftsstelle Dresden-Blasewitz). Er hat zu diesem Zwecke eine Liste herausgegeben, die eine große Zahl von ausgewählten Romanen und Novellen deutscher und ausländischer Schriftsteller enthält, die entweder ganz frei sind, oder doch zu mäßigen Honorarsätzen zum Abdruck erworben werden können. Die Liste wird auf Wunsch unentgeltlich versandt. Es ist zu hoffen, daß sich die Lokal- und Provinzialpresse diese Gelegenheit reichlich zunutze macht. Wo sich Gelegenheit bietet, Verleger oder Schriftleiter darauf hinzuweisen, möge sie nicht versäumt werden.

Neben den eigentlichen Wohlfahrtsorganen und der Tagespresse könnte die **kleine christliche Presse**, das Sonntagsblatt und das Gemeindeblatt eine mächtige Hilfe für die Wohlfahrtsbestrebungen werden, wenn sie geschickt benutzt und ausgestaltet wird. Eben erscheint zu rechter Zeit im Verlage von Gustav Schloeßmanns Buchhandlung, Hamburg, ein Buch, „Verzeichnis der evangelischen Presse", herausgegeben im Auftrage des Verbandes Evangelischer Buchhändler (Preis 3,50 Mark), das uns einen Eindruck davon gibt, welche Macht die wöchentlich in Hunderttausenden von Exemplaren ausgehenden Sonntagsblätter bilden. Näher auf ihre Geschichte einzugehen, dazu ist hier nicht der Ort. Wir können an dieser Stelle nur

Digitized by Google

jeden, der unser Buch in die Hand bekommt, bitten, an seinem Teile mitzuhelfen, diese Sonntagsblätter mit Artikeln über unsern Verein und das Glück auf dem Lande, das er gern bringen möchte, zu versorgen.

Zwar wird das Sonntagsblatt ja auch vorwiegend von Landleuten gehalten, näher aber steht uns doch seiner ganzen Art nach das **ländliche Gemeindeblatt.** Die Gemeindeblattsache ist noch in der ersten Entwicklung begriffen, aber sie hat doch in kurzer Zeit einen solchen Aufschwung genommen, daß sie voraussichtlich einen sehr großen Umfang annehmen wird, und wir gerade von ihr eine große Förderung unserer Sache erwarten dürfen. Hinter den Gemeindeblättern stehen nämlich Persönlichkeiten, die einerseits mit den Lesern als ihre Pastoren die engste Fühlung haben, andrerseits aber in der Regel die treuesten Freunde und Mitarbeiter unseres Vereins und seiner Bestrebungen sind, und so die Gewähr bieten, daß sie die Landleute dahin beeinflussen werden, auf die Wohlfahrts- und Heimatpflegebestrebungen einzugehen, denn darauf kommt doch eben für uns alles an, unser Landvolk willig zu machen, daß es sich helfen läßt. Die Veranlassung zur Herausgabe dieser Gemeindeblätter gab die Erkenntnis der Begründer, ausschließlich Pastoren, daß sie durch die Predigt und Seelsorge doch nur immer an einen kleinen Teil der Gemeinde herankommen, und man den Versuch unternehmen müsse, die Presse zu Hilfe zu nehmen, um alles, was man der Gemeinde zu sagen hat, mit einem Male in sämtliche Häuser zu bringen. Es kam wie von selbst, daß die Blätter nur in vereinzelten Fällen kirchliche blieben und sofort auch das ganze soziale Leben der Gemeinde zum Gegenstande der Erörterung machten. Je mehr das geschieht, desto wertvoller wird ihr Einfluß auf das gesamte Leben der Gemeinde sein.

Das erste ländliche Gemeindeblatt gab vor 16 Jahren Pastor Habermann-Zwinge am Harz heraus, ohne zunächst einen Nachfolger an anderen Orten zu finden. Aber seit etwa 4 Jahren regt sich's auf einmal im Westen und Osten, Norden und Süden. Nach dem von Habermann gegebenen Vorbilde entstanden eine ganze Anzahl von kirchlichen Gemeindeblättern. Als mustergültig erwähnen wir u. a. die unserer Mitarbeiter Dekan Nuzinger-Gutach, Pastor Hindenlang-Sexau (beide in Baden), sowie Pastor Busch-Gr. Schwirsen (Pommern), ferner die von Pastor Hunzinger-Schaafheim (Grh. Hessen), Pastor Kropf-Bevern (Braunschweig), Superint. Möller-Langenweddingen, (Prov. Sachsen), Pastor Swierczewski-St. Ulrich (Bez. Halle.), Pastor Kampffmeier-Geibsdorf (Schlesien), Pastor Schmidt-Kreibau (Schlesien), die Gemeindeblätter der Synoden Kammin und Greifenberg (Pommern), Herausgeber Pastor Knak-Ribbekardt und Strecker-Fritzow, und das der Synode Tennstedt, (Prov. Sachsen), Herausgeber Pastor Walther-Kirchheilingen. Nach diesen muß sich ein jeder richten, der ein Gemeindeblatt beginnt, und daß recht viele bald mit einem solchen beginnen möchten, ist unser Wunsch. Je mehr sie eingeführt werden, desto größere Fortschritte wird die Wohlfahrts- und Heimatpflege machen, allein schon dadurch, daß das

Digitized by Google

Gemeindeblatt sich mit der Geschichte des Ortes befassen muß und so den Landleuten ihre Heimat lieb macht.

Daneben hat der Christliche Zeitschriftenverein, Berlin SW. 11, Alte Jakobstraße 129, zahlreiche, allerdings rein kirchliche Gemeindeblätter hervorgerufen, indem er der einzelnen Gemeinde eine oder mehrere Spalten eines Normalblattes zur Verfügung stellt. Württemberg und Schleswig-Holstein folgten mit einer gleichen Einrichtung.

Wie ist ein Gemeindeblatt zu gestalten? Es hat sich als am vorteilhaftesten herausgestellt, mit dem Gemeindeblatt möglichst klein — mit 4—8 Seiten Oktav oder 4 Seiten Quart — anzufangen, einmal der Kosten wegen, andrerseits um den Herausgeber nicht zu sehr zu belasten. Es darf auch aus diesem Grunde nicht öfter als monatlich erscheinen. Die Mittel werden am besten durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Abonnement ist nicht zu empfehlen, denn zum Wesen des Gemeindeblattes gehört es, daß es umsonst in jedes Haus gegeben wird. Die Kosten betragen 150 bis 250 Mk. jährlich und sind bisher überall gedeckt worden. Auf Inserate ist durchaus zu verzichten; einmal bringen sie nichts ein, denn der Leserkreis ist zu klein, um eine solche Anzahl derselben zu erhalten, daß ein Ueberschuß bleibt, der zur Vergrößerung des Blattes dienen könnte, und andrerseits muß der Herausgeber für die Inserate eintreten und macht auch außerdem den Geschäftsleuten im Dorfe durch sie Konkurrenz. Mitarbeiter sind möglichst viele zu gewinnen, damit das Blatt nicht zu einseitig wird, doch die Hauptarbeit wird immer vom Herausgeber zu leisten sein. Um die oben erwähnte wünschenswerte Fühlung mit dem Leiter des Lokalblattes zu gewinnen, wird man am besten das Gemeindeblatt bei diesem drucken lassen, wenn nicht eine allzuhohe Forderung den Druck in einer auswärtigen Druckerei ratsam erscheinen läßt.

Ein eigenes Gemeindeblatt ist in jedem Falle vorzuziehen; wer aber nicht die Herausgabe eines selbständigen Blattes wagt, wende sich an den genannten Christlichen Zeitschriften-Verein oder auch an unseren Verein, da unter Umständen das von Sohnrey herausgegebene Wochenblatt „Deutsche Dorfzeitung" da und dort lokalisiert werden könnte.

Literatur. Sehr umfangreich und größtenteils in Zeitschriften verstreut ist die Literatur, die die Schäden der Presse behandelt. Man findet sie fast vollständig verzeichnet in den „Evangelischen Preßbestrebungen und Hoffnungen im Jahre 1905, Jahresbericht des ev.-soz. Preßverbandes für die Provinz Sachsen von P. Swierczewski". Preis 1 M. Dieser sächsische Jahresbericht, dessen 5 Jahrgänge vom Herausgeber (St. Ulrich b. Mücheln, Bez. Halle) für insgesamt 5,50 M. portofrei zu beziehen sind, ist diejenige Literatur, an der niemand vorübergehen darf, der sich für die Arbeit an der Presse interessiert, denn er gibt eine Uebersicht über die Aufgaben und das bisher erreichte, wie sie besser nicht gedacht werden kann. Swierczewskis Aufsatz — auch als Sonderbroschüre, Deutscher Kampfverlag, Leipzig, Kronprinzenstr. 70 (Preis 1 M.) erschienen:

„Wider Schmutz und Schwindel im Inseratenwesen" — kann nicht genug empfohlen werden.

Die meisten Gemeindeblätter sind in dem oben genannten „Verzeichnis der evangelischen Presse" angegeben. Alle für sie in Betracht kommenden Fragen behandelt die in vierteljährlichen Heften erscheinende „Kleinste christliche Presse", zu beziehen durch ihren Herausgeber Pastor W. Busch-Gr. Schwirsen bei Kaffzig i. Pom., für 80 Pfg. jährlich. Das Blatt unterrichtet auch über die bisher erschienene Literatur. Siehe auch den Aufsatz „Das Gemeindeblatt" von W. Busch, in der „Dorfkirche". Jg. 1, Nr. 3.

Das Dorftheater.

Als eins der wirksamsten Förderungsmittel des geistigen und geselligen Lebens auf dem Lande wurde im „Gemeindeabend" die „Volksbühne" genannt. In der Tat vermag keine andere Volksbelustigung und Volkserholung so tief und nachhaltig anzuregen und in gleicher Weise für unsere Ideale zu begeistern. Das Theaterspiel hat in den letzten Jahren erfreuliche Ausbreitung erfahren. Anregend hat in dieser Beziehung besonders der von Pfarrer R. Herrmann herausgegebene „Ratgeber fürs Dorftheater" gewirkt. An Lust und Neigung zu dramatischer Darstellung fehlt es unter der Landbevölkerung gewiß nicht, wenn auch die Begabung in Süd-, Mittel- und Westdeutschland stärker hervortritt als im übrigen Deutschland. Ein tiefer Drang zu dramatischer Darstellung ist von altersher im ganzen deutschen Volkstum vorhanden — das beweisen die zahlreichen Reste der alten Umzüge und Festzüge, in denen die Volksseele dramatisch auszudrücken versuchte, was sie bewegt, das beweisen die dramatischen Aufführungen, die in vergangenen Jahrhunderten selbst in den kleinsten Dörfern stattfanden. An diese angeborene Lust und Begabung muß in der Gegenwart angeknüpft werden: dramatische Darstellungen, und zwar nicht nur für das Volk, wie sie in der Stadt veranstaltet werden, sondern hauptsächlich durch das Volk müssen nicht nur in den kleinen Städten, sondern auch in den kleinsten entlegensten Dörfern, ja selbst auf den einsamen Gütern ins Werk gesetzt werden. Bei diesen dramatischen Darstellungen haben wir selbstverständlich nicht die gewöhnlichen Einakter und Komödien im Auge, wie sie auf dem Lande in Vereinen vielfach aufgeführt werden; es handelt sich vielmehr um die Förderung einer Volksbühne, deren Stoffe dem Volkston in seinen edelsten und echtesten Aeußerungen entnommen und die der Landbevölkerung allgemein verständlich sind. Nicht die Possen oder Trivialitäten der öden Einakter, sondern echte Kunst in Ernst und Humor soll das Landvolk unterhalten, begeistern, erheben und von den Sorgen des Alltagslebens befreien.

Mittel und Wege. Die Schwierigkeiten, die den dramatischen Aufführungen in Landgemeinden, selbst unter ungünstigen Verhältnissen, entgegenstehen, sind durchaus nicht unüberwindlich.

Digitized by Google

Ueber die wesentlichsten Punkte, die Mitwirkenden und die passenden Stücke sprach sich Rittergutsbesitzer von Schöning aus seinen Erfahrungen auf einigen Gütern in Pommern in der 3. Generalversammlung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande folgendermaßen aus: „An diesen Abenden wird entweder ein Vortrag gehalten ... oder endlich — und das möchte ich vor allem empfehlen — eine Theateraufführung veranstaltet. Musikalische und dramatische Abende haben insofern einen Vorzug, weil die Zahl der Zuschauer natürlich mit der Zahl der bei der Vorführung Mitwirkenden bedeutend wächst — es will doch jeder sehen, wie sein Freund oder Nachbar auf die Bühne tritt und spielt — außerdem ist es ein großer Vorzug der Aufführungen, daß nicht nur der Abend selbst, sondern die ganze Zeit der Vorbereitung einen veredelnden Einfluß auf alle Teilnehmer ausübt, daß dieselben von demoralisierenden Vergnügungen dadurch abgehalten werden. Patriotische Aufführungen haben immer den meisten Anklang bei uns gefunden. Schwierigkeiten macht eine solche Veranstaltung sicherlich nirgends. Allerdings gehört eine Persönlichkeit dazu, welche die Aufführungen zu leiten versteht. Im übrigen finden sich gewiß überall Leute, die gern und mit Geschick Theater spielen. Die Beschaffung der Kostüme hat uns noch nie in Verlegenheit gebracht, namentlich da die historische Treue nicht gerade notwendig gewahrt werden muß. — In derselben Versammlung äußerte sich Professor Dr. Hitze-Münster i. W. nach seinen Erfahrungen im Westen Deutschlands: „Auch das Theaterspiel kann sehr nutzbar gemacht werden. Wir haben eine Fülle von ausgezeichneten Stücken, und das ist ein besonders fruchtbares Bildungsmittel insofern, als so auch der kleine Mann auf dem Lande eingeführt wird in eine — fast möchte ich sagen — vielfach neue ideale Welt, und als nicht bloß etwa der, welcher mitspielt, sondern auch alle übrigen Glieder der Familie das Stück gleichsam mit durchleben. Auf dem Lande ist das ja alles so schön: da lebt die ganze Familie, insbesondere im Winter, des Abends zusammen, und wenn etwa der Sohn eine solche Rolle auswendig lernt, so können sie sie bald alle, auch das kleinste Kind, auswendig. So wirkt das Spiel auf die ganze Gemeinde zurück. Und am Festtage, wo die Leute zusammenkommen, freut sich die ganze Umgegend, wenn ein Mitspieler seine Rolle besonders gut gemacht hat. Patriotische Spiele sind da ausgezeichnet und auch christliche Spiele. Es ist wunderbar, wie das Volk nach der Richtung hin fühlt. Da wird mit einer Liebe, und fast möchte ich sagen: Andacht gespielt, daß es ergreift und erbaut."

Die Mitwirkenden. Die geborenen Leiter und Veranstalter sind fast überall die Geistlichen und Lehrer, sowie andere Freunde der Volksbühne; an der Aufführung nehmen

Digitized by Google

alle Stände teil. Gute Kräfte finden sich überall und nicht zum wenigsten unter den Handwerkern, Bauern, Knechten und Mägden, — sie bedürfen nur der richtigen, verständigen Anleitung. Ganz besonders heranzuziehen ist die konfirmierte Jugend, die Knechte und Mägde sowohl wie die Söhne und Töchter. Die Vorbereitung für die erhaltene Aufgabe beschäftigt ihren Geist, verscheucht die Langeweile, zieht sie vom Trunk, Kartenspiel, sittlicher Verwilderung ab, bietet in der lebhaften dramatischen Handlung gewissermaßen ein Ventil für die überschüssige Lebenskraft. Die Antwort eines oberbayerischen Holzknechts: **„Wir haben halt kein Theater im Dorfe"**, auf die Frage des Richters, ob sie sich denn an jedem Sonntag durchaus herumschlagen müßten, spricht beredt für die sittliche Berechtigung der Förderung dramatischer Darstellungen durch das Landvolk selbst. Als Mitwirkende kommen ferner in Betracht die Gesangvereine, die Jünglings- und Männervereine, soweit sie nicht in engherzigem Sinne geleitet werden, die Schulkinderchöre, die Kirchen- und Posaunenchöre, auch sonstige Instrumentalmusik.

Der Stoff, die Stücke. Die Tatsachen der christlichen und biblischen Heilsgeschichte, vaterländische Gedenktage werden überall verstanden und begeistert aufgenommen. Großes Interesse erwecken alle mit der engeren Heimat verbundenen Ereignisse aus der Geschichte und Sage, ebenso dramatische Darstellungen, die sich an die aus heidnischer Zeit stammenden Jahreszeiten- und Sonnenfeste anschließen, ebenso die echten Volkskomödien, Schwänke und Fastnachtsspiele. Vor allem suche man nach Spielen, die ein Stück Dorfleben zur Darstellung bringen. Es ist ein wahrer Reichtum an Stoff vorhanden, aber es fehlt an rechter Bearbeitung zu volkstümlichen Dramen, und zwar in solcher Form, daß die Aufführung für die Landbevölkerung geistig und technisch möglich ist. Die in größeren Orten aufgeführten, vortrefflich und groß angelegten Stücke und Festspiele gehen in ihren szenischen Anforderungen über die Leistungsfähigkeit der Dorfbewohner im allgemeinen weit hinaus. Vielfach haben Geistliche und Lehrer sich verdient gemacht, größere Stücke zur Aufführung für ihre Gemeindemitglieder zurechtzustutzen oder heimatliche Stoffe neu zu bearbeiten. Dabei kommt es ja weniger auf vollendete Kunstform an als auf geschickte szenische Mache und volles Verständnis für das geistige Auffassungsvermögen der Gemeinde. Hier liegt für Dichter und dramatische Schriftsteller ein reiches, noch fast ganz unbebautes Feld offen, hier gilt es, echte Volksdramen zu schaffen, die ein heimatliches Kolorit, den Erdgeruch an sich tragen, in deren Gestalten das Landvolk sich in seinen Tugenden und Lastern, in seinen Freuden und Leiden, in Vergangenheit und Gegenwart, in Hoffen und Glauben selbst erkennt.

Digitized by Google

Wie stark und nachhaltig die Wirkung und der Einfluß derartiger Volksspiele sein kann, das zeigt sich in den Beispielen von Darstellungen, wie sie teils noch aus alter Zeit bestehen, teils in den letzten Jahren aufs neue wieder auf dem Lande angeregt und eingeführt sind.

Religiöse Darstellungen wirken am ergreifendsten auf die Landbevölkerung, die in ihnen stets eine Art Gottesdienst erblickt, dem sich auch der roheste Sinn, der sich sonst jeder Einwirkung durch Kirche und Predigt verschlossen zeigt, nicht entziehen kann. Beispiele: Passionsspiele in Oberammergau und in kleinerem Maße an vielen anderen Orten. In allen katholischen Jünglings- und Arbeitervereinen werden derartige geistliche Schauspiele unter Leitung der Pfarrer eingeübt und aufgeführt. In der Reformationszeit auch in protestantischen Gemeinden allgemein beliebt (Luthers Lied „Vom Himmel hoch" ist ursprünglich Einführung zu einem Weihnachtsspiel); später wurden sie im protestantischen Norddeutschland verboten; ihre Wiederbelebung im protestantischen Deutschland wird jetzt eifrig betrieben. Zu bedauern ist, daß in einigen Gegenden eine engherzige Polizeibehörde, hier und da auch die Geistlichkeit, in gänzlicher Verkennung des sittlichen Einflusses und in völliger Verständnislosigkeit für die in der Volksseele schlummernden Anlagen und Bedürfnisse gegen dramatische Aufführungen aus der biblischen Heilsgeschichte auftreten.

Ganz besonders wirksam wird eine Aufführung, wenn in dem ausgewählten Stück die **engere Heimat mit der Geschichte der Vergangenheit in nähere Verbindung gebracht** werden kann.

Gustav Adolf-Festspiel, in Verbindung mit der Geschichte des Dorfes zur Zeit des 30jährigen Krieges, in einer kleinen Landgemeinde von 700 Einwohnern aufgeführt. Von Pfarrer Dittmar verfaßt, mit stark lokalem Kolorit und dem Verständnis und Können der Dorfbewohner angepaßt. Darsteller: Landjugend im Alter von 12 bis 24 Jahren. Glänzender Erfolg. Weitere Aufführungen aus dem „Bauernkrieg" usw. — Lutherspiel in Rakow, von 15 größeren Schülern der Volks- und Fortbildungsschule dargestellt. (Land VII. S. 125.) Reformationsschauspiel Wenzel Linck, im Altenburger Theater von Bauern aus Treben dargestellt im Jahre 1898. (Wenzel Linck war der erste evangelische Pfarrer von Treben, die Vorfahren der Bauern spielten eine große Rolle in den religiösen Kämpfen.) Die Bauern kamen (was man wohl weniger empfehlenswert finden wird) abends nach der Arbeit, sogar in der Erntezeit, in die Stadt, um bei den Vorbereitungen und Proben mitzuwirken. (Land VI. S. 381.) Hutten-Sickingenspiel in Kreuznach. Patriotische Festspiele im Kreis Steinburger Gemeinnützigen Verein auch aus der schleswig-holsteinschen Geschichte („Im Krug zu Tolk", aufgeführt im Ortsverein zu Itzehoe). In Lenzen a. Elbe: Aufführung einer lokalen Sage „Der Quitzowring" durch 27 Gemeindemitglieder am 31. Oktober, 1. und 3. November 1895, gestaltete sich zu einer großen Landschafts- und Heimatfeier, an der die ganze Gegend teilnahm. (Land IV. S. 106.) Das Maienspiel

Digitized by Google

verbunden mit der Festaufführung „Der Feldzug von 1813, 14, 15 in Mecherstädt a. d. Hörsel jährlich zur Pfingstzeit, dargestellt von Landleuten. (Mitteilungen des Vereins zur Förderung deutsch-evangelischer Volksschauspiele. Heft 1, 1. Jahrg.) Vaterländisches Schauspiel Ludwig der Bayer, von Martin Greif, alljährlich aufgeführt in Markt Kraiburg a. Inn. Dorf von 1000 Einwohnern. In früheren Zeiten dort religiöse, jetzt vaterländische Dramen, dargestellt von der ganzen Dorfgemeinde. Unterstützung bewilligt dazu von der Kreisregierung, sowie von Münchener Künstlern. In Honau, am Fuß des Lichtenstein soll alljährlich im Frühjahr das Lichtensteinfestspiel aufgeführt werden. Text von Direktor der Halleschen Theaterkunstschule, Lorenz, nach Hauffs Roman, Musik von Osterloh. Bühne und Anlage äußerlich im Stil der Oberammergauer Passionsspiele. Der Schwäbische Albverein beteiligt sich an dem Unternehmen, ein Komitee sorgt für Aufbringung der Kosten. In Wiesenthal und anderen Orten der Rhön Aufführung von „Paulus, der Rhönräuber“, behandelt lokale Ereignisse aus den Jahren 1760 bis 1766. Aufführung im evangel. Gemeindehaus an 3 Abenden im März; Eintrittspreis 30 Pfg. und mehr. Leiter: Pfarrer César.

Dramatische Aufführungen der alten Jahreszeit- und Sonnenfestspiele, sowie anderer **Stoffe aus dem Volkstum** lassen sich vornehmlich da einführen, wo die Reste der aus heidnischer Zeit stammenden Feste, sowie alte Volksgebräuche in der Landbevölkerung noch lebendig sind.

Frühlingsfestspiel im Dorf Schlebusch (Reg.-Bez. Düsseldorf), an jedem Pfingstsonntag gespielt (bis zum Jahre 1848, wo es verboten wurde). Uralte Gebräuche wie „Todaustreiben“ und „**Pfingsteierholen**“, dramatisch dargestellt von Dorfbewohnern; von einem Organisten alle Lieder zusammengestellt, in Instrumentalbegleitung gesetzt und verbindender Text verfaßt. Die Kostüme nach Angaben des Pfarrers angeschafft. Für alle mitwirkenden Dorfburschen die alten Sittenregeln der Junggesellenschaft damit verbunden. Das Festspiel wuchs von Jahr zu Jahr an Ansehen und Bedeutung. Montanus sagt darüber: „Nie ist ein Volksspiel gefeiert worden, das so allgemeine Teilnahme gefunden, so große Freude geschaffen und der Unsittlichkeit so entgegengewirkt hat. Es hat bewiesen, was derartige Volksfeste bei rechter Leitung Gutes wirken können.“ (Montanus, Die deutschen Volksfeste.) Der Verein für Egerländer Volkskunde hat volkstümliche Aufführungen in Aussicht genommen; erste Aufführung „Streitgedicht zwischen Sommer und Winter“ in Kostümen. (Land VII. S. 58.) In Mülverstedt, Thüringen, Maienfest mit dramatischen Aufführungen der Bauernburschen. Das Fest knüpft an die alten Maien- und Pfingstfeste an und besteht aus dem Aufzug der Spieler, der Rede des Läufers, der Festrede und dem Spiel, meist ein Volksschauspiel aus der Geschichte Thüringens, in bäuerlichem Dialekt. (Land VI. S. 329.) Aus dem Riesengebirge kamen in den letzten Jahren sehr erfreuliche Berichte über die „**Hainer Spinnabende.**“ Auf Anregung des um die Erforschung und Pflege des Volkstums hochverdienten Hauptmanns a. D. Cogho in Warmbrunn hat der Lehrer Kaspar in Hain die althergebrachten Spinnstubensitten zu einem Volksstück bearbeitet, das von Bewohnern des Dorfes Hain alljährlich in Hain und anderen Orten des Riesengebirges mit großem Erfolg aufgeführt wird. Die großen Zeitungen Breslaus haben diesen Aufführungen wiederholt eingehende

Digitized by Google

Beschreibungen gewidmet. (Land V. S. 5.) Bemerkenswert sind auch die **Trachtenfestspiele.** Beispiel in Gutach, Schwarzwald. Festspiel in 12 Bildern von der Landbevölkerung dargestellt mit Prolog und verbindendem Text, unter Beihilfe von Künstlern veranstaltet. (Land III. S. 359.) In Malchin wurde unter Leitung des Oberlehrers Wossidlo aus Waren eine Bühnenaufführung veranstaltet, die allerlei Volksüberlieferungen zum Gegenstand hatte, das Ganze stellte einen „Winterabend in einem mecklenburgischen Bauernhause" dar. Mitwirkende: Herren und Damen aus der Lehrerwelt. (Land IX. S. 128.)

Dramatische Aufführungen aus der Märchen- und Sagenwelt für die Dorfjugend besonders zur Weihnachtszeit vortrefflich geeignet; Aufführung der Grimmschen Märchen, Dornröschen, Heinzelmännchen, Hänsel und Gretel, Bremer Stadtmusikanten usw., in manchen Gemeinden schon mit großem Erfolg eingeführt.

Aufführung von „Goldmarie und Pechmarie" im Volkslesereverein von Eldena (Land VIII. S. 322). In Herbitzheim (Elsaß) Aufführung des „Rattenfängers von Hameln" durch die Schuljugend, veranstaltet von Pfarrer Siegfried daselbst. In Norddeutschland haben sich als besonders wirksam erwiesen Schwänke aus dem Soldatenleben und ähnliches. In Ottenhausen bei Weißensee (Thür.) Volksdramatische Aufführungen, an denen sich das ganze Dorf beteiligt: Die „Weibermühle" (nach dem Grimmschen Märchen), alle 5 Jahre; die „Zigeunerhochzeit", Darstellung im Walde von der Dorfjugend, alljährlich.

Das echte Volksstück, die Komödie. Hier bedarf es einer sorgfältigen Auswahl, um aus der Fülle der vorhandenen Sachen das für eine bestimmte Gegend und Bevölkerung Passende herauszufinden. Selbst allgemein anerkannt mustergültige Stücke, die sich in einem Orte als vortrefflich für Aufführung und in Wirkung bewährt haben, werden in anderen Gegenden unverständlich, wirkungslos, ja mitunter Anstoß erregend sein. Es müssen bei der Auswahl Stammeseigentümlichkeiten der Landbevölkerung in Temperament, Sitten, Anschauungen und Leben berücksichtigt werden. Vortrefflich geeignet sind Schwänke, Volksstücke voll derben Humors oder packender Handlung. Wertvoll ist noch immer Hans Sachs, dessen Schwänke, Fastnachtsspiele und Volksstücke den echten Volkston treffen. Sein Roßdieb, heiß Eisen, der Teufel mit dem alten Weib, Fahrende Schüler, Krämerkorb finden in ihrer urwüchsigen Kraft und derben Komik ungeteilte Begeisterung bei der Landbevölkerung und können auch ohne Schwierigkeiten von ihr dargestellt werden. Dramatische Schriftsteller würden sich um die „Volkskunst" hochverdient machen, wenn sie die in den Werken von Hans Sachs vorhandenen Stoffe in zeitgemäßer Bearbeitung für Volksbühnen oder zu Aufführungen durch Landleute herausgeben würden. Berühmt sind die Darstellungen aus dem Volksleben in bayerischen und tyroler Dörfern, von den Landleuten selbst eingeübt und aufgeführt. Beispiele: Schlierseer und Moos-

Digitized by Google

rainer Bauerntheater; ähnlich in Westerham (Bayern). In Süddeutschland erfreuen sich die ländlichen Aufführungen der materiellen und geistigen Unterstützung der Fürsten, Künstler und Behörden; in Norddeutschland gewinnen wir eine solche Teilnahme wohl auch noch.

Ueber die Beschaffung von **Kostümen und Bühneneinrichtungen** näheres in dem unten angeführten „Ratgeber fürs Dorftheater".

Literatur. Zur Geschichte des Dorftheaters: Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien. Wien 1875. — Gustav Mosen, Die Weihnachtsspiele im sächsischen Erzgebirge. Zwickau, Volksschriftenverlag 1861. — Friedrich Vogt, Die Schlesischen Weihnachtsspiele. Band I von Schlesiens volkstümlichen Ueberlieferungen. Leipzig. Verlag von B. G. Teubner 1901. — Von Professor Dr. A. Freybe, Parchim, bearbeitete und herausgegebene Volksschauspiele: Die Weihnachtsspiele von Weinhold, Das Spiel „Von den 10 Jungfrauen", aus dem Jahre 1322 in gemeindeutscher Form, Leipzig 1870. — „Isaaks Opferung", ein Schriftdenkmal der Hansa, Norden (Soltau) 1892. — „Das Mecklenburgische Osterspiel", Bremen 1874. In gemeindeutscher Form erschienen bei Bertelsmann, Gütersloh 1901. — „Claus der Bauer", Wismar. Hinstorff. — Ferner Prof. Dr. A. Freybe, „Altdeutsches Leben". Gütersloh 1880. — Im 3. Bande finden sich die Volksschauspiele: „Ein Spiel für die Einfältigen" S. 144. — Ein hessisches Weihnachtsspiel S. 137 fg. — Das Donaueschinger Passionsspiel S. 169 fg. — Der Weltspiegel S. 277 fg. — Burkh. Waldis, Das Spiel vom verlorenen Sohn S. 294 fg. — Für den katholischen Teil unseres Volkes sind auf die von Rud. von Kralik bearbeitete Weihnachts-, Passions- und Osterspiele zu verweisen, mit musikalischem Anhang. (Wien, Verlag von Karl Konegen 1894/95.) — Die Schicksal eines Thüringer Weihnachtsspiels von Pfarrer César. (Land VIII. S. 96.) — Der Streit zwischen Sommer und Winter. Nach volkstümlichen Ueberlieferungen erneuert von Franz Himmelbauer. (Land V. S. 177.) — Läßer, Die deutsche Dorfdichtung. Salzungen. L. Scharmesser 1907. — Als treffliches Handbuch ist zu empfehlen das im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege von Pfarrer P. Herrmann herausgegebene **„Ratgeber fürs Dorftheater".** auch Anzeigen vor Bezugsquellen für Dekorationsartikel und Kostüme.

Der Tierschutz.

Die wohlbegründete Klage über die vorhandene und zunehmende Verrohung und Entsittlichung der Jugend bezieht sich leider zum großen Teil auch auf die Landjugend, die ihre Roheitsvergehen zunächst an wehrlosen Geschöpfen, den Tieren, ausübt; und es wird eine für den Landmann sehr wichtige Frage sein, den jungen Knecht oder die Magd auf ihre Tierfreundlichkeit zu prüfen. Sind diese in der Behandlung der Haus- und Stalltiere roh und brutal oder gar Tierquäler, so wird ihr Verbleiben für

Digitized by Google

Haus, Hof und Stall nicht ohne Gefahr sein, während auf Knechte und Mägde, die in der Pflege der Tiere sorgfältig und gewissenhaft sind, der Landmann sich mit Recht auch in andern Dingen verlassen kann.

Eine wahre Schule der Roheit für die Landjugend sind nicht nur die von den Kindern selbst, sondern grade die vor und in der Gegenwart von Kindern ausgeübten Tierquälereien und qualvollen Todeskämpfe der Tiere, wie sie bei mehreren Gelegenheiten auf dem Lande, besonders beim Schlachten, den Kindern als Schauspiel geboten werden. Der Nachahmungstrieb treibt die Kinder, es mit kleinen, wehrlosen Tieren ebenso zu machen, wie sie es beim Schlachten, bei Treibjagden usw. gesehen haben; die dadurch anerzogene Gewöhnung an Tierquälerei äußert sich später in der Quälerei und unbarmherzigen Behandlung größerer Tiere, wie auch in der rohen und unbarmherzigen Behandlung wehrloser Menschen. So bewirkt die vor und von den Kindern ausgeübte Tierquälerei eine gefährliche Verrohung des Charakters und fördert die Entstehung vieler verderblichen und gefährlichen Affekte im Menschen.

Mittel und Wege. Durch die „Tierschutzbewegung" hat sich der Gedanke von dem Recht der Tiere auf den Schutz des Menschen besonders in der Stadtbevölkerung durchgearbeitet, sowohl auf Grund des praktischen Nutzens der Tiere, als auch auf Grund der Forderung sittlicher Gesetze. Die Uebertragung und Einführung der von der „Tierschutzbewegung" mit Erfolg eingeschlagenen Wege auch auf das Land würde nicht nur zur Abstellung einer großen Menge von Mißbräuchen führen, sondern auch dem Nutzen der Landwirtschaft, der Förderung der Heimatliebe und der sittlichen Erziehung der Landjugend in bedeutendem Maße dienen.

Eine große Menge von Mißständen und rohen tierquälerischen Bräuchen und Einrichtungen auf dem Lande beruht weniger auf bewußt ausgeübter Roheit und Grausamkeit, als auf althergebrachten Gewohnheiten, Sitten und Anschauungen, in Folge deren gedankenlos und in gänzlicher Unkenntnis der verderblichen und entsittlichenden Wirkung auf Kinder grausame und qualvolle Behandlung von Tieren vielfach stattfindet. Zu den schlimmsten solcher Mißstände gehören: das Schlachten auf dem Lande ohne vorherige Betäubung der Tiere, die sogenannten Küchengrausamkeiten, d. h. das häufig in Gegenwart der Kinder stattfindende qualvolle Töten kleiner für die Küche gebrauchten Tiere, die aus abergläubischen Gründen ausgeführte Tierquälerei an Eulen, Maulwürfen, Kröten usw., Ausnehmen der Vogelnester, der Vogelfang in Dohnstrichen, das traurige Los vieler Kettenhunde, die qualvolle Ausnutzung alter und gebrechlicher Pferde usw. usw.

Eine Abstellung der schlimmsten Mißstände sind von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen der

Digitized by Google

Ministerial- und Polizeibehörden als Wirkung der energischen und fortgesetzten Agitation der Tierschutzbewegung zu erwarten. Hierzu gehört die in den meisten deutschen Staaten durch Polizeiverordnungen eingeführte Schlachtreform, die durch praktische Betäubungs- und Schlachtinstrumente gefördert wird. Vor allem wird die bevorstehende Reform des Strafgesetzes, in der die bis jetzt geltenden, vielfach unwirksamen Vorschriften über Tierquälerei den Forderungen des Tierschutzes entsprechend gänzlich umgeändert werden sollen, auch auf dem Lande bedeutende Abstellungen der schlimmen Mißstände zur Folge haben.

Wie im einzelnen gegen Mißstände gewirkt werden kann, zeigt eine Kreisverfügung des Landrats im Kreise Glatz. Der Umstand, daß die Trunkenheit der Knechte vielfach zur schonungslosen brutalen Behandlung und Vernachlässigung der ihrer Aufsicht unterstellten Pferde führt, hat i. J. 1907 Veranlassung zu der Verfügung gegeben, daß Besitzer von Schankwirtschaften, vor welchen sich Last- und Wirtschaftswagen ohne Grund länger als ½ Stunde aufhalten, wegen Förderung der Völlerei ihre Konzession verlieren können. Land XV, S. 306. Ueber den **Vogelschutz** vgl. das besondere Kapitel.

Das Abstechen des Schlachtviehs bei lebendigem Leibe ist eine ganz unnötige Tierquälerei; daß der Körper nur richtig ausblute, wenn das Tier tüchtig schreie und sich bewege, ist ein blinder Aberglaube. Man sollte dem Vieh vor dem Schlachten ein schnelles und schmerzloses Ende bereiten, das sind wir ihm als Menschen und Christen schuldig. Wie geschieht das am besten? Durch Verletzung des Gehirns. Ist das geschehen, so stürzt das Tier zusammen, verliert das Bewußtsein und wird mühelos abgestochen. Genügt die am meisten geübte Betäubung durch einen Schlag mit der Axt? Ein Schlag selten, mehrere aber bedeuten eine arge Tierquälerei, das Schlachtopfer wacht trotzdem sehr oft noch auf, während es abgestochen wird; es empfiehlt sich dringend, einen der neueren Betäubungsapparate zu benutzen.

Man unterscheidet Schuß- und Bolzenapparate. Die ersteren sind allerdings mit Vorsicht zu gebrauchen, da die Kugel abirren kann. Ein solcher Schußapparat ist u. a. zu beziehen von Arthur Stoff in Erfurt (Preis 15,85 M.). Die Bolzenapparate zerfallen in zwei Gruppen: Schlagbolzen und Schußbolzen. Bei dem Schlagbolzen-Apparat läuft der Bolzen in einem Zylinder und wird durch einen kräftigen Schlag ins Gehirn getrieben. Eine Feder veranlaßt sein Zurücktreten. Beim Schuß-Bolzenapparate wird ein Stahlpfeil durch die Entladung einer Patrone ins Gehirn gestoßen und tritt dann selbsttätig zurück. Zu beziehen sind solche Apparate von Behrs Industrie-Gesellschaft in Hamburg (40 M.), vom Fabrikanten Lattermann in Ludwigshütte bei Biedenkopf (Apparat „Tell" von Liebe 25 M.), von Arthur Stoff, Erfurt (bei Entnahme von 10 Stück 11,60 M. pro Stück).

Die besten Anwälte hat die Tierschutzbestrebung von jeher in den Lehrern gefunden, die auf dem Lande besonders im heimatkundlichen Unterricht den Tierschutz mit Erfolg behandeln können. Wichtiger aber, als die Belehrung der Jugend über den Schutz der Tiere der Heimat, ist der von vielen Lehrern eingeschlagene

Digitized by Google

Weg, der Schuljugend Gelegenheit zur praktischen Ausübung des Tierschutzes zu geben, wozu grade auf dem Lande der Jugend überall Gelegenheit geboten ist: die Sorge für Fütterung der Vögel im Winter, Aufhängen der Nistkästen, Anlegen von Hecken und Büschen, Pflege des Kettenhundes und der Haustiere, auch die Pflege alter schöner Volkssitten zum Wohl der Tiere, wie Ueberlassen der letzten Garbe bei der Ernte für die Vögel, Beschenken der Stalltiere mit besonderen Kräutern zu Pfingsten usw., — dann auch besonders die Mithilfe der Jugend beim Verhindern von tierquälerischen Gewohnheiten und Bräuchen — alles dies sind, wie die Erfahrung lehrt, Aufgaben und Pflichten, die die Kinder gewöhnlich mit großem Eifer übernehmen und deren Ausführung eine tiefe sittliche Wirkung auf sie ausübt. Am erfolgreichsten und besten läßt sich diese Tierschutzpflege durch die Schuljugend einrichten, wenn sich kleine Jugendtierschutzvereinigungen bilden, zu denen sich die Mitglieder freiwillig melden. Es wird kein Beitrittsgeld gezahlt, nur verpflichten sich die Kinder dazu, alle Tiere gegen Roheiten und Grausamkeiten zu schützen und soweit es in ihrer Macht ist, sie zu pflegen und gut zu behandeln. Sie erhalten dann eine hübsche Mitgliedskarte, die der Berliner Tierschutz-Verein herausgibt, 100 Stück 1 Mk. — Im Jahre 1906 bestanden etwa 70 solcher Kindertierschutzvereinigungen in Dörfern in Nord- und Süddeutschland. Die Berichte der Lehrer über die Erfolge dieser Tierschutzvereine unter der Landjugend geben ausnahmslos Zeugnis von der sittlichen Wirkung dieser Maßregel, aus größeren, wie selbst ganz armen Gebirgsdörfern kommen erfreuliche Berichte darüber.

Die Belehrung und Aufklärung der Erwachsenen wird durch Vorträge über alle in Betracht kommenden Fragen des Tierschutzes am besten in landwirtschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen, Versammlungen und an Gemeindeabenden geschehen. Auch ist die Anschaffung eines Schlachtapparates durch die Gemeindebehörde oder einen Verein zu empfehlen, von denen er an alle Landleute, die selbst schlachten, verliehen werden kann.

Nicht nur die Abschaffung und Abstellung aller rohen und grausamen Gebräuche, auch die Förderung des Vogelschutzes und anderer Tierpflegebestrebungen durch gemeindlich zu erlassende Verordnungen können durch diese Vorträge und Besprechungen beeinflußt werden. In Anbetracht der sittlich bedeutsamen Stellung der Tierschutzbewegung tritt an vielen Orten auch der Pfarrer erfolgreich dafür ein. Das reichste Material für die Behandlung aller besonders für das Land in Betracht kommenden Tierschutzfragen bieten die zahlreichen Propagandaschriften, die der Berliner Tierschutz-Verein, Berlin SW., Königgrätzerstraße 41, zur Bekämpfung der Tierquälereien im Deutschen Reich versendet, darunter mehrere Hunderte von Flugblättern, die sich vorzüglich zur Verteilung bei Versammlungen usw. auf dem Lande eignen. 300 solcher Flug-

blätter kosten 90 Pfg., alle übrigen Propagandaschriften, Kalender usw. ebenfalls in den Preisen von 10 Pfg. und 20 Pfg. Außer dem Berliner Tierschutz-Verein, der dem Tierschutz durch schriftliche Propaganda dient, besteht noch der Deutsche Tierschutzverein, Berlin W., Bellevuestraße 4, mit zahlreichen Zweigvereinen in ganz Deutschland, der durch praktische Tätigkeit den Tierschutz fördert, durch Einführung von Tierasylen, Prämien und Belohnungen an Knechte und Leute, die gute Tierpfleger sind, durch Einwirkung auf behördliche Verordnungen aller Art in betreff des Tierschutzes usw.

Literatur: Philipp Klenk, Lehrer, „Tierschutz in der Gemeinde und Schule." Preisschrift des Berliner Tierschutz-Vereins. 1 Stck. 30 Pfg., 3 Stck. 50 Pfg. „Die Kinder-Tierschutz-Bewegung in Deutschland." Heft 5 des „Anwalts der Tiere", Monatsschrift des Berliner Tierschutz-Vereins. Jhering, Die Betäubung der Schlachttiere auf dem Lande. Land XVI, S. 127. — Zeitschriften: „Ibis, Deutsche Tierschutzzeitung". Monatsschrift des Deutschen Tierschutzvereins. — „Der Anwalt der Tiere", Monatsschrift des Berliner Tierschutz-Vereins.

Das Gemeindewesen.

Allmende und Gemeinheiten.

Die Allmende ist ein ehrwürdiges und kostbares Ueberbleibsel der uralten deutschen Dorfgenossenschaft, welche jedem, auch dem ärmsten Dorfeingesessenen, der seinen eigenen Rauch, d. h. eine eigene Haushaltung hatte, ein Anrecht an dem Grund und Boden und Waldbesitz der Heimat gewährte. Heute noch ein charakteristischer Bestandteil der Gemeindewesen im südwestlichen Deutschland, besteht die Allmende in ihrem eigentlichen Teile jetzt teils aus bedeutenden Gebirgsweiden, teils aus Acker- und Gartenland, das seitens der Gemeinde in Losen an die einzelnen Bürger vergeben oder verpachtet wird. Der süddeutschen Allmende entsprachen in Norddeutschland die Gemeinheiten, die aber nur zu einem ganz geringen Teile aus Acker- und Gartenland bestanden, hauptsächlich Gemeindeweiden waren und gemeinsam von der Dorfherde benutzt wurden; ein Teil von ihnen ist im Laufe der Zeit in das Eigentum der politischen Gemeinden, der Hauptteil aber während des 19. Jahrhunderts durch Teilung in Privat-(Einzel-)Besitz übergegangen.

Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts war der Allmendebestand im Deutschen Reiche, vor allem auch in Preußen, noch durchaus reichlich. Da kam in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts mit dem Aufblühen der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Wissenschaft in Norddeutschland eine höchst ungünstige einseitige Beurteilung der Gemeindeweide auf, und

durch Erlaß der **Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821** wurde angeordnet, „daß die von mehreren Einwohnern einer Stadt oder eines Dorfes von Gemeinen und Grundbesitzern bisher gemeinschaftlich ausgeübte Benutzung ländlicher Grundstücke zum Besten der allgemeinen Landkultur, so viel als möglich ist, aufgehoben werden solle." Insbesondere wurden die Weideberechtigung auf Aeckern, Wiesen, Angern, Forsten und sonstigen Weideplätzen, ferner die Forstberechtigung zur Mast, zum Mitgenusse des Holzes und zum Streuholen, sowie die Berechtigung zum Plaggen-, Heide- und Bültenhieb für ablösbar erklärt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob diese Gerechtsame auf einem gemeinschaftlichen Eigentume, einem Gesamteigentume oder einem einseitigen oder wechselseitigen Dienstbarkeitsrecht beruhte. Auf Grund dieses Gesetzes wurden dann in der alten preußischen Monarchie die Gemeinheiten überhaupt bis auf unwesentliche Reste aufgehoben, zum Vorteil der Großbesitzer und selbständigen Bauern, aber **zum größten Nachteil der kleinen Leute**, die schon durch die böse Deklaration von 1816 so hart mitgenommen waren. Die Deklaration vom 26. Juli 1847, welche noch einen bestimmten Teil des Gemeindeeigentums der Umwandlung in Privatbesitz entziehen sollte, kam leider für viele Gemeinden zu spät.

Die Aufhebung zur Gemeindeweide in Preußen und darüber hinaus erfolgte unter dem Einfluß der Lehren von A l b r e c h t T h a e r u. a., welche jede Weidehaltung des Viehes zugunsten der Stallviehhaltung verwarfen. Später erst hat man wieder eingesehen, daß die Weidehaltung f ü r d i e Z u c h t u n e n t b e h r l i c h i s t und auch sonst in wirtschaftlichen Verhältnissen begründet sein kann; man muß also doch weiden, braucht aber nun, da man nur auf dem eigenen Felde weiden kann, statt eines gemeinsamen Dorfhirten viele; **daher das Unheil der Hütekaben.** Dem kleinen Mann und Arbeiter aber ist dabei die Möglichkeit, eine Kuh zu halten, ganz verloren gegangen. Ein großer Teil der Gemeindeweide eignete sich ohne Zweifel besser zu Ackerland; hätte man aber diese Umwandlung nicht ohne die radikale Aufteilung vornehmen und so eine Garten- und Ackerallmende schaffen können?

Die maßgebenden Kreise hatten über den rein wirtschaftlichen Vorteilen, welche die Aufteilung der Allmende ihnen bot, die soziale und volkstümliche Bedeutung derselben für die Gesamtheit vollständig übersehen. Die unheilvolle Wirkung, welche die rücksichtslose Aufteilung der Gemeinheiten für die Arbeiterfrage gehabt hat, ist um so leichter festzustellen, als das westliche und besonders südwestliche Deutschland dem radikalen Vorgehen Preußens in dieser Beziehung nicht gefolgt ist, sondern sich einen bedeutenden Teil der Allmende erhalten hat. „Ein herabgekommenes Landarbeiterproletariat, wie es die Höfe- und Großgüterbezirke aufweisen, ist in den Allmendegegenden nicht möglich. Ueberhaupt läßt die Allmende schroffe Unterschiede zwischen arm und reich

nicht aufkommen", sagt Bücher. Ja, die Allmende macht sich zugunsten der Ansässigkeit in so starkem Maße geltend, daß sie, wie Buchenberger sich ausdrückt, oft zur „Schollenkleberei" führt: „Nicht selten beobachtet man, daß viele junge Leute mit wenig oder keinem Besitz in der Gemeinde verbleiben, um des Anspruchs auf die Allmende nicht verlustig zu gehen, wo sie vielleicht besser handelten, anderwärts ihr Fortkommen zu suchen." Aber nicht dem Arbeiter allein, sondern auch der ganzen bäuerlichen Bevölkerung bietet die Allmende, wo sie noch erhalten geblieben ist, einen „starken wirtschaftlichen Rückhalt." Somit ist auch der einzige Grund, der in Preußen die Aufteilung der Gemeinheiten entschuldigen sollte, hinfällig. Die unwirtschaftliche Behandlung ist durchaus kein charakteristisches Merkmal der Allmende und konnte jedenfalls durch andere Vorkehrungen gehoben werden.

So freudig es anzuerkennen ist, daß sich in neuester Zeit einflußreiche Stimmen zugunsten der Allmende (oder des norddeutschen Gemeindelandes, das wir unter A. mitverstehen) mehren, so sehr muß es anderseits beklagt werden, daß die maßgebenden Vertreter der landwirtschaftlichen Bevölkerung einer Erörterung dieser Frage immer aus dem Wege gegangen sind, und daß die gesetzgebenden Körperschaften nicht längst daran gedacht haben, einen alten folgenschweren Fehler zu berichtigen und soviel wie möglich durch eine zeitgemäße Allmendegesetzgebung wieder gut zu machen. Wir sind aber der entschiedenen Ansicht, daß die Allmende als eine in unserem ureignen Volkstum entstandene genossenschaftliche Wohlfahrtseinrichtung ersten Ranges anzusehen und in einem den Gemeindeverhältnissen entsprechenden Umfange für alle Zeiten zu erhalten und wieder zu schaffen ist.

Eine Zusammenstellung der sozial-ethischen und volkswirtschaftlichen betriebstechnischen und sozialpolitischen Gesichtspunkte, welche bei der Beurteilung der Allmende in Betracht kommen, hat Prof. Dr. Faßbender in einem Vortrage auf der Generalversammlung des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege am 14. Februar 1905 gegeben.

Mittel und Wege. Wie die Allmende vermehrt und neu geschaffen werden kann, zeigt uns vor allem das Beispiel der badischen Kammer und Regierung. Am 7. April 1892 wurde vom Freiherrn von Hornstein in der Ersten badischen Kammer der Antrag eingebracht, die in den Ortsgemarkungen zerstreuten liegenschaftlichen Parzellen des Domänenärars zum Teil zur Vermehrung der Allmende an die betreffenden Gemeinden mit langen Zahlungsfristen abzulassen. Dieser Antrag wurde der Regierung empfehlend überwiesen, die sich dadurch veranlaßt fühlte, die damals für die Domänenverwaltung bestehenden Vorschriften über den Verkauf und die Verpachtung des ärarischen Besitzes nach den Anregungen der Kammer einer Neubearbeitung zu unterziehen. Ihr Ergebnis ist in den mit Verordnung der großherzoglichen

Regierung vom 20. Juni 1894 veröffentlichten „Normativbestimmungen über Veräußerung und Verpachtung des domänenärarischen landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes“ niedergelegt.

In Bayern widmet man der Kultivierung der Gemeindegründe besondere Aufmerksamkeit. Das Staatsministerium des Innern hat den Gemeinden zu diesem Zweck durch die Landeskultur-Rentenanstalt Mittel als Darlehn ohne jegliche Sicherheit zur Verfügung gestellt, unterstützt auch in wirtschaftlich besonders wichtigen Fällen die Kultivierung durch staatliche Mittel. Das Ministerium hat die zuständigen Behörden, die kulturtechnischen Bureaus und die landwirtschaftlichen Wanderlehrer angewiesen, die einer Melioration fähigen Gemeindegründe festzustellen und zu ihrer Kultivierung anzuregen.

Wenn nun ein Land wie Baden, das sich noch eines so guten Bestandes an Allmenden rühmen kann, sich nicht nur mit der Erhaltung des Vorhandenen begnügt, sondern mit allem Fleiß auf die Vermehrung desselben bedacht ist, wieviel mehr dürfte dann vor allem die preußische Regierung Ursache haben, eine soziale Erneuerung in dieser Richtung ungesäumt eintreten zu lassen! Der soziale und volkstümliche Schaden, den man mit der Zerstörung der althergebrachten Allmenden angerichtet hat, wird ja niemals mehr völlig geheilt werden können, eben weil der alte mit dem Volkstum so innig verwachsene Bestand wohl meist unwiederbringlich dahin ist; allein es läßt sich doch wenigstens die rein materielle Einbuße, die der ländliche Arbeiterstand mit der Vernichtung der Allmende erlitten hat, nach dem Beispiele Badens ausgleichen, indem man jeder Gemeinde einen unveräußerlichen, gesetzlich vor jedem Privaterwerb geschützten Bestand an Allmenden zurückgibt. Es kann denn auch berichtet werden, daß die preußische Regierung bereits Versuche in dieser Richtung gemacht hat: Sie bot verschiedenen Gemeinden Domanialstücke zum Verkauf an, unter der Bedingung, daß sie an kleine Leute verpachtet werden müßten; es sollte durch diese Bedingung der freien Bewegung, bei der die Großen die Kleinen auspachten, eine Schranke gesteckt werden. Die Gemeinden hatten aber so wenig Einsicht in die soziale Bedeutung, daß sie das Angebot einfach ausschlugen.

Die Königliche Ansiedelungs-Kommission für Posen und Westpreußen pflegt bei jeder Gemeindebildung durchschnittlich 5 Prozent des gesamten Areals für Gemeindezwecke auszulegen. Ein wichtiges Vorbild für die innere Kolonisation! Auch die Generalkommissionen sorgen nach Möglichkeit dafür, daß die auf Grund des Rentengutsgesetzes gebildeten neuen Gemeinden einen ausreichenden Gemeindebesitz (Allmende) erhalten; doch können sie mangels entsprechender gesetzlichen Bestimmungen hier nicht so durchgreifend wirken, wie es zu wünschen wäre. Schlimm ist es, daß bei allen weiteren privaten Kolonisationen die Willkür schalten und walten darf. Natürlich haben die Güterschlächter, die ein Gut kaufen, um durch die Zerstückelung desselben ein gutes Ge-

Digitized by Google

schäft zu machen, kein Interesse daran, die neue Gemeinde mit einer entsprechenden Allmende zu versehen. — Es müßte aber unsere Sorge sein, auch den alten Dorfgemeinden, die ihre Allmende infolge unserer Gesetzgebung eingebüßt haben, das verlorene Gut wieder zu ersetzen. Wo keine Staatsgüter vorhanden sind, die zu dem Zwecke in erster Linie ausersehen bleiben müssen, da bieten sich heute andere Gelegenheiten genug, für Allmendebildung geeignete Ländereien zu erwerben. Voraussetzung dazu aber wäre die Revision der Gemeindeteilungsordnung von 1821, des Gesetzes vom 2. März 1850 und der entsprechenden außerpreußischen Gesetze, welche die Bedeutung der Allmende nicht anerkennen, ja, ihre Zerstörung noch bis in unsere Tage fortsetzen. Die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891 ist vielleicht als ein erster Schritt dazu anzusehen, denn sie stellt sich zur Allmende viel freundlicher als jene Gesetze.. Aber der Schritt genügt nicht. Wir müssen ein neues, ganz apartes Allmendegesetz haben, ein Gesetz, das vielleicht bei der inneren Kolonisation einsetzt und dann Bestimmungen für die alten Dorfgemeinden schafft! Ein Gesetz, das den Gemeinden die Erneuerung der Allmende erleichtert, sie ihnen aber auch zur Pflicht macht. Ein solches Gesetz müßte auch die Nutznießung der Allmende regeln, die nicht nur unter finanzielle, sondern in erster Linie unter soziale Gesichtspunkte zu stellen wäre. Ueber die „Waldgerechtsame", die in der alten Auflage dem Kapitel „Allmende" angegliedert war, vergleiche jetzt den Abschnitt „Waldpflege und Waldschutz" Seite 115.

Literatur. K. Bücher, Artikel „Allmende" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (dort auch eingehende Literaturangaben). — Dr. Th. Frhr. von der Goltz, Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik (gleich Büchers Ausführungen für uns besonders beachtenswert). — Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. — Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Berlin 1868—1881. — Emil de Laveleye, Das Ureigentum. Autorisierte deutsche Ausgabe von Bücher, der den Laveleyeschen Nachweisungen über die Allmenden der Schweiz die Angaben über die Allmenden im südwestlichen Deutschland hinzugefügt hat, Leipzig 1879, S. 112—230. — Miaskowski, Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz und Die schweizerische Allmende in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Schmollers Staats- und sozialwirtschaftliche Forsch. II. 4), Leipzig 1879, Basel 1878. — Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. 1. Band S. 409 ff. Ferner verschiedene Mitteilungen in „Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland" vom Verein für Sozialpolitik. — Dr. B. Becker, Pfarrer in Linthal, Die Allmende, das Grundstück zur Lösung der sozialen Frage, gestützt auf schweizerische Verhältnisse. Basel, Schweiz, Hauserische Verlagsbuchhandlung, 1868. — Dr. Eduard Graf, Die Aufteilung der Allmende in der Gemeinde Schoetz. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweiz. Statistik." Bern, Buchdruckerei K. J. Wyß, 1890. — Adolf Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik. (Bedeutsame Beispiele über die Wirkung der Allmende.) — Ellering, Allmenden im Großherzogtum Baden,

Tübingen 1902. — Fuchs, Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe, 1904. — Wiesmüller, Geschichte der Teilung der Gemeindeländereien in Bayern, Stuttgart 1904. — Rennefahrt, Allmende im Berner Jura, Breslau 1905. — Christoph, Die ländlichen Gemeingüter in Preußen, Jena 1906. — Eliasberg, Bedeutung des Allmendebesitzes in der Gegenwart (Gegner der Allmende), Karlsruhe 1907. — Metz, Vorteile und Nachteile der Allmende, Heppenheim 1901. — Faßbender, Die Allmende, nach sozial-ethischen und volkswirtschaftlichen, betriebstechnischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet, Leipzig 1905.

Das Gemeindehaus. Das Reformgasthaus.

„Unsere Dörfer mögen mehrere tausend Morgen Ländereien haben, ich glaube, bei keinem ist ein Platz vorhanden, der die Jugend locken könnte, sich im fröhlichen Spiel zu tummeln. Und es mögen in ihnen die prächtigsten Häuser und — fast hätte ich gesagt — wahrhaft fürstliche Ställe für die Schafe, Schweine und Ochsen stehen, für die Jugend ist kein anderer Raum vorhanden als die Wirtsstube. So langweilt sich die ledige Jugend, so lange das gehen will, auf den bald staubigen, bald schmutzigen Straßen, und wenn ihnen das zu langweilig wird, gehen die Burschen ins Wirtshaus und ziehen in den größeren Orten vielfach von einer Kneipe zur andern. Es ist nicht an erster Stelle Ruchlosigkeit und Gottlosigkeit, daß sie Schnaps trinken und Karten spielen und wüste Lieder singen; an erster Stelle ist's Langeweile. Wenn ihnen in einem Gemeindehause wohnliche Räume mit einigen Zeitungen, Büchern, Bildern und Spielen zur Verfügung ständen, bin ich fest überzeugt, manche würden den Gläsern und Karten der Wirtsstube gern den Rücken kehren. Nur vorübergehend sei hier daran erinnert, wie mancherlei Bedürfnissen solche Gemeindehäuser dienen könnten. Mit den Hausvätern könnte dort über ernste Angelegenheiten verhandelt und beraten werden, die weibliche Jugend könnte dort zu Spiel und Gesang und gemeinsamer Arbeit gesammelt werden. . . . Und wenn ich noch lange lebe und noch lange Superintendent bin, werde ich noch oftmals sagen: „Wir müssen Gemeindehäuser haben!" (Superintendent Rotermund in Bockenem in seinem Ephoralbericht vom Jahre 1898.)

„Gemeindehäuser" fürs Dorf forderte wohl als einer der ersten 1891 D. Martin Rade, der Herausgeber der „Christlichen Welt", in seiner noch heute sehr empfehlenswerten Schrift „Unsere Landgemeinden und das Gemeinde-Ideal":

„Das will sagen: außer dem Kirchenhause und dem Pfarrhause, oder etwa auch in Verbindung mit einem der beiden noch ein drittes der Kirchgemeinde gehöriges Haus, das für allerhand neu sich regende Bedürfnisse der lebendi-

gewordenen und lebendig zu machenden Gemeinde die nötigen Räume bietet. In diesem Gemeindehause wohnt die Krankenpflegerin, und zwar so, daß sie zur Not ein Schwerkrankes zu sich aufnehmen kann. Hier sind aber vor allen Dingen die Säle, worin die Jünglinge, die Jungfrauen, der Kirchenchor, die Männer, die Frauen, die andern Stände versammelt werden, wo Bibelstunden, Unterredungen und Familienabende abgehalten werden. Kurz, ein Raum, profan im Vergleich mit der gottesdienstlichen Stätte, und doch allem unheiligen Treiben entrückt. . . . Wir müssen mit unseren Versammlungen und Familienabenden aus den Wirtshäusern heraus, und da wir in der Pfarre und Schule nicht Raum genug finden, bauen wir uns ein eigenes Gemeindehaus."

In neuerer Zeit hat der Kasseler Verband der Raiffeisenorganisation, der eifrig Wohlfahrtspflege treibt, ebenfalls als ein Ziel für die hessischen Genossenschaften hingestellt: Ein Gemeindehaus in jedes Dorf!

Ein jeder Landfreund wird diese Forderung unterschreiben; wir wissen nicht, welche Ansprüche die Zukunft in unserer Zeit der wachsenden sozialen Fürsorge an die ländlichen Verwaltungsorgane noch stellen wird, ein Gemeindehaus wird aber sicherlich vielen Nöten des Dorfes am besten begegnen können. Es wird je nach der Größe der Gemeinde, nach den Anschauungen ihrer Organe und Mitglieder ein verschiedenes Gesicht zeigen; die Hauptsache ist, daß jede Gemeinde den Gedanken energisch anfaßt; es wird auch der kleinsten möglich sein, ein den notwendigsten Anforderungen nachkommendes Gemeindehaus zu schaffen.

Mittel und Wege. In den Städten ist auf diesem Gebiete, insbesondere von kirchlicher Seite, schon seit langem viel geschehen; die Innere Mission, die Stadtmission haben ihre Vereinshäuser, die mancherlei Wohlfahrtszwecken, vornehmlich der Jugendpflege dienen; daneben haben viele Parochien ihre eigenen Gemeindehäuser für die kirchliche Arbeit in der engeren Gemeinde. Auf dem Lande ist bisher wenig für Gemeindehausgedanken getan worden; er ist der Landbevölkerung vielfach noch zu neu, oft ganz fremd. Selbst die leitenden Kreise sind ihm erst in den letzten beiden Jahrzehnten näher getreten.

Man wird diese Aufgabe schon beginnen können, wenn man, wie Pfarrer Molsen in Klein-Gartz (Altmark) vorschlägt, die überflüssig gewordenen Pfarrscheunen und Pfarrwirtschaftsgebäude mit geringen Mitteln zu einem Wohlfahrtshause im kleinen umgestaltet. In **Gutsbezirken** läßt sich oft ohne größere Unkosten ein Versammlungsraum für die Arbeiter und deren Familien schaffen. Ein Besitzer hat in der Nähe von Ratzeburg eine große Stube des Verwalterhauses für die allsonnabendlichen Zusammenkünfte seiner Arbeiter

Digitized by Google

und deren Gäste aus der Umgegend eingeräumt. Die Männer bringen ihre Pfeifen mit, die Frauen ihre Strickstrümpfe; es wird vorgelesen, ein kleiner Vortrag gehalten und erzählt; die Gutsfrau schenkt allen Besuchern Tee ein. Die Verwaltung einer Begüterung in Hinterpommern hat eine Scheune unter Pappdach, deren Bansenraum gedielt ist und die nur vorübergehend für Lagerung von Saatgetreide benutzt wird, ihren Arbeitern zur Verfügung gestellt. Es sind Sitzbretter und eine kleine Empore für die Musikanten und elektrisches Licht darin vorhanden. — Gutsbesitzer Zimmermann in Romsdorf bei Schippenbeil (Ostpr.) erbaute ein kleines Haus in Ziegelfachwerk mit Pultpappdach für nur 1350 Mk. Es enthält Flur mit Kleiderablage, eine kleine Küche und einen etwa 50 qm großen heizbaren Saal und steht den 33 Familien der Gutsleute ohne weiteres offen; nur die Tanzvergnügen der Jugend müssen angemeldet werden. — Auf dem Rittergute Rehfeld bei Berlinchen ist ein Festhaus für die Gutsarbeiterschaft errichtet, bestehend aus Küche, einem rund 100 qm enthaltenden Tanzsaal mit Galerie für die Musik und einem Buffetraum. Alle drei Wochen ist das Haus freigegeben; der Saal wird auch zu Trauerfeiern benutzt, ferner ist an seine Verwendung bei Einquartierungen gedacht. Mit der Einrichtung (Bänke, Tafeln, Ofen, Lampen, Ausschmückung) hat das Haus etwa 3500 Mk. gekostet. — Größere Räume über den Gutsschmieden, die trocken und nicht so kalt sind, werden nach mehrfachen Beobachtungen in Ostpreußen gern von den Arbeitern zu Zusammenkünften benutzt; in Mecklenburg werden die infolge Molkereianschluß leer stehenden Milchhäuser dazu benutzt. Auch hier böte sich Gelegenheit, den Gutsarbeitern etwas Behaglichkeit zu schaffen. In Bauerndörfern wird es überhaupt nicht immer nötig sein, ein völlig neues Haus zu errichten; oft wird ein altes Bauernhaus verkäuflich, das sich sehr wohl ausbauen läßt. — An dieser Stelle dürfte es aber doch angebracht sein, sich einmal ein Bild zu machen, welche Anforderungen an ein vollkommenes Wohlfahrtshaus zu stellen sind, das den bisherigen Erfahrungen entspricht.

Ein ausgebildetes Gemeindehaus hätte folgende Einteilung:

1. Als Kern ist das Heim der Schwester zu betrachten; es besteht aus: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche; möglichst wird ein Baderaum angefügt. Sind mehrere Schwestern vorhanden, so ist die Zahl der Zimmer größer, die Küche kann gemeinsam sein. Ist neben der Anstellung einer Krankenschwester die einer besonderen Kinderpflegerin möglich, so sind, um jede Ansteckungsgefahr von den Kleinen fern zu halten, die beiden Wohnungen völlig getrennt zu halten. (Siehe das Beispiel von Gutach.)

2. Ein Sprechzimmer, das zugleich zur Ausübung der ersten Hilfe bei Verletzungen dient und den Schrank mit den Verbandsmitteln, daneben den Schrank mit den auszuleihenden

Krankenpflegemitteln („Margaretenspende", „Charlottenpflege") aufnimmt.

3. Ein Krankenhaus im kleinen, d. h. ein oder zwei Zimmer für Kranke, die sonst keine häusliche Pflege finden, auch für solche, die wegen Ansteckungsgefahr isoliert werden müssen.

4. Ein Zimmer für ganz kleine Kinder, die der Fürsorge des Hauses überwiesen werden (Waisen, verlassene, uneheliche Kinder).

5. Ein Altersheim für sieche und alte Leute, für die weiter keine Unterkunft in Familie oder Anstalt ist. Das oft verrufene Armenhaus wird hier in besserer Art ersetzt.

6. Räume für Dienstboten sind einzurichten, falls die Arbeit der Schwester eine so umfangreiche ist, daß sie eine besondere Helferin für die grobe Arbeit stets zur Verfügung haben muß.

7. Ein Kinderheim. Die kleinen, noch nicht schulpflichtigen Kinder des Dorfes, deren Mütter zur Arbeit gehen, zu sammeln, ist eine Hauptaufgabe des Gemeindehauses, eine um so wichtigere, als bekanntlich ein großer Teil der ländlichen Brände durch das mit dem Feuerzeug spielende kleine Volk entsteht. Es ist ein großer Saal für die Spiele der Kleinen, möglichst auch eine bedeckte offene Halle, für die schöne Jahreszeit ein Rasenplatz in Garten oder Hof bereit zu stellen. Neben dem Saale befinde sich ein Schlafraum für die nachmittägige Ruhe der Kleinsten.

8. Ein Raum für die Volksbibliothek. Er kann zugleich als öffentliches Lesezimmer, auch als Schreibzimmer dienen und ist auszustatten mit Zeitungen, Nachschlagewerken, Karten, und mit Bildern zu schmücken.

9. Ein Unterrichtssaal für die Konfirmanden, auch von der Fortbildungsschule zu benutzen. Dieser Raum kann ferner dienen den Jugendvereinen, dem Kirchenchor, Gesangverein, oder anderen dörflichen Vereinen, die einen edlen Zweck verfolgen.

10. Ein größerer Saal für die Familienabende darf nicht fehlen, eine Bühne mit Nebenräumen und Garderobe schließt sich an, ein Harmonium ist das vornehmste Ausstattungsstück. Der Saal kann zugleich der Spielraum des Kinderheims sein, ist dann durch eine Klapp- oder Schiebwand in zwei Teile zu teilen, deren kleinerer zugleich den Schlafraum der Kinder ausmacht.

11. Ein Turnsaal mit Geräten, solche auch im Freien. Eventuell ist der große Saal dazu einzurichten.

12. Eine große Küche mit Nebenräumen für den Kochschulunterricht.

13. Kellerräume, die u. a. die Waschküche aufnehmen.

14. Eine kleine Badeanstalt mit Wannen- und Brausebad.

15. Ein Garten, groß genug, um die ganze Gemeinde zu einem Feste im Freien aufnehmen zu können.

Digitized by Google

Die vollkommenste Ausgestaltung erhielte das Gemeindehaus durch die Verbindung mit dem Reformgasthause. Es wird darauf näher hingewiesen unter den nachfolgenden Beispielen von Marcardsmoor und Broitz.

Die Beschaffung der Geldmittel. Hat der Gedanke, ein Gemeindehaus zu errichten, angeregt durch ein führendes Mitglied der Gemeinde, einmal in den Herzen Wurzel geschlagen, so wird auch die Gebefreudigkeit erwachen. Man wird zunächst den Wunsch haben: Wir schaffen das Haus aus eigner Kraft! Pastor Müller-Anleben schlägt vor, Anteilscheine von etwa 50 Mk. auszugeben, gewissermaßen das Gemeindehaus auf Aktien zu begründen. Es kommen dem Vorhaben sodann wohl größere Gaben vermögender Gemeindemitglieder oder in der Gemeinde geborener und in der Fremde zu Besitz gekommener Personen zu Hilfe (Beispiele von Gutach und Pflaumloch); auch fürstliche Gönner reichen die helfende Hand (Beispiel Dorndorf). In der Gemeinde selbst sammelt man die Ueberschüsse von Festen, von Familienabenden, von Konzerten des Kirchenchors (Beispiel Seelscheid). Aus Gutach wird von der Veranstaltung einer Lotterie berichtet, zu der die am Orte wohnenden Künstler wertvolle Gaben beisteuerten. Von einer Geldlotterie und auch von dem Gewinn aus Tanzfestlichkeiten ist besser abzusehen, sie erscheinen der Sache nicht ganz würdig. Wohl aber kann örtlichen Genossenschaften die Errichtung eines Gemeindehauses als schönes Ziel gesteckt werden; sie können darin ihrer Verwaltung zugleich ein Heim bieten (Beispiel Muschaken). — Der **politischen Gemeinde** wird es nur selten (z. B. im Falle ausgedehnten Grundbesitzes) möglich sein, aus eigenen Mitteln ein Gemeindehaus zu schaffen, wenn sie nicht etwa den Weg der Anleihe betreten will. — Unsere Aufgabe wird aber in erster Linie an die **kirchliche Gemeinde** herantreten, ihrer Liebesarbeit soll ja das Haus zu einem großen Teile dienen. Ist die Kirchgemeinde wohlhabend, besitzt sie mindestens ein verfügbares Grundstück, so ist die Möglichkeit einer Durchführung des Planes schon näher gerückt (Beispiel Rosdorf). Eine Erhöhung der Kirchensteuer zu unserem Zwecke fände vielleicht die Billigung der Behörden, indessen würde der Zwang das Gemeindehaus von vornherein unbeliebt machen. Evangelische Gemeinden in der Diaspora könnten an den Gustav Adolf-Verein, an die Innere Mission, den Vaterländischen Frauenverein herantreten. Langen einheimische und kirchliche Mittel nicht aus, so wird man sich nach behördlicher Hilfe umsehen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Versicherungsanstalten mit Rücksicht auf die Krankenpflegeeinrichtungen, die Feuerversicherungsgesellschaften wegen der Kinderheime Zuschüsse bewilligen. Die Kreisverwaltungen in Preußen, denen ja nach der Kreisordnung vom Jahre 1872 das Recht zu Ausgaben verliehen ist, die außerhalb der eigentlichen gesetzlichen Verwaltungsaufgaben dem Wohl der Kreisbevölkerung dienen, wären heranzuziehen; der

Digitized by Google

Kreis Greifenberg in Pommern hat bereits ein gutes Vorbild mit dem Reformgasthause zu Broitz gegeben, das ganz aus Kreismitteln geschaffen wurde. (Vgl. d. Beisp. Broitz.) Die Provinzialverwaltungen wären, namentlich wenn ihnen staatliche Fonds zur Verfügung stehen, auch wohl zur Bewilligung von Mitteln zu gewinnen. Ja, warum sollten nicht auch staatliche Mittel für dörfliche Gemeindebauten verwendet werden?

Die Verzinsung vorgeschossener Kapitalien kann erreicht werden durch die Miete, welche die politische Gemeinde für das Kinderheim, das Altersheim oder die Wohnung der Krankenschwester, die Kirchenkasse für die Benutzung des Konfirmandensaales, die Vereine für Benutzung des Saales oder des Sitzungszimmers zahlen.

Wer soll der Träger, der Bauherr, der Eigentümer des Wohlfahrtshauses sein? Die politische Gemeinde, am besten aber wohl die Kirchengemeinde, oder ein besonderer Zirkel, ein Gemeindehaus-Verein, dessen Spitze sich zusammensetzte aus staatlichen (Landrat), Gemeinde- und Kirchenbeamten und angesehenen Gemeindemitgliedern; der Verein würde der Eintragung bedürfen. Selbstverständlich wäre auch die örtliche Genossenschaft zum Träger des Gedankens berufen; sie wohl mit in erster Linie.

Das älteste durchgeführte Beispiel des ländlichen Gemeindehauses ist **das Gemeindehaus zu Wiesenthal** (bei Dermbach, Rhön), das der dortige Pfarrer César 1897 begründete. Es steht diesem eifrigen Förderer der ländlichen Wohlfahrtspflege der Ruhm zu, als erster den Gedanken aus der Theorie in die lebendige Wirklichkeit überführt zu haben. Das Wiesenthaler Gemeindehaus wurde möglich, indem Raiffeisenkasse, Kirchengemeinde, politische Gemeinde und der Pfarrer persönlich die Aufbringung und Verzinsung des Baukapitals übernahmen. Das Gemeindehaus wurde neu gebaut und zwar auf einer vom Kirchengemeindevorstand geschenkten, nahe dem Dorfe gelegenen, über 20 a großen Pfarrwiese. Der Bau kostete ungefähr 9000 M., die innere Einrichtung etwa 2500 M. Im „Gemeindehause" befinden sich Stube und Schlafkammer für die „Gemeindeschwester", Küche für die Wirtschaftsschule und Badezimmer, ein 96 qm großer Saal für die Kinderbewahranstalt und Familienabende, als Versammlungslokal der Darlehnskasse u. dergl. Eine Treppe hoch sind außer Mädchenkammer, Holzstall und Bodenraum 3 Stuben, welche zur Krankenpflege, aber auch zu Sitzungen verschiedener Körperschaften, zur Erteilung des Konfirmandenunterrichts, zu den sonntäglichen geselligen Zusammenkünften der Konfirmanden u. ä. benutzt werden. Umgeben ist das Gemeindehaus von Spielplätzen und großem Garten für Obst-, Gemüse-, Blumenzucht, in dem die Mädchen, welche die Kochschule besuchen, beschäftigt und unterrichtet werden. — Seit 1902 ist dem Hause ein Turnverein angeschlossen, in dessen Satzungen es heißt: „Der Turnverein zu Wiesenthal ist eine Abteilung des hiesigen Gemeindehauses, von dem Turnplatz und -Geräte, Heizung und Licht zur Verfügung gestellt werden und an das der Verein die Hälfte seiner Jahreseinnahmen abzugewähren hat". Es ist damit der dem Turnverein vom Wirtshausleben drohenden Gefahr von vornherein vorgebeugt, das Turnen ist zur Wohlfahrtssache geworden.

In der etwa 1200 Seelen zählenden (evangel. Diaspora-)Kirchengemeinde **Seelscheid** (Siegkreis, Rhld.), deren Angehörige, über 164 qkm

Digitized by Google

verstreut, außer in Kirchdorf Seelscheid in 54 Höfen (von 4—10 Gehöften) wohnen, wurde 1899 von dem damaligen Pfarrer Kaz ein eigenartiges Gemeindehaus geschaffen, wozu das Wiesenthaler Beispiel mitgewirkt hatte. Von der durchaus nicht vermögenden Kirchengemeinde wurde das feil gewordene schönste Gehöft des Dorfes zum Preise von 10 000 Mark angekauft; es bestand aus einem erst in den 70er Jahren fest in Eichenholzfachwerk erbauten zweistöckigen Wohnhause, einem kleinen Nebenhause, einer großen Scheune und Stallgebäuden. Die Gemeinde erhielt vom rheinischen Oberpräsidium die Erlaubnis zu einer Hauskollekte bei den Evangelischen der Rheinprovinz; die dadurch gewonnenen 3000 Mark wurden als Anzahlung gegeben. Den Rest ließ der Verkäufer hypothekarisch zu 3½ Prozent stehen. Bald darauf verstarb er, nachdem er der Gemeinde ein Legat von 3000 Mark vermacht hatte. Man ging nunmehr sofort an den Umbau der Scheune zu einem Gemeindesaal, der am dritten Adventssonntage 1899 feierlich seiner Bestimmung übergeben wurde. Zur Ausstattung des Wohnhauses wurde der Ertrag einer Lotterie (2000 Mark) verwendet. Die Gemeinde selbst steuerte 900 Mark an freiwilligen Gaben und 150 Mark zur Lotterie bei; der ausgezeichnete Kirchenchor half durch Konzerte mit. Von nah und fern gingen dem Hause Gaben zu; von einem auswärtigen Gönner wurden Liegenschaften im Werte von 3500 Mark und 2000 Mark bar geschenkt, deren Einkünfte und Zinsen zur Unterhaltung des Hauses verwandt werden müssen. Die Hypothekenschuld betrug im Anfang 3170 Mark; sie wird verzinst und amortisiert. Die Gebäude sind mit 14 600 Mark versichert; das Inventar hat einen Wert von zirka 4000 M. So sind die Verhältnisse gut geordnet, die Fortführung des Hauses gesichert. Das Hauptgebäude enthält im Erdgeschoß: Vorflur, rechts ein Besuchszimmer, das auch für die Behandlung leicht Verletzter benutzt wird; links das große Wohnzimmer weiblicher Pfleglinge des Hauses, die hier eine Zuflucht für ihre alten Tage fanden, ein Kleinkinderzimmer. Dazu kommen Küche, Waschstube und Nebenräume. Im oberen Stockwerk ist auf dem Flur die Bibliothek untergebracht; es liegen dort Wohn- und Schlafzimmer der Schwestern und noch zwei verfügbare Zimmer, die auch an Sommergäste abgegeben werden. Der aus der Scheune entstandene Gemeindesaal ist 15,60 m lang und 7 m breit, ihm zu öffnet sich ein großes Podium, das etwa 60—70 Personen faßt, sehr wohl auch als Bühne benutzt werden kann. Ein Harmonium, einige Tische und 200 einfache, feste Strohstühle (von Tischlermeister Elberfeld in Werne a. d. Lippe, das Dutzend für 21,50 Mark gefertigt) bilden die Ausstattung, Bilder und Spruchbretter den Wandschmuck des Saales. Das kleine Nebenhaus enthält einen Baderaum und ein Zimmer, das eventl. für ansteckende Kranke benutzt werden kann. Das ganze Gehöft liegt stattlich am Eingang der Dorfstraße, Linden beschatten den Hof, Garten und Wiese schließen es ein; so ist es der Stolz der evangelischen Gemeinde geworden.

Der rührigen Tätigkeit seines einheimischen Raiffeisenvereins, der jährlich etwa 2000 Mark für Wohlfahrtseinrichtungen im Kirchspiel ausgibt, und seines Begründers und Leiters, des Pfarrers Ebel, verdankt das Dorf **Muschaken** im ostpreußischen Kreise Neidenburg sein neues Gemeindehaus. Zu den Kosten des Baues (etwa 20 000 Mark) bewilligte der Regierungspräsident 18 000 Mark, der Provinzialverein für Innere Mission und der Raiffeisenverein schenkten je 1000 Mark. Die innere Einrichtung besorgte der Vaterländische Frauenverein. Das Haus enthält einen großen Saal mit Bühne, zwei Garderobenzimmer, Nebenräume; ferner zwei kleine Saalzimmer und ein Kassenzimmer für den

Raiffeisenverein. Es sind auch untergebracht die Kinderbewahranstalt, die Wohnungen für zwei Gemeindeschwestern, den Darlehnskassenrendanten, der zugleich Oekonom des Hauses ist, und den Kirchendiener. Ein besonderes Zimmer mit großer Volksbibliothek dient als Versammlungsraum für Jugend- und Gesangvereine, auch finden hier die Uebungen der Posaunenchöre statt. — Das alte Gemeindehaus — ein ehemaliges Pfarrhaus mit Küche und vier Zimmern — wird als Siechenhaus für das Kirchspiel benutzt, das aus dem Dorfe Muschalen (480 Seelen) und sieben kleineren Ortschaften besteht.

In **Rosdorf an der Leine** (Kr. Göttingen) erwarb zur Errichtung eines Gemeindehauses 1897 die vermögende Kirchengemeinde ein Grundstück von 22 a für 9700 Mark. Das vorhandene kleine Haus bezog 1899 eine Gemeindeschwester. Unter der Führung von Pastor Willige beschloß später die Kirchengemeinde, aus Ueberschüssen des Kirchenvermögens ein völlig neues, erweiterten Anforderungen nachkommendes Gemeindehaus zu bauen. Es wurde am 24. November 1901 eingeweiht. Seine Kosten beliefen sich mit Einschluß des Inventars auf 18 000 Mark. Das Haus macht mit seinem geschickt verwendeten Fachwerk, dem schön gegliederten, kräftigen Dach einen schmucken Eindruck und gereicht dem Orte zur besonderen Zierde.

In **Marwalde Kr. Osterode** (Ostpreußen) machte sich seit langem das Bedürfnis geltend, dem tatkräftigen Spar- und Darlehnskassen-Verein (235 Mitgl.), dem Kriegerverein (180 Mitgl.), dem Jungfrauen- und Jünglingsverein und dem Frauenverein, sowie der Kleinkinderschule und der Volksbibliothek (über 1000 Bände), ein Heim zu schaffen. Dank dem Entgegenkommen des damaligen Oberpräsidenten Exzellenz v. Moltke, gelang es dem eifrigen Wohlfahrtsfreunde Pfarrer Skowronski in Marwalde ein Gemeindehaus zu erbauen, das am 13. Oktober 1903 durch den ostpreußischen Generalsuperintendenten D. Braun eingeweiht wurde. Das Haus besteht aus einem Wohnhause, in dem die Volksbibliothek, die Kleinkinderschule und die Wohnungen der Gemeindeschwester und der Aufwartefrau untergebracht sind. Außerdem soll in einer weiteren Wohnung ein Altersheim eingerichtet werden. Dem Wohnhause schließt sich ein Saal an (18 m × 10 m), der 4 Nebenräume besitzt, die durch große Flügeltüren verbunden sind, so daß sie getrennt oder vereinigt benutzt werden können. Der Bauplatz ist vom Pfarrlande genommen worden; die Baukosten betrugen 16 000 Mark. Die Einrichtung kostete 2500 Mark. Das Haus ist mit Garten und Spielplatz für die Kinder umgeben und ist von zwei Straßen zugängig.

Das Gemeindehaus zu Wölfis (Sa.-Gotha) trägt den Namen „Karolinenstift", den es herübernahm aus dem alten Hause, das vor Jahren Pfarrer Coedner für eine Kleinkinderbewahranstalt ankaufte und nach der wohltätigen Herzogin Karoline von Gotha-Altenburg benannte. Das alte Stift war allmählich durch die politische Gemeinde zu Schulzwecken in Benutzung genommen worden, ein Ersatz wurde für das Kinderheim immer dringender. Die politische Gemeinde beschloß, das ursprüngliche Eigentum der Stiftung zu behalten und dieser ein völlig neues Haus mit der größeren Aufgabe eines Gemeindehauses zum Ersatz zu bauen. Der Gemeindekirchenrat und der Verein für Wohlfahrtspflege zu Wölfis hielten den Gedanken stets wach, und so konnte denn das neue Karolinenstift 1905 eingeweiht werden. Es liegt in einem Garten, der mit dem angrenzenden Schulturnplatze zu einer großen Festwiese zu erweitern ist. Vorgebaut ist dem Saal eine offene bedeckte Halle (3,50 m × 9,30 m), die den Kindern den Aufenthalt in

der frischen Luft auch bei Regenwetter gestattet. Der Saal wird auch benutzt für die neugebildete Spinnstube, die unter Pfarrer Keils Leitung die Mädchen und Frauen des Dorfes zum Spinnen, Stricken und Nähen bei gemeinsamem Gesang, Vorträgen und geselliger Unterhaltung vereinigt. Das Haus ist von der politischen Gemeinde mit Staatsunterstützung erbaut und der Kirche als schuldenfreies Eigentum überantwortet. Die Kosten am Grundstück und Bau betrugen 9500 M., die Einrichtung erforderte 1500 M., welche die Kirchengemeinde selbst aufbrachte. Die jährlichen Ausgaben, etwa 1400—1500 M., werden gedeckt durch einen Beitrag der politischen Gemeinde von 200 M., Zinsen von Legaten 150 M., sowie durch Gaben für Krankenpflege, Schulgeld im Kinderheim, Sammlungen am Erntedankfest (etwa 150—190 M.), die Hausbüchse; Beiträge bewilligen ferner der Staat, der Landesverein für Krankenpflege im Herzogtum Gotha, die Vereinigung für innere Mission, die Thüringer Versicherungsanstalt in Weimar (100 M.). Hin und wieder gibt es auch besondere Spenden aus dem Herzogshause und von Freunden der Wölfiser Gemeindepflege. Im Hause sind zwei Schwestern tätig; eine Kinderkrippe ist eingerichtet, alle Pfleglinge des Kinderheims erhalten wöchentlich ein Bad.

In der Gemeinde **Dorndorf i. Rhöngebirge** (Sa.-Weimar), die eine landwirtschaftlich und industriell gemischte Bevölkerung von etwa 1000 Seelen hat, wurde von der Kirchengemeinde unter Führung von Pfarrer Riese ein Gemeindehaus völlig neu erbaut. Anregung zum Bau gab insbesondere der Wunsch nach einem Konfirmandensaal, einem Kinderheim und nach einer Wohnung für die Gemeindeschwester. Als Bauplatz wurde ein etwa 600 qm großes Stück vom Obstgarten der Pfarrei benutzt, der in der Mitte des Dorfes liegt. Das stattliche am 2. Juni 1907 eingeweihte Haus hat ungefähr 15 000 Mark Baukosten erfordert, die Einrichtung 2000 Mark. Bereits 1903 waren von der so früh heimgegangenen Großherzogin Karoline 2000 Mark geschenkt worden, 3000 Mark stiftete die politische Gemeinde, der Raiffeisenverein gewährte ein unverzinsliches Darlehen von 1100 Mark, etwa 1500 Mark wurden geschenkweise gegeben. So blieb noch die Hälfte der Errichtungskosten ungedeckt; man hofft sie durch Zuwendungen allmählich zu decken. Das Haus hat etwa 15 m Front an der Straße und 12 m Tiefe; es zerfällt in Schwesternhaus und Saalbau. Das Dorndorfer Gemeindehaus macht durchaus einen gefälligen Eindruck und schließt sich im großen und ganzen der Bauweise des Ortes an.

Das Gemeindehaus in Pflaumloch (Ob.-A. Neresheim, Württemberg) ist eine Stiftung des aus der Gemeinde gebürtigen Geh. Kommerzienrats Pflaum in Stuttgart. Die seit Jahren unbenutzte Synagoge der ehemaligen israelitischen Gemeinde wurde von ihm mit einem Aufwande von 25 000 Mark angekauft und zu einem Gemeindehause umgestaltet, das allen Einwohnern ohne Unterschied des Bekenntnisses dienen soll. Das stattliche Haus, das der Gemeinde (302 evangelische, 118 katholische, 3 israelitische Einwohner) als Eigentum überantwortet und am 29. Juli 1907 in Benutzung genommen wurde, enthält im Erdgeschoß einen geräumigen Saal, daneben einen Raum für Kleinkinderpflege, der mit Anschauungsmitteln und Spielen ausgestattet ist. Im ersten Stock befinden sich ein Bibliothek- und Lesezimmer, Wohnungen für eine Kinderpflegerin und eine Krankenschwester, sowie Heimstätten für ältere alleinstehende Personen der Gemeinde.

In **Miernusken b. Marggrabow**, Ostpr., hat durch eine Beihilfe des Oberpräsidenten aus Staatsmitteln in der Höhe von 18 000 M. ein Gemeindehaus errichtet werden können.

Ein außerordentlich schönes Gemeindehaus entstand in dem Schwarzwalddorfe Gutach (Amt Wolfach) dank der langjährigen Bemühungen des bekannten dortigen Wohlfahrtspflegers, Dekan Ruzinger. Das Haus schließt sich in seinem Aeußeren, ohne das Bauernhaus sklavisch zu imitieren, doch dessen so charakteristischen, aus dem heimatlichen Boden herausgewachsenen Formen an und schmiegt sich schön und harmonisch in die Landschaft ein. Das kräftig gebildete, mannigfach gegliederte rote Ziegeldach, die braunen Galerien, der reiche Verputz, das alles vor dem aufsteigenden dunkelgrünen Tannenwald, das gibt in der Tat ein malerisches Bild. Hier hat das Heimatliche beim Entwurf ein kräftig Wörtlein mitgeredet, man kann darum doppelte Freude an dem Hause haben. — Der Gutacher Frauenverein hatte nach langem etwa 1000 Mk. gesammelt, als dem Gemeindehausbau eine Stiftung von 10 000 Mk. zuteil wurde, die allerdings bis zum Tode des stiftenden Ehepaares mit 3 % zu verzinsen sind. Eine Lotterie, die insbesondere durch künstlerische Gaben der in Gutach lebenden Maler, Professor Hasemann und Liebich und anderer badischer Künstler unterstützt wurde, brachte einen Reingewinn von mehr als 6000 Mk. Aus den Zinsen der Großherzogin Luise-Stiftung wurden 800 Mk., aus der Handkasse der Großherzogin 200 Mk. geschenkt. Es standen somit 18 000 Mk. Kapital zur Verfügung, und man ging guten Mutes an die Ausführung des Bauplanes, der von den Freiburger Architekten Schuster und Holtz angefertigt wurde. Da die Gesamtkosten des Baues jedoch etwa 40 000 Mk. betrugen — der Bauplatz kostete allein 3500 Mk. — so sind 20 000 Mk. in Anteilscheinen aufgenommen und als erste Hypothek eingetragen worden. Die dafür erforderlichen Zinsen, etwa 900 Mk., hofft man durch die Miete (150—200 Mk.), welche der Gutacher Krankenpflegeverein für die Wohnung der Diakonissen zahlt, ebenso durch Miete für die Wohnung der Kinderschwester, durch Gaben der Gemeinde für die Unterbringung der Ortsarmen und für die Haushaltungs- und Kochschule, sowie endlich durch Geschenke aus der Gemeinde zu decken. — Dem schönen Aeußern des Hauses entspricht das praktische Innere. Im Erdgeschoß sind untergebracht: ein Saal für das Kinderheim (das auch hinter dem Hause einen Spielplatz hat), ferner ein Vereins- und Lesezimmer, das auch für den Konfirmandenunterricht benutzt wird und mit Bibliothek, Zeitschriften und Brettspielen ausgestattet ist. Kindersaal und Lesezimmer können durch Verschieben der Zwischenwand zu einem großen Gemeindesaal vereinigt werden. Ein dritter großer Raum im Erdgeschoß dient der Haushaltungs- und Kochschule für schulentlassene Mädchen. Bei den Abortanlagen ist ein Baderaum eingerichtet, der auch dem allgemeinen Gebrauch offen steht. Zwei getrennte Treppen führen in den ersten Stock zu den Wohnungen für die Krankenschwestern und die Kinderschwestern; die Wohnungen, je aus zwei Zimmern, Küche und Nebenraum bestehend, sind nach polizeilicher Vorschrift völlig voneinander getrennt. Ein Bad für die Hausbewohner ist hier oben eingerichtet; ferner ist noch eine geschlossene Veranda vorhanden, die für ein Dorfmuseum benutzt werden soll. — Im zweiten Stockwerk sind noch einige Räume für Ortsarme, sowie für die Wohnung eines Hausmeisters verfügbar. — Das Gemeindehaus in Gutach, dessen Eröffnung für den Sommer 1908 geplant ist, wird nicht nur ein Vorbild für ähnliche Anlagen sein, sondern auch anregend wirken können als Beispiel für den Bau ländlicher Häuser im Schwarzwald; es zeigt die alte edle Form, angepaßt den Forderungen unserer Zeit, das Ziel aller Freunde einer echten ländlichen Baukunst.

Die Aufgabe des Gemeindehauses kann aber noch weiter ausgedehnt werden, als die bisher besprochenen Beispiele zeigen. In sehr vielen deutschen Dörfern, insbesondere in den östlichen Provinzen, ist die Bevölkerung darauf angewiesen, ihre Lebensmittel dem kleinen Kramladen des Ortes zu entnehmen, der zumeist mit dem Gasthause verbunden ist. Ist schon die Möglichkeit einer größeren Anreizung zum Alkohol hierdurch nahe gerückt, so ist auch der kleine Krämer meist nicht in der Lage, gute und beste Ware zu liefern; er ist einmal wenig oder gar nicht warenkundig, oft selbst zur Kreditgewährung an seine Abnehmer im Dorfe gezwungen, nicht sehr kreditfähig und nimmt die geringere Ware, die der städtische Kaufmann nicht loszuschlagen vermag, ohne viel Widerstreben an. So empfängt der Landmann häufig für sein gutes Geld schlechteste Ware. Es liegt nahe, dem Gemeindehause die Aufgabe zuzuweisen, hier Wandel zu schaffen. Mit ihr läßt sich die zweite sehr gut verbinden: mit einzutreten in den Kampf gegen die Alkoholnot, gegen den Schnapsteufel, mitzuwirken an der Einführung der alkoholfreien Getränke. Diese beiden Aufgaben hat das **ländliche Reformgasthaus** auf sich genommen. Es sei auf zwei bedeutsame Beispiele hingewiesen.

In der auf Veranlassung des Ministeriums für Domänen, Landwirtschaft und Forsten von der königlichen Generalkommission Hannover errichteten **Moorkolonie Marcardsmoor** (Kreis Wittmund) wurde auf Anregung Sr. Exzellenz des Herrn Wirklichen Geheimen Rat Dr. Thiel, Ministerialdirektor im preußischen Landwirtschaftsministerium, im Jahre 1900 ein Gemeindehaus errichtet mit dem besonderen Zwecke, den Moorkolonisten billige und gute Lebensbedürfnisse zu vermitteln. In dem Hause befindet sich ein Kramladen, der durch die Schwester des Lehrers verwaltet wird und Kolonialwaren zu einem mäßigen Preise an die Kolonisten abgibt. Der Jahresüberschuß des Ladens wird je nach der Abnahme zu Weihnachten an die Kolonisten verteilt. Nach einer neueren Mitteilung der Generalkommission (10. August 1907) hat sich diese Einrichtung durchaus bewährt, sie findet lebhaften Zuspruch. Der Reingewinn für die Kolonisten betrug alljährlich 12 bis 17 Prozent. Die Schwester des Lehrers hat ferner die Aufgabe, die Hausapotheke zu verwalten, bei Erkrankten und Wöchnerinnen die erste Hilfe zu leisten, sie erteilt auch den Töchtern der Kolonisten Haushaltungsunterricht. Mit dem Laden ist eine Wirtschaft und ein Saal verbunden, der Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften bietet und zu belehrenden Vorträgen, für welche der Pastor, der Moorvogt und der Lehrer sorgen. Es ist bemerkenswert, daß in einem Berichte über diese Einrichtung gesagt wird: „Dabei muß hervorgehoben werden, daß der Alkoholgenuß sich nicht vergrößert, sondern vermindert hat." Die Einrichtung hat also das Bestreben nach Mäßigkeit unter den Kolonisten geweckt.

Das andere Beispiel bezieht sich auf ein Haus, das den ausgesprochenen Zweck hat, für die Mäßigkeitsbestrebungen zu wirken, es ist das **Reformgasthaus zu Broitz** im Kreise Greifenberg. In der durch die „Landbank" begründeten Rentengutsansiedlung Broitz hat der Kreis eine gut gelegene Rentengutstelle übernommen und darauf das Reformgasthaus errichtet. Es befindet sich darin in der Mitte ein Kramladen

mit derselben Aufgabe, wie in Marcardsmoor. Auf der einen Seite des Ladens befindet sich eine Schankwirtschaft, in der, wie einstweilen noch nicht zu vermeiden ist, alkoholische Getränke ausgeschänkt werden. Es schließt sich daran ein Saal. Auf der anderen Seite des Ladens ist jedoch ein Ausschank für alkoholfreie Getränke eingerichtet, der zugleich als Volksbibliothek, Lese- und Spielzimmer dient. Ein großer Garten schließt sich an das Haus an, in dem auch eine Kegelbahn nicht fehlt. Die Kosten betrugen für den Kreis insgesamt mit Einrichtung 46 000 M. Die zum Rentengut gehörigen Ländereien sind zum Teil verpachtet und bringen 450 Mark Pacht. Das Gasthaus selbst ist ebenfalls verpachtet. Jedoch nicht aus den Pachterträgnissen, sondern aus den Abgaben des Pächters für Ausschank und Verkauf wird die Verzinsung des aufgewandten Kapitals ermöglicht. Das meiste hat der Pächter abzuführen von alkoholischen Getränken: 95 Prozent. Er hat also kein wesentliches Interesse an dem Absatz; von den alkoholfreien Getränken und von dem Verkauf an Kolonialwaren hat er dagegen nur 5 Prozent abzuführen; der Gewinn aus den Speisen, aus Kaffee, Kakao und Milch fällt ihm ganz zu. Es fehlt also das den Wirt in den Dorfschänken allzu leicht anreizende Moment, auf den Genuß geistiger Getränke hinzuwirken. Der Kreis rechnet mit einem Gesamtüberschuß von zirka 2000 Mark, womit die Verzinsung erreicht wäre.

Daß solche Reformgasthäuser ein außerordentlicher Segen für das platte Land sein können, beweisen ausländische Beispiele, insbesondere neben den nordischen Ländern England. Einem kleinen Buche: Public House Reform, The People's Refreshment House Association Limited (Gasthausreform, Die Aktiengesellschaft für Volkserfrischungen), das im Verlage von Bacher & Sons in London erschienen ist, sei entnommen, daß diese erst im Jahre 1896 gegründete Gesellschaft bereits 60 Reformgasthäuser eingerichtet hat und fast sämtlich in Dörfern oder an der Landstraße. Die Verwalter dieser Häuser haben keinen Gewinn aus den alkoholischen Getränken, dagegen einen Anteil aus dem Verkauf von Lebensmitteln und alkoholfreien Getränken. Die Gesellschaft kann konstatieren, daß in den älteren Häusern der Verkauf von Alkoholika sich bereits beträchtlich vermindert hat, daß Kaffee und Tee immer mehr gefragt sind von Fuhrleuten, Arbeitern, Handwerkern und Landwirten; es werden den Aktionären seit 1899 regelmäßig 5% Dividende gezahlt; ein Beweis, daß auch sehr wohl aus den Reformgasthäusern ein Gewinn zu erzielen ist. Die Gasthäuser sind meist ältere, die aber, in schönen Gärten gelegen, sich recht hübsch ausnehmen und den so eigenartigen Typus des englischen Farmhauses zeigen.

Literatur. D. Martin Rade, „Unsere Landgemeinden und das Gemeindeideal" (Evangelisch-soziale Zeitfragen, II. 1. Leipzig, Grunow). — Das Gemeindehaus in Muschaken im „Land" 1903/04, Nr. 14. — Das Gemeindehaus in Wölfis, von Pfarrer Keil im „Land", 1904/05, Nr. 3. — Das evang. Gemeindehaus zu Dorndorf, von Pfarrer Riese im „Land", 1906/07, Nr. 24. — Das Gemeindehaus in Pflaumloch im „Land", 1906/07, Nr. 24. — Das Gemeinde-Wohlfahrtshaus in Petershofen von Dr. Sueßmann im „Land", 1907/08, Nr. 9. — Das Gemeindehaus in Gutach, von Rich. Nuzinger in der „Dorfkirche", 1907, Heft 1. — Sohnreys Dorfkalender 1902: Das Gemeindehaus in Wiesenthal, von Pfarrer César. — Ders. 1903: Das Gemeindehaus in Rosdorf a. d. Leine, von O. Frederich. — Ders. 1906: Das Gemeindehaus in Wölfis, von Pfarrer

Keil. — Ders. 1908: Die Spinnstube im Gemeindehaus in Wölfis von Pfarrer Keil. — Faßbender Bauernkalender 1904. Das Gemeindehaus in Seelscheid, von O. Frederich. — Das evang. Gemeindehaus. Die Kleinkinderschule und die Krippe des Oberlinhauses zu Nowawes bei Potsdam von L. Tiedemann. Berlin 1894. Ernst u. Sohn. — Ländl. Wohlfahrtsarbeit, 10. Heft: Landflucht und Gasthausreform. Vortrag von Pfarrer Reetz-Siedkow. Public House Reform. The People's Refreshment House Association. Limited. Vacher & Sons, London, Printers, Westminster House, Great Smith Street S.W.

Die Dorfkirche.

Die Dorfkirche ist Mittel- und Höhepunkt im Dorfbilde. Wie herausgewachsen aus den umgebenden Häusern und der Landschaft, faßt sie alles, was des Dorfes Eigenart ist, zusammen und führt es in die Sphäre des Hohen und Heiligen hinauf. Und wo die Häuser und Felder im Laufe der Zeit sich mehr und mehr wandeln, da dauert die alte Kirche als Sinnbild unveränderlicher Treue aus und ist oft dem nach Jahren Zurückkehrenden das einzige Wahrzeichen, an dem er die alte Heimat wiedererkennt und die alte Heimatliebe noch nähren und stärken kann. An ihr haften all die tiefsten und liebsten Lebens- und Jugenderinnerungen, dahin wurde alles getragen, was die Seele am meisten bewegte, und vielfach hat noch jedes Haus des Dorfes in ihr sein eigen Stück Heimat, seinen eigenen Kirchstuhl, auf dem von Eltern und Voreltern her all das Liebste und Schwerste eben dieses väterlichen Hauses ausgetragen wurde. Die gleiche Bedeutung aber hat der ganze Bau für die Geschichte der Gesamtgemeinde. Die Dorfkirche trägt die Spuren der Geschichte des Dorfes von den Tagen alter wilder Zeiten her, da sie des Dorfes Festung und letzte Zuflucht, die Stätte der Kämpfe um das Leben und des Todesmutes der Bewohner war, bis zu all den Anbauten, Umgestaltungen, Wiederherstellungen, mit denen jedes Geschlecht sein Eigenstes hineingearbeitet hat, und dem Ganzen der trauliche, heimliche Charakter des Friedens verliehen ward. Nicht umsonst finden darum heutzutage gerade die Künstler selbst in den dürftigsten alten Dorfkirchen eine schönere Kunst als in manchem stolzen Bau, weil einfach echtes Herzensempfinden, fromme Andacht und heimatlicher Sinn vereinigt ihnen eine Gewalt der Wahrheit verleihen, die selbst aus der einfachsten Gestaltung erhebend spricht.

Darum laufen aber auch an dieser Stelle all die Fäden des inneren dörflichen Gemütslebens und seiner Pflege zusammen. Die Sitten und Gebräuche, die das Gemeinschaftsleben des Dorfes tragen und regeln und alle zu einem Körper vereinigen, die besondere Frömmigkeit des Dorfes, so ganz anders geartet als die städtische — sie sind's, die in dieser Kirche sich einen äußeren Ausdruck geschaffen haben, sie haben alle hier ihren Zusammenhang,

bilden die geistige, unsichtbare Dorfkirche um die Dorfkirche her, die Quelle der tiefsten, der religiösen Kräfte des Dorfes und damit der letzten Widerstands-, Neubildungs- und Schaffenskraft des ganzen Volkes in den Stürmen, die es in der gegenwärtigen Zeit umtoben und um seine Eigenart, seine Erinnerungen, seine Seele bringen wollen. Darum mußte die Wohlfahrts- und Heimatpflege, je tiefer sie ihre Aufgabe erfaßte, um so mehr auch schließlich die Dorfkirche in ihrer äußeren wie in ihrer inneren Gestalt in ihr Arbeitsgebiet einbeziehen.

Mittel und Wege. 1. Die Dorfkirche soll nicht nach dem Schema der reinen Kunststile, nicht im Kathedralstil, sondern im heimatlichen Stile des Dorfes und seiner Ausdrucksmittel, sich einfügend in den Kreis seiner Häuser und in seine Landschaft, gebaut werden. Die geistige Dorfkirche soll unter genauer Kenntnis der vorhandenen religiösen Kräfte, Sitten und Anschauungen des Ortes und unter deren sorgfältiger Verwaltung und Pflege aufgebaut werden. 2. Restaurierungen sollen nicht die Spuren der Geschichte der Kirche verwischen, sondern erst recht erhalten und verwerten. Sie sollten den besten Künstlern anvertraut werden, die allein imstande sind, so Altes und Neues in ein harmonisches Ganzes zusammenzufügen. Die Pfarrer und Lehrer sollen ebensolche Künstler auf ihrem Gebiete sein, aus der Geschichte des Dorfes ihre Maßstäbe holen und ihre Arbeit daran anknüpfen, an der Geschichte der heimatlichen Kirche die große Geschichte von Welt und Menschheit anschaulich machen, alte Sitte und Anschauung nicht unbesehen zerstören, sondern zu Hebeln neuer, höherer, sittlich-religiöser Ziele machen. 3. Die Dorfkirche soll möglichst im Grünen liegen, die Predigt und Lehre soll die Heilstatsachen in Natur, Arbeit und Leben des Landmanns hineinversenken, und auch die Natur in ihren Symbolen mit in der Kirche predigen lassen (Weihnachtstannen, Pfingstmaien, Erntekranz, Blumenschmuck usw.). 4. Alles, was mit dem Gemüt der Gemeindeglieder durch die Erinnerungen eng verknüpft ist, soll sorgfältig erhalten, Kirchstühle überall da, wo für alle hinreichender Platz vorhanden ist, als ein Stück Heimat in der Kirche nach billigen Sätzen erblich erhalten bleiben, aber dort, wo es an Platz fehlt, aus demselben Grunde freigegeben werden, damit kein Stand und kein Gemeindeglied, insbesondere kein Armer in der Kirche heimatlos sei. In Summa: jeder Kirchenbau soll ein ausgesprochener Dorfkirchenbau, jede Predigt von innen heraus eine Dorfpredigt, jede Religionsstunde eine Dorfkinderlehre, jeder Verein eine volkstümliche Gemeinschaft, jedes Grabkreuz ein Ausdruck dörflicher Kunst und Frömmigkeit sein.

Im Großherzogtum Hessen hat sich die Anstellung eines eigenen **Kirchenbaumeisters** sehr gut bewährt, der in einem bestimmten Turnus sämtliche Kirchenbauten zu revidieren, für Erhaltung der alten Werte rechtzeitig zu sorgen und Verunstaltungen vorzubeugen hat. Auch haben anderswo mit gutem Erfolge gemeinsame Konferenztage von Bau-

künstlern, Pfarrern und Lehrern stattgefunden. Vor allem muß auf das Interesse der Gemeinden und ihre eigene Mittätigkeit am Dorfkirchenbau wachgerufen und ihr Sinn der eigenen alten Eigenart wieder geöffnet werden. Die Kosten werden zumeist durch die Lösung im heimatlichen Sinne nicht vermehrt, sondern verringert werden. Der Bund „Heimatschutz" hat mehrfach namhafte Beiträge zur Erhaltung wertvoller kleiner Kirchen gespendet, wo es an Mitteln fehlte. Sammlungen kirchlicher Sitten und Gebräuche sind zuerst vereinzelt vom Pfarrerverein in Ost- und Westpreußen, von der Ephorie Kahla in Altenburg, dann amtlich von seiten der Kirchenbehörde für die ganze Landeskirche zuerst von der Weimarischen Kirchenbehörde veranstaltet worden. In Hessen haben die Vereine für Volkskunde die Arbeit in Angriff genommen. Andere Altenburgische Ephorien, Mecklenburg-Schwerin u. a., schicken sich zur Nachfolge an. Auch die Anlage von Kirchenchroniken wird mehr und mehr amtlich von der Kirchenbehörde angeordnet (Weimar 1822, erneuert 1906, Schleswig-Holstein 1904, Braunschweig 1908). Gutes leistet in dieser Richtung auch der Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Brandenburg (Superintendent Niemann-Kyritz) und der Verein für sächsische Volkskunde in Dresden.

5. Die Kirche muß anheimeln, und es sollte darum keine **unheizbaren Kirchen** mehr geben. Zentralheizungen kommen für das Land in der Regel nicht in Frage, und Gas-, Spiritus- und Petroleum-Oefen sind nicht anzuraten. Es wird sich also darum handeln, **Füllöfen** aufzustellen, die mit dem ortsüblichen Feuerungsmaterial geheizt werden. Sie haben freilich zwei Nachteile, den Kohlenstaub und Schmutz und die Notwendigkeit eines Schornsteins. Dem ersten Uebelstand ist schlechterdings nur durch peinliche Ordnung und Sauberkeit des Heizens abzuhelfen. Schlimmer ist es mit dem Schornstein! Soll das Rauchen vermieden werden, so ist zunächst dafür zu sorgen, daß seine obere Oeffnung bei jeder Windrichtung vom Winde umspült wird. Man scheue sich nicht, ihn bis zur Firsthöhe des Daches zu führen. Nicht nötig ist es, dem Schornstein eine blecherne Haube, sog. Deflektor zu geben; es genügt und sieht besser aus, wenn der Schornstein einen gemauerten Kopf erhält, der das Einregnen verhindert und dem absaugenden Winde den Zutritt gestattet. Unzweckmäßig, gefährlich und häßlich sind Rauchröhren von Eisenblech (vergl. die unten angeführte Schrift von Uber); sie sind unter allen Umständen zu vermeiden. Wenn es nicht möglich ist, die Rauchröhren im Mauerwerk anzulegen, was bei alten Kirchen, deren Mauern aus Bruchsteinen bestehen, häufig eintritt, so müssen sie vorgemauert werden. Der Verband mit der Wand ist dann durch in die Wand eingetriebene starke Nägel oder Drahtschlingen, die in Fugen vermauert werden, herzustellen. Vorteilhaft ist es immer, den Schornstein innen und außen zu putzen. Der Ofen wird am zweckmäßigsten dort aufgestellt, wo die größte Abkühlung erfolgt, also in der Nähe der Eingänge oder zwischen zwei Fenstern der Nordseite. Die Lage des Schornsteins, der weder durch den Turm, noch durch das hohe Dach, noch durch hohe Bäume gedeckt sein darf, wird hier wesentlich mitsprechen.

Digitized by Google

Dem Uebelstande der Ofenheizung — eine Verschönerung der Kirche bilden die Oefen außerdem niemals, besonders nicht, wenn sie „stilgerecht" sind — werden vermieden durch die Heizungen, bei denen der Ofen nicht in der Kirche, sondern entweder unter ihr, d. h. unter dem Fußboden oder neben der Kirche in einem kleinen Anbau untergebracht ist; es sind das kleine Luftheizungen. Sie bestehen darin, daß eine kleine Heizkammer mit dem Kirchenraum in Verbindung gebracht wird. Solche Heizungen werden z. B. von A. Born in Charlottenburg, Kantstraße 143 und Sachse u. Co. in Halle a. S. mit Erfolg gebaut.

Beispiele bietet vor allem in großer Fülle und Mannigfaltigkeit auf allen hier in Betracht kommenden Gebieten die Monatsschrift, die seit 1. Oktober 1907 auf Anregung des Deutschen Vereins für ländl. Wohlfahrts- und Heimatpflege herausgegeben wird: „Die Dorfkirche", Monatsschrift zur Pflege des religiösen Lebens in heimatlicher und volkstümlicher Gestalt, herausgegeben von Pfarrer H. v. Lüpke in Thalbürgel bei Bürgel (Thür.) mit einem baukünstlerischen Teil vom Kgl. Baurat Büttner in Steglitz bei Berlin (Deutsche Landbuchhandlung Berlin). Eine Uebersicht ihres Arbeitsgebiets mag hier folgen:

Die religiöse Dorfsitte und Sage. Feste Grundformen, Niederschlag der Jahrhunderte, Wert der Sitte, ihre Befruchtung, Weiterbildung und Benutzung.

Gegenwärtiges Dorfleben. Religiöse und sittliche Anschauungen. Volksreligiösität. Der Einzelne. Dörfliche Lebensbilder. Am Krankenbett. In der Sterbestunde. Familien-Verkehr. Erbauungsliteratur. Gebetbücher. Dörfliche Seelsorge und Erziehung.

Dörfliche Gestaltung von Gottesdiensten im ganzen und im einzelnen. Liturgie, Gesang, Choral, Kirchenchor, Instrumentalmusik, Taufe, Abendmahl, Konfirmation, Trauung usw. Im Freien. Missionsfeste. Kirchweih. Legatfeiern. Erntebetstunden und Erntedankfest.

Dorfpredigt und Dorflehre. Die sonntägliche Predigt, Grabreden, Taufreden usw. Ansprachen bei Hausweihen und Schulfesten. Kirch- und Schul-Katechesen. Typische Dorfprediger und -lehrer. Konfirmandenunterricht. Lehre der konfirmierten Jugend.

Ländliche Gemeindepflege. Alle Arbeit in der Gemeinde, soweit sie sich aufs Ganze bezieht: Gemeindeschwester, Gemeindeblatt, Familienabende, Vereine, Jugendpflege, Wohlfahrts- und Heimatpflege, soweit sie in unser Gebiet schlägt.

Pfarrer und Lehrer und andere leitende Persönlichkeiten. Ihre persönlichen Nöte in dieser Umgebung. Wie sie angesehen werden vom Dorfe. Ihre Ausbildung für das Dorf. Persönliche Weiterbildung dafür. Sammlungen von Sitte und Brauch. Wegweiser im Volkstum. Die Pfarrfrau. Pacht, Dezem, Naturalien, Kirche und Schule. Persönliches gegenseitiges Zusammenarbeiten und Verkehren. Patrone.

Dörfliche Kirchenbauten und Friedhöfe. Kirchenbau, Pfarrhaus, Gemeindehaus, Schule, innere Gestaltung, Friedhofsanlage und -ordnung, Denkmäler, Inschriften.

Literatur. Außer der genannten „Dorfkirche" ist hier zu nennen auf baukünstlerischem Gebiete: H. Sohnrey, Die Kunst auf dem Lande. Bielefeld, Leipzig, Berlin 1905. Velhagen u. Klasing. —

Digitized by Google

O. Gruner, Die Dorfkirche im Königreich Sachsen. Leipzig 1904. Arwed Strauch. — G. Büttner, Die märkische Dorfkirche. Verlag (Deutsche Landbuchhandlung). — Derselbe, Wie ist die öffentliche Meinung zugunsten der Denkmalpflege zu beeinflussen? München. Georg D. W. Callwey. — Hoßfeld, Die Denkmalpflege auf dem Lande, Karlsruhe. C. F. Müllersche Hofbuchdruckerei. — O. Hoßfeld, Stadt- und Landkirchen. 2. Aufl. Berlin, Ernst u. Sohn. — Uber, Kirchenheizung. Berlin, Wilh. Ernst Korn. — Ferner bringen folgende Zeitschriften einschlägige Artikel: das christl. Kunstblatt von Dav. Koch, die Monatsschrift für Gottesdienst und christl. Kunst von Fr. Spitta, Die Denkmalspflege. — Auf dem innerkirchlichen Gebiete: Albers, Festpostille und Festchronik, 2. Aufl., Stuttgart 1907. Carl Ulshöfer. — Gebhardt, Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre, Gotha, Schloeßmann. — L'Houet, Zur Psychologie des Bauerntums, Freiburg 1905. J. B. C. Mohr. — Drews, Evangelische Kirchenkunde (für Sachsen von Drews, für Schlesien von Schian, für Baden von A. Ludwig). — Hesselbacher, Die Seelsorge auf dem Dorfe. Göttingen 1908. andenhoeck u. Rupr. — Derselbe, Glockenschläge aus meiner Dorfkirche, Berlin, Landbuchhandlung. — Die Schriften von A. Freybe über die Sitte. — Sammlungen von kirchlichen Sitten und Gebräuchen: christl. Sitten, wie sie gegenwärtig in der altenburgischen Ephorie Kahla bestehen, von Joh. Fontius (Thür. Kirchl. Jahrbuch 1904). Die Weimarische Sammlung wird jedenfalls 1908 erscheinen. Die relig. Volkskunde hat zuerst auf ihr Programm geschrieben und gepflegt die Monatsschrift für die kirchl. Praxis, jetzt „Evangel. Freiheit" von O. Baumgarten, und manchen Beitrag dazu geliefert.

Der Dorfkirchhof.

Der Dorfkirchhof, die Wohnstatt der schlafenden Gemeinde, die Stätte dankbarer Erinnerungen und ernster Erhebung für die Dorfbewohner in ihrer Gesamtheit wie für jeden Einzelnen, gehört mit zu den Dingen, die die Herzen des Landvolks mit der Heimat verknüpfen. Heimatliebe und Pietät fordern seine Pflege, die leider an vielen Orten sehr im argen liegt. Doch ist eine Bewegung im Zuge, welche die Geistlichen und ihre Gemeinden auf eine künstlerische und pietätvolle Gestaltung ihrer Friedhöfe hinweist. Näheres darüber bietet die unten genannte neueste Literatur. Der Zustand des Dorfkirchhofs ist ein Gradmesser für die Gemütsart und Kulturstufe der Dorfbewohner. Die älteren, meist um die Kirche her gelegenen Kirchhöfe dienten der ganzen, oft aus mehreren, weit von einander entlegenen Ortschaften bestehenden Kirchengemeinde. Das Wachstum der Gemeinden hat diese meist zu klein werden lassen; Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen haben die Anlage eigener Begräbnisstätten für die einzelnen Dörfer gefördert. Wünschenswert wäre es, daß jedes Dorf, ob es eine Kirche oder nur eine Kapelle besitzt, seinen eigenen Kirchhof hätte.

Mittel und Wege. Jeder Dorfkirchhof soll und wird ja auch in gewissem Grade seine Eigenart haben. Doch lassen sich

Digitized by Google

gewisse gemeinsame Merkmale und Grundbedingungen aufstellen. 1. Der Dorfkirchhof soll **nahe beim Orte liegen** — die hygienischen Bedenken deswegen können wohl als überwunden gelten — wenn es sein kann in schöner, jedenfalls aber in geschützter, dem Winde nicht zu stark ausgesetzter Lage, und soll leicht und schnell zu erreichen sein für Leichenzüge wie für andere Besucher. 2. Als **Umzäunung** ist eine lebendige Hecke von Weißdorn oder Tannen einer Mauer oder gar einem nüchternen hölzernen Staket vorzuziehen, aus praktischen und idealen Gründen, sie schützt besser und ist — namentlich die immergrüne Tanne — ein Bild des Lebens an der Stätte des Todes. Wo eine Mauer praktischer ist, soll auf einfache architektonische Gliederung gesehen werden. Eine Bedeckung der Mauer mit roten Hohlziegeln, eine hochgewölbte Pforte und dergl. können den Eindruck der Intimität steigern. 3. Es empfiehlt sich die **Anlage** mindestens eines breiten Längs- und eines Querweges, die Trennung der Kindergräber von denen der Erwachsenen, mit denen sie in der Größe nie zusammenpassen. Der Anlage von Erbbegräbnissen und Familiengräbern, die nur die Reichen sich leisten können, ist aus sozialen Gründen die Durchführung des Reihenbegräbnisses vorzuziehen. Monotone quadratische oder rechteckige Anlagen sind zu vermeiden. Durch geschlungene Wege, welche mit Gebüsch, Bäumen und einfachen Rabatten geziert sind, kann der landschaftliche Charakter des Friedhofs sehr gehoben werden. 4. Bei ausreichendem Platz lege man zum **Schmuck** eine Lindenallee rings um den Gottesacker an; sonst bepflanze man wenigstens die Sonnenseite desselben mit einer Reihe Linden. Sehr schön ist die auf manchem hannoverschen Kirchhof sich findende Errichtung eines hohen Kreuzes inmitten des Kirchhofs (an der Kreuzung der Wege). Einzelne Reiche können auch ein gemeinsames großes Grabmonument stiften. 5. Eine kleine **Kirchhofskapelle**, die entweder am Eingang oder im Hintergrund des Friedhofs steht, empfiehlt sich aus praktischen Gründen — Schutz vor schlechtem Wetter — bei weiter abgelegenen Friedhöfen. Sie ist auch notwendig, um bei beschränkten Wohnungsverhältnissen die Leichen aufzunehmen. (Land 1895, Nr. 15. Ein Friedhofshäuschen.) 6. Der Kirchen- oder Gemeindevorstand soll den Totengräber **zur Pflege und Reinhaltung** des Kirchhofs durch Dienstinstruktion anhalten. Prediger und Lehrer mögen sonderlich die Jugend zur Pflege und zum Schmuck der Gräber ihrer Familienangehörigen (Reinigung von Unkraut, Bepflanzung mit Blumen, Aufrichtung schiefgesunkener Grabdenkmäler) heranziehen und ihnen dabei erzählen von denen, die in den Gräbern ruhen. Wie können sie da an die jungen Herzen greifen und die Gemeinde-Erinnerung pflegen! Macht man den Kindern in dieser Weise den Kirchhof zu einem geweihten Orte, so wäre auch als Sitte einzubürgern, daß den jedesmaligen Konfirmanden seine Pflege anvertraut würde. 7. Der weitgehenden Geschmacklosigkeit bezüglich der **Grabinschriften** können

Geistliche, Lehrer und Kirchenvorstände durch Beratung und Belehrung der Gemeindeglieder steuern; neben den in Händen der Grabsteinlieferanten befindlichen, meist geschmacklosen Inschriftsammlungen gibt es gute, u. a. eine vom Evangelischen Trostbund ((Berlin SW. 13) herausgegebene. Daneben bieten Bibel und Kirchengesangbuch die besten Inschriften. Eine Mustersammlung der besten volkstümlichen Inschriften, d. h. solcher, die aus dem guten Geiste des Volkes selbst hervorgegangen sind, fehlt uns leider noch. Jedenfalls soll man nicht versäumen, auch die echt volkstümlichen Inschriften zu pflegen und zu fördern. 8. In neuerer Zeit wird auch auf die künstlerische Gestaltung der Grabmäler geachtet. Eine einheitliche Sammlung moderner Entwürfe fehlt noch. Das „Christliche Kunstblatt" hat seit 1904 eine Anzahl Abbildungen gebracht. Ebenso die Monatsschrift von Spitta und Smend (siehe unten). Die Geistlichen können für die Einführung künstlerischer Grabmäler viel tun, indem sie derartige Beispiele in der Gemeinde und den Landbildhauern zeigen.

Hinweisen möchten wir hierbei auf ein Flugblatt der „Wiesbadener Gesellschaft für bildende Kunst", betitelt „Winke für die Beschaffung eines Grabdenkmals", in dem die bisherige Denkmalsversorgung kurzweg als ein „rein kaufmännischer Betrieb" gekennzeichnet wird, „bei dem künstlerische Kräfte überhaupt nicht mehr in Tätigkeit traten". Hier ist namentlich die Materialfrage eingehend behandelt, aber auch die übrigen Bedingungen für die richtige Wirkung eines Grabsteins werden besprochen. Die Vermittlung, die die Gesellschaft zwischen Künstler und Publikum herstellen will, kommt freilich nur für wohlhabende Kreise in Betracht. Doch verlohnt es sich auch für den Landpfleger, das Flugblatt (einzeln 15 Pfg.) vom Vorsitzenden der Gesellschaft, Dr. von Grolmann, kommen zu lassen.

9. Eine vom Kirchen- und Gemeindevorstand zu erlassende, obrigkeitlich zu genehmigende **Kirchhofsordnung** ordnet die Anlage (und Kosten) der Gräber, die Errichtung der Denkmäler, die Auswahl der Grabinschriften usw.

10. Auch die **verfallenen**, d. h. nicht mehr in Gebrauch befindlichen (Verfallzeit 30 Jahre nach dem letzten Begräbnis) **Kirchhöfe**, die meist inmitten des Pfarrorts in der unmittelbaren Umgebung der Kirche gelegen sind und in vielen Orten durch ihren schlechten Zustand — verfallene Gräber und Denkmäler, morsche Umzäunung, Nesseln und Disteln — ein ungünstiges Zeugnis von der Pietät, dem kirchlichen und Schönheitssinn der Dorfbewohner ablegen, sollen im Stand gehalten werden. Nach Ablauf der Verfallzeit sind sie zu planieren, die Grabdenkmäler zu entfernen; soweit sie nicht observanzmäßig zu Gunsten der Kirchenkasse verkauft werden, gebe man sie den Angehörigen der Begrabenen zurück, während besonders wertvolle, etwa historisch merkwürdige, an die Kirchen- oder Kirchhofsmauer aufgerichtet und befestigt werden können. Der Platz ist dann mit Rasen und Anlagen zu versehen; Blumenanlagen vermeide man, da sie zuviel

Pflege erfordern, statt dessen Boskett, auch immergrüne Pflanzen, Tannen und Thujas, Sinnbilder der Unsterblichkeit, sollen nicht fehlen. Die Wege seien breit und mit Kies befahren; ein großes eisernes oder steinernes Kreuz erinnere an die ehemalige Bestimmung des Ortes.

Literatur. H. Hüttenrauch, Der ländliche Friedhof. Seine Anlage, Pflege und Verwaltung. Leipzig, Strubigs Verlag 1906. — H. Pietzner, Landschaftliche Friedhöfe. Ihre Anlage, Verwaltung und Unterhaltung. Leipzig, Verlag E. Scholtze 1904. — R. Reichhardt, Pflanzenschmuck des Grabes. Leipzig, Verlag H. Dege. — „Ueber bäuerliche Friedhöfe." Schwäbische Heimat 1908 7. und 8. Jahrg. — F. Siegmund-Schultze, Christliche Grabschriften. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer, 1900. — A. Freybe, Grabschriften für den christlichen Friedhof. Berlin, Trowitzsch u. Sohn 1907. — Inschriften auf Christengräber. Herausgegeben vom Evangelischen Trostbunde. — Pfarrer H. v. Lüpke, Die Dorfkirche, Monatsschrift zur Pflege des religiösen Lebens in heimatlicher und volkstüml. Gestalt; mit einem baukünstlerischen Teil von Kgl. Baurat Büttner u. a.: „Dörfliche Kirchenbauten und Friedhöfe". Berlin SW., Deutsche Landbuchhandlung. — David Koch, Christliches Kunstblatt. München, bei Calwey, Jahrg. 1904—1907. — Spitta u. Smend, Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht.

Eine an uns gerichtete Anfrage nach Schnittmustern für Landschreiner zur Herstellung von künstlerisch schönen Friedhofskreuzen veranlaßt uns, auf folgende Werke hinzuweisen: Schlosse, Glocke u. Zink, Zeichnungen von leicht ausführbaren Grabdenkmälern. 10 Hefte à 1,50 Mark = 15 Mk. — Hulsköter, Entwürfe zu Grabdenkmälern. 30 Tafeln. 4 Mk. — Knoblauch, Entwürfe zu Grabdenkmälern. 96 Blatt 10 Mk. — Riedling, Auf unseren Friedhöfen. 27 Tafeln. 6 Mk. — Stöckel, Bau-, Kunst-, Möbelschreiner. 10,50 Mk. — Graef, Detaillierbuch für Holzindustrie. — 1.—10. Heft à 1,50 Mk. = 15 Mk. — Berlin W. 66, Gropiussche Buch- und Kunsthandlung W. Ernst u. Sohn.

Auch teilen wir mit, daß vom Verein für christliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs als Gabe für die Gemeinden, die seine Mitglieder sind, „Entwürfe für Kindergräber" ausgegeben werden, die neue Anregung für Kirchhofspflege im obigen Sinn zu geben bestimmt sind. Auch im Buchhandel, Suttgart, J. F. Steindorf, zu haben.

Der Gemeindeabend.

Der ländliche Gemeinde- oder Familienabend soll für die Dorfgemeinde der geistige Mittelpunkt sein, von dem aus eine Reformation, Neubelebung und fortdauernde Einwirkung in sittlicher, geistiger und damit auch wirtschaftlicher Hinsicht auf alle Dorfbewohner — ähnlich wie von der Kirche aus die religiöse — ausgeht. Was die Bildungsstätten aller Art in der Großstadt dem Städter, das ist der Gemeindeabend dem Landvolk im kleinen: er bringt ihm Belehrung, Aufklärung, Kenntnisse und Anschauungen über alles, was ihm in

sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht von Vorteil ist, ihm aber ohne den Gemeindeabend fremd bleiben würde; er trägt die Schätze der Kultur und die modernen Bildungsstoffe in einer besonderen für die Landbevölkerung geeigneten Auswahl und Form in das Dorf und bietet seinen Bewohnern dadurch in der eigenen Heimat alles an geistiger Belehrung und Unterhaltung, was sie sonst in der Stadt in einer für sie nicht geeigneten Form suchen würden. Er vereinigt ferner alle Stände zu derselben gemeinsam genossenen Geselligkeit und mildert dadurch den auch auf dem Lande bestehenden schroffen Gegensatz zwischen Herrschaft und Gesinde, Besitzer und Arbeiter, Reich und Arm, Gebildeten und Ungebildeten. Hierdurch wird der dörfliche Gemeinsinn gefördert und die bei Vergnügungen leicht ausartende Roheit in Schranken gehalten. Interesse und langsam wachsendes Verständnis für edlere Genüsse und Vergnügungen wird geweckt, somit den demoralisierenden, verrohenden Mächten entgegengearbeitet. Freude und Befriedigung über die in dem heimatlichen Dorfe gebotenen Gemeindeabende erhalten und fördern die Anhänglichkeit an die Heimat und lassen die Sehnsucht nach städtischen Genüssen weniger oder gar nicht aufkommen. Oft werden die Gemeindeabende auch als „Elternabende" bezeichnet. Das ist besser zu vermeiden, da bei den eigentlichen „Elternabenden" nur die Lehrer und die Eltern der schulpflichtigen Jugend zusammen kommen sollen, um sich über Fragen der Erziehung und der Schule auszusprechen und so in wünschenswerte Fühlung miteinander kommen.

Mittel und Wege. Als Leiter und Veranstalter eines Gemeindeabends kommen Pfarrer, Lehrer, Gutsbesitzer oder Gutsverwalter, ferner ländliche Bildungs- und Lehrervereine in Betracht, ebenso Krieger-, Gesang- und landwirtschaftliche Vereine. Vortragende sind zunächst alle Gebildeten der Gemeinde, Männer und Frauen; aber auch kleinere Leute, Handwerker, intelligente Landleute und Arbeiter sind heranzuziehen, um über ein ihnen naheliegendes und die Dorfgemeinde interessierendes Thema zu sprechen. Ebenso sind die etwaigen musikalischen, dramatischen und dichterischen Talente unter den kleinen Leuten, Arbeitern und Knechten zu aktiver Beteiligung zu ermutigen, denn der Hauptwert dieser Abende besteht darin, daß alle Kreise zu der Mitarbeit herangezogen werden. In neuerer Zeit haben sich die Kirchenchöre sehr entwickelt, die meist künstlerische Ziele verfolgen und deren Hilfe für Gemeindeabende unschätzbar ist. Allerdings wird ihre Hilfe, ebenso wie die der Jünglings- und Männervereine hauptsächlich nur in konfessionell gehaltenen Gemeindeabenden in Frage kommen. (Beispiele: Kirchenchöre in Oberkassel und Seelscheid s. w. unten.) Von großer Bedeutung ist die Mitwirkung der Kinder, Schüler und Fortbildungsschüler in deklamatorischen Vorträgen von Gedichten, Prosastücken, Gesangs- oder musi-

kalischen Vorträgen. Die Eltern werden dadurch für immer für den Gemeindeabend gewonnen.

Was soll vorgetragen werden? Die Zusammenstellung des Programms muß sich vor allem nach den örtlichen Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnissen richten und soll stets beiden Zwecken, der reinen Unterhaltung und der Belehrung dienen. Geboten werden stets Chorgesang, Vortrag (belehrend), gemeinsamer Gesang, Deklamationen oder Vorlesung, Lebende Bilder oder Skioptikonbilder, auch Theaterstücke, Instrumental- oder Solovortrag. Der belehrende Vortrag ist der Kern, um den sich die Vorträge in Prosa, Poesie und Musik gruppieren, er darf nicht länger als eine halbe Stunde anhalten, nötigenfalls wird er in zwei Teile zerlegt. Mittelpunkt des belehrenden Vortrags sei die engere Heimat, zunächst das ganze Gebiet der heimatlichen Wohlfahrts- und Volkstumpflege in seinen verschiedenen Teilen, wie es im „Wegweiser" dargelegt ist. Weitere Themata ergeben sich aus den allgemeinen Bildungsstoffen; wesentlich ist es jedoch, daß alle entfernter liegenden Bildungsstoffe in Beziehung und Anknüpfung an schon Bekanntes und das heimatliche Dorf gebracht werden. Bei den Vorträgen über allgemeine Bildungsstoffe darf der kunstgeschichtliche Vortrag nicht vernachlässigt werden, die Vorführung der Meisterwerke der Kunst durch das Skioptikon wird das Verständnis für diese Art Vorträge auch Landleuten und Landarbeitern nahebringen. Neben dem belehrenden Vortrag soll der eigentlichen Volksdichtung ein großer Platz eingeräumt werden: das Volksmärchen als sittliches, die Götter- und Heldensage als nationales Bildungsmittel, die örtliche Volkssage zur Förderung des Heimatsinnes, das Volkssprichwort als Merkmal der Stammeseigentümlichkeiten und das Volkslied als gemeinsames poetisches Bildungsmittel. Diese verschiedenen Teile der Volksdichtung kommen in Gesang, freiem Vortrag oder in Deklamation zur Darstellung. Eine ständige und reiche Quelle zur Unterhaltung finden wir vor allem in den großen Erzählungen und Dichtungen aus dem ländlichen Leben. Von Gotthelfs „Uli" und selbst Goethes „Hermann und Dorothea" bis zu Roseggers „Jakob der Letzte" und Polenz' „Büttnerbauer" und so vielen anderen herrlichen Gestaltungen der Heimatkunst, — welch reiche Fülle edelster und packendster Unterhaltung! Wir denken uns die Behandlung dieser Literaturwerke so, daß der Leiter des Unterhaltungsabends eine kurze Einleitung gibt und daß dann geeignete junge Leute einzelne Partien lesen, zwischen denen der Leiter durch referierende Erzählung die Verbindung herstellt. Dabei bieten sich dann Gelegenheiten aller Art, die Landleute zum Lesen eines Buches anzuleiten und zu erziehen, ihnen das Verständnis zu eröffnen für die Schönheiten der Dichtung, insbesondere auch für die Schönheiten in der Naturschilderung, die

Digitized by Google

der Leser aus dem Volke gewöhnlich überschlägt. Durch diese Einführung in die Literatur, die gewiß ein vorzügliches Zugmittel der Gemeindeabende sein kann, wird die Dorfbevölkerung andererseits wieder erzogen für die Dorfbibliothek, die sie mit anderen Augen ansieht, wenn sie erst einmal gelernt hat, wie man ein Buch liest und worauf es beim Lesen ankommt.

Die geeignete **Zeit** ist der Winter von Ende Oktober bis etwa März; nach Möglichkeit sollte auch im Sommer des Sonntags, an patriotischen oder örtlichen Gedenk- oder Festtagen eine dem Gemeindeabend entsprechende gesellige Vereinigung stattfinden. Im Winter sollen die Gemeindeabende möglichst oft und regelmäßig geboten werden, besonders festliche wenigstens alle sechs bis acht Wochen. Die patriotischen, wie etwaige örtliche Gedenktage werden an einem besonderen Gemeindeabend gefeiert.

Wo ein **Gemeindehaus** fehlt, dient das Schulzimmer, bei größeren Vereinigungen ein passendes Vereinslokal oder der Wirtshaussaal als Versammlungsort. Durch festliche und kunstsinnige Ausschmückung bei besonderen Gelegenheiten wird auf den Kunstsinn des Volkes anregend und belehrend eingewirkt. Es empfiehlt sich nicht, einen mäßigen Bierausschank zu verbieten, wohl aber den Branntweingenuß. In Neuhückeswagen wurden die Wirtshaussäle gemietet, um den Ausschank von Alkohol jeder Art auszuschließen. (Vergl. das Kapitel: Gemeindehaus.)

Völlige Gleichheit soll herrschen, also keine reservierten Plätze. Freier Eintritt ist überall zu empfehlen, wo erste Versuche eines Gemeindeabends gemacht werden, oder wo eine arme Bevölkerung überwiegt. Empfehlenswert ist es, dann und wann ein Eintrittsgeld nicht unter 5 oder 10 Pfg. zu einem gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck zu verwenden. Im allgemeinen soll das Eintrittsgeld die Unkosten decken. Kein ländlicher Gemeindeabend ohne gedrucktes oder hektographiertes Programm, das neben der Reihenfolge des Gebotenen vor allem die Texte der gesprochenen und gesungenen Lieder und Gesänge enthalten muß und erfahrungsgemäß von der Landbevölkerung hochgeschätzt und aufbewahrt wird. Für die Landbevölkerung, der jedes in der Stadt gebotene Anschauungsmittel fehlt, ist es unumgänglich nötig, daß jeder belehrende oder unterhaltende Vortrag durch Anschauung verständlicher gemacht werde. Landwirtschaftliche Maschinen, Mustereinrichtungen, fremde Tiere, Pflanzen, Volkstrachten, Krankenpflegeapparate, historische und Landschaftsbilder, Volksmärchen, Kunstwerke in Malerei und Skulptur lassen sich in Photographien, Holzschnitten und Zeichnungen durch das Skioptikon klar und deutlich in vergrößertem Maße darstellen. Zur Beschaffung eines Skioptikons mit Bildern, desgleichen auch verschiedener musikalischer Instrumente usw. empfiehlt sich der genossenschaftliche oder gemeinschaftliche Bezug: Einige benach-

barte Gemeinden treten zusammen, tragen die Kosten gemeinschaftlich und wechseln mit dem Gebrauch der Apparate, Bilder und Instrumente untereinander ab.

Ländliche Gemeindeabende werden in sehr vielen Orten schon abgehalten. Im „Land“ finden sich zahlreiche Beispiele und in jedem Winter werden meisterhaft verlaufene Gemeindeabende geschildert und gute Programme bekanntgegeben. Die Einführung und Veranstaltung von Familienabenden wird aber auch von Behörden und Organisationen unterstützt. Die **Königliche Regierung** zu **Oppeln** rief am 15. März 1904 eine Zentralstelle für Volksunterhaltungsabende ins Leben. Die Zentralstelle sammelt die Programme aller Veranstaltungen in ihrem Bezirke und gibt sie gesammelt und mit kurzen Bemerkungen versehen wieder heraus. Die in dem Buchhandel erschienenen Schriften für Volksunterhaltungsabende, geeignete Theaterstücke und musikalischen Vorführungen werden gleichfalls hier vereinigt, auch die Bilder für Lichtbilderapparate sollen beschafft und von hier aus zur Verfügung gestellt werden. — Der **„Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Württemberg und Hohenzollern“** hat in den letzten Jahren die Abhaltung von Gemeindeabenden teils durch die billigere Vermittlung von Lichtbilderserien nebst zugehörigem Apparat, teils durch Uebernahme des Kostenpunktes für die Lichtbilderentleihung zu erleichtern gesucht. Für eine Diözese hat er einen Teil der Anschaffungskosten für einen Lichtbilderapparat übernommen. — In gleicher Weise hat der **Verein für ländliche Wohlfahrtspflege in Baden** seinen Lichtbilderapparat und die im Besitz des Vereines befindlichen Serien: 1. Leben und Treiben auf dem Schwarzwalde, 2. Die landschaftlichen Schönheiten des Schwarzwaldes, 3. Der Anteil der Badischen Truppen am Kriege 1870/71, und 4. Das Bauen auf dem Lande, für Volksbildungs- und Familienabende zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt. In den **Kreisen** Unterwesterwald, Landsberg a. W. und Greifenhagen ist ein Skioptikon auf Kosten des Kreises beschafft. Im Kreise Landsberg a. W. wird der Apparat an die angeschlossenen Ortsbibliotheken verliehen.

Bezugsquellen für Skioptikon und Bilder, Programms und Vorträge. Infolge des allgemeinen und immer mehr gesteigerten Interesses an Gemeindeabenden, insbesondere an den Lichtbilderapparaten, ist die Zahl der Anfragen „woher und wie“ an unseren Verein eine sehr große geworden. Es wird jede Auskunft gerne erteilt, doch soll hier noch auf folgende Bezugsquellen verwiesen werden. Sehr praktisch ist die kleine Schrift von Fürstenberg: Die Vorführung von Lichtbildern. Kurzgefaßte Beschreibung der notwendigen Apparate nebst Anweisung für ihre praktische Handhabung. In dieser Schrift finden sich verschiedene Quellen angegeben.

Skioptikons geben leihweise her: Der Evangelische Verein für kirchliche Zwecke. Berlin SW., Oranienstraße 104. — Züllchower Anstalten in Züllchow bei Stettin. — Die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung, Berlin NW., Lübeckerstraße 6, an ihre Mitglieder. — Die Firmen Eduard Liesegang in Düsseldorf; Benzingers Verlag in Stuttgart u. a.

Digitized by Google

Lichtbilderserien liefern die eben aufgeführten Stellen, außerdem Otto in Neubuckow in Mecklenburg. — Fuhrmann, Berlin, Passage. — Unger & Hoffmann in Dresden-A. 16.

Programms und Vorträge von Liesegang in Düsseldorf zu seinen Lichtbilderserien. — Der Familienabend, Sammlung von Programmen und Stoffdarbietung für verschiedenartige Feste und Veranlassungen zu Familienabenden. Einzelne Hefte, herausgegeben vom Ostdeutschen Jünglingsverein, Berlin C., Sophienstraße 19. — Im Verlage der Deutschen Landbuchhandlung, Berlin SW., erschienen „Handreichungen für Volks- und Familienabende". Bisher 4 Hefte. 1. Die schon oben erwähnte Schrift: Fürstenberg, Die Vorführung von Lichtbildern, 2. „Das Deutsche Volkslied" und „Ein Volksliederabend mit lebenden Bildern", 3. M. Heller, Wie es den Arbeitern in der Großstadt ergeht, 4. Hesselbacher, „Die Liebe zu unserer Dorfheimat, der Quell der Volksgesundheit." — „Volksabende". Herausgegeben von H. Müller-Bohn. Einzelne Hefte. Jedes Heft bietet das vollständige Programm für einen Unterhaltungsabend. F. E. Perthes in Gotha.

Literatur: W. Bube, Ländliche Feierabende. Berlin. Trowitzsch u. Sohn 1898. — E. Müller, Pastor in Auleben, Handreichung für christliche Volksunterhaltung. Selbstverlag. Nordhausen. C. Kirchners Buchdruckerei. 1895. (Sehr praktisches Hilfsbuch für Vortragsmaterial und Einrichtung von Familienabenden.) — Dr. Paul Luther, Deutsche Volksabende. Ein Handbuch für Volksunterhaltungsabende. Berlin. Alex Duncker. Pfarrer Kullmann, Die Förderung edler Volkserholung durch Staat, Kirche und Schule, die beste Waffe gegen die wachsende Vergnügungssucht. Gießen 1900, Verlag Ricker. — Ehrecke und Hammermann, Eltern- und Volksunterhaltungsabende. Heft 1—4. Breslau. Ferdinand Hirt. 1900. — „Familienabende". Hefte mit Programmen, Deklamationsstoff usw. Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. Berlin C., Sophienstraße 19. — „Die Parole", Sammlung von Kaisersgeburtstagsreden und Aufführungen. Verlag von W. Moeser. Berlin S., Stallschreiberstraße 34—35. — Volksunterhaltungsabende nach Bedeutung, Entwicklung und Einrichtung. Herausgegeben von der Gesellschaft für Volksbildung, Berlin NW., Lübeckerstraße 6.

Krankenpflege.

Die ländliche Krankenpflege hat in den letzten Jahren einen kräftigen Aufschwung genommen und eine schon ganz erhebliche Ausdehnung gewonnen, hauptsächlich Dank den Bemühungen der in Nord- und Süddeutschland organisierten Frauenvereine vom Roten Kreuz, die, durch die Landesversicherungsanstalten in dieser Arbeit gefördert und unterstützt, zahlreiche Gemeindekrankenpflegestationen in allen ihren Zweigvereinen einrichteten und unter-

Digitized by Google

halten. Allein alle bis jetzt begründeten Einrichtungen reichen noch in keiner Weise aus, sind vielmehr als ein wenn auch vielversprechender Anfang einer über das ganze Deutschland gleichmäßig ausgedehnten und sachgemäß organisierten ländlichen Krankenpflege zu betrachten; in zahlreichen Bezirken und Gemeinden, besonders in armen, unwirtlichen Gegenden, weltverlorenen Weilern, Einödansiedlungen und zerstreut gebauten, weit ausgedehnten armen Dörfern und Parochien fehlt es noch vielfach an jeder Hilfe und Pflege in Krankheits- und bei Unglücksfällen und plötzlich eintretenden Seuchen.

Hindernisse einer zweckentsprechenden Gemeindepflege sind die fehlenden oder geringen Mittel der armen Gemeinden, Mangel an Pflegepersonal und an Pflegegerätschaften, die große Entfernung des Arztes oder jeder möglichen Hilfe (in Gebirgs- und unwirtlichen Gegenden oft 15—20 Kilometer), dann bei den Landbewohnern selbst Vorurteile und Aberglaube aller Art, Zuziehung von Kurpfuschern, Unkenntnis aller Pflegeerfordernisse und besonders eines richtigen Not- und Wundverbandes. — Die verschiedenartigen lokalen Verhältnisse auf dem Lande erfordern eine den besonderen Verhältnissen angepaßte, oft sehr verschiedenartige Organisation der Krankenpflege. Unerläßliche Erfordernisse: technisch ausgebildetes Krankenpflegepersonal, ein oder mehrere Kranken- und Verbandszimmer (wo ein Gemeindegefängnis möglich ist, da soll auch ein Krankenzimmer möglich sein) und der Schrank mit den nötigen Krankenpflegegerätschaften und Verbandsmaterial. Die Krankenpflege soll jedem Kranken der Landgemeinde zuteil werden, sowohl den Kassenmitgliedern als auch denjenigen, die keiner Kasse angehören, außerdem soll allgemein Wöchnerinnenpflege und bei kranken Hausfrauen eine mit der Krankenpflege verbundene Fürsorge für Hauspflege eingeführt werden.

Mittel und Wege. Bei der Einrichtung und Erhaltung einer Pflegestation, Anschaffung der Krankenpflegegerätschaften und Anstellung einer Pflegeschwester geben die lokalen Verhältnisse einer Gemeinde den Ausschlag. Als **Träger** und **Begründer** der **Gemeindepflegestation** können in Betracht kommen: staatliche, kommunale und kirchliche Behörden, d. i. Landrat, Kreisausschuß, Gemeindevorstand, Kirchenrat und Pfarrer, ferner Vereine, vor allem die Frauenvereine vom Roten Kreuz (der Vaterländische, Badische, Bayrische usw. Frauenverein), die „Frauenhilfe" des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, die Ortsgruppen des katholischen Charitasverbandes, die Innere Mission, lokale Wohlfahrtsvereine, Privatpersonen, wie Gutsherrschaft, Besitzer von Industriewerken auf dem Lande.

Zur Bestreitung der **Kosten** können herangezogen werden: Zunächst 1. Die Alters- und Invaliditätskassen, 2. die

land- und forstwirtschaftlichen und andere Berufsgenossenschaften. 3. Die Krankenkassen. — Diese drei Kassen haben das größte Interesse daran, daß die bei ihnen Versicherten eine sachgemäße Pflege erhalten, die ihnen stets größere Unkosten erspart. Ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes vom 29. Mai 1897 erklärt das Zusammenwirken dieser Kassen mit dem Vaterländischen Frauenverein in den Einrichtungen für ländliche Krankenpflege für gesetzlich zulässig und die Verwendung von Genossenschafts- und Anstaltsmitteln zur Unterstützung solcher Wohlfahrtseinrichtungen nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses und unter Voraussetzung entsprechender Gegenleistungen als unbedenklich.

Wenn auch bei den Versicherungsanstalten die systematische Unterstützung der ländlichen Gemeindekrankenpflege erst im Werden begriffen ist, wurde doch schon Bedeutendes geleistet; bei einzelnen Anstalten gehen die Aufwendungen für ländliche Krankenpflege schon hoch in die Tausende. Die Versicherungsanstalt Rheinprovinz hat im Jahre 1905 ihre Unterstützung der ländlichen Krankenpflege nach einem festen, eingehend und sehr zweckentsprechend durchgearbeiteten Plane geregelt, der zum Ziel die allgemeine Entwickelung einer durchgreifenden ländlichen Krankenpflege hat und als Vorbild für alle Maßnahmen anderer Versicherungsanstalten dienen kann. Auch die Versicherungsanstalt Brandenburg hat 1905 treffliche fest geregelte Maßnahmen für ihre Beihilfen zu einer durchgreifenden Entwickelung der ländlichen Krankenpflege getroffen; bei den übrigen Versicherungs-Anstalten finden sich in ihren Bedingungen zur Gewähr von Beihilfen größere und kleinere Ansätze zu einer zweckentsprechenden Weiterentwickelung, die für die Zukunft der gesamten ländlichen Krankenpflege in ganz Deutschland von größter Wichtigkeit ist. Da die Bedingungen zur Gewähr von Beihilfen bei den einzelnen Versicherungsanstalten in verschiedenen Einzelheiten nicht immer gleich sind, so ist es zur Vermeidung von Enttäuschungen angebracht, daß die Träger einer Krankenpflegestation sich vor Eingabe eines Gesuchs um Unterstützung über die Bedingungen der betreffenden Versicherungsanstalt unterrichten; denn bei Nichterfüllung einer Bedingung setzt sich die Krankenpflegestation der Entziehung der zugesagten Beihilfen aus.

Die Höhe der Gesamtaufwendungen für ländliche Gemeindekrankenpflege durch 31 Versicherungsanstalten betrug im Jahre 1904 93 546,11 Mark und ist seitdem bedeutend gestiegen. Der im Jahre 1905 von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in den Haushaltsplan für ländliche Krankenpflege gesetzte Betrag von 15 000 Mk. wurde für das Jahr 1907 auf 30 000 Mk. erhöht. Die Beihilfen werden stets für ein Jahr gewährt und zwar zur Ausbildung berufsmäßiger Krankenpflegerinnen bis zu einem Betrage von 300 Mk., und zur Gründung von Pflegestationen eine Beihilfe bis zu 100 Mk. für die erste Einrichtung, und eine solche bis zu 200 Mk. zu den jährlichen Unterhaltungskosten. Die Versicherungsanstalt Brandenburg unterstützte 1905 86

Stationen, die mit 88 Schwestern besetzt waren, durch Beihilfen von zusammen 9425 Mk. Die Höhe der Beihilfen erfolgt bei jedem einzelnen Falle nach Prüfung des vorhandenen Bedürfnisses und zwar für neu errichtete Krankenpflegestationen und für Schwestern, die auf dem Lande wohnen, oder wenn sie — in einer Stadt wohnend — ausschließlich nur Bewohner des umliegenden platten Landes pflegen. Die Versicherungsanstalt Schlesien gewährt drei Viertel von dem für jede Pflegeschwester an das Mutterhaus zu zahlenden Beitrage; zwei Drittel von den für Anschaffung von Krankenpflegegerätschaften entstehenden Kosten; die Kosten der Anschaffung der „Wanderkörbe" für Wöchnerinnen; für jeden Fall der Wochenpflege 3 Mk. — Die Thüringische Versicherungsanstalt unterstützte im Jahr 1904 60 ländliche Gemeindepflegestationen (der größere Teil vom Vaterländischen Frauenverein begründet) mit 5345 Mk. Die Versicherungsanstalt Hessen-Nassau wendete für 58 ländliche Stationen (1904) 5020 Mark auf usw. usw.

2. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften geben im allgemeinen Zuschüsse unter der Bedingung, daß die Krankenpflegestation ihren erkrankten Versicherten besondere Pflege angedeihen läßt. Ein Antrag um Gewährung einer jährlichen Beihilfe ist an die Sektionsvorstände, d. h. an die Kreisausschüsse der betreffenden Berufsgenossenschaften zu richten.

Im Reg.-Bez. Wiesbaden werden in vier Kreisen (Biedenkopf, Unterwesterwaldkreis, St. Goarshausen und Westerburg) jährliche Beihilfen von 75 bis 100 Mk. für jede Krankenschwesterstation des Vaterländischen Frauenvereins aus der Sektionskasse der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegeben. In Ostpreußen hat die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Jahre 1905 an 101 Krankenschwesterstationen 2980 Mk. Zuschüsse geleistet; in Pommern wurden für 9 Stationen 465 Mk. bewilligt. An Beihilfen zu der Unterhaltung der Gemeindekrankenpflege in 40 Kreisen und 130 Gemeinden verausgabte die hannoversche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Jahre 1907 6065 Mk. usw.

3. Die Krankenkassen, die durch ihre meist eng begrenzten örtlichen Verhältnisse den Wert einer Krankenschwesterstation für ihre Kassenmitglieder gut beurteilen können, haben sich bis jetzt noch wenig an Zuschüssen für diese Stationen beteiligt, meistens sind sie beschränkt durch die Höhe ihrer eigenen Ausgaben und durch ihre besondere Organisation. Es empfiehlt sich, bei Einrichtung einer Krankenpflegestation mit einer Kreiskrankenkasse auf Gewährung einer Pauschalsumme oder auf Vergütung von Einzelleistungen in Verhandlung zu treten; die Kreiskrankenkasse zu Westerburg i. Westerwald gewährte im Jahre 1902 dem Vaterländischen Frauenverein für seine Krankenpflegestationen im Kreise einen einmaligen Beitrag von 300 Mk.

4. Die Frauenvereine, in Norddeutschland der Vaterländische Frauenverein und die entsprechenden Frauenvereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen, in Mecklenburg usw., der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken, die „Frauenhilfe" des Ev. kirchl. Hilfsvereins, in Süddeutschland der Badische Frauen-

Digitized by Google

verein und die Frauenvereine vom Roten Kreuz in Württemberg und Bayern. Alle diese Frauenvereine haben die Hebung der ländlichen Krankenpflege zum Gegenstand ihrer dringendsten Wohlfahrtsarbeit gemacht und sich um die energische Gründung und Unterstützung von Krankenpflegestationen in allen zum Bezirk ihrer Zweigvereine gehörenden Landgemeinden große Verdienste erworben. Der Vaterländische Frauenverein zählte im Jahre 1905 521 Krankenpflegestationen in seinen ländlichen Zweigvereinen, für die er in demselben Jahre 494 579 Mk. an Zuschüssen verwendete. Der Badische Frauenverein unterhielt im Jahre 1905 160 ländliche Krankenpflegestationen mit einem Kostenaufwand von 122 334 Mk. Der Bayrische Frauenverein vom Roten Kreuz förderte und unterhielt Krankenpflegestationen in 273 Zweigvereinen mit dazu gehörenden kleinen Landorten; in entsprechender Weise sind je nach ihrer Ausdehnung die andern Frauenvereine tätig. Unter den konfessionellen Frauenvereinen nimmt die „Frauenhilfe" wegen ihrer erfolgreichen Tätigkeit auf dem Gebiet ländlicher Krankenpflege die erste Stelle ein. — Bei der **Errichtung einer Krankenpflegestation,** besonders in unbemittelten Landgemeinden, kann es nicht genug empfohlen werden, die Verbindung und den Anschluß an den nächsten Zweigverein eines der oben genannten Frauenvereine zu suchen, da die zweckentsprechende Organisation der Frauenvereine den größtmöglichen Erfolg in der beabsichtigten Wohlfahrtsarbeit verspricht, außerdem aber den von den Frauenvereinen geleiteten Krankenpflegestationen die Zuwendungen und Unterstützungen von öffentlichen Kassen, von Behörden und Regierungen ohne Schwierigkeiten bereitwillig und reichlich zufließen. Der Vaterländische Frauenverein hat Muster zu Verträgen mit Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen entworfen zur Beteiligung an der Aufbringung der Kosten von Landkrankenpflege. Durch Verfügung des preußischen Ministers des Innern im Jahre 1898 sind alle Landräte auf seine Bestrebungen hingewiesen. Seine Verbandsvorstände sowie der Hauptverein in Berlin bewilligen allen Zweigvereinen einmalige oder laufende Beihilfen für Errichtung und Unterhaltung von Pflegestationen in verschiedener Höhe je nach den Bedürfnissen, der Anzahl von Schwestern und kleineren Landorten, die von einem Zweigverein versorgt werden. Die jährlichen Beihilfen für die Zweigvereine betragen nach dem Jahresbericht von 1905 von 150, 200, 300, 600 bis 900 und 1000 Mk. — Der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken unterhält und unterstützt die Krankenpflege im Bezirk seiner Zweigvereine hauptsächlich für die unbemittelte deutsche Landbevölkerung, vor allem übernimmt der Verein die kostenlose klinische Behandlung skrofulöser deutscher Kinder in Kinderheilstätten. — Die „Frauenhilfe" des Evangelisch kirchlichen Hilfsvereins gibt von ihrem Hauptsitz, dem „Engeren Ausschuß des Evangelisch kirchlichen Hilfsvereins" in Potsdam aus Beihilfen für alle Krankenpflege-

einrichtungen, die in evangelischen Gemeinden, in denen sich eine „Frauenhilfe" gebildet hat, begründet sind, aus ihrem „Kaiserinfonds" werden gleichfalls Beihilfen in verschiedener Höhe von 100 bis 300 und 500 Mk., je nach der Bedürftigkeit der Kirchengemeinde für Diakonissenstationen und Krankenpflege gegeben, im Jahre 1906 erhielten 37 Zweigvereine Unterstützungen in Höhe von 7250 Mk. — Im Großherzogtum Weimar-Eisenach verwendet „Das Patriotische Institut der Frauenvereine" in Weimar seit 1902 das ihm zugefallene Vermögen der aufgehobenen Leihhäuser in Weimar und Eisenach im Betrage von 56 000 Mk. und 17 615 Mk. fast ausschließlich zur Unterstützung von Gemeindekrankenpflege in allen Ortschaften des Großherzogtums. — Die Zweigvereine des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz unterstützen neben der Unterhaltung ihrer eigenen Krankenpflegestationen die meisten in ihrem Bezirk befindlichen kleineren Niederlassungen von Ordensschwestern in der ländlichen Krankenpflege mit Beihilfen von 10 bis 50 und 100 Mk., je nach den Bedürfnissen des Einzelfalles.

5. Ganz besonders zu den Kosten heranzuziehen ist als zunächst Beteiligte die politische Gemeinde, neben der Gemeinde der Kreis, der seit dem letzten Jahrzehnt die Unterstützung und Förderung aller Wohlfahrtseinrichtungen innerhalb seines Bezirks immer mehr in sein Arbeitsgebiet aufgenommen hat.

Die Gemeinde Dietrichsdorf im Landkreis Kiel hat die Krankenpflege für ihre zahlreiche Arbeiterbevölkerung mit allen Unkosten vollständig als gemeindliche Einrichtung begründet. Die Bewohner und Hausstände der Gemeinde und einer an der Krankenpflege teilnehmenden Nachbargemeinde haben nach dem Prozentsatz ihrer Einkommensteuer jährlichen Beitrag zu der Krankenpflege zu zahlen, ausgenommen sind die Einzelpersonen und Familienväter mit Einkommen bis zu 1200 Mark, die gebührenfrei sind. — Gemeinde Schutterwald in Baden unterhält auf ihre Kosten ein Gemeindekrankenhaus; jedes Gemeindemitglied zahlt monatlich 20 Pfg. Beitrag. In Württemberg hat sich die ländliche Krankenpflege als gemeindliche Einrichtung in vielen Ortschaften entwickelt, die Gemeindemitglieder zahlen einen monatlichen Beitrag von 10 bis 30 Pfg. Wo die Einrichtung und Anstellung der Krankenpflegerinnen durch andere Unternehmer eingeführt ist, beteiligt sich die Gemeinde durch einmalige, am besten aber laufende Beiträge zu den Kosten, auch durch Erleichterungen und Entgegenkommen in manchen zur Einrichtung einer Krankenpflege gehörenden Erfordernissen. So bewilligte z. B. die Gemeinde im Dorf Leimen i. Baden dem Badischen Frauenverein ein geräumiges Zimmer im Rathause kostenlos als Verbandzimmer für erste Hilfe in Unglücksfällen, als Aufbewahrungsort für den Krankenpflegeschrank des Vereins und als Sprechzimmer für die Krankenschwester. Ferner zahlt die Gemeinde alle Kosten für Heizung des Verbandzimmers und für die Wohnung der Schwester. — Ueber die Einrichtung der Kreiskrankenpflege, wobei der Kreis als Unternehmer und Träger in Verbindung mit dem Vaterländischen Frauenverein die Krankenpflege für den Kreis begründet, vergl. weiter auf

Seite 346 und 347. — Abgesehen hiervon tragen die meisten Kreise bereitwillig zu den Kosten der Krankenpflegeeinrichtungen in Gemeinden ihres Bezirks bei. Im Kreise Osterode (Ostpr.) bewilligt der Kreisausschuß für jede Diakonissin in den ländlichen Krankenpflegestationen jährlich 240 Mark, für jede in der Krankenpflege tätige katholische graue Schwester 150 Mark jährlich, außerdem bewilligt er 900 Mark jährlich für den Unterhalt des Kreiskrankenhauses in Osterode. — Im Eifelkreis Adenau, in welchem vom Charitasverband für das katholische Deutschland ausgebildete freiwillige Landkrankenpflegerinnen in ihren Heimatsdörfern sich niederlassen, gibt der Kreisausschuß für jede Station mit einer solchen Pflegerin zur Einrichtung 100 Mark. — Der Landkreis Lüneburg zahlt die Kosten für die Ausbildung freiwilliger Landkrankenpflegerinnen, und bestreitet das auf 300 Mark festgesetzte Gehalt der angestellten Pflegerinnen bis auf ⅓ des Betrages. (⅓ wird jährlich von der Versicherungsanstalt Hannover zugeschossen.) — Dem im Kreise Isenhagen begründeten sehr erfolgreichen Krankenpflegeverein gibt der Kreistag jährlich 900 Mark als Zuschuß. — Der Kreis Heiligenbeil, Ostpr., bewilligt jeder Gemeinde, die eine Diakonissin anstellt, jährlich 400 Mark. — Der Kreis Hameln gibt jährlich Beihilfen für 6 freiwillige Landkrankenpflegerinnen in sechs Dörfern.

6. Kirchliche Organe und Innere Mission. Die kirchliche Gemeinde ist in den meisten Fällen bereit, aus dem Fonds ihrer Kirchenkasse jährliche Beiträge zur Gemeindekrankenpflege zu bewilligen; außerdem kann der Kirchenvorstand den Ertrag einer Kirchenkollekte zu dem Zwecke verwenden. — Der Provinzialverein für Innere Mission bewilligt den evangelischen Gemeindepflegen seines Gebietes im Falle der Bedürftigkeit jährliche Beihilfen in der Höhe von durchschnittlich 50 Mk.

Der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein in Berlin, Matthäikirchstraße 20/21, gibt an evangelische ländliche Kirchengemeinden, die bei überwiegend industrieller Arbeiterbevölkerung berufliche Krankenpflegeschwestern anstellen, alljährlich Unterstützungen und zwar 1. für ständige Krankenpflegeeinrichtungen wie a) zum Bau und Unterhalt kleiner Krankenhäuser, b) für Anstellung von Krankenschwestern, c) für den jährlichen Unterhalt der Schwester; 2. bei vorübergehenden Notständen, wie Ausbruch von Epidemien, zur zeitweiligen Berufung einer Krankenpflegerin. In solcher Weise wurden z. B. in der Rheinprovinz in den letzten 8 Jahren 74 einzelne ländliche Kirchengemeinden mit 49 125 Mark von dem kirchlichen Hilfsverein unterstützt. (Ueber die von der dem Hilfsverein angegliederten „Frauenhilfe“ in rein ländlichen Gemeinden organisierte und unterstützte Krankenpflege vergl. die unter 4. Frauenvereinen Seite 340 und 341 und weiter gemachten Angaben.)

7. Arbeitgeber, Gutsbesitzer, Besitzer industrieller Betriebe und Anlagen. In den meisten Fällen lassen diese Besitzer für ihre Arbeiterfamilien die Gesamtkrankenpflege mit den dazu gehörenden Einrichtungen vollständig auf eigene Kosten ausüben; wo in einzelnen Fällen die Krankenpflegeeinrichtung eines Frauenvereins in dem Bezirk besteht, tragen die Besitzer die entsprechenden Kosten für die Ausdehnung der Krankenpflege auf ihre Arbeiter und deren Familien. Der Verein

Digitized by Google

anhaltischer Arbeitgeber läßt die Krankenpflege in Verbindung mit den durch den Vaterländischen Frauenverein begründeten Stationen bei seinen Arbeiterfamilien durch eigene Diakonissen ausüben. Krankenpflege auf vielen Gütern in Pommern, Brandenburg, Ost- und Westpreußen, Schlesien usw. durch Gemeindeschwestern und Unterstützung der Kranken in der Hauspflege durch Lieferung von Naturalien, Stärkungsmitteln.

Auf Reinfeld, Kr. Belgard (Pommern) besteht ein von der Gutsherrschaft gegründetes kleines Krankenhaus, in dem ein Arzt stationiert ist, der auch die Apotheke führt. Allen Gutsarbeitern und Dienstboten freie ärztliche Behandlung und Arznei. — Gutsbesitzer Vibrans auf Calvörde (Braunschw.) gibt den Arbeitern und Familien freie ärztliche Pflege und Krankengeld (3 Mark pro Woche). — Aus der Stiftung der Gräfin v. d. Schulenburg für Rittergut und Gemeinde Hehlen (Braunschw.) werden unterhalten Krankenpflegerin für die ganze Gemeinde, freie Arznei und Verbandmaterial. Das Dominium Rokitten bei Prittisch hat Krankenzimmer mit Gemeindeschwester für alle Arbeiter eingerichtet. — In Dorf und Rittergut Ralswiek bei Bergen auf Rügen hat Graf Douglas die Frau des Lehrers in der Krankenpflege und ersten Hilfe bei Unglücksfällen kostenlos ausbilden lassen und ihrer Aufsicht und Verwaltung den für die Krankenpflege bereitgestellten Krankenpflegeschrank übergeben. — Für die Arbeiter und deren Familien in den industriellen Betrieben von Villeroy und Boch in Mettlach und Karcher in Beckingen im Kreise Merzig haben die Besitzer zwei vorzüglich eingerichtete vollständige Krankenhäuser in Mettlach und Beckingen erbauen und einrichten lassen, in denen auch alle übrigen erkrankten Bewohner des fast ganz ländlichen Kreises aufgenommen werden.

8. Staatliche Fonds und besondere öffentliche Stiftungen. Der Landtag des Großherzogtums Sachsen-Weimar bewilligte 1899 für ländliche Krankenpflege 150 000 Mk., das Ministerium des Innern in Baden 150 000 Mk. für ländliche Spitalbauten. Die Regierung des Herzogtums Koburg unterstützte den Bezirksverband des Vaterländischen Frauenvereins (den Marienverein) zur Förderung der ländlichen Krankenpflege mit 1500 Mk. Die Kgl. Generalkommission zu Frankfurt a. O. bewilligte dem Krankenpflegeverein Groß-Schwirsen, Pommern, 70 Mk. für Krankenpflegeschrank, 60 Mk. für andere Krankenpflegezwecke usw. Derartige aus Staatsmitteln bewilligte Beihilfen und viele von Fürsten und Fürstinnen der regierenden Häuser begründete Stiftungen bestehen in allen einzelnen Ländern Deutschlands. In den meisten Fällen wird das Landratsamt des Kreises Auskunft geben, ob eine solche Beihilfe oder Stiftung für eine besondere Krankenpflegeeinrichtung mit Erfolg erbeten oder nutzbar gemacht werden kann.

9. Genossenschaften, Raiffeisenverband, Sparkassen. Der Reservefonds dieser Kassen darf für gemeinnützige Zwecke verwandt werden, ihre Unterstützung ist daher für örtliche Krankenpflegeeinrichtungen heranzuziehen, um so mehr, da

Digitized by Google

die Genossenschaften neuerdings die Beförderung der Wohlfahrtspflege ausdrücklich in ihr Programm aufgenommen haben.

70 hannoversche landwirtschaftliche Genossenschaften (60 Spar- und Darlehnskassen und 10 Molkereigenossenschaften) haben nach einem Bericht der Landwirtschaftl. Genossenschaftspresse Nr. 20, 1907 für Krankenfürsorge im ganzen 4220 Mark im Berichtsjahr verwendet. Diese Aufwendungen verteilten sich auf Beiträge zur Begründung von Diakonissenstationen, zur Gemeindekrankenpflege, für Kreiskrankenhäuser, für Krankenstationen des Vaterländischen Frauenvereins. Die Darlehnskasse Egestorf bewilligte jährlich 900 Mark Zuschuß zur Niederlassung eines Arztes im Genossenschaftsbezirk; die Molkereigenossenschaft Wittingen lieferte Milch und alle Produkte der Molkerei dem Kreiskrankenhause zu einem so niedrigen Preise, daß ihr Einnahmeausfall jährlich über 100 Mark beträgt. Die ländliche Spar- und Darlehnskasse zu Groß-Schwirsen, Pommern, bewilligte 20 Mark Beihilfe zur Krankenpflege im Berichtsjahr. Die im Kreise Biedenkopf bestehenden Amtssparkassen zu Battenberg, Biedenkopf und Gladenbach, die über einen größeren Reservefonds verfügten, gaben im Jahre 1905 dem Zweigverein Biedenkopf des Vaterländischen Frauenvereins für die Schwesternstationen im Kreise Beihilfen von 1800 Mark, 2000 Mark und 1200 Mark. —

10. Wohlfahrtsvereine. Sie bestreiten die Kosten der in ihrem Bereich eingerichteten Krankenpflege teils aus eigenen Mitteln, sind aber meist genötigt, den größten Teil der Mittel aus anderen Quellen herbeizuziehen. (S. Kapitel „Wohlfahrtsvereine" S. 19 ff.) Ihre eigentliche Bedeutung für die ländliche Krankenpflege liegt darin, daß sie zur Organisation der Krankenpflege anregend und begründend wirken und daß ihnen, als einer Korporation, die Bewilligung von Mitteln aus Staats- und öffentlichen Geldquellen ohne Schwierigkeiten gewährt wird.

Die hervorragendste Bedeutung unter solchen Wohlfahrtsvereinen, die aus eigenen Mitteln der ländlichen Krankenpflege große Zuschüsse bewilligen, nimmt die „Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg" ein. Er gibt laufende Jahresbeiträge sowie Beihilfen zur Gründung von Diakonissen- und Gemeindekrankenpflegestationen, für Krankenpflegevereine, Anstellung von Krankenpflegerinnen, Beschaffung von Charlottenspenden usw., darunter laufende Jahresbeiträge an über 100 arme Landgemeinden, mit den einmaligen außerordentlichen Beihilfen zusammen an 221 Landkrankenpflegestationen. Der hierfür im Berichtsjahre 1906/7 aufgewendete Betrag der Zentralleitung betrug 16 715 Mark und 16 814 Mark (einschließlich kleinerer Beiträge für einige andere Wohlfahrtseinrichtungen).

11. Besondere Veranstaltungen, Bazare, Festlichkeiten, sowie Geschenke und Stiftungen von Privatwohltätern. Sehr erheblich sind diejenigen Summen, die den Krankenpflegeeinrichtungen der Frauenvereine, besonders des Vaterländischen, durch Wohltätigkeitsfeste, Bazare, Konzerte, Lotterien, Theateraufführungen zugeführt werden, auch kleine ländliche Unterhaltungsabende mit Lichtbildervorführungen und einem freiwilligen Eintrittsgeld bringen oft erhebliche Summen ein, desgleichen bei festlichen Veranstaltungen abgehaltene Sammlungen. Empfehlenswert ist es, durch eine kurze Ansprache auf

den Zweck des eingesammelten oder eingezahlten Geldes hinzuweisen. Von großem Werte sind Geschenke oder Stiftungen von wohlhabenden Gemeindemitgliedern für örtliche Krankenpflege.

In dem Dorfe Hüttensteinach, Sachsen-Meiningen, vermachte der verstorbene Kommerzienrat Schönau der Gemeinde 25 000 Mark zur Anstellung einer Gemeindeschwester und Einrichtung der Gemeindepflege. In dem Dorfe Neuengeseke, Westf., vermachte eine Gutsbesitzerin der Gemeinde 30 000 Mark zur Begründung eines kleinen Krankenhauses mit zwei Schwestern. — Die Witwe eines Landwirts in Riethnordhausen, Sachs.-Weim., vermachte der Kirche 10 000 Mark für eine Krankenpflegestation in der Gemeinde usw. Von Geschenken und Stiftungen für die nötigen Krankenpflegeschränke sind besonders hervorzuheben: die vom Kreistag des Kreises Lauenburg durch Sammlungen begründete Bismarckstiftung, die sämtliche ländliche Krankenpflegen des Kreises mit Krankenpflegeschränken versieht. Die bekannte Stiftung des Landmannes Joh. Jacobsen in Norderbrarup, „Margaretenspende", die allerdings nicht au den örtlichen Bezirk beschränkt ist, sondern die allen norddeutschen Krankenpflegestationen offen steht. In ähnlicher Weise schenkte Dr. Hecker der Gemeinde Weißenburg, Elsaß, einen vollständig eingerichteten Krankenpflegeschrank, aus dem für alle Kranken in der Gemeinde und Umgegend die notwendigen Gegenstände verliehen werden sollen, für Unbemittelte unentgeltlich.

12. In ganz armen Landgemeinden, deren verfügbare Mittel für eine Krankenpflegeeinrichtung nicht ausreichen, in der sich auch keine Ortsgruppe eines Frauenvereins, der Mittel herbeiführt, befindet, ist es in den meisten Fällen den Bestrebungen des Pfarrers, eventuell des Kirchenrats, vorbehalten, die nötigen Mittel von allen verschiedenen in Betracht kommenden Faktoren herbeizuziehen.

Als Beispiele seien angeführt die durch Pastor Apel für das Kirchspiel Odagsen und durch Pastor Senffleben für Sonneborn herbeigeführten Unterstützungen für Krankenpflege: für Gemeinde- und Krankenpflege in Odagsen aus Kirchen- und Kapellenkasse 100 Mark, aus Kommunal-, Kreis- und Gemeindekassen 270 Mark, Provinzialausschuß 60 Mark, Berufsgenossenschaft 60 Mark, Invaliditätsversicherungsanstalt 60 Mark, Provinzial-Frauenverein 60 Mark, von Privaten 50 Mark, von zwei Nachbarparochien 100 Mark = Summa 760 Mark für die jährlichen Kosten der Krankenpflege, einschließlich Gemeindeschwester. Außerdem 300 Mark vom Vaterländischen Frauenverein zur ersten Einrichtung und Ausstattung der Station. (Land VIII. S. 51—53.) Für Gemeinde- und Krankenpflege in Sonneborn: Gothaische Staatsbehörde 300 Mark, Thüringer Versicherungsanstalt 75 Mark, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft 50 Mark, außerdem Beiträge aus der Gemeinde- und der Kirchenkasse, des örtlichen Frauenvereins, einer Hauskollekte, freiwillige Dankspenden bei Pflegen der Schwester, Geschenke und bei verschiedenen Gelegenheiten einkommende außerordentliche Beiträge. (Land X. S. 90.)

Besondere Versuche, eine einen **größeren Bezirk umfassende Organisation** der Krankenpflege in solcher Weise herbeizuführen, daß sämtliche Ortschaften und jeder Bewohner des Bezirkes die nötige Krankenpflege erhalten, sind vom Roten Kreuz- und Vater-

Digitized by Google

ländischen Frauenverein gemacht: Der Kreisverein vom Roten Kreuz in Dessau hat sämtliche Ortschaften des Landkreises Dessau in Pflegegenossenschaften vereinigt. Die Anstellung von Schwestern geschieht durch örtliche Kuratorien. In diesen sind kommunale und Kirchengemeinden, Grundbesitzer, Besitzer industrieller Anlagen und alle Pfarrer vertreten. Für alle größeren oder je zwei bis drei sehr nahe zusammenliegende kleinere Ortschaften wird eine berufsmäßige Krankenpflegerin angestellt. Zur Durchführung dieser organisierten Krankenpflege hat der Rote Kreuz-Verein Beihilfen nachgesucht und erhalten von: Kreisausschuß, Herzogliche Hofkammer, Finanzdirektion, Konsistorium, Eisenbahnfiskus, Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, Reichspostfiskus und der Cohn-Oppenheim-Stiftung in Dessau.

In der Provinz Hannover sind einzelne Organisationen der ländlichen Krankenpflege für den ganzen Kreis unter einer einheitlichen Leitung errichtet, daneben sind kleinere Organisationen in einzelnen Teilen eines Kreises selbständig nebeneinander gebildet worden. Die Träger und Leiter dieser Organisationen sind meistens die Vaterländischen Frauenvereine, zum Teil in Verbindung mit einem Kreisausschuß. Bei den kleineren Organisationen kann die Anstellung von Krankenpflegerinnen und Stationseinrichtung schon in einzelnen Teilen eines Kreises ohne Schwierigkeit vollzogen werden, wenn die übrigen nicht zu der Organisation gehörenden Teile eines Kreises noch nicht reif zu einer organisierten Krankenpflege sind. Bei den einheitlichen zentralen Kreisorganisationen kann auch leistungsschwachen Gemeinden und wenig entwickelten Gegenden durch besondere Einrichtungen des Kreisverbandes die erforderliche Krankenpflege gebracht werden. Die finanzielle Hilfe für diese Kreisorganisationen wird gewährt von: Landesversicherungsanstalt, landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Genossenschaften, Provinzialverband des Vaterländischen Frauenvereins, Kreisausschuß usw. In einer Verfügung des Oberpräsidenten an die Regierungspräsidenten wird darauf hingewiesen, die Durchführung solcher kleineren Bezirks- oder größeren Zentralorganisationen der Krankenpflege in allen Kreisen zu fördern.

Als treffliche Beispiele solcher einen ganzen Kreis oder kleinere Teile eines Kreises umfassenden Organisationen seien hervorgehoben 1. Krankenpflegeverein für den Kreis Isenhagen, Bez. Lüneburg, angeregt und eingerichtet durch Landrat v. Pufendorf in Verbindung mit einigen geistlichen und kommunalen Behörden. Vergl. „Land" X. S. 21 und XII. S. 181. 2. Organisation der Krankenpflege in einem größeren Kirchspiel, Krankenpflegeverein Rotes Kreuz in Damnatz, Bez. Lüneburg. Angeregt und begründet durch Pastor Peters-Damnatz in Verbindung mit den Vaterländischen Frauenvereinen in den beiden Kirchorten Dannenberg und Hitzacker. Vergl. „Land" XI. S. 1, 26, 43 und XIV. 408. — Nach dem Muster des zweiten Beispiels hat Pastor Busch in Groß-Schwirsen.

Pommern, in Verbindung mit dem Verein „Frauenhilfe" einen Krankenpflegeverein für das ganze Kirchspiel begründet.

Im Kreis Herzogtum Lauenburg hat der Landrat als Vorsitzender des „Ausschusses für Wohlfahrtspflege im Kreise" eine Organisation für die den ganzen Kreis umfassende Kranken-, Wochen- und Hauspflege aufgestellt, die nach folgenden Grundsätzen jetzt in der Ausführung begriffen ist:

Als Pflegepersonen für die Städte Diakonissinnen und Pflegerinnen für Wochen- und Hauspflege, in einem zweimonatlichen Kursus in einer Hebammen-Lehranstalt ausgebildet. Für das platte Land Landkrankenpflegerinnen, in sechsmonatlichem Kursus im Krankenhaus und zweimonatlichem in einer Hebammen-Lehranstalt ausgebildet; ihr Bezirk soll nicht über 1200 bis 1500 Einwohner umfassen. Der ganze Kreis in 30 Pflegebezirke eingeteilt, jeder Bezirk mit Krankenpflegeschrank und Wanderkorb versehen. Träger der Einrichtung lokale Organisationen als Distriktsvereine des Vaterländischen Frauenvereins mit dem Kreiszweigverein des Frauenvereins als Zentralstelle. Kosten bestritten vom: Ausschuß der Wohlfahrtspflege im Kreise für Ausbildung der Wochenpflegerinnen, Krankenpflegeschränke und Wanderkörbe; Rotes Kreuz für Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen; außerdem noch feste und außerordentliche Zuschüsse des Ausschusses für Wohlfahrtspflege, des Vaterländischen Frauenvereins, der Invalidenversicherung und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

In der Provinz Sachsen hat der Landrat des Kreises Liebenwerda in Verbindung mit dem Vaterländischen Frauenverein eine Organisation für den ganzen Kreis ins Auge gefaßt. Vorläufig sind 20 Bezirke vorgeschlagen, deren jeder eine berufsmäßige Gemeindepflegerin, möglichst Diakonissin mit vollständig ausgestatteter Krankenpflegestation, erhalten soll; diese 20 Bezirke sollen den ganzen Kreis umfassen, die kleinen Weiler und Ortschaften werden von der betreffenden Bezirksstation versorgt; wenn es nötig ist, erhält die Station zwei Gemeindeschwestern. In Württemberg ist die Bildung von kleineren Krankenpflegevereinen auf dem Lande ziemlich entwickelt; sie umfassen jedoch keinen größeren Amtsbezirk (analog den preuß. Kreisen), sondern nur Kirchspiele oder kleinere kommunale Bezirke mit mehreren Ortschaften. Es wird eine berufsmäßige Krankenpflegerin angestellt in der mit dem Krankenpflegeschrank (Charlottenspende) ausgerüsteten Station. Unterstützt werden diese Vereine von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, der Versicherungsanstalt, den Beiträgen von Mitgliedern usw. Die Gründung und Leitung geschieht durch geistliche und kommunale Behörden, geeignete Gemeindemitglieder usw.

Bei der **inneren Organisation der ländlichen Krankenpflege** handelt es sich um das Pflegepersonal und die Stationseinrichtung. Als **Krankenpflegerinnen** kommen in Betracht 1. die berufsmäßig ausgebildeten Pflegerinnen der evangelisch kirchlichen Mutterhäuser und der katholischen Ordensgenossenschaften, die Schwestern des evangelischen Diakonievereins und die dem interkonfessionellen Verband angehörenden Rote Kreuz-Schwestern, 2. die nicht berufsmäßig ausgebildeten Hilfskräfte, die sogenannten freiwilligen Landkrankenpflegerinnen.

Digitized by Google

Die vortrefflich ausgebildeten Diakonissinnen werden auch auf dem Lande als Gemeindeschwestern angestellt, besonders von den Frauenvereinen; doch geben die Mutterhäuser, von denen sich eine große Anzahl in allen Provinzen und Teilen Nord- und Süddeutschlands befinden, sie für Einzelstellungen nicht gern ab, dagegen bereitwillig für Landstationen mit zwei Schwestern; im übrigen wird dieser allgemeine Grundsatz aller Diakonissenmutterhäuser nicht von allen in gleicher Weise konsequent aufrecht erhalten. Manche Mutterhäuser stationieren, den Verhältnissen nachgebend, unter bestimmten Voraussetzungen auch einzelne Schwestern. Auf Gütern befinden sie sich meist in Einzelstellungen, in Cadinen und Rominten sind z. B. Krankenzimmer für die Arbeiter und ist Krankenpflege für die Gutsangehörigen eingerichtet unter Leitung einer Diakonissin. Auch der Verein „Frauenhilfe“ und die von einigen Pfarrern begründeten Gemeindekrankenpflegen haben Diakonissen in Einzelstellungen, der Vaterländische Frauenverein stellt sie in den meisten Fällen zu mehreren in Doppelstationen an. — Wenn im Umkreis eines Bezirks, der einer Gemeindepflege bedarf, eine Johanniterin wohnt, so ist eine solche trefflich geeignet, eine Diakonissin auf dem Lande solange zu ersetzen, bis eine solche angestellt werden kann. Sie ist, ihren Statuten entsprechend, zu jeder Arbeit in der Gemeindepflege bereit, doch ist diese Arbeit ihre freiwillige Leistung und wird ohne Entgelt gegeben. In Ostpreußen haben z. B. in verschiedenen Landbezirken im ganzen 12 Johanniterinnen, Töchter von Gutsbesitzern usw., im Jahre 1905 bei der Bekämpfung der unter der Landbevölkerung ausgebrochenen Granuloseepidemie überall in Dörfern und Ortschaften freiwillige Krankenpflegedienste geleistet, wo die Hilfe der Diakonissinnen nicht ausreichte. — Die katholischen kirchlichen Krankenpflegeschwestern sind in den katholischen Bezirken West- und Süddeutschlands in zahlreichen kleinen Ordensniederlassungen auf dem Lande verbreitet, jedoch niemals in Einzelstellungen. In jeder, auch der kleinsten Niederlassung, sind stets mehrere Schwestern, die Kranken-, Armen-, Kleinkinderpflege usw. miteinander verbinden. An Gemeindebeiträge zu den Kosten machen sie keine Ansprüche, sie sammeln nur freiwillige Gaben. In der Diözese Köln gibt es 128 solcher Niederlassungen mit 600 Pflegeschwestern, in der Diözese Trier 85, in Baden 132 Niederlassungen usw. — Von den Frauenvereinen, die zum Verband des Roten Kreuzes gehören, und die ihren Statuten entsprechend, bei der Wahl ihrer Krankenpflegeschwestern auf dem Lande die Konfession der Bevölkerung berücksichtigen sollen, werden die Ordensschwestern stets zu mehreren in katholischen Landkrankenpflegestationen angestellt. So hatte der Vaterländische Frauenverein im Jahre 1905 im ganzen 111 katholische Ordensschwestern in seinen Landstationen, der Badische Frauenverein im Jahre 1905 = 117 Ordensschwestern usw. — Der evangelische Diakonieverein in Zehlendorf bei Berlin

bildet Diakonieschwestern für ländliche Kranken- und Gemeindepflege aus; eine Anzahl solcher Schwestern sind in verschiedenen Landgemeinden als Gemeindeschwester tätig. Die Rote-Kreuz-Schwestern, die in den in allen Gegenden Deutschlands befindlichen 31 Mutterhäusern des „Verbandes Deutscher Krankenpflege-Anstalten vom Roten Kreuz" eine in technischer und ethischer Beziehung gleich vortreffliche Ausbildung erhalten, können in allen Landgemeinden angestellt werden, doch sind sie hauptsächlich nur in der Krankenpflege tätig, weniger in den übrigen Zweigen der Gemeindepflege. In Notständen auf dem Lande, wie z. B. beim Ausbruch von Epidemien usw. stellen sie sich, den Statuten des Roten Kreuzes entsprechend, den Landkrankenpflegestationen auch zu außergewöhnlicher Hilfeleistung bereit. Die acht großen Frauen-Vereine vom Roten Kreuz in Preußen und Norddeutschland, Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen, Hessen, Weimar und Mecklenburg-Schwerin haben in den von ihnen begründeten Landkrankenpflegestationen eine große Anzahl Roter Kreuz-Schwestern angestellt.

In Anbetracht der Schwierigkeit, Krankenschwestern von Beruf in ausreichender Weise für die ländliche Krankenpflege zu gewinnen, hat der Badische Frauenverein auf Veranlassung der Großherzogin schon im Jahre 1885 zuerst den Versuch gemacht, **Hilfskräfte aus den Landgemeinden selbst**, ältere Mädchen oder Witwen zu freiwilliger Hilfe in der Krankenpflege in ihrer Heimatgemeinde zu gewinnen. Sie erhalten völlig kostenlos im Ludwig Wilhelm-Krankenhaus in Karlsruhe sechs Wochen theoretische und praktische Unterweisung in der Krankenpflege und Krankenkost, dann sechs Wochen Uebung in praktischer Tätigkeit in vier Krankenhäusern. Darauf übernehmen sie in ihrer Heimat das Amt einer **„freiwilligen Landkrankenpflegerin"** neben ihrem alten Beruf, und bekommen entweder ein festes kleines Gehalt oder Vergütung von Einzelleistungen in der Krankenpflege. Alle bleiben in fester Verbindung mit dem Badischen Frauenverein, tragen ein silbernes Dienstkreuz und Diensttracht, sobald sie die Krankenpflege im Nebenamt ausüben und verwalten den ihnen übergebenen Schrank mit den Krankenpflegeapparaten. Nach dem Jahresbericht von 1906 sind jetzt 69 solcher freiwilligen Landkrankenpflegerinnen in ihren Heimatgemeinden in Baden tätig. — Eine ähnliche Einrichtung begründete einige Jahre nach Einrichtung dieser badischen Landkrankenpflege Pastor Lühmann in Sittensen, Bez. Stade, Hannover. Auf seine Veranlassung bildet das „Henriettenstift" in Hannover Mädchen oder Witwen im Alter von 36—50 Jahren aus Landorten in sechs Monaten theoretisch und praktisch in der Kranken- und Gemeindepflege aus; die ausgebildeten Gemeindepflegerinnen übernehmen dann in ihrem Heimatort neben ihrem bisherigen Beruf Krankenpflege und andere Zweige der Gemeindepflege, leiten Kinderbewahranstalten, Frauen- und Jungfrauen-

Digitized by Google

vereine, kurz, nehmen sich an Stelle einer fehlenden Diakonissin der örtlichen Gemeindepflege in jeder Weise an. Es sind in etwa 30 Dörfern in Hannover derartige freiwillige Gemeindepflegerinnen angestellt. Die Kosten der Ausbildung betragen etwa 150—180 Mk., die Einrichtung wird als evangelisch kirchliche Hilfsarbeit von der Innern Mission unterhalten. — In Preußen wurden in verschiedenen Kreisen durch den Kreisausschuß in Verbindung mit dem Vaterländischen Frauenverein ähnliche Einrichtungen geschaffen. Das erste grundlegende Beispiel dieser Art war die Kreiskrankenpflege im Kreise Siegen, von Landrat Schepp und dem Vaterländischen Frauenverein eingerichtet. Evangelische und katholische Mädchen und Frauen aus den Dörfern werden sechs Monate lang in zwei Krankenhäusern (Siegen und Augustahospital Berlin) ausgebildet. Kosten 90—150 Mk. In ihrer Heimat mit 300 Mk. Gehalt angestellt. Pflegerin hat besondere Tracht und verpflichtet sich zu fünf Jahren Dienst, verwaltet die Krankenpflegehilfsstation und das Pflegemagazin. Die im Kreise Siegen, Provinz Westfalen, von der Kreiskrankenpflege aufgestellten Grundsätze in bezug auf Ausbildung, Anstellungsbedingungen usw. dieser freiwilligen Landkrankenpflegerinnen gelten im allgemeinen für sämtliche von den Vaterländischen Frauenvereinen getroffenen Einrichtungen dieser Art. Auch die zum Verbande des Vaterländischen Frauenvereins gehörenden Landesvereine in den kleineren norddeutschen Staaten, z. B. der Marienverein im Herzogtum Koburg, der Agnes-Frauenverein in Sachsen-Altenburg, die Vereine in Sachsen-Meiningen usw. haben ähnliche Einrichtungen geschaffen, in den meisten Fällen mit großem Erfolge. Die einzige Schwierigkeit liegt darin, daß sich nicht genügend Helferinnen finden, die die Krankenpflege im Nebenamt ausüben können.

In Bayern hat der Frauenverein vom Roten Kreuz in sämtlichen acht Kreisen des Landes die Ausbildung solcher freiwilligen Landkrankenpflegerinnen in die Hand genommen; sie werden kostenlos in den Mutterhäusern des Vereins ausgebildet und von den Zweigvereinen in kleinen Landgemeinden ihres Heimatbezirks angestellt gegen festes Gehalt. Die Gesamtzahl aller im Jahre 1906 angestellten Landkrankenpflegerinnen in Bayern betrug 55; sämtliche Versicherungsanstalten unterstützen diese Einrichtung des Bayerischen Frauenvereins. — Von kirchlich konfessionellen Körperschaften hat zuerst der Charitasverband für das katholische Deutschland im Jahre 1897 mit der Heranziehung freiwillig wirkender Kräfte in armen Landgemeinden begonnen, die indessen im Gegensatz zu den Pflegerinnen in anderen Einrichtungen ihre Hilfe unbesoldet geben sollen. Theoretischer Unterricht 14 Tage (später 4 Wochen) lang im Kloster Arenberg bei Koblenz für 15 Landmädchen im Alter von 25—45 Jahren, weitere 14 Tage oder vier Wochen praktische Uebung im Pflegedienst in 6 rheinischen Krankenhäusern. In ihre Heimat entlassen und verpflichtet, die Pflege an Kranken und Armen freiwillig und unbesoldet auszuüben; sie erhalten gedruckte Anweisungen für alle möglichen Fälle; verwalten den Krankenpflegeschrank und führen ein

Geschäftsbuch. Kosten für Ausbildung und Einrichtung eines Pflegemagazins 150 Mark. Sollen alle Kranken im Orte ohne Unterschied der Konfession pflegen. Im Jahre 1903 wurden 156 Krankenbesucherinnen ausgebildet, die im Jahre 1903 26755 Krankenbesuche mit kleinen Pflegediensten machten, 2065 Nachtwachen, 2035 ganze Tagepflegen hatten, 321 Notverbände bei schwerem Unfall, 18310 gewöhnliche Wundverbände machten und 1226 mal ihre Pflegegeräte verliehen. Sie wohnten in 156 kleinen Ortschaften und Dörfern bis zu 100—200 Einwohnern. Der Münchener Verband des Charitasverbandes hat nach denselben Grundsätzen im Jahre 1899 die Ausbildung freiwilliger Landpflegerinnen für Bayern unternommen. Bei der kurzen Ausbildung dieser „Krankenbesucherinnen oder Helferinnen", wie die im Charitasverband ausgebildeten Pflegerinnen genannt werden, dienen sie als Notbehelf in armen abgelegenen Gemeinden, wo andere Pflege nicht möglich; Beispiel Eifelkreis Prüm 205 Dörfer, darunter nur einige mit 1000 Einwohnern, 10 etwas über 500 Einwohnern und sehr viele Weiler und Ortschaften mit zirka 30 Einwohnern. Entfernung von einander oft 1 Stunde und mehr.

In Ursberg (Schwaben) sind auf Anregung von Vikar Pemsel Landkrankenpflegerinnen in den Ursberger Krankenanstalten ausgebildet und stationiert, die von hier aus im Jahre 1900 in 12 Landgemeinden Krankenpflege ausübten und besonders bei einer Typhusepidemie unter der Landbevölkerung Hilfe und Pflege leisteten. Für die vom Charitasverband ausgebildeten „Krankenbesucherinnen" geben die Versicherungsanstalten Beihilfen zur Vervollkommnung der Kurse und zur Deckung der Ausbildungskosten. Die Zeit der Ausbildung soll dabei mindestens 8 Wochen dauern, und von Zeit zu Zeit sollen für die Ausgebildeten Wiederholungskurse stattfinden. Ein weiterer Ausbau dieser vom Charitasverband geschaffenen Einrichtung wird besonders für diejenigen zahlreichen kleinen abgelegenen Weiler und Ortschaften in katholischen Bezirken von Segen sein, in welchen Ordensniederlassungen nicht in genügender Zahl für Hilfe und Pflege in Krankheits- und Unglücksfällen sorgen können. — Mit großem Erfolg hat „die Frauenhilfe" des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins die Ausbildung und Anstellung solcher freiwilligen Krankenpflegerinnen in den evangelischen Landgemeinden seit 1901 ins Leben gerufen, am sichtbarlichsten ist der Erfolg in solchen Gemeinden und Gegenden, in denen bei regem kirchlichen Leben die freiwillige Hilfsarbeit der Frauen in der Kirchengemeinde von jeher tätig war, so daß sich Mädchen oder alleinstehende Frauen aus solchen Gemeinden leichter bereitwillig fanden, die Krankenpflege im Nebenamt auszuüben. Unter den Provinzialverbänden der „Frauenhilfe" sind am weitesten in dem Ausbau dieser Landkrankenpflege fortgeschritten die Verbände von Brandenburg, Rheinland und Westfalen, aber auch in den übrigen Provinzen sind vielversprechende Anfänge gemacht.

Im Rheinland, wo die Einrichtung der Landkrankenpflege durch Pastor Arnold in Barmen trefflich organisiert wurde, sind jetzt 127 ortsansässige Helferinnen ausgebildet, von denen zur Zeit 109 in ihren Heimatgemeinden auf dem Lande in der Krankenpflege tätig sind. Ihr Ausbildungskursus, völlig kostenlos für die Kursistinnen, beträgt 12 Wochen, 6 Wochen theoretisch und 6 Wochen praktische Uebung in Krankenhäusern. In

Digitized by Google

die Unterrichtszweige sind seit einem Jahre aufgenommen: Säuglingspflege, Tuberkulose, Krankenkostbereitung, Kochkiste und tragbarer Kochsack und Unterweisung in den Grundzügen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, letztere zu dem Zweck, damit die Helferinnen bedürftige Kranke anweisen können, wohin sie sich zu einem längeren Heilverfahren zu wenden haben. Außerdem sind alljährliche kostenlose Wiederholungskurse von 3 bis 4 Wochen in Krankenhäusern für alle ausgebildeten Pflegerinnen eingerichtet. Nach denselben Grundsätzen findet die Ausbildung in anderen Provinzen statt. Die freiwilligen Landkrankenpflegerinnen werden nach erfolgter Ausbildung von der „Frauenhilfe" gegen ein festes Gehalt in ihrer Heimatgemeinde angestellt und haben den „Sanitätskasten" der „Frauenhilfe" zu verwalten. Im Jahre 1907 wurden von den Pflegerinnen in rheinischen Landgemeinden zusammen 14 206 Pflegedienste geleistet. Die „Frauenhilfe" erhält für diese Einrichtung eine sehr wesentliche Unterstützung von den Landesversicherungsanstalten, der Provinz, den Kreisen und der evangelischen Kirchengemeinde. Die Innere Mission hat in einigen Gegenden, wo es an anderen Körperschaften zur Begründung dieser Krankenpflege fehlte, sie selbst ins Leben gerufen, die von ihr begründete Einrichtung lehnt sich an die evangelisch kirchliche Gemeinde an und steht der von der „Frauenhilfe" getroffenen Einrichtung am nächsten. So hat der Provinzialverein für Innere Mission in Posen in dem Diakonissenmutterhaus in Posen Ausbildungskurse für freiwillige Landkrankenpflegerinnen aus der Provinz Posen eingerichtet, ebenso der Landesverband für Innere Mission im Königreich Sachsen in dem Mutterhaus in Dresden. Die Ausbildung geschieht hier auf Kosten des Landesvereins 8 Wochen lang theoretisch und praktisch. Zur praktischen Uebung in der Gemeindepflege werden die Kursistinnen einige Wochen lang einer Diakonissin in einer Landgemeinde zugeteilt. (Land XIV, S. 330.) Ländliche Kirchengemeinden, die eine Pflegerin anstellen wollen, wählen diese selbst aus und setzen sich für alles weitere mit dem Landesverein in Dresden in Verbindung. Die Länge der Ausbildungszeit der freiwilligen Landkrankenpflegerinnen ist bei den einzelnen Veranstaltern dieser Einrichtung verschieden, doch haben sich die Pflegerinnen im allgemeinen überall bewährt; für schwierigere Fälle, wo ihre Kenntnisse nicht ausreichen, wie z. B. beim Ausbruch von Epidemien, kann auch in den kleinsten Ortschaften außergewöhnliche Hilfe durch Rote Kreuz-Schwestern, Diakonissinnen und Ordensschwestern gebracht werden.

Das **Arbeitsgebiet** aller Krankenpflegerinnen umfaßt zunächst die eigentliche Krankenpflege sowie die erste Hilfe bei Unglücksfällen; hierzu ist in den letzten Jahren von allen Frauenvereinen, die dem Verband vom Roten Kreuz angehören, in ihren ländlichen Krankenpflegeeinrichtungen noch die Wochenpflege und in Verbindung damit die sogenannte Haus-

pflege getreten. Mustergültig ist die trefflich organisierte Wochen- und Hauspflege in Baden, wo z. B. die Fürstin zu Fürstenberg im Amtsbezirk Donaueschingen in 42 Landstationen Wochenbettpflege für alle armen Landfrauen begründet hat. In ähnlicher Weise ist in Württemberg, Bayern und durch den Vaterländischen Frauenverein in Norddeutschland die Wochenbettpflege eingerichtet. Die Frauenvereine in Baden, Bayern, Württemberg und der Vaterländische Frauenverein lassen auch ältere Mädchen und Frauen als besondere Wochenpflegerinnen in kurzen Kursen ausbilden und stellen sie in ihren Landzweigvereinen an. Die freiwilligen Landkrankenpflegerinnen erhalten bei ihrer Ausbildung meistens eine kurze Anweisung über Wochenbett- und Säuglingspflege, überall übernehmen sie die Hauspflege, die darin besteht, daß bei Erkrankung der Hausfrau die Pflegerin auch Fürsorge für den Haushalt, die Kinder, die notwendigen Arbeiten für das Vieh übernimmt. Der Badische Frauenverein hat besondere Regeln für diese Hauspflege aufgestellt. Im engsten Zusammenhang mit der Wöchnerinnenpflege steht die Reform des auf dem Lande ganz besonders mangelhaften Hebammenwesens. Unzureichende Bezahlung, fehlende Altersversorgung bei besonders schwierigen Verhältnissen in der Ausübung ihres Berufs auf dem Lande sind hauptsächlich Ursache, daß die Hebammen im allgemeinen intellektuell und häufig auch moralisch minderwertig, den Anforderungen der Gegenwart an Hygiene nicht zu entsprechen vermögen. Die von Dr. Brennecke, prakt. Arzt in Magdeburg, befürwortete Reform des Hebammenwesens auf dem Lande hebt als besonders wichtig folgende Punkte hervor: feste staatliche Anstellung der Hebamme für jeden bestimmten Bezirk und Abschaffung des Präsentationsrechts der Gemeinden sowie Verbot der frei praktizierenden Hebammen; Mindesteinkommen von 600 Mk.; Aenderung der Gebührentaxe und Altersversorgung der Hebammen; bessere Vorbildung, längere Ausbildung an den staatlichen Hebammen-Lehranstalten und wiederholte Nachprüfungen nach der Anstellung; Kontrolle über die Berufstätigkeit der Hebamme seitens des Kreisphysikus. In den letzten Jahren ist auf Anregung der Kaiserin die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und der Tuberkulose in den Vordergrund gerückt, und die Frauenvereine haben sich besonders auf dem Lande auch dieser neuen Aufgabe angenommen. Fürsorgestellen sind in großer Zahl für Säuglingspflege und Lungenkranke unter Mitwirkung der Schwestern in der Gemeindepflege errichtet, wie z. B. 5 Fürsorge(Beratungs)-Stellen für Lungenkranke in den Kreisen Trebnitz, Schlesien, und Worms, auf Kosten des Kreises. Merkblätter für Säuglingspflege werden zu vielen Tausenden auf dem Lande durch ge-

Digitized by Google

eignete Stellen verbreitet, vielfach werden theoretische und praktische Belehrungen über Säuglingspflege den Müttern erteilt und andere den Verhältnissen angepaßte Maßregeln ergriffen. In der Fürsorge für Lungenkranke wird es den Pflegerinnen zur Pflicht gemacht, jeden Fall der Erkrankung eines Versicherten der in Frage kommenden Versicherungsanstalt anzuzeigen, damit das Heilverfahren angewendet werden kann.

Zu der Einrichtung einer jeden, auch der kleinsten Station gehört ein **Krankenpflegeschrank** oder wenigstens ein Sanitätskasten. Erste Einrichtung der Art eine Stiftung des Landmannes Jacobsen in Norderbrarup-Angeln, zum Andenken an seine Tochter „Margaretenspende“ genannt. Er bestimmte in dieser Stiftung, daß jeder Gemeinde seiner Heimat alle zur Krankenpflege nötigen und nützlichen Gegenstände kostenlos zur Verfügung gestellt werden, schaffte alle Gegenstände an, stellte sie in einem zu diesem Zwecke verfertigten Schrank auf und bestimmte den Inhalt zum leihweisen Gebrauch für jedermann in seiner Gemeinde. Die Stiftung wurde in kurzem in fast allen Kirchengemeinden Angelns verbreitet. Alle Kosten trägt der Spender. Die Gemeinden verpflichten sich nur, die Spende zu unterhalten und das schadhaft Gewordene zu ergänzen. Die Gegenstände der Spende sind nach und nach immer zahlreicher geworden. Die Verwaltung der Spende liegt gewöhnlich in der Hand der Kirchenvorstände, die Spende selbst ist meist im Pastoratshause aufgestellt.

Bis zum Jahre 1904 hat der Stifter 258 Margaretenspenden seit der Begründung dieser Stiftung zusammengestellt. Vereine und Krankenpflegeeinrichtungen außerhalb Angelns wenden sich wegen Anschaffung einer solchen „Margaretenspende“ an den Stifter, die erstmalige Ausgabe beträgt etwa 200 Mark, jährliche Unterhaltung etwa 15 Mark. Im Jahre 1898 hat sich in Württemberg unter dem Protektorat der Königin ein Verein gebildet zur allgemeinen Einführung von Krankenpflegemagazinen, sogenannte „Charlottenspende“, in jeder Landgemeinde. In Württemberg waren im Jahre 1907 250 solcher Charlottenspenden in Landgemeinden, und etwa 50 000 Mark wurden für ihre Anschaffung verwendet. Wie die Margaretenspende in Norddeutschland, so ist die Charlottenspende in Süddeutschland auch außerhalb der Heimat der Stifter verbreitet. In Sachsen-Weimar ist durch die Erbgroßherzogin im Jahre 1899 ebenfalls die Einführung von Krankenpflegemagazinen begonnen worden, der „Paulinen-Hilfe“. Einrichtung und Verwaltung der „Paulinen-Hilfe“ die gleiche wie bei der Margareten- und Charlottenspende. („Land“ VIII. S. 337.)

Im Königreich Sachsen besteht das Entleihdepot für Krankenpflegeapparate auf dem Lande (Preis in 2 Größen 200 und 300 Mark), begründet vom Landes-Samariterverband für das Königreich Sachsen in Leipzig. — Pflegekasten der „Frauenhilfe“ mit 40 der notwendigsten Apparate, 33 Mark für alle Zweigvereine der „Frauenhilfe“. — Verbandkasten für die erste Hilfe in 3 Größen zu 40, 20 und 12 Mark vom Samariterverein, Leipzig. Der Wanderkorb für Wöchnerinnen, eingerichtet nach Angaben des Medizinalrates Dr. Deneke in Stralsund, 23 Mark.

Digitized by Google

— Der Bayerische Wanderkorb für Wöchnerinnen kostet 61 Mark (Gegenstände für die Wöchnerin 40 Mark, Ausstattung des Kindes 21 Mark). Die Einrichtung ländlicher Krankenpflegestationen mit größeren Krankenpflegeschränken ist besonders durch die Frauenvereine und Kreise gefördert, kleinere Sanitäts- und Verbandkasten sind dabei in den kleinen zu einer Station gehörenden Ortschaften aufgestellt. **Der Wanderkorb für Wöchnerinnen** wird besonders durch den Vaterländischen Frauenverein und den Bayerischen Frauenverein auf dem Lande verbreitet. Sehr praktisch ist die Einrichtung des Kreises Prüm und anderer Kreise, in denen auf Kreiskosten ein **Krankentransportwagen** für alle Kranken und Verwundeten auf dem Lande zur Ueberführung in das nächste Krankenhaus angeschafft wurde; der Wagen ist beim Landratsamt untergebracht. „Land" XIII. S. 100. Im Königreich Sachsen ist die Anschaffung von bespannten Rettungswagen und Krankenfahrbahren in zahlreichen Landbezirken durch den Landes-Samariter-Verband sehr gefördert. Im Kreise Herzogtum Lauenburg wird aus den Sammlungen der Bismarckstiftung ganz Kreisbeschluß der ganze Kreis, d. h. jeder Ort mit Krankenpflegestation, mit Krankenpflegeschränken versehen.

Wo ein Krankenpflegemagazin fehlt, soll wenigstens ein Sanitätskasten mit Verbandzeug und den allernötigsten Apparaten vorhanden sein. Die Verwaltung dieser Magazine ist in den Händen der Krankenschwestern, des Arztes oder Pfarrers. Verleihung der Gerätschaften erfolgt an Arme unentgeltlich, an Wohlhabende gegen eine Entschädigung. Können noch weitere Mittel flüssig gemacht werden, dann soll für ein oder zwei Krankenzimmer in jeder kleineren Gemeinde gesorgt werden.

Im Dorfe Wittingen in der Lüneburger Heide sind die Räume des Armenhauses zu Krankenstuben umgebaut. Im Dorfe Leimen (Baden) Zimmer für erste Hilfe in Unglücksfällen mit Krankenpflegeschrank durch Entgegenkommen des Gemeinderats im Rathause eingerichtet. Krankenstuben in vielen Dörfern mit Gemeindekrankenpflege in Württemberg. Kleine Krankenhäuser in bemittelten Dörfern: Krankenhaus auf genossenschaftlicher Grundlage in Simmern („Land" XI. 297—301), 4 Landkrankenhäuser im Kreise Merzig (in Mettlach, Beckingen), in Ründeroth und Eckenhagen (Regierungsbezirk Köln) auf genossenschaftlicher Grundlage, von Diakonissen geleitet; Krankenhaus des Gutes Reinfeld, Kreis Belgard, für alle Gutsarbeiter usw., in der Provinz Hessen-Nassau 7 Landkrankenhäuser usw.

Um dem Samariter- und Rettungswesen auf dem Lande eine einheitliche Organisation zu geben, schlägt Dr. Kormann-Leipzig vor: Leitung des Rettungswesens durch die Kreisärzte, Organisation des Unfall-Meldedienstes, Heranbildung eines freiwilligen Samariterkorps und allgemeine Beschaffung von Transportgeräten und Verbandkasten. Bestreitung der Kosten nach dem Beispiel im Königreich Sachsen. (Land XIV, S. 8.) Oberförster Timäus befürwortet besonders auch, daß auf jedem Reviere einige Waldarbeiter in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen unterrichtet und daß in allen Forst-

häusern Tragbahren und Verbandstoffe bereit gehalten werden, ferner, daß auf jedem größeren Holzschlag ein Verbandkasten vorhanden sei. (5. Jahresbericht d. A. f. W. a. d. L. S. 75.) Samaritervereine des badischen Amtsbezirkes Donaueschingen; Samariterkurse und Sanitätskolonnen im Eisenacher Kreise, Gemeinde-Samariterdienst in Sachsen-Meiningen (Sanitätskolonnen des Deutschen Kriegerbundes in Verbindung mit dem Roten Kreuz), Einrichtung von Samariterstellen in jeder Gemeinde der Bezirke Sonnenberg und Saalfeld, infolge von Vereinbarungen zwischen dem Vorstand des Landesvereins für Innere Mission, der Inspektion der Sanitätskolonnen des Südthüringer Kriegerbundes und den Vorständen der beiden Bezirke. (Hilfspersonal sind die in den Sanitätskolonnen ausgebildeten Mitglieder der Kriegervereine, Uebungsmaterial stellt das Rote Kreuz, Verbandkasten und Tragbahren auf Kosten der Gemeinden oder durch den Landesverein angeschafft, Verbandstelle unter Verwaltung des Pfarrers, Lehrers oder Ortsvorstehers.)

Trefflich organisierte Samariterausbildung in zahlreichen Dörfern des Königreichs Sachsen auf Anregung des Sächsischen Vereins für Samariter- und Rettungswesen in Leipzig. Kursus überall ¼jährlich, Prüfung zum Schluß und Ausrüstung der Mannschaft mit Transportwagen und Verbandkasten. („Land" XIV. 23, 134 und XIII. 38.) Im Kreise Limburg hat der Kreisverein vom Roten Kreuz je 5—6 Mann sämtlicher freiwilliger Feuerwehren als Sanitätspersonal ausgebildet und ausgerüstet. — Samariterkursus im Harzdorfe Stiege an 7 Sonntagnachmittagen unentgeltlich für alle Dorfbewohner, besonders für Land- und Waldarbeiter.

Kurse in „freiwilliger Krankenpflege" in Berga (Sachsen-Weimar), die von den benachbarten Ortschaften eifrig mit besucht werden. — Hygienischer Verein in Braunfels bei Wetzlar, Samariterkurse, eingerichtet vom Verein Landeswohlfahrt Braunfels; Unterricht erteilt von zwei besonders dazu in Gießen vorgebildeten Lehrern und einem Kandidaten. Verbandkasten in allen Orten aufgestellt, wo sich Helfer ausbilden lassen wollen; Sammelbüchsen zu Beiträgen in allen Wirtschaften des Vereinsgebiets aufgestellt. („Land" VIII. S. 177.) Kurse für Landmädchen in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen und in den Anfangsgründen der häuslichen Krankenpflege, im Winter veranstaltet durch Superintendent Allihn und die „Frauenhilfe" in Dörfern der Synode Beichlingen. — Samariter-Wanderkurse in allen evangelischen Gemeinden der Synode Bochum für alle Dorffrauen und Mädchen unentgeltlich durch die „Frauenhilfe" organisiert und von einer Diakonissin geleitet. („Land" XVI. S. 220.) — Wanderversammlungen mit ärztlichen Vorträgen für die Landbevölkerung eingerichtet von den Zweigvereinen des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz.

Literatur. Landrat Schepp in Siegen. Die Krankenpflege auf dem Lande. Vortrag (mit beachtenswertem Anhang: Vertrag über Anstellung einer Krankenpflegerin und Bestimmungen über die Verwaltung der Krankenpflegehilfsstationen). J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Freiburg, Br. — Dr. Hauser und Düttmann, Die Kranken- und Hauspflege auf dem Lande. (Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, 44. Heft). Leipzig, Duncker & Humblot

Digitized by Google

1899. — Dr. Heydweiller, Königlicher Landrat in Altena. Die Kranken- und Rekonvaleszentenpflege im Kreise. (Vorbericht der VII. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen am 16. und 18. Mai 1898 in Berlin.) — Sohnrey, Wohlfahrtspflege auf dem Lande. S. 168—201. — Die ländliche Krankenpflege. Ihre Mängel und deren Hebung durch freiwillige unbezahlte Hilfspflegerinnen. Denkschrift verfaßt von einer Kommission des Charitasverbandes für das katholische Deutschland. Verlag des Charitasverbandes, Freiburg Br. 1899. — Pastor Arndt-Barmen, Freiwillige Helferinnen für die Krankenpflege auf dem Lande. Hamburg, Agentur des rauhen Hauses. 1906. — Die Landkrankenpflege und die Bestrebungen des Charitasverbandes zu deren Verbesserung. Freiburg i. Br., Verlag des Charitasverbandes 1906. — H. Allihn, Die Anfangsgründe der häuslichen Krankenpflege. Berlin 1904, Martin Warneck, Preis 1 Mark. — Invaliden-Versicherung und Wohlfahrtspflege. Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland, M.-Gladbach 1907, Preis 0,60 Mark. — Dr. Düms, Modernes Samariter- und Rettungswesen für das Land. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin SW., 1906. — Satzungen des Krankenpflegevereins „Rotes Kreuz" für das Kirchspiel Damnatz. („Land" XIV. S. 408.) — Frida Gräfin zur Lippe-Oberschönfeld, Die Frau auf dem Lande. Berlin 1908, Deutsche Landbuchhandlung 1907. — Kurzer Ratgeber für Gesunde und Kranke, in Heften (Wochenpflege, Säuglingspflege, Kinderkrankheiten, Schwindsucht). Herausgegeben von der „Frauenhilfe". Stiftungsverlag, Potsdam. — Dr. Hugo Bartsch, Bis der Arzt kommt. — Pastor Liz. Cremer, Was kann die Kirche für die Krankenpflege auf dem Lande tun? Stiftungsverlag zu Potsdam. 1907. — H. Sohnrey, Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen. S. 206 und ff. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin SW. 11, 1907.

Zeitschriften. Deutsche Krankenpflegezeitung. E. Staude. Berlin, Potsdamerstraße 122 c. — Das Rote Kreuz. Charlottenburg, Knesebeckstraße 29. — Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen. Verlag des Deutschen Samariter-Bundes. Leipzig.

Hygienische Einrichtungen.

Das Land wird immer den unerschöpflichen Jungborn bilden, aus dem Ströme von Kraft und Leben für das ganze Volk sich ergießen. Den natürlichen Vorsprung, den es vor den Städten in gesundheitlicher Beziehung hat, werden diese nie einholen, trotz aller hygienischen Mustereinrichtungen, die doch schließlich nur eine Milderung der Schädlichkeiten des städtischen Lebens, einen dürftigen Ersatz für ein verlorenes kostbares Gut darstellen. Trotzdem wäre es töricht, zu leugnen, daß dieser Quell nicht immer in der gewünschten Klarheit sprudelt. In vieler Beziehung lassen doch die sanitären Verhältnisse des Landes sehr zu wünschen übrig, was zum Teil an der mangelhaften Kenntnis der Regeln einer vernünftigen Gesundheitspflege und der Gleichgültigkeit des Landvolkes diesen Dingen gegenüber liegt, zum Teil aber in der Schwie-

Digitized by Google

rigkeit begründet ist, planmäßig gegen bestehende Mißstände vorzugehen, wie es in den räumlich zusammenhängenden und einheitlich organisierten Stadtgemeinden leichter möglich ist. Namentlich nehmen verheerende Seuchen auf dem Lande oft einen größeren Umfang an und fordern mehr Opfer als in der Stadt, wo deren Bekämpfung durch entsprechende Schutzmaßregeln erheblich erleichtert ist.

Mittel und Wege. In seiner Schrift „Dorf- und Stadthygiene" gibt der frühere Direktor der medizinischen Klinik in Göttingen, Professor Dr. Ebstein, eine Uebersicht über die sanitären Zustände in den ländlichen Ortschaften und in den Städten, und kommt zu dem Schlusse, daß letztere durch die schlechten ländlichen Verhältnisse in mehrfacher Hinsicht aufs höchste gefährdet sind. Im Anschluß daran macht er eine Reihe von Vorschlägen für die Sanierung des Landes, die auf reicher Erfahrung beruhend höchst beachtenswert sind. Wenn Ebsteins oft mit beißendem Spotte erfüllte Darlegungen auch mehr von liebevoller Fürsorge für die bedrohten Städte als von warmer Anteilnahme an der gesundheitsgefährlichen Landbevölkerung beeinflußt sind, so wollen wir doch nach der Vaterschaft seiner Gedanken nicht viel fragen und ihm für die Aufstellung seines sanitären Programms für das Land dankbar sein, zumal ja die Landbevölkerung von der Durchführung dieses Programms in erster Linie den Vorteil haben wird.

Seine Forderungen, die wir in aller Kürze wiedergeben, beziehen sich auf folgende Punkte:

a) **Die Wasserversorgung der Landgemeinden mit Trink- und Gebrauchswasser.** Mit wenigen Worten gesagt, geht Ebsteins Ansicht dahin, daß man mit dem ernstesten Willen danach streben soll, wie die Städte so auch die ländlichen Ortschaften mit Wasserleitungen zu versehen. (Wir verweisen in dieser Frage auf das Kapitel: „Wasser-, Licht- und Kraftversorgung." S. 168.) Wo dies noch nicht möglich ist, ist jedenfalls peinlich darauf zu achten, daß das Wasser nicht durch Zuflüsse aus Jauchegruben u. derg. verunreinigt wird. Bei nicht ganz einwandfreiem Wasser ist es aufs dringendste zu empfehlen, nur abgekochtes Trinkwasser zu benutzen.

b) **Die Beseitigung der menschlichen und tierischen Abfallstoffe und Abwässer.** Diese für die Landwirtschaft äußerst wichtigen und unentbehrlichen Stoffe sind jedenfalls derartig zu sammeln und dem Orte ihrer Bestimmung zuzuführen, daß eine Verseuchung der Straßen, der Grundstücke selbst und ihres Untergrundes verhütet und ausgeschlossen wird. Ferner sind die Exkremente (d. h. Kot und Urin) von Menschen und Tieren, welche an solchen ansteckenden Krankheiten leiden, bei denen die Ausleerungen die betreffenden Krankheitserreger enthalten, nicht früher den übrigen Fäkalien beizumischen, bevor nicht diese Krankheitserreger durch

Digitized by Google

Desinfektion unschädlich gemacht sind. Vor allem aber ist immer wieder auf persönliche Reinlichkeit hinzuweisen.

c) **Die bei der Milchwirtschaft in Betracht zu ziehenden Maßnahmen.** Hier kommen neben peinlicher Sauberkeit, wie sie in den Genossenschaftsmolkereien ja durchweg auch herrscht, vor allem veterinärpolizeiliche Maßregeln in Betracht, auf die hier einzugehen nicht der Ort ist. Als ausreichendes Vorbeugungsmittel gegen die Uebertragung der Tuberkulose durch den Genuß infizierter Milch erscheint das einfache Kochen (aber nicht Erhitzen) der Milch, wie es im Haushalte üblich ist.

d) **Die Desinfektion,** betreffs deren Ausführung erfreulicherweise den Vorständen der einzelnen Bezirke, Kreise oder Gemeinden sowie den Anordnungen des Kreisarztes eine gewisse Machtbefugnis zugestanden ist. Von der Geschicklichkeit dieser Behörden und von der richtigen Individualisierung des Einzelfalles hängt sehr viel ab, um die Desinfektion gedeihlich zu gestalten. Alles Uebermaß und alle überflüssigen Maßregeln sind bei der Ausführung der Desinfektion zu vermeiden, dafür sind die zur Verfügung stehenden Mittel in richtiger, sachverständiger Weise anzuwenden. Unbedingt zu fordern ist die Vernichtung oder Unschädlichmachung aller derjenigen Substanzen, welche, wie die Stuhlgänge, der Harn, der Auswurf der betreffenden Kranken, Ansteckungsstoffe enthalten, wodurch die Krankheit auf andere Menschen übertragen werden kann. Diese Desinfektion während der Krankheit verhütet wahrscheinlich mehr Unheil als die Desinfektion, nachdem die Krankheit vorüber ist. Für sie ist auch die Landbevölkerung bei richtiger Belehrung weit eher zu haben, als für die umständliche moderne Desinfektion mit ihren mancherlei Härten, namentlich für ärmere Leute. Außerdem wird sich die Behandlung solcher Kranken immer mehr der Anwendung des Wassers zu Heil- und Reinigungszwecken zuwenden müssen. Die Notwendigkeit einer zweckentsprechenden Isolierung und Quarantäne kann hier nur angedeutet werden.

e) **Die Bekämpfung und Ausrottung der Tuberkulose.** Hier beschränken sich Ebsteins Forderungen neben dem Hinweis auf die hohe Bedeutung der Trockenlegung feuchten Untergrundes in der Hauptsache auf Maßnahmen gegen die Infektionsgefahr durch den Genuß tuberkulösen Fleisches, die durch das neue Fleischbeschaugesetz wohl im Wesentlichen als beseitigt gelten darf. Besonders aber ist überall auf die Unschädlichmachung des Auswurfs, der furchtbarsten Verbreitungsquelle der Schwindsucht beim Menschen zu achten.

f) **Die Kontrolle des Schlachterei- und Bäckereibetriebes** kann als außerhalb des Rahmens unseres Wegweisers liegend nur erwähnt werden.

g) **Der Transport infektiöser Kranker.** Auch bei diesem Punkte, der im übrigen Gegenstand sanitätspolizeilicher Fürsorge

Digitized by Google

ist, soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß unendlich zahlreiche Gefahren der Verschleppung von ansteckenden Krankheiten darin bestehen, daß damit behaftete Personen, z. B. diphtheriekranke Kinder von ihren Müttern in Gemeinschaft mit andern Menschen in der Eisenbahn oder in andern öffentlichen Fahrgelegenheiten zum Arzt gebracht werden, entweder in gutem Glauben, in sehr vielen Fällen aber aus sträflichem Egoismus, welchem alles, was nicht das eigene Ich berührt, vollkommen gleichgültig ist.

Obgleich in der vorstehenden Aufzählung nicht alle Punkte berührt sind, die für die Gesundheitspflege in Betracht kommen, so enthalten sie doch die **dringendsten Forderungen**, die im Kampfe gegen die schlimmsten Feinde der Volksgesundheit, die Seuchen, zu stellen sind. Im übrigen gehört hier noch her die Schaffung einer ländlichen Bauordnung, welche auch die hygienische Seite berücksichtigt, die Gesundheitspflege in den Schulen, eine ausreichende Nahrungsmittelkontrolle, Einrichtung von Sanitätskommissionen.

Für die Ausführung der sanitären Maßregeln sind in erster Reihe die **Kreis- und Gemeindebehörden** im Verein mit dem **Kreisarzt** berufen, und daß diese Organe ihre Aufgabe auf diesem Gebiete ernst auffassen und zum Teil schon recht erfolgreich arbeiten, zeigt beispielsweise die Zusammenstellung in dem Werke „Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen", S. 232 bis 259.

Alle Maßnahmen werden aber nur halb ihren Zweck erfüllen, wenn sie nicht auf das genügende Verständnis bei der Bevölkerung treffen. Um dieses herbeizuführen, ist vor allem **aufklärende und belehrende Tätigkeit** vonnöten.

In dieser Beziehung hat der bayerische Frauenverein vom Roten Kreuz eine bemerkenswerte Einrichtung getroffen, zu der ihn hauptsächlich das große Mißtrauen und die Abneigung der Landbevölkerung veranlaßte, mit der diese vielfach den Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege der Frauenzweigvereine entgegentritt. Die Zweigvereine veranstalten in ihren Bezirken in den Landorten von Zeit zu Zeit Wanderversammlungen, auf denen **„ärztliche Vorträge"** und zwar nicht nur über Krankenpflege, sondern über alle für die Landbevölkerung wichtigen Fragen der Gesundheitspflege gehalten werden. Besonders bemerkenswerte Vorträge werden dann als Merkblätter verteilt oder den Orts- und Bezirksblättern zum Gratisabdruck übergeben.

Es gibt mancherlei Gelegenheiten auf dem Lande, die mit Vorträgen oder Belehrungskursen über alle hygienischen Fragen verbunden werden können, wie z. B. Eltern- und Gemeinde-Abende, landwirtschaftliche und andere Versammlungen, auch trägt die Verteilung von Merkblättern dazu bei, die neuzeitlichen Anschauungen über die Notwendigkeit hygienischer Einrichtungen in die Landbevölkerung zu tragen und ihre alten Vorurteile zu besiegen.

Digitized by Google

Zu einer vollständigen Beseitigung und Umwandlung der bis jetzt noch hauptsächlich in der kleinbäuerlichen und Landarbeiterbevölkerung bestehenden, fast unausrottbar scheinenden Vorurteile, der hygienisch verderblichen Gebräuche und Gewohnheiten, wie sie sich besonders im Familienleben in der Ernährungsweise der Kinder, der Wohnungshygiene, der Verarbeitung von Lebensmitteln, wie Milch, Brot, Fleisch usw., in dem Widerwillen gegen jede Desinfektion usw. zeigen, werden Belehrungen für Erwachsene, wie vorhin angegeben, viel beitragen; vor allem aber wird die **Belehrung der Jugend** in den Fortbildungsschulen, der Mädchen in den Koch- und Haushaltungskursen die für die Landbevölkerung so wichtige Frage der hygienischen Erziehung mit unter die Unterrichtsthemen aufnehmen müssen, wie das schon bei manchen Haushaltungskursen für Mädchen geschieht. Im Kreise Westerburg wird eine Schrift: „Wie erhält man sich gesund und kräftig?" an alle Fortbildungsschüler verteilt. Der **„Deutsche Verein für Volkshygiene"** in Berlin W., Motzstraße 77 und seine Zweigvereine stehen der Förderung der „Hygiene auf dem Lande" in jeder Weise mit praktischem Rat und Vorschlägen bei.

So dringend notwendig und unerläßlich auch diese rein theoretische Belehrung und Aufklärung für die Landbevölkerung ist, das Mittel zur tatsächlichen Umwandlung der schädlichen oder verderblichen hygienischen Gebräuche und Gewohnheiten zum Besseren kann nur in der wirklichen Einführung sanitärer Einrichtungen auf dem Lande liegen, die sowohl der Jugend wie den Erwachsenen zur Benutzung und zum Gebrauch offen stehen, und deren Wert und Vorteile für die Gesundheit des einzelnen wie der ganzen Gemeinde sehr bald offen zutage treten. Die Anschauung und der praktische Beweis des Vorteils der neuen Einrichtung wirken hier mehr als alle Belehrung.

Eine der am längsten bestehenden ist das **Schulbad** in den Landgemeinden des Kreises Herrschaft Schmalkalden, das durch Landrat Dr. Hagen seit 1894 eingeführt ist. Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung in dem unten angeführten Buche „Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen".

Mit tatkräftiger Unterstützung der Aerzte, Lehrer und Schulinspektoren, die in allen Dörfern durch Vorträge und Belehrungen anregend wirkten, sind seit 1894 in 41 Prozent der Dorfgemeinden des Kreises Schmalkalden Schulbäder eingeführt; das Bad ist im Keller, in der Waschküche oder in einem Anbau an das Schulhaus eingerichtet; seit Jahren wird kein Schulhaus mehr ohne Schulbad gebaut. Der Kreis gewährt jedem Dorfe 500 Mark Beihilfe zu den Kosten der Einrichtung, der Rest wird von Darlehenskassen bewilligt, auch tragen wohlhabende Freunde der Sache zu den Kosten bei. Für das Baden im Freien ordnet die Kreisbehörde in allen Dörfern Herstellung von Badeplätzen, die zugleich Gelegenheit zum Schwimmunterricht bieten, in Flüssen, Seen, Teichen usw. an. Vom Schulvorstand und Landrat sind dazu erlassen 1. eine Badeordnung für das Schulbrausebad im Kreis und 2. Baderegeln über das Baden der Schulkinder im Freien. Beide Verordnungen

heben in trefflicher Weise die Forderungen der Gesundheitspflege beim Baden hervor.

Im Sommer schließen sich an das Baden vom Kreis veranstaltete Schwimmfeste für die Volksschüler in den Werragemeinden, wobei die Sieger Preise aus der Hand des Landrats erhalten. Der gesundheitliche Wert des Badens und Schwimmens für die Schuljugend, besonders mit Rücksicht auf die in dem Kreise stark verbreitete Tuberkulose, wird jetzt so sehr von Eltern und Gemeinden anerkannt, daß auch die dürftigen unter ihnen zu Beiträgen sich bereitwillig zeigen.

Die mustergültige Einrichtung des Volksbadewesens im Landkreis Schmalkalden gaben der Kgl. Regierung zu Minden Veranlassung, im April 1904 in einer Sonderbeilage zum „Amtsblatt" auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Volksbadewesens auf dem Lande hinzuweisen, sowohl in bezug auf die Gesundheitspflege, als auch wegen der erziehlichen moralischen Folgen und Einwirkungen auf das Elternhaus. Dabei wurde für die Einrichtung des Volksbades in ländlichen Kreisen Westfalens die vom Kreise Schmalkalden geschaffenen Dorfschulbadeanstalten als Muster empfohlen.

Um das Badewesen in den Dörfern des Großherzogtums Sachsen-Weimar einzuführen, wurde von Rektoren, Landlehrern und Aerzten unter Mitwirkung des Ministeriums des Innern eine Konferenz abgehalten; auf Grund der Konferenzbeschlüsse verfaßte Medizinalrat Professor Dr. Gumprecht eine Druckschrift über „Volksbäder", die als Sonntagsbeilage der „Weimarschen Zeitung" beigelegt und dann als Separatabdruck sämtlichen Gemeindevorständen und Schulen auf amtlichem Wege zugestellt wurde. Die Folge war, daß sich in vielen Dörfern die Gemeindevorstände mit der Anlage eines Volksbades beschäftigten. Der Staat stellte für die erste Gemeinde, die eine Badeanstalt einführen würde, eine namhafte Geldunterstützung in Aussicht. In Oberpörlitz, einem Dorfe mit 327 Einwohnern, wurde dann im Frühjahr 1907 das erste Dorfbad eröffnet. Im Keller des Schulhauses sind Wannen und Duschen mit Warm- und Kaltwasser angelegt; Kosten der Einrichtung samt Inneneinrichtung betragen 1200 Mark. Für Erwachsene ist der Preis eines Wannenbades 15 Pfg., eines Brausebades 10 Pfg., für die Schuljugend ist alles unentgeltlich. Dieses Dorfbad beweist, daß die Einrichtung von Warmwasser- und Brausebädern auch in der kleinsten Dorfgemeinde möglich und der ganze Betrieb des Bades leicht durchführbar ist. Notwendig ist allerdings, daß bei der Schuljugend Lehrer und Aerzte anregend wirken, während für die Erwachsenen die Gemeindevorstände mehr Träger der Anregung sind.

Anstatt der Verbindung des Bades mit dem Schulhaus kann in Dörfern, in denen sich Anlagen mit Dampfbetrieb befinden, sehr leicht das Bad an diese angebaut werden. Mehrere Molkereigenossenschaften haben mit großem Erfolg Badestuben in einem überflüssigen Raume des Molkereibetriebes eingerichtet; als Beispiele sind zu nennen: Molkereigenossenschaft in Pretzschendorf, Kreis Dresden, und in Heinsberg, Bezirk Aachen. Die Badeeinrichtung in beiden Gemeinden wird so viel von der Landbevölkerung benutzt, daß nicht nur die Einrichtungskosten längst gedeckt sind, sondern auch ein jährlicher Reingewinn zu verzeichnen ist, den die Molkereigenossenschaft Heinsberg auf 30 Prozent schätzt.

Wie die überflüssige Ofenwärme des Gemeindebackhauses vorteilhaft ausgenutzt werden kann, zeigt das Dorfbad in der Landgemeinde Alt im Oberwesterwald. Auf Empfehlung des Landrats wurde beim Neubau des Backhauses im Jahre 1899 eine Badeeinrichtung gleich

eingefügt; die bei einmaligem Backen erzeugte Hitze liefert Warmwasser für 7 Wannenbäder. Das Bad wird von den Dorfbewohnern viel benutzt, sodaß die Kosten der sehr billigen Einrichtung längst gedeckt sind. Als Beispiel einer Badeeinrichtung für Gutsarbeiter und ihre Familien ist das in Jahnsfelde i. d. Mark von Rittergutsbesitzer v. Pfuel begründete Volksbad zu nennen. Im Kesselraum der Brennerei hat der Gutsstellmacher eine Badezelle eingerichtet mit Wanne; von Mitte September bis Ende Mai ist hier stets heißes Wasser und warmer Baderaum zu haben; für den Sommer ist ein Badeofen aufgestellt. Mit der Eröffnung am 1. Oktober 1907 wurde die Badeeinrichtung bis zum Februar 1908 von den Gutsarbeitern und den Dorfbewohnern 104mal benutzt. Die Kosten der Einrichtung betrugen 14 Mark, die Einnahmen sollen zu Verbesserungen, Erweiterungen und Neuanschaffungen dienen. (Land XVI, S. 219.) — Auf Veranlassung von Pfarrer Loeber in Reidhartshausen i. d. Rhön, Sachsen-Weimar, wurde an das Waschhaus des Pfarrhauses eine Badeeinrichtung angebaut. Die auf 1400 Mark berechneten Kosten wurden gedeckt durch: Beihilfe der Regierung 800 Mark, einiger Gemeinden 200 Mark, Ertrag einer Sammlung 100 Mark, Darlehenskasse 300 Mark. Preis eines Bades 10 Pfg. Die Abneigung der Dorfbewohner vor dem Baden ließ nach, nachdem einige junge Burschen und Schulknaben den Anfang gemacht hatten und die Schülerinnen der Konfirmandenkochschule veranlaßt wurden, zu baden. Den Familien mit kleinen Kindern folgten dann bald die meisten Erwachsenen in der Benutzung des Bades. — Die erste Dorfbadeanstalt in Ostpreußen ist in der Schule in Rominten angelegt als Wannen- und Duschebad; die Schulkinder baden alle drei Wochen unentgeltlich, die Erwachsenen zahlen 25 Pfg. für ein Bad.

Aeußerst beachtenswert ist der Plan eines hannoverschen Landwirtes, die Badeanstalt zum Ausgangs- und Mittelpunkt der hygienischen Belehrung und bei günstigem Erfolge vielleicht auch weiterer Bildungs- und Wohlfahrtsarbeit zu machen. Soweit uns bekannt ist, befindet sich dieser Plan aber erst im Stadium der Erwägungen.

Die „Deutsche Gesellschaft für Volksbäder" in Berlin dient als Beratungsstelle für alle, die sich mit der Einrichtung von Badeanstalten auf dem Lande beschäftigen; sie hat Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für Dorfbäder erlassen und veröffentlicht in ihren Heften regelmäßig solche Entwürfe mit Kostenanschlägen.

Unter allen die **Gesundheitspflege der Schulkinder** betreffenden Schädigungen gibt es einige, die gerade die Landschulkinder oft aufs schwerste in ihrer Gesundheit erschüttern und den Keim zu dauerndem Siechtum legen können. Das sind die weiten und meist sehr beschwerlichen Schulwege in Regen, Schnee und Tauwetter. Die häufig kränklichen und schlecht genährten Kinder müssen dann mit nassen Füßen stundenlang in der Schule sitzen, können in der kurzen Mittagspause kein warmes Mittagsmahl erhalten und bei spätem Nachhausekommen des Abends in armen Landfamilien kaum die notwendige Pflege finden. Die dadurch entstehende mangelhafte Ernährung in der Schulzeit, verbunden mit den schweren Schädigungen durch nasse Bekleidung, führen nicht nur häufig zu schweren Erkrankungen schwächlicher Kinder,

Digitized by Google

sondern auch zu oft unheilbaren Leiden und einer dauernden körperlichen Schwächung.

Wenn irgend, so sind hier **vorbeugende hygienische Maßnahmen** notwendig, da eine Abstellung der schädlichen Verhältnisse oft nur schwer möglich ist: der Staat hat den Schulbesuch obligatorisch gemacht, und die Beschwerlichkeit und der schlimme Zustand weiter Schulwege bei Regen, Schnee und Tauwetter in Landbezirken ist nicht zu ändern. Zur **hygienischen Fürsorge für Landschulkinder** haben die Kgl. Regierungen zu Oppeln, Trier und Düsseldorf in den letzten Jahren Verordnungen erlassen, in denen die Schulleiter und Lehrer in allen Landschulen darauf hingewiesen werden, daß zur Verhütung gesundheitlicher Schäden der Kinder diese trockene Fußbekleidungsstücke zum Wechseln mitbringen sollen. Für arme Kinder muß die Beschaffung von Pantoffeln und Strümpfen auf Gemeindekosten oder durch Gutsherrschaften angeregt werden; im Reg.-Bez. Düsseldorf werden auf Gemeindekosten in allen Landvolksschulen Holzschuhe angeschafft, die Eigentum der Schule bleiben.

Im Kreise Limburg sind von der Kreisbehörde im Einverständnis mit den beteiligten Kreisschulinspektoren Muster zu Vertragsabschlüssen, die Reinigung und Heizung der Schulräume betreffend, ausgearbeitet, nach welchen jetzt sämtliche Landgemeinden des Kreises neue Verträge abgeschlossen haben. Damit wird dem weitverbreiteten Uebelstand abgeholfen werden, daß die Reinigung und Heizung der Schulen oft nicht in ordnungsmäßiger Weise erfolgt, was besonders auf dem Lande, wo die Kinder oft nach weiten Wegen durch tiefen Schnee zur Schule kommen, auf die Gesundheit der Kinder ungünstig einwirkt.

Zur Verhütung der unzureichenden oder ganz ausfallenden Ernährung armer Landschulkinder machte die Regierung von Schwaben und Neuburg, Bayern, im Jahre 1901 alle Bezirksämter auf die Notwendigkeit der Verabfolgung von warmem Mittagsessen an auswärtige Schulkinder aufmerksam; die Regierung zu Düsseldorf versandte schon im Jahre 1892 einen Erlaß an alle Landräte und Oberbürgermeister des Bezirkes, Mittagsspeisungen für alle Landschulkinder zu veranlassen, die wegen des weiten Weges in der Mittagspause nicht nach Hause gehen können; Kinder bemittelter Eltern sollten einen Beitrag zu den Kosten zahlen. Eine ähnliche Anregung erließ im Oktober 1893 das preußische Unterrichtsministerium an alle Kreisschulinspektoren. Von praktischen Durchführungen solcher Verordnungen ist die im Kreise Olpe im Sauerland, Westfalen, seit 1903 bestehende zu nennen, wo auf Verfügung des Landrats sämtliche Landschulkinder, die mittags wegen weiter und schlechter Schulwege nicht nach Hause gehen können, auf Kosten der Schulgemeinde warmes Mittagessen erhalten.

Im Jahre 1907 erließ die Kgl. Regierung zu Gumbinnen eine gleiche Verordnung und wies dabei als Vorbild auf die Ein-

richtung des Vaterländischen Frauenvereins im Kreise Malmedy hin. Diese Fürsorge für Landschulkinder, wie sie vom Vaterländischen Frauenverein in der Verabreichung von warmem Milchfrühstück, Suppen und Mittagessen ausgeübt wird, ist durch die Tätigkeit der Zweigvereine auf eine große Zahl von größeren und kleineren Landorten ausgedehnt. Je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen erstreckt sich diese Fürsorge entweder auf alle vom Schulort sehr entfernt wohnenden Kinder oder nur auf alle bedürftigen und schlechtgenährten Schulkinder; für die letzteren ist die Einrichtung stets kostenlos, für die ersteren zahlen bemitteltere Eltern einen geringfügigen Beitrag. In der Gemeindestation des Vereins ist in den meisten Fällen eine Speiseanstalt eingerichtet, entweder als Schulküche für die Winterzeit, oder als Volksküche, wenn eine stärkere Arbeiterklasse im Orte lebt. Auch alten, kranken und armen Leuten des Ortes wird hier Essen verabfolgt. Die Kosten der Einrichtung werden aus Vereinsmitteln, Geschenken, freiwilligen Beiträgen und vielfach aus Geschenken von Naturalien und Lebensmitteln bestritten. Nach dem Jahresbericht von 1906 unterhielten 187 Zweigvereine derartige Suppenanstalten, Schul- und Volksküchen, zum großen Teil in Landorten, für welche der Verein 49 507 Mk. an Zuschüssen bewilligte. Vergl. Land XVI. S. 221. — In Bayern hat der Frauenverein vom Roten Kreuz ähnliche Einrichtungen geschaffen, außer ihm haben mehrere katholische Pfarrer in besonders schwierigen Verhältnissen Schulsuppenanstalten ins Leben gerufen; die älteste dieser Art wurde schon im Jahre 1886 von Kooperator Pletl in Unterneukirchen bei Altötting, Ob.-Bayern, eingerichtet. In Steingaden hat Pfarrer Ringmeyer mit Hilfe der Gräfin Charlotte v. Dürckheim eine gleiche Anstalt begründet; zugleich wurden 90 Paar Filzschuhe zum Wechseln bei nassen Füßen angeschafft. Wie schwer es für Landschulkinder bei den weiten Einöden und ausgedehnten Schulbezirken in Bayern wird, ein warmes Mittagessen im Elternhause zu erhalten, zeigt das Beispiel von Steingaden. Von 280 Schulkindern sind nur 30—40 aus dem Schulorte, die übrigen 240 aus 3 andern Gemeinden, 21 Weilern und 32 Einödshöfen, der einfache Schulweg beträgt bis 7½ Kilometer, also hin und zurück 15 Kilometer. — Die Zweigvereine vom Roten Kreuz unterhalten und leiten in den meisten Fällen die Schulküche selbst, vereinzelt werden auch die Kinder auf Vereinskosten in Privatfamilien und Gasthäusern gespeist. Solche Schulküchen bestehen besonders in Ober- und Niederbayern, in der Ober-Pfalz und Mittelfranken. Die Kosten werden bestritten durch Vereinszuschuß, freiwillige Beiträge und festliche Veranstaltungen der Frauenvereine, in vielen Landorten geben bemittelte Landbewohner Beiträge an Lebensmitteln aller Art. Außerdem unterstützt der Frauenverein mit Beiträgen von 25 bis 70 Mk. viele von Pfarrern in den Schuldörfern eingerichtete größere und kleinere Suppenanstalten. (Land XVI. S. 180.)

Digitized by Google

Literatur. Ebstein, Dorf- und Stadthygiene. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1902. — Scholz, Zur Gesundheitspflege auf dem platten Lande. Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. XXVII, S. 313. Braunschweig 1895. (Hier findet sich auch eine Reihe von Literaturangaben.) — Ritter und Nevermann, Hygienische Verhältnisse auf dem platten Lande nach im Reg.-Bez. Stade gemachten Beobachtungen. In derselben Zeitschrift, Bd. XXXIV, 1902, S. 414. — Roth, Die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land in gesundheitlicher Beziehung und die Sanierung des Landes. (Referat mit Diskussion.) Sonderabdruck aus derselben Zeitschrift, Bd. XXXV, Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1903. — Ritter, Hygienische Gesichtspunkte beim Bau eines Landhauses. Hamburg 1907. (Veröffentlichung des Vereins für Vierländer Kunst und Heimatkunde.) — Helwes, Einige Erfahrungen auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für Tuberkulose". Bd. XI, 1907, Heft 4. — Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen, S. 232 ff. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1907. — Zeitschriften. Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. — Blätter für Volksgesundheitspflege, Organ des Deutschen Vereins für Volkshygiene.

Kinderbewahranstalten.

Eine Quelle von vielerlei Uebel ist der Umstand, daß die Eltern aus dem Arbeiterstande, während sie fern von ihrer Wohnung in Arbeit sind, ihre kleinen Kinder gänzlich unbeaufsichtigt zurücklassen müssen. Die größeren Kinder sind entweder in der Schule oder selbst auf Arbeit, die kleineren zu Hause eingeschlossen, oder sie treiben sich draußen herum. Der vielfach übliche Gebrauch, sie unter der Aufsicht der Großeltern zu lassen, vermag den Uebeln nur wenig abzuhelfen, da die Kinder sich meist der Aufsicht alter schwacher Leute zu entziehen versuchen. Körperliche und sittliche Gefahren und Schäden aller Art erwachsen aus dem viele Stunden andauernden Alleingelassensein für die Kinder selbst, daneben aber ist eine Reihe schwererer Unglücksfälle für ganze Ortschaften, besonders Brandstiftungen, nur allein auf die unnützen Spielereien unbeaufsichtigt gelassener Kinder zurückzuführen. (Siehe die unten angeführte Kaßnersche Schrift und die statistischen Mitteilungen in der „Zeitung für Feuerlöschwesen".) Die Regierungen haben in verschiedenen Gegenden, z. B. in der Oberpfalz, in Hessen, in einzelnen Provinzen Preußens, scharfe Verordnungen gegen das Alleinlassen kleiner Kinder erlassen. Da aber die Eltern, besonders im Sommer, den ganzen Tag auf dem Felde beschäftigt sind, so kann eine Besserung nur durch entsprechende Wohlfahrtseinrichtungen herbeigeführt werden.

Mittel und Wege. Schon in den frühesten Anregungen zu einer ländlichen Wohlfahrtspflege finden wir den Hinweis auf Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Kindergärten u. dergl. Den Grund dieser Anstalten legte noch vor 1780 der durch seine

Digitized by Google

großartige Wirksamkeit berühmte Oberlin in Steinthal i. Elsaß. Bestimmt organisiert zur Wartung kleiner Kinder wurde in Deutschland zuerst eine Anstalt von der Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold 1802 gestiftet. Sie nahm hier Kinder vom 1. bis 5. Jahre auf, deren Eltern dieser Erleichterung bedurften. Während der ländlichen Arbeitszeit der Mutter von Juni bis Ende Oktober wurden die Kinder den ganzen Tag über von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr besorgt. Seit 1828 wuchsen die Kleinkinderbewahranstalten kräftiger empor; während Fröbel und seine Anhänger sich großes Verdienst um die Entwicklung der Kindergärten erwarben, nahmen sich in kleineren Ortschaften und auf dem Lande zuerst die evangelischen Diakonissinnen und katholischen Ordensschwestern der kleineren Kinder in Bewahranstalten an.

Durch die **Einrichtung einer Kinderbewahranstalt** wird die in der Familie unmögliche und fehlende Pflege, Zucht und Aufsicht reichlich ersetzt, die Kinder werden vor allen Körper und Seele schädigenden Gefahren bewahrt und früh an Reinlichkeit, Ordnung und Gehorsam gewöhnt. Eine am Ort bestehende Kleinkinderschule wirkt durch ihre Erfolge günstig auf die spätere Schulzeit, besonders da, wo schulpflichtige Kinder wegen landwirtschaftlicher Arbeit den Unterricht der Volksschule nur unregelmäßig besuchen können. Auch auf die Eltern wirkt eine solche Anstalt vorteilhaft, indem sie sich daran gewöhnen müssen, die Kleinen sauber, reinlich und mit reiner, gut ausgebesserter Kleidung zur Bewahranstalt zu schicken. Die allgemeine Ausbreitung der Kleinkinderschulen auf dem Lande begegnet noch großen Schwierigkeiten: 1. die Landbevölkerung hat im allgemeinen eine viel zu geringe Meinung von der Notwendigkeit derartiger Anstalten und ist wenig geneigt, Opfer dafür zu bringen; 2. auf den vereinzelt liegenden kleineren Gütern ist die Zahl der Kinder meist so gering, daß der Besitzer nur schwer sich zur Einrichtung einer derartigen Anstalt entschließt. Dasselbe gilt von sehr kleinen Orten und von Gegenden, in denen die ländlichen Gehöfte nicht in geschlossenen Dörfern liegen, und wo die kleinen Kinder oft einen sehr weiten Weg bis zur Bewahranstalt zu machen haben. In Anbetracht der Notwendigkeit dieser Anstalten muß ihre Gründung trotz aller Schwierigkeiten in jedem Gutsbezirk erstrebt werden, ebensowie in jeder Gemeinde, besonders da, wo eine starke Tagelöhnerklasse vorherrscht.

Träger der Anstalt. Die Begründung, Einrichtung und Erhaltung von Kinderbewahranstalten geschieht auf Veranlassung von Frauenvereinen, Gutsherrschaften, Gemeindeverwaltungen oder dem Ortspfarrer, von denen die ersteren die Kosten entweder ganz oder zum Teil selbst tragen, während der Pfarrer als Begründer der Anstalt die Aufgabe übernimmt, die Kosten aus verschiedenen Quellen herbeizuziehen. Die wenigsten Schwierigkeiten bietet die Begründung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt, wenn der

Digitized by Google

Zweigverein einer der großen, das ganze Land umfassenden **Frauenvereine** oder eine katholische Ordensgenossenschaft in einer Gemeinde eine Gemeindepflegestation errichtet haben, da diese Frauenorganisationen die Errichtung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt von vornherein mit in ihre Gemeindewohlfahrtsarbeit aufnehmen. Dies ist besonders für kleine oder unbemittelte Ortschaften und Bezirke beachtenswert, in denen mangelnde Geldmittel oder sonstige in den Verhältnissen liegende Schwierigkeiten die Einrichtung durch andere Träger oft ganz unmöglich machen. Neben den katholischen Ordensschwestern mit ihren Niederlassungen in zahlreichen katholischen Dörfern in Süd- und Westdeutschland kommen von den Frauenvereinen in Betracht: der Vaterländische Frauenverein, die „Frauenhilfe“ des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken, der Badische Frauenverein.

Der Vaterländische Frauenverein unterhielt nach dem Jahresbericht von 1906 264 Kleinkinderbewahranstalten (zum größten Teil in ländlichen Gemeinden), die von 20 821 Kindern im Alter von durchschnittlich 2 bis 6 Jahren besucht wurden; der von den Frauenvereinen dafür aufgewendete Kostenbetrag belief sich auf 160 092 Mark. Die „Frauenhilfe“ des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, deren 1266 Zweigvereine zum großen Teil in ländlichen evangelischen Gemeinden begründet sind, hat mit den meisten ihrer Krankenpflegestationen auch eine Kinderbewahranstalt verbunden. Eine genaue Zahlenangabe über Kinder und Höhe der Kostenaufwendung liegt nicht vor; doch bestreitet die Frauenhilfe die Kosten aus den ihr zur Verfügung stehenden Fonds, besonders aus ihrem „Kaiserinfonds“, der zur Errichtung von Kinderbewahranstalten Summen von 100, 200 und 300 Mk. bewilligt. Auch der Hauptsitz der „Frauenhilfe“ in Potsdam, der Engere Ausschuß des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, bewilligt Unterstützungen zu dem Zweck, z. B. für sechs Kinderanstalten in ländlichen Gemeinden der Rheinprovinz in den Berichtsjahren 1904 und 1905 900 und 750 Mk. Der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken unterhält in seinen 22 Zweigvereinen auf dem Lande 24 Kleinkinderschulen in solchen Dörfern, deren Deutschtum durch polnische Propaganda stark gefährdet ist. Die Anstalten waren im Berichtsjahr 1906 durchschnittlich von 750 Kindern deutscher Familien besucht. Unterhaltung und Bestand der Schulen geschieht auf Kosten der Zweigvereine mit Unterstützung des Hauptvereins in Berlin. Der Badische Frauenverein unterhielt im Berichtsjahr in seinen hauptsächlich ländlichen Zweigvereinen 99 eigene Kinderbewahranstalten, die von 8934 Kindern besucht wurden, mit einem Kostenaufwande von 64 737 Mk. Außerdem standen unter der Mitwirkung, Leitung und Aufsicht seiner Zweigvereine 112 Kinderbewahranstalten, die meist von Gemeinden, landwirtschaftlichen Vereinen, industriellen Betrieben oder Privatpersonen begründet und unterhalten wurden.

In größeren Gutsbezirken mit starker Arbeiterbevölkerung sorgt die Gutsherrschaft im allgemeinen selbst für die Errichtung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt; dasselbe gilt von den Besitzern oder Direktoren von indu-

Digitized by Google

striellen Betrieben auf dem Lande. Bei den meist vorhandenen größeren Mitteln sind in beiden Fällen manche Musteranstalten geschaffen. Die Kinderheime sind vielfach Sommer und Winter geöffnet, mit Krippen für Säuglinge verbunden; je nach der Arbeitszeit der Mütter werden die Kinder mittags in der Anstalt beköstigt, auch ist für letztere meistens ein besonderes Gebäude errichtet.

Als solche Musteranstalten sind beispielsweise zu nennen: Das Kinderheim für Dorf und Rittergut Groß-Glienicke bei Spandau, Begründer Rittmeister Wollank. (Land XII. Nr. 17.) — Das „Elisabeth-Haus" (Kinderheim) für Dorf und Rittergut Mangschütz bei Brieg in Schlesien, Begründerin Frl. Elisabeth Landsberg. (Land XIII. Nr. 6.) — Die Olgaschule (Kleinkinderbewahranstalt) in Beerberg, Bez. Liegnitz, Begründer Freiherr von Bissing-Beerberg. — Kinderbewahranstalt des Rittergutsbesitzers Vibrans in Wendhausen in Braunschweig. — Ferner Musteranstalt in dem Industriedorf Prinzenthal bei Bromberg. Begründer, Besitzer der Maschinenfabrik, Blumwe hat das Heim, zugleich mit einem Kapitel von 50000 Mk. zur dauernden Unterhaltung des Heims, der Gemeinde als Vermächtnis geschenkt. (Land IX. Nr. 24.)

Als gemeindliche Einrichtung hat sich die Kinderbewahranstalt besonders in Baden eingebürgert. Ein Teil der Landgemeinden sorgt selbst für die vollständige Unterhaltung der Anstalt mit angestellter Lehrerin, wie z. B. das 732 Einwohner zählende Dorf Mengen, andere Landgemeinden haben die gesamte Leitung in die Hand eines Badischen Zweigfrauenvereins gelegt, kommen aber selbst für die Kosten des Unterhalts und Betriebes auf. — In sehr vielen Fällen haben Landgemeinden, deren Mittel zur Gründung und zum Unterhalt einer „gemeindlichen" Anstalt nicht ausreichten, gemeinsam mit dem Badischen oder in Norddeutschland mit dem Vaterländischen Frauenverein die Einrichtung und Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt in die Hand genommen, oder — z. B. bei Begründung einer Anstalt durch den Ortspfarrer — sich zu einem regelmäßigen Jahreszuschuß oder kostenloser Ueberlassung eines Raumes für die Anstalt verpflichtet.

Wo alle vorgenannten Träger in einer Dorfgemeinde fehlen oder versagen, hat in zahlreichen Fällen die Kirche oder ihr Vertreter, der Ortspfarrer, als Träger der dörflichen Gemeindewohlfahrtspflege die Initiative zur Begründung einer Kinderbewahranstalt ergriffen. Eine Reihe von Beispielen zeigt uns, wie es ihnen gelang, die schwierige Frage der Beschaffung der Mittel zu lösen und auch den Widerstand der oft von Vorurteilen aller Art befangenen Landbevölkerung zu besiegen, so daß ihre Kinderbewahranstalt sich zu einer Segensquelle für das Dorf entwickeln konnte. Hervorgehoben muß werden, daß bei besonders schwierigen Verhältnissen die Einrichtung einer solchen Anstalt für den Pfarrer erleichtert wird, wenn es ihm gelingt, zugleich einen Zweigverein oder wenigstens Ortsgruppe eines Zweigvereins der „Frauenhilfe" oder des Vaterländischen

Frauenvereins im Dorfe zu begründen, mit dessen Beistand er gemeinsam vorgehen kann.

Beispiele einiger Kinderbewahranstalten in armen Gemeinden, begründet von Ortspfarrern und Kirchenvorstand, mit Angabe der bewilligten Fonds und der Ausgaben: Kindergarten zu Opfershausen, Einnahmen 1895: Gemeindekasse 25 Mk., Innere Mission 50 Mk., Schulgeld (à 10 Pf. wöchentlich) 50 Mk., Geschenke 25 Mk. Ausgaben: Gehalt der Lehrerin 50 Mk. (Sommer), kleinere Ausgaben 14 Mk. 44 Pf. Im Jahre 1906 bewilligte der Gemeinderat, daß die auf Kindtaufen und Hochzeiten von seiten der Gemeinde gesammelten Gelder für den Kindergarten verwendet werden. Einnahmen im ganzen: 68,65 Mk. Ausgaben 64,90 Mk. (Gehalt der Lehrerin täglich 1 Mk.) Bestand der Anstalt gesichert. Lokal, eine hübsch mit Bildern geschmückte Stube im Gemeindehaus, stellt die Gemeinde. Leiterin eine ältere in ihrem Wirken sehr aufopfernde und tüchtige Witwe. Kinder durchschnittlich 35 bei etwa 600 Einwohnern, im Alter von 2—6 Jahren; Weihnachtsbescherung, Sommerfest und Spaziergänge mit den Kindern. Seit 1896 hat die Einrichtung auch in benachbarten Ortschaften Eingang gefunden. (Land V. S. 52.) — Kinderbewahranstalt in Frankenheim (Rhön). Anstalt im Gemeindehaus, Saal für Kinder mit Wohnräumen für Schwester und Gehilfin. Unterhaltungskosten jährlich 700 Mk. Einnahmen: Hilfskasse (Stiftung) 350 Mk., Jubiläumsstiftung 125 Mk., Zinsen der Großherzogl. Stiftung 125 Mk., Wochenbeiträge der Eltern 110 Mk., Kollekten usw. 20 Mk. Ausgaben: Schwester und Gehilfin 380 Mk., Gehalt der Gehilfin 48 Mk., Milch für Kinder 130—140 Mk., Heizung 70—80 Mk. Das Haus ist aus Mitteln der Großherzogin von Weimar für 6000 Mk. erbaut. Alter der 40 bis 50 Kinder 2—6 Jahre; die Anstalt ist das ganze Jahr geöffnet, Sommer von 7—11 und 12—6; Winter von 8—12 und 1—4. Eltern sind im Sommer von früh bis spät auf dem Felde beschäftigt. 10 Pf. Wochenbeitrag, wofür die Kinder zweimal täglich reichlich Milch erhalten, auch werden sie gebadet. Weiteres s. unter Literatur: Otto Schulz, Innere Mission a. d. Lande. — Kinderbewahranstalt in Wiesenthal (Rhön). Anstalt im Gemeindehaus, ein 96 qm großer Saal und Spielplatz für Kinder. 50—60 Kinder von früh 6 Uhr bis abends 6 oder 7. Beitrag 10 Pf. wöchentlich; für 5 Pf. täglich bereitet die Schwester den Kindern eine warme Suppe. Fortlaufende Beiträge von Kirchenkasse, Raiffeisenverein, politischer Gemeinde, Naturalienlieferung der Gemeindemitglieder. Bericht des Pfarrers Cėsar in der 3. Generalversammlung des Ausschusses s. W. a. d. L. S. 48—55. — Kinderbewahranstalt in Urnshausen, Post Weilar, Feldabahn. Der Ortspfarrer begann die Gründung mit 9 Mk. und erhielt den weiteren ersten Fonds zur Gründung und Unterhaltung durch Schenkungen. Gemeinderat bewilligte 1900—1903 je 25 Mk., 1904—1906 je 50 Mk. jährlich. Weitere Zuwendungen aus dem Fonds für Gemeindepflege im Großherzogtum. Anfangs ein Haus von einer Tagelöhnerin mit Spielplatz, seit 1906 eine Stube in einem Bauernhaus für 50 Mk. gemietet; später soll die Anstalt in dem geplanten Gemeindehaus Unterkunft finden. Eine alte Frau und seit 1905 ein junges Mädchen aus dem Jungfrauenverein als Leiterin. Ausgaben: Gehalt für sechs Monate 180 Mk., Miete für sechs Monate 20 Mk., kleine Ausgaben 30—40 Mk. Die Einnahmen von den Wochenbeiträgen der Eltern (Durchschnittszahl der Kinder 20 bis 31) (10 Pf.) betragen 78 Mk.

Digitized by Google

Anstalt geöffnet von Mai bis Oktober; jährlich eine Weihnachtsfeier mit Bescherung veranstaltet. (Kleine Dorfzeitung Nr. 49. 1899.)

Kleinkinderschule der Gemeindepflege in Sonneborn (Gotha). Erstes Lokal eine Vorratskammer, dann leeres Arbeiterhäuschen, zuletzt dieses als Kinderheim ausgebaut. Leiterin: Diakonissin der Gemeindepflege. Betrieb im Sommer den ganzen Tag, im Winter den halben Tag geöffnet. Schulgeld 10 Pf. wöchentlich. Erste Einrichtung durch Schenkung von Mobiliar und Spielzeug, Zuschüsse von Regierung, Kirche und Innere Mission. Unterhaltungskosten gedeckt durch: kleinen Beitrag der Gemeinde, Erträge von den Gemeindeabenden, Ueberschüsse einer Schriftenniederlage, Sühnegelder, Verlosungen, Geschenke, Beiträge des herzogl. Staatsministeriums und der Inneren Mission für Herzogtum Gotha usw. Weihnachtsfeier für 50—75 Kinder der Anstalt aus einer Advents-Hauskollekte. (Land X. Nr. 2.) — Kinderheim (Karolinenstift nach der Herzogin Karoline) in Wölfis (Gotha), im Gemeindehaus untergebracht. Leiterin: Schwester und junge Frau aus dem Dorfe zur Hilfe. Im Sommer von Mai bis Oktober geöffnet. Politische Gemeinde, Gemeindekirchenrat, Verein für Wohlfahrtspflege in Wölfis haben gemeinsam die Gemeindepflege einschl. Kinderheim ermöglicht. (Land XIII. Nr. 3.)

Die Kosten. Unter den Ausgaben stehen obenan das Gehalt für die Lehrerin, Beschaffung des Lokals, Hilfsmittel zum Unterricht und Spielen, verschiedene Ausgaben, wie Milch oder Suppe für Kinder, Heizung und dergleichen. Sie belaufen sich bei einfachen Verhältnissen auf 600—700 Mark, ermäßigen sich jedoch — bei besonderen Einrichtungen in bezug auf Lokalmiete und Lehreringehalt — oft ganz bedeutend.

1. Die Unterstützungen der Landesversicherungsanstalten kommen in den letzten Jahren auch solchen Kinderbewahranstalten und Krippen zugute, die einen Bestandteil der ländlichen Gemeindepflege bilden. Die Bedingung zur Gewährung von Beihilfen ist jedoch, daß die Gemeindepflege in den Händen eines rechtsfähigen Vereins oder einer andern Körperschaft ist, so erhält z. B. der Gemeindekirchenrat zu Gützkow, Kreis Greifswald, an Jahresbeihilfen für Gemeindepflege (Krankenpflege, Kinderbewahranstalt) 100 Mark, der Gemeinde-Kirchenrat zu Zirke, Provinz Posen, für Diakonissenstation jährlich 60 Mk. Die Frauenvereine werden für ihre ländlichen Gemeindepflegen ohne jede Schwierigkeit von allen Versicherungsanstalten unter bestimmten vorgeschriebenen Bedingungen unterstützt.

2. Kreis und Regierung bewilligen Unterstützungen, hauptsächlich aber auch wie die Landesversicherungsanstalten, wenn die Träger Vereine oder Körperschaften sind. So erhält z. B. der Verband der Vaterländischen Frauenvereine im Kreise Osterode für jede Gemeindepflegestation jährlich 150 Mark vom Kreisausschuß und 100 Mark vom Staat; zu den unterstützten Gemeindepflegeeinrichtungen gehören neun Kleinkinderbewahranstalten in neun Dörfern. Die Regierungen der kleinen thüringischen Staaten unterstützen die durch die Frauenvereine auf dem Lande in Meinin-

Digitized by Google

gen, Coburg, Weimar, Anhalt usw. begründeten Kleinkinderbewahranstalten mit zum Teil erheblichen Beiträgen.

3. Einige Feuerversicherungsgesellschaften haben sich neuerdings bereit erklärt, zur Gründung von Kinderbewahranstalten Beiträge zu geben in Anbetracht der Tatsache, daß durch diese Anstalten eine Abnahme der schweren Brandschäden mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. Die Landfeuersozietät Brandenburg hat in den Haushaltungsplan von 1906 als Beihilfen zur Errichtung und Unterhaltung solcher Einrichtungen 1000 Mark eingestellt. Die Landfeuersozietäten Magdeburg und Merseburg bewilligten 1905 und 1906 zur ersten Einrichtung von Kleinkinderschulen Beiträge bis 500 Mark unter der Bedingung, daß das Fortbestehen der Anstalten durch kirchliche oder politische Gemeinde gesichert ist. Bei schwierigen Verhältnissen werden auch bereits bestehenden Einrichtungen ausnahmsweise Beihilfen gewährt; im Jahre 1905 wurden vierzehn von ihnen mit 2811 Mark unterstützt. Auch die Provinzial-Städtefeuersozietät Sachsen unterstützte sechs Kleinkinderschulen auf dem Lande mit 1870 Mark. (Land XIV, S. 266 u. 378/79 u. XV, S. 353.)

4. Die Raiffeisenkassen unterstützten nach einer Aufstellung der genossenschaftlichen Wohlfahrtspflege aus dem Jahre 1904 von 117 in ihrem Bezirk liegenden Kleinkinderheimen achtzehn mit einmaligen Beihilfen. (Land XII, S. 225/26.)

5. Die Innere Mission und kirchliche Fonds werden vom Pfarrer oder dem Kirchenrat als Begründer der Anstalt wohl stets mit Erfolg um Beihilfen gebeten werden.

6. Die Frauenvereine vom Roten Kreuz (in Bayern, der Vaterländische und Badische Verein) bewilligen ausnahmsweise Unterstützungen für in ihrem Arbeitsbezirk liegende Kleinkinderanstalten, auch wenn diese nicht zu den Einrichtungen ihrer Zweigvereine gehören.

7. Stiftungen für allgemeine Wohlfahrtszwecke, begründet durch Herrscher, Regierungen, Gemeinden oder Privatpersonen, bestehen in den kleineren Staaten Norddeutschlands, in Baden, Bayern, Württemberg usw. Sie können nur für bestimmte Bezirke nutzbar gemacht werden, und sind um Unterstützung anzugehen für solche Kinderbewahranstalten, die in dem Wirkungsbereich (Land, Provinz oder Bezirk) der betreffenden Stiftung liegen.

8. Sammlungen bei festlichen Veranstaltungen im Dorfe, auch eine Kollekte bei passender Gelegenheit bringen häufig erhebliche Geldmittel ein. Frauenvereine haben durch Veranstaltung von Bazars, Lotterien, Festlichkeiten, Lichtbilderaufführungen u. dergl. in vielen Fällen reiche Geldmittel zur Einrichtung und zum Unterhalt von Kleinkinderschulen erhalten.

Digitized by Google

9. Die Eltern sind möglichst überall zu einem Schulgeld von 10 Pfg. wöchentlich heranzuziehen.

Das vornehmste **Lokal** für die Kinderbewahranstalt wäre das Gemeindehaus; wo dies fehlt — und es fehlt heute leider noch sehr — und kein besonderes Heim als Eigentum erworben werden kann, wird ein leeres Tagelöhnerhaus, auf Gütern auch eine große leere Stube benutzt werden müssen; natürlich darf ein freier schattiger Spielplatz dabei nicht fehlen. Das Gemeindehaus mit Kinderbewahranstalt findet sich außer in Norddeutschland besonders in Baden; die Frauenvereine unterhalten ihre Kinderheime als Regel in ihrer Gemeindepflegestation, dem Schwesternhaus oder im eignen Heim des Frauenvereins, in Notfällen in einem gemieteten Lokale. Die „Frauenhilfe" in Herzfelde hat eine leere Scheune im Pfarrgehöft für ihre Kinderbewahranstalt wohnlich eingerichtet (mit Spielplatz). Andere Frauenvereine benutzen Zimmer in einem alten Forsthaus, leeres Altenteilshäuschen u. dergl. für die Anstalt. Eigene Kinderpflegeheime als besonderes Gebäude mit Wohnung für Schwester oder Lehrerin befinden sich besonders auf Gütern und als Einrichtungen der Besitzer oder Direktoren industrieller Betriebe auf dem Lande, auch der Deutsche Frauenverein für die Ostmarken hat in Bentschen, Prittisch und Lobsens eigne Kinderheime erbauen lassen.

Einrichtung und Betrieb der Kinderbewahranstalt. In rein ländlichen Gegenden besteht die Notwendigkeit einer Kinderbewahranstalt nur während des Sommers, zum Mittagessen gehen die Kinder nach Hause. Nur, wo beide Eltern den ganzen Tag auf dem Felde arbeiten, werden die Kleinen in manchen Anstalten ganz beköstigt, wie z. B. auf vielen Gütern. In solchen Fällen ist auch vielfach eine Krippe für Säuglinge mit der Anstalt verbunden. Im Winter, wo keine ländlichen Arbeiten die Mutter abhalten, sind Anstalt und Krippe meist geschlossen, doch wird ein Weihnachtsfest für die Kinder in den meisten Fällen von den Trägern veranstaltet. In Industriedörfern, wo die Mütter auch im Winter außer dem Hause beschäftigt sind oder im Hause gewerblichen Betrieben nachgehen, sind die Anstalten und Krippen das ganze Jahr geöffnet. — In allen Anstalten erhalten die Kinder zweimal täglich reichlich Milch, die Krippenkinder werden auch gebadet. Außer den Gutsherrschaften und Fabrikbesitzern auf dem Lande haben besonders auch die Frauenvereine (der Badische, Vaterländische und Frauenverein für die Ostmarken) manche **Musteranstalten** errichtet, die mit Krippen vereinigt und, wo es die Notwendigkeit erfordert, das ganze Jahr geöffnet und mit voller Beköstigung und Badegelegenheit für die Kinder verbunden sind.

Die Leiterin. In den Niederlassungen der Ordensschwestern ist die ganze Leitung und Arbeit bei den Kindern in der Hand einer der Schwestern, dasselbe gilt von allen von Frauen-

vereinen begründeten Kleinkinderbewahranstalten. Sind zwei Schwestern an einer Gemeindepflegestation angestellt, so teilen sie sich in die Kranken- und Kinderpflege; wo nur eine Gemeindeschwester sich findet, wird ihr vom Frauenverein eine Hilfe für Kinderbewahranstalt und Krippe gegeben, falls die Kranken- und Gemeindepflege zu viel Zeit beansprucht. Eine ältere Frau oder junges Mädchen stehen unter Anleitung der Gemeindeschwester ihr in der Kinderpflege zur Seite; in mehreren Fällen haben Frauenvereine solche Aushilfekräfte einige Wochen in einer Bildungsanstalt für Kleinkinderlehrerinnen etwas ausbilden lassen. Auf manchen Gütern befindet sich eine Diakonissin für Krankenpflege und Kinderbewahranstalt, ebenso in Rominten und Cadinen; auch mehrere von Pfarrern eingerichtete Anstalten haben eine Diakonissin als Leiterin, die zugleich die Krankenpflege im Dorfe besorgt. In vielen Anstalten sind berufsmäßig ausgebildete Kleinkinderlehrerinnen oder eine nach Fröbelschem System ausgebildete Kindergärtnerin angestellt, was sich überall da empfiehlt, wo die Mittel nicht zu knapp bemessen sind und die Gemeindeschwester durch Kranken- und Gemeindepflege stark in Anspruch genommen ist. Die Musteranstalten mancher Güter werden besonders von solchen berufsmäßig ausgebildeten Kräften geleitet.

Wo die Ausgaben für all dieses nicht reichen, empfiehlt es sich, eine zuverlässige ältere Frau aus dem Dorfe anzustellen, die zur besseren Ausbildung einige Wochen in einer Bildungsanstalt für Kinderlehrerinnen angelernt wird in der Weise, wie es manche Frauenvereine mit den Aushilfekräften eingerichtet haben. Auch auf kleineren Gütern kann auf solche Weise ohne große Kosten für die Leitung, Beaufsichtigung und Beschäftigung der Tagelöhnerkinder ausreichend gesorgt werden. Dieser für ganz unbemittelte Gemeinden gut gangbare Weg ist öfter schon mit Erfolg beschritten.

Anstalten zur Ausbildung von Kleinkinderlehrerinnen sind mit allen Diakonissenmutterhäusern verbunden, zum Teil mit besonderen Seminaren, wie z. B. in Kaiserswert, Eisenach, Darmstadt, Karlsruhe, Heppach i. Württ., Frankenstein i. Schles. usw., außerdem bildet der Oberlinverein solche aus im Oberlinhaus in Nowawes bei Potsdam und im Oberlinseminar in Berlin, Neue Grünstraße 19. Für Kindergärtnerinnen nach Fröbelschem System ist das Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin zu nennen.

Literatur. Kaßner, Direktor der Provinzialstädt. Feuersozietät der Provinz Sachsen, Brandstiftungen durch Kinder. Merseburg 1886. „Zeitung für Feuerlöschwesen". 1897 (statistische Mitteilungen über Brandstiftungen durch Kinder). Schleswig-Holsteinsche Feuerwehrzeitung 1899. — Generalsekretär Dr. Dade-Berlin, Wohlfahrtseinrichtungen für Landarbeiter. Verhandlungen der XXV. Plenarversammlung 1897 des deutschen Landwirtschaftsrats. —

Digitized by Google

Schulz, Innere Mission auf dem Lande. Aus der Geschichte einer armen Rhöngemeinde 1898. Berlin C. Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. — Dr. Freiherr Th. von der Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage S. 104 und 105. Danzig, Kafemann. 1872. — Arnold Hirtz, Krippen, Kinderbewahranstalten und Kinderhorte. Ihre Bedeutung und Leitung. 79 Seiten. 1 Mk. Breer u. Thiemann, Hamm i. Westf., 1906. — P. Hoppe-Nowawes, Unsere Krippen. Unsere Kinderbewahranstalten. Heft 51 und 52 der Schriften der Inneren Mission. Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. — Frida, Gräfin zur Lippe-Oberschönfeld, Die Frau auf dem Lande. 1908. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung.

Hütekinder.

Die erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung schulpflichtiger Kinder aus armen Familien auf dem Lande kann grundsätzlich nicht beanstandet werden: 1. nach den von Lehrern veranstalteten Untersuchungen können die Eltern den Verdienst der Kinder zum großen Teil überhaupt nicht entbehren; in vielen Fällen können die Eltern selbst in keiner Weise für Nahrung und Unterhalt der Kinder sorgen; 2. die landwirtschaftliche Kinderarbeit wirkt, so lange sie den kindlichen Kräften angemessen bleibt, richtig geleitet wird und unter strenger Befolgung der behördlich angeordneten Schutzvorrichtungen geschieht, kräftigend und vorteilhaft für den Körper; 3. bei der vorherrschenden Leutenot kann die Hilfe der Kinder besonders für leichtere Arbeiten nicht entbehrt werden; ebenso sind sie häufig die einzige Arbeitshilfe alter oder kranker Eltern und Großeltern. — Im Laufe der Zeit haben sich durch die Anspannung der kindlichen Arbeitskraft, besonders durch ihre Verwendung zum Viehhüten (siehe unser Kapitel „Allmende und Gemeinheiten") so schwere körperliche, geistige und sittliche Schäden für die Kinder herausgebildet, daß sie die ernste Besorgnis der Geistlichen, Lehrer, Aerzte und der Behörden erregt haben. Die Leutenot wirkt dabei besonders schädigend mit, da hauptsächlich bei kleinen Besitzern Kinder schon im zartesten Alter mit und ohne Hüteschein nicht nur zum Viehhüten, sondern zu schwerer landwirtschaftlicher Arbeit herangezogen werden.

Nach übereinstimmenden Berichten sind die Schäden für **Gesundheit und körperliche Entwicklung der Kinder** bedeutend, jedoch läßt sich hier leichter Abhilfe schaffen. Mangelhafte Kost und Ueberbürdung, weniger schwere als zu lang ausgedehnte Arbeit und mangelnde Nachtruhe bilden die hauptsächlichsten Klagen.

Weit schwerer sind die **geistigen** Schäden sowohl für die gesamte **Ausbildung und Erziehung** der Kinder, als auch für das darunter leidende ländliche Schulwesen. Uebermüdet und abgestumpft, können sie dem Unterricht kaum folgen, die Schulzeit

selbst ist für sie aufs geringste Maß beschränkt. Sie bleiben dadurch dauernd geistig zurück und lebenslänglich auf der niedrigsten Bildungsstufe.

Am schwersten fallen die **Gefahren** für die **Sittlichkeit der Hütekinder** ins Gewicht. An und für sich wirken schon sittlich schädigend die mangelnde Zucht und Erziehung des regelmäßigen Schulunterrichts, fehlende Sonntagsruhe und Sonntagserholung. Der Besuch des Gottesdienstes ist des Hütens wegen in vielen Gegenden unmöglich; die zusehends wachsende Verrohung der Landjugend wird nicht zum mindesten auf die religiöse Verwahrlosung der Hütekinder zurückgeführt. Ueber die aus der Beschäftigung der Kinder und ihrer Arbeit in Gemeinschaft mit Knechten und Mägden hervorgehenden schweren sittlichen Schäden spricht sich Lehrer Agahd-Rixdorf in der Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 14, 4. Jahrg. S. 167, aus: „2310 Kinder werden von 58 Berichterstattern „als sittlichen Gefahren ausgesetzt" bezeichnet, und die Begründung zeigt deutlich, daß es den Herren heiliger Ernst mit rechter Kindererziehung ist. Wir heben nur folgende Ausführungen hervor: Die beaufsichtigenden Personen sind häufig selbst nicht sittliche Charaktere. Unsittliches Reden, Fluchen, Schimpfen, besonders von unverheirateten Knechten mit halbwüchsigen Mägden. Kinder Zeugen unsittlicher Handlungen. Geschlechtliche Vorgänge werden vor den Ohren der Kinder in erschreckender Ungeniertheit und in der gemeinsten Art besprochen. Verleitung zum Genuß geistiger Getränke. Schlafstätten in Knechtekammern. Systematische Anleitung zur Unzucht. Neigung zur Tierquälerei, Baumfrevel, Zerstörungswut bei den Hütekindern. Direkte sittliche Vergehungen unter den Hütekindern (Knaben und Mädchen) selbst."

Die Abschaffung der gewerbsmäßigen Beschäftigung der Kinder kann nicht das Ziel der Jugendfürsorge sein, wohl aber muß darauf hingewirkt werden, daß die körperlichen, geistigen und sittlichen Schädigungen auf das niedrigste Maß beschränkt werden, ferner daß überall da, wo schädigende Einflüsse nicht vermieden werden können, durch bessere Fürsorge für die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der Kinder ein **Gegengewicht** geschaffen und ihnen ausreichender Schutz inmitten der physischen und sittlichen Gefahren zuteil wird.

Mittel und Wege. Unter den zur Abhilfe der Mißstände vorgeschlagenen Maßregeln sind zunächst die **der Lehrer** beachtenswert. Sie sind bei ihrer genauen Kenntnis der Sachlage und der Familienverhältnisse am besten geeignet, die Mißstände richtig beurteilen zu können. Bei den von ihnen gemachten Vorschlägen ist jedoch zu bemerken, daß nicht die Schulinteressen allein, sondern auch die materielle Lage der Eltern, sowie die landwirtschaftliche Arbeiterfrage mit berücksichtigt werden

müssen. Allgemein wird von ihnen gefordert: Einschränkung der Arbeitszeit; strenge Bestrafung der Versäumnis der vollen Sommerschule; außerdem strengere Befolgung der behördlichen Verfügungen und der Verpflichtungen der Arbeitgeber; regelmäßige Berichte der Lehrer an die Behörden. Einzelne Lehrer empfehlen: Behandlung der Hütekinderfrage von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Eltern und der Arbeitsverhältnisse der Gegend.

Durch **Verordnungen der Behörden und Regierungen** ist hier und da einiges geschehen, um den schwersten Uebelständen entgegenzuarbeiten: Im Regierungsbezirk Gumbinnen bestehen scharfe Verordnungen, daß nur 11 bis 12jährige Kinder armer Eltern zum Hütedienst zugelassen werden; auch in Stettin werden nur Kinder der Oberstufe zugelassen, — dabei sollen sie die Schule einmal wöchentlich besuchen. Eine vortreffliche Einrichtung ist für ganz Schleswig-Holstein geschaffen, wo alle Arbeitgeber einen Revers unterschreiben müssen, der den Hütekindern wirklich sittlichen und materiellen Schutz gewährt:

> Unterzeichneter verpflichtet sich, den für die Zeit vom . . . . . bis . . . . . vom Schulbesuch dispensierten und bei ihm in Dienst getretenen Schulkinde . . . . ., Sohn (Tochter) des . . . . . in . . . . ., Schüler (Schülerin) der . . . Klasse der Schule zu . . . . ., in seinem Hause einen von den Schlafstätten des erwachsenen Gesindes gesonderten Schlafraum anzuweisen, es nicht dem Gesinde gleichzustellen, sondern als zur engeren Familie gehörig anzusehen und zu behandeln, es darum unter seine väterliche Obhut zu nehmen und für das leibliche und geistige Wohl desselben nach besten Kräften Sorge zu tragen, namentlich dasselbe sowohl in der Arbeitszeit, als auch in den arbeitsfreien Stunden zu überwachen, zur Teilnahme an dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst und der Kinderlehre und zu den Schularbeiten anzuhalten und von sitten- und seelenverderblichen Einflüssen so viel wie möglich fernzuhalten.
>
> . . . . ., den . . ten . . . . . 19 . .
>
> Name, Stand, Wohnort des Dienstherrn.

Ebenso ist verboten, den Schulkindern spirituose Getränke zu verabreichen.

Aehnliche Verordnungen in anderen Gegenden dürften manchem Mißstand steuern und viele Schäden beseitigen.

Die Magdeburgische Regierung, Abteil. für Kirchen- und Schulwesen hat für den Reg.-Bez. Magdeburg im April 1901 eine Verfügung erlassen, wonach die Schulvorstände die Aufnahme solcher fremden Kinder in die Schule abzulehnen haben, deren Arbeitgeber nicht dafür Sorge tragen, daß die Kinder vor den Gefahren der Unsittlichkeit, des Trunks oder andrer

Laster bewahrt bleiben. Da aber die Kinder nicht ohne Unterricht bleiben dürfen, werden sie in ihrem Heimatsort die Schule besuchen, also aus dem fremden Dienst entlassen werden müssen." Bei offenbaren sittlichen Gefahren sollen die Lehrer sofort Anzeige bei der Ortspolizeibehörde erstatten.

In Süddeutschland besteht ein **Verein für Hütekinder** aus Tirol, der sich aus katholischen Geistlichen von Tirol und Vorarlberg zusammensetzt, dessen Mitglieder die Kinder begleiten, ihnen Stellen bei ordentlichen Bauernfamilien verschaffen und die Kontrakte abschließen. Wer die Hütekinder schlecht behandelt, bekommt vom Komitee keins mehr zugewiesen. Die katholischen Pfarrämter behalten die Kinder im Auge und nötigen die Dienstherrschaften, die Kinder fleißig den Gottesdienst besuchen zu lassen. Der Lohn besteht in doppelter Bekleidung, 20 Mk. Bargeld, bei älteren Kindern 50 bis 70 Mk. Alle Abmachungen werden vom Vereinsschriftführer schriftlich mit der Dienstherrschaft festgestellt.

Es ist vor allem Sache der kirchlichen und humanitären Vereine, der Vereine zur sittlichen Förderung der ländlichen Jugend, die Befolgung der Verordnungen zu überwachen. Sie müssen den Jugendschutz, ganz besonders den Schutz der Hütekinder in ihr Programm aufnehmen. Neben den körperlichen und geistigen Mißständen sind die sittlichen Uebelstände besonders ins Auge zu fassen. Ein gesetzlicher Schutz nach Art des Waisenrats muß für die im Dienst stehenden Kinder eingerichtet, ferner müssen in jeder Gemeinde Vertrauenspersonen (Männer und Frauen) ernannt werden. Ihre Pflicht ist es, darauf zu achten, daß die behördlichen Bestimmungen überall streng befolgt werden, ferner regelmäßige Berichte über Ernährung, Arbeitszeit, Gesundheitszustand, Schulbesuch, sittliches Verhalten, Unterkunft und Schlafstelle der Hütekinder einzusenden, vorhandene Mißstände anzuzeigen und in den regelmäßigen Versammlungen Vorschläge zur Abhilfe vorhandener Uebelstände zu bringen. Zu solchen Vertrauenspersonen eignen sich am besten Geistliche, Lehrer, Aerzte und ihre Frauen, Gemeindeschwestern, wohlwollende Arbeitgeber, Gutsbesitzer.

Unter den Vorkehrungen, die geeignet sind, das Hütewesen einzuschränken, ist vor allem zu erwähnen: die **Einfriedigung der Weideplätze durch Hecken oder Hürden.** Gerade in Norddeutschland, wo die Schäden des Hütewesens am schärfsten hervortreten, ist die Heckeneinfriedigung leichter zu ermöglichen als in dem gebirgigen Süddeutschland.

Literatur. Die erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung schulpflichtiger Kinder mit besonderer Berücksichtigung der Lohnverhältnisse und der Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben. Von Conrad Agahd, Lehrer in Rixdorf. Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 13 und 14, Jahrg. IV. — Dr. Frhr. Th. v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage. S. 102 und 103. Danzig, Kafemann 1872.

Schwarzwälder Viehbubenleben. (Land VI. S. 189.) Was hat die Schule zu tun, damit die Feldarbeit der Kinder im Frühjahr und Herbst nicht zu schädlich wird? (Land III. S. 247.) Sonntagsruhe der Hütekinder. (Land VIII. S. 60.) — Zeitschrift: Die Jugendfürsorge. Zentralorgan für die gesamten Interessen der Jugendfürsorge. Herausgegeben von Franz Pagel. Nicolaische Verlags-Buchhandlung. Berlin. Preis jährlich (12 Hefte) 10 M. Einzelheft 1 M.

Waisenpflege und Zwangs(fürsorge)erziehung.

1. Die Waisenpflege umfaßt die öffentliche Fürsorge für verwaiste und verlassene Kinder; sie ist meist ein besonderer Zweig der Armenpflege. Daß in dieser Beziehung auf dem Lande vieles, ja fast alles noch im Argen liegt, ist leider eine feststehende Tatsache. Bekannt ist namentlich die Tragik der unehelichen Kinder, die niemandem zu Liebe, allen aber zur Last sind; die, bei fremden Leuten herumgestoßen, an Leib und Seele Schaden nehmen und leicht Feinde der Gesellschaft werden. So manche Hoffnung wird hier zu Schanden durch die Schuld engherziger Menschen, durch das Fehlen von Geldmitteln oder durch unzureichende gesetzliche Bestimmungen, die eine Fürsorge nur für den notdürftigsten Lebensunterhalt und nur bis zum 14. Lebensjahre, nicht aber die Sicherstellung einer befriedigenden Erziehung der Kinder gewährleisten. Dringend nötig wäre also vor allem eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften und eine finanzielle Kräftigung der leistungsschwachen Armenverbände.

Solange aber keine Besserung auf gesetzlichem Wege eintritt, müssen diese traurigen Tatsachen in besonderem Maße allen Organen der ländlichen Wohlfahrtspflege die Pflicht auferlegen, der Fürsorge für die Waisen und Unehelichen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, nicht nur aus Gründen der Nächstenliebe und der Humanität, sondern auch aus der Erkenntnis, daß alle diese Fürsorgemaßnahmen der Gesellschaft, dem Staate und den Gemeinden selbst zu Gute kommen. Kräftig genährte, gut erzogene und ausgebildete Kinder werden nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft, sie ersparen der Gemeinde Aufwendungen für Kranken- und Armenpflege, sowie dem Staate Kosten für Gerichte, Gefängnisse, Arbeits- und Irrenhäuser. Darum sei zunächst der Grundsatz bekämpft: für uneheliche und Waisenkinder ist eine möglichst billige Versorgung gerade gut genug. Nein, sie bedürfen einer besonders liebevollen und umfassenden Fürsorge. Daher fort mit der barbarischen Einrichtung der Zuweisung an den Mindestfordernden, fort mit der Verpflegung reihum bei den Familien des Dorfes, fort mit den Kindern aus dem Armenhaus und seiner vielfach degenerierten Bewohnerschaft!

Mittel und Wege. Die **Einrichtung eines eigenen kleinen Waisenhauses** ist natürlich dringend wünschenswert, schon

um ein sicheres Heim, eine Kinderschutzstation für die Fälle einer notwendigen raschen Unterbringung von Kindern zu haben. Ein solches Haus wird aber vielfach allein nicht genügend Hilfe bieten, da immer viele Fälle sein werden, wo Kinder in einer fremden Anstalt oder in einer Familie unterzubringen sind. Anstaltspflege ist nötig vor allem bei Kindern mit Krankheiten oder Gebrechen (Krüppel, Taubstumme, Schwachsinnige, Idioten; vergl. das Kapitel „Krüppelpflege"), aber auch bei drohender völliger Verwahrlosung in körperlicher oder sittlicher Beziehung. In ersterem Falle muß das Kind oft recht lange, manchmal für sein Leben in der Anstalt bleiben, in letzterem solange, bis der „körperliche und sittliche Reinigungsprozeß" an ihm vollzogen ist. Gesunde, normale Kinder kommen am besten sofort in tüchtige, womöglich kinderlose, aber kinderliebe **Familien**, wo sie vielfach die Stelle der fehlenden Kinder vertreten und an ihrer Statt angenommen (adoptiert) werden, so daß sich auf diesem Wege oft neue Familienbande knüpfen.

Wie ist hier die Hilfe am besten zu organisieren? Vor allem durch Interessierung tüchtiger Männer und Frauen für die Fragen der Jugendfürsorge. Berufen sind natürlich in erster Linie die Geistlichen und Lehrer, aber auch Beamte und Gutsbesitzer sowie ihre Frauen haben hier zu helfen. Sie alle müssen Mitglieder, die besten unter ihnen auch Vertrauenspersonen eines Bezirks- oder Provinzial-Erziehungs- und Hilfsvereins der Innern Mission oder der Charitas sein, der überallhin seine Fühler ausstrecken und auch Geldmittel für die Aermsten der Armen, denen sonst niemand hilft, haben muß. Der Gemeindewaisenrat ist zu tatkräftiger Initiative anzuregen und an die Erfüllung seiner Aufsichtspflichten zu erinnern; die Einrichtung der **Berufsvormundschaft** ist auch für kleinere Gemeinden in die Wege zu leiten; mit dem Vormundschaftsgerichte sind enge Beziehungen anzuknüpfen und die Einrichtung von **Fürsorgeausschüssen** ist zu betreiben, wie sie in Westfalen mit Erfolg wirksam sind (sie bestehen aus dem Bürgermeister bzw. Gemeindevorsteher, sowie aus Geistlichen und Lehrern beider Konfessionen und haben sowohl die vorbeugende als auch die nachgehende Fürsorge zum Ziele). Wichtig sind schließlich auch **Erziehungsbeiräte** für schulentlassene Waisen mit einem ausgedehnten Systeme von Pflegern. Eine knappe und dabei vorzüglich orientierende Darstellung dieser Bestrebungen findet sich in dem Büchlein von P e t e r s e n : „Die öffentliche Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend". (Leipzig, B. G. Teubner 1907.)

Im Zusammenhange mit der ländlichen Waisenpflege ist die Fürsorge für die von den Groß- und Industriestädten a u f d a s L a n d v e r s c h i c k t e n W a i s e n k i n d e r kurz zu behandeln. Im Grunde und Ausgangspunkte vielfach eine Kostenfrage für die städtischen Armenverwaltungen, erweitert sie sich zu einer wichtigen Maßnahme der Förderung ländlicher Wohlfahrt. Ist es doch auf diese Weise möglich, die dem Lande durch die Abwanderung

Digitized by Google

nach den Städten geschlagenen tiefen und schmerzlichen Wunden zur Heilung zu bringen. Es ist nicht immer das beste Material, welches dazu dienen muß, im Gegenteile, vielfach kommen die Kinder aus den schlechtesten Verhältnissen. Aber bei sorgsamer Fürsorge und vorsichtiger Auswahl der Pflegefamilien gelingt es, einen großen Teil der Kinder bodenständig und zu nützlichen Gliedern der Landbevölkerung zu machen. Dadurch kann zugleich der Ueberfüllung der Städte in etwas entgegengearbeitet werden. Unter diesen Gesichtspunkten ist z. B. der „Evangelische Verein für Waisenpflege in der Ostmark“ begründet, dessen Waisenhaus in **Neu-Zedlitz** das Zentrum für eine systematische Besiedelung eines Teiles der Provinz Posen mit deutschen Großstadtwaisen bildet. Ende 1907 hatte der Verein über 400 Zöglinge untergebracht. In ähnlicher Weise, wenn auch nicht mit diesem ausgesprochenen Ziele, wirken die der Erziehung verwaister und verwahrloster Kinder dienenden Vereine der Innern Mission und der Charitas, wie z. B. der Evangelisch-kirchliche Erziehungsverein in Westfalen (Vors. Pastor Siebold in Bethel bei Bielefeld) und der „Katholische Erziehungsverein der Diözese Paderborn“ (Vors. Pastor Bartels).

Die Einrichtung der „Landpflege“ besteht beim Magistrat in **Dresden** bereits seit über 50 Jahren. Kann bei den der Armenfürsorge anheimfallenden Kindern Familienpflege eintreten, so werden namentlich aus Gesundheitsrücksichten Landfamilien vor Stadtfamilien bevorzugt; zu Stadtfamilien werden die Kinder in der Regel nur dann gegeben, wenn ein nahes verwandtschaftliches Verhältnis besteht. Die Auswahl der Pflegeeltern erfolgt durch die Leiter der Landpflegen (in der Mehrzahl Geistliche der betreffenden Ortschaften); bei der Auswahl der Lehrmeister wird in erster Linie darauf gesehen, daß sie bei der Innung ihres Gewerbes Mitglied sind und in gutem Rufe stehen, was durch Anfrage bei der Ortsbehörde festgestellt wird. 1907 waren etwa 700 Kinder in den 18 Landpflegen untergebracht. — Die Armenverwaltung der Stadt **Leipzig** hatte Ende 1905 441 Kinder in Waisenkolonien und 203 Kinder in Familienpflege auf dem Lande. — In der ausgesprochenen Absicht, der Entvölkerung des platten Landes wenn möglich in etwas entgegen zu wirken, wurde der Versuch der Zurückführung städtischer Waisen aufs Land im Kreise **Bersenbrück** 1899 unternommen. Aus dem von der Stadt gezahlten Pflegegelder wird zunächst die den Pflegeeltern zustehende Vergütung gedeckt. Von dem Ueberschusse wird der Betrag von 5 M. jährlich zur anteiligen Deckung der dem Kreise erwachsenden Auslagen einbehalten; der Rest, und zwar bei Kindern über 6 Jahren durchschnittlich mindestens 20 M. jährlich, wird mit der Bestimmung bei der Kreissparkasse angelegt, daß er nebst den auflaufenden Zinsen dem Pflegekinde zufällt, falls es nach beendeter Schulzeit bis zum 21. Lebensjahre bzw. dem früheren Eintritt in den Militärdienst oder bei Mädchen bis zur früheren Verheiratung im Hause der Pflegeeltern oder als Dienstbote in einem anderen Hause des Kreises verbleibt. 1904 betrug die Anzahl der auf Grund vorstehenden Beschlusses im Kreise untergebrachten städtischen Waisenkinder 34, von denen 8 in Lehrlings- und Dienststellen beschäftigt waren. Das festgelegte Sparkassenguthaben der Waisen betrug 2877,43 M. — In ähnlicher Weise sind in den Jahren 1900—1905 aus den Städten Remscheid und Lennep seitens des Landrates zu **Uslar**

Digitized by Google

38 Waisenkinder in den Kreis Uslar eingeführt worden. Die meisten dieser Kinder sind freilich später in die Heimat zurückgekehrt.

Ebenso sind in diesem Sinne mehr oder weniger ausgesprochener Maßen die konfessionellen Rettungshäuser und Erziehungsanstalten tätig.

Leider verbietet uns der Raum, auf die Organisation und Tätigkeit der erwähnten Erziehungsvereine und -Anstalten näher einzugehen. Da aber ihre Arbeit sowohl der Waisenpflege, als auch der Fürsorgeerziehung dient, so sei hier noch kurz bemerkt, daß nähere Mitteilungen über dieselben zu finden sind in dem Buche von Krohne, Erziehungsanstalten für die verlassene Jugend usw. (Berlin 1901), in der jährlich vom preußischen Ministerium des Innern herausgegebenen „Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ und in dem Bericht des „Ausschusses für das (evangelische) Rettungshaus- und Erziehungswesen“ über seine 10. Konferenz. (Hamburg 1907.) Als Monatsschrift speziell zur Berichterstattung über diese Fragen erscheint der „Rettungshausbote“, herausgegeben von P. Kirstein-Templin.

2. Damit kommen wir zum zweiten Abschnitte unseres Kapitels, der **Fürsorge- bzw. Zwangserziehung.** Im Rahmen dieses, wesentlich der praktischen Anregung dienenden Buches können wir zu unserem Bedauern nicht ausführlich über die grundsätzlichen Fragen der Zwangserziehung sprechen bzw. untersuchen, was die Vorzüge und Schwierigkeiten der verschiedenen einzelstaatlichen Gesetze und die Art, wie sie in der Rechtsprechung Anwendung finden, ausmacht.* Es hätte auch keinen Zweck, bestimmte Einzelheiten herauszugreifen und andere zu vernachlässigen. Nur das eine sei mit Bedauern festgestellt, daß nämlich auch hier wieder finanzielle Gesichtspunkte vielfach die wichtigste Rolle spielen und daß gerade hier wieder das Unvermögen der Armenverbände, für Erziehungszwecke etwas zu leisten, mit betrübender Deutlichkeit hervortritt. Was aber besonders betont werden muß, ist die Tatsache, daß für die Wohlfahrtspflege kaum eine andre Materie von so weittragender Bedeutung ist, wie die staatliche Zwangserziehung. Werden doch bei keinem andren Gesetze den charitativen Organen soviel staatliche Aufgaben und den staatlichen Organen soviele charitative Aufgaben übertragen, wie bei diesem hier. Schon bei der Vorbereitung der Zwangserziehung werden alle Kreise des Staates und der Gesellschaft zur Mitwirkung herangezogen. Jeder muß sich hier als Anwalt der gefährdeten und verwahrlosten Jugend fühlen! Insbesondere gilt dies von den Geistlichen und Lehrern, auf die in den einschlägigen Ministerialerlassen wieder-

* Auf den § 1666 (1838) BGB. und § 135 des Einführungs-Gesetzes gehen wir nicht weiter ein, da sie nur generelle Anweisungen an Gesetzgebung und Rechtsprechung, nicht aber Vorschriften für die Durchführung der Zwangserziehung enthalten.

Digitized by Google

holt Bezug genommen wird. Sie haben ihre Beobachtungen den in Betracht kommenden Behörden mitzuteilen.* Am besten erscheint, wenigstens in Preußen, ein Zusammenwirken mit dem zuständigen Landrate. Abgesehen davon, daß das Vormundschaftsgericht auf seinen Antrag das Verfahren eröffnen und mit einem förmlichen, durch Beschwerde anfechtbaren Beschlusse zu Ende führen muß — was bei den genannten Zivilpersonen nicht der Fall ist — kann der Landrat in der verschiedensten Weise, entsprechend dem Erlasse des Ministers des Innern vom 22. Februar 1901, versuchen, eine Besserung der Verhältnisse zunächst ohne Zwangseingriff des Staates herbeizuführen.

Von einem besonders intensiven Vorgehn in dieser Beziehung berichtet der Oberpräsident von Schlesien: „Im Landkreise Beuthen" — an dessen Spitze der auf dem Gebiete der Jugendfürsorge erfolgreich tätige Landrat Lenz steht — „sind 225 Fälle zur Erörterung gekommen. Von diesen sind 69 den Gerichten zur Entscheidung vorgelegt worden, in den übrigen 156 Fällen hat der Landrat von der Stellung eines Antrages auf Fürsorgeerziehung abgesehen. Die betreffenden Minderjährigen wurden im Beisein ihrer Eltern bzw. Erzieher durch die Ortspolizeibehörden unter Androhung strenger Anstaltserziehung im Falle der Wiederholung des beanstandeten sittlichen Verhaltens verwarnt. Die nach mehrmonatlichen Zwischenräumen über die Führung und Gestaltung der Lebensverhältnisse dieser Minderjährigen angestellten Ermittelungen hatten in den meisten Fällen ein gutes Ergebnis." Ueber ähnlich günstige Erfahrungen berichtet der Oberpräsident von Westfalen. — Besser wird es noch sein, wenn der Landrat die Verwarnung durch den zuständigen Geistlichen durchführen läßt; auf diesem Wege sind wiederholt die schönsten Erfolge erzielt worden.

Andrerseits soll es hier aber klipp und klar gesagt werden, daß hier ein Zaudern, den Zwangseingriff zu vollziehen, viel Schaden stiften kann. Wenn die Eltern doch ihre Gewalt mißbrauchen und die Kinder mißhandeln, wenn diese in den Städten doch mit jedem Jahre ihres Lebens mehr verwahrlosen, dann kann sich der Staat ihrer nicht früh genug versichern. Nur in jungen Jahren sind sie noch mit Aussicht auf Erfolg in günstigeren Boden zu verpflanzen und in Familien unterzubringen. Sind sie in vorgeschrittener Verwahrlosung überwiesen, dann müssen sie zum größten Teile (oft zu 70, ja 90 Prozent) und meist mehrere Jahre lang in Anstalten bleiben, kosten den Behörden viel Geld und nutzen der Gesellschaft wenig, speziell für das Land sind sie unbrauchbar geworden. Darum, ihr Behörden und Jugendfreunde, sorgt dafür, daß die Kinder möglichst früh aus den Städten heraus aufs Land kommen, wo sie unter der Obhut der Behörden und unter der Fürsorge tüchtiger Männer und Frauen an Leib und Seele wieder gesunden können!

* Für Anzeigen wird von den preußischen Ministerien die Benutzung eines zweckmäßigen Formulars empfohlen, das kürzlich in Carl Heymanns Verlag in Berlin erschienen ist.

Digitized by Google

Damit kommen wir auf die wichtige Frage der Durchführung der Zwangserziehung. Meist liegt diese den Verwaltungsbehörden — nicht den Gerichten — ob. In Preußen sind es die Kommunalverbände unter Leitung der Landeshauptleute, also Behörden, auf welche die Vertreter der Gemeinden und Kreise einigen Einfluß haben, und welche die Bedürfnisse des Landlebens kennen und würdigen. Diese Behörden bedienen sich in weitem Maße der Hilfe von charitativen Anstalten und Vereinen sowie von Privatpersonen zur Durchführung ihrer Aufgaben. Jedenfalls ist nur ein kleiner Bruchteil der jetzt beinahe 40 000 Zöglinge in Anstalten des Staates und der Provinzen untergebracht. Die große Mehrheit (doch wohl über 60 Prozent) ist kirchlichen und privaten Anstalten überwiesen, ein geringer Teil in Familienpflege bzw. Dienst und Lehre gegeben. Was nun von der Waisenpflege gesagt war, gilt im großen ganzen auch hier, nur daß natürlich die Vertreter der Landesbehörden einen größeren Einfluß auf die Durchführung der Erziehung haben, als die Gemeinden.

Hierbei spielt die Frage der Berufswahl die wichtigste Rolle. Nach der preußischen Ministerialanweisung sind die Zöglinge in erster Linie zu brauchbaren Arbeitern für die Landwirtschaft auszubilden. Daher haben auch die meisten Anstalten vorwiegend ländliche Betriebe, und viele Familienpfleglinge sind bei Landwirten untergebracht. Neuerdings erheben sich aber die Stimmen bekannter Jugendfreunde, die vor einer Uebertreibung in dieser Beziehung warnen und behaupten, es sei nicht nur zwecklos, sondern direkt schädlich für die aus den Groß- und Industriestädten kommenden Zöglinge, wenn sie in der Landwirtschaft ausgebildet würden. Da sie erfahrungsgemäß nach der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung zum großen Teile in ihre Heimat, die Städte, zurückkehrten, liefen sie Gefahr, mit ihren Landarbeiterkenntnissen das städtische Proletariat der Ungelernten zu vermehren. Uebrigens hatte man schon bevor diese Stimmen sich erhoben, namentlich von Seiten der Anstalten für Ausbildung in Handwerken und im häuslichen Dienste gesorgt, auch die männlichen Zöglinge mit Erfolg zu Handwerkern in die Lehre gebracht. Ferner hat man Versuche mit der Ausbildung in kleinen Fabrikbetrieben angestellt.

Schwierigkeiten machen nun besonders die älteren, schon verdorbenen Zöglinge. Zu ihrer Erziehung, die fast nur in ländlichen Betrieben erfolgt, sind in letzter Zeit bemerkenswerte Versuche gemacht worden. So berichtet z. B. der Landeshauptmann von Ostpreußen, daß in der von der evangelischen Kirchengemeinde Wehlau mit seiner weitgehenden Unterstützung ausgebauten Anstalt Altwalde durch Hinzunahme zweier Güter drei Unterabteilungen mit den für schulentlassene Burschen durchaus nötigen Abstufungen in der Gewährung der Freiheit eingerichtet worden sind. Dort bildet der Gutshof I mit besonderen Sicherheitsmaßregeln die Anfangsstelle; Zöglinge, die sich gut führen, kommen von da aus in

die normaleingerichtete Anstalt II, während diejenigen, die sich besonders des Vertrauens der Leitung würdig erzeigen, in die Anstalt III, den sog. „Freihof“ kommen, wo sie fast wie freie Knechte auf einem Gutshofe gehalten werden und so aufs beste sich für die wirkliche Freiheit vorbereiten können. Verschiedentlich, so vor allem bei den Bethelschen Mooranstalten, ist die umgekehrte Form gewählt, daß der allgemeine Betrieb ziemlich freiheitlich organisiert ist, in einer besonderen Abteilung aber ziemlich strenge Maßnahmen getroffen sind, sodaß den Zöglingen die mit schlechtem Betragen verbundenen Nachteile der Freiheitsentziehung immer als Warnung vor Augen sind.

Im allgemeinen sind die Zöglinge natürlich so bald als möglich in den freien Dienst zu geben, einmal, weil sie sonst zu sehr Anstaltsmenschen werden, vor allem aber, damit sie sich im Leben nützlich machen können und durch das Leben für das Leben lernen. Hier gilt es, zunächst bei der Wahl der Dienststellen besonders vorsichtig zu sein, denn die Jugendlichen, die alle Nachteile des staatlichen Zwanges zu spüren und das vielfach verbreitete Odium der „Fürsorge“ auf sich zu nehmen haben, müssen auch in besonderem Maße ihrer Vorzüge teilhaftig werden. Der Dienstherr darf sie also nicht als Ausbeuteobjekte benutzen, sondern muß besonders auf ihre Förderung bedacht sein, sie von schlechter Gesellschaft fernhalten und gute Einflüsse (Kirche, Jugendverein usw.) auf sie wirken lassen. Man kann leider nicht behaupten, daß überall auf dem Lande in dieser Beziehung die Verhältnisse zum Besten bestellt seien, aber man merkt doch Fortschritte.

Daran mitzuarbeiten sind besonders die zur Obhut über die Zöglinge bestellten „Fürsorger“ berufen, als welche namentlich wiederum die Geistlichen und Lehrer in Betracht kommen. Das Fürsorgeramt ist kein leichtes Amt, erfordert es doch sehr viel Klugheit und warmes Interesse, aber es ist gerade für die ländlichen Verhältnisse überaus wichtig und muß mit höchster Pflichterfüllung gehandhabt werden, damit der Segen der Fürsorgeerziehung unserem Volke und besonders dem Lande immer mehr zum Bewußtsein kommt. Durch die Auswahl, Interessierung und Belehrung der Fürsorger können sich die oben erwähnten Erziehungsvereine der Innern Mission und der Charitas große Verdienste erwerben. Bewährt haben sich auch die von einigen Kommunalverbänden (speziell Hannover und Westfalen) jährlich einmal oder öfter veranstalteten Konferenzen der Fürsorger, auf denen die betreffenden Dezernenten über die Rechte und Pflichten derselben referieren oder wo sonstige Vorträge über juristische und pädagogische Fragen gehalten werden.

Verschiedentlich sind sogenannte Fürsorgekolonien, d. h. Ansiedelungen von 40, 50 und mehr Zöglingen unter einem Leiter angelegt worden, um die Tätigkeit der Fürsorger zu erleichtern und die Möglichkeit konzentrierterer Einwirkung auf die Zöglinge zu haben. Man kann dann z. B. leichter Fortbildungsschulen einrichten, die Zöglinge zu geselligen und sonstigen Zusammenkünften vereinigen, sie eventuell mit Jünglings- bzw. Jungfrauenvereinen in Verbindung bringen usw., wie das in besonders vorbildlicher Weise z. B. Pastor Rohr in Sieversdorf (Kreis Ruppin) getan hat. Andererseits muß man aber das Risiko einer größeren Ansammlung sittlich zum großen Teile defekter Elemente in Kauf nehmen. In der Praxis hat dies schon zu Schwierigkeiten, ja

zu Exzessen mit Mord und Totschlag geführt, abgesehen von der möglichen Herabdrückung des sittlichen Niveaus der betreffenden Ortsjugend. Infolgedessen ist man vielfach von dieser Einrichtung wieder abgekommen, während man auch an anderen Stellen der Provinz Brandenburg mit dem Koloniesystem die besten Erfolge erzielt hat.

Literatur: Aschrott, Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. II. Aufl. Berlin, Guttentag, 1907. — Schmitz, Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger (preußisches Gesetz), sowie die Fürsorge- bzw. Zwangserziehungsgesetze der übrigen deutschen Bundesstaaten. Düsseldorf, L. Schwann. 1908. — Gordan-Lehmann-Riese, Das (preußische) Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. (Besonders für Verwaltungsbeamte zu empfehlen!) Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1907. — Schiller-Schmidt-Koehne, Fürsorgeerziehung und Armenpflege. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1903. — Verhandlungen über die Wirksamkeit des (preußischen) Fürsorgeerziehungsgesetzes. Herausgegeben von der Zentrale für Jugendfürsorge. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1906. — Bericht über den Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag in Breslau. Selbstverlag des Vorsitzenden, Direktor Pastor Seiffert, Strausberg (Mark). 1906. — Petersen, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend. Leipzig, B. G. Teubner. 1907. — Landsberg, Das Recht der Fürsorge- und Zwangserziehung. Berlin und Leipzig, W. Rothschild. 1908. — Schließlich ist zu erwähnen, das etwa alle 2 Monate erscheinende „Rheinische Fürsorgeerziehungsblatt" (Herausgeber P. Schlegtendal-Düsseldorf).

Krüppelfürsorge.

Bis vor kurzem galt der Krüppel allgemein als ein hilfloser Unglücklicher, und diese Anschauung ist auf dem Lande noch vielfach vertreten. Jedem zur Last, wird ihm oft nur wenig Liebe und Fürsorge zuteil. Wo er von der Armenpflege in den Gemeinden abhängig ist, steht es oft noch schlimmer. Und doch handelt es sich hier nicht um einige wenige, sondern um eine große Menge von Unglücklichen, denen geholfen werden könnte. Nach den vorläufigen Ergebnissen einer Krüppelstatistik, die sich nur auf Kinder unter 15 Jahren erstreckte, wurden in Preußen auf fast 38 Millionen Einwohner 51 781 Krüppel unter 15 Jahren gezählt, d. h. es kommen auf je 1000 Einwohner 1,38 Krüppelkinder. In den einzelnen Provinzen schwankt der Promillesatz zwischen 0,9 in Westpreußen und 1,7 in der Rheinprovinz. Bei diesen Zahlen, die eine erschreckend deutliche Sprache reden, sollte „das Bewußtsein Allgemeingut werden, daß der Krüppel ein Kranker ist und zwar ein Kranker, der dank der medizinischen Wissenschaft und der Arbeit ihrer Meister zu 90 Prozent soweit heilbar ist, daß er wirtschaftlich unabhängig wird." (Dr. Biesalski in dem unten aufgeführten Vortrag.) Darauf kommt es aber an; ist der Krüppel fähig, sich seinen Lebensunterhalt selbst ganz oder doch zum Teil selbst zu verdienen, so wird er damit ein vollberechtigtes Mitglied der Dorfgemeinde.

Mittel und Wege. Es ist noch außerordentlich viel, ja fast alles zu tun übrig, um auf dem Gebiet der Krüppelfürsorge gründlich Wandel zu schaffen. Nach dem schon angeführten Vortrage von Dr. Biesalski wünschen von den 51 781 Krüppeln unter 15 Jahren in Preußen 6945 oder 13,4 Prozent der gezählten Krüppel in ein Krüppelheim aufgenommen zu werden. Es hat sich nun bei der Statistik herausgestellt, daß im Königreich Preußen für fast 52 000 Krüppelkinder, von denen 7000 das Verlangen haben, in ein Heim aufgenommen zu werden, nur 1878 Betten zur Verfügung stehen und diese Betten bereits alle besetzt sind. Es müßten daher die Krüppelheime ihre Plätze um rund 7000 vermehren, um nur die Kinder aufzunehmen, für die es gewünscht wird. Während einige **Provinzen**, z. B. Sachsen, Westfalen, Ostpreußen, dessen 300 Betten sämtlich Freiplätze sind, wenigstens staatliche Krüppelheime haben, sieht es in den andern Ländern meistens recht traurig aus; Posen entbehrt überhaupt bis jetzt jeder Krüppelfürsorge, wiewohl fast ¼ seiner gezählten Krüppel sich als heimbedürftig bezeichnet haben. (Für den Herbst 1908 ist aber für die Provinz Posen auf dem Ansiedlungsgute Wolfshagen ein evangelisches Kinderkrüppelheim in Aussicht genommen.) Außer den staatlichen Anstalten sind verschiedene private Anstalten vorhanden. Verschiedene Kreisverwaltungen, besonders in Schleswig-Holstein, sorgen für die Unterbringung und Ausbildung von Krüppeln.

Leider ist die **Abneigung der Eltern**, ihre Kinder in solche Anstalten zu geben, oft sehr groß; dazu kommen falsche Scham, Gleichgültigkeit und Unwissenheit. Ist doch beispielsweise in den Kreisen Plön und Pinneberg in je 8 Fällen die Zustimmung der Eltern zur Aufnahme der Kinder in eine Heilanstalt verweigert worden.

Es gilt daher aufklärend zu wirken, um solche Torheiten und Widerstände zu beseitigen.

Die Kreisverwaltung des Kreises **Oldenburg** gibt für bildungsfähige Kinder im Falle der Bedürftigkeit zur Unterbringung in Anstalten für den Kopf 300 M., im Kreise **Sonderburg** wird die Hälfte für die Ausbildung besserungs- und ausbildungsfähiger Krüppel vom Kreise getragen, wenn sich zur Aufbringung der anderen Hälfte die Gemeinden oder Anverwandte verpflichten. Im Kreise **Pinneberg** werden die Kosten zur Unterbringung in ein Krüppelheim ganz vom Kreise getragen. Für die Aufnahme unbemittelter Kinder in das Krüppelheim kommen in Frage: 1. verkrüppelte Kinder, wenn und solange sie nach ärztlichem Gutachten körperlich heilbar erscheinen; 2. körperlich unheilbare Kinder, wenn sie nach ihrem ganzen Zustand unbedingt und dauernd der Anstaltspflege bedürfen; 3. körperlich unheilbare Kinder, wenn sie der Anstaltspflege nicht dauernd und unbedingt bedürfen, auf Zeit, für die Dauer der Erlernung eines nützlichen und ihrem eigenen Fortkommen dienlichen Erwerbszweiges, oder der Anlernung im Gebrauch künstlicher Stütz-, Bewegungs- und Hilfsmittel. — Der **Kreis Weißensee** verwendet ebenfalls alljährlich 500 bis 700 M., damit sich ausbildungsfähige Krüppel einer orthopädischen Kur unterziehen. Im Landkreise

Hannover wird für die Ausbildung die Hälfte der Kosten vom Kreise getragen. (Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen. S. 231.)

Literatur: Dr. Biesalski, Ueber die geplante Statistik jugendlicher Krüppel in Deutschland. Aus der „Jugendfürsorge", Jahrgang VII, 3. Heft, 1906. — Ders., Praktische Ergebnisse der Krüppelstatistik. Zeitschrift für orthopädische Chirurgie, XIX. Band. — San.-Rat Dr. A. Schanz, Ueber Krüppelnot und Krüppelhilfe mit besonderer Berücksichtigung Sachsens. Dresden, Zahn u. Jaensch. 1908.

Jugendvereinigungen.

„Steht man mitten im Dorfleben, so möchte man oft über allerlei Untugend der Landjugend erschrecken. Und doch, wenn man diese Jungen und Mädchen genau ansieht und ihnen nahe tritt, dann erkennt man auch, wie viel Tüchtigkeit unter rauher Schale steckt, wie sie nach besserem Vergnügen, als dem der Wüstheit hungern, wie sie reifen möchten zur Tüchtigkeit und nur deshalb verlottern und verkommen, weil sie mit ihrer überschießenden Jugendluft und Lebenskraft nichts anzufangen wissen, weil sie niemand haben, der sie hält und anders führt. Dann glaubt man doch an diese frischen Gesichter und die hellen Augen, glaubt an die jungen, ungeschickten Brauseköpfe mit ihren unklaren Begeisterungen. Trotz aller Mängel und Schäden, es steckt ein guter Kern in unserer Landjugend. Ich sage das, obgleich ich in einem wenig gelobten, viel verschrieenen Dorfe am Thüringer Walde wirke und obgleich ich mit offenen Augen um mich sehe. Unsere Dorfjugend ist nicht schlecht von Natur, ist es aber geworden und wird es werden, wenn die zu ihrer Erziehung berufenen Stellen in Trägheit, Feigheit und Gleichgültigkeit bei der Jugendpflege versagen. Trägheit, Feigheit und Gleichgültigkeit haben auf den Dörfern schon zu viel geschadet. Sie sind die rechten Worte für alle die Entschuldigungen und Ausreden, mit denen sich die verantwortlichen Führer der Jugend ihrer Aufgabe und Pflicht entziehen. Unsere Dorfjugend braucht unbedingt besondere Pflege, mag auch deshalb manche bequeme, schläfrige Lauheit unmöglich werden. Des Landvolkes Zukunft ist wichtig genug." (Pfarrer Keil auf der 12. Hauptversammlung unseres Vereins in seinem Vortrag „Die Erziehung der Landjugend".)

Wohl sind längst einzelne Männer, Pfarrer, Lehrer, Gutsbesitzer, bestrebt gewesen, die Jugend eines Dorfes oder Gutes an freien Sonntagen oder an Wochenabenden zu sammeln, um sie fortzubilden und zu bewahren. So war Pfarrer Brauns in Oesselse schon 1840 und in Thüringen mancher Seelsorger in der Aufklärungszeit bemüht, die Dorfburschen weiter in die Kenntnis der Natur und Geschichte einzuführen, als es die Volksschule vermag. Aber es waren einzelne, kurze Ansätze, ohne dauernde Arbeit und deshalb auch ohne bleibenden Erfolg. Nach einem

Digitized by Google

Aerger oder Undank etwa in der freiwilligen Fortbildungsschule, im Leseverein oder in einer sonstigen Einrichtung ließ die Freudigkeit nach und man begnügte sich wieder damit, daß man über die böse Jugend klagte, die Mägde und Knechte schalt und sie händeringend sich selbst überließ. Dann erfolgten die Verordnungen, die den Besuch der Tanzböden den Burschen unter 17 und den Mädchen unter 16 Jahren verboten, während gleichzeitig die wohlgemeinte Ausdehnung der Sonntagsruhe viel freie Zeit gab, die oft zur Langeweile und dann zu Torheiten Veranlassung wurde. Denn das junge Volk wollte nicht hinter dem Ofen hocken, sondern unter sich sein, sich unterhalten, vergnügen, erzählen. Da es nichts Besseres wußte und keine Führung fand, mußte es auf Irrwege kommen.

Mittel und Wege. Von der Stadt her brachte die innere Mission die **Jünglings- und Jungfrauenvereine**, die die Erziehung entschieden christlicher Charaktere versuchen und so dem Ideal der christlichen Gemeinde durch Heranbildung des für die modernen Aufgaben und Pflichten geeigneten Geschlechtes dienen. Nicht überall haben sie sich ausgebreitet, doch wo sie eine kirchlich interessierte Bevölkerung fanden, sind sie erblüht. Die Erbauung nimmt in ihren Versammlungen eine hervorragende Stellung ein und wird durch Andachten, Bibelstunden und Gebet gepflegt. Aber es wird außerdem den Bedürfnissen nach Geselligkeit, Unterhaltung und Belehrung Rechnung getragen durch Spaziergänge, Spiele, Vorträge, Vereinsfeiern. Die Leitung der Vereine wird der Pfarrer, Lehrer oder sonst ein gereifter Mann übernehmen, in Jungfrauenvereinen auch die Gemeindeschwester oder Pfarrfrau. Die leitenden Personen müssen das Geschick haben, unterstützt von den tüchtigsten Vereinsmitgliedern, einen lebensvollen Betrieb zu erhalten, die Gefahr der Vereinssimpelei und auch die des geistlichen Hochmuts fernzuhalten. Denn gerade treue Mitglieder halten sich leicht, weil sie brav bleiben, für fromm und verachten die anderen. Einige Schwierigkeit wird die Beschaffung eines Versammlungsraumes bereiten, weil leider Gemeindehäuser und selbst Konfirmandensäle noch gar zu selten sind. Ist aber durch Gewährung einer Stube im Pfarrhause oder in den Gutsgebäuden, vielleicht auch auf einem Boden ein genügender Raum vorhanden — der Schulsaal ist wenig empfehlenswert, das Wirtshaus sollte von vornherein nicht in Betracht kommen — so bleibt die größte Schwierigkeit, nämlich die Gewinnung der Mitglieder. Einige kommen. Aber das sind die, die sonst auch nicht gefährdet sind. Auch ihnen tut die Pflege gut, aber die Arbeit soll doch alle erreichen, die lockeren, leichtsinnigen, schwachen Jünglinge und Jungfrauen zuerst. An manchen Orten hat man, um die dem Lande fremden Namen zu meiden, nicht Jünglings- und Jungfrauen-, sondern Burschen- und Mädchenvereine gegründet, die doch dieselben Ziele haben.

Digitized by Google

Auf dem Lande, wo sonntäglich meist zwei öffentliche Gottesdienste sind, kann eine nochmalige einseitig religiös betonte Vereinsversammlung am Sonntage insofern schädlich wirken, als sie dem Kirchenbesuch Abbruch tut und dem Konventikelwesen Vorschub leistet. Das spricht für Verlegung auf einen Wochenabend, während der Sonntagabend mehr der Nachklang vom Tage des Herrn in würdiger Geselligkeit sein wird.

Es gibt auch Vereinshäuser in ländlichen Orten, z. B. im Siegener Lande. Einstimmiger und noch besser mehrstimmiger Gesang bewährt sich als gutes Bindemittel, auch das Theaterspiel und das Posaunenblasen, wie es die blühenden ländlichen Vereine von Minden-Ravensberg pflegen. Bei der Einweihung des Denkmals an der Porta-Westfalika am 18. Oktober 1896 haben 1300 Jünglingsvereinsbläser, fast sämtlich aus ländlichen Kreisen, und beim Empfang des Kaiserpaares am 18. Juni 1897 an 2000 Bläser mitgewirkt. Die einzelnen Vereine schließen zweckmäßig mit Nachbarvereinen Freundschaft und sind auch zu großen Bündnissen organisiert. (Der ostdeutsche Jünglingsbund, Berlin C., Sophienstraße 19, der westdeutsche: Elberfeld, Kleeblattstr. 54.) Der Anschluß an diese Bündnisse gewährt neben der inneren Stärkung gewisse äußere Vorteile: Wanderbuch, Krankenkasse, Zeitschriften. Die Jungfrauenvereine haben ihre Zentralstelle im Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend, Vorsitzender Pastor Burckhardt, Berlin N., Tieckstr. 17.

In Süddeutschland besteht seit einigen Jahren ein Verband der katholischen **Burschenvereine**, die alle Jünglinge der Gemeinde umfassen und vorwiegend religiös-sittlich tätig sind. Herausgegeben wird von dem Verbande das „Burschenblatt“. In Westdeutschland herrschen die Jünglingskongregationen vor. (Vergl. das vorzügliche unten aufgeführte Buch von A. Pieper „Jugendfürsorge und Jugendvereine“.)

Um auch andere Kreise, als die dem Einflusse der Kirche unmittelbar entgegenkommenden, zu gewinnen, hat man entweder ganz **freie Zusammenkünfte** eingerichtet oder sie an **alte Bräuche angelehnt** oder die Vereinigungen in den Dienst der Leibesübung gestellt. Für die Mädchen auf dem Lande, die sich durch Handarbeiten die Langeweile fernhalten, sind Veranstaltungen zur abendlichen oder sonntäglichen Unterhaltung nicht eben nötig. Aber weil sie auch Erziehung und Beeinflussung brauchen, gerade um als künftige Hausfrauen und Mütter ihre Pflicht zu wissen und zu erfüllen, wird man sie auch gern regelmäßig beisammen haben. Für sie läßt sich die alte **Spinnstube**, sei es in der Form der Geselligkeit im Hause, sei es als Form der Vereinigung an einem öffentlichen Orte, wieder beleben. (Vergl. das Kapitel: die Spinnstube.) Es lassen sich die verschiedensten Gebiete aussuchen, auf denen den Mädchen nahe zu kommen ist. Ein einfacher Kochunterricht, Anleitung zur Wäschebehandlung, Gartenbau werden ebenso dazu dienen, wie Krankenpflege und Teilnahme an

Digitized by Google

der Pflege alter und genesender Leute oder gemeinsames Lesen oder Ausflüge oder Heranziehung zu Sammlungen. Wer will, findet immer neue Gegenstände, um die Mädchen zu interessieren und dann einen heilsamen Einfluß auf sie auszuüben, wie er von jeder begeisterten, christlichen, starken Persönlichkeit ausgeht. Die Gewöhnung zur Hilfe für gebrechliche oder tiefer stehende Leute, das Ausfahren der Krankenstühle in die sonntägliche Flur, das Freudemachen in den Wohnungen der Armut und des Unfriedens wird nicht zu vergessen sein. Es entspricht dem Frauencharakter.

Den jungen Burschen stellt man, wo es möglich ist, wohl ein **Jugendheim** zur Verfügung, einen anheimelnden Raum, in dem sie zum Lesen die besten Bücher und Zeitschriften, zum Spielen die nötigen Brett- und Gesellschaftsspiele vorfinden, wo sie sich unterhalten und auch einen Vortrag hören können (vergl. Hase, Der praktische Geistliche, S. 333 ff.), alles ohne Alkohol. Freilich ist dazu ein geeigneter Saal erforderlich. Die Burschen lassen sich auch leicht in **Turnvereinen** zusammenschließen, doch sollen sie dann weniger das Saalturnen mit Staubschlucken und Biertrinken üben, als die kräftigende Bewegung im Freien, Laufen, Springen, Wandern, Spielen. Das Turnen stählt die Körper und macht sie gelenkig, aber es leitet auch zu Selbstzucht und straffer Ordnung an. Die **Jugend- und Volksfeste** leben jetzt wieder auf, mit ihnen manch vergessenes Spiel vom Dorfanger, dazu treten die Gelegenheiten, im Sommer das Schwimmen, im Winter Eisbahn und Schneebahn mit Rodel und Schneeschuh zu besuchen. Für die Feste solcher Burschen werden das Maienfest und andere da sein. (Vergl. die Abschnitte über volkstümliche Feste und Spiele.)

Der Anfang aller solcher Jugendvereinigungen geschieht am leichtesten im Anschluß an den Konfirmandenunterricht, doch gelingt es ernstem Willen auch, sofort die größeren Burschen und Mädchen zusammenzurufen. Wenn nur der Wille da ist, etwas zu tun, so wird die beste Art der Ausführung nach den jeweiligen Bedürfnissen und Umständen sich finden lassen. Voraussetzung auf Seiten der Leiter ist die Ausdauer in der Arbeit, der Fleiß, die Fähigkeit, über Enttäuschungen sich ein unverbittertes Herz zu erhalten, und ein jugendlicher Mut und jugendlicher Ton, der zu den frischen Burschen und Mädchen sich so stellt, daß sie in dem Leiter den Freund sehen, nicht den mürrischen Störer aller Jugendlust, sondern den freudigen Helfer zur Weihe der Jugendjahre. Und viel Geduld wird nötig sein, weil so lange sich niemand der armen Jugend angenommen hat, daß sie erst wieder das Vertrauen lernen muß. Alle Jugendpflege wird immer nur ein Teil der gesamten intensiven Gemeindepflege sein dürfen. Denn nur Gesamtarbeit, nicht Stück- und Flickwerk bringt vorwärts.

Beispiele. Jünglingsvereine bestehen in Blüthen (Brandenburg) mit 26 Mitgliedern, Rothemühl (Pommern) 45 Mitglieder, Schwerinsburg (Pommern) 20 Mitglieder, Oranienbaum (Anhalt) 28 Mitglieder, Jöllenbek (Westfalen) 84 Mitglieder, Heiden

(Lippe) 30 Mitglieder, Rehme (Westfalen) 45 Mitglieder, Rümbrecht und Winterborn in der Rheinprovinz je 75 Mitglieder. Außerdem in allen Teilen Deutschlands. Manche haben ein eigenes Heim, so das Jünglingsheim Marienhafe (Ostfriesland). Die Gründung und Entwickelung eines **Jungfrauenvereins** in einem kleinen Hunsrücker Dorfe, wo die starre Dorfsitte noch galt, ist im „Dorfboten" 1903 Nr. 3 geschildert. In Sonneborn (Herzogtum Gotha) sind durch Pfarrer Senffleben als Glied der umfassenden Gemeindepflege Jünglings- und auch Jungfrauenvereine gegründet, die im dortigen Gemeindehause Sarona ihre Versammlungen halten. In Wiesenthal (Rhön) hat Pfarrer César die Jugend zum **Turnen** und zu **Volksspiel** vereint, indem er selbst mitturnt, was der Würde des Pfarramts und seinem Ansehen nicht schadet. (Bericht auf der Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege 1906). Pfarrer Backhaus hat in Kleinschmalkalden (Thür. Wald) schon vor 10 Jahren die Burschen nach dem Nachmittagsgottesdienste hinaus vor das Dorf auf die Berge zu Spiel und Uebung geführt. Auf Dezelsdorf, einem Rittergut in Pommern, besteht ein Jugendverein bereits seit 10 Jahren. Außer den einheimischen Tagelöhnern sind auch immer viel Fremde als Hofgänger vorhanden. Seit Bestehen des Vereins ist kein einziger an den Sonntagen weggeblieben. Für Spiele und Turngerät ist gesorgt und mit Hilfe der Jugendvereinigung sind im Winter und Sommer Feste veranstaltet, die jetzt schon dauernde Einrichtungen geworden sind. (Bericht des Pastors v. d. Goltz auf der Hauptversammlung 1902 und des Pastors Fischer auf der Hauptversammlung 1908.) Lehrreich sind auch die Schilderungen über ländliche Jugendpflege von Superintendent Schuster-Oschersleben auf der Hauptversammlung 1902 und Pfarrer Keil-Wölfis auf der Hauptversammlung 1908. Letzterer sammelt die Mädchen regelmäßig im Gemeindehause ohne Vereinsgründung und Beitrag, während für die Burschen eine öffentliche Lesehalle dreimal wöchentlich bereit steht, die von Rektor Hempel und einigen Lehrern verwaltet wird. Wie die Jugendpflege als Vorschule für den Militärdienst dienen und den Leib kräftigen, die Sinne schärfen und die Verantwortlichkeit wecken kann, hat Generalfeldmarschall von Häseler auf seinem Gute mit den Burschen gezeigt, wie er es auch im Herrenhause immer wieder empfiehlt. Superintendent Ohnesorge richtete in der Gemeinde Sandstedt (Kreis Geestemünde) einen Sonntagsverein ein. Anlaß dazu war eine wahnsinnige Wette, die, an einem Sonntag abend zum Austrag gebracht, den Tod des Betreffenden zur Folge hatte. Seitdem hat der Herr Superintendent jeden Sonntag abend für die Heizung und Beleuchtung des Konfirmandenzimmers gesorgt und es der männlichen Jugend zur Verfügung gestellt. Er schrieb uns dazu:

„Ich lasse es an den Versammlungsabenden ziemlich zwanglos hergehen, lege allerlei Zeitschriften — auch das „Land" und „Deutsche Dorfzeitung" — und gute Bücher mit kleineren Geschichten aus und stelle Dame-, Mühle-, sowie Halmaspiel und dergleichen zur Verfügung. Damit die jungen Leute sich nicht von vornherein beengt fühlen, habe ich sie in der Regel nur begrüßt, mit ihnen einige Worte gesprochen, habe sie dann allein gelassen und mich später einmal wieder nach ihnen umgesehen. Später denke ich ihnen selbst einmal etwas zu erzählen oder über nützliche Fragen mit ihnen zu sprechen."

Landrat Dr. Hagen hat in dem Kreise Herrschaft Schmalkalden in großartiger Tatkraft die Jugend für das Spiel gewonnen,

auch für Wasser- und Wintersport. Dort blüht das **Rodeln** und das **Schneeschuhlaufen.** Die Zunahme des Spielbetriebs in den oberschlesischen Volksschulen infolge der Arbeit des oberschlesischen Spielverbandes hat auch schon eine größere Beteiligung der schulentlassenen Jugend am Spiel herbeigeführt. Insbesondere die deutschen Wettkampfspiele locken die reifere Jugend an Sonntagen immer wieder auf den Spielplatz. Die Denkschrift: Die deutsche Jugend- und Volksspielbewegung in Oberschlesien 1905 sagt, daß an 83 Orten und in 23 Jugendheimen und 7 Mädchenheimen: 22000 Jünglinge und 2500 Mädchen spielten. Im Kreise Beuthen sind an 9 Orten **Jünglingsheime**, Besucher 14—18 Jahre, geöffnet Sonntags von 4—7 Uhr, Ball-Bewegungs- und Unterhaltungsspiele, Vorträge und Gesang. Der Leiter, ein ausgebildeter Lehrer für Jugend- und Volksspiel, erhält für den Tag 3 Mark Vergütung. Die Kosten von 1550 Mark deckt der Staat mit 750 Mark und der Wohlfahrtsfonds des Kreises mit 800 Mark. Dort bestehen auch 7 Mädchenheime, Besucherinnen 14—19 Jahre, mit Haushaltungsschulen. Die Leiterin erhält Vergütung. Zu den Kosten zahlt der Wohlfahrtsfonds 2400 Mark, der Staat 750 Mark. Im Regierungsbezirk Allenstein sind allenthalben Vereine zur Jugendfürsorge gegründet, um die schulentlassene Jugend zu einer edelen, gesitteten Beschäftigung, insonderheit am Sonntag nachmittag zu vereinigen und zu den Unterhaltungsspielen die früheren Dorfanger wieder zu beschaffen. In Limburg a. d. Lahn wurden von dem dortigen Ausschuß als geeignete Mittel: Jünglingsvereine, Elternabende, die zur Erziehungsanstalt ausgebaute Fortbildungsschule, Spielen, Turnen, Märsche und Bibliothek empfohlen. Der Regierungspräsident in Oppeln hat durch Verfügung angeordnet, daß im Anschluß an ländliche Fortbildungsschulen Sonntagsunterhaltungen usw. stattfänden, für deren Leitung Remunerationen zur Verfügung gestellt sind. Der Zentralausschuß für Jugend- und Volksspiele (Vorf. Abgeordneter von Schenckendorff-Görlitz) veranstaltet alljährlich an mehreren Orten Instruktionskurse für Leiter von Jugendvereinigungen. Die Turnvereine verbreiten sich immer mehr auf dem Lande, wie das Handbuch der Deutschen Turnerschaft nachweist.

Literatur: Keil, Handbüchlein für ländliche Jugendpflege. Berlin, 1908. — Dr. Aug. Pieper, Jugendfürsorge und Jugendvereine. M.-Gladbach. 1908. Verlag des Volksvereins für das katholische Deutschland. — Einzelfragen in: P. Schuberth-Ringenwalde, Jünglingsvereine auf dem Lande. 60 Pfg. — Jugendklubs, Leitfaden für Begründer und Leiter von Jugendvereinigungen, Berlin, Heymann. (Heft 23 der Zentralstelle für Volkswohlfahrt.) 1,60 M. — Ein Mittel zur Hebung der ländlichen Wohlfahrt oder wer nimmt sich der schulentlassenen männlichen Jugend auf dem Lande an? Verlag des christlichen Bauernvereins, Regensburg, 50 Pfg. (Befürwortet die Gründung von Burschenvereinen, wie sie von Raiffeisenvereinen als Ergänzung zu schaffen sind und im württembergischen und bayerischen Schwaben bestehen.) — Tiesmeyer, Die Praxis des Jünglingsvereins; und andere Veröffentlichungen der Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes, Berlin. — Hemprich, Winke zur Gründung und Leitung von Jugendvereinigungen. Zickfeld-Osterwieck, 1,80 M. — Hasse, Leitfaden für weibliche Jugendpflege, 2,80 M. — Kulturelle Wohlfahrtspflege in Oberschlesien, Denkschrift der Königlichen Regierung zu Oppeln von Oberregierungsrat Dr. Küster. Kattowitz, Gebr. Böhm. 1907. — Landrat Dr. Hagen, Gewinnung der männlichen Jugend, ins-

Digitized by Google

besondere der schulentlassenen, für regelmäßige Leibesübungen. Concordia. 1908. Nr. 7. — Handbuch der deutschen Turnerschaft, im Auftrage des Ausschusses der deutschen Turnerschaft von Professor Dr. Rühl. 8. Auflage. Leipzig 1908. (Gibt ausführlichen Literaturnachweis.) — Zeitschriften: Die Jugendfürsorge vom deutschen Zentralverein für Jugendfürsorge, Berlin N., Lychenerstraße 98. — Ratgeber für Jugendvereinigungen, neue Folge des „Jugendklub“, zwanglose Korrespondenz der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Berlin SW., Dessauerstraße 14. — Der Jünglingsverein, Monatsschrift. Berlin, Bundesbuchhandlung. — Fürsorge für die weibliche Jugend, Fachschrift, Berlin N., Tieckstraße 17. — Burschenblatt, Zeitschrift für die katholische Burschenschaft Bayerns. Regensburg, Weißenburgstraße 5.

Volkstums- und Heimatpflege (Angewandte Volkskunde).

Pflege des Volkstums.

Volkstum und Volkskunst.*

Vorbemerkung. Die vorstehende Artikelgruppe enthält durchweg Reformeinrichtungen und -Vorschläge, die bei all ihrer Zweckmäßigkeit doch nicht aus dem Volkstum herausgewachsen, sondern von außen hineingetragen sind. Dahingegen finden wir in der nachfolgenden Gruppe das vom Volkstum selbst Hervorgebrachte, das Ursprüngliche, also wohl auch das Volksgemäßeste behandelt. Man möge diesen Unterschied wohl beachten und das rein Volkstümliche, wie es in folgendem dargestellt wird, nicht etwa für minder wichtig halten, als die erörterten Mittel zur zeitgemäßen Gemeindepflege. Je enger und liebevoller die neue Gemeindepflege sich an das Beste des althergebrachten Volkstums anschließt, desto eher wird sie im Leben des Volkes Wurzel fassen, wachsen und Früchte bringen. Beides, das Alte und das Neue, sollte dem Fortschritt unserer Kultur gemäß, in innigster Verbindung miteinander gepflegt und gefördert werden, entsprechend dem Dichterwort:

„Eins muß in das andre greifen,
Eins durch das andre blühen und reifen.“

* * *

* Bereits im Jahre 1893 hat der Herausgeber in einem größeren Aufruf (in der „Täglichen Rundschau“ und im „Land“) zur Pflege des ländlichen Volkstums aufgefordert, der im wesentlichen schon alles enthielt, was in diesem Abschnitt ausgeführt und gefordert wird.


Digitized by Google

Was viele bei der Erklärung des Zuges nach den Städten kurzweg als schnöde Vergnügungssucht bezeichnen und behandeln, ist in Wirklichkeit zumeist nichts anderes als eine ganz natürliche Folge der verödeten Zustände auf dem Lande, welche mit dem Zerfall des ursprünglichen Volkstums allerorten eintraten und der ländlichen Volksjugend namentlich durch den ihr aufgedrungenen Vergleich zwischen Stadt und Land zum Bewußtsein gebracht wurden. Selbstschöpferisch und selbstsorgend hatte der ursprüngliche Volksgeist nicht nur ein materielles, sondern auch ein ideelles Volkstum geschaffen, in welchem alle menschlichen Bedürfnisse, die der Seele nicht minder als die des Leibes, ein naturgemäßes Genüge finden konnten, das auch die sündhaften Triebe des alten Menschen wunderbar in Zucht zu halten wußte. Ja, was wir heute mit viel schwerer Mühe neu zu schaffen suchen, nämlich eine volks- und zeitgemäße Wohlfahrtspflege, das hat das Volk in seinen althergebrachten Sitten und Bräuchen von jeher schon besessen, und es war, aus sich selbst herauswachsend, dem jeweiligen Volkskulturzustande immer aufs innigste angepaßt. Der Wohlfahrtsgedanke tritt uns hier, wie das in neuester Zeit vor allem Professor Dr. Alb. Freybe in seinen rühmenswerten Schriften so trefflich dargestellt hat, in einer so sinnvollen und wunderreichen Gestaltung entgegen, daß man das Verkommen jener gehaltvollen Sitten, ihr Schwinden aus dem Volksbewußtsein als einen unersetzlichen oder doch bis heute unersetzt gebliebenen Schaden beklagen muß.

Statt eine dem Fortschritt der Zeit gemäße Fortentwicklung und Ausgestaltung alter Volkseinrichtungen zu fördern, haben die maßgebenden Gewalten sie dem Volke arg verleidet, ihm dafür oft etwas völlig Fremdes, etwas dem Volkswesen ganz Uneigenes aufgepfropft, die besonderen seelischen Verhältnisse, ich möchte sagen, die Gemütsangelegenheiten aber ganz unbeachtet und unberücksichtigt gelassen. Wie die Kirche, so übersah auch die Schule über der vielfach schlecht gewordenen Schale den guten, gesunden Kern, und statt Sitte und Sage, Glaube und Brauch durch weise Lehre zu deuten und ins Reich der Volkspoesie zu erheben oder doch treuer Pietät zu empfehlen, ging der blinde Eifer gewöhnlich dahin, das Unverständliche als unverständig, das Sinnige als unsinnig in Mißachtung zu bringen. Die Polizei kam der Kirche und Schule nur zu willig zu Hilfe, erließ Verbote über Verbote, ohne zu fragen, ob das Zerstörte auch wieder durch etwas Volksgemäßes ersetzt werden könnte. So ist das ländliche Volkstum zu einem Trümmerhaufen geworden, so ist im Dorfe eine Poesiearmut, eine Oede und Leere entstanden, die alle Lust und Freude des jungen Gemüts am Landleben ertöten mußte, um so mehr, je mehr Gelegenheit die junge Generation erhielt, den Reichtum und Glanz des städtischen Lebens, die so verheißend winkten, kennen zu lernen und die Gegensätze zwischen Stadt und Land auf sich wirken zu lassen. Durchaus folgerichtig mußte der Gemütszustand des Volkes veröden, mußten seine seelischen Triebe verwildern; daraus,

Digitized by Google

wie insbesondere noch aus der gänzlichen Verwahrlosung des geselligen Gemeinschaftslebens entstand dann vielfach eine Irrlichterei, eine Vergnügungs- und Lebenssucht, die sich einesteils gewiß auch mit in dem Zuge nach den Städten äußert, die sich aber noch mehr in der ganzen sinnlosen und wüsten Art bekundet, wie heute das Gesellschaftsleben auf dem Lande sich betätigt, wie insbesondere die ländlichen Feste gefeiert werden. (Vgl. die Verfügung des Landrats Spude für den Landkreis Bochum gegen den Unfug des Festwesens, „Land" V. 20.) Diesen gänzlich vernachlässigten fruchtbaren Boden in treue Hut und Pflege zu nehmen, ihn von dem wildwuchernden Unkraut zu befreien, ihn mit neuen tiefen Furchen zu durchziehen und mit vollwertigem Edelsamen zu bestreuen, das sind Aufgaben von größter Bedeutung.

Vom Standpunkte der äußeren Heimatpflege aber ist noch hinzuweisen auf die Schädigung, welche unser Heimgefühl erleidet durch das **schwächliche Preisgeben unserer heimatlichen Sitte und Art in Bau und Tracht, in der Kunst und im Handwerk, sowie der rücksichtslosen Entstellung unseres Landes.** Unsere heimatliche Eigenart wird überflutet und weggeströmt durch den Allerweltsstil und die Allerweltsmode der großen Stadt, so daß sich unser Auge geradezu vergewaltigt fühlen muß, wenn es nach Jahren wieder auf der alten Dorfheimat weilt. Ein bekannter französischer Schriftsteller, Pierre Loti, der neulich Berlin besuchte und sich dort sehr gelangweilt fühlte, bemerkt in seinem im „Figaro" erschienenen Reisebericht u. a.: „Man forderte mich auf, die Museen und die Paläste zu besuchen. Aber was sollte ich in den Museen tun, die mit Gemälden von überall her gefüllt sind, in den Palästen in Stilen aller Länder **ohne die kleinste Note lokaler Kunst?**" (Wir zitieren nach der „Täglichen Rundschau" 1900 vom 22. Februar.) Diese Bemerkung mag boshaft übertrieben sein; aber — ich kann mir nicht helfen — im Kern ist sie durchaus echt. Soll nun auch das Land, das allein noch eine lokale Kunst, d. h. einen ausgeprägten Volkscharakter in der Kunst (volkstümlicher Baustil), zum Ausdruck bringt, über Jahrhunderte hinaus getragen und treu bewahrt hat, sich den Jungbrunnen seiner Kraft und Kunst, das ureigene Volkstum, verschütten lassen und ebenfalls einem so verächtlichen Feindesurteile verfallen? Bedarf's noch der Erklärung, wie sehr Heimgefühl und Heimatliebe dabei in Mitleidenschaft gezogen sind?

Bei den einzelnen Versuchen, welche hier und da in bester Absicht zur Neubelebung des Volkstums gemacht sind, z. B. durch die Vereine zur Erhaltung der Volkstrachten, ist man insofern in einem schweren Irrtum befangen, als man das Volkstum von einem einzelnen äußeren Bestandteile aus glaubt wiederbeleben zu können und annimmt, daß es darauf ankäme, diesen Bestandteil genau so zu erhalten, wie er einstmals war. Wollen wir einen kranken Baum wieder gesund machen, so würde es wohl niemand einfallen, beim Wipfel oder einem einzelnen Zweige anzufangen, sondern wir

suchen ihn vor allem am Wurzelboden zu behandeln, und gelingt es uns, ihn von der Wurzel aufwärts gesund zu machen, so werden die Zweige hernach ganz von selber wieder grünen und blühen.

So muß auch das Volkstum bei der Wurzel erfaßt und von Grund auf geheilt werden. Ein Verein, der nur die Volkstracht pflegen will, ist unseres Erachtens ein Unding und trägt nur dazu bei, die Volkstumpflege in übeln Ruf zu bringen.

Wir dürfen bei alledem nicht vergessen, daß alles Gewordene, also auch das Volkstum in seinem hergebrachten Bestande durch die Entwicklung geworden ist. Ein Beispiel dafür bietet gerade die Volkstracht, die da, wo sie noch besteht, gewiß nicht etwas Erstarrtes sondern etwas sich Fortentwickelndes ist, denn anders wäre sie tot. In Wahrheit können wir also nichts anderes tun, als diese Entwicklung im Volkstume pflegen, dafür sorgen, daß sie sich nicht überstürzt oder gar jäh unterbricht, daß die Entwicklung auch nicht von außen gewaltsam herbeigeführt, sondern durch den Takt der gesunden Volksseele geleitet wird. Kein jähes Abbrechen also durch Einführung fremder, städtischer Moden und Stile, sondern ein organisches Fortentwickeln der einzelnen Zweige des Volkstums zu einem volksgemäßen Neuen,* also daß sich z. B. auch in einem dem Fortschritte oder den Bedürfnissen der Zeit angepaßten Bauernhause immerdar der charakteristische volkstümliche Baustil ausprägt.

Was von dem Bauernhause gesagt ist, das gilt in gleichem Maße von der Volkstracht, von den Volksfesten, den Spinnstuben und den tausendfachen Sitten des Landvolks, gilt sodann auch von den Volksliedern und der eigentlichen Volksliteratur. **Die Entwicklung des Volkstums soll ausmünden in eine wahrhafte Volkskunst!**

Es sei an ein Wort erinnert, mit dem Professor Felix Dahn einmal sehr treffend die Volksbräuche würdigte: „Ein Volk, das ein wirklich lebendiges Volk ist, darf auch ein Bedürfnis haben nach dem Schönen, und in diesen Bräuchen steckt ein gut Stück schöner, lebendiger und auch gemeinverständlicher Volkspoesie. Ein Volk lebt nicht von dem Lorbeer seines Kriegsruhms, vom Brot seiner Industrie allein, es bedarf auch des edlen Reims der Poesie; sie ist eine leuchtende, aber auch eine erwärmende und reinigende Flamme, und Erleuchtung, Erwärmung und Reinigung — wir können sie brauchen im deutschen Volke."

Literatur. Es seien hier als grundlegende Werke für das Studium des deutschen Volkstums vorweg genannt: Fr. Ludw. Jahn, Deutsches Volkstum (1810 in Lübeck erschienen. Wir beziehen uns auf

* Wir bitten dringend, diesen Gedankengang recht genau zu beachten und uns nicht noch immer nachzusagen, wir wollten alte, abgestorbene Sitten künstlich wieder beleben.

Digitized by Google

die von Franz Brümmer besorgte Reclamsche Ausgabe, Leipzig. — Jahn hat das Wort Volkstum mit diesem Werke erst in die Literatur und den deutschen Sprachgebrauch eingeführt. Den Begriff „Volkstum" definiert er S. 27 als „das Gemeinsame des Volkes, sein innewohnendes Wesen, sein Regen und Leben, seine Wiedererzeugungskraft. Dadurch waltet in allen Volksgliedern ein volkstümliches Denken und Fühlen, Lieben und Hassen, Frohsinn und Trauern, Leiden und Handeln, Entbehren und Genießen, Hoffen und Sehnen, Ahnen und Glauben. Das bringt alle die einzelnen Menschen des Volkes, ohne daß ihre Freiheit und Selbstständigkeit untergeht, sondern gerade noch mehr gestärkt wird, in der Viel- und Allverbindung mit den übrigen zu einer schön verbundenen Gemeinde"). — Dr. Hans Meyer (im Verein mit mehreren berühmten Gelehrten), Das deutsche Volkstum, Leipzig 1898. (Faßt den Begriff des deutschen Volkstums weiter und stellt dieses dar als „Zusammenfassung des deutschen Volkscharakters und seiner Erzeugnisse, als die organische Verbindung der psychischen Eigenschaften des deutschen Volkes und ihrer Erscheinungen im Leben und in der Geschichte des deutschen Volkes". — Dr. Albert Freybe, Züge deutscher Sitte und Gesinnung. Gütersloh 1889. Das deutsche Haus und seine Sitten. Ebenda 1892 und mehrere Einzelbehandlungen, die teilweise noch in den folgenden Kapiteln angeführt werden. Derselbe, Christophorus. Blätter zur Pflege von deutschem Glauben und Recht, deutscher Art und Sitte. Leipzig. Dörfflings Verlag. (Professor D. Dr. Freybe ist ein ebenso bedeutender Volkstumskenner wie gediegener Theologe, seine zahlreichen Arbeiten auf diesem Gebiete sind ungemein wichtig, weil sie den tiefen ethischen Gehalt der deutschen Sitten und Bräuche offenbaren und namentlich der grenzenlosen Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit der kirchlichen Kreise unserm althergebrachten Volkstum gegenüber wirksam entgegenarbeiten.) E. H. Meyer, Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert. Straßburg 1900. — Für die Pflege des Volkstums auf allen seinen Gebieten sind zu empfehlen: Froenius, Siebenbürgisch-deutsche Volksbücher. 3. Aufl. Wien 1885. Verlag Gräser. Darunter vorzüglich die „Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen" von demselben Verfasser. (Ueberhaupt bietet die Literatur der Siebenbürger Sachsen, u. a. die Schriften von P. Teutsch in Hermannstadt, unendlich viel Förderndes und Vorbildliches. So wie bei ihnen wird nirgends sonst das Volkstum gepflegt und zwar in allen seinen Lebensfaktoren.) — H. A. Pröhle, Kirchliche Sitten. Berlin 1858, W. Hertz. Hevelke, Prediger an St. Barbara, Danzig, Kirchliche Sitten in Westpreußen. Danzig. H. Müller, Hofbuchdruckerei. — Rudorff, Heimatschutz. 3. Aufl. München 1904.

Erntefeier.

„Ich wünsche dem Herrn von Nelken ein Gang,
Von Rosen eine Bank,
Von Demant eine Tür,
Von Rosmarin ein Riegel dafür",

heißt's in einem mecklenburgischen Schnitterspruch. Es leuchtet uns daraus ein Stück der eigenartigen Volkspoesie und Feldluft entgegen, die in den alten deutschen Erntesitten zum Ausdruck kommt. Wie der Flachsbau insbesondere, so ist in der Erntezeit die Feldarbeit überhaupt Trägerin solcher Sitten und Bräuche.

„So offenbart sich", sagt Prof. D. Dr. Freybe in Parchim, „gerade bei den Erntebräuchen deutsche Feldlust und Dankbarkeit zugleich, die am schönsten in den kirchlichen Sitten als Dankbarkeit gegen Gott, den rechten Wetterherrn und Erntespender, sich äußert." Man sinne nur einmal über all die Aeußerungen unseres Volkstums nach, die unten nachgewiesen sind, und man muß verstehen, daß mit diesen Erntebräuchen auch die naive Feld- und Arbeitslust, um die wir heute so vieles gäben, verloren gegangen ist, ja, daß die Feldarbeit damit ein gut Teil ihres alten Ansehens, ihrer Ehre eingebüßt hat.

Auf die soziale Bedeutung der Erntesitten, insbesondere der **Erntefeste**, wurde ich zum ersten Male aufmerksam durch die Aeußerung einer alten Magd im Hildesheimischen. Sie diente bereits elf Jahre auf einem Rittergute, wollte nun aber die Stelle aufgeben. Gefragt, warum es ihr auf dem Gute nicht mehr gefiele, antwortete sie: Der neue Herr wäre zu stolz und hätte darum das Erntefest abgebracht; statt des schönen alten Erntebiers, mit Musik und Tanz, woran die alte Herrschaft und die Leute immer eine große Freude gehabt hätten, würden sie jetzt mit barem Gelde abgefunden, damit der Herr sich nur ja nicht mit seinen Leuten zu „vermengen" brauche. — Also selbst hier die unglückselige Ablösung mit dem baren Groschen! Und dieser Vorgang ist durchaus typisch.

Vernachlässigt, geringschätzig behandelt oder unrichtig eingeschätzt, oder völlig unberücksichtigt gelassen, ist dieser ganze herrliche Reichtum an deutschen Gemütsäußerungen, poesievollen Sinnbildern und althergebrachten Wohlfahrtseinrichtungen (z. B. das erste Brot vom neuen Korn den Arbeitern oder Armen!) bis auf spärliche Reste **ohne innere Notwendigkeit** zugrunde gegangen. Die Besitzer haben mit dem Verständnis für das Wesen des Volkstums und der Volkspoesie das naive soziale Empfinden verloren, und die alten Einrichtungen wurden ihnen unbequem; die Bauern fühlten sich in ihrem einseitigen Bildungsfortschritt über die Volkssitte, die wahre Bildung als Volkspoesie auffassen und fortbilden sollte, hinausgehoben. Kein Wunder, wenn nun auch die Arbeiter sich darüber hinaus fühlen und nur noch gelegentlich in den alten Brauch zurückverfallen, wenn es ein Trinkgeld zu ergattern gibt. Daß die kleinen Leute und Armen den Hauptschaden von diesem Untergange der alten Volkseinrichtungen trugen, ist ihnen, wie der ganze Vorgang überhaupt, wohl ebensowenig zum vollen Bewußtsein gekommen, wie den Gutsbesitzern und Bauern, an denen sich diese Entwicklung durch die Abwanderung der Landarbeiter rächt.

Bei einer Debatte im preußischen Abgeordnetenhause wurde vom Landwirtschaftsminister Frhrn. von Hammerstein-Loxten mit Recht darauf hingewiesen, daß es heute darauf ankomme, das gesunkene Ansehen der landwirtschaftlichen Arbeit wieder zu heben, wieder zu Ansehen und Ehren zu bringen. Nun,

möge man bei den Bemühungen in dieser Richtung nur auch die alte deutsche Feldpoesie wieder zur Geltung bringen, dann wird sich mit ihr auch die alte deutsche Feldlust wieder einstellen. Diplome und Prämien tuns wahrhaftig nicht allein.

Mittel und Wege. Wenn unser Verein die Mittel hätte, so würde ich ihm vorschlagen, einen hohen Preis zu setzen auf die beste Beantwortung der Frage: **„Wie kann die alte deutsche Feldluft wieder erweckt werden?"** Und zwar unter sorgfältiger Berücksichtigung der Sitten, Bräuche und Feste, die in unserm alten Volkstum gegeben sind, aber auch unter voller Berücksichtigung unsres sozialen und kulturellen Fortschrittes, der ein einfaches Wiederaufleben alter naiver Bräuche, wo sie schon ganz verloren sind, nicht mehr gestatten würde. — Vielleicht geht eine unserer Landwirtschaftskammern auf diesen Gedanken ein. Man hat Preise aller Art ausgesetzt, man hat in hocherfreulicher Weise durch Preisausschreiben den Wettbewerb für den Bau guter Arbeiterwohnungen hervorgerufen; würde da ein Preisausschreiben, wie das hier angeregte, etwas so Seltsames sein?

Auch für die **Kirche** ist eine Anregung nötig. Wohl hat sie das Erntedankfest bewahrt, aber in so nüchterner, schmuckloser Gestalt, so ganz entblößt von allem Sinnfälligen, daß sich ihr Fest über den gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst meistens gar nicht mehr erhebt. Das war einst schöner, als die Kirche noch innigere Fühlung mit dem Volkstume hatte, und sie stände sich wahrlich gut dabei, wenn sie diese Fühlung wieder gewänne. In manchen Gegenden wurde früher die Ernte ein- und ausgeläutet; warum ließ die Kirche das abkommen? Allgemein war die Sitte auf dem Lande, daß die Gemeinde an diesem Feste, gleich den Israeliten bei ihren Festen, „nicht leer" erschien vor dem Herrn, sondern ihr Ernteopfer darbrachte. Es wurde meistens bedeutungsvoll auf den Altar gelegt, während reich und arm, alt und jung nach der Predigt unter dem Gesang: „Nun danket alle Gott" um den Altar ging, wobei der Pfarrer den Anfang machte. Wo diese Sitte nicht herrschte, pflegten die Kirchenältesten das Ernteopfer an den Ausgängen der Kirche entgegenzunehmen. In einzelnen Ortschaften des Harzes (Osterode, Hoppenstedt) zog der Pastor mit seiner Gemeinde am Erntedankfest vor Anfang des Gottesdienstes singend ins Feld und hielt auf der nahen Waldeshöhe, von der man das Erntefeld überschauen konnte, eine kurze Ansprache, worauf dann mit ihm die Gemeinde — vorauf die Schuljugend mit einem Erntekranze, der auf den Altar gelegt wurde — singend ins Dorf zurück und in die Kirche zog. Dieser vorbereitende Feldgottesdienst am Erntefest war der Gemeinde unendlich wert. — Auf dem Altar prangte dann stets ein Erntekranz. In Wulferstedt wurde wie nach voll-

endeter Ernte ein Dankfest, so beim Beginne derselben ein Erntweihfest gefeiert, das von der Gemeinde so hoch gehalten wurde, daß niemand eher die Sichel anschlug, als bis an diesem Feste über die Erntearbeit der Segen gesprochen war.

Was hindert die Landbevölkerung, was hindert insbesondere die Kirche, an diese schönen, mit höchster Kultur sich vertragenden Sitten wieder anzuknüpfen?

Noch zwei Beispiele zur Veranschaulichung. In die milde Wärme des Septembers fällt das uckermärkische Erntefest, die „Austköst". An diesem Tage sind alle Leute, die in langen Wochen rastloser Arbeit ihre ganze Kraft einsetzten, die Ernte zu bergen, Gäste des Gutsherrn. Am Vorabend des Festes, das stets auf einen Sonnabend fällt, erhalten die Arbeiter die Aufforderung, sich die Lebensmittel für den Festtag aus dem Gutshause zu holen, damit jede Hausfrau am eignen Herde und nach eignem Geschmack das Festmahl bereiten kann. Um zwei Uhr verkündigt das Läuten der Hofglocke den Beginn des festlichen Umzugs über das Feld. Voran wird auf langer Stange die Erntekrone getragen. Sie ist mit lang herabhängenden Hagebuttenketten und bunten Bändern geschmückt. Alle Getreidearten sind mit hineingebunden, dazu Astern, Georginen, Lebensbaum und Spargelkraut. Die Spitze bildet ein vergoldeter Mohnkopf mit einer Fahne aus Silberpapier, die auf der einen Seite die Jahreszahl, auf der anderen die Initialen des Gutsherrn trägt. Der Krone folgt das Musikkorps, die Binderinnen mit Harken, über die sie ihre bunten Kirchgehtücher und Blumengewinde gehangen haben, die Mäher mit ihren Kornsensen, und daran schließen sich alle Arbeiter des Guts (Stellmacher, Schäfer, Gärtner usw.). Nach dem Umzuge kehrt die ganze Schar in das Gutshaus zurück. Die Gutsherrschaft empfängt sie auf der Freitreppe. Die Mäher stellen sich in einer langen Reihe auf und streichen ihre Sensen; dann tritt das Mädchen mit der Krone zum Gutsherrn, schwenkt sie über seinem Kopf, stellt sich vor ihn hin und sagt einen Vers her, wofür sie ein ansehnliches Geldgeschenk erhält, das die Binderinnen untereinander teilen. Wieder streichen die Mäher ihre Sensen, es wird „Nun danket alle Gott" gesungen, ein stilles Gebet gebetet und ein Hoch auf den Gutsherrn ausgebracht, das er mit einem Hoch auf seine treuen und fleißigen Arbeiter beantwortet. Während die Erntekrone auf dem Tanzplatz vor dem Hause aufgestellt wird, verteilt eines der Mädchen Sträuße mit bunten Bändern, für die sie kleine Silbermünzen erhält. Nun tritt der Tanz in sein Recht, an dem Alt und Jung lustig teilnimmt. Schließlich zieht der Mond am Himmel auf, und nun wird die Erntekrone unter klingendem Spiel in das Gutshaus gebracht, und der Herr nimmt sie an der Stelle, wo die vorjährige das Jahr über hing, in Empfang. Damit ist die Feier im Freien zu Ende, und es wird den Leuten ein Raum angewiesen, wo sie bei Bier und Zigarren weitertanzen. Leider sinken die Erntefeste heutzutage immer mehr zu einer Beköstigung im Kruge mit Tanz und Freibier herab und es bleibt wenig übrig von der alten Austköst, die in ihrer harmlosen Fröhlichkeit ein Zeigen echt deutschen Lebens und Fühlens auf dem Lande war (vgl. A. Zarnack, „Austköst": Land XV, S. 500).

Dekan Nuzinger in Gutach (Amt Wolfach) hat mit Erfolg versucht, in seiner Gemeinde ein nach Beendigung der Erntearbeiten stattfindendes Fest einzuführen, das einen volkstümlichen Charakter trägt und, nachdem es seit dem Jahre 1903 wiederholt worden, als bereits eingewurzelte Erntesitte betrachtet werden kann. Es hat folgende Form:

Digitized by Google

ein Erntefestzug bewegt sich vom Rathaus zur Kirche; voraus die Dorfmusik, dann die trachttragenden Schulkinder mit Sträußen in der Hand, hinter ihnen die Erntekranzträgerin im Feststaat; den allerlei Früchte enthaltenden großen Erntekranz trägt sie an einem mit bunten Bändern umwundenen Stabe. Dazu wird ein besonders kräftig gebautes und unbescholtenes Mädchen ausgesucht. Sie ist umgeben von einigen „Schäpelmädchen", die ebenfalls den Festschmuck tragen: auf dem Kopfe den eigenartigen mit flitternfarbigen Glasperlen und kleinen Spiegeln ausgestatteten „Schäpel" und in der Hand einen Erntestrauß. An die Schäpelmädchen schließen sich die schulentlassenen Mädchen im Sonntagsstaat an, mit den roten Bollenhüten und der sonstigen Ortstracht angetan. Dann folgen die Vereine mit ihren Fahnen: Militär-, Gesang- und Turnverein. So geordnet bewegt sich der Zug zum Gotteshause, um vor seinem Portal Halt zu machen, hier empfängt der Pfarrer den Zug und läßt den ersten Vers von „Nun danket alle Gott" anstimmen. Die Pforten der Kirche öffnen sich, und unter Führung des Geistlichen treten die Schäpelmädchen an den Altar, wo der Erntekranz an dem Bibelpult niedergelegt wird und nun die aufgeschlagene Bibel umrahmt — beides beieinander, was der Mensch zum Leben braucht für Leib und Seele: das Brot und das Wort Gottes.

„Wenn" — so schreibt Dekan Nuzinger im „Land" (13. Jahrgang Nr. 8) — „die Veranstaltung durch gutes Wetter begünstigt wird, wenn die Schäpel im Sonnenschein glitzern und das frische Rot der Bollenhüte leuchtet, wenn über dem wogenden Zuge der Kranz und die Fahnen sich erheben und die festliche Menge unter den Klängen der Musik zur Dorfkirche zieht, wenn die Mädchen still und feierlich den Altar schmücken mit dem Kranz und den Sträußen, so kann keiner sich der erhebenden Wirkung dieser Sitte entziehen, und manchem starken Mann kamen dabei schon Tränen der Freude und der Rührung in die Augen."

Literatur. Dr. E. Kück u. H. Sohnrey: Feste und Spiele des deutschen Landvolks. Berlin 1908. — „Die Erntefeste und der Schwingtag" in Montanus, Die deutschen Volksfeste, Volksbräuche und deutscher Volksglaube in Sagen, Märlein und Volksliedern. Iserlohn. — Freybe, Züge deutscher Sitte und Gesinnung. (Das Leben im Dank und im Recht) Gütersloh. — Freybe, Züge zarter Rücksichtnahme und Gemütstiefe in deutscher Volkssitte, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. 13. Jahrgang, Heft 5. In zweiter Auflage erweitert in Buchform. Gütersloh, Bertelsmann 1900.

Volksfeste.

„Festlichkeit ist Erheben über das gemeine Leben, Herauskommen aus der Alltäglichkeit, Entfesselung des Geistes von leiblichen Unterdrückungen, Abspannung des Körpers von der Fronarbeit, Befreiung des Herzens von Daseinssorgen, Versuch, die Daseinsbürden abzulasten; überhaupt ein Erholungsleben, wo der Mensch doch einmal der Gegenwart froh wird, ohne ängstliches Horchen und Zählen der Uhr, die ohne Rast zum Nottwerk abruft. Frei steht der Mensch dann als ein Wesen, das auf Freude ein öffentliches, unveräußerliches Recht hat, nicht bloß verstohlen sie nippen darf und sich knechtisch lüstern im Winkel berauscht." (Jahn,

Digitized by Google

Deutsches Volkstum, S. 196.) Wenn wir daraufhin die heutigen Festlichkeiten unseres Landvolkes ins Auge fassen, so fallen uns zwei Erscheinungen auf, von denen man zunächst ausgehen muß: 1. das völlige Verschwinden der alten, fast immer sinnreich ausgestalteten Volksfeste und eine dadurch entstandene langweilige Oede und Leere; 2. das Aufkommen und Ueberhandnehmen bloßer Tanzbelustigungen, Bälle und Vereinsveranstaltungen, bei denen die oberen und unteren Bevölkerungsklassen, die bei den alten Festen Hand in Hand gingen, sich immer mehr voneinander abschließen. „Dienstboten haben keinen Zutritt!" heißt da die charakteristische Regel z. B. in nordöstlichen Gegenden Deutschlands (das Land VII. Nr. 15, S. 261).

Vielfach vollzog sich diese Wandlung in unmittelbarem Anschluß an die Verkoppelungen, welche den alten Volksfesten die reale Grundlage nahmen. (Aufteilung des Dorfangers.) Der Schwerpunkt aller Vergnügungen wurde nun ins Wirtshaus verlegt, und für die Bewegungsspiele im Freien, die ehedem das Volksfest begleiteten, tritt das Kartenspiel in der Wirtsstube und ein jeder Abwechslung entbehrendes Tanzen ein. Mit einem Wort: die Volksfeste sind entartet und haben deshalb naturgemäß wirtschaftliche und sittliche Schäden aller Art zur Folge.

Eine Besserung der Zustände wird durch unfruchtbare Verbote nicht erreicht; das Jungvolk sieht in dem fortgesetzten Eifern gegen seine Vergnügungen nur einen Grund mehr, dem Lande den Rücken zu kehren und sich dahin zu wenden, wo die unbeschränkte Freiheit der Freude herrscht. Die maßgebenden Kreise müssen sich also endlich darüber klar werden, daß ein direktes Verbot der Vergnügungen niemals das gewünschte Ziel erreicht; man muß sich auf Mittel zur Abstellung der Auswüchse beschränken, im übrigen aber alles Ernstes an einer naturgemäßen Reform der Feste arbeiten.

Mittel und Wege. Die noch vorhandenen, aus alter Zeit stammenden ländlichen Volksfeste mit ihren oft ganz eigenartigen örtlichen Gebräuchen müssen **erhalten, erneuert, veredelt und fortgebildet werden.**

Am leichtesten läßt sich dies bei den Natur- oder Zeitfesten wieder erreichen. Das Neuaufleben der Natur im Frühling, der Glanz der sommerlichen Lichtzeit und die Wunder der herbstlichen Fruchtbarkeit sprechen das Herz des Landbewohners mächtig an. Das beweisen die heute noch fast überall zerstreut gefeierten Zeitfeste, oder wo die Feste zurückgedrängt sind, die Gebräuche bei den verschiedenen Naturerscheinungen und im Lauf der Jahreszeiten: die Begrüßung des neuen Lichts und neuen Lebens durch das in Süddeutschland am „**Funkensonntag**" fast allgemein übliche Scheibenschlagen oder Funken-

Digitized by Google

treiben, das schon im 16. Jahrhundert als Volksfest „mit gutem Mut und viel Kurtzweyl, singen, springen, dantzen, Geradigkeit und anderem Abentheuer“ begangen wurde, ja bereits im Jahre 1090 als Volksfest nachweisbar ist, die Frühlingsbegrüßung durch das Hubertusfest in Horchheim, weiter unten am Rhein „Hubestovend“ genannt, am Niederrhein und im Bergischen das „Vertreiben des Winterkönigs“, das Wildemannsfest im Elsaß, das „Todaustragen“ in Mitteldeutschland, „der alte Jude“ in Schlesien und die so gedankenlos ausgearteten Fastnachtsfeste am Rhein. Montanus bemerkt zu dem Frühlingsfest des „Todaustreibens“ in Schlebbusch: „Nie ist ein Volksfest gefunden, das so allgemeine Teilnahme gefunden, so große Freude geschaffen und der Unsittlichkeit so entgegengestanden hat. Es hat bewiesen, was derartige Feste bei guter Leitung zu wirken imstande sind. Es wuchs von Jahr zu Jahr an Glanz, bis das Jahr 1848 es umstieß.“

Zu **Ostern** sind am Rhein noch da und dort die Osterfeuer gebräuchlich, daneben werden die Osterbäume gepflanzt, die bei Nacht durch Lichter erhellt und umtanzt werden. Die liebsten Feste aber sind allgemein die Maien- und Pfingstfeste. Sie stehen bezeichnenderweise im engsten Zusammenhang mit Religion und Kirche. Die Gilden und die Kirmesfeiern, die meist in diese Jahreszeit fallen, wurden und werden immer erst in der Kirche begonnen.

Das **Mainachtsingen**, Maibaumsetzen, Maiköniginkrönen sind uralte Volksfeiern und lassen sich unter guter Leitung zu echten nutzbringenden Festen auf dem Lande leicht auch heute noch gestalten, namentlich in Verbindung mit Volks- und Jugendspielen. Am Rhein wiederum kommen in einzelnen Gemeinden die Kinder am Maimorgen mit grünen Zweigen und Maisträußen in die Häuser und singen in sinnigster Weise den Mai ins Haus:

Guten Tag, guten Tag ins Haus!
Hier bringen wir den Mai ins Haus.
Wir haben heute Maie,
Der gibt uns unsere Weihe.

Läßt sich eine schönere Festeinleitung ausdenken? Die Sänger werden erst mit Wasser begossen und dann mit Eiern und Geld beschenkt. Auch in Westfalen findet sich dieser Gruß noch. Später ziehen alle zur Maikönigin, krönen und schmücken sie mit Blumen und bezeugen Achtung und Untertänigkeit. Das vorhergehende Sittengericht erhöht den ethischen Wert der Feier. Die Brunnenfeste in Sachsen und Thüringen haben den gleichen Charakter der Frühlingsfreudigkeit. Lange unterdrückt sind die Pfingstnachtgesänge. Pfingstkuchen, Pfingstumzüge, Pfingstfahnenjagen sind aber noch vielerorts im Gebrauch. Ein Pfingstvolksfest,

Digitized by Google

das aus dem ganzen Schwabenlande besucht wird, findet am 2. Pfingsttag in der historischen Nebelhöhle bei Reutlingen statt, wobei die farbenbunten Volkstrachten der dortigen Landbevölkerung eine besondere Rolle spielen.

An die Pfingstfeste reihen sich die Sonnenwendfeiern, Johannisfeuer, die **Erntefeste** mit ihrem kirchlichen und weltlichen Charakter, dann zur späteren Jahreszeit in den Gegenden, wo sich Flachs- und Hanfbau noch mehr vorfinden, der Schwingtag, die Kirchweihe (Kirmes, Kerb, Kirbe, Kilbe, Kirta), St. Martin und schließlich die Feiern zu Nikolaus, Weihnachten, Silvester und Dreikönig. Die ganze Fülle der hier nur angedeuteten Volksfeste veranschaulicht das Werk „Feste und Spiele des deutschen Landvolks, von Gymnasialoberlehrer Dr. E. Kück und Prof. H. Sohnrey. (S. u. Literatur.)

An Volksfesten, die mehr einen historischen als ausgeprägt zeitmäßigen Charakter tragen und in mustergültiger Form gefeiert werden, sind in Nord- und Süddeutschland und Oesterreich noch erhalten: Ritterfest zu Landsberg, Rüdenfest zu Aichach, Kirschfest zu Naumburg, Tänzelfest zu Kaufbeuren, Dinkelsbühler Kinderzeche, Bassewitzfeste in Kyritz, Rotenburger Meistertrunk, Leonhardsritt in Tölz, Rottenburger Häselikirchweih, Schwedenfest im Kinzigtal, Drachenstich zu Fürth i. Wald. Die meisten dieser ländlichen Volksfeste sind mit dramatischen Aufführungen verbunden. Es muß Aufgabe der Volksfreunde, Pfarrer, Lehrer, Gutsherren usw. sein, solche Feste in ihrer Eigenart dem Dorf und der Gegend zu erhalten, oder — wo sie erloschen sind — wieder neu zu beleben. Beispiel: Das Grenzebier-Fest in Dransfeld (Kreis Münden) wurde 1899 zum ersten Male wieder seit 50 Jahren auf Anregung des Dr. Oberdiek von der gesamten Ortsbevölkerung aller Stände historisch treu gefeiert. Eine ähnliche Wiederbelebung des seit 1848 erloschenen Schlebuscher Maifestes würde von vortrefflicher Wirkung sein. Auch die Wiederbelebung der alten Sonnenwendfeste gehört hierher. So hat man in Heidelberg in den letzten Jahren das alte Sommertagsfest wieder aufgegriffen, das nun unter Beteiligung von Tausenden von Kindern alljährlich im März abgehalten wird.

Es lassen sich da mit verhältnismäßig geringen Mitteln schon große Erfolge erzielen. Kostspieligem Aufwand muß jedenfalls sorgsam vorgebeugt werden. Das gilt vor allem von den **modernen Festen,** denen wir natürlich auch Einlaß gewähren müssen. Nur sollen die Gesang- und Kriegervereinsfeste die guten alten Volksfeste nicht überwuchern, wie es heute leider fast allerorten geschieht. Auch sollte man die patriotischen Feste nicht durch zu lange und zu viele patriotischen Reden unleidlich machen. In Günzerode am Harz veranstaltete der Domänenpächter Schäfer ein ländliches Sedanfest mit Scheibenwettschießen, Reigentänzen und Wettlaufen der Dorfmädchen usw. An dem Festzug beteiligten

sich Gutsherr, Pfarrer, Lehrer, Ortsvorsteher, Gemeindebeamte, Bauern, Handwerker, Knechte, Mägde und Kinder.

In Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen und am Niederrhein erfreuen sich die **kirchlichen Volksfeste** einer außerordentlichen Beliebtheit bei allen Klassen der Landbevölkerung. Obenan stehen die **Missionsfeste** (die in der Gegenwart bei der Ausbreitung der deutschen Kolonien doppelte Bedeutung gewinnen). Sie werden im Freien gefeiert; alle Stände der Landbevölkerung nehmen einmütig daran teil. Prächtige ländliche Feste bieten auch die in jenen Gegenden eingebürgerten **Posaunenfeste**. Die allgemeine Beliebtheit dieser Feste bei allen Ständen der Landbevölkerung beweist, daß nicht Verbot, sondern Veredlung der Vergnügungen der erfolgreiche Weg zur Besserung der Zustände ist. Der gute Geist dieser festlichen Veranstaltungen wird sich auch den rein weltlichen Volksfesten mitteilen.

Es muß dahin gestrebt werden, daß die alte ethische Grundlage der Volksfeste wieder zur Geltung kommt. Jedes ländliche Volksfest, welcher Art es auch sein mag, sollte mit festlichen Aufzügen und Umzügen, musikalischen und mimisch-dramatischen Aufführungen ernsterer oder heiterer Art, besonders aber mit Wettspielen und Wettkämpfen verbunden sein. Die ganze Festfeier muß aus dem Wirtshaus heraus ins Freie, auf den Dorfanger (der allerdings oft nicht mehr da ist, oder unter Zelte verlegt werden; auch das Tanzvergnügen sollte hier stattfinden. Im Vordergrund der gebotenen Vergnügungen stehen die körperlichen Wettkämpfe und Wettspiele (der Bauernburschen zu Pferde) im Fahnenjagen, Ringelstechen, Rolandspielen, das Bogenschießen, Vogelschießen, die Reigentänze der Dorfmädchen, Tänze und Spiele der alten Gilden. Sie fesseln und erregen die gesamte Landbevölkerung, bieten ihr ein Vergnügen, dem alle mit Spannung und Interesse zusehen, an dessen Ausgang alle den größten Anteil nehmen; sie ziehen von Trunk- und Tanzgelagen im Wirtshaus ab.

Selbst die Tänze erscheinen einer Veredlung und Bereicherung dringend bedürftig; sind doch mit den alten Sitten und Liedern des Volkes auch die althergebrachten, oft so sinnigen, humor- und reizvollen Volkstänze abgekommen, ohne durch besseres ersetzt zu sein. Man muß wohl sagen: sie sind mit den **alten Dorfmusikanten,** die auch noch ein besonderes Kapitel verdienten, ins Grab gesunken. Wer noch gesehen hat, wie unsere Alten und Aeltesten tanzten, und nun sieht, wie wüst bei den heutigen Dorffesten getanzt wird, wie arm die heutige Generation an interessanten und edlen Tänzen ist, der muß diese Wandlung lebhaft bedauern. Hier und da sind die alten Volkstänze aufgezeichnet und gelegentlich von Festspielen wieder ins Leben zurückgerufen. Wir hätten hier eine interessante Aufgabe für die Winterabende. Ohne Zweifel würde mancher alte Tanz gern wieder ins Leben zurück-

Digitized by Google

genommen werden. Und wenn dann noch dieser oder jener neue Tanz eingeführt würde, so könnten wir auch darin nur einen wünschenswerten Gewinn für unsere Volksfeste sehen.

Voraussetzung der Festreform ist aber, daß sich **alle Stände und Klassen gemeinsam an den ländlichen Festen beteiligen,** jedes ländliche Fest also ausnahmlos ein Gemeindefest wird. Eine wirkliche Reform kann überhaupt nur durch die Mitarbeit der gebildeten und vornehmen Kreise angeregt und durchgeführt werden; diese Mitarbeit allein genügt aber nicht, vielmehr ist direkte Teilnahme aller gebildeten Familien an den ländlichen Volksfesten dringend notwendig, um den Auswüchsen und Schäden (der Roheit und Zügellosigkeit, der schroffen Ausschließung und Abschließung der verschiedenen Klassen) mit Erfolg entgegen zu treten. Sicherlich bietet eine solche Teilnahme (auch Mitwirkung) in denjenigen Gegenden, in denen die Klassenunterschiede unüberbrückbar hervortreten, große Schwierigkeiten; allein bei ehrlichem Willen, offenem Verständnis für die sozialen Fragen der Gegenwart und richtigem Taktgefühl läßt sich doch vieles überwinden.

Von Wichtigkeit ist, daß in ländlichen Gemeinden und an Familienabenden Pfarrer, Lehrer, Gutsherren oder andere Volksfreunde durch einen Vortrag die Landleute mit dem Ursprung und dem Wert der alten Volksfeste und der Notwendigkeit einer Veredlung der bestehenden oder der Gründung neuer ländlicher Feste bekannt machen. Der Lehrer sorge für Turnaufführungen und Wettspiele der Knaben, Reigentänze der Mädchen, Schulkinderchöre usw. Gerade in solchen Gegenden, in denen die Arbeiterbevölkerung für jede Reform der Feste abgestumpft oder die Besitzer jeder Förderung fröhlicher Landfeste abhold und unzugänglich sind, wird die Mitwirkung der Kinder an ländlichen Festen häufig der einzige Weg sein, auch die widerwilligen Eltern allmählich für eine Neubelebung sinniger Volksfeste zu gewinnen.

Literatur. Jahn, Deutsches Volkstum. S. 196 (Reclamsche Ausgabe). — Montanus, Deutsche Volksfeste. Iserlohn. Bädecker. 1854/58. — Reimann, Deutsche Volksfeste im 19. Jahrhundert. 1839. — Pfannenschmid, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Kultus. Hannover 1878. — E. von Schenckendorff und Dr. F. A. Schmidt, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. Jahrg. 6, 1897. Leipzig. Voigtländer. Kap. 4 und 5: Die öffentlichen Feste und Lustbarkeiten in Norddeutschland und unsere Reform der Volksfeste; die wichtigsten Volksfeste Süddeutschlands. — Eugen Mogk, Sitten und Gebräuche im Kreislauf des Jahres. „Sächsische Volkskunde", Dresden 1900, S. 275. — Derselbe, Die deutschen Sitten und Bräuche in Dr. Hans Mayer, Das deutsche Volkstum. S. 261 bis 317. — A. Schultz-Wampen, Pommersche Volksfeste auf dem Lande (Land IV. S. 310). — E. Kück und H. Sohnrey, Feste und Spiele des deutschen Landvolks. Deutsche Landbuchhandlung. Berlin 1908.

Jugend- und Volksspiele.

Daß die Germanen imstande waren, das verweichlichte Römergeschlecht zu überwinden, verdankten sie nicht zum wenigsten ihrem Bestreben, in ihrer Jugend durch Spiele und Waffenübungen ein starkes, gesundes, sittlich frisches und kräftiges Geschlecht heranzuziehen. Leider beschränken sich die neuzeitlichen Bestrebungen zur Förderung des Jugend- und Volksspieles fast ausschließlich auf die Stadt. Worin hat das seinen Grund? In dem schier unausrottbaren Vorurteil, daß die Landjugend ohnehin durch ihre ländliche Umgebung und Arbeit, ihre größere Vorliebe für die Natur und — sagen wir einmal ganz gelinde — durch ihre Anspruchslosigkeit keiner besonderen Fürsorge auf dem Gebiete der Spiele und der körperlichen Uebung bedürfe? Ist diese Annahme richtig, dann spricht man den Landkindern jegliches Gemüt, jegliche Notwendigkeit der geistigen Erfrischung ab, dann erzieht man eine wilde, zügellose Jugend, die höchstens „Räuber und Soldaten" zu spielen versteht, dann ertötet man schon in der Jugend den dem Deutschen so mächtig innewohnenden Trieb der Liebe zur Heimat.

Das gemeinsame Spiel ist eine unversiegbare Quelle reinster Lust und geistiger Erfrischung. Die Spiele halten ab von gefährlichen Erholungen. Erholung ist ebenso notwendig als Arbeit, auch für Kinder und die heranwachsende Jugend. Wie mancher Knabe sucht sich seine Erholung im Aufsuchen von Vogelnestern, im Werfen von Steinen, wie mancher Jüngling im Lesen schlechter Bücher oder im Umgange mit rohen Genossen! Im gemeinsamen Spiele findet er eine nützliche Erholung. Es ist von großem Einfluß auf die Charakterbildung. Der Eigenwille bricht sich an einem gleichberechtigten andren Willen. Der Spielende lernt so seinen Willen mit dem der anderen in Einklang bringen. Will der Starrkopf also auch noch so heftig trotzen, sein Wille muß sich dem allgemeinen Richterspruch beugen, oder die spielende Schar überläßt den Eigenwilligen seinem Schicksal und spielt weiter. Der Gemeingeist wird durch die Spiele geweckt, gefördert und ausgebildet, das gemeinsame Spiel der Angehörigen aller Stände wirkt versöhnend und ausgleichend.

So werden die Spiele eine Vorschule des Lebens und wirken vorteilhaft auf die physische, die intellektuelle und die Charakterbildung der Jugend.

Doch darf das Spiel nicht auf die Jugend beschränkt bleiben. Aus den Jugendspielen sollten die allgemeinen **Volksspiele** hervorgehen. So war es zur Zeit der Väter, und wenn wir die Alten von ihnen erzählen hören, so leuchten ihnen die Augen, und lebhaft fließt die Rede in der Erinnerung der harmlosen, fröhlichen Spiele in Gottes herrlicher Natur unter dem lachenden Himmel, auf den grünen Dorfangern, in den rauschenden

Wäldern der Heimat! Die Erinnerung an die alte Dorflinde, die Stätte der Jugend- und Volksspiele, den Anger, wo im Sommer im Wettstreite die Burschen sich maßen, die Wälder und Berge, wo man sich im fröhlichen Spiel tummelte, hat oft in Landkindern, welche die Stadt an sich gelockt hatte, so überwältigend gewirkt, daß sie sich wie von einer unwiderstehlichen Macht nach der heimatlichen Scholle gezogen fühlten.

Mittel und Wege. Beispiele. Seit uralten Zeiten wird mit besonderer Vorliebe Ball gespielt. Professor Weinhold bemerkt: „Das mittelalterliche **Ballspiel** mag mancherlei Arten gehabt haben; eine der gewöhnlichsten scheint die folgende gewesen zu sein, die noch heute gespielt wird: Die spielenden Knaben teilen sich in zwei Parteien, die eine wirft den Ball, die andere fängt ihn. Die Werfenden wechseln ab und suchen den Ball soweit als möglich zu schleudern, die anderen haschen danach und werfen ihn unter die andere Schar. Wer davon getroffen wird, muß zu der fangenden Seite übertreten, und dies geht fort, bis die ganze werfende Schar aufgelöst ist."

Leider besteht die Wahrnehmung, daß die erwachsene Jugend nur noch in vereinzelten Gegenden Deutschlands dem Ballspiel obliegt. Woran liegt das? Vielfach, in Norddeutschland wenigstens, lediglich daran, daß der Dorfanger, der Spielplatz von altersher, durch die Separationen (Verkoppelungen) rücksichtslos aufgeteilt wurde (siehe S. 308). Erste Vorbedingung für Wiedererweckung oder Förderung des Ballspiels ist demnach, daß die Gemeinden das Zerstörte ersetzen durch Beschaffung eines ausreichend großen Spielplatzes unmittelbar am Dorfe. Die kleinen Fetzen, die man in den letzten Jahren bei den Verkoppelungen zu diesem Zwecke übrig ließ, genügen ganz und gar nicht!

Grundverkehrt wäre es, wollten wir auf dem Lande das Jugend- und Volksspiel mit Hilfe der zahlreichen Spielsammlungen, wie sie der Buchhandel an die Hand gibt, wieder einführen. Wir können — Gott sei Dank! — noch alles, was wir brauchen, aus dem ureigensten Brunnen unseres Volkstums schöpfen. Man soll nur einmal gehörig nachforschen und wird in jedem Dorfe noch Schätze heben können. Was die heutige Jugend nicht mehr weiß, das wissen noch immer die Alten hinterm Ofen. (Der Herausgeber kann jedem, der zu ihm kommen will, den Beweis dafür in seinen Sammelmappen geben.) Aus diesen alten Wurzeln mögen dann die Triebe zu neuen Spielen kommen. Einige Beispiele: Am Südfuße des Harzes bis hinab in die goldene Aue werden am ersten Osterfesttage heute **Volksball- und Wettspiele** von den jungen Leuten beiderlei Geschlechtes abgehalten. Dort müssen, wie Pfarrer Reichhardt in Rotta uns mitteilt, die jungen Eheleute der Gemeinde, welche im verflossenen Jahre geheiratet haben, Geschenke als Preise stiften. Zuerst werfen die Burschen große bunte

Bälle, „Brautbälle", welche geschenkt sind, hoch in die Luft; wer sie auffängt, trägt sie als Preis davon. Andere schlagen die Bälle so lange, bis sie zerreißen und dann ihres Inhaltes, meist Geldstücke, entleert werden. Die jungen Mädchen aber laufen nach einer Stange als Ziel um die Wette. Dort hängen allerhand bunte Tücher und Bänder, mit welchen die Siegerinnen geschmückt werden.

Vielfach ist die ältere Jugend vom Ballspiel auch deshalb abgekommen, weil die Art des Spiels eine zu kindlich einfache ist. Man führte dann in den Gemeinden das Balltreiben ein. Ein Ball, 8—10 Zoll im Durchmesser, von Drillich, mit Haaren gestopft und mit einem ledernen Griff versehen, dient dazu. Auf einer freien Bahn werden an den Enden zwei Male und außerdem die Mitte bestimmt; die zwei Parteien besetzen — einander gegenüber — die Bahn zu beiden Seiten der Mitte, ungefähr je fünf Schritte von derselben entfernt. Nun nimmt einer der Mitglieder, durchs Los bestimmt, den Ball und wirft ihn nach mehrmaligem Kreisschwingen gegen die andere Partei. Diese sucht den Ball mit den Armen aufzufangen oder, wenn er schon die Erde berührt hat, mit dem Fuße aufzuhalten. Von der Stelle an, wo der Ball aufgehalten wurde, erfolgt nun das Zurückwerfen. Treibt so die eine Partei die andere über ihr Grenzmal, so hat sie gewonnen. Das im Erscheinen begriffene Buch „Feste und Spiele des deutschen Landvolkes" wird eine ganze Anzahl für das Landvolk geeigneter sinn- und nutzreicher Ballspiele enthalten.

Am Ballspiel nahm früher das **ganze Volk** teil. Könnte das an unsern Frühlings- und Festtagen nicht wieder so werden? Wie Ball- und andere Spiele in Verbindung mit Volksfesten wenigstens das Interesse der Allgemeinheit wieder finden können, ergibt sich aus einigen Beispielen in dem Kapitel „Volksfeste". Volksspiele und Volksfeste müssen im engsten Zusammenhang bleiben, um lebensfähig zu sein.

Außer dem Ballspiel sind mancherlei Wurf- und Kugelspiele zur Frühlingszeit in Gebrauch, welche wohl zu empfehlen sind. Dahin gehört das im Elsaß gebräuchliche **Hurnussen.** Die Angehörigen zweier Gemeinden sind die Spielenden. Die eine Partei schlägt mit einem schlanken Stecken oft 50—70 Fuß hoch und zuweilen 600 bis 800 Fuß weit eine kleine Scheibe, von ihrem brummenden Tone Hornisse oder Hornus genannt, welche die andere Partei mit großen Holzschaufeln innerhalb einer gewissen Grenze aufzufangen und abzutun hat.

Die Dittmarschen haben noch mehrere dieser kraftvollen Spiele bewahrt, besonders das Wettbosseln, das Klootschießen oder **Klootwerfen.** Dieses Werfen findet gewöhnlich zwischen zwei sich herausfordernden Ortschaften statt. Die Parteien kommen zu einer bestimmten Zeit im Wirtshause zusammen, wo der Kloot,

eine faustgroße Kugel von festem Holze, aufgehängt ist. Durch die Kugel hat man kreuzweise zwei Löcher gebohrt, um sie mit Blei auszugießen, so daß sie etwa ein Pfund wiegt. Jede Partei wählt aus ihrer Mitte zwei der stärksten und gewandtesten Burschen oder Männer. Die Werfer legen, auf dem Platze angekommen, ihre Oberkleider ab und werfen den Kloot mit ungeheurer Gewalt. Nun wirft auch die Gegenpartei, und diejenige ist Sieger, deren Kloot am ersten, also mit den wenigsten Würfen, den Ausgangspunkt des Wettkampfes wieder erreicht. Das zuerst bestimmte Ziel ist also nur die Hälfte der Strecke, es fordert daher eine gute Berechnung der Kraft des Werfenden, damit man nicht um einer kleinen Strecke willen einen vollen Wurf verliere.

Dem Klootwerfen ähnlich ist das **Kugelschlagen** in der Grafschaft Hohenstein im nördlichen Thüringen. Im Frühjahre, wenn das Umherstreifen auf dem Felde der Saat noch keinen Schaden tut, wird an den Sonntagen oder den Osterfesttagen das genannte Spiel getrieben. Das Spielgerät besteht aus einem etwa meterhohen Stabe, der unten spitz ist und in die Erde gesteckt wird. Auf denselben stellt man eine Kugel aus hartem Holz, welche mit einem Holzhammer, dem Kugelschläger, fortgeschlagen wird. Durch das Los werden zwei Parteien gebildet. Das Spiel beginnt bei dem Wirtshause im Dorfe und setzt sich bis zu einem bestimmten Ziele fort, einem Walde oder sonst einem Flurteile, auch einem Wirtshaus. Am Spiele beteiligen sich die Erwachsenen von jedem Lebensalter, während die Knaben den Stab tragen, ihn ins Mal stellen und die Kugel suchen. Da, wo diese liegen bleibt, muß der Stab eingesteckt werden. Die Partei, deren Kugel zuerst ans Ziel kommt, hat gewonnen. Es kommt also vor allem darauf an, die Kugel recht weit und in der rechten Richtung fortzuschlagen. Im Amte Eschershausen an der Weser wird das **„Trudeln"** von der Jugend gespielt. Als Spielplatz dient in Ermangelung einer besonderen Bahn die L a n d s t r a ß e. Als Wurfgeschoß bedient man sich einer anderthalb Zoll dicken Holzscheibe. Diese wird von der einen Partei derartig geworfen, daß sie sich rollend fortbewegt. Die andere Partei sucht nun durch Bretter und Knüttel, welche sie geschickt der rollenden Scheibe in den Weg wirft, diese aufzuhalten. Gelingt ihr dies, so nimmt sie den Platz als Standpunkt ein, an dem sie liegen blieb. Oft jedoch rollt die Scheibe weit über den Standpunkt der zweiten Partei hinaus, indem sie über die Knüttel und Bretter hinwegspringt. Während nun die zweite Partei der Scheibe nachläuft, folgt ihr die erste. Der Werfer der zweiten Partei ergreift darauf die Scheibe und schleudert sie zurück, worauf die erste Partei sie aufzuhalten sucht. So geht es hin und her. Oft kommt es vor, daß die eine Partei die andere durch geschicktes Werfen bis zum nächsten Dorfe zurücktreibt.

Im Südwesten kennt man ein fröhliches Wiesenspiel, die **Heugeiß**. Die eine Partei stellt einen mit drei Beinen versehenen

Holzklotz, die Geiß, auf und schützt ihn durch einen Zaun von Spitzstäben, Spiekern, die sie in die Erde geschleudert hat. Die andre Partei sucht den Zaun mit ihren Stäben umzuwerfen, und trifft einer von ihnen die Geiß, so läuft er möglichst weit fort, bis die besiegte Partei ihn einholt.

Bei unsern Vorfahren waren auch die **volkstümlichen Kegelspiele** auf den Wiesen, unter der Dorflinde, auf der Dorfstraße sehr beliebt. In der Mark Brandenburg findet sich noch heute auf den Dörfern das **Tuchschieben.** Neun Burschen werfen nach neun Kugeln, und derjenige, welcher die höchsten Punkte erreicht hat, erhält als Preis ein buntes Tuch. In der Gegend um Eisleben ist das Platzen der Kegel im Gebrauch. Es besteht darin, daß man das aufgestellte Kegelspiel durch die durch die Luft geworfene Kugel trifft.

Sehr beliebt sind noch heute überall die Wettritte. In der Mark Brandenburg kennt man das Kranzreiten am Pfingstfeste, wo die jungen Burschen mit einer Stange einen an einem Baume hängenden Kranz herabstechen, während im Kalauer Kreise das **Stollenreiten,** dessen Preise von den jungen Mädchen gebackene Stollen sind, gepflegt wird. Im nördlichen Thüringen kennt man das **Hammelreiten.** Wer zuerst beim Wettritt am Ziele ankommt, erhält den dort aufgestellten, mit bunten Bändern gezierten Hammel. In Vorpommern wird das **Tonnenabschlagen** fleißig geübt. Die Burschen reiten an einer hoch aufgehängten Tonne im Galopp vorbei und führen mit einem Knüppel einen Schlag nach ihr. Wer das letzte Stäbchen herunterschlägt, ist Tonnenkönig.

Indessen ist es nicht unbedingt erforderlich, solche Spiele einzuführen oder wiederaufleben zu lassen, welche ihren Zielpunkt in der Erringung von Preisen haben; es gibt auch andere gesellige Jugend- und Volksspiele in Deutschland, die, ohne den Ehrgeiz zu erregen, zu empfehlen sind. Dahin gehören die mannigfaltigsten Arten der **Frühlingsspiele.** In Schlesien trägt man den Sommer in der Gestalt eines aufgeputzten Bäumchens aus, in der Rheinpfalz pflegt man das Sommer- und Winterspiel, wobei dem in Stroh verkleideten Winter der Garaus gemacht wird, in Thüringen wird der „alte Tod", d. i. eine Strohpuppe, den Winter bedeutend, im Feuer verbrannt. Am Osterabend aber leuchten die Feuer weit in das Land hinein, und Burschen und Mädchen tanzen um den lodernden Flammenstoß.

Pfingsten ist die hohe Zeit der Jugend- und Volksspiele, wo der Wald sein lichtes Frühlingskleid angelegt hat. Hier gilts, darauf zu achten, daß die Jugend ihre Vergnügungen im Freien abhält. Die Sitte des Einholens des **Maikönigs,** der sich im Walde versteckt hält, und von der Jugend gesucht wird, sollte überall wieder eingeführt werden.

Lassen wir der Jugend und dem Volke das Gemüt nicht verkümmern und nähren wir das Bedürfnis nach den harmlosen,

Digitized by Google

Körper und Geist erfrischenden Spielen! Geben wir ihm, so oft sich die Gelegenheit bietet, Anregung zum Spielen! Es muß nur ein Anfang gemacht, die erste Scheu, die erste Schwierigkeit überwunden werden. Wie in England, müssen die Jugend- und Volksspiele eine Volkssache werden, sie müssen über die Schule hinaus — das sei hier besonders betont — Volkswohlfahrt, Gesundheit, Gesittung, Liebe zur Heimat und zum Vaterland fördern, dann wird auch ihr wohltätiger Einfluß auf unsere Jugend immer mehr anerkannt werden!

Eine erfreuliche Anregung ist von dem **Central-Ausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele** in Deutschland ausgegangen, den der für alle diese Bestrebungen mit Feuereifer wirkende Landtagsabgeordnete v. Schenckendorff in Görlitz am 21. Mai 1891 in Berlin gegründet hat. Allerdings hat sich die Wirkung dieses Ausschusses bisher nur auf die Städte erstreckt; doch sollte der gute Einfluß, den diese Bestrebungen auf die leitenden Kreise im Sinne unserer Bestrebungen ausüben, endlich auch dem Lande zugute kommen. Ein bedeutsames Beispiel für die Förderung des Jugendspiels auf dem Lande danken wir dem schon genannten wackern Kreis Steinburger Gemeinnützigen Verein, der den verschiedenen hilfsbedürftigen Orten Beihilfen zur Beschaffung von Spielplätzen und Spielgeräten gewährt, auch einen Wanderpreis für die besten Tennisspieler ausgesetzt hat.

Literatur. Feste und Spiele des deutschen Landvolks. Von Dr. E. Kück u. Prof. H. Sohnrey. Verlag der Landbuchhandlung, Berlin. — Heinr. Carstens, Kinderspiele aus Schleswig-Holstein (Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. X u. XIII). — E. v. Schenckendorff u. Dr. med. F. A. Schmidt, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. Leipzig. 1892—1900. — v. Schenckendorff und Schmidt, Ueber Jugend- und Volksspiele. Hannover-Linden, Meng u. Co. 1892. — Guths-Muths, Spiele. 5. Auflage. Herausgegeben von Schett, Hof in Bayern. 1893. — Dr. Eitner, Jugendspiele. Leipzig. — Zander, Ueber die Bedeutung der Jugendspiele. Danzig 1883. — Jacob, Deutschlands spielende Jugend. Leipzig. — Soliens Sammlung volkstümlicher Jugendspiele der Kreise Jülich und Geilenkirchen. Düren 1896. — Handelmann, Volks- und Kinderspiele aus Schleswig-Holstein. Kiel 1874. — Zweiter Geschäftsbericht des Kreis Steinburger Gemeinnützigen Vereins. 1895. S. 16. — L. Wortmann, Bewegungsspiele. Leipzig 1891. — Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele. I. u. II. Leipzig 1896.

Die Spinnstube.

Das Bedürfnis, das die Spinnstube hervorgerufen hat, wird mit der Beseitigung des Spinnrades selbstverständlich nicht beseitigt. Die Spinnstube wird fortbestehen, wenn auch das Spinnen ganz aufhören sollte; nur daß dann vielleicht die süddeutsche Bezeichnung **„Lichtstube“** mehr am Platze wäre. Wir können es

Digitized by Google

von unserm Standpunkte auch nur durchaus für erwünscht halten, daß das Jungvolk neben all den ihm zugebrachten neuen Veranstaltungen zur Pflege der Geselligkeit auch eine Stätte behält, wo es nach seiner Väter Weise unter sich sein und seine ureigene Sitte und Art entfalten kann. Es wäre doch geradezu schrecklich, sollte die Landjugend in lauter Schablonen gezwängt werden, die alles Eigenleben ertöten müßten.

Aber gegen keine Volkssitte ist im Laufe der letzten Jahrhunderte sowie in den letzten Jahrzehnten heftiger geeifert worden als gegen die Spinnstube, diese älteste und bedeutendste Einrichtung des bäuerlichen Hausfleißes zur Pflege des geselligen Gemeinschaftslebens, diese machtvolle Trägerin und Bewahrerin der Lieder und Sagen, der Sitten und Bräuche unseres Volks. Man hat die Spinnstube jahrelang durch den Gendarmen auseinander treiben lassen, man hat die beim Besuch der Spinnstube ertappten jungen Leute in völlig gesetzwidriger Weise verfolgt und in Polizeistrafen genommen und so geradezu eine Vergewaltigung an dieser Volkssitte begangen. Da es für uns selbst nach allen Erfahrungen sehr gefährlich ist, die Spinnstube den Geistlichen gegenüber ins rechte Licht zu stellen und zu verteidigen, so beschränken wir uns an dieser Stelle darauf, das Beispiel zweier Geistlichen, die die Spinnstube in unserem Sinne eingeschätzt, gewürdigt und gepflegt haben, für uns reden zu lassen. Der bekannte treffliche Missionsschriftsteller Pastor Dr. Grundemann in Mörz bei Belzig schreibt im „Land“:

..... „Man gibt sich jetzt viel Mühe, mit neuen Formen auf die erwachsene Jugend Einfluß zu gewinnen, und gründet Jünglings- und Jungfrauenvereine. Solche neuen gesellschaftlichen Verbände aber sind schwer zu lebensfähigem Dasein zu bringen.... Sie bleiben auf dem Boden unseres Dorflebens ein exotisches Gewächs. Wie viel wertvoller ist die „Spinnichte“, dieser Jahrhunderte alte, festgewurzelte gesellschaftliche Verband, der von persönlichen Verhältnissen völlig unabhängig ist. Bei uns ist die Spinnichte in der Tat noch eine geschlossene Genossenschaft, deren einzelne Glieder sich nur durch Krankheit oder durch andere unumgängliche Gründe von dem Besuche der Versammlungen abhalten lassen. Wir möchten den einzelnen jungen Leuten gern einen festen Halt geben. Hier haben wir ihn. Die Spinnichte ist eine Genossenschaft, die ihre Mitglieder lebenslang verbindet. Es liegt etwas Rührendes darin, wenn so ein altes Mütterchen nach dem Begräbnis der letzten Spinnschwester sagt: „Nun bin ich bloß noch allein von unserer Spinnichte übrig geblieben!“ Ich kann nicht umhin, dieses Institut mit einer gewissen Ehrerbietung zu betrachten.“

Selbstverständlich sind Grundemann auch die Auswüchse der Spinnstube nicht verborgen geblieben: ..... „Freilich vielfach ist es (das Institut der Spinnstube) schändlich entstellt, oft gröblich besudelt .... Freilich sind in einigen Spinnichten böse Dinge

Digitized by Google

vorgekommen .... Daher erfährt man oft den stärksten Widerspruch, wenn man sie verteidigt. Viele meinen, diese Einrichtung geradezu bekämpfen zu müssen. Ich habe von einem Orte gehört, wo der Pfarrer die Spinnversammlung, nachdem er die Mitwirkung des Herrn Landrats gewonnen hatte, durch den Gendarmen auseinandertreiben ließ. Daß nun die zersplitterten und des durch altes Herkommen geordneten Zusammenhangs beraubten jungen Leute **noch viel mehr der Verwilderung ausgesetzt waren**, hatte er wohl nicht bedacht .... Wer überzeugt ist von den **Versäumnissen**, unter denen dieses Institut seit langer Zeit leidet, der wird Geduld üben. Ist doch in diesem Stück auch das geistliche Amt nicht frei von Schuld — ebenso wie das christliche Haus und der Gemeindevorstand .... Wenn ein alter, ehrwürdiger Familienpokal einmal schändlich besudelt wäre, so würde man ihn darum nicht zerschlagen, sondern ihn sorgfältig reinigen. So sollen wir es mit der Spinnstube machen."

Mittel und Wege. „Der Pastor", fährt Dr. Grundemann fort, „kann es nicht allein. Aber er sollte am ersten dafür Verständnis haben und darum die anderen Instanzen, die hier in Betracht kommen, anregen, daß sie an ihrem Teile ihre Schuldigkeit tun. Vor allen Dingen hat er den **Eltern** einzuschärfen, daß sie die nötige Aufsicht nicht versäumen. Hier (in Mörz) erfolgt jedesmal im November, wenn das Spinnen wieder anfängt, eine darauf bezügliche Ankündigung von der Kanzel. Ferner sollte der **Gemeindevorsteher** bei jeder vorkommenden Ungehörigkeit ernstlich einschreiten. Womöglich sind auch die **Kirchenältesten** anzuregen, daß sie das ihrige tun, damit in der Spinnichte alles in christlicher Zucht und Ordnung zugehe. Kommt dann die direkte Tätigkeit des **Pastors** hinzu, so werden die Klagen über die Spinnichte allmählich verschwinden....

Meine Erfahrungen haben mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß die Spinnstube dem Pastor eine sehr gute Gelegenheit zur Arbeit in seiner Gemeinde gibt.... Schon der Gedanke, daß der Pastor ganz unerwartet kommen kann, wirkt wohltuend, wenn erst die Stimmung so ist, daß sein Besuch gern gesehen wird.... Wir sollten dankbar sein, daß wir durch den Besuch der Spinnichte Gelegenheit haben, der erwachsenen Jugend, die sonst für jede Einwirkung außerhalb der Kirchenmauer für uns sehr schwer zu haben ist, näher zu treten, sowie uns auch die Gelegenheit, in die Häuser zu kommen, wertvoll sein sollte..... Wo ich hinkam, bin ich gern gesehen und jedesmal aufgefordert, recht bald wieder zu kommen. Der männliche Teil der erwachsenen Jugend zeigte sich immer noch etwas scheu, als wollten sie es nicht glauben, daß der Pastor ihre Anwesenheit gutheißen könne. Ich denke, wir sollen daran arbeiten, einen anständigen geselligen Verkehr der Burschen und Mädchen herbeizuführen. Wenn die Eltern im Hause bleiben, so ist nicht viel zu

befürchten. Vollends, wenn wir selbst kommen, können wir die Burschen, die zögernd auf der Straße stehen, dreist auffordern, mit einzutreten....

Noch gilt hier im Volksbewußtsein die alte Ordnung, daß **ein gefallenes Mädchen** nicht mehr in die Spinnichte kommen darf..... In vielen Gemeinden unserer Gegend ist diese Zucht tatsächlich die einzige mit realer Wirkung, d. h. mit Ausschluß aus der Gemeinschaft. Kirchenzucht steht meist nur auf dem Papier, da es nur sehr vereinzelt vorkommt, daß ein Gemeindekirchenrat die ihm in dieser Beziehung zustehende Befugnis in Anwendung bringt. Solch eine Instanz der Zucht, die in der alten Volkssitte wurzelt, sollte uns sehr wertvoll sein, und es ist zu bedauern, daß neue Einflüsse diese Instanz lahm zu legen beginnen. Soweit es angeht, versuche ich dies zu verhindern.... Einigemale war diese Regel in einer oder der anderen Spinngesellschaft durchbrochen worden .... es schien mir nun angezeigt, die Gemeinde von der Kanzel an die alte Ordnung zu erinnern. Das war erfolglos.

Ich glaubte nun, in diese Spinnichte nicht mehr gehen zu dürfen. Von manchem ihrer Mitglieder wurde mein Fernbleiben schwer empfunden .... Gegen das Frühjahr wurde dann eine der Gefallenen und eine andere, die in ihre Fußtapfen getreten war, ausgeschlossen. Ich bin dann wieder in dieser Spinnichte gewesen und konnte es spüren, wie man sich darüber freute. Die alte Einrichtung erweist sich also immer noch als eine Instanz der Zucht unter der erwachsenen Jugend. Das sollte man hoch anschlagen .... Es kann sein, daß an manchen Orten durch die Versäumnisse der betreffenden Instanzen **die Spinnichte so verwildert und roh geworden ist, daß der Pastor nicht hingehen kann.** Dann wird er mit andern Mitteln, indem er als Seelsorger auf die Eltern und auch auf die jungen Leute selbst einwirkt und indem er die besseren Elemente gelegentlich ins Pfarrhaus einladet (ohne gerade einen Jungfrauen-Verein neuen Stils zu bilden) und sie an eine edlere Geselligkeit gewöhnt, den sittlichen Stand der Spinnichte zu heben suchen .... Bei dem **Besuch der Pfarrtöchter in der Spinnstube** ist die Voraussetzung, daß sie den nötigen Takt in vollem Maße besitzen. Vor allem dürfen sie sich ihrer höheren Bildung wegen nicht vornehm über die Dorfmädchen stellen. Alles herablassende Wesen würde den Erfolg verhindern. Die Liebe Christi, welche dem Kastengeist wehrt, ist in dieser Beziehung die beste Lehrmeisterin. Andrerseits gewährt sie einen starken Schutz gegen alles Gemeine. Auch unsere Dorfjugend hat dafür ein feines Gefühl. Unsere Töchter brauchen gar nicht als Vertreterinnen einer besonderen Frömmigkeit zu kommen, sondern können sich selbst in harmloser Fröhlichkeit geben, wie sie sind, ihre Anwesenheit setzt dem fröhlichen Treiben der Jugend bestimmte Grenzen, von deren Verletzung ich hier nie etwas erfahren habe.... Hier sind es die Pfarrtöchter, welche bei dem Besuche der Spinnichte dort den Ton angeben. Sie lesen eine Geschichte vor, die meist mit

Digitized by Google

großer Spannung gehört wird, und sie schlagen die Lieder vor, die gesungen werden — patriotische oder geistliche Lieder im Volkston. Aber auch hier gilt wieder, daß es an vielen Orten so nicht geht, weil die Jugend zu verwildert ist. Da bedarf es ebenfalls der oben angedeuteten Mittel, um den Boden vorzubereiten.

Die hauptsächlichste **Unterhaltung** bei meinen Besuchen bestand im Geschichtenerzählen; ich wählte meine Erzählungen oder Vorlesungen meistens aus dem Gebiet der Heidenmission; dabei habe ich ethnographische Gegenstände oder auch Bilder gezeigt und erklärt. Ich lasse mir auch von den Mädchen etwas vorsingen. (Dabei habe ich gefunden, daß hier im Volke noch Lieder leben, die niemand aus einem Buche gelernt hat.) Wenn unsere Spinnabende durch des Pastors Beteiligung keinerlei pietistisches Gepräge erhielten, so boten sie doch gute Gelegenheit, die meistens abgekommene Sitte des **Abendsegens** wieder zu beleben: Einige Verse eines Abendliedes werden gesungen, dann stehen die Räder still, während ein kurzer Schriftabschnitt verlesen wird — ein kurzes Gebet mit dem Vaterunser macht den Beschluß.... Ich kann diese Arbeit von Herzen allen meinen Amtsbrüdern empfehlen: Pflegt die Spinnstuben, es liegt ein großer Segen darin."

Grundemanns im „Land" veröffentlichten Artikeln ist es mit zu danken, daß mehr und mehr Landgeistliche zu einer ruhigeren Beurteilung und Würdigung der Spinnstube bewogen wurden, daß in neuester Zeit auch mehr und mehr Stimmen gegen das unfruchtbare Eifern der Synoden sich erhoben. Es wird ja gewiß nicht jedermann gegeben sein, in Grundemanns Fußtapfen zu treten; es ist aber auch schon viel gewonnen, wenn die Geistlichen und Lehrer durch dies Vorbild zunächst die verlorene Unbefangenheit gegenüber dieser alten Volkseinrichtung wieder gewinnen. Sie werden dann gewiß auch zu der Einsicht kommen, wie verkehrt, wie töricht, ja wie komisch oft das Verhalten gegen die eichenfest im Landvolke wurzelnde Spinnstube ist. Hat denn der schon Jahrhunderte dauernde Kampf der Kirche und Polizei gegen die Spinnstube auch nur die geringste veredelnde Wirkung für das gesellige Gemeinschaftsleben auf dem Lande gehabt?

Wie die Spinnstube nicht nur als kleiner geselliger Kreis mit strenger Selbstzucht, sondern als Band, das alle Frauen und Mädchen des Dorfes umschlingt, wieder aufleben und, an alte Sitte anknüpfend, einen anheimelnden Rahmen für ein Stück moderner Dorfkultur geben kann, hat sich in dem Dorfe Wölfis, S.-Gotha, gezeigt. Dort ist die Spinnstube die Bezeichnung für die Stätte öffentlicher Geselligkeit im Saale des Gemeindehauses.

Im Winter kommen dort jeden Mittwoch die Frauen oder Mädchen zwanglos zusammen, ohne Verein, ohne Beitrag, aber als willkommene Gäste, denen auf festlich gedeckten Tafeln Tee gereicht wird, auch ohne Entgelt. Dem freien Willen der Gäste ist es anheimgestellt, in die Hausbüchse eine Gabe zu legen. Pfarrer Keil schreibt über diese Form seiner dortigen Familienabende: „Zuerst wollte es bei uns

keine Spinnstube werden. Die Frauen, die noch spinnen konnten, hatten es jahrelang nicht geübt und waren der Meinung, so etwas Altmodisches zieme sich nicht. Als aber aus Schulhaus und Pfarrhaus die Spinnräder kamen und zu schnurren begannen, gab es ein Leuchten in den Augen, erwachte das stolze Bewußtsein: wir können es auch. Aus Laden und Schränken suchte man den Flachs hervor, die Spinnräder wurden instand gesetzt, die schönen, alten, langvergessenen Erbstücke, und nun liefen die Räder lustig und drehten um die schnurrende Spindel den Faden. Sobald das Spinnen beginnt, geht ein sonderbar traulicher Hauch durch die Versammlung, als ob es gleich viel wärmer wäre, viel heimatlicher und freundlicher. Da erzählt und plaudert und singt es sich leicht, während die Spinnerinnen fleißig treten und die Fäden durch die Finger gleiten lassen, bis der Rocken dünn und die Rolle auf der Spindel dicker wird.

Diese Abende lassen sich gar schön ausgestalten. Wir hören zuerst ein Stück aus der Heiligen Schrift, am liebsten als Beleuchtung von Frauenpflicht und Frauenwürde. Wie packt da der Lobgesang auf das tugendsame Weib, Sprüche Salomonis 31!

Nach der biblischen Einleitung folgen den Abend über Vorträge, Erzählungen, Vorlesungen, Besprechungen, wie es kommt, möglichst vielseitig den Winter hindurch, aber einheitlich an jedem Abende. Nicht eine unnatürliche Schwermut oder saure Gesichter wollen wir haben, sondern eine frische, muntere Freudigkeit, wie sie christlich ist. Kein Zwang herrscht. Wer will, kann fragen und sprechen. Da sollen die Frauen hören, was sie für Gemüt und Pflicht brauchen, und sollen lernen aufzuatmen. Deshalb wird auch eifrig gesungen, um die Lust am Liede zu pflegen. Dazwischen lauschen sie einem guten Buche, einer Erzählung, wie es ihren Vorfahren in alter Zeit ergangen, oder wie dies und jenes entstanden ist. Damit ergibt sich die Aufklärung über die Schönheit ihrer Heimat und ihres Standes. Wer sagt es denn den Leuten, in welchen Schönheiten sie leben, wer lehrt sie, sinnend durch die Felder zu schreiten und dort Gottes Predigt in tausend Gleichnissen zu vernehmen, wer mahnt sie, die Voreltern und was von diesen stammt, zu ehren und hochzuhalten?

So unendlich vieles gibt es, wovon die Frauen nichts wissen, wovon sie aber gern hören. In der öffentlichen Spinnstube, wo reich und arm durcheinander sitzt, ist der Ort zur Belehrung von der Kinderkost und Kochkiste bis zum Sargschmuck und zur Grabpflege, zur Gewinnung für neue Gedanken, zur Begeisterung für die Frauenarbeit auf dem Lande, und so für alle die Fragen und Aufgaben, denen sonst die Frauen und Mädchen kühl, ohne Verständnis und ohne Kenntnis gegenüberstehen. Was sie da erfahren, sprechen sie im Kreise der häuslichen Spinnstube oder Strickstube weiter durch, und so wirkt eine Anregung immer noch fort und kommt in immer mehr Häuser.

Vielleicht erlebt man es doch noch, daß es mit der Spinnstube geht, wie mit Dornröschen, der eine Arglist die Spindel verderblich machte, so daß sie in Schlaf sank und fast vergessen war, bis sie zu neuem Leben erwachte. Es wäre ja ein großer Teil deutscher Poesie sonst in Gefahr, unverständlich und verachtet zu werden, wenn das Spinnrad unbekannt würde, das Rad, bei dessen Schnurren Gretchen von Faust träumte, das einst am Fürstenhofe und im Bauernhause daheim war und ernste Gespräche, launige Reden, alte Mären und Sagen begleitete.

Digitized by Google

Sollte wirklich einmal aus Mangel an Flachs statt der Spinnstube eine Strickstube oder Lichtstube zu halten sein, so ist das noch kein Unglück. Wenn nur die uralte Form der dörflichen Geselligkeit erhalten bleibt, gereinigt und befreit von all der Schande und Sünde, die durch die Nachlässigkeit der Eltern und anderer berufener Jugendführer allmählich in sie eingezogen war. Mit Schelten und Ausrotten bessert man nichts.

Allmählich hört das unfruchtbare Eifern in Synoden und Behörden auf, und man lernt einsehen, daß der Kampf gegen die Spinnstube nicht die geringste veredelnde Wirkung für das gesellige Leben auf dem Lande und nicht den mindesten Einfluß auf das religiöse oder sittliche Leben gehabt hat. Das Bedürfnis, das die Spinnstube einst begründet, läßt sich auch nicht beseitigen. In die Schablone städtischer Geselligkeit läßt sich das Landvolk nicht zwängen.

Vielleicht wecken die Beispiele von Dr. Grundemann und von dem Gemeindehause in Wölfis die Lust, der alten Spinnstube neues Leben und neuen Gehalt zu geben, sie nicht zu bekämpfen, sondern als Stätte häuslicher oder öffentlicher Geselligkeit zu veredeln.

Literatur. Frida Gräfin zur Lippe, Die Frau auf dem Lande, S. 255—263, die Spinnstube von Pf. Keil-Wölfis. — Dr. Böckel, Deutsche Volkslieder aus Oberhessen. Marburg 1885. Widmet ein besonderes Kapitel darin, S. 123, der Spinnstube und ihrer Geschichte. — Derselbe gibt in seiner „Psychologie der Volksdichtung" (Leipzig 1906) eine umfassende Darstellung des Spinnstubenwesens, seiner Vorzüge und Bedeutung sowie des Kampfes gegen die Spinnstuben. — Kück u. Sohnrey, Feste und Spiele des deutschen Landvolks. Berlin 1908. — Zahlreiche Artikel und Mitteilungen in verschiedenen Jahrgängen des „Land" sowie in den im letzten Abschnitt aufgeführten volkskundlichen Schriften. Eine besondere Schrift über das Spinnstubenwesen in Deutschland auf Grund dieses zerstreuten Materials ist in Aussicht genommen.

Das Volkslied. Der Dorfgesangverein.

Es ist leider nicht möglich, im Rahmen dieses Wegweisers eine genügende Würdigung der althergebrachten Volkslieder und ihrer Bedeutung für das ländliche Volkstum zu geben; doch sollen wenigstens ein paar Bemerkungen nicht fehlen, die uns zeigen, warum das Volkslied durchaus in unsern Pflegekreis zu ziehen ist und wie wir das Lied des Volkes wirksam pflegen können. Das Volkslied ist eng verbunden mit der Volkssitte, vor allem der Flachsbausitte: Beim Rupfen auf dem Felde, beim Riffeln auf der Scheune, beim Spinnen in der Stube, — ach, wie wurde da gesungen! Das waren die vornehmsten Pflegestätten des Volksliedes. Mit dem Niedergange dieser Volkssitten ist die Feld- und Hauspoesie verkümmert, ist das Volkslied schutzlos geworden. Das Volk hat keine rechte Gelegenheit mehr, seine Lieder zu

lernen und zu üben; und das Gedächtnis für die reichen alten Liederschätze wird immer schwächer. Man merkt das vor allem beim Sammeln alter Lieder aus dem Volksmunde — der Herausgeber hat selbst hunderte von Liedern im Landvolke aufgeschrieben —; man mischt die Lieder durcheinander, zieht die Ueberbleibsel vergessener Lieder mit Ueberbleibseln anderer Lieder zusammen und fragt nicht danach, ob es biegt oder bricht. Das Volk hat aber — Gott sei Dank! — immer noch eine große Lust am Singen, und kritiklos, wie es nun einmal ist, nimmt es alles auf, was sich ihm von der Stadt her ins Ohr schmeichelt. Kein Wunder, daß wir in den entlegensten Gegenden die entsetzlichen großstädtischen Gassenhauer zu hören kriegen; hörte ich doch bei einem Volksfeste im Schwarzwalde Burschen und Mädchen singen: „Im Grunewald, im Grunewald ist Holzauktion...." Und als ich im Sommer 1899 in den (hannoverschen) Sollinger Wald kam, schallte mir von einer Kirmeß das schöne Lied entgegen: „Ist denn kein Stuhl da...." Glücklicherweise verschwinden diese Gassenhauer meist wieder sehr schnell, während die eigentlichen Volkslieder längeres Leben haben.

Mittel und Wege. Da ist vor allem ein kräftiger Appell an unsere **Dorfgesangvereine** zu richten, deren Einfluß im allgemeinen dem eigentlichen Volksliede eher schädlich als förderlich war. „Wie die Sangeskunst der Ritter und Pfaffen im Mittelalter das Volkslied zurückdrängte, so haben in unserer Zeit die nach städtischem Vorbild gegründeten Gesangvereine, unterstützt durch das künstliche Schulsingen, fast überall auf dem Lande die alten Singstuben in Abgang gebracht und dadurch nicht bloß die alten Lieder vertrieben, sondern auch das Ansehen der altväterlichen natürlichen Singweise — des Auswendig- und Einstimmig-Singens — schwer geschädigt. Man singt jetzt mit viel mehr Kunst und Schweiß — aber man singt aus dem Buch und singt Lieder, die man nicht versteht oder nicht nachfühlt, sondern zu verstehen sich nur den Anschein gibt. Und was das traurigste an diesem Kunsteifer ist: man singt nicht nur — wie früher — aus Freude am Singen und am Lied, sondern vor allem aus Ehrgeiz, im Gedanken an eine erfolgreiche Produktion: Erfolg beim „Publikum", Erfolg beim Preisgericht, Erfolg in der Lokalpresse! Selbst alte Volkslieder werden diesem edlen Zwecke dienstbar gemacht; es ist, wie wenn eine Stadtdame mit der alten Bernertracht kokettiert. Schon ziehen auch die schweizerischen Tiroler in Wadenstrümpfen herum und machen Geschäfte und Sensation mit dem urgroßväterlichen Erbe. Es braucht keinen großen Schritt mehr, so haben wir die Verschacherung der Heimat im Interesse der Fremdenindustrie auch auf dem Gebiete des Volksgesangs." (Otto von Greyerz in seiner Sammlung „Im Röseligarte". Vergl. die unten erwähnte Zeitschrift „Das deutsche Volkslied" 1908 Heft 4.")

Digitized by Google

Infolge der einseitigen Pflege des vierstimmigen Kunstgesanges ist das eigentliche Volkslied völlig in die Aschenputtelstellung geraten. Muß denn durchaus immer nur vierstimmig gesungen sein, so sei das Beispiel des Lehrers Aug. Tecklenburg (jetzt in Göttingen) aus seiner Dirigentenzeit in Röllinghausen bei Alfeld zur Nachfolge dringend empfohlen:

„Führte uns irgend ein Anlaß zu einer gemütlichen Feier zusammen, so erklangen neben den vereinsseitig geübten Liedern auch manche jener einfachen Volkslieder, die unser von städtischen Einflüssen nicht angekränkeltes Landvolk unter Begleitung einer zweiten Stimme so gern zu singen pflegt, wobei, wie ich oft bemerkt habe, die singende Gesellschaft sich in eine gewisse „andächtige", geweihte Stimmung hineinsingt. Allerdings mußte ich zu meinem Bedauern dann und wann bemerken, daß manche Sänger diese „alten Döntchen" neben den Vereinsliedern nicht mehr respektieren wollten. Sollte ich durch den Gesangverein dazu beitragen, daß diese Lieder, von denen manche mich wie duftige Blüten unsers Volkslebens anmuteten, unterdrückt würden? Das wollte mir wie eine Versündigung an den Schätzen unsers Landvolks vorkommen, und ich nahm daher Gelegenheit, des öfteren auf das Hübsche in diesen Liedern hinzuweisen und solche, wo es angebracht erschien, selbst anzustimmen. Das blieb nicht ohne Einfluß auf die Wertschätzung der Lieder durch die Angehörigen des Vereins. So kam mir der Gedanke, den Leuten noch auffälliger zu zeigen, daß ihre Lieder nicht wertlos seien, daß sie ebenso in ein etwas reicheres musikalisches Gewand gekleidet werden könnten, wie manche andere geschätzte Lieder, und daß sie so Anspruch auf Beachtung selbst im Gesangverein machen könnten. Ich wählte zu diesem Zwecke das nach Wortlaut und Weise mir am meisten zusagende und sonst gern gesungene:

„Aus dem Berge fließt ein Wasser,
Das ist lauter kühler Wein.
Kühler Wein, der muß es sein,
Schatz, ach könnt' ich bei dir sein!" u. s. w.

„Da ich selber nicht musikalisch genug war, das Lied in entsprechender einfacher Weise für vierstimmigen Männerchor zu bearbeiten, so sprang mein benachbarter Freund und Kollege mir zu Hilfe, und alsbald lag, von seiner Hand bearbeitet, das Lied in neuer, gewissermaßen „veredelter" Gestalt vor mir. Am nächsten Uebungsabend fanden die Sänger ihr „altes Döntchen" hübsch und sauber ausstaffiert in ihren Notenbüchern, und siehe, die schlichte Dorfmagd konnte sich gar wohl neben ihren feinern Schwestern sehen lassen. Ob dasselbe auch aufs Hören zutraf? Das zeigten schon die nächsten Augenblicke. Als ich nämlich zur Erzielung eines Gesamteindrucks das Lied zunächst auf dem Harmonium vorspielte, lauschten alle erstaunt den altbekannten und doch wieder neuen Tönen, die so rund und voll an ihr Ohr schlugen. Daß dieses Lied geübt werden müsse, war jedermanns Wunsch. Und wie einfach und leicht war das Ueben; schon am selbigen Abend erklang zur Freude meiner Sänger und zu meiner eigenen Befriedigung das Lied im Chor. Es ist auch in Zukunft von der Mehrzahl der Sänger, soweit meine Beobachtungen reichen, gern gesungen worden, und ich ziehe daraus den Schluß, daß für unsere Dorfgesangvereine in dieser Richtung durch verständnisvolle Vereinsleiter manches Ersprießliche getan werden könnte. Meine nächstliegende Absicht, die Sänger davon zu überzeugen, daß ihre

Digitized by Google

ureigenen Volkslieder neben den Vereinsliedern nicht verachtet werden dürften, hatte ich vollauf erreicht."

Für ähnliche Versuche kann wohl die unten genannte Lewaltersche Sammlung als praktisches Hilfsmittel empfohlen werden. Die treffliche Anregung möge aber unsere jungen Dirigenten nicht zu der Annahme verleiten, als müßten nun womöglich alle zu singenden Volkslieder in vierstimmigen Satz gebracht werden. Der Natur des echten Volksliedes würde ein solches Uebermaß von Pflege durchaus widerstreben; man soll sich in der Regel auf einen leichten zwei- und dreistimmigen Satz, wie ihn das Landvolk ohne Noten zu finden weiß, beschränken; ja, man sollte die Lieder ganz unbekümmert um die zweite Stimme üben. Es muß mehr eine Erholung und Abwechselung zwischen und nach den anstrengenden Uebungen des Kunstgesanges sein.

Sache der Dorfgesangvereine oder vielmehr ihrer Leiter, vor allem der Landlehrer, wäre es sodann, etwas für die **Reinigung und Wiederherstellung der verderbten Volksliedertexte und ihrer Weisen** zu tun. Wie schon angedeutet wurde, trifft man die Lieder heute vielfach in einem völlig verwahrlosten Zustande an, so daß es geradezu Vorbedingung der Volksliederpflege sein muß, dem Ursprunge ihres Textes und ihrer Weise nachzugehen. Bei dem heutigen Stande unserer Volksliederforschung und ihrer Literatur ist das auch gar nicht so schwer; sicher findet man in den meisten Fällen auf den rechten Weg führende Lesarten im „Deutschen Liederhort" (siehe Literatur). Dieser großartige nationale Schatz sollte jedem Dorfgesangverein leicht erreichbar sein; jedenfalls dürfte er in den Kreisbibliotheken nicht fehlen. Kleinere Provinzialsammlungen, wie z. B. die Hessischen Volksliederhefte von Lewalter, wird man natürlich bei diesem Wiederherstellungswerke in erster Linie zu Rate ziehen.

An den Gemeindeabenden darf ein **Vortrag über das Volkslied** nicht fehlen, aber es soll dann nicht nur gesprochen, sondern es muß vor allem auch gesungen werden.

Danneil im „Land" (1900, Nr. 2): „Auch auf unseren Familienabenden im Winter sorge ich stets dafür, daß die Volkslieder zu ihrem Rechte kommen. Da singen sie alle mit Begeisterung mit, und wer die meisten Volkslieder kennt, steht in gutem Ruf. Es sollte kein Familienabend im deutschen Land begangen werden, an dem nicht das deutsche Volkslied seinen festen Platz hat."

Der Dorfgesangverein, die Gesamtheit, sowie einzelne Solisten müssen die Lieder aus den verschiedenen Perioden und Richtungen zu Gehör bringen; es muß den Leuten in dieser praktischen Weise auch zugleich der Unterschied zwischen einem Gassenhauer und einem echten Volksliede zu Gemüte geführt werden. Ein höchst interessantes Beispiel dieser Art lernte der Herausgeber in Berlin in einem von der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen veranstalteten Volksunterhaltungsabend kennen: Der

Digitized by Google

jetzige Geheimrat Professor Dr. Friedländer hielt einen Vortrag über das Volkslied und machte den Vortrag dadurch ganz ungemein wirksam, daß er die besprochenen Volkslieder und Gassenhauer selbst sang (mit Klavierbegleitung). Wir haben den Königl. Musikdirektor A. Becker in Köpenick veranlaßt, einen ähnlichen Vortrag für ländliche Gemeindeabende auszuarbeiten. (Siehe die unten angeführte Schrift Beckers.)

Ein hervorragendes Beispiel für die Pflege des **kirchlichen Gesanges** gab Dr. Friedrich Spitta (jetzt Professor der Theologie in Straßburg i. Els.) während seiner Tätigkeit als evangelischer Pfarrer in der Gemeinde Oberkassel bei Bonn. Er richtete Gesangstunden zunächst für die Männer der Gemeinde, dann für gemischten Chor ein. Dr. Spitta förderte die gesanglichen Leistungen zu einer für ländliche Verhältnisse ungewöhnlichen Höhe. Es wurden öffentlich sogar die von Arnold Mendelssohn bearbeiteten Schützschen Passionen nach Matthaeus und Johannes aufgeführt. Auch verfaßte Dr. Spitta drei kirchliche Festspiele, Weihnachten, Ostern und Pfingsten (Straßburg, Heitz und Münche), die ebenfalls in der Kirche zu Oberkassel von der Gemeinde gesungen wurden.

Von einem ähnlichen Vorgehen wurde uns aus dem Kreise Biedenkopf berichtet, wo der Landrat v. Heimburg mit Hilfe der Lehrer eine Volksliedersammlung veranstaltete. Möchten diese schönen Beispiele in andern amtlichen Kreisen beachtet werden.

Daß die **Volksliedpflege auch von amtlichen Kreisen** wirksam gefördert werden kann, hat Landrat Büchting, jetzt in Limburg, in dem früher von ihm verwalteten Oberwesterwaldkreise durch ein ebenso originelles wie praktisches Beispiel bewiesen. Er besprach die Verwahrlosung des Volksliedes in seinem Kreisausschusse und ließ sich von ihm beauftragen, die Volkslieder in den Kreisorten zu sammeln, um dann die Sammlung wieder ins Volk zu bringen. Der Landrat fand in allen Teilen des Kreises und bei allen Ständen willige Unterstützung und brachte namentlich mit Hilfe der Lehrer ein kleines Liederheft zustande, das in 1000 Exemplaren auf Kosten des Kreisausschusses gedruckt und auf den landwirtschaftlichen Festen mit 10 Pfg. das Stück verkauft wurde. Der Erfolg war ein geradezu glänzender. Alle Welt kaufte die Büchelchen, so daß die Kosten vollständig gedeckt wurden. Die gemeinschaftlich gesungenen Lieder hallten nun voller und stärker als früher durch die schönen Täler dahin, weil jetzt ein jeder den Text vor sich hatte. Heute, nach einer Reihe von Jahren, sind bereits mehrere tausend Exemplare des nach und nach verbesserten Büchelchens im Kreise zum Verkauf und zur Verteilung gelangt. Bemerkenswert ist noch, daß zwei in den Hauptorten des Kreises wohnende Buchbinder, die Papier, Formulare usw. für die Gemeinden zu liefern pflegen, den Verkauf der Büchelchen zu 12 Pfg. für das Stück übernommen haben und ihrerseits dem Kreisausschuß 10 Pfg. wieder zurückerstatten. In ähnlicher Weise ist der Touristenklub für den ganzen Westerwald, der „Westerwaldklub", dessen Vorsitzender Landrat Büchting war, vorgegangen. Die von ihm geschaffene Liedersammlung wird bei den Generalversammlungen benutzt und von den einzelnen Untervereinen vertrieben. Die Melodien der

Digitized by Google

vom Kreisausschuß gesammelten Volkslieder wurden, was ebenfalls bemerkenswert ist, den verschiedenen Musikkapellen im Kreise zugänglich gemacht, so daß diese die ihnen zum großen Teil bis dahin unbekannten Melodien nun auch spielen lernten. Dadurch ist es möglich geworden, die gemeinschaftlichen Gesänge der Lieder bei passender Gelegenheit durch Musik begleiten zu lassen. (Vergl. den Bericht des Landrat Büchting über die Pflege des Volksliedes im Oberwesterwaldkreise im „Land“, Jahrgang 12, Nr. 9.)

Literatur. Ludwig Erk, Deutscher Liederhort, Wort und Weise aus der Vorzeit und Gegenwart. Im Auftrage und mit Unterstützung der Königlich Preußischen Regierung nach Erks handschriftlichem Nachlasse und auf Grund eigener Sammlung umgearbeitet und fortgesetzt von Franz M. Böhme. Leipzig 1894. Drei starke Bände mit 2175 Volksliedern. Mit vollständigem Verzeichnis aller bis 1894 in Deutschland erschienenen Volksliedersammlungen. — Vilmar, Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes. Marburg. Elwert. — K. Becker, Rheinischer Volksliederborn. Volkslieder aus Volksmund. Neuwied. L. Heuser. — K. Becker, Volkslieder-Album für Männerchor, (leicht sangbar), Neuwied, L. Heuser. Daselbst erschienen auch von K. Becker Seemannslieder, Bergmannslieder, in- und ausländische Volkslieder für Männerchor. — Eine umfangreiche Sammlung — aber mit schwierigeren Liedern — ist auf Veranlassung Sr. Majestät des Kaisers in 2 Bänden bei Peters erschienen. Volkslieder mit Klavierbegleitung sind in den Sammlungen von L. Erk und M. Friedländer in der Petersschen Ausgabe in Leipzig zu finden. — K. Becker, Volksliederperlen für Männerchor. Großlichterfelde-Berlin. Vieweg. — F. M. Böhme, Volkstümliche Lieder der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert. Nach Wort und Weise aus alten Drucken und Handschriften, sowie aus Volksmund zusammengebracht, mit kritisch historischen Anmerkungen. Leipzig 1895. — Ludw. Jakobowski, Aus deutscher Seele, ein Buch Volkslieder. Minden i. Westf. (Leider ohne Noten.) — Dr. J. W. Brunier, Das deutsche Volkslied. Ueber Werden und Wesen des deutschen Volksgesanges. Leipzig 1899. — Ausführlicher behandeln das Wesen des Volksliedes folgende zwei Werke: Dr. Otto Böckel, Psychologie der Volksdichtung. Leipzig 1906. (Teubner) und desselben Verfassers: Handbuch des deutschen Volksliedes. Marburg, Elwert, 1908. Beide Bücher geben reiche Hinweise für jeden, der sich eingehend mit dem Volkslied beschäftigen will. — Joh. Lewalter, Deutsche Volkslieder. Aus Niederhessen gesammelt. Die Weisen mit einfacher Klavierbegleitung. Hamburg 1891—93. — Augusta Bender, Oberschefflenzer Volkslieder, mit Unterstützung des Großherzogs von Baden von dem Deutschen Volksgesangverein in Wien herausgegeben. Leipzig, Hesse und Becker, 1901. — H. Meyer, Was kann der Lehrer zur Hebung des Volksgesangs tun? Hildesheim. H. Helmke. — Dr. H. Storck, Wie schaffen wir eine neue Volksmusik? (Turnerjahrbuch 1904) Stuttgart. Greiner u. Pfeiffer. — K. Becker, Das deutsche Volkslied. Heft 2 der Handreichungen für Volks- und Familienabende. Berlin 1904. Deutsche Landbuchhandlung. — Zeitschrift: Das deutsche Volkslied, unter Leitung von Dr. J. Pommer und H. Fraungruber in Wien. 10. Jahrgang. In dieser Zeitschrift werden u. a. alle neu erscheinenden Volksliedersammlungen und andere hier in Frage kommende literarische Erscheinungen angezeigt und besprochen.

Vgl. auch Kapitel „Musik ins Dorf“ und Literatur dazu.

Digitized by Google

Musik ins Dorf.

Außerhalb der Gesangvereine und Posaunenchöre, die doch nur Gesang und streng kirchliche Musik pflegen, bedarf das Dorf der Musik, die mit ihrem Klange aus dem Alltage heraushebt. Die alten Adjuvantenchöre in Thüringen z. B. besorgten die kirchliche und weltliche Dorfmusik. An Festtagen bliesen sie in der Frühe vom Turme den feierlichen Choral über das erwachende Dorf, führten im Gottesdienste das Feststück auf, das erst den Kirchgängern den Tag vor anderen auszeichnete, und spielten des Nachmittags und Abends dem jungen Volke zum Tanze auf. Sie bliesen dem ehelichen Paare den Brautmarsch, holten neue Beamte ein, verschönten die Familienfeste und geleiteten zuletzt mit der Trauermusik den Sarg zum Grabe. Die Zugehörigkeit zu diesen Chören war eine Ehre, denn die angesehensten Leute wirkten mit. Sie setzten ihren Stolz darein, etwas Tüchtiges zu Gottes Ehre und zu der Erhebung ihrer Gemeinde zu leisten. Die Musik war ihnen nicht bloßer Gelderwerb, sondern eine ernste und hohe Sache, die in Gottes Haus gehörte wie auf den Anger. So wurde es erreicht, daß sowohl Tänze und Märsche, als auch Choräle und gute Musikstücke von ihnen beherrscht wurden.

Solange diese Adjuvantenchöre blühten, gab es auch in den Häusern etwas Musik. Man kannte die Noten und der musikkundige Vater erfreute seine Familie am Abende gern mit einigen Stücken auf seinem Instrumente. Auch die Laute war noch verbreiteter als Begleitung zum Gesang. Jetzt ist vielerorten die Hausmusik bloß auf das Klavier und die Harmonika beschränkt. Da zum guten Klavierspiel aber sehr tüchtige Schulung und gute Anlage gehört, wird es leider selten gefunden. Das Klavier ist meist nur ein Schmuck der unbenutzten guten Stube und, wo es gespielt wird, klimpert man nur seichte Tänze darauf. Viel würde gewonnen sein, wenn an seine Stelle das Harmonium träte, das billiger ist und dessen weiche feierliche Klänge auch von weniger Geübten schon zu einer würdigen Hausmusik gefügt werden können. Besonders hinweisen möchten wir noch aufs Lautenspiel, von dem der Kgl. Bayr. Kammermusiker Scherrer mit Recht sagt: „Wer mit uns der Ansicht ist, daß das Volkslied seine beste Pflegestätte in der deutschen Familie habe, der wird auch einräumen, daß der Guitarre als der geborenen Begleiterin dieses Volksliedes ein Platz im Hause zukomme. Die Zartheit ihres Klanges, die verhältnismäßig leichte Erlernbarkeit machen sie zum Hausinstrumente ganz besonders geeignet, nicht zu reden von der Wohlfeilheit der Anschaffung und dem geringen Raume, den sie beansprucht."

Mittel und Wege. Wo noch Reste eines Chores vorhanden und die Mitglieder noch frisch genug zum Neuanfangen sind, mag die Neugründung eines **Musikchores** nicht zu schwer sein,

Digitized by Google

weil die Instrumente und einige Notenkenntnisse da sind. Wo aber alle Musik eingeschlafen ist, wird die Gründung größere Schwierigkeit machen, wenn auch nicht unüberwindliche. Die Beschaffung der Instrumente und Noten geschieht mit Unterstützung von Kirch- und Gemeindekasse und wohl auch des Wohlfahrtsfonds des Kreises. Auch Privatleute stiften vielleicht einen Beitrag. Die laufenden Kosten werden durch Beiträge der Kirche und Gemeinde, die dafür seit alters in ihren Rechnungen besondere Kapitel haben, sowie durch Einnahmen bei Aufführungen usw., auch durch regelmäßige Beiträge der aktiven und inaktiven Mitglieder aufgebracht. Die Hauptfrage ist die Gewinnung des Leiters. Hier und da hat ein Pfarrer oder Landwirt die Leitung übernommen, der gegebene Mann dafür ist aber wohl in der Regel der Lehrer, weil er durch seine Vorbildung die erforderlichen theoretischen und vielfach auch einige praktische Kenntnisse für die Musikinstrumente und das Zusammenspiel mitbringt. Freilich große Freudigkeit und Begeisterung ist nötig und die Fähigkeit, die Sache auch über Schwierigkeiten hinwegzubringen.

Das in den Provinzen Westfalen und Hannover und den angrenzenden Gebieten seit den 40er Jahren weit verbreitete **Posaunenchorwesen** ruht durchweg auf rein (evangelisch-) kirchlicher Grundlage. Vielfach sind diese Chöre mit den christlichen Männer- und Jünglingsvereinen verbunden und stehen jedenfalls in engen Beziehungen zu solchen Vereinen und Verbänden oder den Organen der inneren Mission. Statuten von Posaunenchören, nebst einer Anleitung für die Behandlung der Instrumente sind zu beziehen vom Stephanstift in Hannover. (Stück 10 Pfg.) Anleitung zur Einrichtung eines Posaunenchores gibt Kuhlos „Posaunenbuch“, oder der besonders zu kaufende Anhang dazu, enthaltend: A. Einrichtung und Einübung von Posaunenchören, B. Sammlung von Duetten und Terzetten. Die nicht unerheblichen Mittel zur Anschaffung der Instrumente usw. werden durch Sammlungen in der Gemeinde, freiwillige Gaben und Bewilligungen aus kirchlichen Mitteln aufgebracht. In Hannover bewilligt der Evangelische Verein für Innere Mission Beihilfen. Die Mitglieder zahlen Eintrittsgelder je nach Vermögen und Monatsbeiträge von je 15—30 Pfg.

Die Hebung der **Hausmusik** wird einerseits durch die Dorfmusik, andererseits durch die Schule und den Lehrer möglich sein. Es ist gerade auf diesem Gebiete die Möglichkeit für die Lehrer, ihre Gemeinden im Sturme zu gewinnen und zu zeigen, daß sie nicht nur im engen Kreise der Schule als Schullehrer eine begrenzte Wirksamkeit entfalten, sondern wahrhaft „Volks“-schullehrer sind, Kulturträger und Kulturförderer. Ein Lehrer, der musikfreudig wirkt, wird stets hochgeehrt sein.

Digitized by Google

Die vielen Dorfmusikchöre in **Thüringen** mit oft uralten Satzungen zeigen die Möglichkeit, selbst in kleinen Dörfern geeignete Kräfte zu finden und zu bilden. Manche Chöre haben sich einen Ruf errungen, wie der in Molschleben (Herzgt. Gotha) unter Kantor Amling. Wie aus sprödestem Material ein Meister Erfreuliches bilden kann, hat der jetzige Musikdirektor Kühnhold in Gotha, als er noch Lehrer in Eschenbergen war, bewiesen. Am Thüringer Walde hat heute noch fast jedes Dorf seine Musik. In **Mambach**, badisches Wiesental, hat Hauptlehrer Müller unter Anlehnung an die freiwillige Feuerwehr eine Feuerwehrmusik gegründet, wie er sehr anschaulich im „Land", 9. Jahrg. Nr. 18, 19, 20 schildert. Seine Instrumente: 1 Es-Flügelhorn, 1 B-Trompete, 2 B-Flügelhörner, 1 B-Barython, 1 Es-Althorn, 2 B-Althörner, 1 B-Posaune und 1 B-Baß für zusammen etwa 500 M. Beginn im Herbste, so daß ein voller Winter für die Einübung freistand. In **Grüsen** (Bez. Kassel) gründete Pfarrer Liz. Brauer mit Unterstützung eines befreundeten Amtsbruders unter vieler Mühe und noch mehr Freude eine Dorfmusik, die die kirchlichen Feste in und außer dem Gottesdienste verschönte und Musik ins Dorf brachte. Vgl. „Land", Jahrgang 1907 Nr. 17. Vierzehn gleichartige Chöre haben sich im dortigen Bezirk zusammengeschlossen. — Ein elsässischer Pfarrer, Ernst Klein, Lembach i. Elsaß, erzählt in Sohnreys Dorfkalender 1905, wie er einen Bläserchor in seinem Dorf zustande brachte. Nachdem die Instrumente unter die Bläser verteilt worden waren (was zuerst eine gelinde Verwirrung anrichtete, denn die wenigsten der Leute hatten einen solchen Gegenstand schon in der Nähe gesehen, geschweige denn in der Hand gehabt) machte sich zuerst der Pfarrer selber daran, dem Piston näher zuleibe zu rücken. Nachdem er Tonleitern und einige kleine Lieder blasen konnte, machte er sich sofort ans Unterrichten und förderte dann seinen Chor im Laufe eines Jahres so weit, daß er imstande war, den Priesterchor aus der Zauberflöte der Dorfgemeinde vorzuführen. Ueber das Aufbringen der Geldmittel schreibt der Pfarrer: „Wie recht leichtsinnige Leute wagten wir's, wir schrieben einen Schuldschein aus und müssen Zinsen bezahlen, denn ein gutes Instrument kostet durchschnittlich 60 M. — das macht für 10 Bläser nach Adam Riese 600 M. — das Geld zahlen wir so ab: jeder Bläser zahlt zunächst eine einmalige Summe von 20 M. — dazu haben wir unsern Musikanten ein ganzes Jahr Zeit gelassen — dadurch bringen wir 200 M. auf. Dann zahlt jeder Mitbläser einen monatlichen Beitrag von 50 Pf. Diese Monatsbeiträge bringen uns jährlich 60 M. Wir bringen also von uns aus 200 M. im ersten Jahre auf; damit ist fast die Hälfte der Anschaffungskosten gedeckt, den Rest helfen die Ehrenmitglieder zahlen. In einigen Monaten haben wir's zu 25 gebracht, die durchschnittlich 4 M. im Jahr zahlen. Wenn man nun alle diese Beiträge für noch 2 Jahre zusammenrechnet, kann man sich einen Vers daraus machen, wie wir in 2 Jahren spätestens die ganze Summe bezahlt haben werden. So kann man, wenn man will, eine Dorfkapelle schaffen! — In **Ohlenrode** i. Hann. fing man mit Violinspiel an. Die Eltern kauften ihren Söhnen die Geigen. Die anderen Instrumente folgten nach. (Für Bezug von Instrumenten sind die Markneukirchener Geschäfte Aug. Cl. Glier und Wilh. Herwig empfohlen.) Das **Harmonikaspiel** wurde künstlerisch vollendet von August Ziener aus dem Erzgebirge auf der Hauptversammlung unseres Vereins 1907 vorgeführt. Ein **Wettspiel** mit Preisen veranstaltete der Hess. Verein für ländliche Wohlfahrts-, Heimats- u. Kunstpflege gelegentlich des Heimatfestes in Butzbach

(Hessen) 1907, um einmal das Publikum für ein bereits in Mißachtung kommendes volkstümliches Instrument wieder zu interessieren, sodann die Harmonikaspieler selbst anzuspornen, dem Besseren und Besten nachzustreben. Die Harmonika kann die Mission erfüllen, dem arbeitenden Volke nach des Tages Last eine, wenn auch noch so bescheidene, seelische Freude zu verschaffen.

Die Veranstaltung von **Kirchenkonzerten** auf dem Lande ist ein dankbares Unternehmen. Bei bescheidenen Ansprüchen sind meist geeignete Kräfte vorhanden, um ein Konzert, bestehend aus Sologesängen mit Orgelbegleitung, Instrumentalvorträgen (Geige, Cello, Flöte mit Orgel) sowie Orgelstücken zustande zu bringen.

Die Bedeutung der Orgel für das Musikverständnis und die Musikpflege ist außerordentlich wichtig.

Literatur. Prof. Dr. Friedr. Zimmer, Sammlung von Kirchenoratorien und -Kantaten, Breitkopf u. Härtel, Leipzig. — Musik-Taschenbuch des Musikverlages von Steingräber, Leipzig 1 M. — Osk. Franz, Die Musikinstrumente der Gegenwart, Seeling, Dresden. 0,60 M. — Schroeder, Katechismus des Dirigierens und Taktierens, Max Hesse, Leipzig. 1,80 M. — Kretzschmar, Musikalische Zeitfragen. — Scherrer, Deutsche Volkslieder und Balladen zur Guitarre. München, Callwey. — Spitta, Musik- und Kunstpflege auf dem Lande. Berlin. — Posaunenchöre: Kuhlo, Posaunenbuch, Bethel bei Bielefeld. — Strecker, Geschichte der Posaunenvereine in der hannoverschen lutherischen Landeskirche in ihren ersten 50 Jahren. Hannover 1899. — Tiesmeyer, Die Praxis des Jünglingsvereins.

Dorfchroniken.

Der Wert der Ortsgeschichte ist vielfach. Erstlich dient sie der allgemeinen politischen und kirchlichen, der Kultur- und Kunstgeschichte des Landes. Sie trägt gewissermaßen die Mosaiksteinchen herbei, aus denen das Bild der Zeitgeschichte in all diesen Beziehungen sich zusammensetzt. Gerade durch die Kleinarbeit wird es erst lebendig, gewinnt Fleisch und Blut, Charakter und Farbe. Alsdann dient sie dem, der sich damit beschäftigt — und das werden in 99 von 100 Fällen Geistliche, Lehrer, Gutsbesitzer, kurz, Landbewohner selber sein — zur Erlangung der nötigen Kenntnisse nicht nur über die toten Denkmäler der Vergangenheit, sondern, wenn sie richtig behandelt wird, d. h., wenn auch die kultur- und sittengeschichtlichen Momente mit herangezogen, Sitten, Gebräuche, Glaube, Aberglaube, Mundart usw. erforscht werden, zum Verständnis der Eigenart gerade ihrer Gemeinde, die für ein gedeihliches Wirken in derselben ebenso unerläßlich ist, wie für den Arzt eine richtige, auf längerer Beobachtung beruhende Kenntnis des Gesundheitszustandes des Kranken und den Ursachen desselben. Gesundheit und Krankheit, Vorzüge und Fehler, Eigentümlichkeiten des Charakters und der Sitte können nur dann recht verstanden, bearbeitet und behandelt werden, wenn man die geschichtlichen

Ursachen möglichst richtig erkannt hat. Das ist die Hauptsache für die betr. Ortsgeschichtsforscher und -schreiber, was man von ihnen als den meist einzigen Gebildeten aus der Gemeinde mit Recht sollte erwarten können; daß sie sich aus rein wissenschaftlichen Gründen für die Geschichte der Kirche, in der sie amtieren, der Schule, in der sie lehren, des Gutshofs, den die Väter schon besaßen, interessieren, ist das Sekundäre. Die Ortsgeschichte dient endlich dem Orte selbst, für den sie geschrieben wird, und zwar dies wieder in mannigfachster Weise. Die Kenntnisse der geschichtlichen Vergangenheit, die oft sehr gering sind, werden vermehrt; die Irrtümer über Geschehnisse und über täglich gesehene Dinge (Alter der Kirche, Bäume, Zweck alter Steine, Befestigungen usw.), an die sich oft die abenteuerlichsten Vorstellungen knüpfen, werden berichtigt; der Sinn für das Gute, Wertvolle im Alten wird gepflegt, und so werden nicht nur die Dinge selbst bewahrt (Dorfmuseum), sondern auch gute alte Sitten und Gebräuche, Trachten usw.; nicht zum wenigsten wird dadurch die Liebe zur Heimat selbst gepflegt und erhalten, denn mag das Wort auch nicht richtig sein: „Nur was man kennt, liebt man“, ist die Liebe zur Heimat vielmehr ein unmittelbares, natürliches Gefühl, genau so wie die Liebe zu Gott, so ist doch andrerseits ebenso richtig: „Was man liebt, sucht man möglichst genau kennen zu lernen“, und je besser man es kennen lernt, um so mehr wird man es lieb gewinnen. In dieser Bedeutung der Ortsgeschichte für die Gemeinde selbst sehen wir ihren Hauptnutzen. Alles andere, z. B. die Erweiterung der allgemeinen Bildung und des Blickes dadurch, daß die Einzelgeschichte mit der allgemeinen Geschichte des Landes verbunden wird, ist weniger wichtig, so wertvoll es sein mag.

Mittel und Wege. Nach dem Gesagten muß sich auch die **Art der Darstellung** richten. Die Form sei schlicht, die Sprache verständlich, die Darstellung nicht trocken-wissenschaftlich, der Stoff werde gewiß in den Archiven, staatlichen, städtischen, dörflichen gesucht, aber nicht da allein. Man nutze vielmehr die örtlichen Quellen hinreichend aus, die eine Fundquelle geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Materials sind: Kirchenbücher, Gemeinderechnungen, alte Chroniken in Privatbesitz, mündliche Ueberlieferung der ältesten Leute (letztere 2 mit besonderer Vorsicht). Man lasse sich von den Steinen Zahlen predigen, von den Kindern auf der Straße Lieder vorsingen, von den alten Mütterchen Sagen überliefern! Das gehört alles zum Stoffe der Ortsgeschichte.

Die Anlage wird örtlich verschieden sein, je nachdem es ein Bauerndorf oder ein Fabrikarbeitervorstadtdorf, oder ein Tagelöhnerdorf mit Gut und Schloß ist. Als Hauptteile werden sich immer und am natürlichsten drei ergeben:

1. Ein naturgeschichtlich-geographisch-oro- und hydrographischer, der auch Flora und Steine mit enthalten muß.

2. Der eigentlich geschichtliche, der die politische, kirchliche und Schulgeschichte enthält.

3. Der kultur- und sittengeschichtliche. Der erste kann natürlich nicht zu umfangreich, der letztere aber sollte ja nicht zu stiefmütterlich behandelt werden. Er ist ein Hauptteil.

Eine ähnliche ausführliche Stoffeinteilung:

a) Geschichte der Dorfflur: Größe, Topographie der Gemarkung; Siedelungsform; Allmende; Holz, Wasser, Weide, Arten und Entwicklung der Ackernutzung, alte Wege; Verkoppelung; Naturschönheiten; Bemerkenswerte Bäume und Steine (z. B. erratische Blöcke, Verkehrtlinden, Zwieselbäume); Aussterbende Bäume (Eibe, Elsbeere); Meliorationen;

b) Geschichte der politischen Entwicklung: Souveränität; Kriege; Aufstände; Denkmäler; Wappen;

c) Geschichte der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung: Lehns- und Hörigkeitsverhältnisse; Rechtsprechung; alte Gerichts- und Richtstätten; Abgaben und Steuern; Gemeinde- und Privateinkünfte; wirtschaftliche Lage und Verkehrsverhältnisse; Wirtschaftserträge; Hausmarken;

d) Geschichte der sozialen Entwicklung: Besitzverhältnisse; Gerechtsame; Gemeindeordnung; Dienstboten; Erfolge; Nahrungsstand; Wirtshaus; Körperbau; Zuzug; Familiengeschichte; Kindererziehung;

e) Geschichte der geistigen Entwicklung: Kirche; Schule; Sekten; berühmte Leute; Anteilnahme an geistigen Bewegungen; Lehrbefriedigung;

f) Geschichte der kulturellen Entwicklung: Vorgeschichtliche Grab- und Kultusstätten, darauf bezügliche Sagen und Gebräuche; Trachten; Bauten; zu beachten sind Rund- und Schleifrillen an den Kirchen; Architektonik; Gesundheitspflege; Bildschmuck in Haus und Kirche; Kunst- und Hausfleiß; Werkzeuge; Geräte; Schmuck; Waffen; Möbel; Schnitzerei; Essen und Trinken;

g) Geschichte der ethisch-individuellen Entwicklung: Sitte und Unsitte; Inschriften; Lied, Gesang und Spiel; Aberglaube; Feste; Sprache; Dorf- und Volkscharakter; Neckereien; Spottnamen; Dorffriedhof.

Wie kann die Ortsgeschichte ihren Zweck ausführen? Selbstverständlich nur, wenn sie zur Kenntnis der Gemeinde kommt. Dies geschieht am besten zunächst in Familienabenden durch Vorträge. Es gibt keinen besseren, interessanteren und dankbareren Stoff für diese, als den ortsgeschichtlichen. Aber das gesprochene Wort verfliegt, littera scripta manet; deshalb suche man sie gedruckt in die

Digitized by Google

Hände der Gemeindeglieder zu legen. Kirchenkasse, Gemeindekasse, Gutsherrschaft tragen zu den Kosten gewiß gern bei. Vielleicht kann sie in einer provinziellen Geschichtszeitschrift gedruckt und ein Sonderabzug hergestellt werden. Ohne jede Garantie wage man es nicht! Vieljährige Erfahrung aber hat gelehrt, daß diese gedruckten Ortsgeschichten doch nicht so vielfach gelesen werden, wie man annehmen und wie es eigentlich geschehen sollte. So hat man vielfach den Weg eingeschlagen, in Tageszeitungen und Gemeindeblättern den ortsgeschichtlichen Stoff zu vereinzeln. Auch da erregt die Geschichte ebenso lebhaftes Interesse wie bei Vorträgen. Aber ob die Blätter aufgehoben werden und wenn ja, ob es ihnen nicht geht wie den im ganzen gedruckten Ortsgeschichten? Als bestes Mittel, die Geschichte zur Kenntnis der Gemeinde zu bringen, hat sich der Weg durch die Schule erwiesen. Der Lehrer verarbeitet mit den Kindern auf Spaziergängen den (sorgfältig vorzubereitenden) naturgeschichtlich geographischen Stoff. Er verwendet die Geschichte, kirchliche und politische in den Religions- und Geschichtsstunden und er läßt sich von den Kindern über Sitten und Gebräuche, Aberglauben usw. erzählen. Das Ganze wird nach und nach gesammelt, eine Schulchronik angelegt, jährlich erweitert, und jährlich zieht ein Teil der Ortsgeschichte an den Augen der Kinder vorüber. Eine Hauptregel der Pädagogik wird so befolgt: Weckung des Interesses; und die Ortsgeschichte bleibt kein totes Papier, sondern wird lebendig in jeder neuen Generation und bleibt lebendig in der Gemeinde für alle Zeiten. So wird ihr Hauptzweck erfüllt, die Liebe zur Heimat zu pflegen und zu erhalten. (Vergl. das Kapitel „Pflege des Heimatsinns durch die Schule.)

Beispiele verschiedener Art und größeren Stils bieten die im Land namentlich von unserem altbewährten Mitarbeiter auf diesem Gebiete, Superintendent Förtsch, besprochenen Ortschroniken; sehr anregend sind insbesondere die „Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeschichte" von Pfarrer G. Matthis, der auf unseren Wunsch auch eine Anleitung für Ortsgeschichtsschreibung verfaßt hat, die im „Land" VIII. Nr. 16, 17 und 18 erschienen ist. Allen, die Ortsgeschichte schreiben wollen, sei zuvor das Studium einiger der unten aufgeführten Aufsätze und einiger guter Chroniken dringend empfohlen. Uns liegen mehrere sehr dürftige und trockene Ortschroniken vor, die gewiß reichhaltiger und farbenreicher ausgefallen wären, wenn die Verfasser sich zuvor das bebaute Gebiet genau angesehen hätten.

Die allgemeine Einführung von Ortschroniken ist für jede selbständige Ortschaft des Kreises Militsch-Trachenberg in Schlesien durch die Kreisverwaltung angeordnet. In diese Chroniken sind urkundlich oder sonst authentisch beglaubigte Nachrichten aus der Ortsgeschichte, wie z. B. über die Entstehung und Benennung der Ortschaft, Kriegsereignisse, größere Feuersbrünste, nationale sprachliche Verhältnisse usw. aufzunehmen; es sind ferner Vorschriften über die Art der Eintragungen erlassen und bestimmt worden, daß die gedachten Urkunden

stets auf dem laufenden zu erhalten sind. Die Chronikbücher sind mit starkem Einband und gutem liniierten Papier versehen und werden durch die Kreisverwaltung gemeinschaftlich bezogen. Den ärmsten Gemeinden ist zu ihrer Beschaffung eine Kreisbeihilfe gewährt.

Die Ortsgeschichte wird immer auf die Kirchenbücher zurückgreifen müssen und sehr oft wird die **Kirchenchronik** der beste Teil der Dorfchronik sein.

Im Herzogtum Braunschweig ist am 16. Dezember 1907 eine Verfügung erlassen; die in dem Amtsblatt des Konsistoriums vom 13. Januar 1908 mit einer ausführlichen Anleitung zur Führung der Kirchenchroniken bekannt gegeben wurde. Die Verfügung lautete: „Bei allen Pfarren der evangelisch-lutherischen Landeskirche sind vom 1. Januar 1908 ab neben den Kirchenbüchern Kirchengemeindechroniken zu führen, in welchen alle wichtigeren, in der Parochie sich ereignenden Begebnisse aus dem Kirchen- und dem kirchlichen Gemeindeleben, in kleineren Orten auch Begebnisse aus dem Schulleben, sowie wichtigere Ereignisse weltlicher Art aufzuzeichnen sind. Die Führung der Kirchengemeindechroniken liegt den Geistlichen, in den Parochien, in welchen mehrere Geistliche wirken, dem ersten bezw. dem sonst von unserem Herzoglichen Konsistorium zu bestimmenden Geistlichen ob. Daneben wird den Geistlichen des Landes empfohlen, sich mit der Geschichte, sowie den Sitten und Gebräuchen, Ordnungen und Einrichtungen ihres Ortes bzw. ihrer Parochie besonders auf dem Gebiete der Kirche, der Schule und des kirchlichen Gemeindelebens tunlichst bekannt zu machen und die Ergebnisse ihrer Nachforschungen in einer Ortsgeschichte bzw. Geschichte der zu einer Parochie verbundenen Orte gesondert zur Darstellung zu bringen."

Die **Schulchronik**, welche sich in ihrer ersten Zeit allzu ausschließlich auf die mit der Schule verbundenen Vorgänge beschränkte und daher im allgemeinen wenig fruchtbringend war, ist mit der Zeit mehr und mehr zu einer Dorfchronik und Dorfkunde erweitert worden. Die Königlichen Regierungen haben in den letzten Jahrzehnten mehrfach in diesem Sinne Verfügungen ergehen lassen, z. B. für die Mark Brandenburg, die leider nicht immer befolgt werden. So wird z. B. in einem **Erlaß der Königlichen Regierung zu Koblenz** (1895) ausdrücklich betont, daß die Schulchronik auch eine Orts- und Gemeindechronik sein müsse. Den Lehrern wird eine genaue und verständige Führung derselben warm ans Herz gelegt und den Schulbehörden die Weisung erteilt, in Zukunft nach dieser Richtung hin fördernd zu wirken. Die Schulchronik sei insbesondere geeignet, Anhänglichkeit an die Heimat und an das weitere Vaterland zu wecken und zu befestigen, die Aufmerksamkeit auf alle für die Schule und für das Leben bedeutsamen Erscheinungen in der Gegenwart und Vergangenheit stetig hinzulenken, dem neu eintretenden Lehrer in den vorliegenden Ausarbeitungen das Verständnis seiner Umgebung und das Einleben in die Eigenart und Sitten seiner Ortsgenossen zu erleichtern und endlich in mancher Beziehung dankenswerte Beiträge zur künftigen Verwertung für die Landesgeschichte zu schaffen. — Im **Elsaß** wurden im Jahre 1893 von den Behörden sämtlichen

Digitized by Google

Hauptlehrern auf dem Lande besondere Schulchroniken eingehändigt, die mit Anweisungen über die Führung dieser Lokalgeschichtsbücher versehen waren, nach denen folgendes zu berücksichtigen ist: Abfluß der Niederschläge, Ufer- und Kanalbauten, Bach- und Flußräumungen, Schiffsverkehr, Entsumpfungen, Drainagen, Brunnen, Wasserleitungen, eigentümliche Witterungsverhältnisse, herrschende Winde, im Volke geltende Wetterregeln, Acker-, Garten-, Wiesenbau, Weiden, Unland, Fruchtarten, Weinberge und Obstanlagen, Baumschulen, Forsten und Holzungen, Flächeninhalt des Gemeindebannes in Hektar, Einteilung und Besitzverteilung der Feldflur, Kauf- und Pachtpreis des Ackerlandes, Fruchtfolge, Bestellungsweise, Flurarten, Viehstand, Viehzucht, Zahl der Rinder und Pferde nach der letzten Zählung, Verwertung und Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Ergebnisse der Volkszählung, Kirchen, Altar, Baustil, Bauart der Wohnhäuser, Raumverteilung, Burgen, häusliche Gewerbebetriebe, größere Gewerbebetriebe, Löhne, Preise von Lebensmitteln, Handel, Güteraustausch, Verkauf der Bodenerzeugnisse, Spar- und Darlehnskassen, Geschichte und jetzige Einrichtung der Schul-, Kranken- und Armenpflege, Seuchen, die noch in der Erinnerung leben, verbreitete Zeitschriften, Sprachliches und Mundartliches, Sammlung von Erzählungen, Schwänke, Rätsel, Kinderreime, Sprüchwörter, Wechselreden, Flurnamen, Vornamen der Personen, Volkslieder, Sagen, Märchen usw., geschichtliche Erinnerungen, Urkunden im Gemeindearchiv, Volksgebräuche, Trachten, Volksfeste, Kinderspiele, Vorkommnisse im Schulleben. (Einen trefflichen Aufsatz über Einrichtung und Führung von Schul- und Gemeindechroniken durch die Lehrer veröffentlichte Seminarlehrer W. Pfeifer in Kehrs „Pädagogischen Blättern" 1886 Nr. 4.)

Die Führung von **Familienchroniken** in bäuerlichen Kreisen ist mehrfach im „Land" empfohlen. Die wichtigsten Notizen sind den Kirchenbüchern zu entnehmen.

Pfarrer Oberländer in Lindenau bei Friedrichshall teilt im Land mit: „Um Liebe zur engeren Heimat und mittelbar dadurch die zum weiteren Vaterland zu wecken und zu stärken, halte ich in jedem Winter an einigen Abenden in öffentlichen Sitzungen des Kriegervereins — warum sollte ein solcher Verein die Oeffentlichkeit scheuen? — Vorträge über die Geschichte des Ortes, des Bezirkes usw. Diese Vorträge haben, wie es scheint, großen Anklang gefunden, und ich möchte allen Amtsbrüdern dringend empfehlen, es auch damit zu versuchen in öffentlichen Sitzungen eines Vereins oder an Familienabenden, wo solche sich einrichten lassen. Unser Volk hat lebhaftes Interesse für die Geschichte der Heimat, mehr als ich erwartet hätte, und es wird durch solche Vorträge, hoffe ich, in der Anhänglichkeit an den Grund und Boden, auf dem schon die Vorfahren gesessen haben, wesentlich bestärkt. Ich habe andrerseits den Gewinn davon, daß ich Land und Leute genau kennen lerne, Erklärung finde für manche Eigentümlichkeiten und in meinen Vorarbeiten für eine Ortschronik, die ich zu schreiben und unter Umständen im Drucke erscheinen zu lassen vorhabe, gefördert werde. Gegenstand des einen der bis jetzt gehaltenen Vorträge ist die Familien-

geschichte des Ortes gewesen, die ich auf Grund der bis 1560 zurückgehenden Kirchenbücher zusammengestellt habe. Ich habe mich erboten, jedem Ortseinwohner umsonst den Stammbaum seines Geschlechtes aus meinem Hefte abzuschreiben, und zu meiner Freude ist von diesem Anerbieten mehrfach Gebrauch gemacht worden.

Und Pfarrer Matthis in Eywweiler im Elsaß, der Verfasser des vorhin genannten Buches, schreibt: „Der Sinn für Familiengeschichte ist, wenigstens hier in Elsaß-Lothringen, bei den Bauern entwickelter als bei den Stadtbewohnern. Ich suche ihn dadurch zu pflegen, daß ich auf die weißen Blätter der Traubibeln, die ich als Geistlicher zu überreichen habe, die Nachrichten über die Vorfahren eintrage, die ich aus den Kirchenbüchern zu ermitteln vermag. Derartige Aufschlüsse werden immer mit Freude und Dankbarkeit entgegengenommen."

Literatur: G. Matthis, Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeschichte der Grafschaft Saarwerden. Augsburg 1894. — G. Matthis, Einige Winke zur Abfassung einer Ortsgeschichte. Land VIII, Nr. 16, 17, 18. — A. Niemann, Die Bedeutung der kirchlichen Ortsgeschichte. Berlin. K. J. Müller. 1902. — Arndt, Die Quellen der lokalgeschichtlichen Kenntnisse. Deutsches Pfarrerblatt 1903 Nr. 12. — Ders., Lokale Kirchengeschichte. Ebenda. 1904 Nr. 2. — R. Lehmann, Wozu und wie treibt man Ortsgeschichte. Deutsches Pfarrerblatt. 1904 Nr. 5 u. 6. — Bernh. Stürzner, Wie ist in den Gemeinden der Sinn für die Geschichte der Heimat zu wecken und zu pflegen? Leipzig. Strauch. — In der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Jahrgang I, Heft 1, Vorträge von Dr. Ausfeld, Bedeutung und Verwertung der lokalen Kirchengeschichte für die allgemeine Geschichte; Dr. Büchting, Bedeutung und Verwertung der lokalen Kirchengeschichte für die Gemeinde; G. Arndt, Bedeutung und Verwertung der lokalen Kirchengeschichte für den Pfarrer. — H. Sundermann, Zur Frage der Dorfchroniken. Landwirtschaftlich-historische Blätter 1907, Nr. 6. (Bringt u. a. bemerkensw. Vorschläge.)

Kalender. Kalender für Ortsgeschichte und Heimatkunde im Saalkreise. Halle a. S. C. A. Kämmerer u. Co. — Kalender für Ortsgeschichte und Heimatskunde im Kreise Eckartsberga. Herausgeber: Pastor O. Kabisch in Wohlmirstedt. — Die in Hermannstadt erschienenen Kalender der Siebenbürger Sachsen. — Upstalsboom, Kalender zur Pflege ostfriesischer Geschichte und Sitte. Norden. (Leider wieder eingegangen.) Es ist sicher ein guter Gedanke, den Kalender in den Dienst der Heimatgeschichte zu stellen. Mögen diese ersten Beispiele bald weitere Nachfolge finden!

Dorfmuseum (Dorfsammlung).

Was in den vorstehenden Kapiteln behandelt wurde, liegt auf geistigem Gebiete; nun gilt es auch, die materiellen Ueberreste und Bestandteile des Volks- und Altertums unter Dach zu bringen, was um so nötiger ist, als sie bisher ganz und gar ohne Schutz geblieben sind. Was sich an besonders wertvollen Altertümern auf den Dörfern vorfindet, das wird von den Altertumshändlern in die großstädtischen Museen und Sammlungen geschleppt; die

Digitized by Google

Privatsammler grasen das Land ab und zahlen Liebhaberpreise für die gewünschten Gegenstände; Personen, die von den Dörfern in die großen deutschen Städte oder ins Ausland abgewandert sind, haben ihre Familien-, Erb- und Erinnerungsstücke mitgenommen, kommen später besuchsweise in die alte Heimat und entwenden bei solchen Gelegenheiten dem Lande nicht selten noch mehr dieser Wertstücke; großstädtische Sommerfrischler, die eine Zeitlang in die Stille des Landlebens sich zurückgezogen haben, sind oft nicht weniger darauf bedacht, Altertümer und sonstige charakteristische Gegenstände des Dorflebens als Andenken und Erinnerungsstücke in ihren Besitz zu bringen. Mit der Entvölkerung des platten Landes hält die Verödung und Verarmung der Dörfer in Sachen alter Wertstücke nicht nur gleichen Schritt, sondern übertrifft sie sogar noch. Einesteils versuchen die Städte alles an sich zu ziehen, was auf diesem Gebiete dem Lande naturgemäß verbleiben sollte, andernteils wissen auch die Bewohner der Dörfer ihren Besitz an Altertumswerten nicht zu würdigen. Es ist leider Tatsache, daß die Mehrzahl der Landleute kulturhistorisch oder künstlerisch wertvolle Gegenstände, Geräte, Dokumente und dergleichen beim ersten besten Angebot auf Nimmerwiedersehen an Händler veräußern. Gegenstände, die für geschäftskundige Altertumshändler keinen Seltenheitswert haben, wohl aber für die Heimatkunde und Heimatpflege in unserm Sinne sehr wichtig sind, läßt man in den Winkeln und Rumpelkammern der Bauernhäuser unter Staub und Schmutz verkommen, man sucht sie nur hervor, um sie zu vernichten, zu verbrennen oder um seinen Spott damit zu treiben. Die Ueberbleibsel alter Tracht werden z. B. gewöhnlich zur Kirchweih oder zur Faschingszeit hervorgeholt, um den Ulk darein zu kleiden. So geht ein Stück nach dem andern für die Heimatpflege und Volkskunde verloren. In Anbetracht dieser beklagenswerten Erscheinungen ist die Forderung, Dorfsammlungen zu begründen, wohl berechtigt. Die Dorfmuseen wollen die Landleute durchaus nicht ihrer Erinnerungsstücke, Geräte und sonstiger Gegenstände, wenn sie ihnen selbst wert und teuer sind, berauben; sie wollen diese vielmehr mit aller Sorgfalt dem Orte erhalten, wollen die Dorfbewohner auf die Bedeutung der Stücke aufmerksam machen, wollen verhindern, daß sie verkommen, vernichtet werden, verloren gehen, an Händler verkauft und in fremde Gegenden verschleppt werden. Nicht nur die Sammelwut vieler Städter und die Unkenntnis und Gleichgiltigkeit der meisten Landbewohner mahnt dringend zur Errichtung von Dorfsammlungen, sondern auch das rasche Vorwärtsschreiten der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes. Die Fabriken verdrängen die Handarbeit, die Eisenwerkzeuge die hölzernen und steinernen Geräte. Auf allen Gebieten sehen wir eine Umgestaltung des Wirtschaftslebens, überall macht sich diese Veränderung geltend, auch in dem kleinsten Dörfchen. So verschwinden z. B. das Hirten- und Schäferleben, Flachsbau und Flachsverarbeitung

Digitized by Google

und andere Beschäftigungsarten auf dem Lande immer mehr und mehr und mit ihnen auch die Gegenstände, die an sie erinnern. Diese Zeugen entschwundener Tätigkeiten und Zeiten müssen für die Nachwelt gesammelt und in den Landorten aufbewahrt werden. Als nächstes Ziel muß gelten, daß mindestens für jeden Bezirk oder Kreis ein vorbildliches Dorfmuseum gegründet wird, das die geschichtliche Vergangenheit einer Gegend und ihrer Bewohner an konkreten Gegenständen systematisch und möglichst lückenlos vorführt. Diese ländlichen Mustersammlungen werden auf die Bewohner der anderen Dörfer in den betreffenden Gegenden voraussichtlich anregend und nacheifernd einwirken. Das wäre sehr zu wünschen; denn jedes Schuldorf könnte eine solche Heimatsammlung brauchen; im Unterrichte der Volks- und Fortbildungsschule würde sie als äußerst wertvolles heimatliches Anschauungsmittel gute Dienste leisten.

Mittel und Wege. Als Voraussetzung bei Gründung von Dorfsammlungen hat zu gelten, daß geeignete, **kostenfreie Unterkunftsräume** zur Verfügung stehen. Davon hängt wesentlich das Fortbestehen und die Weiterentwicklung der Dorfmuseen ab. Kleinere Sammlungen werden am zweckmäßigsten im **Schulhause** untergebracht. Behufs mannigfaltigster Verwertung im Unterrichte stehen sie dann dort jederzeit zur Verfügung. Die Schul- und Volksbibliothek kann mit der Dorfsammlung verbunden werden. So muß das Dorfmuseum zu einem Mittelpunkte im Geistesleben der Dorfbewohner werden. Bei eifriger Sammelarbeit werden die Museumsobjekte wohl bald so sehr sich vermehrt haben, daß ihnen in andern Räumen eine Heimstätte bereitet werden muß und nur die Gegenstände, die im Unterrichte als Anschauungsmittel recht oft gebraucht werden, im Schulhause verbleiben können. Das **Gemeindehaus**, die zu einem Dorfmuseumsgebäude umgewandelte **Schul- oder Pfarrscheune** oder ein leer stehendes Privathaus wird die Dorfsammlung dann voraussichtlich aufnehmen.

Die systematisch gesammelten Gegenstände eines reichhaltigen Dorfmuseums werden am besten in verschiedenen Gruppen belehrend so zusammengestellt, daß jedes Stück inneres Leben erhält und als Teil dieser Gruppe sich selbst erklärt. Etwa folgende **Abteilungen sind vorzusehen**: 1. Möbel und sonstige Haus- und Küchengeräte; 2. landwirtschaftliche Geräte; 3. Gegenstände, die an Flachsbau, Flachsverarbeitung und Tuchverfertigung erinnern; 4. Gegenstände aus dem Hirten- und Schäferleben; 5. Gegenstände aus dem Jägerleben; 6. Prähistorische Funde; 7. Gegenstände, die an Einrichtungen im Leben der Dorfgemeinde erinnern; 8. Beleuchtungsgegenstände; 9. alte historische Trachten; 10. eine heimatliche Münzsammlung; 11. Gegenstände, die an geschichtliche Ereignisse erinnern; 12. Abbildungen und Photographien vom Orte, von Häusern und von Personen; 13. Aufsätze,

Digitized by Google

Bücher und sonstige Werke von Personen, die einst in dem Dorfe wohnten oder aus ihm stammten, Ortsgeschichten, Bücher, Aufsätze und Aufzeichnungen, die den Ort und das örtliche Leben betreffen, Gemeindeakten, Gemeinde- und Wustungsbücher, wertvolle Bibeln und andere alte Schriften, die einst in dem Orte gelesen und gebraucht wurden; 14. Urkunden: Lehn-, Fehde-, Ablaß-, Kauf-, Vertrags-, Schenkungs-, Wappen-, Lehr-, Gesellen- und Meisterbriefe auf Pergament und Papier; 15. Ortspläne, geologische Karte, Flurgemarkungs- und Reliefkarte; 16. Aquarien, Terrarien, präparierte Tiere, eine heimatliche Pflanzen- und Mineraliensammlung; 17. Tier- und Pflanzenversteinerungen; 18. Gegenstände, die an den Aberglauben der früheren und jetzigen Zeit erinnern; 19. Erzeugnisse des häuslichen Kunstfleißes; 20. alte wertvolle Gefäße: Zinn-, Porzellan-, Ton- und Glaswaren und andere Gruppen.

Vorbilder: Das seit 83 Jahren bestehende Dorfmuseum in **Reichenfels** bei Hohenleuben (Eigentum des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins), die Dorfsammlungen in **Eckelstädt** bei Camburg (Eigentum der Schulgemeinde), in **Hainichen** bei Camburg (Privateigentum).

In **Fischerhude** ist mit Unterstützung des weiter unten ausführlich behandelten „Vereins für niedersächsisches Volkstum in Bremen" ein altes, leerstehendes Bauernhaus als Dorfmuseum eingerichtet worden. In **Scheeßel**, bekannt durch das dort abgehaltene Trachtenfest, plant er das gleiche. In **Wilsede** (Lbg. Heide) ist ein altes Haus ebenfalls als Dorfmuseum eingerichtet. In **Zeven** hat der Schriftsteller Hans Müller-Brauel eine sehr umfangreiche volkskundliche Heimatsammlung zusammengebracht und als Ganzes davon eine Bauerndiele dortiger Gegend, wie sie etwa vor 100 Jahren war, aufgestellt; jetzt geht er an die Einrichtung eines typischen Wohnzimmers des Geestgebietes der nordhannoverschen Heide.

Aus den Dorfmuseen könnte dann ein **Kreismuseum** hervorgehen. Eine recht gute Lösung wäre es, wollte man in jedem Kreishauptorte die Errichtung eines Hauses ins Auge fassen, welches in seinem baulichen Aeußern (natürlich ganz in der jeweilig einheitlichen Bauart, aber im neuen Sinne) vorbildlich werden könnte für die neu zu erbauenden Häuser des Kreises. So ein Haus wäre etwa als Kreishaus zu erbauen, für landwirtschaftliche Ausstellungen und Vereine, für die Bibliothek und für ähnliche Zwecke. Hier ließen sich dann leicht ein paar Räume als „Kreismuseum" einrichten, hier läßt sich z. B. auch eine typische Bauernstube herstellen. Dann wäre eine übergroße Zersplitterung der der Sammlung werten Gegenstände vermieden, und es ließen sich eher Mittel und Wege für eine ständige Erhaltung des Gesammelten finden.

Das Museum des Geschichts- und Altertumsvereins des Kreises Ahaus hat im Kreishause Unterkunft gefunden. Die Kreise Nord- und Süddithmarschen besitzen ein gemeinsames Museum in Meldorf. Im Kreise Husum ist das Ostenfelder Bauernhaus durch Provinz, den Kreis und die Stadt Husum angekauft und dadurch vor dem Schicksal bewahrt,

Digitized by Google

nach Kopenhagen verkauft zu werden. Kreismuseen bestehen ferner in den Kreisen Zellerfeld, Hadersleben, Oldenburg, Oberwesterwald.

In Bremen ist der „**Verein für niedersächsisches Volkstum**" begründet, der durch Vorträge (die meist Dr. Karl Schäfer vom Bremer Kunstgewerbemuseum hält), durch Ausstellungen, (die meistens der Maler Müller-Scheessel leitet), einmal alte und neue Volkskunst dem Landvolke nahe zu bringen sucht.

Ganz neuerdings hat dieser Verein ein Projekt ausgearbeitet („Niedersachsen", Nr. 13, 1907), an der Weser in Bremen ein großes niedersächsisches **Freiluft-Museum** zu begründen. Es sollen die hauptsächlichsten Typen des niedersächsischen Bauernhauses in ihrer natürlichen Umgebung aufgebaut (alte schöne Häuser, die wieder niedergelegt werden) und in ihrem Innern echt und vollständig eingerichtet werden. Geplant ist die Aufstellung eines Vierländer, Altländer, Lüneburger-Heide-Hauses, eines Ammerländer und eines friesischen Marschhauses (vielleicht Gegend von Jever); ev. soll noch ein Haus der Lüneburger Gegend aufgebaut werden. Das in Aussicht genommene Bauterrain für das niedersächsische Dorf ist 16 Hektar groß — groß genug also für die geplanten sechs Bauernhäuser mit den dazu gehörigen Nebengebäuden. Der Bremer Verein ist im April 1907 mit seinem Plan ganz plötzlich an die Oeffentlichkeit getreten und verfolgt ihn jetzt sehr energisch, sodaß an der wirklichen Ausführung kaum noch Zweifel herrschen.

In Vierlanden will der Direktor des „Museums für Kunst und Gewerbe zu Hamburg" ein Vierländerhaus erbauen, welches die mehrere 1000 Nummern umfassenden Vierländer-Sammlungen des Museums aufnehmen soll. Damit ist das erstrebenswerte Ideal eines Dorfmuseums erst erreicht — dieses Haus wird für immer vom Hamburger Museum aus verwaltet werden, so ist für alle Zukunft die Gewähr der sachgemäßen Erhaltung gegeben. Sonst ist dies der heikle Punkt, durch den dereinst wahrscheinlich die Gegenstände, welche in den vielen jetzt entstehenden Dorfmuseen Aufnahme finden, allmählich dem Untergange entgegengehen. Wo dieser Anschluß an ein großes Museum, welches stets über Fachleute verfügt, nicht zu haben ist, sollte wenigstens mit Vorsicht an die Errichtung eines Dorfmuseums gegangen werden.

Literatur. Merkbuch, Altertümer aufzugraben und aufzubewahren. Herausgegeben von der Leitung der prähistorischen Abteilung des Königl. Museums für Völkerkunde in Berlin auf Veranlassung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Berlin 1894. E. S. Mittler. R. M i e l k e. Die örtlichen Museen und die Denkmalpflege in „Die Denkmalpflege" 1899, herausgeg. mit Unterstützung des preuß. Kultusministeriums. Berlin. — Dr. J. R e i m e r s, Handbuch für die Denkmalspflege. Herausgegeben von der Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. Theodor Schulze. F r i e d r. T e w e s. Unsere Vorzeit. Ein Beitrag zur Altertumskunde Niedersachsens. Mit 140 Abbildungen. Hannover, Schmorl und v. Seefeld, 1888. — J. M e s d o r f, Vorgeschichtliche Altertümer aus Schleswig-Holstein. Mit 765 Figuren auf 62 Tafeln. Hamburg, 1885, Otto Meißner. — F r i e d r. T e w e s, Die Steingräber der Provinz Hannover. Mit 24 Tafeln und 21 Bildnissen. Hannover. Selbstverlag

Digitized by Google

1898. — Brenning, Dorfmuseen. Im Trierschen Jahrbuch. Trier, Verlag Friedr. Val. Lintz'sch 1908. — Die Frage des Dorfmuseums ist im „Land" in verschiedenen Aufsätzen, die sich über mehrere Jahrgänge verteilen, ausführlich behandelt worden durch Lehrer Schlag, Weida. — Prähistorische Tafeln. Vor- und frühgeschichtliche Altertümer aus der Provinz Hannover. Herausgegeben von der Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler in der Provinz Hannover. 118 Abbildungen. — Altertümer aus unserer Heimat (Rhein- und deutsches Donaugebiet). Entworfen und gezeichnet von C. v. Tröltsch, Kgl. Württ. Major a. D. 125 Abbildungen. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart. — Vorgeschichtliche Wandtafeln für Westpreußen. Entworfen im Westpreußischen Provinzialmuseum. 6 Tafeln. Preis 7,50 M. Verlag von Otto Troitzsch, Kgl. Hof-Kunstinstitut, Berlin 1889. — Tafel der Altertumsfunde der österreich-ungarischen Monarchie. Herausgegeben von der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmäler in Wien. 227 Abbildungen. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. — Winkler u. Gutmann, Leitfaden zur Erkennung der heimischen Altertümer von Elsaß-Lothringen. Verlag von F. Saile, Colmar 1899. — Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen. Herausgeber: Historische Kommission der Provinz Sachsen Halle a. S. O. Hendel. — Man tut gut, sich in den verschiedenen Provinzen bei der Provinzialkommission zur Erforschung und Pflege von Denkmälern zu erkundigen, ob ähnliche Schriften dort erschienen sind, andernfalls wären solche anzuregen.

Die Pflege des Heimatsinnes durch die Schule.

Bei der Verwertung des neu gewonnenen volkskundlichen und geschichtlichen Stoffes für unsern Zweck rechnen wir in erster Linie auf die Volksschule; wir rechnen um so zuversichtlicher auf sie, als wir ihr damit keine neue Last, sondern vielmehr ein neues und zwar ein herrliches Hilfsmittel, also eine Bereicherung, zuführen. Die Schule habe ihre Schuldigkeit nicht getan, hört man heute selbst in den Parlamenten vielfach klagen, wenn man von der unheilvollen Erscheinung des Zuges vom Lande spricht, sie stecke sich zu hohe Unterrichtsziele und verliere dabei das Nächstliegende aus den Augen. Nun haben wir zur Genüge gezeigt, daß es zunächst wohl ganz andere Faktoren sind, die ihre Schuldigkeit nicht getan haben, aber gewiß ist auch die Schule nicht frei von Schuld. Sie kann viel tun, um wieder eine Besserung herbeizuführen, insofern, als sie sich in ihrem Unterricht mehr als bisher an die Heimat anlehnt und das Kind lehrt, wo die starken Wurzeln seiner Kraft sind.

Der Lehrer, der es versteht und die Mühe nicht scheut, seinen Unterricht von heimischer Luft durchwehen, von heimischen Quellen durchrieseln zu lassen, muß gar bald merken, wie seine Art das Kindesgemüt erfaßt, wie die Augen leuchten und wie er den rechten Grund gewinnt für einen dauernden Erfolg des Unterrichts. Mit tausend Fäden verknüpft er das Herz immer wieder und immer enger mit der Heimat. Verklärendes Licht fällt auf die alltäglichen Dinge der Umgebung. Was sonst als Gerümpel, als alt und wert-

Digitized by Google

los, als sinnloser Brauch und Aberglaube, als leerer Wortklang, als unverständige Einrichtung angesehen wurde, das gewinnt Leben und wird bedeutsam; das Ueberkommene erscheint als wertvoller oder doch interessanter Besitz, den man nicht gleichgültigen oder gar geringschätzigen Sinnes abzutun trachtet. Ungesucht erwächst so im Kinde ein starkes Gefühl der Pietät gegen das Gewordene und von den Vätern Ererbte, ein Gefühl der engsten Zugehörigkeit zu dem Boden der Heimat, eine starke Liebe zu den heimatlichen Verhältnissen — kurz, ein rechter und echter Heimatsinn. Freilich will die rechte eigene Betrachtung der Heimat und die richtige Darstellung heimatlicher Dinge gelernt und geübt sein. Nicht jeder Lehrer hat sie von Haus aus*. Wer aber mit gutem Willen und warmem Gemüt die Heimat ansieht und sich bemüht, sie verstehen zu lernen, dem öffnet sich gar bald ein unermeßlicher Schatz, und eine Lust ist es, von ihm an die Jugend mitzuteilen und in ihr gleiche Freude an Heimat und heimatlichen Dingen zu entfachen.

Mittel und Wege. Das Lehrbuch der Heimatkunde liegt aufgeschlagen vor den Augen des Kindes. Das Elternhaus, das Dorf, die Heimatflur mit ihren Feldern und Wiesen, Bergen und Tälern, Wäldern und Heiden, Bächen und Seen, — das ist der Kreis seiner Anschauungen, das ist seine Welt in den Jahren bis zur Konfirmation. Diese kleine und doch so reiche Welt, aus der es nur hin und wieder einmal hinaustritt ins benachbarte Dorf oder in die nächste Stadt, muß dem Kinde lieb und teuer gemacht werden. Da ist zunächst das **Vaterhaus**: Wann ist es erbaut? von wem? Was hat vorher auf dem Platze gestanden — war es Feld, Wald, Moor? Wie hat's vor 1000 bis 2000 Jahren dort ausgesehen? Was für Menschen haben dort gelebt, wo sind sie geblieben? — Da ist der **Garten** mit seinen großen alten Birnbäumen — wer hat ihn angelegt, wer die Birnbäume gepflanzt? Nun ist er schon lange dahin, sein Name vielleicht schon verschollen auf Erden, aber seine Bäume stehen noch und rauschen so feierlich, spenden erquickenden Schatten und tragen Früchte Jahr für Jahr — war das nicht eine gesegnete Stunde, da er sie pflanzte? Sollte nicht jeder Mensch wenigstens einen Baum auf Erden pflanzen und sich damit ein schönes lebendiges Denkmal setzen? Die Erde könnte zu einem schattigen Garten, zu einem heiligen Hain werden, wenn das geschähe. Mitten im Dorfe steht auf dem freien Platze

* Bei der Durchforschung eines alten hannoverschen Bauernhauses fand ich einen eigentümlich versteckt liegenden „Banseraum", den die Hausbewohner als **„Kriegskammer"** bezeichneten; und sie wußten zu erzählen, daß die Vorfahren zur Zeit des 30jährigen Krieges in diesem zugebansten Raume das „Schlachtewerk" (Schinken und Speck) vor den Soldaten verborgen hätten. Der 30 Jahre im Orte wohnende Lehrer, den ich auf das interessante Merkmal des Hauses aufmerksam machte, hatte nie davon gehört, natürlich, weil er nie geforscht hatte. Dürfte sich der Geschichtsunterricht diesen vortrefflichen Anknüpfungspunkt für die Behandlung des 30jährigen Krieges entgehen lassen?

Digitized by Google

die weitgeästete alte **Linde** — was alles hat sich in ihrem Schatten begeben? Ist nicht einst, in den glücklicheren Tagen blühenden Volkslebens, fröhliches Spiel, Tanz und Reigen, Lachen und Jauchzen darunter erklungen? Und weshalb ist's denn heute so still und tot auf dem Plane? Wer hilft mit, daß es dort wieder lebendig werde wie einst? Mitten durchs Dorf fließt der **Bach**, der schöne, breite Bach mit seinem klaren Wasser, weißen Sande und blinkenden Kieseln auf dem Grunde — wie heißt er? Woher — wohin? Welche Ortschaften berührt er unterwegs? — Und dort der **Berg** in einiger Entfernung, dessen Scheitel die Sonne noch goldig verklärt, wenn sie für das Dorf schon untergegangen ist, trägt er nicht eine **Ruine** auf seiner Kuppe? Was hat dort einst gestanden — war's eine Ritterburg, war's ein Kloster? Was weiß die Sage, die Geschichte, die Poesie davon zu berichten, zu singen? — Von der Höhe des **Ackerfeldes** schweift der Blick nach allen Seiten weithin — was umspannt er nicht alles in dem breiten Rahmen! Felder, Wiesen, Hügel mit Gebüsch, blaue Wasserspiegel, einzelne Gehöfte, Dörfer mit ragenden Kirchtürmen, bewaldete Höhen und Bergesgipfel mit Schlössern oder Ruinen. Wenn nun in der **Erntezeit** die Vesperpause eintritt, Schnitter und Garbenbinderinnen, alt und jung sich lagern, essen und trinken und Umschau halten: wird's da lebendig im Kreise? Sieht man die Ritter und Edelfräulein aus den Toren der **Burg** herfürsprengen? Stimmt ein sangesfroher Mädchenmund das Lied an von den drei hübschen Jungfräulein da oben auf jenem Berge? Kommen dort nicht die Schweden oder Franzosen oder die Wallensteiner durch die Fluren geritten? Erschallt nicht von drüben her das schmetternde „Vorwärts" des alten Blücher? — Der Wall dort am Feldrain — heißt er nicht die Römerschanze oder der Heidenwall? Woher der Name? Was ist davon zu vermelden? — Oder jener wunderliche Flurname aus alter Zeit. Welches Volk erfand ihn? Was sagt er? — Dort der **riesige Stein** auf der Markscheide, von Dorngesträuch umwuchert — wie kommt er dorthin? „Luttert" es nicht Gold bei ihm um Mitternacht? — Windverwehte Bäume stehen vereinzelt an dem Wege, der durch die braune Heide führt; kommt dort nicht nachts der wilde Jäger, der Wod mit Hussa und Horrido dahergesprengt? — Leben, Leben überall, wohin das Auge blickt. Wie reich ist die Heimat! wie heilig ihr Boden! Ziehe deine Schuhe aus: Götter und Helden sind auf diesem Boden gewandelt, entweihe ihn nicht, erforsche seine Geheimnisse, und er wird dir teuer werden, du wirst ihn lieb gewinnen.

„Nun ist zwar lehrplanmäßig", um mit Friedrich Busse (in der „Tägl. Rundschau", Beilage, 1900, Nr. 62) zu reden, „schon jetzt die Heimat Gegenstand des Unterrichtes. Aber der Stoff ist so mannigfaltig und umfangreich, daß er in einem Jahre nicht wohl bewältigt werden kann. Zum anderen wird Heimatkunde wohl meist auf der Mittelstufe mit Kindern im Alter von 9 bis 10 Jahren getrieben, während die Oberstufe leer ausgeht, und die

Digitized by Google

Eindrücke, die Kinder in dem Alter empfangen, sind nicht nachhaltig genug, um von bleibender Bedeutung zu sein. Die Vermittelung einer ausreichenden Kenntnis der Heimatkunde muß sich durch den gesamten Unterricht hindurchziehen, muß mit ihm anfangen und darf erst mit dem Abschluß des Unterrichts selbst aufhören. Darum ist zu fordern, daß jedes Unterrichtsfach heimatlich ausgestaltet werde."

Oder anders ausgedrückt: die Heimatkunde soll nicht sein eine Disziplin, ein Unterrichtsfach, sondern ein Unterrichtsprinzip, das in jedem Unterricht und an jeder Stelle Berücksichtigung finden muß. Die XXII. Hannoversche Provinzial-Lehrerversammlung machte sich nach einem eingehenden Vortrage des Rektors Tecklenburg-Göttingen folgende Thesen zu eigen:

1. Unterrichtsgrundlage sowohl wie Unterrichtszweck verlangen von uns in unserer Lehrtätigkeit eine prinzipielle Berücksichtigung der Heimat.

2. Auf allen Unterrichtsstufen, in allen Unterrichtsfächern und in allen Stadien des Unterrichtsverfahrens sind heimatliche Verhältnisse nach Möglichkeit heranzuziehen, für den Unterricht zu verwerten und für das Leben fruchtbar zu machen.

3. Lehrplan, Stundenverteilung, Lehr- und Unterrichtsbücher, Hilfs- und Lehrmittel sind so zu gestalten, daß die obigen Forderungen Verwirklichung finden können. („Hannov. Schulzeitung" von 1905, Nr. 42 und 43.)

Vornehmlich sind es die sogenannten **realistischen Fächer:** Geographie, Naturkunde und Geschichte, die noch viel mehr als bisher für die Pflege des Heimatsinnes ausgebaut werden müssen. Was hilft es unseren Landkindern, wenn sie alle bedeutsamen Staaten, Städte, Gebirge und Flüsse der Erde mehr oder weniger genau kennen und in ihrer engsten Heimat, die die meisten ihr Leben lang nicht verlassen, nur ganz ungenügend bekannt sind! Was hilft es, wenn sie naturwissenschaftliche Systeme und eine Menge Naturgegenstände mit Namen kennen, aber Fremdlinge sind unter den Naturerscheinungen, die ihnen tagtäglich auf Schritt und Tritt begegnen? Was nützt es endlich, wenn sie die Staaten- und Fürstengeschichte, die Kriegs- und politische Geschichte großen Stils kennen, aber nicht die Geschichte des Bauernstandes und die Entwicklung unseres dörflichen Lebens! Solches Lernen ist nur ein Lernen zum schnellen Wiedervergessen.

Wie die **Naturkunde** in den Dienst der Pflege des Heimatsinnes gestellt werden muß, zeigen uns die unten aufgeführten volkskundlichen Schriften von Söhns, Reling und Bohnhorst, Rosenkranz, Handtmann u. a. Anzuerkennen ist, daß der naturkundliche Unterricht seit der bekannten Schrift Jungs „Der Dorfteich" (1887) einen wesentlichen Fortschritt zum Bessern durchgemacht hat; das Systematische tritt zurück, und in dem Maße,

Digitized by Google

wie zurzeit das biologische Moment immer mehr Berücksichtigung findet, in demselben Maße kann auch das Heimatliche besonders berücksichtigt werden, weil die biologischen Gesetze an Naturgegenständen und -erscheinungen der Heimat am besten zu veranschaulichen sind. Dabei tritt auch das Geologische, der Boden, auf dem Pflanzen, Tiere und Menschen der Heimat sich zu ihrer Eigenart entwickeln, mehr als bisher in seine Rechte.

Auch in der **Geographie** ist in den beiden letzten Jahrzehnten eine wesentliche Besserung in dieser Hinsicht eingetreten; nur muß die Zeit, die der Heimat gewidmet wird, noch viel reichlicher bemessen und die Arbeit des Lehrers nach dieser Richtung hin noch besser gewürdigt werden. Rektor Tecklenburg in Göttingen macht dazu auf unsere Veranlassung folgende **Vorschläge**: 1. Der Erdkunde ist bereits vom ersten Schuljahre an in der sog. Heimatkunde (d. i. ein auf geographische, naturkundliche und historische Objekte der Heimat erweiterter Anschauungsunterricht) ein tragfähiger Unterbau zu geben. 2. Im selbständigen Geographieunterricht auf den mittleren und oberen Stufen sind überall die Beziehungen zur Heimat zu suchen derart, daß typische geologische Formationen, Oberflächenformen, klimatische und meteorologische Verhältnisse, volks- und landeskundliche Erscheinungen und andere, die sich in der Heimat auffinden und anschauen lassen, als Repräsentanten, Anschauungs- und Vergleichsobjekte für ähnliche Erscheinungen der Fremde verwandt werden; daß ferner die besonderen Beziehungen der Heimat zur Fremde aufgesucht und unterrichtlich verwertet werden (Handelsbeziehungen, Beziehungen persönlicher Art: Auswanderung aus der Heimat, Personen der Heimat in unseren Kolonien u. a. m.). Hier läßt sich bei einigem Fleiß wertvolles Material herbeischaffen. 3. Den Abschluß des erdkundlichen Unterrichts muß eine vertiefte Betrachtung der Heimat bilden, namentlich in geologischer, wirtschaftlicher und verwaltungs- oder bürgerkundlicher Hinsicht. Hier berührt sich die abschließende Erdkunde eng mit dem abschließenden Geschichtsunterricht und muß mit ihm Hand in Hand gehen. 4. Auf allen Unterrichtsstufen haben heimatliche Karten und Bildwerke, Unterrichtsgänge und Schulwanderungen den erdkundlichen Unterricht planmäßig zu unterstützen, so zwar, daß a) die heimatliche Karte (Faustzeichnung, Kartenskizze an der Tafel, Wand- und Handkarte) in das Kartenverständnis überhaupt einführt; b) das heimatliche Bildwerk Gegenstände typischer Art, wenn diese nicht selbst besichtigt werden können, zur Anschauung bringt, wenn möglich als Lichtbilder; c) die heimatliche Wanderung im ausgedehntesten Maße nach bestimmtem Plan lebensvolle Anschauungen in den Unterricht hineinbringt. Die größte Aufgabe fällt aber dem Geschichtsunterricht zu. Der Heimatsinn wird aber durch den Geschichtsunterricht erst dann gepflegt, wenn man die **Geschichte der Heimat**, nämlich die Geschichte des Dorfes, das unsere Schüler bewohnen, des Kreises, dem

Digitized by Google

sie angehören, der nächsten Stadt, die mit dem Dorfe in mannigfaltigen wirtschaftlichen und anderen Beziehungen steht, des Stückes vom großen deutschen Vaterlande, das sie im engeren Sinne als ihr Heimatland ansehen und lieben, als grundlegendes und begleitendes Moment in den Unterricht in der vaterländischen Geschichte einfügt.

Aus den gleichen Erwägungen heraus sagt daher Fr. Busse über die Aufgabe des Geschichtsunterrichts („Tägl. Rundschau" 1900, Nr. 62):

„Hat der Geschichtsunterricht überhaupt, dadurch, daß er in die Vergangenheit führt und die Großtaten namentlich des deutschen Volkes zur Darstellung bringt, die Aufgabe, nationale Charaktere zu bilden und die Liebe zum großen, deutschen Vaterlande wachzurufen und zu pflegen, so hat die Heimatsgeschichte eine ähnliche Aufgabe, die Liebe zur Heimat in die Kinderherzen zu pflanzen. Hört das Kind, wie es früher in seiner Heimat ausgesehen, was seine Vorfahren durchgemacht, wie sie unter den Kriegsstürmen gelitten, wie sie sich kleideten, wovon sie lebten, welchen Herrschern sie gedient, wird ihm die Vergangenheit seiner Heimat erschlossen, hat es eingesehen, wie sich auch in seiner Heimat alles auf dem Wege planmäßiger Entwicklung herausgebildet hat, wie früher alles ganz anders war, lernt es auf den Fortschritt merken, der sich überall im Verhältnis zu früher zeigt im Handel und Gewerbe und Verkehr, wird es aufmerksam gemacht auf die allgemeine Sicherheit der Gegenwart im Vergleich mit der Unsicherheit der Vergangenheit, werden ihm die Vorzüge seiner Heimat, allerdings ohne Uebertreibung, in das rechte Licht gerückt, dann erwacht in dem Kinde Heimatsinn, Heimatgefühl, Heimatliebe.

Die junge Kraft und Frische, die in unserer **pädagogischen Literatur** lebt und wirkt, ist denn auch bereits mit dem verständnisvollsten Eifer dabei, den Unterricht in dem Sinne, wie es die dargelegte Aufgabe erfordert, praktisch zu vertiefen und auszugestalten. So hat, um eins der hervorragendsten und erfreulichsten **Beispiele** aus der neuen pädagogischen Literatur anzuführen, namentlich der Geschichtsunterricht eine kräftige und erfolgreiche Anregung dieser Art empfangen durch die geschichtsmethodischen Arbeiten von H. Weigand und Aug. Tecklenburg.

Sie zerlegen das Leben der Gegenwart in seine einzelnen Faktoren, wählen die bedeutsamsten davon aus und verfolgen jeden einzelnen rückwärts; so gewinnen sie in Längsschnitten die Geschichte der einzelnen Lebensfaktoren unseres Volkes. Jede bedeutsame Entwicklungsphase eines Faktors stellen sie in einem abgerundeten Aufsatze dar, fügen dazu eine kurze Geschichte der wichtigsten Personen, kriegerischen und politischen Ereignisse und gewinnen so eine Geschichte, die sich als echte volkstümliche Volksgeschichte darstellt. Dabei sehen sie zunächst von der eigentlichen Heimatgeschichte ab, weil das, was für die eine Gegend wertvolles Gut ist, für die andere nur unnützer Ballast sein würde. In besonderen Heften lassen sie dann aber von sachkundigen Mit-

Digitized by Google

arbeitern der betreffenden Gegenden sogenannte **stammes- und heimatgeschichtliche Ergänzungshefte** herstellen, in denen die Stammes-, d. h. Provinzial- oder Landesgeschichte und die Heimatgeschichte, d. h. Orts- oder Landschaftsgeschichte ebenfalls wieder in einzelnen abgerundeten Aufsätzen so dargestellt ist, daß diese Aufsätze an den erforderlichen Stellen beim Unterrichte zur Belebung und Ergänzung in die Reichsgeschichte eingeschoben werden können. Auf diese Weise haben sie eine Reichsgeschichte dargestellt, die keinen Lebensfaktor überwuchern, sondern alle gleichmäßig zur Darstellung kommen läßt, also auch das dörfliche und bäuerliche Leben ebensogut als das gewerbliche, städtische und politische.

Es ist das „Die deutsche Geschichte für Schule und Haus". Nach den Forderungen der Gegenwart von H. Weigand und A. Tecklenburg. Daneben kommt in den heimat- und stammesgeschichtlichen Ergänzungssätzen die Heimat in einem Umfange zu ihrem Rechte, wie es sonst literarisch noch nie geschehen ist. Weigand hat dann in einem Handbuche „Der Geschichtsunterricht" gezeigt, wie die einzelnen Abschnitte des Schulbuches im Unterrichte zu behandeln sind; dabei untersucht er jedes Stück, ob es Momente enthält, die ein Eingehen auf die Heimat des Schülers oder die Gegenwart fordern, und zeigt, wie dies zu geschehen hat. Tecklenburg löste alsdann in einer methodischen Anweisung: „Die organische Eingliederung der Heimat- und Stammesgeschichte in die Reichsgeschichte" die besonderen Schwierigkeiten, die sich einer zweck- und sachgemäßen Ineinanderfügung der drei Stoffreihen entgegenstellten und baute später den eingeschlagenen Weg für den ersten Geschichtsunterricht bis in alle Einzelheiten aus in der größeren methodischen Schrift „Der erste selbständige Geschichtsunterricht auf heimatlicher Grundlage in Theorie und Praxis". Hier liegen die größten Schwierigkeiten eines die heimatlichen Beziehungen voll und einwandsfrei ausnutzenden Geschichtsunterrichts, weil er nach jeder Seite hin von durchaus grundlegender Bedeutung ist.

Als bestimmender Faktor in der Methode ist da zum ersten Male in konsequenter Weise bei der Veranschaulichung der in ihrer Allgemeinheit abstrakt erscheinenden Kulturverhältnisse die typische heimatliche Einzelerscheinung, d. i. der das anschauliche Beispiel bietende Vorgang oder Zustand aus der Geschichte der Heimat auf die unterrichtliche Durcharbeitung des Geschichtsstoffes angewandt. So wächst die deutsche und die allgemeine Geschichte aus der Geschichte der Heimat wie aus dem Mutterboden heraus und dient gerade dadurch in eminenter Weise der Pflege des Heimatsinnes.

Wie der erste Geschichtsunterricht in dem vorerwähnten Buche seine methodische Bearbeitung im Sinne der Heimatpflege gefunden hat, so ist eine solche natürlich auch notwendig für den

fortführenden und für den abschließenden Geschichtsunterricht. Ohne bestimmtes und klares Musterbeispiel werden wir auch auf den weiteren und namentlich auf der obersten Lehrstufe des Geschichtsunterrichts nicht zum erwünschten Ziele kommen, und es wäre dringend zu wünschen, daß Aug. Tecklenburg, der sich dieser Sache angenommen hat, wie keiner vor ihm, auch diese Musterbeispiele, die er selbst längst plant, folgen ließe. In knapper, aber klarer Form zeigt übrigens die Methodik des Geschichtsunterrichts, die der genannte Verfasser bei Teubner in Leipzig hat erscheinen lassen, die konsequente Berücksichtigung des heimischen Geschichtsstoffes auf allen Unterrichtsstufen. Die Ueberzeugung drängt sich jedoch immer zwingender auf, daß ein Geschichtsunterricht, wie der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege ihn wünschen muß, erst durch dasjenige Lehrergeschlecht erteilt werden wird, das in den entsprechenden Anschauungen aufgewachsen und herangebildet ist. Soll also die notwendige Besserung für unsere Landschulen eintreten, so ist zunächst bei den Lehrerbildungsanstalten einzusetzen. Daher beendigte Tecklenburg eine längst vorbereitete „Geschichte der Provinz Hannover für Lehrer, Lehrerbildungs- und andere Lehranstalten der Provinz" und gab sie 1906 in Verbindung mit Seminarlehrer Dageförde heraus. Die darin enthaltenen Geschichtsbilder ordnen sich chronologisch und zwanglos der Geschichte des Deutschen Reiches und des Preußischen Staates ein und bilden so eine wertvolle Ergänzung zu jedem geschichtlichen Lehrbuch, das in den Seminaren gebraucht wird. Naturgemäß kann das Buch nicht überall bis in die engste Heimat führen; es bietet vielmehr der Hauptsache nach die verbindenden Fäden zwischen Vaterlandsgeschichte und Heimatgeschichte. Letztere ist für jede Gegend gesondert darzustellen. Da wäre es nun ein Fortschritt, wenn für jeden Ort der Provinz, der eine Lehrer- oder eine Lehrerinnenbildungsanstalt besitzt, zunächst eine Heimatgeschichte geschaffen würde, die sich zum Gebrauch für den Seminarunterricht eignete. Sie diente gleichzeitig als Musterbeispiel für die angehenden Lehrer und Lehrerinnen, das zur Bearbeitung und zur Verwendung ähnlicher Schriften im späteren Wirkungskreise anregte. Eine derartige, vom Seminar-Oberlehrer Hoffmeyer verfaßte Schrift liegt z. B. vor für Osnabrück. Dort würden also alle Vorbedingungen für einen Seminar-Geschichtsunterricht in unserm Sinne — Reichs- und Vaterlandsgeschichte, Provinzialgeschichte, Orts- und Heimatgeschichte — gegeben sein. Es dürfte nicht schwer fallen, für alle Seminarorte und ihre Umgebung ähnliche Bücher zu verfassen. Bei geeigneter Unterrichtserteilung würde alsdann die heranwachsende Lehrergeneration von selbst in die Anschauung hineinwachsen, daß je die Geschichte des Vaterlandes,

Digitized by Google

der Heimatprovinz und des Heimatgaus drei sich wechselseitig bedingende Faktoren einer Einheit sind. Daß diese Erkenntnis an Gymnasien, Realschulen und andern höheren Lehranstalten allerdings mindestens ebenso notwendig ist, soll nicht ungesagt bleiben.

Da die Bedeutung der historischen Quelle für die Belebung und Vertiefung des Geschichtsunterrichts heute in fachmännischen Kreisen unumstritten ist, da es ferner naturgemäß erscheint, daß der unterrichtliche Wert der Quelle zunimmt, wenn heimatliche Beziehungen ihr besonderen Reiz, gesteigertes Interesse und lebendige Kraft verleihen, so ist es nur folgerichtig, wenn neben die Quelle allgemeinen Charakters die besondere heimatliche, neben das Quellen-Lesebuch zur vaterländischen Geschichte das Quellenbuch der Heimat und des Heimatlandes tritt. Solche Bücher sind ganz besonders geeignet, den Geschichtsunterricht im Sinne der Heimatpflege zu beeinflussen und Heimatsinn und Heimatfreude in die Kreise der Lehrenden wie der Lernenden zu tragen. Auch hier liegt bereits ein Beispiel vor; es ist das von Tecklenburg und Dageförde herausgegebene „Quellen-Lesebuch zur Geschichte der Provinz Hannover". Es bietet heimatliche Quellen typischen Charakters aus den verschiedenen Kulturgebieten, Quellen charakteristischer Art, die politische oder kulturelle Besonderheiten der Heimat veranschaulichen, ferner Quellen, in denen diejenigen Wirkungen zutage treten, die durch Vorgänge und Zustände allgemeinen, reichsgeschichtlichen oder vaterländischen Ursprungs in der Heimat und bei den Heimatgenossen hervorgerufen wurden. Geschichte in dieser Form packt auch den Einfachsten, und das ist es, was noch wünschen läßt, daß dieses Quellen-Lesebuch nicht das einzige bleiben möge, daß es vielmehr Anregung gebe, daß auch andere Provinzen und deutsche Länder solch ein Hilfsmittel für Unterricht und Volksbildung erhalten möchten. Würde das Buch außerdem Veranlassung geben, daß jede engere Landschaft — vielleicht mehrere benachbarte Kreise — durch lokale Ergänzungen die Quellen-Lesebücher der Provinz in heimatlicher Richtung noch intensiver ausbauen, so wäre damit einer unsrer Lieblingswünsche erfüllt, und es wäre aufs freudigste zu begrüßen. Heimatvereine, Geschichtsvereine und heimatkundliche Kommission der Lehrervereine würden dazu gewiß gern zur Verfügung stehen. Heimatliche Quellen bilden auch einen wichtigen Bestandteil des von unserm Verein immer wieder geforderten Heimatbuches. An der Herstellung eines solchen wird an verschiedenen Stellen gearbeitet, so im Stadeschen an der Unterweser, ferner in Südhannover. Einen Weg dazu hat der Bezirks-Lehrerverein Göttingen gewiesen, der Grundzüge aufgestellt hat für die Herbeischaffung des Materials zu einem solchen Buche. (Siehe Band XV. Nr. 16, S. 322.)

Digitized by Google

Literatur. Die „Deutsche Geschichte" von H. Weigand und A. Tecklenburg erscheint als Schulbuch in zwei Ausgaben: I. Ausgabe A. (Große Ausgabe.) Für Mittel-, Bürger- und gehobene Schulen, Rektorats- und höhere Stadtschulen, höhere Mädchen-, Fortbildungs- und Landwirtschaftsschulen, sowie zum Selbstunterricht. Preis geb. 1,20 Mk. Für 1—4klassige Schulen. Preis steifgeh. 50 Pf., geb. mit Leinenr. 60 Pf. III. Ausgabe für das Königreich Bayern von Dr. Joh. Friedrich. Preis 90 Pf. Zu Weigand und Tecklenburg, „Deutsche Geschichte", sind zahlreiche stammesgeschichtliche Ergänzungshefte erschienen. (Näheres durch den Verlag Carl Meyer in Hannover.) — H. Weigand, Der Geschichtsunterricht. Ein methodisches Handbuch. Zwei Teile. — Tecklenburg, Die organische Eingliederung der Heimat und Stammesgeschichte in die Reichsgeschichte. — Tecklenburg, Der erste selbständige Geschichtsunterricht auf heimatlicher Grundlage in Theorie und Praxis. Typisch dargestellt in ausgeführten Lektionen und Lektionsentwürfen. 1904. — Tecklenburg u. Dageförde, Geschichte der Provinz Hannover für Lehrer, Lehrerbildungs- und andere Lehranstalten der Provinz. 1906. — Tecklenburg und Dageförde, Quellenlesebuch zur Geschichte der Provinz Hannover. Für Lehrer, Lehrerbildungs- und andere Lehranstalten. 1907. — Tecklenburg, Die Heimatpflege durch die Landschule; 7. Heft der ländlichen Wohlfahrtsarbeit. Berlin, 1903, Deutsche Landbuchhandlung. — Tecklenburg, Methodik des Geschichtsunterrichts. Leipzig 1905, Teubner. — Naumann, Skizzen und Bilder zu einer Heimatkunde des Kreises Eckartsberga. Eckartsberga 1898. — Rießen und Wessel, Heimatkundlicher Anschauungsunterricht. Mettmann 1893. — Hannoverscher Lehrerverein, Hannover und Umgebung. Lesebuch zur Heimatkunde. Hannover 1906. Jochem, Theorie und Praxis der Heimatkunde. Leipzig, Wunderlich. — Otto Schröter, Heimatkundliches Lesebuch für mansfeldische Schulen. Eisleben. E. Winkler. — E. Stedel, Allgemeine Heimatkunde mit Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Halle a. S. H. Schroedel. — Junge, Der Dorfteich. Kiel 1887. — Reling und Bohnhorst, Unsere Pflanzen nach ihren deutschen Volksnamen, ihrer Stellung in Mythologie und Volksglauben, in Sitte und Sage, in Geschichte und Literatur. Gotha 1899. Thienemann. — Rosenkranz, Die Pflanzen im Volksaberglauben. Leipzig 1899. Georg Lang. — Dr. Franz Söhns, Unsere Pflanzen hinsichtlich ihrer Namenserklärung und ihrer Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben. Leipzig 1897. B. G. Teubner. — Handtmann, Was auf märkischer Heide sprießt. Pflanzensagen. Berlin. Emil Felber. — Carl Joseph Steiner, Das Mineralreich nach seiner Stellung in Mythologie und Volksglauben, in Sitte und Sage, in Geschichte und Literatur, im Sprichwort und Volksfest. Gotha 1895. Thienemann.

Digitized by Google

Erhaltung des natürlichen Landschaftsbildes.

Die Bekämpfung schädlicher Einwirkungen auf die Erhaltung des Landschaftsbildes.

Mit schmerzlichem Bedauern ist in den letzten Jahren immer wieder festgestellt worden, daß unser Land sich stark in seiner Gestaltung verändert hatte. Eisenbahnen und andere Verkehrsmittel drangen in die stillsten Winkel, und in ihrem Gefolge kamen Industrie und eine rationelle Wirtschaft, um rücksichtslos ihre Erwerbsinteressen allen anderen voranzustellen. Aus Flur und Wald verschwanden ganze Pflanzenfamilien, seltene für die Wissenschaft wertvolle Gebiete wurden verändert, das von Sage und Dichtung verklärte Naturdenkmal wurde vernichtet. Vor allem richtete sich die Vernichtung gegen die Vogelwelt, aus der mancher namhafte Vertreter verschwand. Auf vier Hauptursachen lassen sich die Zerstörung des Landschaftsbildes und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgeerscheinungen zurückführen, auf die Verkoppelung, die Ausbreitung der Industrie, die Zunahme des Verkehrs und die Gleichgültigkeit.

Es läßt sich nicht verkennen, daß durch die Verkoppelung die Feldmarken wesentlich verbessert, ihre Erträge und der materielle Wohlstand ihrer einzelnen Besitzer und der Gesamtheit durch zweckmäßige Spezial- und Generalregulierungen ganz erheblich gehoben werden können, ja, daß der gewaltige Produktionsaufschwung, den die landwirtschaftlichen Betriebe im 19. Jahrhundert genommen haben, erst durch Separation, Konsolidation, durch Verleihung des uneingeschränkten Eigentumsrechtes an den Boden möglich geworden ist.

Diesem offensichtlichen wirtschaftlichen Nutzen stehen nicht mindergewichtige Nachteile gegenüber, die leider vielen gar nicht, andern erst ganz allmählich zum Bewußtsein kommen. Wir haben sie schon im Kapitel „Allmende und Gemeinheiten" berührt.

Oder sind es nicht auch praktische Nachteile, wenn mit den Hecken und den einzelnen Büschen und Bäumen, die die Verkoppelung sämtlich beseitigt, der Windschutz im freien Felde und die Brutstätten der **Singvögel verschwinden**, die das Ungeziefer vertilgen helfen? Oder ist es gleichgültig, ob die Gemeinheitsteilung zur Stallfütterung und damit zur Perlsucht der Kühe, zu ungesundem Fleisch und zu ungesunder Milch führt?

Es muß hier auch hingewiesen werden auf den allerdings nicht offensichtlichen Nachteil, den Heimgefühl und Heimatsinn bei der Verkoppelung erleiden mußten.

Digitized by Google

Tritt einem doch in verkoppelten Gegenden nur zu oft der abstoßende Eindruck vor Augen, es sei eine Hauptaufgabe der General-Kommissionen gewesen, ohne Rücksicht auf vorhandene Reize der Natur der Landschaft die urwüchsige Schönheit, den Charakter des Idylls, den Hauch der Poesie und Behaglichkeit möglichst zu schmälern, ihr einen steppenartigen Anstrich zu verleihen, aus welchem nur zu oft der nackte Materialismus hervorlugt.

Auch Oberamtsrichter K. Rhamm klagt in seiner Broschüre „Dorf und Bauernhof im altdeutschen Lande, wie sie waren und wie sie sein werden" Seite 36 ff. darüber, daß die Verkoppelung die Landschaft an das schalste Nützlichkeitsprinzip verkuppelt habe und selbst diese Nützlichkeit zum Teil von sehr fragwürdiger Natur sei. Er klagt über das Verschwinden von Baum und Strauch, den natürlichen Schutz und Nistplatz der gefiederten Welt, die zu schnelle Entwässerung der Höhenlagen, welche auch der hochachtbaren forstlichen Autorität Burckhardt ein Dorn im Auge war.

Fast nirgends das Bestreben, der Landschaft das zu erhalten oder gar zu vermehren, was sie an natürlichen Reizen bot, was in so hohem Maße geeignet war und ist, ihre angestammten Bewohner durch Aeußerlichkeiten im Gemüt zu erfreuen, ihre Neigung zur Schönheit der heimatlichen Scholle zu steigern, die Liebe zur dörflichen Flur, zur behaglichen Seßhaftigkeit — zum schönen Vaterlande anzuerziehen.

Wo diese Liebe aber nicht gepflegt wird durch Flur- und Heimatschutz, weil der Grundbesitz nach materiellen Gesichtspunkten lediglich zur Erwerbs- und Handelsware herabgewürdigt wird, wo man nur an der Scholle klebt, so lange sie eine sichere monopolisierte Erwerbsquelle ist, da wird — wo letztere bei ungünstigen Konjunkturen minder ergiebig fließt, wie in den letzten 25 Jahren, die Liebe zur dörflichen Gemeinschaft, zur Heimat, zum Vaterlande allmählich erkalten; dann aber wird der gemeingefährliche kosmopolitische Grundsatz „vaterlandsloser Gesellen" sich Bahn brechen und die Herrschaft erringen: Ubi bene, ibi patria!

Dann aber kehrt man der Heimat verhältnismäßig leicht den Rücken, denn wo das Wohlergehen ausschließlich bedingt und abhängig gemacht wird von den klingenden Betriebsergebnissen und von der modernen Genußsucht, nicht aber auch im besseren Teile von der anerzogenen Liebe zur ererbten oder erworbenen Scholle, zu den einfachen und ungekünstelten Sitten und Gebräuchen, zu der Lebensgemeinschaft mit der verwandten oder befreundeten örtlichen Bevölkerung: wie kann auf solchem nur realistischen Grunde die Seßhaftigkeit in ungünstigen Zeiten erwachsen und sich erhalten?

Nicht um der Touristen und der Bauern als solcher willen, sondern zum besten der Menschen, zum besten des ganzen Volkes bleibt es eine Pflicht, die Heimat nach Möglichkeit in ungebrochener Frische und Schönheit zu erhalten. Es ist ja nicht die Rede davon,

Digitized by Google

daß jede Bachkrümmung, jede Waldwiese, jeder malerische alte Weg um jeden Preis unversehrt bleiben müßte, sondern davon, daß man keine Verordnungen geben sollte, die dahin führen, daß von allen diesen Dingen bald überhaupt nichts mehr zu finden sein wird, daß Schönheit und Poesie völlig zwecklos oder um eines geringfügigen materiellen Vorteils willen hingeopfert werden. —

Mittel und Wege. Professor Rudorff weist auf die idyllisch naturwüchsigen, von dem Rasiermesser der Verkoppelungen noch nicht heimgesuchten badischen und schwäbischen Landstriche hin. Ja freilich, dort ist's anders und zwar wohl deshalb, weil man hier zur Hauptsache sich auf die sog. Feldbereinigung beschränkte, d. h. die Feldmarken mit den nötigen Wegen versah, wodurch dem Flurzwang ja auch ein Ende bereitet wurde. Anders und besser ist's auch in der landschaftlich vielerwärts so anmutigen **Nordmark** und zwar nicht trotz der hier seit rund 100 Jahren durchgeführten Verkoppelung, sondern gerade infolge derselben! Denn hier hat man besser als vielerwärts im Innern Deutschlands es verstanden, das geheimnisvolle poesiereiche Walten der Natur zu begünstigen, dieser in ehemals kahlen Landstrichen Waldungen zu schaffen und zu vermehren, die nicht grundsätzlich und rücksichtslos im strengsten mathematischen Rechteck angelegten Koppeln mit lebenden Hecken einzuhegen, diese zu pflegen und damit der Landschaft einen Schutz und Schmuck zu verleihen, der für sie zum wahren Segen geworden und systematisch immer mehr erfolgreich auf den rauhen, kahlen Westen des Landes ausgedehnt wird. (Siehe das folgende Kapitel.)

Wie haben sich in Dänemark und in Nordalbingien die Verkoppelungen so ganz anders gestaltet, als in den meisten anderen Teilen Deutschlands! In den größten Teilen an der Ostküste im Norden und tief landeinwärts ist das landwirtschaftliche Bild durch die Verkoppelung wesentlich verschönert worden, ja, auf großen Strecken hat sich eben durch die Verkoppelung und die damit verbundenen Meliorationen das Landschaftsbild so sehr verschönert, daß es in seinem Liebreiz vielerwärts geradezu entzückend auf den Beschauer wirkt.

Daß aber bei den Behörden erfreulicherweise auch andere Auffassungen sich geltend machen, beweist die treffliche Verfügung vom Nov. 1907 der Generalkommission in Merseburg betr. den Vogelschutz und die Naturdenkmalpflege. (S. 456 und 462.)

Aus der Erkenntnis der hervorgehobenen Mißstände heraus richtete der Museumsdirektor Conwentz in Danzig die Aufmerksamkeit der Regierung und der Oeffentlichkeit auf die bedrängten Naturdenkmäler, indem er in seinem „Forstbotanischen Merkbuch der Provinz Westpreußen" gewissermaßen eine Rechnung aufstellt über die festzustellenden und drohenden Verluste innerhalb eines beschränkten Gebietes, auch an anderen Stellen — in Berlin und Brandenburg durch den Dirigenten des Märkischen

Provinzial-Museums, Stadtrat Friedel — begann man sich zu regen, bis das preußische Kultusministerium Conwentz mit der Aufgabe betraute, die einschlägigen Verhältnisse in der ganzen Monarchie zu prüfen. Die Folge war die Einrichtung einer **„Zentralstelle für Schutz der Naturdenkmäler in Preußen"** und ähnlicher Organisationen in Bayern und anderen Staaten.

Was die Verkoppelung an landschaftlichen Reizen übrig läßt, namentlich in Gebirgslandschaften, das wird nicht selten durch **industrielle Unternehmungen aller Art** seines ursprünglichen Schönheitscharakters in der rücksichtslosesten Weise entkleidet. So hat z. B. der Steinbruchbetrieb im Siebengebirge in letzter Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß die Bergkuppen, welche dem Gebirge seinen eigenartigen Reiz gewähren, der völligen Zerstörung entgegengehen. Das Gebirge vor weiteren schädigenden Eingriffen zu schützen, hat sich der Verschönerungsverein für das Siebengebirge zur Aufgabe gestellt. Durch allerhöchsten Erlaß ist dem Vereine das Recht verliehen worden, das für die Erhaltung der landschaftlichen Schönheit erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben und behufs Aufbringung der erforderlichen, auf 1½ Mill. Mk. geschätzten Mittel eine Lotterie zu veranstalten. Weitere Beihilfen stehen seitens der rheinischen Provinzialverwaltung, sowie der Städte Köln und Bonn zu erwarten. (Die Denkmalspflege 1899 S. 35.) Diese Bestrebungen können bereits auf Erfolg blicken. Eine ähnliche Vereinigung hat sich 1907 zum Schutz der Erpeler Berge bei Bonn gebildet, die gleichfalls durch Steinbrüche stark gefährdet sind. An anderer Stelle, dem Elbsandstein-Gebirge, ist die Neuanlage an den Flußseiten der Berge von der Regierung untersagt.

In Hannover wurde vor einigen Jahren von industriellen Unternehmern beabsichtigt, die sämtlichen Dolomitfelsen der Lauensteiner Berge (Ithgebirge), sowohl die steil abstürzenden Klippen, wie die wild umherliegenden Blöcke einer Hütte behufs Gewinnung von kohlensaurer Magnesia zum Abhauen und Zerschlagen zu überlassen. Auch die sagenberühmte Lippoldshöhe und -Höhle bei Ahlfeld sollte einem solchen Unternehmen zum Opfer fallen. Zum Glück sind aber diese und ähnliche Pläne, u. a. die Harzverhunzung durch eine Drahtseilbahn, an dem energischen Widerspruch des hannoverschen Volkes gescheitert.

Den sich leider immer wiederholenden Versuchen, behufs Ausbeutung für industrielle Zwecke durch gewinnbringende Anlagen die poetische Schönheit einer Landschaft, selbst geschichtliche Denkmäler und Merkwürdigkeiten zu zerstören, steht ein einzelner ohnmächtig gegenüber; nur das gleichzeitige Vorgehen vieler Gleichgesinnten und unter Umständen die Aufwendung von Geldmitteln, z. B. zum Ankauf der der Zerstörung geweihten Stätten, kann Erfolg haben. In erster Reihe sollten sich die wissenschaftlichen Vereine einer Stadt, einer Provinz berufen fühlen, einen solchen Schutz auszuüben; ihnen reihen sich an die Gebirgs-, Verkehrs- und Ver-

Digitized by Google

schönerungsvereine. Es fehlt auch nicht an zutreffenden Vorschlägen hierfür: Die 1899 in Straßburg abgehaltene Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine setzte eine Kommission für Denkmalpflege ein, die den ersten deutschen Tag für Denkmalpflege in Dresden am 24. und 25. September 1900 veranlaßte, der sich mit 1. der Denkmalschutzgesetzgebung, 2. der Inventarisation der Denkmäler und 3. den bei Restaurierung von Denkmälern zu beobachtenden Grundsätzen beschäftigte. (Bericht über den ersten Tag für Denkmalpflege, abgedruckt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Auch als Sonderdruck erschienen. Berlin, Mittler & Sohn.) — Ein **Schutzgesetz für Denkmäler** legte die hessische Regierung den Kammern im Frühjahr 1901 vor; es soll sich auf Baudenkmäler, Naturdenkmäler (landschaftlich schöne Naturschöpfungen), Ausgrabungen und Funde erstrecken. Aufsichtsbehörden sind die Lokalbehörden, ein Denkmalpfleger und ein Landesdenkmalrat. Die Enteignung ist zulässig, der Staat steht für die Schadloshaltung der Privatbesitzer ein. Das Gesetz ist seit 1902 in Kraft.

Eine gefährliche Seite der Industrie hat sich neuerdings in dem vermehrten **Talsperrenbau** gezeigt. Namentlich seitdem die Industrie solche nicht mehr für sich allein beansprucht, sondern sie vor allem als Erwerbsquelle benutzen will. Den Kampf dagegen hat hauptsächlich der Bund Heimatschutz geführt. (Mitteilungen des Bundes Heimatschutz I.)

Als großer Schädling, welcher mit der Industrie vereint das Land entstellt, tritt oft der **Verkehr** auf. Namentlich sind die alten Städtebilder von ihm bedroht. Daher hat sich auch ein erheblicher Teil des seit 1900 jährlich einmal tagenden „Denkmaltages" mit der Bekämpfung dieser meistens unnötigen Verwüstung beschäftigt. (Vgl. Berichte der Denkmaltage von 1900—1907, Berlin.) Ebenso schwer wiegt aber der Verlust des offenen Landes durch Bahn-, Straßen- und Kanalbauten, die weniger an sich als in den sie begleitenden Verkehrsbauten stören. Neuerdings hat das preußische Verkehrsministerium dieser Seite seiner Tätigkeit erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Es steht also zu hoffen, daß sich hier langsam eine Umkehr anbahnt. Freilich wird dem Verlangen, die Bahnen nicht immer durch die schönsten Täler zu führen, noch ein großer Widerstand geleistet. Doch wirkt die namentlich in der Schweiz heftig einsetzende Bewegung gegen solche Tal- und noch mehr Bergbahnen auch auf unsere Verhältnisse zurück. In den meisten Fällen läßt sich die Bahnlinie anders legen.

Prof. Ernst Rudorff hatte in seinem „Heimatschutz" die Aufmerksamkeit auf die Entstellung des Landes gerichtet, was wesentlich dazu beitrug, daß sich im Frühjahr 1904 in Dresden die

Digitized by Google

Begründung des Bundes Heimatschutz vollzog, die von ihm in Gemeinschaft mit Hoßfeld, Mielke u. a. vorbereitet war. Der Gedanke fiel auf einen überaus fruchtbaren Acker. Schon drei Jahre nach der Gründung hatten sich in einzelnen Gebieten (Bayern, Sachsen, Rheinland, Westfalen, Hannover, Mecklenburg, Brandenburg) Sondergruppen gebildet, denen nach und nach besondere Provinzial-Ausschüsse für Naturdenkmalpflege an die Seite traten (Schlesien, Westpreußen, Brandenburg i. Vorb.). In letzter Stunde vollzieht sich damit eine Wandlung in unserer Kultur, welche für das äußere Landschaftsbild von wesentlicher Bedeutung zu werden verspricht.

Die **Gleichgültigkeit** der Massen ist durch die Tätigkeit vieler Vereine (Bund Heimatschutz und seine Landesverbände, Deutscher Verein für Wohlfahrtspflege) und einzelner Personen vielfach erschüttert worden. Das Wesentlichste eines Kampfes besteht in der Erziehung und Aufklärung. Während sich die letztere mehr und mehr organisiert und in Zeitschriften, Flugschriften und Vorträgen immer tiefer greift, ist auch die Schule aufgefordert, sich dieser Aufgabe durch Erweiterung ihres Lehrplanes anzuschließen. Freilich ist der Erfolg noch gering, da er nur von der freiwilligen Tätigkeit der Lehrer abhängt und der Lehrplan dafür noch keinen Platz gefunden hat. Hier müssen alle Freunde der Sache eingreifen, um durch Erweiterung der Heimatkunde auch einen wirksamen Heimatschutz vorzubereiten.

Literatur. Ernst Rudorff, Heimatschutz, zweite Auflage. Leipzig und Berlin 1906. — K. Rhamm, Dorf und Bauernhof im altdeutschen Lande, wie sie waren und wie sie sein werden. Leipzig 1890. — Conwentz, Forstbotanisches Merkbuch für die Provinz Westpreußen, Berlin 1900. — Ders., Forstbotanisches Merkbuch. Berlin 1904. — Ders., Heimatkunde in der Schule. Berlin 1904. — Ders., Naturdenkmäler, 3. Auflage. Berlin 1905. — Ders., Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Berlin 1907. — Ders., Die Pflege der Naturdenkmäler im Walde. Danzig 1906. — Schwechow, Anregungen, Winke und Vorschläge zur praktischen Ausgestaltung des heimatkundlichen Prinzips. Lissa 1906. — Mielke, Die Separation, Mitteilungen des Bundes Heimatschutz. 1906. Jahrg. 9. — Dimitz, Ueber Naturschutz und Pflege des Waldschönen. — Haushofer, Der Schutz der Natur. München 1906. — Welzel, Einführung in die Geschäfte der Naturpflege, München 1907. — Eigner, Der Schutz der Naturdenkmäler. Stuttgart 1905. — v. Zimmermann, Ziele und Wege für den Heimatschutz. Im Selbstverlag, Böhmisch-Leipa, 1907. — Zeitschriften. „Die Denkmalpflege“, herausgegeben von Otto Sarrazin und Fr. Schultze, Berlin; erscheint seit 1899 im Verlage von Wilhelm Ernst und Sohn. — „Die Heimat“, Monatsblatt des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein usw., herausgegeben von Rektor H. Lund in Kiel. Musterhaft für Vereine dieser Art. — Mitteilungen des Bundes Heimatschutz.

Digitized by Google

Lebende Hecken und Gehölz.

Nicht das Fehlen von üppigem Pflanzenwuchs, wie in den Wüsten der heißen Zone oder auch in unseren norddeutschen Mooren und Haiden, ruft den Eindruck der stumpfsinnigen Einöde hervor, sondern vielmehr eine Landschaft, in welcher der nüchterne Erwerbssinn die ursprüngliche Poesie der frei schaffenden Natur dem gemütlosen Nützlichkeitsprinzip geopfert hat. Man spricht nicht mit Unrecht von einer „Kulturwüste" und gerade diese Wüste ist es, deren Anblick sich niederdrückend auf die Seele legt, während wir überall da, wo wir mit der unberührten Naturkraft und Schönheit in Beziehung treten, uns erfrischt und heimatlich angeweht fühlen. Und zwar sind es Baum und Strauch in erster Linie, die dem Landschaftsbilde dieses anmutende Gepräge verleihen. Es gehört also gewiß auch zu den Aufgaben der Heimatpflege, den oft nur verkümmerten und von der Sorge des Tages unterdrückten Sinn für diese Seite der landschaftlichen Schönheit und für eine ansprechende, Auge und Herz erquickende Gestaltung der Heimat zu wecken und zu beleben.

Mittel und Wege. Auf dem Felde draußen sind **Hecken** und **kleinere Gehölzgruppen**, auch schöne **Einzelbäume** die Mittel hierzu, die, mit der heutigen Bodenkultur wohl vereinbar, auch manchen indirekten und direkten materiellen Nutzen bringen. Die Natur pflegt sich zu rächen, wenn ihr Gewalt angetan wird; so auch für das baumfeindliche Wirtschaftsprinzip, welches die bewachsenen Raine, die Heckenumrahmung der Felder und Viehweiden, die schattenspendenden Einzelbäume auf den Wiesen der intensiven Kultur opfern zu müssen glaubte. Mit dem Baum- und Strauchwuchs verschwindet die gefiederte Welt, das anmutige Heer der Singvögel, die uns nicht nur als fröhliche Konzertsänger erfreuen, sondern auch als die natürlichen Organe der Feld- und Gartenpolizei unersetzliche Dienste leisten. Auch manche nützliche Säugetiere, wie Igel und die Wieselarten verlieren ihre Wohnstätten. Daher das Ueberhandnehmen der kulturfeindlichen Insekten und kleinen Säugetiere.

Zu diesem vorbeugenden Nutzen treten die vielseitigen direkten Vorteile der Hecken und Gehölze. Dazu rechnet Schutz der Viehweiden und keimenden Saaten gegen Wind und Wetter, des reifenden Getreides gegen Windschlag, Verbilligung der Viehhütung, Holznutzung zu Brenn- und Gerätematerial, auch im Interesse der ländlichen Hausindustrie für Werk- und Flechtholz, Gewinnung von Beerenfrüchten für die Küche, Begünstigung der Niederjagd usw. —

Möglichen Schäden der Hecken muß durch sachgemäße Anlage, insbesondere durch richtige Wahl der Holzarten (Vermeidung breitkroniger und Wurzelbrut treibender Holzarten, Vermeidung von Berberitzen-Sträuchern) vorgebeugt werden. Wo es angebracht ist, verdient die **Wallhecke** den Vorzug, weil der Wurzel-

raum von vornherein über den Kulturboden gelegt wird und das Ausstreichen der Wurzel in den Ackerboden mehr verhindert wird. Für kleine Gehölze und Baumgruppen bieten Grundstücke mit einer für die Beackerung ungünstigen Form und Bodenneigung und die Viehweiden vielfach Raum, wobei besonders auf die ungemein raschwüchsige kanadische Pappel hingewiesen sei. Noch ein Wort über die Schönheitspflege im Dorf und am Gehöft. Lebendiges Grün und Blütenpracht soll die ländliche Heimstätte von der Steinwüste der Großstadt unterscheiden. Also Verwendung von lebenden Hecken statt der nüchternen Staketen und Drahtzäune an den Friedhöfen und Hausgärten, Blumenzucht und blühende Gebüsche in den Gärten, am Wohnhause und in den Winkeln der Obst- und Gemüsegärten, Bepflanzung der Dorfauen, der Dorfteiche, auch der meist aufgegebenen Friedhöfe unmittelbar am Gotteshause mit schönen und womöglich blütentragenden Bäumen, wie Akazien und Kastanien, schließlich, nicht zu vergessen, Pflege der Anlagen und Schutz vor Verwilderung.

Der Landmann wird auch hier die Erfahrung machen, daß sich von selber das Schöne mit dem Nützlichen — hier mit dem Schutz gegen die Ausbreitung von Feuersbrünsten und mit der Vermehrung nützlicher Vögel — verbindet.

Dabei wird schon das **gute Beispiel einzelner Besitzer** vortreffliche Erfolge haben können. Weiter gehende und gründlichere Wirkung wird erzielt durch das sachgemäße **Vorgehen von Gemeinden** und landwirtschaftlichen oder gärtnerischen **Vereinen**, die dazu durch geeignete **Belehrung** in Gemeindeversammlungen und Vereinssitzungen veranlaßt werden können. Sehr erfolgreich wirken seit langem in der Provinz Schleswig-Holstein die **Feldheckenverbände**, von denen in Schleswig rund 40 bestehen. Mehr wie die vielfach ausgerotteten Feldhecken sind noch gute **Gartenhecken** verbreitet. Auf ihre Erhaltung lege man besonderen Wert. Eine sehr verständige Haltung den Feldhecken gegenüber nehmen neuerdings wieder die staatlichen **Vermessungs- und Aufteilungsbehörden** ein.

So versandte im November 1907 die **Königliche Generalkommission zu Merseburg** an alle Spezialkommissare und Vermessungsbeamten eine Zirkularverfügung, betreffend den Vogelschutz und die Naturdenkmalpflege. Diese Verfügung weist die genannten Beamten an, bei Gelegenheit der Grundstückszusammenlegungen, Separationen und Rentengütergründungen darauf zu achten, daß das Gesamtbild der Landschaft in seinem charakteristischen Gepräge nicht beeinträchtigt werde, und zu bewirken, daß die unvermeidlichen Beeinträchtigungen der Landschaft anderweit möglichst wieder ausgeglichen werden. Ausführliche Angaben über den Anbau von Holzgewächsen, die dem Interesse des Vogelschutzes, der Verschönerung des Landschaftsbildes und zugleich den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Gemeindemitglieder dienen, darunter speziell solche für **Hecken und Gebüsche**, bilden den Schluß der Verfügung.

Digitized by Google

Billiges Pflanzmaterial bei der Neuanlage von Hecken liefern in vielen Kreisen Preußens die **Kreisbaumschulen**, wie überhaupt die Kreisverwaltungen und die ihnen entsprechenden außerpreußischen Behörden als Förderer der ländlichen Schönheitspflege mit in erster Linie in Betracht kommen. Wo aber von dieser Seite die Sache noch kein Verständnis findet, wird man versuchen müssen, dies Verständnis herbeizuführen durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung oder der höheren Instanzen.

Als Muster, wie für diese Gedanken in weiten Kreisen Propaganda gemacht werden kann, diene eine Petition, die Fritz Arndt auf Klostergut Ober-Wartha bei Cossebaude-Dresden unterm 20. Oktober 1900 an das kgl. sächsische Ministerium des Innern gerichtet hat. Mit Rücksicht darauf, daß verschiedene Amtshauptmannschaften sich weigerten, lebende Hecken als Einzäunungen, besonders an der Straßenseite, zu gestatten, wird darin das Ministerium gebeten, „die ihm unterstellten Behörden mit geeigneten Anweisungen in vorstehendem Sinne baldtunlichst versehen und diese auch in etwa zu erlassenden neuen **Ortsbauverordnungen** entsprechend berücksichtigen zu wollen."

Durch beispielhaftes Vorgehen kann besonders die **Eisenbahnverwaltung** dank ihres sich durch alle Landesteile weit hinziehenden Grundbesitzes großen und guten Einfluß ausüben. Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Verwaltungen diese Aufgabe vielerorts durch vorbildliche Pflege von Busch und Hecke erfüllen, und es bleibt uns nur der Wunsch übrig, daß die Eisenbahnen auch in dieser Beziehung die höhere Kultur immer mehr und überall verbreite.

Literatur. L. Danger, Das Heckenbuch. Feld-, Hof- und Gartenhecken, deren Nutzen und Schaden, Anlage und Pflege nebst einer gehölzkundlichen Beschreibung der besten Heckengesträuche. Berlin, Deutscher Verlag, 1901. — L. G. H. Quensell, Oberförster a. D., Lebendige Hecken als Befriedigung von Grundstücken. Mit Illustrationen. Dresden, Friese und von Puttkamer. — Im übrigen ist die Hecke meist im Zusammenhange mit Gartenbau, Gehölzzucht usw. behandelt. So beispielsweise im „Illustrierten Gehölzbuch" von J. Hartwig, in Gauchers großem „Handbuch der Obstkultur", in Gressents „Obstbau" und anderweitig.

Der Vogelschutz.

Zu keiner anderen Tierklasse hat der Mensch so reiche und vielseitige Beziehungen gewonnen, als zu der Vogelwelt; die Vögel dienen willig und auf den verschiedensten Gebieten dem Nutzen und Vorteil des Menschen und sind daneben so recht zu seiner Freude und zur Bereicherung des Daseins geschaffen. Ueberall auf dem trockenen Lande, in Sumpf und Moor, auf dem Wasser und in der Luft zu jeder Tages- und Nachtzeit vertreten, immer beweglich, immer anmutig und immer geschmackvoll gekleidet, auch Herrscherin im Reich der Töne, so erscheint die Vogelwelt berufen, Trägerin der Harmonie und der

Lebensfreude in der Schöpfung zu sein. Kein Wunder daher, daß die Vögel von jeher eine große Rolle in der Gedankenwelt des Menschen, im Märchen und in der Sage, in der Dichtkunst, im Sprichwort und im täglichen Leben gespielt haben. Kein Wunder auch, daß gerade der Städter das fast völlige Verschwinden der Vögel aus seinem Gesichtskreis als eine schmerzliche Lücke in seinem Dasein empfunden hat und daß die Bestrebungen für einen geordneten Vogelschutz zuerst in städtischen Hainen, Anlagen und Villengärten praktische Anwendung und Erfolge gezeitigt haben. Dem Landbewohner drängte es sich nicht so auf, daß allmählich auch in der freien Natur unter dem Einflusse einer engherzigen und kurzsichtigen, den augenblicklichen Geldgewinn voranstellenden Wirtschaftsform sich die Fluren von ihren gefiederten Bewohnern entvölkerten.

In dem „schweizerischen landwirtschaftlichen Zentralblatt", Septemberheft 1898, findet sich in einem Artikel von M. M. über Obstbaumschädlinge und Vogelschutz folgender Satz: „Die Landwirte haben das Glück, das Leben in Gottes freier Natur zubringen zu können, aber viele sehen nichts und lernen nichts vom wunderbaren Haushalt, der da waltet, vom interessanten Zusammenhang der Dinge, und wenn sie 100 Jahre alt würden, so wäre ihre Kenntnis beim Austritt aus dieser Welt fast gerade so primitiv wie beim Eintritt in dieselbe. Geht es ihnen dann nicht, wie sie wünschen, haben sie unter dem Verbannungsurteil des Menschen aus dem Paradies, nach welchem die Erde Dornen und Disteln und zum Verdruß des Menschen noch anderes Gezücht hervorbringen soll, zu leiden, dann wissen sie sich nicht zu helfen und rufen nach Staatshilfe."

Dies harte Urteil enthält viel Wahres, nur daß wir es nicht auf die Landbewohner eingeschränkt wissen wollen. Es ist allgemein menschlich, daß die Augen erst durch Mängel und Schäden geöffnet werden müssen, und es ist bei der Allmählichkeit des Vorganges erklärlich, daß man sich auf dem Lande an den mit der Verminderung der Vogelwelt verknüpften ästhetischen Mangel gewöhnte, zumal doch manches Erfreuende für Herz und Gemüt übrig blieb. Die Vogelschutzfrage wurde hier erst eine brennende, als man erkannte, daß der Verminderung der Vögel eine Vermehrung der Schädlinge aus dem Reich der Insekten und der kleinen Säugetiere in gleichem oder auch beschleunigtem Tempo nachfolgte. Nun aber ist das Thema in der Tat ein wichtiges in der ländlichen Wohlfahrtspflege geworden.

Die Anfänge der Vogelschutzbestrebungen in der Wissenschaft, Literatur und Gesetzgebung reichen auf fünfzig Jahre und länger zurück. Seit Gloger und Brehm haben sich viele Federn dafür in Bewegung gesetzt und es ist namentlich viel Tinte geflossen in dem Streite der Meinungen, welche Vogelarten als unbedingt nützlich von den relativ nützlichen, gleichgültigen und schädlichen zu trennen seien. Das Sprichwort: „Wat den einen

Digitized by Google

fin Uhl is, is den annern fin Nachtegal" bewahrheitete sich hier aufs beste. Wirtschaftliche Interessen, Neigungen und Passionen kreuzten sich hier wie auf keinem andern Gebiet. Dem einen war der Star nur der liebliche erste Frühlingsbote, dem andern ausschließlich der Kirschendieb; der Jäger verfolgte den Bussard als Schädling der niederen Jagd, der Landwirt wollte ihn als Mäusevertilger geschont wissen; der Waldbesitzer strebte danach, den stolzen Fischreiher als Zierde des Forstes auf seinen Horstplätzen zu erhalten, der Teichbesitzer schwur ihm jeden nur möglichen Tod, usw.

Nachdem nun bereits Prof. Altum die Wege zu einer vorurteilslosen, exakt-wissenschaftlichen Klärung der Nützlichkeitsfrage gewiesen hatte und den wirtschaftlichen Wert der einzelnen Vogelarten aus der genauen Kenntnis ihrer Lebensweise und aus ihrem Nahrungsbedürfnis herzuleiten gelehrt hatte, ist dies Feld in neuerer Zeit mit besonderem Erfolge von Regierungsrat Dr. G. Rörig angebaut worden. Beobachtung in der freien Natur, Fütterungsversuche und Untersuchung des Mageninhaltes sind die Methoden, mit denen er in einwandfreier Weise die wirtschaftliche Bedeutung der Vogelwelt im Haushalt der Natur überhaupt ermittelt und Aufklärung über den Wert der verschiedenen Vogelarten für die Wirtschaftszwecke des einzelnen schafft. Wir lernen aus diesen Forschungen, wie wichtig das Vogelleben zur Herstellung des Gleichgewichtes in der Schöpfung ist und wie verderblich die Wirkungen sein müssen, wenn dies Gleichgewicht gestört wird. Wie ein Verhängnis haftet es der Kulturarbeit des Menschen an, daß Eigennutz und Kurzsichtigkeit der einen Generation das, was harmonisch aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen ist, durcheinanderwirft und die nachfolgenden Geschlechter ihre Kräfte daran vergeuden müssen, die Schäden wieder auszubessern.

Mittel und Wege. Es ist das Verdienst des **Freiherrn von Berlepsch** auf **Seebach,** diesem Gedanken im Hinblick auf den Vogelschutz Verbreitung und Geltung verschafft zu haben.

„Wir haben eingesehen, daß die von dem Menschen verdorbene Natur auch einzig und allein durch den Menschen wieder korrigiert werden kann — und eins dieser Korrektive ist eben auch das, was wir Vogelschutz nennen." Dieser Satz aus der Einleitung zu von Berlepschs Werke „Der gesamte Vogelschutz" gibt das allgemeine Programm seiner Bestrebungen. Große Sachkenntnis und praktischer Blick kamen ihm bei seiner Verwirklichung zustatten, indem er ans Werk ging, den ferneren Gedanken, „daß der Vögel Existenz, ihre Ab- und Zunahme hauptsächlich bedingt wird durch die sich ihnen bietenden Lebensbedingungen, vornehmlich durch hinreichende und zusagende Nistgelegenheit" durch Vogelschutzanlagen von allerlei Art auf seinem Gute Seebach, Kreis Langensalza, in die Praxis umzusetzen. Der Erfolg seiner Versuche und Erfindungen übertrifft alle früheren ähnlichen

Bestrebungen bei weitem. Es gibt auch kaum Verhältnisse auf dem Lande, in welchen sich von Berlepschs Erfahrungen und Ratschläge nicht wenigstens zum guten Teil verwirklichen ließen; es kommt nur darauf an, das Interesse dafür zu wecken und die nötigen Kenntnisse zu verbreiten. Der hier verfügbare Raum gestattet leider nur eine kurze Wiedergabe der Hauptpunkte des reichhaltigen Stoffes:

1. Bei allen Wirtschaftsmaßregeln soll der **Erhaltung vorhandener und der Schaffung neuer Nistgelegenheiten** gedacht werden (von von Berlepsch selber als das wichtigste hervorgehoben); also kein völliges Zerstören von Hecken und Gebüschen usw. bei Verkoppelungen, Erhaltung und Anzucht von Unterholz im Walde, an den Wegen und Rändern, Erhaltung alter Bäume für die Höhlenbrüter, viel Buschwerk und lebendige Hecken in den Hausgärten und Gemeindeflecken, Fichtengruppen, Kopfweiden und Pappeln an den Bachrändern.

2. **Anlage von Vogelschutzgehölzen** nicht unter einem Morgen groß, möglichst am Wasser; Verwendung von Stockausschlag treibenden Laubhölzern und von Rottannen; Einstutzen der Stämme, um Verdichtung des Buschwerks und Quirlbildungen als Unterlage für die Nester herbeizuführen. Verwendung der Böschungen an Bahndämmen zu Vogelschutzgehölzen.

3. **Nistkästen;** besonders wichtig, weil die „intensive" Land- und Forstwirtschaft die alterskranken Bäume, die natürliche Niststätte der Höhlenbrüter, mehr und mehr verschwinden läßt. Unter den Höhlenbrütern findet sich kein schädlicher Vogel und viele intensiv nützlichen Insektenfresser. Die Nistkästen sind überall leicht anzubringen. Die von Berlepschen Nistkästen sind Nachbildungen der natürlichen Nisthöhlen und haben sich vielseitig bewährt; zu beziehen von Gebr. Herm. u. Otto Scheid, Büren I, Westfalen.

4. **Winterfütterung.** Wichtig ist, daß die Futterstoffe dem natürlichen Nahrungsbedürfnis angepaßt sind; am besten eine Mischung von Brot, Fleischstückchen, allerlei Sämereien und getrockneten Beeren in geschmolzenem Talg gemengt und dieser Stoff noch flüssig löffelweis auf Nadelhölzer gegossen. Wiederholung nur alle paar Wochen erforderlich.

5. **Vertilgung der Vogelfeinde.** Unbedingt sind zu vertilgen: wildernde Katzen, Marder, Iltis, Elstern, Häher, Sperber und der Sperling (letzterer vertreibt die Vögel aus den Nistkästen und vergrämt sie durch seine Unruhe); unter Umständen vogelfeindlich sind: Eichhörnchen, Krähen, Würger. — Hierher gehört auch Bekämpfung der vogelfeindlichen Zerstörungssucht der Menschen.

Die Uebersicht läßt erkennen, daß es fast jedermann möglich ist, in irgend einer Weise Hand anzulegen. Wenige andere menschliche Bestrebungen sind des Erfolges so sicher, als der Vogelschutz, wenn er von Sachkenntnis geleitet wird. Die Frucht wird Schaffens-

freude und Naturgenuß für den einzelnen, Nutzen und wirtschaftlicher Fortschritt für die Gesamtheit sein.

Es erübrigt noch, die **Gesetzgebung** auf dem Gebiete des Vogelschutzes zu streifen. Auch wenn es gelingt, unsere heimischen Vogelarten durch Gewährung ihrer natürlichen Lebensbedingungen wieder mehr in ihren ursprünglichen Verbreitungsgebieten zu fesseln und ihre absolute Stückzahl zu heben, kann doch der gesetzliche Schutz gegen Eigennutz und Vandalismus gerade in solchen Gegenden nicht entbehrt werden, die ihrer Natur nach ärmer an Vögeln sind. Für den Vogelbestand im großen fallen jedoch solche vereinzelten kleinen Eingriffe nicht ins Gewicht, wohl aber der **Massenfang** zu Nahrungs-, Putz- und Handelszwecken, wie er bekanntlich in den südlichen, romanischen Ländern an allen kleinen Zugvögeln mit Netzen, bei uns nur noch an den Drosselarten im Dohnenstieg ausgeübt wird. Abhilfe kann nur ein **internationales Vogelschutzgesetz** bzw. Landesgesetze auf einer gleichmäßigen vereinbarten Grundlage bringen. Prinzipiell sind sich wohl die meisten Staaten über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes einig. Daß die Bemühungen im Stadium der Verhandlungen stecken geblieben sind, hat nach von Berlepschs auch hier nüchternem und treffendem Urteil seinen Grund darin, daß man sich das Ziel zu weit gesteckt hat. Er rät zur möglichsten Schonung der zur Sitte gewordenen nationalen Eigentümlichkeiten, vor allem aber zur Abstellung der Mißbräuche im *eigenen* Lande (Dohnenstieg), auf die sich die Südländer berufen können. Die Verbotsbestimmungen seien möglichst einfach zu gestalten und auf die Hauptpunkte zu gründen, daß *Vogelfang und Nesterraub zu Nahrungs- und Putzzwecken*, sowie das *Feilbieten* von Vögeln zu diesen Zwecken *untersagt* würde; außerdem das Schießen von Vögeln in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. September. So lange ein solches internationales Gesetz entbehrt werden muß, sollte sich nach von Berlepschs Ansicht auch die Landesgesetzgebung dieser Beschränkung auf das einfache befleißigen.

Dabei ist aber nicht zu verkennen, daß sich **das deutsche Vogelschutzgesetz** vom 22. März 1888, von diesem Fehler der Kompliziertheit abgesehen, im allgemeinen bewährt hat. Sein Inhalt ist kurz folgender:

Allgemein verboten ist das Zerstören von Vogelnestern, Ausnehmen von Eiern und Jungen, sowie das Verkaufen und Feilbieten von Nestern, Eiern und Jungen. Ausnahmen bestehen für das Sammeln der Eier von Strandvögeln, Seeschwalben, Möwen und Kibitzen. Alles Fangen und Erlegen von Vögeln ist verboten: zur Nachtzeit. bei schneebedecktem Boden, unter Anwendung von vergiftetem Lockfutter und von geblendeten Lockvögeln und unter Anwendung bestimmter zum Massenfang geeigneter Fangvorrichtungen.

In der Zeit vom 1. März bis 15. September besteht eine allgemeine Schonzeit, in welcher auch das Feilbieten toter Vögel untersagt ist.

Jagd- und Fischereiberechtigte dürfen Vögel, welche dem Feder- und Haarwild, sowie der Fischerei schädlich sind, jederzeit erlegen; auch sonst kann die Schonzeit zur Abwendung von Schaden für einzelne Vogelarten und Zeiträume von den Behörden aufgehoben werden.

Digitized by Google

Nicht unter das Gesetz fallen eine größere Anzahl von Vogelarten (14 Gruppen sind im Gesetz aufgeführt), welche als unbedingt schädlich angenommen werden. Diese dürfen also das ganze Jahr hindurch gefangen und getötet werden; auch dürfen ihre Nester zerstört und ausgenommen werden.

Der Krammetsvogelfang in Dohnen ist nur in der Zeit vom 21. September bis 21. Dezember zugelassen. Der unbeabsichtigte Fang anderer Vögel in den Dohnen ist straflos.

Der Krammetsvogelfang in Dohnen ist mithin zurzeit gesetzlich nur wenig eingeschränkt. Eine jetzt im Reichstag zur Beratung stehende Novelle zum Vogelschutzgesetz beabsichtigt jedoch diesen Massenfang, dessen verderbliche Wirkungen sich von Jahr zu Jahr mehr in der Abnahme der Singdrosseln fühlbar macht, noch mehr lahm zu legen bzw. ganz zu beseitigen. Die Aussichten auf Annahme des Gesetzentwurfes sind gut. Nimmt man hinzu, daß im Strafgesetzbuch § 368 Nr. 11 das Ausnehmen der Eier und Jungen von jagdbarem Federwild und Singvögeln unter Strafe gestellt ist, so muß anerkannt werden, daß die Gesetzgebung bei uns der Bedeutung der Vogelschutzfrage wohl gerecht wird. Strafgesetze können aber nur prohibitiv wirken. **Die wirksamen, positiven Maßregeln zur Vermehrung der Vögel durch Schaffung naturgemäßer Lebensbedingungen und dergl. liegen in erster Linie in der Hand der Beteiligten: Gemeinden, Vereine und Einzelpersonen.** Da aber die Wichtigkeit der Vogelschutzsache noch wenig in das Bewußtsein weiterer Kreise, insbesondere der kleinen ländlichen Besitzer gedrungen ist, können wir uns dem Wunsche des Herrn von Berlepsch nur anschließen, daß der Staat es mehr als bisher als seine Aufgabe ansieht, durch administrative Maßregeln den Bestrebungen Verbreitung und Förderung zuteil werden zu lassen und so zu helfen, daß der Vogelschutzgedanke ein Gemeingut aller Bevölkerungskreise wird.

Die Anzeichen, daß diesem Wunsche nach weitergehender staatlicher Förderung des Vogelschutzes entsprochen werden wird, mehren sich. Besonders bemerkenswert und erfreulich ist eine Zirkularverfügung der Königlichen Generalkommission zu Merseburg vom 31. Oktober 1907, betreffend Vogelschutz und Naturdenkmalpflege, die ihrerseits wieder Bezug nahm auf einen Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 26. Juni 1907. Das Zirkular weist die Spezialkommissare und Vermessungsbeamten an, bei den Grundstückszusammenlegungen, Separationen und Rentengutsgründungen darauf Bedacht zu nehmen, daß a) die vorhandenen Nistplätze der Vögel tunlichst geschont und b) neue Brutgelegenheiten für die nützlichen Vögel nach Möglichkeit geschaffen werden. Es gibt weiter der Erwartung Ausdruck, daß diese Beamten „im Interesse der volkswirtschaftlich so bedeutsamen Frage des Vogelschutzes, die leider noch immer in vielen Kreisen als eine Art Spielerei betrachtet wird, volles Verständnis und warmes Interesse entgegenbringen werden. Alsdann werden sie auch imstande sein, durch sachgemäße Belehrung der Interessenten und Besprechungen mit ihren Vertretern — eventuell unter Zuziehung des Ortsschulzen, Pfarrers und Lehrers — auf dem Gebiete des Vogelschutzes bei Gelegenheit der Separationen usw. Nützliches zu erreichen."

Digitized by Google

Da nach der sachverständigen Ansicht des Freiherrn von Berlepsch lokale Bestrebungen wenig helfen, und das Ziel einer absoluten Vermehrung der Vögel nur zu erreichen ist, wenn überall und von allen Vogelschutz betrieben wird, so ist vor allen Dingen erforderlich: **Belehrung und Gewöhnung der Jugend** in allen Bevölkerungsschichten. In erster Linie sind die Lehrer und Geistlichen dafür zu interessieren, welche nicht nur zur Belehrung der Schuljugend, sondern auch zur praktischen Betätigung, zur Beratung und Hilfeleistung in den Gemeindeversammlungen als „Vogelwarte" von allen berufen sind. Sie müssen dahin wirken, daß die Bestrebungen Gemeindesache werden. — Die höheren Schulbehörden sind um Vervollständigung der Lehrpläne hinsichtlich des Unterrichtes über Vogelkunde und Vogelschutz anzugehen; ferner Anträge bei den Landräten um Gewährung von Kreisbeihilfen zu Vogelschutzanlagen, auch Musteranlagen in Verbindung mit den Kreisbaumschulen; Vorträge und Verbreitung populärer Schriften in den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Vereine; Propaganda für die Tierschutz- und gärtnerischen Vereine; Bereisung größerer Vogelschutzanlagen, insbesondere derjenigen in Seebach. — Jeder größere Grundbesitzer muß sich Erwerbung von Sachkenntnis und konsequentes Vorgehen innerhalb der gegebenen Verhältnisse zur Pflicht machen.

Ein Musterbeispiel für alle Einrichtungen zur Erhaltung und Vermehrung der Vogelwelt ist die Versuchsstation für Vogelschutz des Freiherrn von Berlepsch. Hier sei nur erwähnt, daß der von dem Großherzogl. Hessischen Ministerium zur Information nach Seebach entsandte Kommissar feststellte, daß von 3000 Nistkästen etwa 90 pCt. von nützlichen Vögeln besetzt waren. In einem 8 m breiten, 103 m langen Vogelschutzgehölz fanden sich 73 Nester, also auf je etwa 1½ m ein Nest. Auch für den Einfluß einer reichen Vogelwelt auf große Insektenkalamitäten lieferte die Versuchsstation ein Beispiel: der schädliche Eichentriebwickler, welcher zu Zeiten ganze Eichenwälder entlaubt, wurde in der Nähe der Station ganz unterdrückt, während der Schaden sich im Verhältnis der Entfernung von Seebach allmählich bis zum Kahlfraß steigerte.

Zahlreiche Beispiele für die Säuberung der Obstgärten von Ungeziefer durch die Bewohner einer größeren Zahl von Nistkästen finden sich in der Vereins- und Gartenliteratur.

Für die Vogelschutzbestrebungen im allgemeinen, namentlich aber auch für die Verbreitung von Kenntnissen über die Vogelwelt und damit von Verständnis für ihre Bedeutung, arbeitet energisch und erfolgreich seit 1899 der **Bund für Vogelschutz** (Geschäftsstelle in Stuttgart, Jägerstraße 34). Bis jetzt zählt der Bund über 10 000 Mitglieder. Um das Interesse für die Vogel- und Tierwelt und für die Bestrebungen des Bundes in den weitesten Volkskreisen zu verbreiten, gab er neben Flugblättern alljährlich ein Heft heraus, das außer dem Jahresberichte noch wertvolle Beilagen bringt, und zwar bisher Lieferungen eines jetzt abgeschlossenen vorzüglichen Vogelbuches. In Aussicht genommen sind Hefte über Erfolge des Vogelschutzes, über Vogel- und Tierleben und heimatliche Naturpflege. Alle diese Hefte werden jedem kostenlos zu-

Digitized by Google

gestellt, der mit 50 Pfg. jährlichem Beitrage — Schulkinder nur 25 Pfg. — Mitglied des Bundes wird.

Literatur. Freiherr von Berlepsch, Der gesamte Vogelschutz, Verlag des Deutschen Vereins zum Schutz der Vögel (1,40 M.). — Altum, Der Vogel und sein Leben, und Altum, Forstgeologie, Abschnitt die Vögel. — Regierungsrat Dr. G. Rörig, Schutz der nützlichen Vögel, Vortrag in der deutschen Landwirtsgesellschaft, als Manuskript gedruckt; derselbe, Die wirtschaftliche Bedeutung der Vogelwelt, Nachrichten aus dem Klub der Landwirte, 1907, Nr. 508—10. — Professor Dr. S. v. Nathusius, Neue Arbeiten über Schädlichkeit und Nützlichkeit unserer Vögel, Mitteilungen der Deutschen Landwirtsgesellschaft, 1903, Stück 51. — W. Schuster, Vogelhandbuch, ornithologisches Taschen- und Exkursionsbuch, 1905. — Vogelbuch des „Bundes für Vogelschutz", Stuttgart.

Denkmalpflege und Volkskunst.

Erhaltung des geschichtlichen Bestandes.

Was über die schädlichen Wirkungen auf die Erhaltung des Landschaftsbildes in der Einführung zu dem Kapitel (S. 449 f.) gesagt wurde, gilt auch hier. Nur handelt es sich weniger um schädliche Einflüsse der Verkoppelungen, des Verkehrs und der Ausbreitung der Industrie, als vornehmlich um die erstaunliche und betrübende Gleichgiltigkeit der Masse der Bevölkerung gegen historische Denkmäler und die Verständnislosigkeit für das geschichtlich Gewordene.

Mittel und Wege. In allen Teilen Deutschlands gibt es jetzt staatliche **Konservatoren** der Denkmalpflege. Wenn sie in ihrem Wirken auch beschränkt sind, so hat sich die Einrichtung doch durchaus bewährt. Von großem Nutzen hat sich dabei ebenso die vom preußischen Kultusministerium ins Leben gerufene Zeitschrift „Die Denkmalpflege" erwiesen, als auch die sogen. „Denkmaltage", welche seit 1900 regelmäßig einmal im Jahre stattfinden. Sie haben vereint dahin gewirkt, daß die Gemeinden durch polizeiliche Verordnung viele Denkmäler, die vorher allen Unbilden preisgegeben waren, geschützt haben. Andrerseits hat auch die **Gesetzgebung** bereits reichlich auf diesem Wege gearbeitet. Da ist vor allem das „Hessische Denkmalschutzgesetz" von 1903 zu nennen, dem in einzelnen Staaten (Weimar, Sachsen, Bayern u. a.) landespolizeiliche Verordnungen gefolgt sind. Als jüngstes Ergebnis dürfen wir das 1907 angenommene preußische „Städte-Verunstaltungsgesetz" nennen, das vermutlich ähnliche Gesetze auch in anderen Staaten hervorrufen wird. Immerhin wird man sich darüber nicht täuschen dürfen, daß der Hauptschutz nur von den einzelnen bewirkt werden kann. die für die Denkmäler der eigenen Vorzeit mit Ehrfurcht erfüllt werden

müssen. Es haben sich daher in vielen Gebieten besondere Pflegschaften für die Denkmäler gebildet, über deren Heilsamkeit die Stimmen aber geteilt sind. Wie die Gegend zur Heimatliebe und zum Heimatschutz und damit auch zur Denkmalpflege erzogen werden soll, darüber vgl. das Kapitel „Pflege des Heimatsinns durch die Schule".

Aber auch **Vereine** und **Kommunalverwaltungen** haben dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zugewandt. In vielen Kreisen finden wir Geschichtsvereine, die dann Zweigvereine der Provinzial-Geschichtsvereine sind.

So besteht beispielsweise im Kreise **St. Goar** ein Kreisverein für Landschafts- und Denkmalpflege, der die Bewahrung der geschichtlichen und landschaftlichen Schönheiten des Kreises St. Goar, insbesondere die Erhaltung der Baudenkmäler kirchlicher und weltlicher Art und den Schutz der landschaftlich hervorragenden Punkte vor verunzierenden Anlagen bezweckt. Im Falle der Auflösung des Vereins verfällt das vorhandene Vermögen dem Kreisverbande, der es im Sinne der Vereinssatzungen zu verwenden hat. — Der Kreis **Wetzlar** unterstützt durch jährliche Beihilfen die Ausbesserung der Burg Gleiberg, der Wiege des fränkischen Königsgeschlechts der Conradiner. — Im Kreise **St. Wendel** sind mit Beihilfen des Staates und der Provinz erhebliche Summen für die Erhaltung der Burg Lichtenburg aufgebracht. Von den aufzubringenden Kosten in Höhe von 20033 M. hat der Fiskus 6400 M., die Provinz 5222 Mk. übernommen, während der Rest vom Kreise getragen wird. — Für die Unterhaltung von vorhandenen Denkmälern geben unter anderen die Kreise Wetzlar, Wiedenbrück, Arnsberg, Minden, Neustadt i. Schl., Bolkenhain, Rastenburg und Gerdauen laufende Unterstützungen. (Aus der sozialen Tätigkeit der Kreisverwaltungen. S. 202 u. ff.)

Literatur. Dr. J. Reimers, Handbuch für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover. Hannover 1899, Th. Schulze. — Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für Denkmalpflege und des Provinzialkonservators der Provinz Brandenburg in den Jahren 1902 und 1903. — Wieland, Der Denkmal- und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart. Basel. 1905. — „Die Denkmalpflege", Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze. Erscheint alle drei bis vier Wochen. Berlin. —

Volkstümliche Bauweise.

Wie die deutsche Sprache, so hat auch die deutsche Baukunst, die Tracht, die Kunst überhaupt ihre Volksdialekte auf dem Lande. Und so lange wir ein gesundes, blühendes Landvolk haben, wird und muß auch der Dialekt, das Charakteristische, das Eigenartige in Sprache und Kunst lebendig bleiben.

In demselben Maße, wie in neuerer Zeit der Wert des Bauernhauses in seiner Eigenart und Mannigfaltigkeit als Schöpfung des Volksgeistes mehr und mehr gewürdigt wird, ist die Erkenntnis gewachsen, daß keine aus früheren Jahrhunderten erhaltene Gattung von Baulichkeiten mehr durch die Strömung der Gegen-

wart gefährdet wird, als das Wohnhaus der bäuerlichen Bevölkerung. Ein vielfach durch Pfuschertum begünstigtes blindes Nachäffen städtischer, für ganz andere Verhältnisse geschaffener Bauformen tritt hervor, und wir wandeln nicht selten wie durch schlecht imitierte Großstädte. In Bayern und im Schwarzwald wie in Holstein oder in Thüringen, überall begegnet uns bereits wie ein Schreckgespenst derselbe viereckige schmutziggraue Kasten und verdirbt uns das natürliche Behagen an einem Stückchen schöner Landschaft.

Zu den Modeströmungen, den Nachahmungen städtischen Wesens, kamen die Forderungen der **Baupolizei** und der **Feuerversicherungs-Gesellschaften,** wodurch auch in den von Modeströmungen noch ganz unberührten Gegenden die Eigenart des bäuerlichen Baues bedroht und beeinträchtigt wurde. Ueberdies hatten die **Baugewerkschulen** bis in die neueste Zeit hinein für die bäuerliche Baukunst so gut wie nichts über und ihr Einfluß hat in hohem Maße schädigend auf die Erhaltung der alten schönen Formen gewirkt. So schien es, als ob die volkstümliche Bauweise nirgends mehr Schutz fände, und erst die letzten Jahre haben wieder Anzeichen dafür gebracht, daß eine Erneuerung des ländlichen Bauwesens im volkstümlichen Sinne nicht ausgeschlossen ist.

In ganz Niedersachsen hatten in früherer Zeit die Giebel der Häuser die sächsischen Pferdeköpfe gemein. Leider schwindet mit dem Strohdach auch dieser Schmuck der Häuser mehr und mehr. Es gibt nur noch wenig Dörfer im Lüneburgischen, wo er noch auf allen Häusern zu finden ist. Ja, einige Bauern, denen es von Lehrern des Ortes nahegelegt ist, beim Neubau auch die Pferdeköpfe wieder anzubringen, haben geäußert: „Das ist veraltet, wir wollen uns nicht lächerlich machen, beim Ziegeldach ist das nicht mehr Mode."

Wenn wir also sehen müssen, wie unsere volkstümliche Bauweise trotz ihrer echten künstlerischen und hervorragend praktischen Charaktereigenschaften mehr und mehr mit einer gewissen Plötzlichkeit verschwindet, so ist das gewiß noch nicht als ein Zeichen inneren Verfalls, wohl aber als Zeichen einer großen Vernachlässigung unserer nationalen Kultur anzusehen. Dieser also gilt's entgegenzuwirken, indem wir alles einsetzen, daß **jede Provinz, jedes kleine Fürstentum, ja selbst jedes kleinste Dorf seine charakteristischen Eigenarten in der Bauweise und im besonderen Schmuck des Hauses beibehalte oder neu ausbilde!**

Wir wollen ein natürliches Entwickeln aus dem Heimatboden heraus! Wir wollen die Erhaltung und Fortbildung eines schönen, derb-deutschen Baustils, der die besonderen Charakter-Eigentümlichkeiten der Bewohner zeigt, in **ihrer** Sprache zu uns redet.

In dieser Frage steht mehr auf dem Spiele als ein rein künstlerisches Interesse. Es handelt sich um die Erhaltung der Landheimat fürs Landvolk, um das Erstarken eines kräftigen Heimat- und Stammesbewußtseins, das dem Drange in die Stadt den stärksten Damm entgegensetzt. Auch den wirtschaftlichen Bedürfnissen wird durch die heimatliche Bauart am besten entsprochen werden, sowohl was zweckmäßige Raumausnutzung, als Billigkeit anbelangt. Ueber das alles hinaus aber handelt es sich um die höchsten geistigen Güter, um die **Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit des deutschen Volkscharakters**, dem jeder Schein verhaßt bleiben soll.

Mittel und Wege. Das in weiter Ferne winkende Ziel wird sein, alle Volkskreise wieder mit gesundem natürlichen Empfinden zu erfüllen, so daß jeder Schaffende gar nicht anders kann, als aus dem Geiste seines Volkes und Stammes heraus tätig zu sein, und daß jeder Deutsche es als unwürdig empfindet, in einer Umgebung zu leben, die seinem wahren Wesen nicht entspricht.

Bis zur Erreichung dieses Zieles wird es noch angestrengter Arbeit und der Anwendung der verschiedenartigsten Hilfsmittel bedürfen. Theoretische Aufklärung und Belehrung der breiten Massen des Volkes, so wertvoll und unentbehrlich sie an sich ist, wird wenig nützen, wenn nicht gleichzeitig einmal durch allgemeine gesetzliche Anordnungen, dann aber auch durch praktische Beispiele und tatkräftige Unterstützung der heute schlecht beratenen Menge entgegengekommen wird.

Es gilt zunächst zwei ganz **irrige Anschauungen** zu zerstören. Vielfach hört man nämlich den Einwand, man müsse doch auch mit der Zeit fortschreiten, man wolle helle luftige Zimmer haben, nicht mehr in „Butzen" schlafen, wie Eltern und Ureltern u. dgl. Diese Auffassung, es solle nun alles beim Alten bleiben, damit die Herren aus der Stadt was zu sehen und zu malen hätten, so töricht sie ist, ist noch weit verbreitet und ihr ist mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Es fällt ja gar keinem ein, überlebte Einrichtungen beizubehalten, nur das **gute Alte** soll bleiben und fortentwickelt werden. Ein zweiter sehr wesentlicher, ja oft entscheidender Punkt, über den ganz falsche Ansichten herrschen, ist die Kostenfrage. Tatsächlich wird ein zweckmäßiger Bau in solidem Material und der alten bewährten Bauart nicht teurer, häufig sogar noch billiger kommen als ein moderner Firlefanzbau mit Spiegelscheiben vor dem Heuboden und Zementengeln, womöglich noch gekrönt mit einem Pappdach.

Sehr wirksam wird in dieser Beziehung bei geplanten Neubauten eine Gegenüberstellung zweier Pläne und Kostenanschläge für „moderne" und heimatliche Bauart sein, wie sie an einem Beispiel Saxen in der „Zeitschrift für Agrarpolitik" (Februar 1908) durchgeführt hat. Hier wird im Anschluß daran berichtet, daß es einem mecklenburgischen Architekten (Korff in Laage) gelungen ist, auf Grund solches vergleichen-

Digitized by Google

den Kostenanschlages bei einem Arbeiterhausbau, wo doch gewöhnlich sehr auf Billigkeit gesehen wird, die Ausführung einer künstlerischen Schöpfung durchzusetzen.

Weiter wird eine **allgemeine Aufklärungstätigkeit** noch mehr wie bisher einzusetzen haben, die zweckmäßig schon in der Schule zu beginnen hat. Die Lehrer mögen deshalb im heimatlichen Unterricht das Haus und seine Sitte nicht vergessen. Auch bei Gemeindeabenden, landwirtschaftlichen Versammlungen usw. wird sich oft gute Gelegenheit zu entsprechenden Vorträgen und Hinweisen bieten. Sehr wirkungsvoll sind in der Regel Lichtbildervorführungen, namentlich wenn sie in der von Schultze-Naumburg so vortrefflich durchgeführten Art Beispiel und Gegenbeispiel gegenüberstellen. Ferner sollte die Frage in der Lokalpresse bei jeder passenden Gelegenheit behandelt werden, sei es durch allgemeine Darlegungen (die „Dürerbund-Korrespondenz", die von der Geschäftsstelle des Dürerbundes, Dresden-Blasewitz, zu unentgeltlichem Gebrauche versandt und bereits von mehr als 700 Tageszeitungen benutzt wird, erwirbt sich dadurch große Verdienste), sei es durch Hinweise auf alte bemerkenswerte Bauten oder Würdigung mustergültiger neuer Gebäude in der näheren Umgebung.

Einen wesentlichen Nutzen wird man nicht mit Unrecht von der öffentlichen Schaustellung mustergültiger Bauentwürfe und insbesondere ansprechender Modelle erwarten können, und dies mit um so größerem Erfolge, je mehr dem Besucher solcher Ausstellungen klar gemacht wird, weshalb die dargebotenen Entwürfe schön sind. Dies aber tritt ihm ins Bewußtsein nur dadurch, daß er daneben sieht, wodurch sich die empfohlenen von den ihm gewohnten Normalbauten vorteilhaft unterscheiden. Wie dies im einzelnen und wirksam durchgeführt werden kann, haben die vom Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Verein unter Mitwirkung des Ausschusses zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise gelegentlich der Kieler Abgeordneten-Versammlung 1907 ausgestellten Arbeiten erläutert.

Nachahmenswert ist das, natürlich örtlich zu modifizierende Vorgehen des Kreises Biedenkopf. Dieser hat, um die Bauweise im allgemeinen zu heben, insbesondere aber die charakteristische heimische Fachwerkbauweise zu erhalten, zwei Sammlungen preisgekrönter Musterentwürfe für Kleinwohnungen, die vom Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens in Frankfurt a. M., und vom Ernst Ludwig-Verein in Darmstadt herausgegeben sind, angeschafft und auf dem Landratsamt zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Kreisverwaltung richtete an alle Baulustigen, namentlich aber an die Bauunternehmer die Bitte, vor Aufstellung neuer Baupläne diese Entwürfe einer Durchsicht zu unterziehen und sie nach Möglichkeit praktisch zu verwerten. Die weitere vom Kreise getroffene Anordnung, daß einzelne Entwürfe nach Wahl kostenlos zum Abzeichnen überlassen werden, scheint uns nur dann unbedenklich, wenn die Gefahr einer gedankenlosen Nachahmung durch eine tüchtige Ausbildung der Bauhandwerker vermieden ist.

Digitized by Google

Eine sehr gute Gelegenheit zur Ausstellung von Entwürfen und Modellen bieten die neuerdings häufiger veranstalteten **Heimatfeste.** Es wäre zu wünschen, daß neben Festzügen, Festessen und Festkommersen jedes derartige Fest mit einer Musterausstellung verbunden würde. Als Vorbild kann in dieser Beziehung die bei Gelegenheit des Trachtenfestes in Scheessel (Prov. Hannover) 1904 veranstaltete Ausstellung gelten, wo neben den heimischen Künstlern auch die Baustelle der Landwirtschaftskammer Hannover Pläne ausgestellt hatte, die versuchten, den alt überlieferten Stil zu pflegen und auch ohne Verteuerung der Baukosten eine ästhetische Gestaltung der Gebäude zu erreichen.

So lange das oben festgelegte Ziel noch nicht erreicht ist, darf diese aufklärende und belehrende Tätigkeit nicht ruhen. Bis dahin wird es aber auch noch nötig sein, mit einem gewissen staatlichen Zwange den Widerstrebenden wenigstens die größten Verunstaltungen des Heimatbildes unmöglich zu machen, den Willigen, jedoch Unerfahrenen, dagegen mit staatlichen und anderweitigen behördlichen Maßregeln behilflich zu sein.

Hierfür sind zunächst die **allgemeinen gesetzlichen Grundlagen** von der größten Bedeutung. In der Freiheit, seinen Grund und Boden mit Gebäuden zu besetzen oder seine Gebäude zu verändern, ist vom ästhetischen Gesichtspunkte aus wohl in den meisten Gebieten des Deutschen Reiches der Eigentümer mehr oder weniger Beschränkungen unterworfen. Allerdings ist diese Beschränkung meist sehr allgemein gefaßt, doch gibt es in einigen Bundesstaaten, namentlich in Bayern und Hessen, schon seit längerer Zeit gesetzliche Bestimmungen und ministerielle Verfügungen, die eine wertvolle Handhabe zum Schutze der heimischen Eigenart bieten, wie sie Preußen erst seit der Verabschiedung des **Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden"** und dem sich daran anschließenden Ministerialerlaß vom 21. Januar 1908, der den Organen der Staats-, Provinzial- und Ortsbehörden die Sorge für die Heimat anempfiehlt, aufzuweisen hat. Handelt es sich bei ungenügenden allgemeinen Bestimmungen zum Schutze der Heimat lediglich um ein „laisser faire, laisser aller", so hat die **Baupolizei** und die **Brandversicherungs-Gesetzgebung** vielfach unmittelbar schädigend auf die Ausgestaltung der heimischen Bauweise eingewirkt, ohne daß es der Zweck der Gesetzgebung, die erhöhte Sicherheit, erfordert hätte. So wurde uns beispielsweise von Herrn Architekten Hehl, Professor an der Kgl. techn. Hochschule zu Berlin, geschrieben: „Leider besteht noch immer die Ansicht, daß ein Holzfachwerkbau leichter der Feuersgefahr ausgesetzt sei als ein Massivbau. Besteht der Fachwerkbau aus Eichenholz, so ist durchaus keine größere Gefahr vorhanden als bei einem Massivbau. Bei Kiefernholz ist allerdings eine Feuerübertragung leichter zu erwarten, die jedoch bei den meistens mehr oder weniger großen Zwischenräumen zwischen den einzelnen Gebäuden auf dem Lande nur wenig zu fürchten ist. Bricht aber ein Feuer im Hause selbst aus, so ver-

Digitized by Google

mag auch ein Massivbau der durch die aufgestapelten Erntevorräte entstandenen kolossalen Hitze nicht standzuhalten." Neuerdings scheint aber auch an maßgebender Stelle ein Wandel in den Anschauungen einzutreten, und mit Freude begrüßen wir die Erklärung eines Regierungsvertreters, der sich bei Gelegenheit der Vorbereitung des preußischen Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften folgendermaßen aussprach: „Seitens der Zentralstelle (Ministerium) und ihrer Organe wird darauf hingewirkt, daß die Baupolizeibestimmungen den örtlichen Verhältnissen angepaßt, und daß Bauordnungen, die für Städte, insbesondere Großstädte gelten, nicht gedankenlos auf ländliche oder kleinstädtische Verhältnisse übertragen werden. Das spricht sich z. B. hinsichtlich des Verbotes von Fachwerk aus. Auch die neuerdings von der Zentralstelle veranstaltete, die Zulassung von Strohdächern betreffende Umfrage hatte die Tendenz, diese doch denjenigen Landesteilen, für die es charakteristisch und von wirtschaftlichem Vorteile ist, tunlichst zu erhalten."

Es kommt aber nicht nur darauf an, daß solche Bestimmungen vorhanden sind, sondern vor allem darauf, daß sie wirksam und sachgemäß gehandhabt werden. Aus dieser Erwägung heraus ist vorgeschlagen worden, daß für jeden Bezirk ein Kollegium von **Sachverständigen** (oder auch wohl ein beamteter Sachverständiger) bestellt wird. Diese Organe hätten nicht nur die erforderlichen Entscheidungen für den einzelnen Fall zu treffen, sondern auch die „jahraus, jahrein ergehende Flut von Bauprojekten für Stadt und Land" auf einen höheren ästhetischen Wert zu bringen. Selbstverständlich hätten sie dabei berechtigten wirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen, und wären daher wohl zweckmäßig aus Laien- und Künstlerelementen zusammengesetzt.

Im übrigen werden die technisch durchgebildeten **Baukünstler** wohl die Hauptaufgaben zu erfüllen haben, wie sie ja auch mit ihren besten Vertretern schon an der Spitze der ganzen Bewegung stehen. Daß ihre Bemühungen an einflußreicher Stelle Berücksichtigung finden, zeigt vortrefflich ein uns aus dem Königreich Sachsen mitgeteiltes Beispiel. Als vor einer Reihe von Jahren die „Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen" veröffentlicht wurde, die hervorgegangen war aus einem vom K. S. Ministerium des Innern veranstalteten Preisausschreiben, gab der Bearbeiter, Oberbaurat F. L. Karl Schmidt-Dresden, welcher auf die wirtschaftlichen, technischen und künstlerischen Vorzüge der heimatlichen Formsprache schon seit Jahren erfolgreich hingewiesen und zur Förderung der Bestrebungen des Heimatschutzes wesentlich beigetragen hat, in dem Begleitschreiben folgenden treffenden Darlegungen Ausdruck: „Zu bedauern ist es, daß in den vorliegenden Entwürfen fast nirgends Gelegenheit genommen wurde, jene

Digitized by Google

althergebrachten Motive anzuwenden, welche, wie z. B. überdeckte Vorhallen und Umgänge, äußere Freitreppen, Hausspaliere und überragende Dächer, der Anlage unserer alten Bauernhäuser jenes trauliche, anheimelnde Gepräge gaben, durch welches das deutsche Bauernhaus geradezu berühmt geworden ist. Es mag sein, daß hierbei die gegenwärtig noch bestehenden erschwerenden Bestimmungen der Brandversicherungs-Vorschriften und Lokal-Bauordnungen hindernd auf die Planungen einwirkten. Zu wünschen aber bleibt, daß diesen, dem Gemütsleben unseres Volkes zugute kommenden, praktischen und altbewährten Einbauten künftig mehr Rechnung getragen werden möchte."

Diese beherzigenswerten Worte gaben Veranlassung zu einer von der Kgl. Sächsischen Staatsregierung an ihre Landbauämter ergangenen Verordnung, wonach vor der Planung eines jeden Baues die Baubeamten vorerst ältere Bauten der Gegend studieren sollen, um damit sowohl die Gewohnheiten der Bevölkerung, als auch die bodenwüchsigen Baustoffe kennen zu lernen, danach aber — unbekümmert um etwaige abweichende Absichten der künftigen Bewohner — den Bau zu planen. Die Wirkung dieser segensreichen Vorschrift, welche die altüberlieferten Gewohnheiten, die klimatischen Verhältnisse und die Eigenart und Schönheit der einzelnen Landschaftsgebiete gebührend berücksichtigt und die Neubauten in ihre Umgebung harmonisch einzufügen bestrebt ist, ist denn auch nicht ausgeblieben, wie die Erfolge gerade in Sachsen beweisen; hat doch die sächsische Staatsregierung in Würdigung dieser ausgezeichneten Werte, welche für die Volkswohlfahrt auf dem Spiele stehen, einen Staatszuschuß von jährlich 15000 Mk. dem Ausschuß zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise in Sachsen zur Verfügung gestellt, um deren in gleicher Weise auf die wirtschaftlichen wie volkswohlfahrtlichen und künstlerischen Ziele gerichteten Bestrebungen wirksamer zu unterstützen, Bestrebungen, welche, wie die am 25. Juli 1907 ergangene Denkschrift beweist, vorbildlich auch für andere deutsche Bundesstaaten gelten dürfte. Ueber diese Denkschrift siehe näheres unten.

Künstlerischem Einflusse sind auch sonst wohl die vielfachen behördlichen Maßregeln zuzuschreiben, die zur Förderung der heimischen Bauweise an verschiedenen Orten getroffen sind.

So haben die Regierungspräsidenten von Minden, Trier und Lüneburg Wettbewerbe zur Erlangung von künstlerischen Entwürfen für Bauern- und einfache Bürgerhäuser in heimatlicher Bauweise veranstaltet und die Ergebnisse in besonderen Sammlungen veröffentlicht. Vielleicht noch geeigneter als derartige allgemeine Wett-

bewerbe ist ein Preisausschreiben, wie es der Vorsitzende des Kreisausschusses in Friedberg (Großherzogtum Hessen) erlassen hat. Das Ausschreiben lautet: „Für den besten in der Zeit vom 1. August 1908 bis dahin 1909 in den Landgemeinden des Kreises Friedberg zur Ausführung gelangten Bauplan eines bäuerlichen Wohnhauses und eines Arbeiterwohnhauses werden zwei Preise von je 200 Mark ausgesetzt. Die Wohnhäuser müssen zweckentsprechende Gestaltung, ländliche Eigenart und heimatliche Bauformen aufweisen. Zum Wettbewerb sind nur Häuser zugelassen, deren Baukosten unter 6000 Mark bleiben. Die eine Hälfte des Preises erhält der Planverfertiger, die andere Hälfte der Bauherr. Das Preisgericht wird von dem Kreisausschuß bestimmt. Anmeldungen zum Wettbewerb sind in der Zeit vom 1. August 1908 bis dahin 1909 an den Kreisausschuß in Friedberg zu richten."

Mit öffentlichen Wettbewerbs-Ausschreibungen zur Erlangung von Entwürfen vorsichtig zu sein, wird im allgemeinen von fachmännischer Seite für ratsam erachtet, zumal wenn die darauf ergehenden Veröffentlichungen einen zu kleinen Maßstab aufweisen. Eine der Baupraxis besser entsprechende Sammlung wird erzielt, wenn die zur Veröffentlichung bestimmten Entwürfe vorher einer einheitlichen Bearbeitung unterzogen werden, wie es z. B. bei den ausgezeichneten Entwürfen geschehen ist, die der Heimatbund Mecklenburg herausgegeben hat. Siehe Literatur.

Unmittelbar vorbildlich wirken können Staats- und Kommunalbehörden bei der Errichtung von **öffentlichen Bauten**, wie es z. B. in neuerer Zeit bei fiskalischen Bauten in Preußen namentlich das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, in Sachsen das der Finanzen mit Erfolg anstrebt. Das ist um so erfreulicher, als bis in die Gegenwart hinein vielfach gerade die öffentlichen Bauwerke (Schule, Bahnhof, Post) das Ortsbild am gröbsten entstellen. Die praktische Tätigkeit der obenerwähnten einflußreichen Kreise braucht sich aber nicht darauf zu beschränken, in den für eigene Rechnung errichteten Gebäuden Mustergültiges zu schaffen, sondern es wird sich auch außerdem vielfach Gelegenheit bieten, bei Neubauten die Anwendung der volkstümlichen Bauweise zu sichern.

Als **staatliche Musterbeispiele** dürfen wohl die neuen sächsischen Forstbauten gelten, für deren Herstellung das Kgl. Sächs. Finanzministerium in einer an die Landbauämter gerichteten Verordnung vom 23. Mai 1903 ausführliche Anweisung gab, unter besonderer Berücksichtigung der Forderung einer sparsamen, den Gewohnheiten der Bevölkerung wie der landschaftlichen Umgebung angepaßten, bodenständigen Bauweise.

Gleichfalls auf sächsischem Boden steht ein prachtvolles Gebilde einer in jeder Beziehung „modernen" Heimatkunst, die **Gemeindeschule** in Eibau in der Lausitz, die mit Unterstützung des Kgl. Kultusministeriums auf der 3. deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung zu Dresden 1906 mit vollständiger Einrichtung zur Ausstellung gelangte und ungeteilte Bewunderung fand.

Sehr geeignet, als Vorbilder zu dienen, sind die **Gemeindehäuser**, für die wir als Beispiel anführen das in Gutach (Baden). Bei seiner

Digitized by Google

Ausgestaltung ging man ausdrücklich von dem Gedanken aus, daß es einen echten und rechten heimatlichen Charakter tragen müsse, und daß es vorbildlich sein solle für künftige ländliche Bauten. Diesen Anforderungen entspricht der von den Freiburger Architekten Schuster und Holtz entworfene Plan in schönster Weise. Die sklavische Nachahmung des alten Bauernhauses ist glücklich vermieden und doch der Typus des wundervollen alten Schwarzwaldhauses beibehalten.

Während über die von der preußischen **Ansiedlungskommission** aufgeführten Bauten vielfach noch geklagt wird im Hinblick auf ihre äußere Gestaltung, hat diese Behörde in dem Ansiedlungsdorfe Golenhofen bei Posen durch Baurat Fischer-Posen eine durchaus bodenständige und doch moderne Dorfsiedelung geschaffen unter geschickter Benutzung verschiedener deutscher Bauernhaustypen, wobei auch die sinnigen deutschen **Haussprüche** wieder zu Ehren gelangt sind. (Vgl. Land XIII, 360.) Wir möchten hier den Wunsch aussprechen, daß alle Ansiedlungsorgane, seien sie staatlicher oder privater Art, die ungemein dankbare Aufgabe der künstlerischen Gestaltung ihrer neugeschaffenen deutschen Bauern- und Arbeiterstellen in gleich liebevoller und schöner Weise lösen, wie es hier geschehen ist.

Aehnlichen, wenn auch wohl mehr beschränkten Einfluß könnten die **Landesversicherungsanstalten** bei der Errichtung von Arbeiterheimstellen ausüben und tun es zum Teile schon, wie die Aufzählung im Kapitel „Arbeiterwohnungen", S. 221, zeigt.

Außerordentlichen Nutzen könnten der Wiedergesundung unseres ländlichen Bauwesens die **Baustellen** bringen, die wohl bald überall im Lande den **Landwirtschaftskammern** angegliedert bestehen werden, wenn sie nur neben ihren praktischen Bestrebungen auch an das denken wollten, was sich an kerngesunder Eigenart in jedem der vielen Typen unseres deutschen Bauernstandes auch heute noch festhalten läßt, ohne daß wirtschaftliche und hygienische Ueberlegungen darum mißachtet zu werden brauchen. In dieser Hinsicht bemüht sich namentlich der Leiter der hannoverschen Baustelle, Regierungsbaumeister a. D. Niemeyer.

Vor allem aber ist von entscheidender Bedeutung die **Ausbildung der künftigen Baugewerksmeister** auf den technischen und gewerblichen Lehranstalten im Sinne der guten heimischen Bauweise, nach Maßgabe der Leitsätze für die Umgestaltung der Baugewerkschulen, die der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine im Jahre 1906 aufgestellt hat. In Verbindung damit hat die Abhaltung von **Meisterkursen** für die Baumeister auf dem Lande und in den kleinen Städten zu stehen, wie sie seit kurzem der „Verein für niedersächsisches Volkstum" in Bremen in Gemeinschaft mit der dortigen Gewerbekammer veranstaltet.

Als Grundlage für diese Ausbildung ist es neben der Sammlung mustergültiger neuer Entwürfe und Modelle notwendig, daß der vorhandene alte Bestand sachgemäß aufgenommen und verwertet wird. In großartiger Weise ging hier der Verband

deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine in Verbindung mit den Ingenieur- und Architektenvereinen der beiden stammverwandten Nachbarländer deutscher Zunge, Oesterreichs und der Schweiz vor, und zwar mit finanzieller Unterstützung des Reiches und der Bundesstaaten. Das Ergebnis der mit vereinten Kräften durchgeführten Arbeit liegt seit dem Jahr 1906 in dem großen Werke: **„Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten“** vor.

Das Werk enthält von den Hervorbringungen bäuerlicher Baukunst das, was heute an bezeichnenden Typen noch übrig ist, in streng architektonischer Darstellung und bietet damit der wissenschaftlichen Forschung eine ebenso zuverlässige wie erschöpfende Unterlage. Für jedes der drei großen Ländergebiete sind die wichtigsten Formen des Bauernhauses nach gewissenhaften Aufnahmen an Ort und Stelle durch geometrische Zeichnungen und durch Wiedergabe photographischer Abbildungen so dargestellt, daß gewissermaßen eine urkundliche Grundlage für die Volkskunde gewonnen ist. Der Maßstab der Zeichnungen wurde so groß gewählt, daß schon aus den Uebersichtsblättern in Grundrissen, Ansichten und Durchschnitten die wesentlichen Gefügformen mit genügender Schärfe erkannt werden, während besonders bemerkenswerte Einzelheiten der Konstruktion, des künstlerischen Schmuckes und der inneren Ausstattung, in größerem Maßstabe gezeichnet, das Hauptbild vervollständigen. Ein beschreibender Text gibt über das Bauerndorf und Einzelgehöft im Zusammenhange mit Ackerflur und Landschaft, über den Bauernhof und seine einzelnen Gebäude, über das Bauernhaus und seine Räume samt dem Hausrat in seiner volkstümlichen Bezeichnung Auskunft. Die Grenzlinien der Haustypen werden, wo sie sich sicher erkennen lassen, durch eine ethnographische Uebersichtskarte veranschaulicht.

Daß die Leiter dieses hocherfreulichen Unternehmens die Bedeutung desselben nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege richtig einschätzten, geht aus einer während der Vorarbeiten zur Herausgabe des Werkes an uns ergangenen Zuschrift des Geh. Baurats Hoßfeld hervor, in der es heißt: „Durch Erhaltung der bodenwüchsigen Schöpfungen der bäuerlichen Baukunst in Bild und Beschreibung soll für das, was infolge dieser bedauerlichen Verhältnisse verloren geht, wenigstens ein gewisser Ersatz geboten werden. Es werden **Vorbilder** geschaffen, in denen das überliefert wird, was sich durch Jahrhunderte bewährt hat und durch deren richtige Verwertung in den ländlichen Verhältnissen auch für unsere Zeit erheblicher Nutzen nach den verschiedensten Richtungen hin gestiftet werden kann.“

Digitized by Google

Als wertvolle Ergänzung zu diesem umfassenden Werke dienen die baulichen und von bautechnischen Sachverständigen bearbeiteten Darstellungen von Bauernhäusern und ihrem Zubehör, wie sie für einzelne Gebiete Deutschlands teils schon vorliegen, teils aber in Vorbereitung sind.

Mit der Erwähnung dieser großen Tat der deutschen Architekten haben wir schon die **Arbeit der privaten Organisationen** berührt, die sich um die Erhaltung und Fortbildung der alten Bauweise bemühen. Und zwar sind es außer den genannten Architektenvereinen vor allem die Vereine für Volks- und Heimatkunde, Heimatschutz und Heimatpflege, die sich hier große Verdienste erwerben, sei es durch Aufklärung und Belehrung, sei es durch Erhaltung des Vorhandenen oder schließlich durch praktische Maßregeln zur Beeinflussung neuer Baupläne.

Der oben erwähnte Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat im Jahre 1906 an sämtliche ihm angeschlossenen Vereine die Frage gerichtet: „Mit welchen Mitteln kann Einfluß gewonnen werden auf die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land?", die von fast allen Vereinen ausführliche Beantwortung gefunden hat. Eine **Denkschrift** über die eingegangenen Vorschläge ist in Vorbereitung, deren Entwurf (von Oberbaurat F. L. Karl Schmidt-Dresden) wir bei der Abfassung dieses Kapitels mit Dank benutzt haben. Dieser im Druck vorliegende Entwurf gibt neben einer kurzen Zusammenfassung der vorgeschlagenen Mittel eine gute Uebersicht über die bisher getroffenen Maßnahmen.

Der oberrheinische Bezirksverein Freiburg i. B. des Badischen Architekten- und Ingenieur-Vereins hat zwei **Ausschreiben** ausgearbeitet, von denen eins an die Gemeinderäte, das andere an die ländlichen Baugewerksmeister gerichtet ist. Die Gemeinden werden mit trefflichen Worten auf den wirtschaftlichen und ästhetischen Wert der alten Bauart aufmerksam gemacht, und ihnen vom Verein aus kostenloser Rat in Aussicht gestellt. Das Schreiben an die Meister geht kurz, aber schlagend auf technische Einzelheiten ein, aus denen sich das reizvolle Bild des Schwarzwaldhauses zu einem organischen Ganzen zusammensetzt. Die Art der Darstellung in knappen Ratschlägen mit Hinweis auf die am meisten vorkommenden Fehler erscheint uns schlechtweg vorbildlich.

Aehnlich ging der „Verein für Volkskunst und Volkskunde in München" vor, der unter Mitwirkung der technischen Beamten, Distriktsverwaltungsbehörden und hervorragender Architekten aus allen Kreisen Bayerns „**Richtpunkte** für das Bauen auf dem Lande" entworfen hat, die den ländlichen Baugewerksmeistern zugestellt werden.

Ueber das **Preisausschreiben** des Heimatbundes Mecklenburg wurde oben schon berichtet.

In Sachsen veranstaltete der „Ausschuß zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise" im Jahre 1907 eine auf das Königreich Sachsen beschränkte Ausstellung von Arbeiten, die die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land zu fördern geeignet sind. Die bei dieser Gelegenheit erschienene **Denkschrift** zählt die ausgestellten Arbeiten auf und charakterisiert sie in kurzen Worten.

Digitized by Google

Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Zusammenstellungen auch für andere deutsche Staaten geschaffen würden.

Ungemein vielseitige mustergültige Arbeit leistet der „**Verein für niedersächsisches Volkstum**“, (dank vor allem der künstlerischen Kraft des Architekten Wagner und der eifrigen Propaganda des Gewerbemuseums-Beamten Dr. Schaefer), der von Bremen aus im Regierungsbezirk Stade und im Oldenburgischen seit dem Frühjahr 1904 seine segensreiche Tätigkeit entfaltet hat. Seiner Architekturabteilung stehen fast alle jüngeren Kräfte der bremischen Architektenkunst als Mitarbeiter zur Verfügung. Von den Landräten der Nachbarkreise, von Geistlichen, Lehrern und andern Freunden der Sache gehen ihm die Baupläne zu, die er unter voller Wahrung der wirtschaftlichen Wünsche und der Bausumme umarbeitet, um ohne jede Romantik, mit einfachem Baumaterial und guten Verhältnissen von Dach und Wänden, mit behaglicher Fenstergruppierung und lebhafter Farbigkeit der äußeren Erscheinung die Hauptzüge des alten Niedersachsenhauses zu erhalten. Auf diese Weise hat sich in kurzer Zeit schon eine Art Schultypus herausgebildet, der sich in seiner natürlichen Einfachheit sehr wohl zum Niedersachsen-Haus der Zukunft eignen wird. Allgemeine Wettbewerbe hat der Verein absichtlich nicht ausgeschrieben; durch Konkurrenz unter seinen Mitarbeitern sind Entwürfe für Schulhäuser, Förstereigebäude und Bahnhöfe gewonnen worden. Zum Teil veröffentlicht und in Pausen zum Ausleihen bereit gehalten, dienen diese Entwürfe alljährlich an mehreren Orten zu Wanderausstellungen in Städten und Ortschaften des Bezirks. Durch zahlreiche Propaganda-Vorträge wird das Verständnis für das Wesen der Aufgabe verbreitet. Auf die Bauordnung Einfluß zu nehmen und schließlich durch regelmäßige Meisterkurse die strebsamsten unter den Baugewerksmeistern des Landes zu einer tüchtigen Selbständigkeit im Sinne heimatlicher Bauformen zu erziehen, ist dem Verein in gewissem Maße schon heute gelungen. — Die umfangreichen illustrierten Jahresberichte über die Tätigkeit des Vereins und das von Dr. K. Schaefer bearbeitete Vorbilderheft „Niedersächsische Bauformen“ geben über die Bestrebungen und Erfolge weiteren Aufschluß.

Wir haben es absichtlich vermieden, im Vorstehenden bestimmte Anweisungen für die Gestaltung des Hauses zu geben, weil dies nicht nur außerhalb des Rahmens unseres Buches liegt, sondern vor allen Dingen, weil die mannigfachen Typen des deutschen Bauernhauses für jede Gegend eine besondere Behandlung der in Anlehnung an sie zu errichtenden Bauten verlangen. Wir können hier nur noch einmal die Mahnung zur Schlichtheit und Echtheit aussprechen und im übrigen nur dringend raten, von den aufgeführten Gelegenheiten und Hilfsmitteln reichlichen Gebrauch zu machen.

Literatur. Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. (Text und Atlas) Dresden 1906. — Eine übersichtliche Führung durch das Gebiet der malerischen Holzbaukunst in Deutschland gibt: Carl Lachner, Geschichte der Holzbaukunst in Deutschland. Leipzig 1887. Für die Schweiz: Gladbach, Holzarchitektur der Schweiz. Zürich 1885. — Zell, Bauernhäuser im bayr. Hochland. Frankfurt a. M. 1901 (enthält schöne Abbildungen bemalter Bauernhäuser). — Derselbe, Heimische Bau-

weise in Oberbayern. 2 Hefte. München 1904, 1906. — Derselbe, Bilder aus Franken. 1907. — Eisenlohr, Holzbauten des Schwarzwalds. Karlsruhe 1853. — Koßmann, Die Bauernhäuser im Schwarzwald. Berlin 1894. — Gladbach, Der Schweizer Holzstil. Darmstadt, Zürich 1883. — Hellwald, Haus und Hof. Leipzig 1888. — Aufnahmen altbäuerlicher Gehöfte aus vormals hennebergischen Bezirken, ausgeführt auf Anregung und mit Unterstützung des Herzoglich Sachsen-Meiningischen Staatsministeriums von Schülern des Technikums Hildburghausen. — von Behr, Rheinische Fachwerkbauten. Trier 1905. — Steinhart, Bauernbauten aus alter Zeit. 2 Teile. Leipzig 1904, 1906. — Kempf, Dorfwanderungen. Augsburg 1902. — Meitzen, Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen. Berlin 1882. — Dr. Albert Freybe, Das deutsche Haus und seine Sitte. Gütersloh. C. Bertelsmann. 1892. — Henning, Das deutsche Haus. Straßburg 1882. — Rhamm, Dorf und Bauernhof im altdeutschen Lande. Leipzig 1890. — Regierungsbaumeister Gruner, Das Bauen auf dem Lande. Eine Erörterung des Wie? und von wem? Heft 5 der Flugschriften „Die Zukunft der Landbevölkerung", herausgegeben von H. Sohnrey. Göttingen 1896. — Derselbe, Haus und Hof im sächsischen Dorfe in Wuttke, Sächsische Volkskunde. Dresden 1899. — Mielke, Die Bauernhäuser in der Mark. Berlin 1899. — Derselbe, Der Einzelne und seine Kunst. Berlin 1900. (Versucht durch Zurückführen des Kunstempfindens auf seine ursprünglichen Quellen eine breite Grundlage für eine neue zeitgemäße, insbesondere das Land mit seinen Bedürfnissen einschließende Kunstpolitik zu schaffen.) — Derselbe, Das deutsche Dorf. Leipzig 1908. — Lutsch, Wanderungen durch Ost-Deutschland zur Erforschung volkstümlicher Bauweise. Berlin 1880. — Derselbe, Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland. Berlin 1897. — Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen. (Mit Begleitschreiben vom Landbaumeister Schmidt.) Herausgegeben vom Königlichen Ministerium des Innern. Leipzig. — Wolff, Unser Haus und Hof. Kronstadt 1882. — F. L. Karl Schmidt, Entwürfe für Kleinwohnungen in Stadt- und Landgemeinden. Dresden 1907. — Derselbe, Forsthäuser und ländliche Kleinwohnungen in Sachsen. Dresden 1906. — Ernst Kühn, Der neuzeitliche Dorfbau. Sammlung I und II. Leipzig. — Verein für niedersächsisches Volkstum, Niedersächsische Bauformen. Bremen 1906. — Entwürfe von kleinbäuerlichen Gehöften (Büdnereien und Häuslereien) für den Heimatbund Mecklenburg. Berlin 1907. — Henrici, Beiträge zur praktischen Aesthetik im Städtebau. München 1906. — Sohnrey, Kunst auf dem Lande. Berlin 1906. — Die künstlerische Gestaltung des Arbeiterwohnhauses. Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Nr. 29. Berlin 1906. — Schultze-Naumburg, Kulturarbeiten. Bd. I Hausbau, Bd. III Dörfer und Kolonien. München. — Entwürfe zu ländlichen und kleinbürgerlichen Gebäuden im Regierungsbezirk Lüneburg, herausgegeben von der Kgl. Regierung in Lüneburg.

Vgl. auch die Literatur zum Kapitel „Arbeiterwohnungen."

Hausinschriften. Otto Sutermeister, Schweizerische Haussprüche. Zürich 1860. — Ludwig von Hörmann, Haussprüche aus den Alpen. Leipzig 1892. — Alexander von Padberg, Haussprüche und Inschriften in Deutschland, in Oesterreich und in der Schweiz. Paderborn 1895.

Digitized by Google

Bäuerliche Hauskunst.

In geradezu erstaunlichem Maße tritt uns die Fülle, Vielseitigkeit und der Reichtum des bäuerlichen Kunstgewerbes entgegen, wenn wir die in den Museen zu Meldorf, Kiel, Flensburg, Lüneburg, Braunschweig, Glückstadt, Husum, Altona, Hamburg, dem Museum für Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes zu Berlin, dem Germanischen Museum zu Nürnberg u. a. m. gesammelten und aufgestellten Haushaltungs- und Gebrauchsgegenstände der Bauernbevölkerung aller Provinzen und Gaue Deutschlands aus vergangenen Zeiten näher ins Auge fassen. Auch die in vielen Bauernhäusern jetzt noch vorhandenen Gegenstände der Art geben Zeugnis von dem Kunstsinn und der Kunstfertigkeit der früheren Bauerngeschlechter. O. Schwindrazheim sagt darüber in einem Aufsatz „Deutsche Bauernkunst" (Der Kynast, Heft 4, 1899, S. 215): „Von der äußeren Ausschmückung des Hauses bis zum kleinsten Schmuckgegenstand der Tracht hat die Bauernkunst alles sich zum Arbeitsgebiet erkoren: die Ausstattung des Zimmers, das Mobiliar, das Gerät und Geschirr, die keramischen, die textilen Erzeugnisse, Metallarbeiten, Schmuck und Tracht, kirchliche Ausstattungsgegenstände, den Kirchhof, Garteneinfriedigungen, Hecken, Zäune usw. Alle Techniken, Schnitzerei, Einlegearbeit, Steinhauerei, Malerei, Töpferei, Flechterei, Stickerei, Weberei, Schmiedearbeit, Goldschmiedearbeit, Filigran u. s. f., alles finden wir vertreten." — Alle diese Arbeiten wurden hergestellt teils durch den bäuerlichen „Hausfleiß" an den Winterabenden, teils von den Dorfhandwerkern; meistens erbten die Entwürfe zu den Arbeiten von Generation zu Generation weiter, wobei die ursprünglichen Motive zähe beibehalten und auch fremde Formen nach örtlichen Auffassungen umgearbeitet wurden. In allen diesen Entwürfen und Motiven spricht sich die Eigenart jeder Landschaft, jedes Gaues und Stammes in so scharfer, selbständiger, charakteristischer Weise aus, daß jedes kleinste Stück des bäuerlichen Kunstgewerbes zugleich ein verkörpertes Stück Volkscharakter ist. Leider ist mit der Entwicklung der modernen Industrie ein vollständiger Rückgang der alten Bauernkunst eingetreten. Die geschmacklosen, nach der Schablone hergestellten und auf den Massenkonsum berechneten Erzeugnisse der Fabriken, aus denen in ihrer äußeren, das ungebildete Auge blendenden Pracht nur der Geist des Handels und Erwerbes spricht, haben Aufnahme und Eingang in die meisten Bauernhäuser gefunden. Der Bauer sieht, wie die Städter solche Ware hochschätzen, er beginnt daher die alten Gebrauchsgegenstände seiner Väter zu unterschätzen und die billigen und zugleich bestechenden Artikel aus den Fabriken für besser und vornehmer zu halten. Das Dorfhandwerk folgte nur allzu willig diesem Zuge, statt sich durch die kräftige Fortbildung einer gesunden Eigenart gegen die

Digitized by Google

Konkurrenz zu schützen. So ist der alte Kunstsinn bei den Bauern wie bei den Handwerkern allmählich abgestorben.

Es liegt in der Natur unserer Bestrebungen, vor allem für die Heimatpflege, daß wir dieser Erscheinung gegenüber ebensowenig gleichgültig bleiben können, wie gegenüber dem verflachenden, öden Baustil, den verheerenden Wirkungen der Mode usw. Wie eng das Heimgefühl mit den altbäuerlichen Kunstgegenständen verflochten ist, das kann man z. B. bei den Ansiedlern in Posen erfahren, namentlich bei den bodenwüchsigen Westfalen, die in kunstvoll geschnitzten Schränken und Truhen ein gut Stück Heimat mitgenommen haben. Manche hatten ihren gewöhnlichen Hausrat, wie man ihn heute überall bekommen kann, daheim auf die Auktion gebracht; die Erbstücke alter Heimatkunst aber waren ihnen nicht feil gewesen, sie wurden mit in die Fremde genommen, und ich hatte bei meinen Besuchen in jenen Häusern immer wieder das Gefühl, das ich übrigens auch fast immer in den Aeußerungen der Leute bestätigt fand, daß die alten Kunsterzeugnisse Schutz und Zuflucht des Heimatgeistes waren, der den Ansiedlern das Einwurzeln auf der fremden Scholle erleichterte. Dort in den Ansiedlungen ist denn auch der Gedanke erst recht lebendig geworden, den dies Kapitel in einigen Umrissen zu verkörpern sucht. Also **Erhaltung und Fortbildung eines heimatlichen Kunsthandwerks,** Weckung und Pflege des reinen volkstümlichen Kunstsinns und Kunsttriebes in der Landbevölkerung, um auch dadurch der Heimat zu dienen und das Heimatgefühl zu wecken und zu stärken.

Mittel und Wege. Da im Bauernstand die Wertschätzung der alten Kunst gesunken und im Dorfhandwerk die alte Kunstfertigkeit abgestorben ist, so muß vor allem im Bauernstand das Verständnis für den hohen künstlerischen und materiellen Wert der alten Kunsterzeugnisse geweckt werden. (Vergl. auch das Kapitel „Hausindustrie und Hausfleiß".) Die gebildeten Stände, selbst die Städter, vor allem aber die auf dem Lande wohnenden Familien der Gutsherrn, Pastoren, Beamten, auch die Behörden usw. können auf die Geschmacksentwicklung des Bauern einwirken, wenn sie bei häuslichen Einrichtungen oder bei Arbeiten an öffentlichen ländlichen Gebäuden **aus den alten künstlerischen Mustern der betreffenden Gegend das wirklich Wertvolle hervorholen** und die neuen Gegenstände nach solchen Motiven, in modernem Sinne veredelt oder weiter ausgeführt, arbeiten lassen und bei diesen Arbeiten möglichst den Dorfhandwerker berücksichtigen. Beispiel: Maler O. Schwindrazheim skizziert in seinem Aufsatz „Eine Kunstschule auf dem Lande" (Land VI. Nr. 8, 9, 10, 13) an der Hand verschiedener Tatsachen, wie auf solche Weise die Landleute der ganzen Gegend in ihrem Geschmack von falschen Richtungen abgelenkt und

veredelt werden könnten. Ebenso sollten die in den Handel gebrachten bäuerlichen Kunsterzeugnisse die tatkräftigste Unterstützung des kaufkräftigen gebildeten Publikums finden. An den Gemeindeabenden oder in besonderen, Heimatkunst und -kunde gewidmeten Vereinen, die eine bestimmte Gegend umfassen, ist durch **Vortrag über die bäuerliche Kunst** mit Lichtbildern Belehrung und Aufklärung über den reichen Schatz zu geben, den die Landleute an ihren Kunsterzeugnissen besitzen; wenn irgend möglich, in Verbindung mit einer kleinen Ausstellung von Kunstsachen, die von den Besitzern zu dem Zweck hergeliehen werden. Beispiel: Das Vorgehen des Vereins für Vierländer Kunst und Heimatkunde, der sogar eigene kleine Drucksachen herausgibt. **Für das Dorfhandwerk** muß durch Unterricht und Ausbildung mehr geschehen, um ihm die Möglichkeit einer eigenartigen Weiterentwicklung zum Kunsthandwerk zu bieten. **Zweckmäßige Aus- und Umgestaltung des Zeichenunterrichts** in der ländlichen Volks- und Fortbildungsschule, als der Hauptgrundlage des Kunstgeschmacks und der Kunstfertigkeit.

In der Schule in Dautphe, Kreis Biedenkopf, hat der Lehrer Metzler mit Erfolg die alten Kunsterzeugnisse des Dorfes als Muster zum Abzeichnen und Neuentwerfen benutzt, es ist erstaunlich, was die Kinder geleistet und mit welchem Interesse sie gearbeitet haben.

An den Zeichenunterricht schließt sich der **Handfertigkeitsunterricht**, der als Vorschule zur kunstgewerblichen Fachschule für das ländliche Kunsthandwerk unersetzlich ist. Beispiel: In Lippe-Schaumburg hat der Minister v. Feilitzsch in den Schulen die alten Sticktechniken mit schönem Erfolge wieder aufnehmen lassen. Mit der auf solche Weise gewonnenen Ausbildung der Dorfjugend ist die Grundlage aller Kunstfertigkeit gelegt, die sich dann auch im Bauernhause selbst als „Hausfleiß" an den langen Winterabenden an der Verfertigung von Gebrauchsgegenständen aller Art in künstlerischer Weise versuchen kann.

Pastor Wilhelmi in Katelow, Mecklenburg-Strelitz, führte im Winter unter der Dorfjugend den Kerbschnitt ein. Kleinere und größere Gegenstände, darunter geschnitzte Bänke und Stühle wurden von ihr angefertigt, zum Teil auch mit Erfolg in Ausstellungen verkauft. — Ohne weitere Vorbildung fertigt ein Bauernknecht Jes Lind in Wodda, Schleswig-Holstein, prächtige Holzschnitzereien, meist biblische Darstellungen, an, und gibt den Beweis für das oft angeborene Talent des bäuerlichen Kunstsinnes. (Land XIV, S. 398.)

Der Dorfhandwerker selbst findet eine weitere künstlerische Ausbildung in den kunstgewerblichen Fachschulen, von denen in Deutschland etwa 70 bestehen; nur wenige von ihnen dienen bis jetzt dem ländlichen Kunstgewerbe, wie z. B. in Schleswig-Holstein die Schnitz- und Webeschulen zu Flensburg und Scherrebeck, auch in Baden, Bayern befinden sich einige derartige Fachschulen. Den Dorfhandwerkern muß der zeitweilige Besuch solcher Fachschulen durch Stipendien aus Kreismitteln erleichtert werden; Beispiel: Kreis Bitburg be-

willigt 600 Mk. jährlich für Ausbildung ländlicher Handwerker. — Wo der Besuch von städtischen Fachschulen nicht möglich, könnte durch Wanderkurse der Kunstgewerbeschulen (oder entsprechend veranlagter Künstler), verbunden mit Wandermustersammlungen in allen Dörfern für die künstlerische und technische Fertigkeit viel gewirkt werden. Auch die Künstler, die auf dem Lande sich niederlassen oder zu Studienzwecken zeitweilig sich aufhalten, könnten allerlei zur Ausbildung der Dorfhandwerker tun, wie das in Worpswede z. B. geschehen ist. — Beteiligung an den Kunstgewerbeausstellungen der großen Städte, sowie an kleineren Wanderausstellungen überall anzustreben, um die Erzeugnisse der bäuerlichen Kleinkunst allgemeiner bekannt zu machen und Bestellungen auf Arbeiten zu erhalten. Wie gut Bauernstühle u. a. Möbel für Diele, Veranda und Garten in der Stadt verkäuflich sind, zeigen Verkäufe solcher aus Neundorf, Harsefeld u. a. Orten der Lüneburger Heide nach Hamburg. — Es wäre dringend zu wünschen, daß es dem trefflichen Verfechter dieser Volkskunst, O. Schwindrazheim in Altona bald gelingen möchte, vielleicht mit Hilfe eines von ihm erstrebten Vereins für Volkskunst, in größestem Umfange eine fruchtbringende Tätigkeit auf diesem Gebiete zu entfalten.

Literatur: O. Schwindrazheim, Eine Kunstschule auf dem Lande (Land VI. Nr. 8—13). — Derselbe, Deutsche Bauernkunst (Der Kynast 1899, Heft 4). — Derselbe, Deutschtum und moderner Stil (Kynast 1899, Heft 1—3). — Derselbe, Deutsche Bauernstühle (Maecen 1899, Nr. 1.) — Derselbe, Deutsche Bauernkunst. Wien 1905. — Derselbe, Kunstwanderbücher, Bd. II und IV. Hamburg 1907/08. — Derselbe, Ehemalige Bauernkunst in Hamburgs Umgegend (Land X. Hefte 22 und 23.) — Rob. Mielke, Volkskunst (berücksichtigt besonders bäuerliche Kunst). Magdeburg. Walther Niemann. 1896. — Kurzwelly, Die bäuerliche Kleinkunst (Sächsische Volkskunde 1900, S. 437. Dresden). — Matthäi, Neubelebung des Schleswig-Holsteinischen Hausfleißes durch den Handfertigkeitsunterricht (XIII. Deutscher Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit.) Leipzig 1896. Frankenstein u. Wagner. — Jacobsen, Die Förderung des ländlichen Kunstfleißes in Schleswig-Holstein (Zweiter Jahresbericht des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Berlin 1898). — Zell, Bauernmöbel aus dem bayerischen Hochland. Frankfurt 1899. — Fr. Schuster, Wie ist der Handfertigkeitsunterricht auf dem Lande nutzbringend zu gestalten? (Blätter für Knabenhandarbeit 1897, Heft 1.) — Seiffert, Von der Wiege bis zum Grabe. Dresden 1906.

Die Volkstrachten.

Gegenüber so manchen oberflächlichen Urteilen, als handle sich's für uns hauptsächlich darum, die alten Volkstrachten zu erhalten oder zu „konservieren“, muß wohl einmal betont werden, daß die Volkstrachten in unserem großen Arbeitsprogramm nur einen Punkt, sozusagen nur eine Nuance bedeuten. Und es sei

nochmals wiederholt, daß es sich für uns niemals darum gehandelt hat und handeln soll, Abgestorbenes oder Erstarrtes künstlich zu erhalten oder zu galvanisieren. So erfreulich und wünschenswert es uns von verschiedenen Gesichtspunkten aus erscheint, daß sich die Volkstrachten als Ausdruck der urkräftigen Eigenart unseres Landvolkes erhalten möchten, so wenig denken wir doch daran, das Rad der Zeit zurückzudrehen und dort, wo die Volkstrachten völlig abgestorben sind, unfruchtbare Wiederbelebungsversuche zu machen. Unser Augenmerk kann sich nur auf solche Gebiete richten, in denen die Volkstracht noch lebt und lebenskräftige Triebe zeigt. Auch dort aber weisen wir gegenüber mancherlei gutgemeinten, jedoch wenig einsichtsvollen Bestrebungen zur Erhaltung der Volkstracht mit allem Nachdruck darauf hin, daß es uns nicht darauf ankommen darf, nur das Alte zu pflegen, also die alte Tracht, die Tracht, genau so, wie sie von den Ahnen überliefert ist, zu erhalten. Das hieße, sie der Erstarrung anheimfallen lassen und ihren Lebenstrieb unterbinden. Nicht die alte, sondern die heimische Tracht! Nach unserer Ueberzeugung kann die Volkstracht auf dem Lande nur erhalten werden, wenn sie sich zeitgemäß entwickelt, sich also einer allgemeinen vernünftigen Tracht nähert, ohne in sie aufzugehen. Und wir glauben, daß die zweifelhaften Erfolge der vielen und oft so bedeutsamen Veranstaltungen zur Erhaltung der Volkstracht nur darauf zurückzuführen sind, daß sie durchweg diesen Grundsatz des Lebens außer acht ließen.

Was läßt sich trotzdem zu ihrer Pflege tun?

Mittel und Wege. Es haben sich besondere Vereine für diesen Zweck gebildet, zuerst in Baden, dann in Oberhessen (Verein für Erhaltung oberhessischer weiblicher Volkstrachten), in Westfalen und in anderen Ländern. Den Vereinen gebührt das Verdienst, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Bedeutung der Volkstrachten hingelenkt zu haben. Aber das hauptsächliche Mittel, das von Anfang an von diesen Vereinen angewandt wurde — nämlich die Abhaltung pompöser Trachtenfeste in den größeren Städten —, war keineswegs zweckentsprechend, denn es waren mit diesem Herausziehen des Landvolkes in die Städte nicht nur sittliche Gefahren verbunden, sondern es entspricht dies auch nicht der Würde des Landvolks, daß man es zu einem Schauspiel macht für die Städter, ganz abgesehen davon, daß gerade durch den häufigen Besuch von städtischen Festen manche zur Ablegung ihrer Tracht veranlaßt worden sind. Auch gibt ein solcher Verein mit seiner geräuschvollen, mehr äußerlichen Arbeit der falschen Ansicht Vorschub, als ob mit der Erhaltung der Trachten alle Schäden des Volkstums geheilt seien. Es hat den Vereinen geschadet, daß sie von vornherein mit zu großen Ansprüchen aufgetreten sind. Es ist darin in der letzten Zeit besser geworden, aber doch zu bezweifeln, ob die Erfolge, die da und dort gerühmt werden, auch alle echt und anerkennenswert

sind. Am bedenklichsten ist, daß die Arbeit dieser Vereine in der Regel von außen in die Gemeinden hineingetragen wird, anstatt daß sie in den Gemeinden selbst ihre Wurzelkraft und ihren Stützpunkt fände. Im übrigen freut es uns zu hören, daß in Baden die **Verschmelzung** des badischen Trachtenvereins mit dem dortigen Verein für ländliche Wohlfahrtspflege bevorsteht. Eine solche Verschmelzung wäre nach unserer Meinung auch für die sonstigen Trachtenvereine dringend zu empfehlen, denn, wie wir schon an anderer Stelle mahnend ausgesprochen haben, es ist ein Unding und ein unfruchtbares Bemühen, das Volkstum gleichsam nur an einem Zipfel anzufassen und einen notleidenden Baum nur an einem Zweige zu pflegen.

Besser, als besondere Trachtenfeste wäre die Einführung der Sitte, daß die heimische Tracht bei heimischen Festlichkeiten (Schützenfest, Erntefest) als Festkleidung gebührend zur Geltung und zu Ehren gebracht würde.

Die Kenntnis der Herstellung der Trachten muß gefördert werden. Die Trachtenschneider drohen auszusterben, wenn nicht Leute dazu angehalten werden, sich in der Herstellung der Trachten unterrichten zu lassen. So stand z. B. die Fabrikation der Bollenhüte für Gutach, Kirnbach, Reichenbach in den letzten Jahren nur noch auf zwei Augen. Diese Hutmacherin weigerte sich lange, eine Lehrschülerin anzunehmen, da sie den Wettbewerb fürchtete. Jetzt endlich hat sie sich entschlossen, wie Dekan Ruzinger in Gutach uns mitteilt, ein jüngeres Mädchen anzulernen. Die Fabrikation der Bollenhüte würde für die Zukunft gesichert sein.

Anschaffung von Trachtenstücken für arme Konfirmanden, wo hierfür Mittel vorhanden sind. Denn bei der Konfirmation entscheidet es sich vielfach, ob die Tracht weiterhin getragen werden soll oder nicht. Der oberhessische Verein gibt auch „Ausstattungs-Beihilfen an besonders brave und gesittete ordentliche Vereinsmitglieder."

In Württemberg ist es der Arbeit der Volkstrachtenvereine zu verdanken, daß sich im Frühjahr 1906 im Oberamt Tübingen in vier Landorten von 28 Konfirmanden 19 und in einem Orte alle in der heimischen Tracht konfirmieren ließen. Im Oberamt Calw hatten in drei Orten die Hälfte der Mädchen und in zwei Orten von 24 Konfirmandinnen 20 für die Konfirmation Tracht angeschafft. Besonders hervorzuheben ist das Verdienst der Geistlichen und Lehrer, die die Feier der Konfirmation dazu benutzten, die Jugend für die Freude an der heimatlichen Tracht wieder zu gewinnen.

Pflege des Handspinnens. In unserm Flachsbauartikel S. 137 ist bereits ausgesprochen, daß eine allgemeine Wiederbelebung des Spinnens aussichtslos erscheint und statt dessen auf die Einführung zeitgemäßer Arbeitsformen Bedacht zu nehmen ist; wo aber, wie in den abgeschlossenen Gegenden, die Verhältnisse noch weniger entwickelt sind, da sollte darauf geachtet werden, daß

Digitized by Google

in den Häusern, in denen es für die langen Winterabende keine nutzbringendere Beschäftigung gibt, das Handspinnen beibehalten wird. Denn die Tracht wird vielfach aus Selbstgesponnenem hergestellt. Hierher gehört auch die Frage der Spinnstuben, die man im Schwarzwald in besonderer Art als Spinnabende wieder aufleben läßt. Beispiel: Das Spinnfest in St. Blasien, auf Anregung der Großherzogin von Baden. („Deutsche Dorfzeitung" 1899 Nr. 3.)

Ferner gilt es, in **Tageszeitungen aufklärend zu wirken**, damit trachtentragende Landleute, die in die Stadt kommen, nicht zum Gegenstand des Spottes oder widerlicher Begaffung werden. Auch beim Militär könnte etwas geschehen, daß die Herren Unteroffiziere bei Ankunft der Rekruten die Trachten nicht lächerlich machen.

Als sehr bedauerlich müssen wir es bezeichnen, wenn von oben herab eine gute alte Landestracht in Verruf gebracht wird, wie es das „Land" (XIII, 396) aus dem Westfälischen Sauerlande berichtet. Hier war es früher üblich, daß die sauerländischen Bauernsöhne bei den Kontrollversammlungen in ihrer gewohnten landesüblichen Tracht, dem blauen Kittel, erschienen. Da kam im Jahre 1904 die Verfügung, daß der blaue Kittel kein vorschriftsmäßiges Kleidungsstück mehr sei, und man in „bürgerlicher" Kleidung zu erscheinen habe. Auch sonst kam bei den Behörden der Bauernkittel plötzlich in Verruf. Ein Bauer, der in Dortmund als Zeuge vor Gericht erschien, wurde wegen nicht „ordnungsmäßiger" Kleidung nach Hause geschickt. In Bochum soll man sogar eine Ordnungsstrafe über einen Kittelträger verhängt haben. Das Verbot seitens der Behörden ist um so weniger zu verstehen, als der Kaiser dringend die Beibehaltung und Förderung der Landestrachten wünscht.

Am meisten aber kann von solchen gewirkt werden, die mitten in den Trachtengemeinden stehen, durch Ermunterung und Belehrung, vor allem bei Gemeindeabenden. Besonders muß auch gegen Auswüchse der Tracht ein Wort gesagt werden. Wenn z. B. in Gutach die Frauen ihren Stolz darein setzen, immer dickere Bollen auf ihrem Hut und also auch ein immer schwereres Gewicht auf ihrem Kopf zu tragen, so daß der Hut jetzt gegen 3 Pfund wiegt, so kann dieser törichte Stolz nur dahin führen, daß dieses Monstrum und damit auch die ganze Tracht immer mehr in Verruf kommt.

Eine erfreuliche Anregung ging von unserem **Kaiserpaar** aus, als die Majestäten sich am 3. September 1898 in Oeynhausen die westfälischen Volkstrachten (Gegend von Minden und Lübbecke) vorführen ließen. Unter dem Protektorat der Kaiserin bildete sich in Lübbecke ein Verein für Erhaltung der Volkstrachten.

Dieser Verein bietet ein Beispiel dafür, wie ein Volkstrachtenverein auch auf weiter gesteckte Ziele wirken kann. Außer der Erhaltung der Volkstrachten strebt er zweckmäßigen Handarbeitsunterricht und die Pflege der heimischen Hausweberei an. Zu diesem Zwecke unterhält er seit dem Jahre 1905 eine Webeschule. Außerdem bildet dieser Ver-

ein eine wirksame Zentralstelle für die Orts-Bibliotheken und hält auch dadurch das Interesse der Bevölkerung in seinen Bestrebungen wach. Der Kreis unterstützt den Verein mit jährlich 600 Mark.

Im Anschluß an seine Bestrebungen bemühte sich auch die Kgl. Regierung in Minden um die Erhaltung der Trachten. So sind sämtliche Lehrer des Bezirks von ihr aufgefordert worden, ihren Einfluß auf die Eltern geltend zu machen, daß sie die Kinder in Volks- und ortsüblicher Tracht zur Schule schicken. Auch könnten Frauen auf die allgemeine Achtung hingewiesen werden, deren alle sich erfreuen, die die kleidsamen Trachten der Vorväter beibehalten.

Durch eine zweite Verfügung in dieser Angelegenheit hat die Regierung in Minden die Kreisschulinspektoren, in deren Bezirken sich die alten Volkstrachten noch bis in die Gegenwart erhalten haben, aufgefordert, den Handarbeitslehrerinnen der ihnen unterstellten Schulen aufzugeben, fortan die Bestrebungen des Vereins zur Erhaltung der Volkstrachten dadurch zu unterstützen, daß sie Hemden, Schürzen, Aermel, Strümpfe und dergl. nach den bewährten, der ländlichen Gewohnheit und Beschäftigung angepaßten Formen anfertigen lassen. Nach Ablauf eines Jahres sollen diejenigen Lehrerinnen namhaft gemacht werden, die besondere Erfolge nach dieser Richtung hin erzielt haben.

Bei alledem verfalle man nicht in den Wahn, als würde damit, daß man die Tracht zu erhalten sucht, eine staatsrettende Tat vollbracht. Man muß sich vor **Uebertreibung hüten.** Es wird ja doch nur in solchen Gemeinden gelingen, die Trachten zu erhalten, die vorwiegend Bauerngemeinden sind und einen kräftigen Bauernstand aufweisen.

Literatur. A. Allgemeines. Blätter für Kostümkunde. Historische und Volkstrachten. Berlin, Lipperheide, 1874—75. 2. Aufl. 1876—78. 3 bzw. 2 Hefte. — Dass., Neue Folge, herausg. von A. von Heyden. Berlin, Lipperheide, 1876—91. 4 Bände in 8 Teilen. — Wörterbuch der Bekleidung, zusammengest. von Theodor Eckardt. Leipzig, A. Hartleben, 1886. — Moriz Heyne, Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Leipzig, S. Hirzel, 1903. — Friedr. Hottenroth, Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgerätschaften der Völker alter und neuer Zeit. Stuttgart, Gustav Weise, 1884—91. 2 Bände. — Karl Köhler, Die Trachten der Völker in Bild und Schnitt. Dresden, Müller, Klemm und Schmidt, 1871—73. 3 Teile. — Wolfgang Quincke, Katechismus der Kostümkunde. Leipzig, J. J. Weber, 1889. — Fritz Rumpf, Der Mensch und seine Tracht. Berlin, A. Schall, 1905. — Georg Buß, Das Kostüm in Vergangenheit und Gegenwart. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1906. — Hermann Weiß, Kostümkunde. Stuttgart, Ebner u. Seubert, 1860—72. 3 Teile. Zweite, stark verkürzte Aufl. 1881—83.

B. **Deutsche Volkstrachten.** Dr. J. J. von Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts nach gleichzeitigen Originalen. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1879—89. 10 Bände. — Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht. Stuttgart, Gustav Weise, 1896. — Ders., Deutsche Volkstrachten vom 16. Jahrhundert an bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1898—1902. 3 Bände. — Karl Köhler, Die Entwickelung der Tracht in Deutschland

Digitized by Google

während des Mittelalters und der Neuzeit, mit besonderer Berücksichtigung der jezeitigen, für die einzelnen Kleidungsstücke üblichen Herstellungsweise. Nürnberg, Friedr. Heerdegensches Antiquariat (Barbeck), 1877. — Kretschmer, Deutsche Volkstrachten. Leipzig, J. G. Bach, 1870. Zweite vermehrte Aufl. 1887—90. — Magister Friedrich Friese, Historische Nachrichten von den merkwürdigen Zeremonien der Altenburgischen Bauern. 1703. Neudruck, mit Einleitung und Anmerkungen versehen. Schmölln, Reinhold Bauer, 1887. — Zell, Bauern-Trachten aus dem bayerischen Hochland. München, Verl. der verein. Kunstanstalten A.-G., 1903. — Justi, Hessisches Trachtenbuch. Marburg, N. G. Elwert, 1905. — Otto, Die Hüttenberger Volkstracht in „Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde“ VIII (1898), 361—379. — F. Kück, Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Leipzig, Theodor Thomas, 1905. — Hottenroth, Die nassauischen Volkstrachten. Wiesbaden 1905. Vgl. dazu „Spieß, Das nassauische Trachtenbuch. Nachträge und Berichtigungen“ in „Nassovia, Zeitschr. f. nass. Gesch. und Heimatkunde.“ VII (1906), Nr. 16, S. 196—199; Nr. 17, S. 216 (Briefkasten). — Müller-Brauel, Niedersächsische Volkstrachten. Bremen, Carl Schünemann, 1902. — Jahn u. Meyer-Cohn, Jamund bei Köslin in „Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde“ I (1891), 77—100. 335—343. — Franz v. Pelser-Berensberg, Mitteilungen über alte Trachten und Hausrat, Wohn- und Lebensweise der Saar- und Moselbevölkerung. 2. Aufl. Trier, Fr. Lintzsche Buchhandlung, 1901. — Sächsische Volkstrachten und Bauernhäuser. Herausg. von dem Ausschuß für das sächsische Volkstrachtenfest zu Dresden. 1896. Dresden, Wilhelm Hoffmann, 1897. — Alte Schweizertrachten. Bern, Stümpfli u. Co., 1904. — Julie Heierli, Die Schweizer Trachten vom 17. bis 19. Jahrhundert nach Originalen. Zürich, Brunner u. Heuser, 1877 ff. — Jostes, Westfälisches Trachtenbuch. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen und Klasing, 1904. — Heideloff, Volkstrachten des Königreichs Württemberg. Herausg. von G. Ebner. Suttgart, G. Ebnersche Kunsthandlung, 1810—15. — Mitteilungen aus der Sammlung für deutsche Volkskunde zu Berlin C., Klosterstraße 36. Berlin, Rudolf Mosse, 1897 ff. — Sohnrey, Die Kunst auf dem Lande. Bielefeld 1905. S. 203—224: Schwindrazheim, Tracht und Schmuck. — Andree, Braunschweigische Bauerntrachtbilder in „Beiträge zur Anthropologie Braunschweigs“. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1898. S. 23—33. — Karl Spieß, Trachtenkunde in „Deutsche Geschichtsblätter“, 1907, Heft 6/7. Gotha, Fr. A. Perthes. (Dem übersichtlichen und interessanten Aufsatz ist eine überaus eingehende Bibliographie beigefügt.)

Digitized by Google

Sachregister.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften zur Förderung der Bestrebungen des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Berlin SW. 11, Bernburger Straße 13.

Zu beziehen durch die **Deutsche Landbuchhandlung** G. m. b. H. Berlin SW. 11.

Ländliche Wohlfahrtsarbeit.

Heft 1—12, 1897—1908,

Enthaltend die jährlichen Geschäftsberichte des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, sowie eine Reihe größerer, gelegentlich der Jahresversammlungen gehaltener Vorträge aus verschiedenen Gebieten der ländlichen Wohlfahrtspflege mit anschließender Diskussion.

Preis der Hefte 1—8 **50 Pfg.**, Heft 9 **1 Mk.**, 10—12 **1,50 Mk.**

Ausführliche Inhaltsverzeichnisse kostenlos.

Einzelabdrucke aus Heft 10:

Das moderne Samariter- und Rettungswesen für das Land.

Vortrag von Generaloberarzt Dr. **Düms.** Mit Abbildungen, 40 Pfg.

Ländliche Volksfeste und Fürsorge für die erwachsene Landjugend.

Zwei Vorträge von Pfarrer **Auzinger**, Gutach in Baden, und Pfarrer **Cäsar**, Wiesenthal in der Rhön. 46 Seiten geheftet, 50 Pfg.

Die Märkische Dorfkirche.

Vortrag von Königl. Baurat **Büttner-Steglitz.** Mit 18 Abbildungen, 60 Pfg.

Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

In Beispielen aus dem praktischen Leben dargestellt von **Heinrich Sohnrey.**

Preis brosch. 4 Mk.

3. gänzlich neu bearbeitete Auflage in Vorbereitung.

Das Land.

Zeitschrift für die sozialen u. volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande. Organ des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.

Monatlich 2 Hefte. Preis vierteljährlich 1,50 Mk. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Berlin SW., Wilhelmstraße 29.

„Landwirtschaftliche Zeitschrift für die Provinz Sachsen": Die Bestrebungen der Zeitschrift und des Vereins, dessen Organ sie ist, sollten von allen, denen besonders die Bekämpfung der Landflucht am Herzen gelegen ist, aufs wärmste unterstützt werden.

Digitized by Google

Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen.

Auf Grund von 472 Verwaltungsberichten
:: bearbeitet auf der Geschäftsstelle des ::

Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege

und in dessen Auftrage herausgegeben von

Prof. Heinrich Sohnrey.

Mit einem Geleitwort vom Geheimen Regierungsrat

Friedrich von Schwerin.

Preis broschiert 5.— Mark, gebunden 6.— Mark.

Kölnische Zeitung: . . . Das sich ergebende Bild der von den preußischen Kreisen ins Leben gerufenen und unterstützten Wohlfahrtseinrichtungen ist, wo man's packt, sehr interessant und geeignet, eine Fülle von Anregungen auszulösen. Es läßt auch erkennen, wie durchweg von den Kreisverwaltungen auf dem Gebiet der Wahlfahrtspflege mit Eifer und Verständnis gearbeitet wird und wieviel Gutes von ihnen bewirkt ist. Das Buch ist darum eine Fundgrube sazialer Fortschritte und für jeden Ehren- oder Verwaltungsbeamten nicht blaß in den preußischen Kreisverbänden, sondern auch im ganzen deutschen Vaterland von Wert.

Nordd. Allg. Zeitung, Berlin: Die saziale Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen hat bis jetzt im allgemeinen wenig Beachtung gefunden. Vereinzelte Beispiele besanders bemerkenswerter Einrichtungen wurden wahl auch weiterhin bekannt, doch im graßen und ganzen hat sich diese wichtige Arbeit fast unbemerkt vallzogen. Es ist das Verdienst des Deutschen Vereins für ländliche Wahlfahrts- und Heimatpflege, zuerst den Versuch einer einheitlichen Darstellung dieser Arbeit gegeben zu haben. Auf der elften Hauptversammlung am 13. Februar d. J. wurde über diese Tätigkeit verhandelt an der Hand des von dem genannten Verein herausgegebenen Buches: Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen, auf Grund van 472 Verwaltungsberichten bearbeitet von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für ländliche Wahlfahrts- und Heimatpflege und in dessen Auftrage herausgegeben van Heinrich Sohnrey. Die zusammenfassende Schilderung aller gemeinnützigen Einrichtungen auf wirtschaftlichem und sazialem Gebiet, saweit diese Einrichtungen durch die Kreise selbst aber doch unter ihrer Mitwirkung ins Leben gerufen sind, ergibt ein ebenso interessantes wie buntes Bild, da die Kreisverwaltungen je nach den örtlichen Verhältnissen bald dieser, bald jener Aufgabe besandere Aufmerksamkeit zugewandt haben. Auch die eingeschlagenen Wege sind verschieden; entweder hat die Kreisverwaltung selbst die Initiative ergriffen, aber sie unterstützt vorhandene Bestrebungen, besonders durch Bewilligung von Darlehen. Die Kreise sind sich ihrer sozialen Aufgaben in weitestem Umfange bewußt gewarden.

Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H., Berlin SW. 11.

Die Kreis- und Gemeindeverwaltung

Monatliche Mitteilungen aus der sozialen Tätigkeit

der Landratsämter, Kreisausschüsse, Kreisdirektionen, Amtshauptmannschaften, Bezirksämter und Bezirksdirektionen, sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Vierteljährlich 2 Mk. durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. — Probenummern kostenfrei.

Aus der „Nationalliberalen Correspondenz“:

Soziale Tätigkeit der Kreise und Gemeinden.

Soziale Tätigkeit der Gemeinden — das ist etwas Altes. Man hat den Gemeinden sogar sehr große sozialpolitische Aufgaben zugewiesen; fast alle Arten der Fürsorge für das soziale Wohl: Gestaltung der städtischen Betriebe zu Mustereinrichtungen, auch in sozialer Hinsicht, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge, Wohnungsaufsicht, Pflege aller derjenigen natürlichen und künstlichen Bedingungen, durch die ein an Leib und Seele gesunder Nachwuchs gesichert wird, werden den Gemeinden, vorerst den leistungsfähigen städtischen, als Zwangspflicht oder doch als sittliche Pflicht auferlegt. Aber soziale Tätigkeit der Kreise — das ist ein verhältnismäßig neuer Begriff. Er ist vor allem durch das Buch: „Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen“, das in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege — Geschäftsführer Prof. Heinrich Sohnrey — bearbeitet worden ist, verbreitet worden. Dieses Buch zeigt in anschaulicher Weise, welcher nicht geringe Anteil an der sozialen Fürsorgetätigkeit bereits von den Kreisen genommen wird. Die Kreisverwaltungen, die früher sich fast ausschließlich in Polizeiaufgaben erschöpften, haben ihren Bereich nunmehr in so zeitgemäßer Weise ausgedehnt, daß man ein eignes Monatsblatt mit Mitteilungen aus der sozialen Tätigkeit der Landratsämter, Kreisausschüsse, Kreisdirektionen, Amtshauptmannschaften (Sachsen), Bezirksämter (Bayern) und Bezirksdirektionen (Reichsland) füllen kann. Die neue Zeitschrift erscheint im Verlage der Deutschen Landbuchhandlung (Berlin SW. 11). Nach dem Einführungswort wird u. a. über Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung, zur Förderung des gewerblichen Lebens auf dem Lande, des Verkehrs, der Bildung, der Gesundheit, des Bau- und Wohnungswesens, der Ansiedlung von Landarbeitern berichtet werden. Die Zeitschrift erfreut durch schmuckes Aeußere, Reichtum des Inhalts und Mannigfaltigkeit der Anregungen. Viel Glück auf den Weg!

Aus einem Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein:

. . . Die Herren Landräte und Oberbürgermeister ersuche ich ergebenst, diesem bedeutungsvollen Unternehmen ihre Förderung und Unterstützung zu leihen . . .

Die Frau auf dem Lande.



Ein Wegweiser für Haus-, Guts- und Gemeindepflege.

Im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege herausgegeben von

Frida Gräfin zur Lippe-Oberschönfeld.

Inhaltsübersicht:

Die Frau in der Jugendfürsorge. Die Frau in der Krankenpflege und in der Hygiene. Die Arbeit der Frau zur wirtschaftlichen Hebung der Landbevölkerung. Erwerbsmöglichkeiten der Frau auf dem Lande. Die Förderung des Bildungs- und Geselligkeitstriebes bei der ländlichen Jugend durch die Frau. Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande durch Frauenvereine.

Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse: . . . Der reiche Inhalt des Buches besagt genug. Wir stehen nicht an zu behaupten, daß von ihm aus ein bedeutender Anstoß zur Betätigung der Frau auf dem Lande in den oben bezeichneten Gebieten ausgehen wird. Wie viele lahmliegende Kräfte können geworben und geweckt werden, wie viele arbeitslose Frauen können eintreten in die soziale Arbeit des Landlebens zu eignem und zu der Gesamtheit Nutzen. Oft schon haben Frauen durch die Zähigkeit und das Zielbewußte in stiller Tat und Arbeit mehr geleistet als Männer. Vorliegendes Buch ist ein Aufruf für die Frauen auf dem Lande, so praktisch und beweiskräftig gehalten, daß es unwiderstehlich zur Nacheiferung antreibt.

Preis des 311 Seiten starken Buches **3 Mk.**,
in feinem Leinenbande **4 Mk.**

Die Landjugend.

2. Ausgabe: Jugendbuch für Stadt und Land.

Ein Jahrbuch zur Unterhaltung und Belehrung.

Im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, herausgegeben von

Heinrich Sohnrey.

„Schwäbische Heimat“: Das Buch will jung und alt die Schönheit der ländlichen Heimat zeigen, zeigen, wieviel Anreiz zum Nachdenken und zum geschäftlichen Fleiße sie bietet, wie weit und lieblich die als eng gefürchteten Verhältnisse sind, wenn nur ein guter Sinn drin sich umguckt. Darum ist das Buch auch der Stadtjugend zu wünschen, für die es in einer besonderen Ausgabe („Jugendbuch für Stadt und Land“) erschienen ist.

Von älteren Bänden sind nur noch Jahrgang 1902, 1903, 1907 und 1908 zu haben.

Preis jedes etwa 200 S. starken Bandes (reich illustr.) **1,50 Mk.**

Das Beste fürs Land.

Ein Ratgeber bei Beschaffung guter Bücher ... und Bilder für die Landbevölkerung. ...

Im Auftrage des Deutschen Vereins für Wohlfahrts- und Heimatpflege bearbeitet von

Wilhelm Schubring, Pfarrer in Wundersleben bei Sömmerda.

Preis 1 Mark.

Deutsche Landbuchhandlung, G. m. b. H. Berlin SW. 11.

Bücherschatz des Deutschen Dorfboten.

Im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege herausgegeben von **Heinrich Sohnrey.**

Band I:

Das Glück auf dem Lande.

Ein Wegweiser, wie der kleine Mann auf einen grünen Zweig kommt

von **Heinrich Sohnrey,** Geschäftsführer des Deutschen Vereins für ländl. Wohlfahrts- und Heimatpflege, Berlin, und **Ernst Löber,** Pfarrer zu Neidhartshausen b. Zella (Rhön).

7. vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 1,25 Mk.

Volksbildungsblätter: „Es ist wahrlich ein Glück, daß dem verhängnisvollen Zuge in die Großstadt von berufener Seite entgegengewirkt und die Bedeutung des Landlebens gewürdigt wird. Hier liegt ein trefflicher Wegweiser vor, der zeigt, wie auch der kleine Mann auf einen grünen Zweig kommen kann, wenn er's nur recht anpackt."

Band II:

Glockenschläge aus meiner Dorfkirche.

Religiöse Betrachtungen aus dem Bauernleben von **Karl Hesselbacher,** Pfarrer in Karlsruhe i. B. — Preis brosch. 2,— Mk., fein geb. 3,— Mk.

——— 2. Auflage. ———

Neckar-Zeitung, Heilbronn: „.... Wem wir das Buch in die Hand wünschen? Dem Geistlichen, dem es mehr geben kann, als manche dickbändige Pastoraltheologie, dem Bauern und Weingärtner, dem ein böser Jahrgang hart zu schaffen macht, hier findet er einen, der Trösten und Raten herrlich versteht, dem Freund der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatpflege, der ein Bild ländlichen Lebens bekommt, das hinter Sohnreys besten Erzählungen nicht zurückbleibt, der Jugend, die sich freut und begeistern läßt von der frischen Ueberredungskraft des Verfassers, aber auch den andern, besonders den Kranken und Alten, die gern ein kräftig Sprüchlein hören möchten, das ihnen geistige Nahrung gibt für verlassene Stunden am Tag und für die einsamen, schleichenden Nachtstunden. Es ist gesunde Kost. Das Buch ist wert, von vielen gelesen zu werden."

Band III:

Vom Heimatacker.

Geschichten eines hessischen Bauersmannes. Von **Heinrich Naumann.** 1,50 Mk.

Band IV:

Du mein stilles Tal.

Neue Geschichten vom Heimatacker von **Heinrich Naumann.** 1,50 Mk.

Zwei Bücher eines hessischen Bauersmannes, der tagsüber hinter dem Pfluge geht, seine Saaten streut oder im Schweiße seines Angesichts den Erntesegen niedermäht, der aber dann an den Sonntag-Nachmittagen und in der Winterruhe zur Feder greift, um niederzuschreiben, was sein Auge im Dorfe gesehen und seinen lebhaften Geist bewegt hat. Wie im ersten Bande, so zeichnet Naumann im „Stillen Tal" in scharf umrissenen Bildern den ehrenhaften deutschen Bauersmann, er schildert das Dorf in den Schicksalen seiner Bewohner, in einzelnen Momenten, wie in größeren ganzen Familienchroniken. Das Leitmotiv ist aber stets die Liebe zur Heimat, die einen ungemein schlichten, natürlichen, zum Herzen sprechenden Ausdruck findet. Wir sind gewiß, daß diese Darbietung des dichtenden Bauersmannes, der tief in die Seele seiner Dorfgenossen zu schauen versteht, alle Freunde unseres Landvolkes erfreuen wird, und daß sie gern mit ihm in seinem „stillen Tal" wandern werden.

Digitized by Google

Deutsche Dorfzeitung

vereinigt mit dem

Deutschen Dorfboten.

Wochenblatt für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Organ der Auskunftsstelle für bäuerliche Ansiedlungen. Herausgeb.: Heinrich Sohnrey.

Monatliche Beilage: **Neues Bauernland**, amtliches Organ der Königlichen Ansiedelungs-Kommission für Westpreußen und Posen.

Erscheinen wöchentlich 1 mal und zwar zu jedem Sonntage. Preis jedes Blattes 60 Pf., vierteljährlich, bei freier Zustellung ins Haus 72 Pf.

Die beiden Blätter, welche ebenfalls den Bestrebungen des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege auf dem Lande dienen, wenden sich direkt an die Landbevölkerung; der Dorfprediger, der Eulenlachmann, der Tierdoktor Helfrich, die beiden Nachbarn Bichtebaas und Borstelmann, der Eckenpeter und das Haupt der Nachbarschaft, der Vetter Klaus, sie alle sind in diesen Blättern zu Hause. Volkstümlichere, lehrreichere und dabei doch so billige Zeitungen dürfte es für unsere Landbevölkerung wohl nicht geben. Probenummern **unentgeltlich** durch die Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H. Berlin SW. 11.
Beide Blätter haben den gleichen Inhalt.

Wissenschaftliche Beilage der „Leipz. Ztg.“: . . . Das Blatt geht darauf aus, der bäuerlichen Bevölkerung zu zeigen, daß sie gar manches hat, das wohl den Neid der Großstadt zu erregen geeignet wäre, sie stolz zu machen auf die Reste alten volkstümlichen Brauches, die bei ihr noch daheim sind, kurz, die Liebe zur heimatlichen Scholle, die leider da und dort schon arg bedroht ist, zu kräftigen und widerstandsfähig zu machen gegen die verderblichen Einflüsse der Ueberkultur. . .

☛ In unserer Zeit mit ihren zerstörenden Tendenzen tut der Landbevölkerung gerade solch ein Blatt, das in herzhafter Weise für die echte deutsche Eigenart des Landvolkes kämpft, dringend not! Man sollte es auch für Volksbibliotheken beziehen, um es in kompl. Bänden zu sammeln und so seine Wirkung auch für weitere Jahre zu erhalten. Aus diesem Grunde ist es z. B. für sämtliche Wanderbibliotheken in der Provinz Posen angeschafft worden. ☚



Monatsschrift

zur Pflege des religiösen Lebens in heimatlicher u. volkstümlicher Gestalt

Auf Anregung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege herausgegeben von

Pfarrer Hans von Lüpke, Thalbürgel bei Bürgel (Thür.)

Mit einem baukünstlerischen Teil vom Königl. Banrat Büttner, Steglitz bei Berlin.

Mitwirkende: Geh. Oberbaurat und aartragender Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Haßfeld, Berlin, Geheimer Oberregierungsra und vortragender Rat im preußischen Kultusministerium Lutsch, Kanservatar der Kunstdenkmäler, Steglitz bei Berlin, Kanfistarial-Baumeister Prafessar Mahrmann, Hannaver, Prafessar Walbe, Denkmalpfleger der Pravinz Oberhessen.

Eine Reichsgottesarbeit auf dem Grunde glühender Liebe zur heimatlichen Scholle; Pietät, die kraftvall, aber auch taktvall die köstlichen Schätze religiöser Valkstümlichkeit retten und schützen will; ein Unternehmen, das als kirche- und kirchenbauend mit Freuden zu begrüßen ist.

D. Faber, Generalsuperintendent von Berlin.

Zuschriften aus dem Leserkreise an den Verlag.

Ich möchte auch Ihnen meine Freude und Glückwunsch zum Gelingen der „Dorfkirche“ sagen. Sie ist inhaltlich ganz varzüglich, man hat unglaublich viel davon.
Wundersleben bei Sömmerda.
Pastar Schubring.

„Die Darfkirche“ halte ich mir noch und habe viel Freude an dem Blatt. Jetzt, wa salch ein Blatt da ist, merkt man sa recht, wie aft einem sa etwas gefehlt hat.
Wulften a. Harz. Pastar Th. Löhr.

. . . . . für „Die Dorfkirche“ bin ich ungeheuer dankbar.
Großenbrode in Halstein.
Pastar M. Rieper.

Ein derartiger verständiger und taktvoller Ratgeber hat uns Landpastoren bisher gefehlt. Ganz besonders anzuerkennen ist auch die ungemeine Mannigfaltigkeit dessen, was „Die Dorfkirche“ in jeder Nummer bringt.
Fürstenhagen, Kr. Uslar.
Pastor Fr. Schierwater.

Unsere Zeitschrift **„Die Dorfkirche“**, die Mitte jeden Manats erscheint, kastet durch den Buchhandel bezogen 1,50 M. vierteljährlich, bei Abhalung van der Past 1,50 M., bei freier Zustellung ins Haus 1,56 M., bei Uebersendung unter Streifband direkt aom Verlage 1,80 M.

Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H., Berlin SW. 11.

Sohnrey's Dorfkalender.

Mit vielen Erzählungrn, Bildern 2c. Preis 50 Pf.

„Schlesische Zeitung“, Breslau: . . . Ein echter Darfkalender, der dem Landmann aus der Seele spricht, und die Verhältnisse behandelt, die ihm aertraut sind. Der Kalender ist sa recht geeignet, dem Landmann die heimisch-Schalle wert zu machen, ihm zum Bewußtsein zu bringen, was sein Glück und seinen Stalz ausmachen sall, und der Landflucht zu steuern. Vielseitig im Inhalt, in interessanter Farm belehrend, aan Humar belebt und hübsch illustriert, ist Sahnrey's Darfkalender ein Kampfmittel gegen den krankhaften Zug vam Lande.

Digitized by Google

Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation.

Herausgegeben von der **Auskunftsstelle für bäuerliche Ansiedlungen, Berlin SW. 11** (Abteilung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege).

Heft 1. **Was muß der deutsche Bauersmann von der inneren Kolonisation wissen?** Die kleine Schrift enthält in klarer und gemeinverständlicher Sprache in Fragen und Antworten Aufschluß über das Wissenswerte aus dem Gebiete der inneren Kolonisation. Preis 20 Pf.

Heft 2. **Aus der Praxis der inneren Kolonisation.** Vortrag gehalten im Club der Landwirte am 13. März 1906 vom Regierungs- und Landesökonomierat **Neuhe**-Frankfurt a. O. Preis 50 Pf.

Heft 3. **Das preußische Rentengut.** Von **Dr. Hugo Einschmann.** Preis 50 Pf.

Heft 4. **Landarbeiter-Ansiedlung durch den Kreiskommunalverband.** Von **Richter,** früher Rittergutsbesitzer in Zoskotsch. Preis 25 Pf.

Eine Wanderfahrt durch die deutschen Ansiedlungs-Gebiete in Posen und Westpreussen.

Mit Photographien, Bauplänen und Karten.
Von **Heinrich Sohnrey.** Preis brosch. M. 3.—.

Nationalzeitung: Wir . . . . kommen heute ausführlicher auf diese verdienstvolle Veröffentlichung zurück die uns das bisher wenig gekannte, umsomehr dagegen verkannte deutsche Ansiedlungswesen im teilweise polnischen Osten gründlich schätzen und verstehen lehrt. Der Verfasser verfügt über eine gediegene Kenntnis des einschlägigen literarischen, besonders auch des Aktenmaterials; dazu gesellt sich eine zwar wohlwollende aber scharfe Beobachtung der Ansiedlungen durch den Augenschein, sodaß die notwendigen Erfordernisse vorhanden waren, um ein treues Bild derjenigen neueren Kolonisation im Innern vorzuführen, welche vom volkswirtschaftlichen wie vom nationalpolitischen Standpunkt den ersten Platz unter ihresgleichen einnimmt.

Bauernland.

Ein Gespräch mit Vater Brinkhöfer über das Ansiedlungswesen in den Provinzen Posen und Westpreußen. Herausgegeben von **Heinrich Sohnrey.**

Von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege gegen Einsendung von 10 Pf. zu beziehen.

Kunst auf dem Lande.

Ein Wegweiser für die Pflege des Schönen und des Heimatsinnes im deutschen Dorfe. Herausgegeben von **Heinrich Sohnrey.**
Mit vielen Abbildungen. Preis karton. M. 7.—, gebund. M. 8,50.

Allgem. Zeitung, München: Der Zweck dieses Buches ist die Erhaltung und Förderung ländlicher Eigenart im Bauwesen, im Hausgerät, im Schmuck und in der Tracht unserer Bevölkerung, in gesunder, naturgemäßer Entwicklung unseres Volkslebens und organischer Weiterbildung unseres Volkstums zur Volkskunst. Auf dem Goldgrund der Eigenart unseres Volkes will Sohnrey dasselbe zu den idealen Gütern emporführen, die unser Leben schmücken. Es wird uns zu diesem Zwecke in anschaulicher, unterhaltender, durch gute Abbildungen illustrierter Darstellung zuerst das Dorf selbst in seiner mannigfachen geschichtlichen Entwicklung geschildert, dann die Dorfkirche mit dem ländlichen Kirchenbau überhaupt und die Gemeindebauten, darunter das Pfarrhaus, die Schule und das Gemeindeamtshaus. Daran reiht sich die Beschreibung von Haus und Wohnung in alter Zeit in den verschiedenen deutschen, auch in den innerösterreichischen Landen, und eine Fülle von Betrachtungen über das Bauen auf dem Lande, den Garten, den bäuerlichen Hausfleiß, Tracht und Schmuck, sowie über das Bild, das im Bauernhause heimisch ist. . . . Es ist ein dankenswertes Unternehmen von Heinrich Sohnrey, das wir hier freudig begrüßen. Möchte das schöne Werk nicht bloß der Wohlfahrtspflege überhaupt, sondern der Heimatkunst insbesondere durch zahlreiche Verbreitung dienen!

Ratgeber fürs Dorftheater.

Im Auftrage des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege bearbeitet von Pfarrer **R. Herrmann**, Neustadt a. Orla. Preis 1 M.

▫ ▫ ▫ ▫ Die Dorfmusikanten. ▫ ▫ ▫ ▫

Ein Volksstück mit Gesang, Spiel und Tanz in 3 Aufzügen.
Mit Benutzung von Heinr. Schaumbergers Musikantengeschichten.
Von **Heinrich Sohnrey.** 4. Auflage. 1.20 Mk., 2.00 M. gebunden.
In zahlreichen Orten, Städten u. Dörfern, mit großem Erfolge aufgeführt.

Handreichungen für Volks- und Familien-Abende.

Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Vereins
∴ für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. ∴

Heft 1. **Die Vorführung von Lichtbildern.** Kurzgefaßte Beschreibung der notwendigen Apparate nebst Anweisung für ihre praktische Handhabung. Mit zahlreichen Abbildungen. Von Franz Fürstenberg, Dozent an der Humboldt-Akademie, Berlin. Preis 1 Mk.

Heft 2. **Das deutsche Volkslied.** Ein Vortrag für Volksunterhaltungsabende. Von Musikdirektor Karl Becker in Neuwied a. Rh. **Ein Volksliederabend mit lebenden Bildern.** Von Elisabeth Postler in Schwanebeck. Programme von Volksliederabenden aus verschiedenen Vereinen. Preis 75 Pfg.

Heft 3. **Wie es den Arbeitern in der Großstadt ergeht.** Ein Volksabendvortrag. Von M. Hetier, Berlin. Preis brosch. 25 Pfg.

Heft 4. **Die Liebe zu unserer Dorfheimat, der Quell der Volksgesundheit.** Vortrag, gehalten zu Affolterbach in Hessen, am 6. Mai 1906 von Pfarrer K. Hesselbacher, Karlsruhe, Baden. Preis 20 Pfg.

Ernst Heller, Buchführung für Landwirte.

Anleitung zur Berechnung des Ertrages der Landwirtschaft, Feststellung des Einkommens des Landwirts, Nachweisung der Verzinsung des im Betriebe angelegten Kapitals. Preis 1.80 M.

Ferner:

Kassenbuch mit Betriebs-, Ertrags- und Einkommenberechnung.
5. vermehrte und verbesserte Auflage. — 1.60 M.

Vermögensnachweis (Inventarverzeichnis) für 10 Jahre.
4. Auflage. — 1.00 M.

Milchviehnachweisung, einfaches und praktisches Formular, um Wert und Leistung der Kühe kennen zu lernen. — Der Bogen 10 Pf.

Tagelohnbuch, 48 Seiten stark. — 1.00 M.

Die Obst- und Gemüseverwertung.

Organ des Volkswirtschaftlichen Vereins für Obst- und Gemüseverwertung in Deutschland. E. V. Mit der regelmäßigen Beilage:

Die Frau in der Küche.

Herausgegeben von **Th. Echtermeyer,** Königl. Oekonomierat, stellvertr. Direktor an der Königl. Gärtnerlehranstalt Dahlem bei Steglitz-Berlin.

Erscheint am 15. jeden Monats. — Jährlicher Bezugspreis 3.00 M.

Heinrich Sohnreys Dorfgeschichten

(Verlag von Wilhelm Baensch, Dresden)

seien ländlichen Volksbibliotheken vor allem empfohlen:

Die Leute aus der Lindenhütte.

1. Band. **Friedesinchens Lebenslauf.** 24. Aufl.
2. Band. **Hütte und Schloß.** 12. Aufl.

Niedersächsische Walddorfgeschichten für große und kleine Leute erzählt. Mit Bildern von L. Burger.

Monatsblätter für deutsche Literatur: Wer sein Buch van Friedesinchens Lebenslauf gelesen hat, der weiß, was deutsches Wesen ist, nämlich eine schlichte Treue im Kleinen und eine treue Frömmigkeit in allen Lebenslagen.

Robinson in der Lindenhütte.

Eine Sammlg. v. Jugendgeschicht. Illust. v. F. Müller-Münster.

Der Bruderhof.

8. Auflage. Eine Dorfgeschichte aus dem Hildesheimischen.

Tägliche Rundschau (Heinrich Hart): „Ein starkes Talent, das tief in der Heimntserde wurzelt, ein Talent voll Mark und Saft, das aber auch die feinere Empfindungswelt in weitem Bereich umspannt, ist Heinrich Sahnrey. Was dem Buche „Der Bruderhaf" seinen Wert verleiht, ist, daß es quellendes Leben gibt; in engem Bezirk ein Reichtum wechselnder Stimmung, die von fröhlicher Idyllik bis ins düster Tragische hineinreicht. Und die Kunst Sohnreys beherrscht alle Gebiete des Paetischen; neben behaglich epischen Schilderungen finden sich Stellen voll lyrischen Reizes, und der Gegensatz der Charaktere kammt in dramatischer Schärfe zum Austrag."

Die hinter den Bergen.

Gestalten u. Geschichten a. d. hannoverschen Berglande. 6. Aufl.

Im grünen Klee – im weißen Schnee.

Dorf- und Feldgeschichten aus dem Hannoverland. 5. Auflage.

Dr. Oertel: Wiklich volkstümlich zu schreiben, d. h. etwas zu schaffen, das jeder Menschenart, ab hoch oder niedrig, ab gebildet ader ungebildet, lieb und wert sein kann, iß nur wenigen gegeben, und zu diesen wenigen gehört Heinrich Sahnrey.

Verschworen – Verloren.

Eine Erzählung aus dem südhannoverschen Berglande. 8. Aufl. Illustriert von F. Müller-Münster.

„Auf Dein Wort", Hagen i. W.: Eine erschütternde Bauernnavelle, die wie eine valkstümliche Katechismusgeschichte zum Meineid wirkt. Die bekannten Varzüge der Sohnreyschen Dichtungen finden sich auch hier: Erdegeruch, plastische Erzählerkunst und straff geschürzter, fast dramatischer Fortgang der Handlung.

Jeder Band kostet geheftet 2 M., in feinem farbigen Leinenbande 4 M.

Gedruckt in der Buchdruckerei der „Deutschen Tageszeitung". Druckerei und Verlag Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 6.

Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google

